Das ehemalige Dorf Pobenhausen aus volkskundlicher und historischer Sicht, von seinen Anfängen bis 1930.

Inaugural – Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades
der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen
Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt.

Vorgelegt von

Assessor Hans Perlinger, Roth, Pobenhausen,

im Jahre 2006.

Betreuer: Professor Dr. Walter Pötzl.
Koreferent: Professor Dr. Reinhard Heydenreuter.
Dem Dekan eingereicht am: 14.6.2006

Vorbemerkungen

Ausgangspunkt für meine Auseinandersetzung mit volkskundlichen Themen war zunächst das seit vielen Jahren bestehende Interesse den eigenen Vorfahren nachzuspüren, also die Beschäftigung mit den Wurzeln der eigenen Familie und deren Umfeld. Daraus entwickelte sich im Laufe der Zeit die Tendenz Kupferstiche aus dem Bereich des eigenen familiären Umfeldes zusammen zu tragen. Als Ergänzung dieser Sammlung wurden von mir in der Folge auch die jeweils zu den einzelnen Stichen und Abbildungen zugehörenden Ortschroniken zusammengetragen, so dass hierdurch neben der bildlichen Darstellung auch das Leben der in den abgebildeten Orten wohnenden Menschen erkennbar wurde.
Die nähere Beschäftigung mit dem Dorf Pobenhausen wurde durch persönliche Bande begründet, die in dieser Ortschaft ihre Wurzeln haben. Auf diese Weise wurde mir der Ort mit der Kirche auf der Anhöhe und der Darstellung des Tegernseer Heiligen St. Quirin auf dem Altarbild der Pfarrkirche wie auch die örtliche Wallfahrtskirche sehr bald zu einer geschätzten sonntäglichen und feiertäglichen Anlaufstelle und damit zum Gegenstand weiterer Betrachtungen über das Dorf Pobenhausen und den dort lebenden Menschen.
Im Rahmen meiner Sammelbemühungen habe ich vielfältige Unterlagen über die das Donaumoos umgebenden Ortschaften zusammengetragen und kam im Zuge dieser Sammeltätigkeit auch mit Dr. Manfred Veit aus Neuburg a. d. Donau in Verbindung, der Anfang Juli 2002 sein umfangreiches Werk über die Dörfer Bittenbrunn und Leisacker vorstellte und mir daran anschließend in einem längeren Gespräch den Weg zur Katholischen Universität Eichstätt wies, den ich gerne gegangen bin.
An dieser Universität war es Professor Dr. Walter Pötzl, der nach Kenntnis meiner bisherigen Sammeltätigkeit und der Intention zu Pobenhausen, den Vorschlag unterbreitete diese Bemühungen in eine wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Doktorgrades einzubringen. Für diese Anregung und die Unterstützung meiner volkskundlichen Bemühungen möchte ich mich bei Herrn Professor Pötzl herzlich bedanken.
Mein Dank gilt aber auch Professor Dr. Heydenreuter, der wesentliche Impulse zur Fertigstellung der Arbeit, insbesondere im Bereich der Niedergerichtsbarkeit, gegeben hat und in seiner Eigenschaft als leitender Archivdirektor immer wieder wertvolle Hinweise auf Quellen gab, die zur Ergänzung und Erweiterung des bis dahin aufgefundenen Quellenbestandes beigetragen haben.
Mein Dank gilt auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archive, Museen, Bibliotheken und staatlichen Behörden, die mich in freundlicher Weise bei meinen Recherchen und der Sichtung des umfangreichen und teilweise weit verstreuten Quellenmaterials unterstützt haben. Die vielen aus ihrer beruflichen Erfahrung entstammenden Hinweise haben oft erst den gewünschten Erfolg erbracht und die erforderliche Aufklärung gegeben oder Ergänzungen der Darstellungen erst ermöglicht.
Auch die Geduld und das Verständnis der Bibliothekarinnen und Bibliothekare der Universitätsbibliothek Eichstätt sei hervorgehoben, die

immer Möglichkeiten sahen, an die umfangreich verwendete, jedoch notwendige Literatur in schneller Weise heran zu kommen.
Es muss aber auch die Unterstützung der Bibliotheksleitung der Universität bei Fragen der elektronischen Speichermöglichkeiten und der elektronischen Veröffentlichung dieser Arbeit hervorgehoben werden, die dazu geführt hat, dass das zusammengetragene, umfangreiche Bildmaterial insgesamt mit dieser Arbeit veröffentlicht werden kann und es nicht aus Kostenüberlegungen zu einschneidenden Kürzungen und damit Beeinträchtigungen der bildlichen Gesamtschau des Dorfes Pobenhausen kommen musste.
Besonderer Dank gilt auch den vielen Menschen aus Pobenhausen, die mich, trotz meiner eigenen genauen Ortskenntnis, immer wieder auf Besonderheiten hingewiesen haben oder auf Zusammenhänge aufmerksam machten, deren frühere Bedeutung mir nicht bekannt oder deren Verwendung mir nicht geläufig war. Teilweise sind Erklärungen geliefert worden, die nirgends niedergeschrieben sind oder waren und deshalb bis dato quellenmäßig überhaupt nicht fassbar gewesen sind. Besonders ältere Menschen waren es, die mir über nicht mehr vorhandene Anwesen und deren früheres Aussehen und Lage Auskunft oder entscheidende Hinweise geben konnten und dadurch mit dazu beitrugen, dass noch Gewusstes nicht in Vergessenheit geraten konnte. So war es beispielsweise möglich die sog. Pobenhausener Litanei vor dem Vergessen zu bewahren, obschon bereits insgesamt vier Dorfbewohner nötig waren, um die Verse, orientiert an den historischen Hausnamen, zusammenzustellen. Dennoch gelang es nicht mehr die dazu gehörende Melodie ausfindig zu machen. Der letzte Musikant aus Pobenhausen, der das Lied noch selbst gesungen hat, war so erkrankt, dass er sich auch beim besten Willen an die Melodie des Liedes nicht mehr erinnern konnte.
Bedanken möchte ich mich auch für das große Vertrauen der Einwohner von Pobenhausen, die mir oft über lange Zeit hinweg ihre noch in Familienbesitz befindlichen, historisch relevanten Unterlagen, wie vorhandene Fotographien, Pläne, Urkunden oder Sterbebilder in ganz erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt haben, so dass es mir möglich war nicht nur einzelne Häuser oder Straßenzüge, sondern das gesamte Dorf in umfangreichen Dokumentationen, die in den Anlage I und II dieser Arbeit ihren Niederschlag gefunden haben, bildlich zu erfassen und damit auch dem Dorf und späteren Generationen zu erhalten.
Auch der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der KU Eichstätt sei dafür gedankt, dass sie mir im Rahmen der Promotionsordnung die rechtliche Möglichkeit verschafft hat, das umfangreiche Bildmaterial auf eine CD bzw. DVD zu brennen und dieser Arbeit beizufügen. Hierdurch wurde aber auch die Möglichkeit eröffnet, dass den Einwohnern von Pobenhausen ein kostengünstiger Datenträger zur Verfügung gestellt werden kann, der ihr Dorf bildlich insgesamt erfasst und einen Gesamteindruck vermittelt, so dass auf diese Weise für die rege Mitarbeit gedankt werden kann.
Auch dem Bürgermeister von Karlskron, Friedrich Kothmayr, sei für die Vorstellung der Arbeit im Gemeinderat in Pobenhausen genauso gedankt

wie für die schriftliche Bestätigung, dass an der Fertigstellung dieser Arbeit öffentliches Interesse seitens der Gemeinde besteht.
Ein besonderes Gedenken sei denen gewidmet, die mir das in ihrem Leben erworbene Wissen und ihre Kenntnisse über ihren Heimatort noch mitgeteilt haben, die aber in der Zwischenzeit verstorben sind.

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNGEN II

INHALTSVERZEICHNIS V

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS XII

I. EINLEITUNG 1

1. Die Lage des Dorfes Pobenhausen 1
a. Die räumliche Zuordnung 1
b. Verkehrsmäßige Anbindung 1

2. Historische Abbildungen und Karten 3

3. Volkskundliche Gemeindeforschung 7
a. Allgemeine Entwicklungen volkskundlicher Gemeindeforschung 7
b. Gemeindeforschung mit Blick auf das lokale Feld. 12

4. Zielsetzung und Grenzen der Arbeit 18

II. DIE NATÜRLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN 20

1. Die Landschaft und ihre natürliche Entwicklung 20

2. Das Klima im Donaumoos 23

3. Die Bodenschätze im Bereich Pobenhausen 25
a. Der Torf im angrenzenden Donaumoos 25
b. Die Sande im tertiären Hügelland 28
c. Das Raseneisenerz im Donaumoos 29

III. SPUREN IM BODEN - DIE FRÜHZEIT 29

1. Die Steinzeit 29

2. Die Kelten 32

3. Die Römer 36

4. Die Bajuwaren 40

IV. DIE GRUNDHERRSCHAFT 49

1. Unterschied von Grundherrschaft und Gutsherrschaft 49

2. Die Grundherrschaft in vertikaler Perspektive 51
a. Die Grundherrschaft in Arnbach seit dem 10. Jahrhundert 52
Zusammenfassende Beurteilung 61
b. Die Wirkung der Grundherrschaft. Das Beispiel „Scharpfenhof“ 61

3. Die Herrschaftsstruktur in der Fläche als horizontale Perspektive 63

4. Gesamtübersicht über den grundherrlichen Besitzstand 67

V. DIE NIEDERGERICHTSBARKEIT IN DORF UND HOFMARK 70

1. Das tiefe Dunkel der Dorfgerichtsbarkeit 70

2. Die Quellenlage 71

3. Geschichtliche Entwicklung des Niedergerichts Pobenhausen 73

5. Die rechtliche Positionierung der Niedergerichtsbarkeit 80

6. Die Abgrenzung zwischen der Dorf- und Hofmarksgerichtsbarkeit 85

7. Die kartierte Festschreibung der Steuer- und Gerichtsgrenzen. 91

8. Der Wechsel der Herrschaft und die Folgen für die Niedergerichte 92

9. Das Gerichtsbuch der Hofmark Niederarnbach mit Pobenhausen 95

10. Eine Parallele: Das Herbstrecht in Langenmosen 106

11. Die Gerichtsgebühren 108

12. Die Zuständigkeit der Niedergerichte, 1752 - 1810 109

13. Die Rechtsgrundlage für die Patrimonialgerichtsbarkeit 122

Zusammenfassende Betrachtungen 123

VI. HÄUSER UND HÖFE 124

1. Stand der Hausforschung 124

2. Historische Entwicklungstendenzen bis Mitte des 18. Jahrhunderts 126

3. Bauernhäuser ab der Mitte des 18. Jahrhunderts 141

a. Eingruppierung der bestehenden Bausubstanz 141

b. Entwicklung der Hausbestände 141

4. Die Ausrichtung der Häuser 143

5. Die dörflichen Haustypen 146

6. Einteilung von Häusern, Höfen und Werkstätten 154

a. Das Stockhaus 154

b. Der Hakenhof 155

c. Der Hufeisenhof 158

d. Der Vierseithof 159

e. Der Einfirsthof 159

f. Die Handwerkerhäuser 160

g. Typisierung der Hofformen 161

7. Die Inneneinteilung der Bauernhäuser 162

a. Das Stockhaus 162

b. Der Hakenhof 165

c. Der Hufeisenhof 166
d. Der Vierseithof 168
e. Der Einfirsthof 175
f. Die Handwerkerhäuser 176

8. Häuser als Teil kultureller Praktiken. **177**

9. Die Wirtschaftsflächen der Höfe in der Zeit 1861/1862 ..... **179**

10. Die Hausnamen in Pobenhausen **186**

a. Der Gebrauch der Hausnamen **186**

b. Geschichtliche Dimension **187**

c. Bedeutung der Hausnamen **188**

d. Die Tätigkeiten **189**

(1) Das Handwerk und handwerksähnliche Tätigkeiten 189
(2) Die Landwirtschaft 191

e. Die Lage **192**

f. Die Personennamen **192**

g. Die Funktionsbezeichnung **193**

h. Die soziale Wertigkeit **193**

i. Der Wandel bei den Hausnamen **200**

j. Strukturbildung bei Hausnamen **202**

VII. DIE EINWOHNER VON POBENHAUSEN 204

1. Die Beurteilung von Pfarrer Kolmsberger **204**

2. Quellengrundlagen, Quellenkritik Zeitfenster und Forschungsfrage. **205**

4. Die Entwicklung der Einwohnerzahl von 1813 bis 1930 ..... **207**

5. Die Heiraten **210**

6. Die Altersstruktur der Eheleute **214**

7. Die Wiederverheiratungen **216**

8. Die Herkunft der Frauen **218**

9. Die Familienstrukturen **220**

10. Die Verteilung der Heiraten **222**

11. Die Geburten **224**
a. Geburtenanzahl einer Generation in der Zeit zwischen 1846 – 1930 224
b. Saisonale Verteilung der Geburten 225

12. Die Sterbefälle ... 227

13. Die ländlichen Unterschichten ... 228

14. Die Wanderungsbewegungen der Dienstboten ... 234

15. Die Hierarchieleiter im Dorf ... 240

16. Das Wahlverhalten der Einwohner von Pobenhausen ... 241

VIII. DIE WIRTSCHAFTLICHEN GRUNDLAGEN ... 244

A. DIE LANDWIRTSCHAFT ... 244

1. Die wesentlichen Ernährungsgrundlagen ... 244

2. Die Bodennutzung ... 245
a. Ackerbau und Weidewirtschaft im Spiegel der Quellen 245
b. Der Wandel im Ackerbau 246
c. Der Fruchtanbau 249
d. Die Düngung 251
e. Ernteergebnisse 253
f. Größenverhältnisse des Gutsbesitzes und der Bauernhöfe 255

3. Die Viehzucht ... 259
a. Die besondere Situation für Pferdehaltung 259
b. Weitere Tiergattungen 260
c. Die Tierzucht 261
d. Veränderungen in der Viehhaltung 262
e. Die Schafhaltung 263
f. Das Kleinvieh 264
g. Die Fischwirtschaft 267
h. Die Tauben 267
i. Die Bienenzucht 267
j. Die Tierseuchen 268

4. Die Weiden ... 269

5. Die Milchwirtschaft ... 270

6. Die Nutzung des Waldes ... 272

7. Die Allmende ... 276

8. Die Einführung von Technik in die Landwirtschaft ... 277

9. Die Funktion der landwirtschaftlichen Tätigkeit ... 278

B. DAS DÖRFLICH HANDWERK UND GEWERBE ... 279

1. Handwerk und Gewerbe in amtlichen Registern ... 279

2. Das Ehaftgewerbe ... 280

3. Die einzelnen Ehaftgewerbe ... 282
a. Der Schmied 282

b. Der Müller 285
c. Der Wirt 291
d. Der Bader 293

4. Das nichtehafte Handwerk und Gewerbe ... 293
a. Der Bäcker 293
b. Die Hebamme 297
c. Der Korbflechter oder Kirmzainer 298
d. Der Krämer 299
e. Der Maurer 300
f. Der Metzger 300
g. Der Sattler 300
h. Der Schneider 301
i. Der Schreiner 301
j. Der Schuster 302
k. Der Wagner 303
l. Der Weber 304
m. Der Zimmermann 306
Zusammenfassende Betrachtung 306

C. DIE MÄRKTE ... 308

1. Die örtlichen Märkte ... 308

2. Die Arten der Märkte ... 309

IX. KIRCHE UND GLAUBE ... 313

A. DIE PFARRKIRCHE ST. QUIRIN ... 313

1. Lage und Baukörper ... 313

2. Ausstattung der Kirche ... 315

3. Die Restaurierung der Kirche von 1927 ... 319

4. Der Heilige St. Quirin als Kirchenpatron ... 320

5. Die Kirchenglocken ... 324
a. Die Glocken in der Zeit von 1866 bis 1916/1917 324
b. Die Glocken in der Zeit ab 1920 326
c. Die Läutordnung der Pfarrei Pobenhausen von 1866 327

6. Der Friedhof ... 330

7. Die Kirchturmuhr ... 333

8. Das System der Pfarrwege ... 334

9. Die Rosenkranzbruderschaft der Pfarrkirche ... 336
a. Rechtlicher Status der Bruderschaft 336
b. Die Aufnahme in die Bruderschaft 337
c. Die Stellung der Frauen in Bruderschaften 338
d. Die religiösen Pflichten 339
e. Die Privilegien der Bruderschaft 340

10. Die Nutzung der Pfarrkirche 341

11. Tabellarische Übersicht über kirchliche Zugehörigkeiten 342

B. DIE PFARRER DER DORFKIRCHE 343

a. Tabelle der Dorfpfarrer von 1345 bis 1930. 343

b. Streitigkeiten mit den Pfarrern von Pobenhausen 359

C. DAS PFARRWIDDUM 362

a. Widdumsübersicht und Dotation 363

b. Die der Pfarrkirche von Pobenhausen zustehenden Höfe 365

D. DIE WALLFAHRTSKIRCHE AUF DEM KALVARIENBERG 366

1. Die Wallfahrt. Begriff und Abgrenzungen 366

2. Geographische Lage und örtliche Situation der Wallfahrtskirche 372

3. Die Anfänge 372
a. Entstehungslegenden 372
b. Die Entstehung der Wallfahrt - Passionsspiel 375
c. Der Bau der Wallfahrtskirche, der Kapellen und des Bethlehemstall 378

4. Die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg 381
a. Die finanzielle Ausstattung des Wallfahrtsbenefiziats 381

5. Die Wallfahrtskirche 396
a. Das Kirchengebäude 396
b. Die Innenausstattung der Kirche 398
c. Die Bruderschaft 416
d. Die Außenanlagen 417

X. ZUSAMMENFASSUNG 420

XI. LITERATURVERZEICHNIS 424

XII. QUELLENVERZEICHNIS 447

A. Ungedruckte Quellen: 447

B. Gedruckte Quellen: 453

C. Verzeichnis der Gewährspersonen: 455

XIII. ABBILDUNGSVERZEICHNIS 463

XIV. DIAGRAMMVERZEICHNIS 468

XV. TABELLENÜBERSICHT.....469

XVI. HINWEIS AUF ANHANG I UND II.....470

Abkürzungsverzeichnis

A

a. a. O.	am angegebenen Ort
ABA	Archiv des Bistums Augsburg
a.d.	an der
Abt.	Abteilung
AG	Amtsgericht
Anger	Angerstraße
Anm.	Anmerkung
Art	Artikel, im Zusammenhang mit gesetzlichen Vorschriften
Arnbach	Arnbachstraße
AZ	Archivalische Zeitung

B

Bachl	Am Bachl
Bay.	Bayerisch
BayRS	Sammlung der Rechtsvorschriften in Bayern
BayVorGBl	Bayerische Vorgeschichtsblätter
BBV	Bayerische Blätter für Volkskunde
Bd.	Band
Berg	Bergstraße in Pobenhausen
BezA	Bezirksamt
BezG	Bezirksgericht
bgl.	Beglaubigt
BLfD	Bayerisches Landesamt für Denkmalschutz
BO	Bischöfliches Ordinariat
Bpl.	Bauplan
BrPr	Briefprotokoll
BSB	Bayerische Staatsbibliothek München

C

Cgm	Codex germanicus monacensis
Clm	Codex latinus monacensis

D

DA	Dekanatakten
DAEI	Diözesanarchiv Eichstätt
DBA	Diözesanbauamt
dgl.	Dergleichen
d.h.	Das heißt
Diss.	Dissertation
DSt.	Dienststelle
Do.	Donau

E

EDV	Elektronische Daten Verarbeitung
Erlen	Erlenweg

EI	Eichstätt

F

f.	in Verbindung mit Rechtsvorschriften: Hinweis auf die folgende Vorschrift oder Seite
ff.	in Verbindung mit Rechtsvorschriften: Hinweis auf die fortfolgenden Vorschriften oder Seiten
Fasz.	Faszikel
Fl	Gulden (Florin)
FlNr.	Flurnummer
FN	Familienname
Frhr. v.	Freiherr von
fol.	Folio

G

G	Gesetz
GB	Grundbuch
GBA	Grundbuchamt
GBl	Gesetzblatt für das Königreich Bayern (bis 1873)
geb.	Geboren
GehLA	geheimes Landesarchiv
GemA	Gemeindearchiv
GemA KK	Gemeindearchiv Karlskron
GemA POB	Gemeindearchiv Pobenhausen im Rathaus Karlskron
GemO	Gemeindeordnung
GesBl	Gesetzblatt
GL	Gerichtsliteralien
Gmkg.	Gemarkung
GR	Geburtsregister
GS	Generalschematismus der Diözese Augsburg
Gurk	Gerichtsurkunden
GVBl	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt (ab 1874)
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz

H

H	Heller
HAvB	Historischer Atlas von Bayern
HABH	Hofanlagenbuchhaltung
HB	Halbband
Hist.	historisch(e)
HK	Hofkammer
h. L.	Herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
HR	Heiratsregister
HsNr.	Hausnummer
Hrsg.	Herausgeber
HStA	Bay. Hauptstaatsarchiv München
HVND	Historischer- und Heimatverein Neuburg a.d. Donau

J

Jhg.	Jahrgang
IN	Ingolstadt
JfV	Jahrbuch für Volkskunde

K

Kalvarien	Kalvarienbergstraße
Kap.	Kapitel
KAS	Klosterarchiv Scheyern
Kat.	Kataster
KB	Kurbayern
KL	Klosterliteralien
KU	Klosterurkunden

L

L	Liter
Leder	Ledergasse
led.	Ledig
LG	Landgericht
LKr	Landkreis
LRA	Landratsamt
LVA	Bayerisches Landesvermessungsamt

M

M	Mark
MB	Monumenta Boica
MEA 1762	Moderna Ecclesia Augustensis von 1762
Metz.	Metzen
MUD	Matrikel der Universität Dillingen
MUI	Matrikel der Universität Ingolstadt
MUL	Matrikel der Universität Landshut

N

NB	Niederbayern
NBG	Neubaugebiet
NK	Neuburger Kollektaneenblatt
ND	Neuburg a. d. Donau (mit Sinngebenden Zusatz)
ND	Neuburgerstraße in Pobenhausen
not.	notariell(e)
Nr.	Nummer

O

OA	Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte
OBB	Oberbayern
Opf.	Oberpfalz
OrtsA	Ortsakte(n)

P

PAF	Pfaffenhofen/Ilm

PfarrA	Pfarrarchiv
Pf.	Pfennig
Pfd.	Pfund (Gewicht)
PflG	Pfleggericht
PlNr.	Plannummer
PM	Pfarrmatrikel
POB	Pobenhausen

Q

QEBG	Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte

R

ReichsGVG	Reichsgerichtsverfassungsgesetz
RentA	Rentamt
RBl	Königlich Baierisches Regierungsblatt
ROB	Regierung von Oberbayern
RM	Reichsmark
RNB	Regierung von Niederbayern

S

S.	Seite
SBA	Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Augsburg
SKH	Seine königliche Hoheit
sog.	so genannt
StAA	Staatsarchiv Augsburg
StadtAA	Stadtarchiv Augsburg
StAM	Staatsarchiv München
StGem.	Steuergemeinde
StM	Staatsministerium
StMBO	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner=Ordens und seiner Zweige
SOB	Schrobenhausen (mit einem Sinn gebenden Zusatz)
SOB.	Schrobenhausenerstraße in Pobenhausen
StQ	St Quirin Straße in Pobenhausen
SR	Sterberegister

T

TJA	Toerring Jettenbach Archiv
TR	Trauregister
Tw.	Tagwerk

U

u.a.	und andere
URNr.	Urkundenrollen Nummer

V

VA-IN	Staatliches Vermessungsamt Ingolstadt
VN	Vorname
verh.	verheiratet

verw.	verwitwet
VO	Verordnung

X

x	Kreuzer

Z

ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie
z. B.	zum Beispiel
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
Ziff.	Ziffer
ZfV	Zeitschrift für Volkskunde

I. Einleitung

1. Die Lage des Dorfes Pobenhausen

a. Die räumliche Zuordnung

Das Dorf Pobenhausen, das im Rahmen der in Bayern durchgeführten Gebietsreform im Jahre 1978[1] der Gemeinde Karlskron angegliedert worden ist[2], wurde im gleichen Zuge dem neu gebildeten Landkreis Neuburg-Schrobenhausen zugeteilt. Das Dorf selbst liegt an einem nördlichen Ausläufer des bis zum Südrand des Donaumooses reichenden tertiären Hügellandes.
Fährt man, gleich aus welcher Richtung kommend, auf das Dorf Pobenhausen zu, so erblickt man schon von weitem den auf Dorfhöhe gelegenen, bunt bemalten, barocken Turm der Pfarrkirche St. Quirin, der nachts angestrahlt, wie ein Leuchtturm in der weiten Dunkelheit des flachen Donaumooses aufscheint.
Dieser Turm ist als markantes Wahrzeichen von Pobenhausen im weiten Umkreis bekannt. Man kann immer wieder erleben, dass dann, wenn man einem nicht ganz ortskundigen Mitbürger den Weg nach Pobenhausen beschreibt, nach einiger Zeit die Bemerkung kommt: "Ist das nicht die Ortschaft mit dem schönen Kirchturm“?
Durch den unteren Teil des Dorfes, zum Donaumoos hin, fließt der Arnbach, der früher einmal auch als „Pobenhausener Mühlbach“ bezeichnet wurde, aber nicht den alten Arnbach darstellt, sondern den in etwa gleiche Richtung fließenden künstlich hergestellten Mooskanalgraben, der zunächst in etwa dem bisherigen Laufes des ehemaligen Arnbachs folgt, aber nach Erreichen des Dorfes Pobenhausen an der Neuburger Straße nach Nordosten dem Donaumoos-Hauptkanal in Richtung Karlskron zufließt[3].
Das Dorf selbst ist eingebettet in die tertiäre Hügelkette, die sich von Aindling über Pöttmes, Schrobenhausen, Pobenhausen und den sog. Kastulusberg bei Langenbruck bis nach Neustadt a. d. Donau. fortsetzt[4].

b. Verkehrsmäßige Anbindung

Von Pobenhausen aus führt mit der Straße nach Lichtenau und weiter nach Neuburg a. d. Donau die kürzest nutzbare Straße durch das Donaumoos, die der Verkehr von Pfaffenhofen a.d. Ilm mit dem Ziel Neuburg a.d. Donau noch immer nehmen kann.

---

[1] Die Gebietsreform fand in Bayern in den Jahren 1968 - 1978 statt. Sie begann mit der Einberufung der Arbeitsgruppe "Kommunale Verwaltungsreform" am 30.1.1968 und endete mit dem Inkrafttreten der Gebietsreform am 1.5.1978, vgl. Kommunale Gliederung in Bayern nach der Gebietsreform, Deutscher Gemeindeverlag, 1978 S. 35 f.

[2] Bescheid der Regierung v. OB vom 27.02.1978, Az: 230-8216-7/78, Archiv des LRA Neuburg-Schrobenhausen. Heider Josef. In: NK 125/1972 (Neuburger Jahrbuch) S. 95.

[3] Hensele, J., A.: Donaumoos-Studie In: Vierteljahresschrift des Bayerischen Landwirtschaftsrathes, 7 (1902), S.431.

[4] Gaul, Hans: Zur Morphologie der Ingolstädter Ausräumungslandschaft, Leipzig, 1943, Karte Nr. 8.

An dieser Straße befand sich in Lichtenheim bei Lichtenau für einige Jahre das Zollhaus an der ehemaligen Grenze zwischen dem Kurfürstentum Bayern und der Pfalzgrafschaft Neuburg, bis Bayern unter Kurfürst Karl Theodor 1777 wieder vereinigt worden ist[1] und damit ein Zollhaus überflüssig wurde[2]. In dem neuen Zollhaus in Lichtenheim, in dem der Großvater des bekannten Medizinprofessors Max v. Pettenkofer Zolldienste verrichtete[3], kam der bekannte bayerische Mediziner zur Welt.
Vor der Trockenlegung des Donaumooses stand das Zollhaus aber nicht in Lichtenheim, sondern an derselben Straße, aber in Pobenhausen und zwar auf dem Anwesen „Schrankenweber“, das heute unter der Adresse Neuburgerstraße 11 mit dem ursprünglichen Nachbaranwesen „Scharpf“ vereinigt ist. Vor 1777 wurde in diesem Zollhaus in Pobenhausen der zollpflichtige Grenzverkehr abgewickelt.
In Pobenhausen kreuzen sich im Übrigen die Ortsverbindungsstraßen zwischen Ingolstadt und Pfaffenhofen a.d. Ilm mit den Ortsverbindungsstraßen von Schrobenhausen nach Reichertshofen, die dann weiter zur Autobahn führt. Dass insbesondere die Nord - Südverbindung, also die von München über Pfaffenhofen nach Ingolstadt bzw. Neuburg a. d. Donau, im 18. Jahrhundert erhebliche Bedeutung hatte, beweist die Tatsache, dass Adrian v. Riedl genau diese Straße in seinem Reiseatlas von 1796 nicht nur zeichnerisch berücksichtigt hat, sondern auch die genaue Beschreibung dazu lieferte. Unter dem Titel: „Beschreibung der Chaussee von München über Pfaffenhofen nach Neuburg an der Donau“ führt Adrian v. Riedl für den hier relevanten Bereich folgendes aus[4]:

" Ueber eine Viertelstunde außerhalb Pörnbach führt die Strasse rechts nach Ingolstadt, links aber durch Freinhausen, Pobenhausen, Winchering (gemeint ist Weichering) und Zell nach Neuburg".

Wenn auch diese Straßenverbindung zwischenzeitlich durch die Autobahn und den Bau neuer Umgehungsstraßen ihre Bedeutung für den überörtlichen Verkehr verloren hat, so sind diese Straßenverbindungen doch nach wie vor für den regionalen Verkehr von erheblicher Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die Straßenverbindungen, die als Zubringer zu den Zufahrtsstraßen zur Autobahn fungieren, wie etwa die Staatsstraße 2048 und die Staatsstraße 2044, wobei letztere im Bereich des Dorfes Pobenhausen als „Schrobenhausener Straße“ die Hauptdurchfahrtsstraße des Ortes bildet[5]. Diese Straße ist auch für den zunehmenden Ortsverkehr zur und von der ehemaligen Kreisstadt Schrobenhausen von Wichtigkeit. Diese Straßenführung erhält für die Pendler in Richtung Ingolstadt, Neuburg a.d. Donau, Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. Ilm immer mehr Bedeutung, da die Lage des Dorfes Pobenhausen einerseits ruhiges Wohnen mit

[1] Rall, Hans: Zeittafeln zur Geschichte Bayerns. München, 1974 , Seite 78.
[2] Doeberl, Michael.: Entwicklungsgeschichte Bayerns, Bd. 2. München, 1928, S. 338, 341.
[3] Landsberger, Hubert: Lichtenau 1197 – 1997. Forstinning, 1997, S. 146.
[4] Riedl, Adrian, v.: Reise Atlas von Bayern, München 1796, Nr 42, S. 3.
[5] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung, Übersichtskarten, Internetdarstellung, Abb. 1.

teilweise schönem Weitblick über das Donaumoos ermöglicht und andererseits schnelle Wege zum Arbeitsplatz gewährleistet.

2. Historische Abbildungen und Karten

Bei dem Dorf Pobenhausen handelt es sich um eine Siedlung, die bereits Philipp Apian auf der Tafel Nr. 9 seiner im Jahre 1568 als Atlas erschienenen 24 "Bayerischen Landtafeln" zeichnerisch berücksichtigt hat. In seiner Landtafel Nr. 9 zeichnet Apian das Dorf Pobenhausen als letzten Ort in der Reihe der am Arnbach gelegener Ortschaften, angefangen von Oberarnbach über Brunnen und Niederarnbach bis eben Pobenhausen, ein und zwar deutlich am Rande des hin zur Moosebene auslaufenden Hügellandes[1]. Auch der Arnbach wird berücksichtigt, der zur damaligen Zeit mit einem Zufluss aus der Gegend von Berg i. Gau am nördlichen Rand von Pobehausen vorbeifließt und in der damaligen Weite des Donaumooses verschwindet, wie aus nachfolgenden Teilausschnitt der Landtafel Nr. 9 ersichtlich wird:

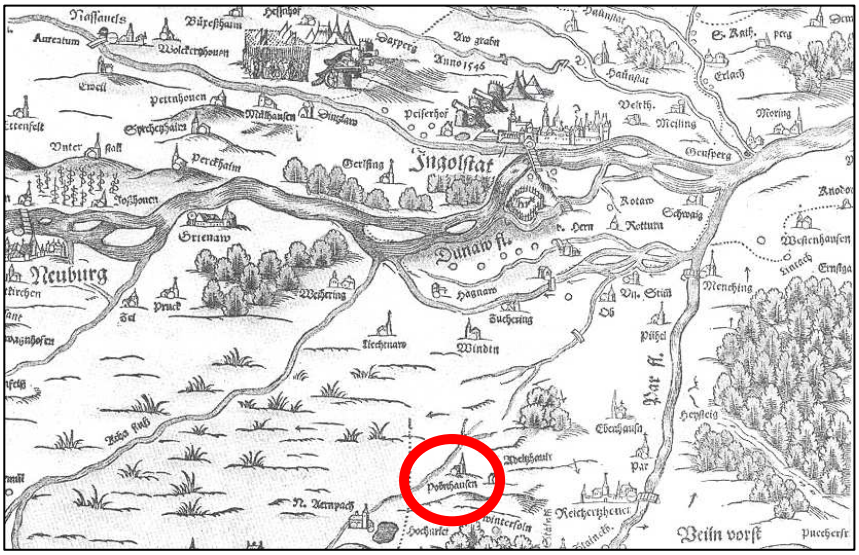

Abbildung 1: Ausschnitt Landtafel Nr. 9 von Philipp Apian, 1568. Eigener Bestand.

In seiner aus dem 16. Jahrhundert stammenden, aber erst im Jahre 1880 gedruckten Topographie von Bayern beschreibt Apian die Lage des Dorfes Pobenhausen zusammen mit dem Arnbach in lateinischer Sprache folgendermaßen[2]:

" Pobenhausen pag. templ. in colle, iuxta palustrem campum eumque latissimum positum. Huius collis radices alluit rivus Ärnbach rotasque versat.
Postea palustria ingressus, paulatim in fossis ac paludibus subsidet, eiusque cursus omnino impeditur".

[1] Eigener Bestand: Landtafel Nr. 9 von Philipp Apian 1568. Ausschnitt vom Bereich Pobenhausen.
[2] Apian, Philipp: Philipp Apians`s Topographie von Bayern und bayerische Wappensammlung . München, 1880, S. 153, Zeilen 19 bis 24.

Dieser lateinische Text kann in folgender Weise in die deutsche Sprache übertragen werden:

" Das Dorf Pobenhausen, mit der Kirche am Hügel, liegt dicht neben der sumpfigen und weiten Ebene. Den untersten Teil des Hügels umspült der Wasserlauf des Arnbaches. Anschließend tritt dieser in den Sumpf ein, wo er überall behindert allmählich in Gräben und Sumpfflächen verschwindet."

Diese Beschreibung von Apian trifft für die Ortslage von Pobenhausen auch heute noch zu. Jedoch fließt der Arnbach, der im Zuge der Donaumooskultivierung zu einem Kanal umfunktioniert wurde, nicht mehr in dem Bett, das Apian abgebildet hat, sondern er wird nach Nordosten abgeleitet[1]. Die 1684 herausgegebenen 28 Tafeln von Finkh[2], die in einem ungefähren Maßstab von 1 : 265.000 angefertigt waren, brachten in der Qualität gegenüber den Landtafeln von Apian zwar keine Verbesserung, blieben auch verschiedentlich hinter der Genauigkeit der Darstellungen der Landtafeln von Apian zurück, hatten aber den Vorteil, dass sie die oberpfälzischen Bereiche ebenfalls berücksichtigten, nachdem diese Gebiete im Jahre 1628 unter Kurfürst Maximilian I. Altbayern angegliedert worden waren[3]. Wegen ihrer Handlichkeit und der Darstellung der Oberpfalz blieben die Karten von Finkh bis ins 19 Jahrhundert hinein in Gebrauch[4].
Die Karte mit der Nummer 13 zeigt den Donauraum vom Bereich Donauwörth bis nach Ingolstadt. In der rechten unteren Kartenecke ist auch das Gebiet um Pobenhausen dargestellt, wobei der Ort als " Pobehausn" bezeichnet wird.

Abbildung 2: Bereich Pobenhausen nach der Karte XIII von Finkh, 1664/1684. Eigener Bestand.

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildlicher Teil, Angerstraße 1, Abb. 2 im Mittelteil des Bildes.
[2] Die Karten von Finkh, Georg, Philipp sind in den Jahren 1655 - 1663 entstanden. Finkh konnte als Sekretär des Bischofs von Freising, des Herzogs Albrecht Sigismund sowie als Pfleger in Ottenburg die Daten sammeln, die er zur Anfertigung seiner Karten benötigte.
[3] Rall, Hans: Zeittafeln zur Geschichte Bayerns. München, 1974, S. 73.
[4] Habermeyer, Alfons: Topographische Landesaufnahme von Bayern im Wandel der Zeit. Stuttgart, 1993, S. 18

Auf dieser Karte wird noch ersichtlich, dass der Arnbach in der Moosfläche versickert, wie dies bereits durch Philipp Apian dargestellt worden ist. Es werden aber örtliche Grenzen durch eine Punktelinie berücksichtigt. Nach der Dokumentation dieser Grenzen kann festgehalten werden, dass Pobenhausen in der Mitte des 17. Jahrhunderts weder zum Fürstentum Neuburg noch zum Landgerichtsbereich Schrobenhausen gehörte, sondern zu demselben Bereich wie Hohenwart, nämlich zum Landgerichtsbezirk Pfaffenhofen.

Wie urkundlich bestätigt, wurde Pobenhausen erst am 23.11.1838 vom Landgericht Pfaffenhofen abgetrennt und dem Landgericht Schrobenhausen zugeteilt[1]. Damit ist dokumentiert, dass die Grenzeintragungen, die durch Finkh Mitte des 17. Jahrhunderts vorgenommen worden sind, den tatsächlichen Gegebenheiten Anfang des 19 Jahrhunderts entsprochen haben.

Der einzige Kupferstich, auf dem Pobenhausen als Ort mit Häusern und Kirche abgebildet ist, stammt von Michael Wening, der im Rahmen seiner "Historico Topographia Descriptio" aus den Jahren 1701 - 1718 eine mit insgesamt 750 Kupferstichen versehene Bildbandreihe schuf, die auch einen Stich mit dem Titel "Schloß Nieder Arnbach" beinhaltet[2]. Dieser Stich führt auf seiner linken oberen Seite die Ortsreihe Bobenhausen, Calvaria Berg, Hochenriedt und Brunn auf[3]. Dabei ist Pobenhausen mit einem Kirchturm und insgesamt 5 Häusern eingezeichnet. Der Kalvarienberg ist mit 3 Kreuzen und zwei aneinander gebauten Gebäuden berücksichtigt.

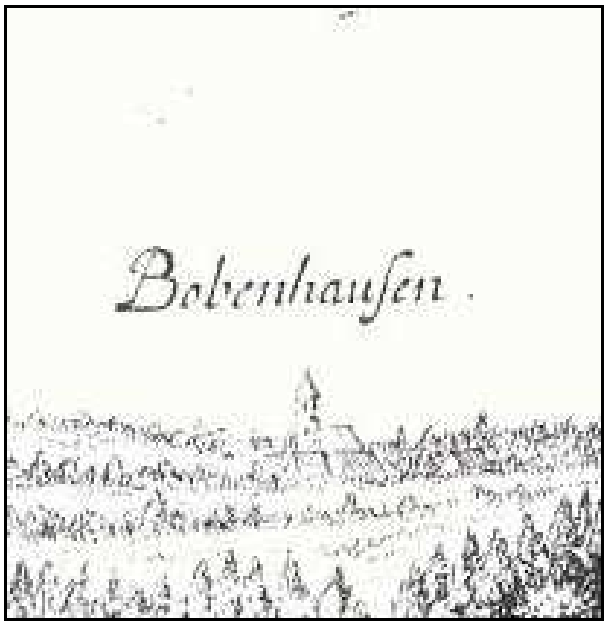

Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Kupferstich von Michael Wening, 1701 - 1718, das Schloss Niederarnbach. Eigener Bestand.

[1] StAM, AR Fasz 3646, Nr 795 sowie Fasz 1941, Nr 31, insb. Beschluss vom 2.12.1838 sowie Protokoll vom 15.12.1838 Titel VI. HStA, MInn Nr. 29490, Schreiben vom 19.4.1839.

[2] Wening, Michael: Schlösser, Klöster, Kirchen und Ortschaften in Ober- und Niederbayern. Bayer. Vermessungsamt (Hrsg): ND München, 1995, Vorwort sowie Abbildung M 175.

[3] Dabei handelt es sich nach aktueller Schreibweise um die Orte Pobenhausen, Kalvarienberg, Hohenried und Brunnen.

Das bayer. Landesvermessungsamt in München hebt in seiner einleitenden Darstellung der Sammlung der Kupferstiche von Michael Wening hervor, dass Wening insbesondere bei der Wiedergabe von Gebäuden und Landschaften auch Details berücksichtigt hat und mit großer Genauigkeit vorgegangen ist. Auch das ländliche Treiben wurde durchaus wirklichkeitstreu und aus dem Blickwinkel eines geschulten Beobachters wiedergegeben[1].
Beurteilt man den wiedergegebenen Bildausschnitt, so stellt man bezüglich des Dorfes Pobenhausen fest, dass es von einem weit im Westen des Dorfes liegenden Standpunkt aus dargestellt ist. Dies bedeutet aber auch, dass der Standpunkt des Betrachters in Niederarnbach gewesen sein muss. Wenn man auch in natura das Dorf Pobenhausen von Niederarnbach aus nicht sehen kann, so ist doch der Blickwinkel vom Sitz der Herrschaft aus gewählt worden, so dass der Darstellung insoweit eine größere Gewichtung zukommt als lediglich ein beliebiger Standpunkt des Künstlers. Der Abbildung zufolge verfügt das Dorf Pobenhausen über eine Pfarrkirche, deren Turm ursprünglich mit einem spitzen Kirchturmdach versehen war. Dieser Kirchturm hat mit dem Kirchturm, wie ihn die unten abgebildete Postkarte von 1920 verdeutlicht, nur noch die Gemeinsamkeit, dass er genauso markant in der Landschaft stand wie der heutige, barocke Kirchturm der Pfarrkirche in Pobenhausen[2].

Abbildung 4: Postkartenausschnitt von Pobenhausen um 1920. StadtA Schrobenhausen.

Die nachfolgende, weitere Abbildung mit den verschiedenen Bildausschnitten verdeutlicht den Charakter des Dorfes mit den markantesten Gebäuden im Dorfkern wie der Kirche, der Schule, dem Wirtshaus und der Wallfahrtskirche und berücksichtigt auch noch den durchs Dorf führenden Hauptverkehrsweg, die heutige Schrobenhausenerstraße.

[1] Michael, Wening: Schlösser, Klöster, Kirchen und Ortschaften in Ober- und Niederbayern. Bayer. Vermessungsamt (Hrsg): ND München, 1995, Vorwort sowie Abbildung M 175.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen St. Quirin Straße 2, Abb. 1,2.

Abbildung 5: Postkartenansichten von Pobenhausen gemäß Vermerk: 1958. Eigener Bestand.

3. Volkskundliche Gemeindeforschung

a. Allgemeine Entwicklungen volkskundlicher Gemeindeforschung

Die Gemeindeforschung ist heute im volkskundlichen Bereich aus der Mode gekommen, wie Johannes Moser in seinem grundlegenden Aufsatz „Gemeindeforschung in der Spätmoderne“ nüchtern feststellt[1]. Aber nicht nur die Volkskunde, sondern auch die Sozialwissenschaften sehen die Beschäftigung mit kleinen Gemeinden als überholt an[2].
Während die Volkskunde noch mit erheblicher Skepsis die Großstädte betrachtete, hatte demgegenüber Max Rumpf bereits 1930 für ein Forschungsfeld Großstadt plädiert[3].
Sogar in den fünfziger und sechziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts hat noch erhebliche Großstadtskepsis in der Volkskunde bestanden[4]. Erste Ansätze für die Gemeindeforschung in Hinblick auf die Städte bilden die Arbeiten von Will-Erich Peuckerts und Wilhelm Brepohls, die aber noch

[1] Moser, Johannes: Gemeindeforschung in der Spätmoderne. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 98 (2002) S. 295.
[2] König, Rene: Neuere Strömungen in der Gemeindesoziologie. In: König, Rene (Hrsg.) Handbuch der empirischen Sozialforschung. Bd. IV: Komplexe Forschungsansätze. Stuttgart: Enke 1974, S. 119.
[3] Hengartner, Thomas: Forschungsfeld Stadt. Zur Geschichte der volkskundlichen Erforschung städtischer Lebensformen. Berlin, Hamburg 1999, S. 113.
[4] Hengartner, Thomas: Forschungsfeld Stadt. Zur Geschichte der volkskundlichen Erforschung städtischer Lebensformen. Berlin, Hamburg 1999, S.102.

wenig Ergiebiges lieferten[1]. Nach dem 2. Weltkrieg ging es dann vordringlich darum die Volkskunde von den Lasten ihrer jüngeren Vergangenheit zu befreien. Im Rahmen dieser Bemühungen bildeten sich mehrere Richtungen im Fach Volkskunde aus.
Hermann Bausinger richtete von Tübingen aus die Volkskunde mehr zu einer empirischen Kulturwissenschaft aus[2].
Dem gegenüber stand die Frankfurter Schule, die durch Ina-Maria Greverus konsequent in Richtung Kulturanthropologie ausgestaltet wurde[3].
Daneben stand die Münchener Schule mit Hans Moser und Karl S. Kramer, die sich darum bemühte die Volkskunde als empirische Alltagswissenschaft zu installieren und sie aus der ideologischen Verstrickung herauszuführen[4].
Die Münchener Schule brachte neue Ansätze in die Stadtvolkskunde ein und eröffnete mit den sozioökonomischen Fragestellungen dem Forschungsfeld Stadt dauerhaften Eingang in die Volkskunde[5]. Damit bewegte sich die Volkskunde vom Dorf in der Stadt zur Stadt selbst hin[6].
Immer mehr zeigte sich aber, dass die Gemeindeforschung in einem Dilemma steckte, nämlich dem, dass der „Glaube“ außerhalb der Wissenschaft die die Forschung leitenden Grundsätze bei Gemeindestudien prägt. Deshalb plädierte Bausinger für einen Wechsel der Perspektive und schuf hierfür den Begriff „ Einheit des Ortes“[7]. In der weiteren Entwicklung und befreit von normativen Vorstellungen stellte Conrad M. Arensberg zwei maßgebende Richtungen der Gemeindeforschung heraus, nämlich[8]:

1. Die Gemeinde wird als Objekt verstanden, d. h. die Gemeinde selbst ist das Forschungsobjekt.
2. Die Gemeinde wird als Paradigma verstanden, also als Untersuchungsfeld, innerhalb dessen etwas anderes als die Gemeinde selbst erforscht werden soll.

Die Position, die Gemeinde als Paradigma zu verstehen, also als kleines Abbild der Gesellschaft, hat insbesondere durch Norbert Elias in den 1960er Jahren heftige Kritik erfahren. Der Vorwurf war, dass die Gesellschaft zunächst in kleinste Teile zerlegt wird und mit diesen Teilen dann wieder die

[1] Hengartner, Thomas: Forschungsfeld Stadt. Zur Geschichte der volkskundlichen Erforschung städtischer Lebensformen. Berlin, Hamburg 1999, S. 103.
[2] Jeggle, Utz: Volkskunde im 20. Jahrhundert. In: Brednich, Rolf W. (Hrsg) Grundriss der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. Berlin 2001, S. 71.
[3] Jeggle, Utz: Volkskunde im 20. Jahrhundert. In: Brednich, Rolf W. (Hrsg) Grundriss der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. Berlin 2001, S. 71.
[4] Jeggle, Utz: Volkskunde im 20. Jahrhundert. In: Brednich, Rolf W. (Hrsg) Grundriss der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. Berlin 2001, S. 71.
[5] Hengartner, Thomas: Forschungsfeld Stadt. Zur Geschichte der volkskundlichen Erforschung städtischer Lebensformen. Berlin, Hamburg 1999, S. 128.
[6] Hengartner, Thomas: Forschungsfeld Stadt. Zur Geschichte der volkskundlichen Erforschung städtischer Lebensformen. Berlin, Hamburg 1999, S. 128.
[7] Bausinger, Hermann: Volkskultur in der technischen Welt. Frankfurt/M, New York 1986, S. 56.
[8] Arensberg, Conrad M.: Die Gemeinde als Objekt und als Paradigma. In: König, Rene (Hrsg.) Handbuch der empirischen Sozialforschung. Bd. IV: Komplexe Forschungsansätze. Stuttgart 1974, S. 84.

gesamte Gesellschaft erklärt werden soll. Deshalb sprach er sich gegen atomistische Erklärungsversuche aus[1].

Die entscheidende Frage im Zusammenhang mit der Gemeindeforschung wird in neuerer Zeit von Johannes Moser gestellt[2]. Sie lautet:

„Für welchen Bereich kann die Gemeindeforschung Erkenntnisse liefern?"

Die zur Beantwortung dieser Frage führende theoretische Entwicklung innerhalb des Faches Volkskunde kann mit Hermann Bausinger nach dem 2. Weltkrieg begonnen werden. Er weist zunächst darauf hin, dass Dörfer nicht isoliert betrachtet werden können[3]. Ergänzt wird diese Ansicht durch die Ausführungen von Orvar Löfgren dahingehend, dass der Mikrokosmos Gemeinde isoliert nicht existiert[4]. Durch die dargestellte Kritik bildete sich die Ansicht heraus, dass im Gemeindebereich die Strukturanalyse mit der Prozessanalyse vereinigt werden soll[5], sodass sowohl statische Überlegungen wie auch Wandlungsvorgänge erfasst werden können. In diese Zeit fällt auch die Arbeit von Utz Jeggle über Kiebingen, in der er dem Prozess der Zivilisation in einem schwäbischen Dorf nachspürt[6].
Gegen diesen Ansatz wird jedoch das Argument ins Feld geführt, dass dadurch noch kein genauer Einblick in Wandlungsprozesse gewonnen werden könnte[7].
In jüngster Vergangenheit wird wegen der eindringlichen Kritik an den bisherigen Vorgehens- und Herangehensweisen der Ruf nach einem Überdenken des Konzeptes der Gemeinde laut und sogar Stimmen erheben sich, die das Konzept der Gemeindeforschung völlig verwerfen wollen[8]. In diesem Zusammenhang spielen Überlegungen eine Rolle, die von Anthony Giddens stammen und die die Wirkung globaler Entwicklungen auf den lokalen Schauplatz zum Gegenstand haben[9]. Nach dieser Vorstellung sollen soziale Beziehungen auf Grund von Globalisierungsvorgängen gerade aus den örtlichen Beziehungen herausgehoben und die Grenzen des Faktors Raum-Zeit zunehmend aufgelöst werden. Als Konsequenz dieser Ansicht

---

[1] Moser, Johannes: Gemeindeforschung in der Spätmoderne. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 98 (2002) S. 299 unter Hinweis auf Elias, Norbert: Towards a Theory of Communities. In: Bell and Newby 1974 IX – XLI.
[2] Moser, Johannes: Gemeindeforschung in der Spätmoderne. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 98 (2002) S. 300.
[3] Bausinger, Hermann: Volkskultur in der technischen Welt. Frankfurt/M u.a. 1986, S. 54 f.
[4] Moser, Johannes: Gemeindeforschung in der Spätmoderne. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 98 (2002) S. 301 unter Hinweis auf Orvar Löfgren.
[5] Stoklund, Bjarne: Zum Ansatz und theoretischen Hintergrund der Gemeindestudien in Skandinavien. In: Wiegelmann 1979, S. 39.
[6] Jeggle, Utz: Kiebingen – Eine Heimatgeschichte. Zum Prozess der Zivilisation in einem schwäbischen Dorf. Tübingen 1977. Bezeichnend ist, dass diese Arbeit von keinen ausdrücklichen Fragestellungen ausgeht, sondern die Prozesshaftigkeit der Entwicklung im Auge hat.
[7] Moser, Johannes: Gemeindeforschung in der Spätmoderne. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 98 (2002) S. 302.
[8] Moser, Johannes: Gemeindeforschung in der Spätmoderne. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 98 (2002) S. 302.
[9] Giddens, Anthony: Konsequenzen der Moderne. Frankfurt/M 1995, S. 30.

plädierten Akhil Gupta und James Ferguson für ein erweitertes Raumkonzept, das sich dem globalen Raum anzupassen imstande ist[1].
Daran schloss sich die Ansicht von Arjun Appadurai an, der Lokalitäten nur noch als soziales Konstrukt ansieht[2] und nach Martin Albrow hängen soziale Bindungen nicht mehr von Zeiten und Orten ab, sondern von Handlungen[3].
Johannes Moser fasst die Situation wie folgt zusammen: Die neue Soziallandschaft wird durch Soziosphären konstituiert, die verschiedene Auswirkungen auf Raum und Zeit haben.[4]. Johannes Moser ist es auch, der auf einen entscheidenden Mangel der Überlegungen Albrow`s hinweist, nämlich die Tatsache, dass sich die Erkenntnisse aus einem Stadtteil einer Weltstadt wie London nicht so einfach generalisieren lassen[5]. Dieser Einwand Moser`s erscheint schwerwiegend genug, um zur Vorsicht dahingehend zu mahnen, dass nicht einfach Erkenntnisse vom „pars" auf das „totus" übertragen werden können. Der gewichtigste Vorwurf gegen die Vorstellungen Albrows lautet aber: „Er baut sich ein Gegenkonzept auf, das nicht der Realität entspricht", wie Moser es in seinem bereits erwähnten Aufsatz darstellt.[6].
Demgegenüber versucht Ulf Hannerz Globalität mit Lokalität in realistische Verbindung zu bringen, indem er schreibt, dass der Wandel dieses Jahres die Kontinuität des nächsten Jahres ist[7].
Durch Hannerz wird die Sichtweise klarer. Er erkennt an, dass lokales Leben wichtig, aber nicht unabhängig ist und dass Lokalität von Außerlokalität auf die verschiedenste Art und Weise beeinflusst wird. Allerdings muss auch hier darauf verwiesen werden, dass es nicht Dörfer sind, die untersucht werden, sondern Großstädte.
Was die Volkskunde betrifft, so sei noch auf einen Entwicklungsstrang hingewiesen, der von Beitl über Bausinger bis Hannerz und Moser gelaufen ist. Zunächst hat man sich in der Volkskunde in bewusster Gegenposition zur Industrialisierung mit „Bauerndörfern" beschäftigt, um mit Bausinger auf die Gemeinschaft über zu schwenken. Anschließend hat man die Gemeinschaft in den Städten und insbesondere Großstädten gesucht, um letztlich die Großstädte als Forschungsobjekt zu entdecken. Umso mehr aber die Großstädte in den Forschungsmittelpunkt gerückt sind, umso weniger hat man sich um die „Bauerndörfer" gekümmert, die durch den Rückgang der Landwirtschaft heute teilweise ihren bäuerlichen Charakter verloren haben. Allerdings besteht auch in diesem Bereich die Gefahr, dass Erkenntnisse, die in Städten und Regionen gewonnen worden sind, auf einzelne punktuelle

[1] Gupta, Akhil; Ferguson, James: Beyond Culture. Space, Identity and the Politics of Difference. In: Cultural Anthropologie 7/1992, S. 6 ff.
[2] Appadurai, Arjun: zitiert in: Moser, Johannes: Gemeindeforschung in der Spätmoderne. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 98 (2002) S. 303.
[3] Albrow, Martin: Auf dem Weg zu einer globalisierten Gesellschaft? In: Beck, Ulrich (Hrsg.): Perspektiven der Weltgesellschaft. Frankfurt/M 1998. S. 427
[4] Moser, Johannes: Gemeindeforschung in der Spätmoderne. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 98 (2002) S. 304.
[5] Moser, Johannes: Gemeindeforschung in der Spätmoderne. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 98 (2002) S. 305
[6] Moser, Johannes: Gemeindeforschung in der Spätmoderne. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 98 (2002) S. 307.
[7] Hannerz, Ulf: Transnational Connections. Culture, People, Places. London, New York 1996, S. 28.

Lokalitäten übertragen werden und zwar ohne die jeweilige Quellenlage und die anders geartete Situation zu berücksichtigen.
Johannes Moser versucht unter Berücksichtigung der bisherigen Überlegungen und ihrer Gegenargumente eine neue, den heutigen Gegebenheiten in den Gemeinden angepasstes Konzept für Gemeindeforschung zu entwerfen und teilt in diesem Zusammenhang folgende Eckpunkte mit[1]:

1. Eine Gemeinde darf nicht als Mikrokosmos verstanden werden, der isoliert für sich selbst existiert.
2. Es gibt ein Ethos der Gemeinde, das die jeweilige Eigenart der Gemeinden auszeichnet.
3. Es müssen sich die Perspektiven einer Gegenwartsethnographie und einer historischen Ethnographie verbinden lassen.
4. Aufmerksamkeit müsse den symbolischen wie realen Grenzen einer Gemeinde zugewandt werden, da diese noch immer die Trennungslinien der Gemeinde markieren.

Damit verbindet Moser die Aufforderung die eigene Lebenswelt und die Zitadellen der Metropolen zu verlassen. Im Lokalen könne man, so Moser, noch immer eine Vielzahl von Vergemeinschaftungs- und Identitätsbildungsprozesse erforschen, um zu einem komplexen und realitätsgerechten Bild sozialer Wirklichkeit insgesamt beitragen zu können[2].
Was die volkskundliche Betrachtungsweise von Gemeinden betrifft, so hat Gisela Welz im Rahmen ihrer Studie über einen New Yorker Slum das bei solchen Gemeindeforschungen angewandte Forschungsinstrumentarium umfangreich dargestellt[3]. Dabei wies Gisela Welz ausdrücklich darauf hin, dass die volkskundliche Betrachtungsweise – im Gegensatz zu Anthropologie und Soziologie - in diesen Bereichen auch in Amerika die ganzheitliche zu betrachtende Inszenierung einer Kommunikationssituation anwendet, die dort als „performance“ verstanden wird[4].
Diesen modernen Perspektiven sollen aber noch einige Überlegungen an die Seite gestellt werden, die weder in der Soziologie noch in der früheren Volkskunde wesentliche Beachtung gefunden haben.
Wenn man die Ansichten, Meinungen und Perspektiven der Volkskunde, aber auch der Sozialwissenschaften ansieht, so vermisst man darin eine Größe, die für die Landesherrschaft wie die Bewohner der Gemeinden eine erhebliche Rolle gespielt hat und immer noch spielt[5], nämlich das Recht. Diese Position, die nicht nur das Neben- und Miteinander der Menschen in den Gemeinden regelt, sondern auch die Position der Gemeinden im

[1] Moser, Johannes: Gemeindeforschung in der Spätmoderne. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 98 (2002) S. 308 – 310.
[2] Moser, Johannes: Gemeindeforschung in der Spätmoderne. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 98 (2002) S. 310.
[3] Welz, Gisela: StreetLife. Alltag in einem New Yorker Slum, Frankfurt a. M. 1991, S. 22
[4] Welz, Gisela: StreetLife. Alltag in einem New Yorker Slum, Frankfurt a. M. 1991, S. 23. Gisela Welz, die bei Ina-Maria Greverus promoviert hat, lehrt heute als Professorin an der Universität Frankfurt.
[5] Vgl. Art 93 Abs I Nr 4 b GG

Rahmen staatlicher Strukturen festlegt[1] und damit ganz konkrete Maßstäbe setzt, wird praktisch außen vor gelassen. Eine Gemeinde ohne Recht gibt es aber nicht[2]. Weil sich aber Recht gerade mit Gemeinden beschäftigt – in Bayern ist dies vornehmlich die Gemeindeordnung mit Parallelen in allen anderen Bundesländern – erscheint die öffentlich rechtliche Körperschaft „Gemeinde“ vom Gesetzgeber eine tragende Funktion im Rahmen des Staatsgefüges zugemessen erhalten zu haben. Dabei ist das Recht auch diejenige Basis, die für Großstädte, Städte und Märkte wie auch Dörfer gleichermaßen gilt und damit den gemeinsamen Nenner dieser Bausteine der Staatlichkeit bildet. Wenn man also die Forschung an solch wichtigen Bausteinen staatlicher Ordnung, wie es Gemeinden nach den Wertvorstellungen des Gesetzgebers einmal sind, negiert, negiert man damit nichts weniger als die Bedeutung wichtiger Teile des Staates. Was Johannes Moser also aus faktischen Gründen anerkennt, wird durch Wertungen aus dem Rechtsbereich in seiner Schärfe noch unterstrichen. Gemeindeforschung sollte sich also nicht, wie auch Johannes Moser meint, an von der Realität abgehobenen Konzepten orientieren, sondern in der jeweiligen zeitlichen Realität, die vom Recht wesentlich mitgeformt wird, verbleiben. Allerdings muss die Tatsache vermerkt werden, dass sich die meisten jüngeren Gemeindestudien mit Großstädten beschäftigen[3]. Die dort gewonnenen Erkenntnisse sind aber kaum auf Dörfer im ländlichen Raum übertragbar, denn die städtischen Lebensformen sind anders geartet als ländlichen Lebensformen[4].
Auch wenn in Dörfern nicht die romantische Beschaulichkeit zu finden ist, so fließt das Leben hier doch in ruhigeren Bahnen, sodass die Menschen auch nicht auf entsprechende Abwehrmechanismen, wie sie etwa durch die „Blasiertheit der Stadtbewohner“ zum Ausdruck kommen, angewiesen sind[5]. Dennoch bleibt die Bedeutung des Rechts als einer realistischen Basis und als gemeinsamer Nenner von Stadt und Dorf bestehen. In diesem Bereich wird aber auch die Bedeutung der Gemeinden deutlich, weil das Recht dieser Selbstverwaltungskörperschaften – Großstädte – Städte - Märkte und Dörfer - nicht nur gemeinschaftliche Basis ist, sondern die Gemeinden auch mit dem Staat verknüpft. Hier liegt auch einer der Rechtfertigungsgründe dafür sich mit den Erscheinungsformen der Gemeinden als den Bausteinen des Staatsgefüges auch heute noch zu beschäftigen.

b. Gemeindeforschung mit Blick auf das lokale Feld.

Die volkskundliche Forschung insgesamt kann begründeter Weise als Folge der Aufklärung in Deutschland bezeichnet werden. Ihre Wurzeln finden sich

[1] Knemeyer, Franz-Ludwig: Bayerisches Kommunalrecht. Stuttgart u. a. 2004, S. 60.
[2] Vgl. Art 11 Abs 4 Bayer. Gemeindeordnung.
[3] Hengartner, Thomas: Zur Kulturanalyse der Stadtforschung. In: Binder, Beate u.a. (Hrsg.): Ort. Arbeit. Körper. Ethnographie Europäischer Modernen. Münster, München 2005. S. 72-74..
[4] Simmel, Georg: Die Großstädte und das Geistesleben. In: Simmel, Georg: Brücke und Tor. Essays des Philosophischen zur Geschichte, Religion, Kunst und Gesellschaft. Stuttgart 1957. Zit. Nach: Schmals, Klaus M: Stadt und Gesellschaft. München 1983 S. 239.
[5] Weiss, Richard: Volkskunde der Schweiz. Grundriss. Erlenbach-Zürich 1946. S. 71f.

in der Geschichtsphilosophie Herders[1] ebenso wie in den Schriften des französischen Schöngeistes Voltaire, der im Jahre 1740 in einem Brief an den Marquis d`Aragon folgende bemerkenswerte Zeilen schrieb[2]:

On n'a fait que l'histoire des rois, mais on n'a point fait celle de la nation.
Il semble que, pendant 1.400 ans, il n' y ait eu dans les Gaules que des rois, des Ministres et des généraux, mais nos moeurs, nos lois, nos coutumes, notre esprit, ne sont-ils donc rien[3]?

Wenn auch der Weg seit der Zeit, zu der Voltaire diesen Satz schrieb, bis zur modernen wissenschaftlichen Volkskunde noch sehr weit war[4], so beinhaltet dieser Satz doch den Grundgedanken, nicht nur das Große und Erhabene vor Augen zu haben, sondern sich auch den kleinen und kleinsten Einheiten zuzuwenden. Gerade dies aber soll mit dem in dieser Arbeit verfolgten Vorhaben, ein bayerisches Dorf mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen, verwirklicht werden. Insofern wird dem Postulat von Voltaire in vollem Umfang Rechnung getragen. Dabei soll aber auch das Eingebundensein der Gemeinde in die Landschaft und Region berücksichtigt werden, soweit dies die Quellenlage zulässt.
Die Beschäftigung mit volkskundlichen Themen wurde auch sehr früh von dem in Bayern regierenden Haus Wittelsbach bewusst oder unbewusst gefördert. Der Auftrag aus dem Jahre 1517 an Johannes Turmair, genannt Aventinus, eine große bayerische Geschichte zu schreiben[5] oder der Auftrag von 1554 an den Ingolstädter Professor Philipp Apian eine Karte Bayerns zu erarbeiten und herauszugeben[6] müssen in diesem Zusammenhang Erwähnung finden, denn gerade diese Arbeiten lassen den Blick auf kleine und kleinste Einheiten und den in ihnen dargestellten zeitgerechten Alltag zu.
Im Jahre 1783 erschien dann mit der „Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München" von Lorenz Westenrieder ein erstes Werk in Bayern, das sich mit der Stadt selbst beschäftigte und auch den Alltag der Stadt im Auge hatte[7].
Der Kronprinz Maximilian v. Bayern, der spätere König Max II., erteilte Friedrich Lentner 1846 den Auftrag genaue Erhebungen über die Sitten und Gewohnheiten der verschiedenen Klassen des Volkes zu machen und legte damit den Grundstein für die volkskundliche Materialsammlung der "Bavaria"[8].

---

[1] Herder, Johann, Gottfried: Briefe in Werke Bd. 13. Frankfurt a. M., 1991, S. 278.
[2] Voltaire: Correspondance, Bd. II, Theodore, Bestermann (Hrsg), Paris, 1977, Brief v. 26.1.1740, S. 252.
[3] Übersetzung: Man hat bisher nur die Geschichte der Könige geschrieben und niemals die der Nationen. Es sieht so aus, als ob es über 1400 Jahre hindurch in Frankreich nur Könige, Minister und Generäle gegeben hätte, ist denn der Volkscharakter, die Gesetzeslage, das Rechtsherkommen, die geistige Arbeit keiner Beachtung wert?
[4] Hartmann, Andreas: Die Anfänge der Volkskunde. In: Brednich, Rolf (Hrsg.): Grundriss der Volkskunde. Berlin, 2001, S. 10 ff.
[5] Hubensteiner, Benno: Bayer. Geschichte. München, 1977, S. 178 f.
[6] Hubensteiner , Benno: Bayer. Geschichte. München, 1977, S. 226.
[7] Hengartner, Thomas: Forschungsfeld Stadt. Zur Geschichte der volkskundlichen Erforschung städtischer Lebensformen. Berlin, Hamburg 1999, S. 32.
[8] Möhler, Gerda: Volkskunde in Bayern. Abriss einer Wissenschaftsgeschichte. In: Harvolk, Edgar (Hrsg.): Wege der Volkskunde in Bayern. München/Würzburg, 1987, S. 34 f.

Die Bemühungen von König Max II. um die Geschichte und Volkskunde Bayerns fanden auch in den Aufträgen zu einer Vielzahl von Bildern ihren Niederschlag. Allein im Nationalmuseum befanden sich insgesamt 143 dieser Bilder, bis sie im 2. Weltkrieg teilweise zerstört worden sind.[1]
Walter Hartinger zeichnet in seinem durchaus kritischen Aufsatz " Das Haus Wittelsbach und die Pflege der Volkskultur in Bayern" ein anschauliches Bild von der Förderung der Tracht durch das bayerische Königshaus, wobei insbesondere zur Zeit von König Otto und damit des Prinzregenten Luitpold eine nachhaltige Pflege der bayerischen Tracht auch in der Regentenfamilie selbst üblich war, deren Wirkungen bis in die jüngste Zeit hinein lebendig geblieben sind[2].
In diesem Zusammenhang ist auch die Umfrage des Vereins für Volkskunst und Volkskunde aus dem Jahre 1908 zu nennen, die auf Anregung Friedrich v. d. Leyens zustande kam. Die Fragebogen mit den 400 Fragen wurden den damals in Bayern bestehenden 163 Bezirksämtern zur Beantwortung übergesandt[3]. Im Rahmen dieser Umfrage war Pobenhausen selbst kein sog. Belegort, sondern die benachbarte Ortschaft Adelshausen[4].
Die Tradition, sich um den eigenständigen Charakter des Landes, der Kreise und Gemeinden zu kümmern und zwar nicht nur im wirtschaftlichen Sinne, hat die Bayerische Staatsregierung nach dem 2. Weltkrieg wieder aufgenommen und fortgesetzt. Als einer der Nachweise hierfür kann die seit September 1952 erscheinende Beilage zur Bayerischen Staatszeitung mit der Bezeichnung "Unser Bayern" dienen, die sich nunmehr seit mehr als 50 Jahren ausschließlich mit Beiträgen zur Heimatgeschichte und Volkskunde beschäftigt[5].
Der historische Atlas von Bayern, der sich flächendeckend mit den Gerichtsbezirken in Bayern und damit für kommunale Bereiche interessierte, ist für den Altlandkreis Schrobenhausen, in dem auch die Gemeinde Pobenhausen lag, bereits seit 1977 fertig gestellt und liefert wichtige Informationen über die regionalen Herrschaftsstrukturen und das dortige Gerichtswesen.[6] Der weitere Band aus dieser Reihe, der sich mit dem Landgericht Pfaffenhofen und damit ebenfalls mit Pobenhausen und seiner Nachbarorte beschäftigt, steht schon seit 1963 zur Verfügung[7]. Der neueste Band, der sich mit dem Altlandkreis Neuburg a. d. Donau und damit dem nördlichen Umland von Pobenhausen befasst, wurde im Jahre 2002 von Markus Nadler als Dissertation an der Kath. Universität Eichstätt bei

[1] Bayern, Adalbert, v.: Die Wittelsbacher, Geschichte unserer Familie. München, 1979, S. 341 f.
[2] Hartinger, Walter: Das Haus Wittelsbach und die Pflege der Volkskultur in Bayern. In: JBV 1980/1981, S. 6 ff.
[3] Gebhard, Torsten: Bemerkungen zur volkskundlichen Umfrage des Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München vom Jahre 1908. In: BJV 1986/87, S.1 ff.
[4] Gebhard, Torsten: Bemerkungen zur volkskundlichen Umfrage des Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München vom Jahre 1908. In: BJV 1986/87, S. 5.
[5] Dütsch, Karin: Unser Bayern, Gesamtverzeichnis 1952 - 2001, Beilage zum Heft September 2002.
[6] Hamann, Stefanie: Landgericht Schrobenhausen. In: HAvB, Teil Altbayern, Band 42, München, 1977.
[7] Volckamer, Volker, v.: Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfleggericht Wolnzach, HAvB, Teil Altbayern, Band 14, München, 1963.

Professor Ferdinand Kramer eingereicht und ist im Jahre 2005 als Buch erschienen[1].
Um die Darstellung der geschichtlichen Abläufe im Bereich der Gemeinde Pobenhausen haben sich zunächst vornehmlich Lehrer bemüht, die für die Gemeinde mehrere Chroniken verfassten und sie dann teilweise in Schönschrift den Bürgermeistern zur Verfügung gestellt haben. Als einer der bekanntesten Chronisten ist der ehemalige Berufschuldirektor Georg August Reischl aus Schrobenhausen zu nennen[2].
Ein weiterer bekannter Chronist für den Bereich Neuburg a. d. Donau, ist Joseph Benedikt Grassegger, der in den Jahren 1844 bis 1849 verschiedene Chroniken verfasste[3]
Die Chroniken im Altlandkreis Neuburg a. d. Donau wurden in ihrer überwiegenden Zahl im Neuburger Kollektaneenblatt veröffentlicht, wobei diese Beschreibungen von wenigen Zeilen bis zu ansehnlichen Abhandlungen reichen, die sich allesamt ausschließlich an der zeitlichen Abfolge der Ereignisse orientieren, wobei dies bereits zu Recht von Manfred Veit in seiner Dissertation aus dem Jahre 2002 kritisiert worden ist.[4]
Ende der fünfziger Jahre ragte der Band "Kunstdenkmäler von Schwaben, Stadt und Landkreis Neuburg a. d. Donau über das Niveau der übrigen Ausarbeitungen hinaus[5]. Dieses Werk beschränkte sich aber aufgrund seines Titels eben nur auf die Kunstdenkmäler.
In jüngster Zeit hat sich Manfred Veit mit zwei Neuburger Ortsteilen, nämlich mit Bittenbrunn und Leisacker befasst und umfangreiches Quellenmaterial berücksichtigt[6]. In seinem Buch, das als Dissertation an der KU Eichstätt bei Prof. Pötzl eingereicht wurde, werden die einzelnen Häuser der Dörfer mit großer Detailkenntnis und technischem Hintergrundwissen einzeln in einer sehr eingängigen Art beschrieben.
Neuerdings hebt sich das zweibändige Werk "Denkmäler in Bayern, Stadt Ingolstadt" von den ansonsten einfachen Darstellungen ab[7], wobei sich diese Ausarbeitung ausführlich mit der Beschreibung einzelner Häuser befasst und dabei auch die seit der Gebietsreform in Bayern zugewachsenen dörflichen Ortsteile mit einbezieht, so dass sich das zweibändige Werk als eine gebündelte Ortsmonographie ansehen lässt. Das Hauptaugenmerk wurde in diesen zwei Bänden entsprechend seinem Titel auf die historischen Bauwerke der Stadt Ingolstadt und seiner Ortsteile gerichtet und dabei dem Leben der Menschen in diesen Häusern kaum Aufmerksamkeit geschenkt.
Die zeitlich zurückliegenden Ausarbeitungen über den Landkreis Schrobenhausen[8] und die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm[9] sind zwar mit

[1] Nadler, Markus: Neuburg an der Donau. Das Landgericht Neuburg und die Pfleggerichte Burgheim und Reichertshofen. München, 2004.
[2] Reischl, Georg, August: Berufschuldirektor und Kreisheimatpfleger in Schrobenhausen 1894 - 1972. In seiner Übersicht zählt er 51 Chroniken auf. Die Unterlagen befinden sich im Stadt Archiv Schrobenhausen unter dem Titel Heimatgeschichte der Stadt und des Altlandkreises Schrobenhausen.
[3] NK, Bd. 10 (1844), S. 67 - 81 bis NK , Bd. 15 (1849), S. 40 – 42.
[4] Veit, Manfred: Bittenbrunn-Leisacker. Neuburg a. d. Do., 2002, S. 4.
[5] Hern, Adam; Meyer, Werner: Die Kunstdenkmäler in Neuburg. Neuburg, 1958.
[6] Veit, Manfred: Bittenbrunn und Leisacker. Neuburg a. d. Donau, 2002.
[7] Becker, Frank u.a.: Denkmäler in Bayern, Bd. 1 u. 2. Stadt Ingolstadt, 2002.
[8] Asam, Walter u.a.: Landkreis Schrobenhausen, Schrobenhausen, 1963.
[9] Streidl, Heinrich: Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Pfaffenhofen, 1979.

detaillierten Fakten versehen, verzichten aber auf jede Art von Auswertung dieser Fakten und bemühen sich auch nicht irgendwelche Zusammenhänge und Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.
Von den Chroniken der kleineren Orte ist lediglich die über die Ortschaft Lichtenau hervorzuheben[1] die sich zwar in beschränktem Umfang, aber doch bemerkenswert, nicht nur mit dem Aufzeigen der zeitlichen Abfolge zufrieden gibt, sondern versucht, sich mit dem täglichen Leben im Dorf auseinanderzusetzen und dabei auch eine kurze Darstellung der einzelnen Gebäude gibt. Die Bewertungen sind, wenn überhaupt, sehr zurückhaltend ausgefallen. Auch wurden die verwendeten Quellen nur vage angegeben, so dass ein Nachvollziehen der Ausführungen anhand von Nachweisen nur sehr erschwert möglich ist.
Sucht man jedoch nach Maßstäben für die Beurteilung der Erscheinungsformen in Dorfgemeinschaften, so kann man im regionalen Bereich von Ingolstadt in neuerer Zeit lediglich auf die Arbeiten von Manfred Veit[2] und Rainer Tredt[3] zurückgreifen. Dabei ist es das Verdienst von Rainer Tredt die Wichtigkeit von Urkunden aus dem Rechtsbereich aufgenommen und sie mit statistischen Methoden der elektronischen Datenverarbeitung ausgewertet zu haben. Gleichzeitig hat er auch Aussage zur sozialen Situation gemacht und auf diese Weise verwendbare Maßstäbe zur Beurteilung kleinerer Einheiten geliefert.
Reinhard Riepertinger hat sich neuerdings im Münchner Bereich mit den beiden Dörfern Aschheim und Dornach beschäftigt und eine fundierte und breit angelegte Beurteilung von Mikroeinheiten unter Berücksichtigung auch sozialer Aspekte vorgenommen[4].
Zeitlich zurückliegende Darstellungen wurden von Walter Pötzl mit seiner Darstellung der Geschichte und Volkskunde des Marktes Dinkelscherben[5] und der Arbeit über Bobingen, die zusammen mit Wolfgang Wüst entstand, geschaffen[6]. Die im Rahmen der Studie über Bobingen dargestellten Erkenntnisse sollen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Hausnamen Verwendung finden.
Im Jahre 1993 legte Rainer Beck seine Studie über das Dorf Unterfinning vor, die eine umfangreiche Untersuchung über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des 17. und 18. Jahrhundert beinhaltet[7]. Die Tendenzen allerdings, die mit den Arbeiten von Hans Medick und Jürgen Schlumberger erkennbar werden, nämlich die Abkehr von der Dorfgeschichte, können in dieser geschärften Art und Weise nicht

[1] Landsberger, Hubert: Lichtenau 1197 – 1997. Forstinning, 1997.
[2] Veit, Manfred, Bittenbrunn und Leisacker. Neuburg a. d. Donau, 2002.
[3] Tredt, Rainer: Das Austragshaus im Frankenjura. Die Versorgung der alten Generation und ihr baulicher Niederschlag im 19. Jahrhundert. Diss. Eichstätt, 1999.
[4] Riepertinger, Reinhard: Aschheim und Dornach. Eine Mikroanalyse zweier altbayerischer Dörfer bis zum Jahr 1800. München, 2000.
[5] Pötzl, Walter: Dinkelscherben. Von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Dinkelscherben, 1987.
[6] Pötzl, Walter: Wolfgang Wüst, Bobingen und seine Geschichte, Bobingen, 1994.
[7] Beck, Rainer: Unterfinning, ländliche Welt vor Anbruch der Moderne. München, 1993.

übernommen werden, wie dies die bisherigen Darlegungen, insbesondere unter Berücksichtigung der rechtlichen Überlegungen, verdeutlichen[1].
Daneben können Erkenntnisse aus dem Werk von Ferdinand Kramer über das Dorf Untermühlhausen[2] für die Zeit des Mittelalters und der Neuzeit zur Prüfung der Verbreitung und Schlüssigkeit von Vorgängen verwendet werden. Die ebenfalls von Kramer, jedoch in Zusammenarbeit mit Aringer, stammende Studie über Tuntenhausen, befasst sich mit den geschichtlichen Grundlagen der Dorfentwicklung[3]. Zu nennen bleibt noch das umfangreiche Häuserbuch von Gebhard Diener über Kammer[4] und Willibald Herlein über Rohrbach[5]. Als neueste Ausgabe ist im Historischen Atlas, Teil Schwaben, der Band von Markus Nadler über Neuburg an der Donau erschienen[6].
Eingeschränkt auf die Hausforschung hat das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Jahre 1998 in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V. eine Dokumentation über Bauernhäuser in Bayern veröffentlicht, die sich mit der Darstellung einzelner Bauten in den verschiedenen Regionen Bayerns beschäftigt und dabei auch frühneuzeitlichen Hausbau im örtlichen Bereich von Pobenhausen und Kolonistenhäuser im Donaumoos berücksichtigt[7].
In der Einleitung zum Band "Oberbayern" weist der damalige Landwirtschaftsminister, Josef Miller, darauf hin, dass er das vorliegende Gemeinschaftswerk der Bauernhof- und Bauernhausforschung nicht nur als eine vom historischen Interesse getragenen Aufgabe ansieht, sondern als eine der Grundlagen für die Bewältigung von Zukunftsaufgaben des ländlichen Raumes schlechthin, so dass das kulturelle Erbe zum kulturellen Auftrag für die Gegenwart und Zukunft werden kann.
Die Gemeinde- aber auch die Hausforschung stellt daher ein wichtiges Instrument der Bau- und Ortspflege dar[8]. Aussagen kann die Hausforschung aber auch über lange Zeitspannen der kulturellen Entwicklung machen, denn der Gegenstand der Forschungen ist naturgemäß auf Langzeitnutzung angelegt. Auch die Einbeziehung der ermittelten Daten in die örtliche, aber auch regionale Planung bietet sich an. Paul Hugger hat es in seinem Aufsatz „Volkskundliche Gemeinde- und Stadtforschung“ auf den Punkt gebracht,

[1] Medick, Hans: Weben und Überleben in Laichingen 1650 – 1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte. Göttingen 1997. Schlumbohm, Jürgen: Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osnabrücker Kirchspiels Belm in prozo-industrieller Zeit: 1650 – 1860.
[2] Kramer, Ferdinand: Geschichte der Gemeinde Untermühlhausen, Regensburg, Berlin, 2000.
[3] Kramer, Ferdinand; Aringer Klaus: Tuntenhausen, vom Herrenhof zum Wallfahrtsort, geschichtliche Grundlagen seiner Dorfentwicklung. Weißenhorn (Bay.), 1991.
[4] Diener, Gerhard: Kammer, Die Hofnamen. In: Jahrbuch. Historischer Verein für den Chiemgau zu Traunstein. Traunstein, 1989, 16 (2004), S. 194 - 238.
[5] Herlein, Willibald: Das Dorfleben in seiner geschichtlichen Entwicklung gezeigt an der Geschichte eines einzelnen Dorfes an der Grenze von Bayern, Franken und Schwaben; oder: Geschichte des Dorfes Rohrbach als Paradigma für die Geschichte der sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande, Regensburg, 1908.
[6] Nadler, Markus: Neuburg an der Donau. Das Landgericht Neuburg und die Pfleggerichte Burgheim und Reichertshofen. HAvB, Teil Schwaben, Bd. 16. Kallmünz, 2004.
[7] Koch, Friedrich: Kolonistenhäuser im Donaumoos. In: Gebhardt, Helmut; Bedal, Konrad (Hrsg.): Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. 1. München, 1998, S. 104 ff.
[8] Miller, Josef: Zum Buch (Einführung). In: Gebhardt, Helmut; Bedal, Konrad (Hrsg.): Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. 1. München, 1998, S. 8.

indem er feststellt: Gemeindestudien sind Bausteine zu einer vertiefenden Geschichte des Alltags[1].

4. Zielsetzung und Grenzen der Arbeit

Bereits der Sammeltätigkeit des Verfassers vor Aufnahme dieser Arbeit lag die Überlegung zugrunde, dass man sich selbst und auch anderen Menschen schwerlich gerecht wird, wenn man nicht die über längere Zeit hinweggehende Entwicklungen und Zusammenhänge aufzuklären versucht, soweit dies noch möglich ist, d. h. soweit dies die örtliche Quellenlage eben zulässt. Dabei wird sehr darauf zu achten sein, dass nicht Durchschnittswerte von größeren Räumen oder Raumeinheiten, die ihren regionalen Sinn haben mögen, an die Stelle quellenbezogener Erfordernisse treten und damit ein verfälschtes Bild vom konkreten Dorf Pobenhausen vermitteln.
Diese Arbeit wurde mit ihrem Schwerpunkt dem Fach Volkskunde zugeordnet, um nicht von vornherein ein zu eingeengtes Feld abzustecken. Daneben war die Anlehnung an Methoden der Rechtswissenschaft sinnvoll und zielführend. Der Anregung Voltair`s sollte ebenfalls Rechnung getragen werden das Rechtsleben stärker zu berücksichtigen und zwar hinsichtlich der Gerichte und Rechtsvorgänge auf der hier in Frage stehenden örtlichen Ebene. Hierbei werden Überschneidungen mit dem Bereich Rechtsgeschichte als durchaus wünschenswert betrachtet. Dabei war von Wichtigkeit, wie die Menschen von Pobenhausen unter Zugrundelegung der örtlichen Situation ihren Alltag bewältigt haben und zwar sowohl in ihrer kulturellen Umgebung als auch in ihrem Ringen um den Erhalt der eigenen Existenz, wie aber auch in ihrem Bemühen um den Fortbestand ihrer Glaubensgrundlagen und den Bindungen an die als Recht empfundenen Normen?
Aber auch der ansonsten wenig beachteten Frage nach der Situation der bäuerlichen Unterschichten, soll entsprechende Aufmerksamkeit zugewandt werden.
Von einer soziologischen Betrachtung sollte abgesehen werden, sodass soziologischen Methoden und Vorgehensweisen nur geringes Augenmerk geschenkt wird. Dies konnte dadurch kompensiert werden, dass insbesondere die Befragungen in Analogie zur gerichtsüblichen und damit rechtswissenschaftlich relevanten Einvernehmungen und Protokollierungen erfolgten denen mehr noch als sonstigen Befragungen Beweiskraft zukommt[2]. Diese Art der Befragung und Protokollierung hat insbesondere den Vorteil, dass die Befragungen einzelner Personen hinsichtlich einer einzigen, bestimmten Frage aufgezeichnet und berücksichtigt werden konnten, so dass dorfinternes, tradiertes Wissen um einzelne Örtlichkeiten oder Handlungsweisen der angemessene Platz eingeräumt werden konnte. Durch die sofortige Aufnahme der Gespräche und auch der Hinweise auf den Zweck der Befragung wurde eine Situation geschaffen, die in Gerichten

[1] Hugger Paul: Volkskundliche Gemeinde- und Stadtforschung. In: Brednich, Rolf W.: Grundriss der Volkskunde. Berlin 2001, S. 304:

üblich ist und daher zur Mitteilung wahrheitsgemäßer Aussagen anhält. Die Mitschrift wurde beim Schreiben laut wiederholt, sodass eine sofortige Korrektur möglich wurde, was jedoch nur in verschwindend seltenen Fällen vorkam. Der volkskundlichen Methode der Befragung von Gewährspersonen konnte auf diese Weise breiter Raum eingeräumt werden. Dabei wurde darauf geachtet, dass nicht nur eine Gewährsperson jeweils befragt worden ist, sondern eine Vielzahl von Personen, damit eine einseitige Information von Sachverhalten vermieden werden konnte. Massenbefragungen, wie sie in der Soziologie teilweise vorgenommen werden, waren in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll und auch nicht geboten. Dagegen wurden einige teilstandardisierte und narrative Interviews dort geführt, wo Sachzusammenhänge zu klären waren. Dabei kam bedarfs- und sachorientiert die entsprechende Informationsmethode zu Einsatz. Keinesfalls sollte aber das Erhebungsinstrument die Ausschnitte der Informationsfindung bestimmen, sonder die jeweilige Sachlage das Erhebungsinstrument. Aufgrund dieser flexibel gehandhabten Vorgehendweise hat es im Feld selbst während der gesamten Forschungsdauer keinerlei Probleme gegeben. Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit im Umgang mit den Bewohnern haben es ermöglicht das umfangreiche Material zusammenzutragen und auch die entsprechenden Auskünfte problemlos zu erhalten. Irgendwelche Angst vor dem Feld hat nie bestanden und selbst heute noch bestehen vertrauensvolle Kontakte nach Pobenhausen, die eine jederzeitige Nachfrage möglich machen. Teilweise waren Aussagen im Nachhinein nochmals Gegenstand von Gesprächen, wobei niemals etwas anderes als ursprünglich mitgeteilt herauskam, sondern oftmals nur eine Bekräftigung des Gesagten, sodass im Nachhinein der Wahrheitsgehalt der Aussagen noch bestätigt worden ist.
Die Ausgangsfrage für die Arbeit war, welche wichtigen Säulen der dörflichen Gesellschaft kristallisieren sich aus der vorgefundenen Quellenlage heraus, die den Prozess der Zivilisation in diesem Dorf bestimmen?

Die Quellenlage

Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Quellenmaterial war zunächst die eigene Stichesammlung von Ortschaften rund um das Donaumoos mit den zugehörigen Ortschroniken. Diese wurden später durch gesammelte Originalhandschriften und Ablassbriefe sowie eine eigene Sammlung historischer Rechtsbücher ergänzt.
Nachdem das Dorf Pobenhausen im Laufe der Zeit mehrere Gebietswechsel mitgemacht hatte, mussten verschiedene Zuständigkeiten und damit die entsprechende Zuordnung der Archivakten bei der Durchforstung der Quellen berücksichtigt werden.
Aktenunterlagen über das Hofmarkgericht Niederarnbach konnten zuerst im Stadtarchiv Schrobenhausen aufgefunden werden, wie auch umfangreiche Unterlagen über das Landgericht und Moosgericht Schrobenhausen. Dort lagerte auch noch das Nachfrageschreiben des Bezirksarztes aus Schrobenhausen und die Stellungnahmen des in Karlskron amtierenden Pfarrers im Zusammenhang mit der Erstellung der Physikatsberichte Mitte

des 19. Jahrhunderts, aber auch Adressbücher mit Hinweisen über die Hausnamen von Pobenhausen.
Umfangreiche Archivalien über Pobenhausen fanden sich auch im Gemeindearchiv von Karlskron, in das das immer noch separat geführte Gemeindearchiv von Pobenhausen eingegliedert ist.
Erst nach Kenntnis der örtlichen Unterlagen wurden die Bestände in den staatlichen Archiven in München und Augsburg zur Bearbeitung herangezogen. In diesen Archiven konnte der Hauptteil der zu verwendenden Quellenunterlagen vorgefunden werden.
Eine besonders günstige Konstellation ergab sich dadurch, dass während der Zeit dieser Arbeit das Archiv des Grafen Toerring-Jettenbach in das Staatsarchiv München eingegliedert wurde und damit erst die Grundlage für die Herrschaftszuweisung von insgesamt 18 Höfen in Pobenhausen gelegt war[1].
Das Fundament für die Häuserforschung konnte zunächst mit Hilfestellung des Staatlichen Vermessungsamtes Ingolstadt und den dort vorhandenen historischen Katasterkarten und Liquidationsplänen aus den Jahren 1825 und 1836 gelegt werden.
Nicht zuletzt aber haben in sehr vielen Fällen angesprochene Einwohner aus Pobenhausen selbst historische Urkunden, Schreiben und Bilder zur Verfügung gestellt, die ansonsten allgemein nicht mehr bekannt waren und auch mit Unterstützung der verschiedenen Archive nicht hätten beschafft werden können.
Bilder der einzelnen Häuser, historische Hauspläne und Urkunden konnten nur auf diese sehr persönliche Weise zusammen getragen werde. Sie haben in ihrem letztlich erreichten Umfang maßgebend zur Veranschaulichung des dargestellten Gesamtbildes des Dorfes beigetragen. Hierdurch sollte auch die Beweiskraft des Bildes im Zusammenhang mit der Dorfforschung hervorgehoben werden.

II. Die natürlichen Rahmenbedingungen

1. Die Landschaft und ihre natürliche Entwicklung

Obwohl es sich bei dem Gemeindegebiet von Pobenhausen um ein verhältnismäßig kleinräumiges Gebiet handelt, muss auch für Bereiche dieser Größenordnung das Postulat von Kiesewetter Gültigkeit haben, dass die Geographie eine der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Wirtschaftsvorgänge und damit auf die Handlungsweise des Menschen ist[2].
Dies führt zu der Notwendigkeit die grundsätzlichen historischen Vorgänge vorab darzustellen, denn ohne sie können Verhaltensformen in der Frühzeit oder bäuerliche Lebensformen nur unvollständig erläutert werden.
Was die Entwicklung der Landschaft im Ortsbereich von Pobenhausen betrifft, so muss einerseits auf das tertiäre Hügelland und andererseits auf das unmittelbar angrenzende Donaumoos verwiesen werden.

[1] StAM, Toerring Jettenbach Archiv, L 58.
[2] Kiesewetter, Hubert: Das einzigartige Europa. Göttingen, 1996, S. 43.

Für den Bereich des Donaumooses hat die Untersuchung von Hans Graul zunächst die bis dahin lediglich bestehenden Vermutungen über seine Entstehung dieser Moorfläche beendet[1]. Nach Graul handelt es sich bei der Donauebene um eine durch Lech und Donau geschaffene sog. Ausräumungslandschaft. Aber auch die Situation des sog. tertiären Hügellandes ist mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Nachdem das Donaumoos aber nur den nördlichen Teil der Landschaft des Gemeindegebietes von Pobenhausen darstellt und sich dort geographische Faktoren, die ihren Ursprung weit außerhalb des Gemeindegebietes haben auf dem Gemeindegebiet nachhaltig eingewirkt haben, wie dies unter anderem durch Flüsse, Erdverschiebungen oder Eiszeiten geschehen ist, besteht schon deswegen die Notwendigkeit die Grundzüge der regionalen Entwicklung mit einzubeziehen. Dieselben Überlegungen gelten auch für die südlichen Gemeindeteile, die im tertiären Hügelland liegen.

Die zeitliche Einordnung dieser Vorgänge soll dabei nicht nur die Einordnung der zeitlichen Abfolge der entscheidenden Vorgängen ermöglichen, sondern auch die Einordnung sie begleitender menschlicher Verhaltensformen und Vorgehendweisen.

Eine Übersicht über die Bodengestaltung im Süden Bayerns liefert die Handkarte von Götz aus den Jahren um 1900. Dieser Karte können für den Bereich des südwestlichen Bayern folgende Gebietsstreifen entnommen werden, in die auch der Ortsbereich von Pobenhausen einzugliedern ist[2]:

Geographischer Bereich	Kurzbeschreibung	Signatur
Fränkische Alp	Höhenzüge nördlich der Donau	Sig. XV.
Donauebene	Donaubecken mit Donaumoos (nördlicher Bereich von Pobenhausen)	Sig. IV.
Hügelrückenzone	Tertiäres Hügelland südlich des Donaumooses bis zu den Fluss-knotenpunkten von Lech, Isar und Inn. (südlicher Bereich von Pobenhausen)	Sig. III.
Schotterebenen	Eingelagerter Schotter an den Flussknotenpunkten von Lech, Isar und Inn	Sig II.
Moränenebene	Südlich der Hügelrückenzone bis zum Fuß der Alpen	Sig. I.

Tabelle 1: Übersicht über die Landschaftszonen.

Unter Berücksichtigung des Zeitfaktors lässt sich für das Tertiär nach Schmelzer[3] aufgrund radiometrischer Untersuchungen durch Rögl und Steininger[4] aus dem Jahre 1983 folgende Übersicht erstellen:

[1] Graul, Hans: Zur Morphologie der Ingolstädter Ausräumungslandschaft. Leipzig, 1943, S. 81 ff.
[2] Götz, Wilhelm: Bodengestaltung. Deutsches Museum München, Archiv-Sig. AT 01077.
[3] Schmeltzer, Hartmut: Mineralfundstellen Bayern, Bd. 2. München, 1877, S. 10.
[4] Lang, Ludwig: Die Fauna der oberen Süsswassermolasse in der Region Neuburg. In: NK 142 (1994) S. 138 unter Hinweis auf die Untersuchungen von Rögl & Steininger aus dem Jahre 1983.

Erdzeitalter	Jahre	Entstehungszeit	Bodenschätze
Tertiär[1]	2,5 - 79 Mio.		Sedimentäre Eisenerze
Piliozän	5,4 Mio.	Molasse	Schotter
Miozän	22 Mio.	Molasse[2]	Sande
Ologozän	33 Mio.	Molasse	Tone
Eozän	53 Mio.	Molasse/Mergel	Braunkohle
Paleozän	67 Mio.	Basissandstein	

Tabelle 2: Zeitbereiche des Tertiär

Im Süden der Donauebene bildet das tertiäre Hügelland in der Linie Pöttmes, Schrobenhausen und Pobenhausen eine Barriere gegenüber dem Donaumoos[3].
Im Nordosten dieses Hügellandes, südlich von Ingolstadt, ist der Schwemmkegel der Paar im Raum „Manching“ noch gut feststellbar.
Der Beginn der Beckenbildung des Donaumooses wird von Graul dem Oberpliozän zugerechnet. Eine Ausräumung der Ablagerungen im Donaumoosbecken erfolgte dann in der Risseiszeit und setzte sich in der Würmeiszeit fort, wobei die im Süden des Mooses gebildeten Sanddünen von der Abbauarbeit der Bäche aus dem tertiären Hügelland herrühren. Letztlich wird die Bildung des Donaumooses damit erklärt, dass in den Zeiten der Riss- und Würmeiszeit eine nachhaltige, ungehemmte Ausräumung der in noch älteren Zeiten angeschwemmten Ablagerungen in der Donauebene stattgefunden hat[4]. In diesen Bereichen bildeten sind Torfschichten, die je nach Ihrer Tiefe verschiedene Qualitäten aufweisen und unter einer etwa 30 cm hohen Erdschicht liegen, die leicht krümelnden Charakter hat[5].
Der im Süden der Donauebene gelegene tertiäre Hügelbereich, der mit Pobenhausen beginnt, umfasst aus Sicht der Bodennutzung den Bereich des Hügellandes wie den des tertiären Schwemmlandes, das aus dem Hügelland durch Bäche in die Donauebene geschoben worden ist. Hensele hat im Nahbereich von Pobenhausen, in den Ortschaften Brunnen und Niederarnbach, Bohrungen ausgebracht und die Böden des Hügellandes wie folgt beschrieben:

"Die Tertiärgebilde erzeugen einen tiefgründigen, durchlässigen, meist schwach lehmigen, lockeren Sandboden"[6].

[1] Rutte, Erwin: Bayerns Erdgeschichte. Der geologische Führer durch Bayern. München, 1992, S. 11.
[2] Das Molassebecken entstand als Vorlandbecken der Alpen im Zusammenhang mit deren Entstehung. Die Alpen wurden hochgeschoben und das Vorland niedergebogen (so: Schwerd, Doppler, Unger: In: Geologische Karte von Bayern, 1996, S. 141).
[3] Graul Hans: Zur Morphologie der Ingolstädter Ausräumungslandschaft. Leipzig 1943, Karte 8.
[4] Graul Hans: Zur Morphologie der Ingolstädter Ausräumungslandschaft. Leipzig 1943,. S. 104 f, 106f.
[5] Hensele, J. A.: Donaumoos Studie, Vierteljahresschrift des bayerischen Landwirtschaftsrathes, 7. (1902), Ergänzungsheft zu Heft 3, S. 456 – 460.
[6] Hensele, J. A.: Donaumoos Studie, Vierteljahresschrift des bayerischen Landwirtschaftsrathes, 7. (1902), Ergänzungsheft zu Heft 3, S. 434.

Die tertiären Schwemmböden werden in der gleichen Studie als lehmige Sandböden bezeichnet, die sich vom Rand des Hügellandes bei Pobenhausen bis nach Grillheim hinziehen[1].
Aufsteigend von der Linie Walding, Aschelsried, Adelshausen, Pobenhausen und Brunnen findet sich bis zum Höhenabsatz in der Neuzeit Ackerland, das weiter im Süden von ausgedehnten Waldflächen abgelöst wird.
Die noch voralpine Moränenebene dagegen hat für das Gebiet des Dorfes Pobenhausen keine unmittelbare Bedeutung und ist daher nur aus Gründen der Vollständigkeit erwähnt.
Aufgrund obiger Ausführungen können die einzelnen Landschaftsbereiche von Norden nach Süden wie folgt aufgegliedert werden:

Landschaftsgürtel Donaubereich.

1. Bewaldeter Frankenjura.
2. Lößbereich der Jurakante zur Donau hin.
3. Nördliche Donauaue.
4. Flussbereich der Donau.
5. Südliche Donau mit humosen Böden.
6. Kiesbarriere zum Donaumoos hin.
7. Donaumoos mit westlicher Kiesbarriere und östlichem Paarschwemmland, durchsetzt mit sog. Graseisen (auch Raseneisen genannt) und Torfabsetzungen.
8. Tertiäres Schwemmland.
9. Nordabhänge des tertiären Hügellandes (Lage Pobenhausen).
10. Tertiäres bewaldetes Hügelland.
11. Voralpine Moränenebene.

2. Das Klima im Donaumoos

Wie die Geographie, so ist auch das Klima ein wesentlicher Faktor, der die Entwicklung in der Landwirtschaft beeinflussen kann und damit auf die Handlungsweise der in der Landwirtschaft lebenden Menschen unmittelbar einwirkt[2]. Aus diesem Grund soll das Klima in der Gegend um Pobenhausen entsprechende Berücksichtigung erfahren.
Im Physikatsbericht für das Landgericht Schrobenhausen für das Jahr 1861[3] beschreibt der damalige Landgerichtsarzt Dr. Widnmann das Klima seines Bezirks, zu dem auch Pobenhausen zählt, wegen der niedrigen Lage und der Donaunähe als „ziemlich gemäßigtes“ Klima mit mittleren Sommertemperaturen von + 10°, im Winterhalbjahr von - 1°. Die Winde kommen meist aus westlicher, aber auch aus nördlicher Richtung. Sie werden dann Mooswinde genannt. Was Dr. Widnmann aber beklagt ist der

[1] Hensele, J. A.: Donaumoos Studie, Vierteljahresschrift des bayerischen Landwirtschaftsrathes, 7 (1902), Ergänzungsheft zu Heft 3, S. 442.
[2] Kiesewetter, Hubert, Das einzigartige Europa. Göttingen, 1996, S. 72 – 77.
[3] Direktor, Max: Der Physikatsbericht für das Landgericht Schrobenhausen für das Jahr 1861 In: OA 126 (2002) S. 381.

Rückgang des Regens. Diesen Rückgang der Regenmenge macht er für den Rückgang der Vegetation in den Sommermonaten verantwortlich. Weiter wird im Physikatsbericht vermerkt, dass Hagel im Bezirk eher selten vorkommt und wenn doch, so richte er nur wenig Schaden an. In diesem Zusammenhang erwähnt Dr. Widnmann, dass die Wintersaat meist in der zweiten Hälfte des Septembers ausgebracht wird.
Aus dem Bericht von Spöttle aus dem Jahre 1896 wissen wir ergänzend, dass sich das Klima im Donaumoos nach der Entwässerung ab dem Jahre 1790 nur insofern verbessert hat, als die verheerenden Hagelunwetter seltener geworden sind[1].
Sigmund. v. Pfetten, ein Mann aus dem ehemaligen Grundherrengeschlecht von Niederarnbach, beschreibt 1905 die Witterung im Donaumoos als in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts sehr ungünstig. Die Landwirtschaft hätte in dieser Zeit so schwer zu leiden gehabt, dass die Existenz der „Kolonien“[2] bedroht gewesen sei. Dazu ergänzt v. Pfetten aber, dass „seit etwa 20 Jahren“, also seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts, eine Besserung des Wetters zu verzeichnen sei und er führt dies auf die umfangreichen Anpflanzung von Baumreihen und Alleen in den Flächen des Donaumooses durch das Straßen- und Flussbauamt Neuburg zurück[3]. Allerdings weist v. Pfetten auch darauf hin, dass schwere Fröste im gesamten Jahresverlauf die Ernten bedrohen, also nicht nur im Frühjahr oder Herbst.
Es besteht eine Studie des Fachbereichs Geographie der KU Eichstätt aus dem Jahre 1986 zum Klima des Raumes Eichstätt/Ingolstadt, die sich im wesentlichen auf flugmetereologische Beobachtungen der Wetterstation der Geophysikalischen Erprobungsstelle 61 der Bundeswehr am Flugplatz „Manching“, östlich von Karlskron gelegen, aus den Jahren 1973 bis 1982 bezieht[4]. Diese Studie geht für den untersuchten Zeitraum davon aus, dass der Trend wieder zu einem strengeren Winter und einem milderen Herbst geht, wobei festgehalten wird, dass der langfristige Trend zu etwas wärmeren Wintern und Sommern bei Abkühlungstendenzen in den Übergangsmonaten neigt[5].
Dabei ist jedoch darauf zu verweisen, dass für bäuerlich strukturierte Gebiete, wie sie im Raum Pobenhausen vorkommen, Klimaschwankungen von erheblicher Bedeutung sind, deren Erfassung in einem kurzfristigen Trend aufgrund der zufälligen Erscheinungsformen nicht möglich ist. Klimaschwankungen können jedoch auf die einzelnen Vegetationsperioden, selbst wenn sie nur geringfügig ausfallen, erheblichen Einfluss haben, und damit über den Erfolg oder auch Misserfolg von bäuerlichen Betrieben entscheiden[6].

---

[1] Spöttle, Josef: Kurze Darstellung der Kulturentwicklung im Donaumoos. Augsburg, 1896, S.29, 30.
[2] Mit Kolonien meint v. Pfetten die einzelnen Ansiedlungen im Donaumoos, wie etwa Stengelheim, Probfeld oder Karlshuld.
[3] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der Frhr. v. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905, Ingolstadt, 1905, S. 12.
[4] Brennecke, Julia; Frankenberg, Peter; Günter, Reinhold: Zum Klima des Raumes Eichstätt, Ingolstadt. Arbeiten aus dem Fachgebiet Geographie der KU Eichstätt, Bd 3. München, 1986., S. 9.
[5] Brennecke, Julia; Frankenberg, Peter; Günter, Reinhold: Zum Klima des Raumes Eichstätt, Ingolstadt. Arbeiten aus dem Fachgebiet Geographie der KU Eichstätt, Bd 3. München, 1986., S. 44.
[6] Borcherdt, Christoph: Agrargeographie. Stuttgart, 1996, S. 67.

Aus diesem Grunde soll noch der Hinweis von Hermann Josef Seitz aus dem Jahre 1934 Berücksichtigung finden, den er im Rahmen seiner Forschungen nach Steinzeitkulturen im Donaumoos gibt:[1]

" Mit wenigen Ausnahmen sind die Schichten vollständig gestört und altes und junges liegt kunterbunt durcheinander. Der Moossturm vom 7. April (19)32 hat dieses Rätsel gelöst".

Dies deckt sich mit der Darstellung von Spöttle über die Hagelstürme, so dass Stürme im und um das Donaumoos durchaus erhebliche Bedeutung gehabt haben müssen und zwar schon, so lässt sich aus der verstreuten Funden schließen, in der Kulturperiode der Steinzeit, ohne aber im Grunde über einen eng begrenzten räumlichen Bereich hinauszureichen.
Gerade diese klimatischen Escheinungen und ihre teilweise die Existenz bedrohenden Folgen haben die Bauern in früheren Zeiten zu exakten Naturbeobachtungen veranlasst, die immer wieder ergänzt und weitergegeben, sich als Bauernregeln verfestigt haben.
Diese Regeln, die ehedem als Mittel zur Schadensbegrenzung in der Landwirtschaft gegolten haben, haben sich bis in neuere Zeit erhalten, wie dies etwa das Büchlein "Der kleine Bauernkalender 2003" zeigt, der sich unter anderem mit dem Wetter befasst[2]. Als Beispiel für die Ausgestaltung aus diesem Kalender mag der Eintrag vom Mittwoch, den 19. März 2003 gelten, der wie folgt lautet:

"Ist es an Josephus klar, folget ein gesegnet Jahr".

Als Erläuterung zu diesem Eintrag wird noch mitgeteilt: "Der Josefitag galt bei den Bauern als wichtiger Wetterlostag. Zu Josefi sollte auch der Hafer gebaut sein, und von nun an ging man ohne Licht in den Stall.
Was allerdings erstaunt ist, dass keiner der vorgängig erwähnten Berichte den Nebel im Donaumoos erwähnt, obgleich dieser nach eigenen Recherchen im Herbst, hauptsächlich zwischen Ende September und Anfang Dezember besondern drückend ist. Es wird ergänzend berichtet, dass sich Pfarrer, wenn sie nach Pobenhausen versetzt worden sind, darüber beschwerten, dass ihnen der Nebel und das teilweise feuchtkalte Wetter gesundheitlich zu schaffen machte[3]. Nachdem diese Hinweise mit den eigenen Recherchen übereinstimmen, ist davon auszugehen, dass auch der Nebel wesentliche Bedeutung im Rahmen der klimatischen Situation hatte.

3. Die Bodenschätze im Bereich Pobenhausen

a. Der Torf im angrenzenden Donaumoos

Das Donaumoos stellt ein Nieder- oder Wiesenmoor dar, das auf der Grundlage der Riedgräser eine Vertorfung ermöglicht[4]. Dass diese

[1] Seitz, Hermann, Josef: Schwäbischer Schulanzeiger 1934, S. 253.
[2] Röhrl, Michaela: Der kleine Bauernkalender. München, 2002, S. 8,14,15.
[3] Hinweis von Siglinde Huber, 2006.
[4] Seitz, Hermann: Steinzeit im Donaumoos. Augsburg, 1965, S.14.

Vertorfung tatsächlich auch stattgefunden hat, stellt Hensele in seiner Donaumoosstudie fest[1]. Dabei weist er darauf hin, dass der Torf in verschiedener Beschaffenheit vorkommt, je nachdem in welcher Tiefe sich die Vorkommen befinden. Hensele trifft dabei folgende Unterscheidung, die bis heute Gültigkeit besitzt:

Torfart	Vorkommen und Mächtigkeit	Beschrieb
Leichter Fasertorf	An den Orten, an denen Torfschicht über 3 m beträgt.	Helle braune Farbe Leicht und locker.
tiefschwarzer Torf	Nähe Kleinhohenried, Schicht 0,60 bis 1,0 m.	Tiefschwarzer Torf Mittelschwer.
Speck-, Pech-, oder Steintorf	Wenn Moorschicht 1 m und weniger beträgt.	Harte, tiefschwarze Masse mit Beimischung von Eisenoxydhydrat.

Tabelle 3: Arten der Torfvorkommen.

Nach der Trockenlegung des Donaumooses, die in den Jahren 1790 - 1794 erfolgte[2], endete der natürliche Vertorfungsprozess. Die bestehenden Torflager wurden in der Folge großflächig abgebaut. Dabei wurde der leichte Fasertorf teils zum Heizen verwendet, teils auch zu Torfstreu weiterverarbeitet. Der tiefschwarze Torf wurde zwar auch als Einstreu verwendet, stellte aber das gewöhnliche Heizmaterial dar. Lediglich der Speck-, Pech- oder Steintorf bot bestes Brennmaterial[3]. Dabei wurden im Jahre 1854 für 1000 Torfsoden 24 - 36 Kreuzer bezahlt[4]. Im Jahre 1902 kostete dieselbe Menge bereits 3,50 Mark[5].
Auch in diesem Bereich hat Frhr. v. Pfetten in der Beschreibung seines Gutsbesitzes aus dem Jahre 1905 wichtige Hinweise gegeben[6]. Zunächst wird mitgeteilt, dass man nach der Nutzungsart den Brenntorf und die Torfstreu unterschied. Das Gut Arnbach, also Nieder- und Oberarnbach zusammen genommen, produzierte nach Angaben von Frhr. v. Pfetten in den Jahren 1897 – 1902 jährlich insgesamt 870.000 Stück Torf, also wurden in dieser Zeit insgesamt 8.700 Zentner Torf gestochen, der zum Teil im eigenen Wirtschaftsbetrieb verbraucht, aber ansonsten weiter verkauft worden ist. Dabei teilt Frhr. v. Pfetten ergänzend noch die Ergebnisse von Untersuchungen des auf seinem Gutsbesitz gestochenen Torfs mit, wobei es

[1] Hensele, J. A.: Donaumoos-Studien. In: Vierteljahresschrift des Bayer. Landwirtschaftsrates, 7 (1902), Ergänzungsheft zu Heft 3, S. 456 bis 459.
[2] Krell, Hans: Die Besiedlung des Donaumooses. In: NK Sonderdruck, Das Donaumoos bei Neuburg a.d. Donau, 1977 S. 49 sowie Steintafel im Rathaus von Karlskron über die Besichtigung des entwässerten Donaumooses im Jahre 1794 durch Karl Theodor.
[3] Hensele, J. A.: Donaumoos-Studien, in: Vierteljahresschrift des Bayer. Landwirtschaftsrates, 7 (1902), Ergänzungsheft zu Heft 3, S. 460.
[4] Sendtner, Otto: Die Vegetationsverhältnisse Südbayerns nach den Grundsätzen der Pflanzengeographie und mit Bezugnahme auf die Landeskultur. München, 1854, S. 705.
[5] Hensele, J. A.: Donaumoos-Studien, in: Vierteljahresschrift des Bayer. Landwirtschaftsrates, 7 (1902), S. 460.
[6] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der Frhrl. v. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905. Ingolstadt, 1905, S. 14 - 16.

sich bei diesem Torf in der Hauptsache um Brenntorf mittlerer Qualität handelte[1]:

Untersuchung der Heizversuchsstation München (1885):

Zusammensetzung:

• Kohlenstoff	43,53 %
• Wasserstoff	04,29 %
• Sauerstoff als Rest	26,37 %
• Wasser	19,37 %
• Asche	06,44 %
• Summe	100,00 %

Heizwert nach den vom Verband der Dampfkessel-Überwachungsvereine aufgestellten Normen: = 3653 Wärmeeinheiten, nach Dulong = 3862

Die Untersuchung der Torfasche nach Professor Dr. Sorhlet (1885):

• Phosphorsäure	1,12 %
• Kali	0,30 %
• Kalk	49,44 %
• Eisen und Tonerde	11,80 %
• Unlösliche Rückstände	4,95 %

Die zum Heizen verwendeten Torfsoden wurden nach der erwähnten Darstellung von Hensele in einer Größe von 40 cm Länge, durchschnittlich etwa 8 cm Dicke und 1,20 m Länge gestochen und anschließend zum Trocknen unmittelbar auf dem Gelände aufgestellt, in dem die Soden gestochen worden sind. Dafür liegt eine Ablichtung aus dem Jahre 1896 aus dem Ortsbereich Pobenhausen vor, die nachfolgend berücksichtigt ist. Der Torfstich liegt westlich der durch Pobenhausen nach Lichtenau führenden Neuburgerstraße und zwar im Abschnitt zwischen Pobenhausen und Probfeld. In diesem Abschnitt kann auch heute noch sumpfiger Boden vorgefunden werden, der ein Absacken des Fußes bis in Knöchelhöhe durchaus zulässt.

[1] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der Frhrl. v. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905. Ingolstadt, 1905, S. 15.

Abbildung 6: Foto. Zum Trocknen aufgestellte Torfsoden bei Pobenhausen um 1896. HN, Archiv, Fotoarchiv mit Datierungsschreiben.

Der Torf wurde nicht nur als Brennmaterial in den Privathäusern verwendet, sondern diente auch dem örtlichen Gewerbe als Heizmaterial[1]. Damit konnte sowohl die nahe gelegene Stadt Ingolstadt mit Heizmaterial versorgt werden wie auch die gewerbliche Wirtschaft in der Region.
In Pobenhausen selbst wurde beispielsweise die Dorfschule mit Torf beheizt, wie der im Garten des Anwesens Am Bachl 6 noch fotographisch nachweisbare Torfschuppen der Schule verdeutlicht[2].

b. Die Sande im tertiären Hügelland

An der Straße zwischen Pobenhausen und Freinhausen, in unmittelbarer Nähe der Kuppe des tertiären Hügelrückens, befinden sich zwei Sandgruben, die die Qualität des dort abgelagerten Sandes und dessen Feinkörnigkeit sichtbar werden lassen. Soweit ersichtlich, reicht die Tiefe des Vorkommens bis in eine Tiefe von ca. 30 m[3].
In Pobenhausen selbst besteht östlich des sog. roten Weges, einer Verlängerung der Bergstraße, in der Nähe der Hügelkuppe des Kalvarienberges eine kleinere zwischenzeitlich ebenfalls aufgelassene Sandgrube mit eisenoxydhaltigen, etwa 2 cm breiten, rot gefärbten Schichten etwa 2 m unterhalb der Erdkrume. Diese Schichten verlaufen waagrecht durch die Ablagerungsschichtung der feinen ockerfarbenen Sande. Bei den

[1] Hensele, J. A.: Donaumoos-Studien. In: Vierteljahresschrift des Bayer. Landwirtschaftsrates, 7 (1902), S. 460.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Am Bachl 6, Abb. 1.
[3] Eigene Recherche, 2002.

rot gefärbten Schichten handelt es sich nach einer Untersuchung von Dr. Martin Trappe, KU-Eichstätt, aus dem Jahre 2002 um Vorkommen von sog. Raseneisenerz, das aber nicht abbauwürdig ist.

c. Das Raseneisenerz im Donaumoos

Im Bereich des Ostmooses konnten eisenhaltige, tertiäre Sandschichten aufgefunden werden, die auch bei der Anlage von Entwässerungsgräben im Ortsteil Walding noch festgestellt werden konnten[1]. Dieses Raseneisenerz entstand in den anmoorigen Böden rings um das eigentliche Moorgebiet. Es ist von der Konsistenz her gesehen grieselig bis knollig und kommt nur sporadisch in kleineren Lagern vor[2].
Auch Hensele stieß bei seinen Bohrungen zu Anfang des 20. Jahrhunderts im Donaumoos auf Einsenverbindungen, wobei er auch darauf hinweist, dass weitere Eisenvorkommen sowohl in den Moorgräben wie auch innerhalb des Moorbodens festgestellt werden konnte[3]. Er beschrieb die Eisenvorkommen als von "schlammiger Konsistenz".
Eine irgendwie geartete wirtschaftliche Bedeutung hatte dieses Raseneisenerz in der Neuzeit nicht mehr. Diese Restbestände bestätigen wegen ihres heutigen Vorkommens jedoch die Möglichkeit, dass in keltischer Zeit die Ausbeutung des Raseneisens betrieben worden sein konnte und zwar so nachhaltig, dass letzlich nur noch nicht mehr gebrauchbares Material übrig blieb.

III. Spuren im Boden - die Frühzeit

1. Die Steinzeit

Noch im Jahre 1795 schrieb v. Paula - Schrank, Professor an der Ingolstädter Universität, in seinem ersten Brief über das damals noch nicht kultivierte Donaumoos folgende bezeichnende Sätze[4]:

"Das ist die geographische Lage eines Landstriches, der seit Jahrhunderten für die Menschen so gut als gar nicht oder nur zu ihrem Schaden vorhanden war."

Und etwas weiter im Text fährt er mit der Beschreibung fort:

„Denn diese ganze große Strecke war weiter nichts als ein durch verschiedene trockene, aber kiesige Stellen unterbrochener Morast, der in nassen Jahrgängen oft einem ungeheueren See glich; allemal war es für Mensch und Vieh höchst

[1] Eckstein Michael: Zur Vorgeschichte des Donaumooses. In: Das Donaumoos bei Neuburg a. d. Donau. Sonderdruck aus dem NK Jahrbuch 130 des Heimatvereins – Historischen Vereins Neuburg a. d. Donau, 1977 S. 39.
[2] Seitz, Hermann: Die Steinzeit im Donaumoos, Augsburg, 1965, S. 13.
[3] Hensele, J. A.: Donaumoos-Studien, in: Vierteljahresschrift des Bayer. Landwirtschaftsrates, 7 (1902), Ergänzungsheft zu Heft 3, S. 462.
[4] Schrank, Franz, v. Paula: Briefe über das Donaumoor, ohne Ortsangabe 1795, S. 2,3.

gefährlich[1], ohne genaue Bekanntschaft mit dem trüglichen Boden, sich diesem Sumpfe zu nähern."

Diese kurzen Sätze liefern neben einer kurzen Charakterisierung des damals noch nicht kultivierten Donaumooses auch die Begründung dafür, dass sich die Wissenschaft bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein nicht mit den frühzeitlichen Erscheinungsformen menschlichen Lebens in dem unmittelbar am nördlichen Bebauungsrand von Pobenhausen beginnenden Donaumoos befasst hat. Man konnte sich allem Anschein nach einfach nicht vorstellen, dass sich in diesem, als lebensfeindlich angesehenen Bereich, Menschen für kürzere oder auch längere Zeit aufgehalten haben.
Diese Einschätzung änderte sich erst, als der in den Jahren 1928 - 1933 in Karlskron tätige Lehrer, Hermann Josef Seitz, im Rahmen seiner schulischen Vorbereitungen für heimatkundlichen Themen auf Flurnamen wie etwa "rote Hauswiese" stieß[2]. Diese Hinweise nahm Seitz ernst und suchte die entsprechenden Flächen in der Flur auf. Er konnte, wie er selbst es im Schwäbischen Schulanzeiger im Jahre 1934 darstellte, an Ort und Stelle feststellen, dass es Bezeichnungen gab, die mit der Farbe „rot“ in Verbindung standen, wie etwa die Bezeichnung: "rote Maulwurfshaufen". Diese ließen auf das Vorhandensein von sog. Gras- bzw. Raseneisenerz schließen[3]. Die von Seitz nachfolgend begonnene Sammeltätigkeit führte nach und nach zu ansehnlichen Erfolgen. So wurde in der Nähe von Probfeld (bei Pobenhausen) ein Mammutzahn gefunden, aber auch steinzeitliches Werkzeug und beschlagene Feuersteine[4]. Aus diesen Funden konnte geschlossen werden, dass die Moosflächen schon den Jägern der Steinzeit als Jagdgründe gedient hatten.
Die zusammengetragenen Fundstücke veranlassten Seitz seine Erkenntnisse im Jahre 1937 in einem Aufsatz mit dem Titel „Das Donaumoos als vorgeschichtliches Siedlungsgebiet“ zu veröffentlichen[5].
Die weiteren Funderfolge führten dann zu nachhaltiger, fachlicher Unterstützung durch staatliche Stellen und auch zu systematischen Grabungen, die umfangreiches Material im gesamten Raum des Donaumooses für die Zeiträume Mesolithikum, Neolithikum, Bronzezeit und der keltischen Periode zutage förderten[6]. Die Ergebnisse dieser Bemühungen hat Seitz dann in der Schrift „Die Steinzeit im Donaumoos“ im Jahre 1965 zusammenfassend dargestellt[7]. Seine Bemühungen zeigen im Ergebnis, dass als steinzeitliches Gerät insbesondere Messer, Spitzen,

[1] Noch im September 2005 ist eine Kuh des Bauern Roauer aus Pobenhausen aus dem Wiesengatter ausgebrochen und wurde etwa 4 Wochen später in einem Sumpfloch erstickt von einem Hund aufgefunden.
[2] Seitz, Hermann Josef: Vorgeschichtliches aus dem Donaumoos. In: Schwäbischer Schulanzeiger, 1934 S. 252.
[3] Seitz, Hermann, Josef: Vorgeschichtliches aus dem Donaumoos. In: Schwäbischer Schulanzeiger, 1934 S. 252.
[4] Seitz, Hermann, Josef: Vorgeschichtliches aus dem Donaumoos. In: Schwäbischer Schulanzeiger,1934 S. 252.
[5] Seitz , Hermann Josef: Das Donaumoos als vorgeschichtliches Siedlungsgebiet. In: NK 1937, S. 50 – 59.
[6] Seitz Hermann Josef: Vorgeschichtliches aus dem Donaumoos. In: Schwäbischer Schulanzeiger,1934, S. 253 - 255.
[7] Seitz, Hermann Josef: Die Steinzeit im Donaumoos, Augsburg, 1965, S. 28 – 56.

Kerbklingen, Stichel, Schaber und Bohrer aufgefunden wurden[1], also im wesentlichen Gerätschaften, die zur Jagd oder zur Herstellung von zeitgebräuchlichen Jagdwaffen Verwendung gefunden haben.
Den Schluss, dass diese umfangreichen Funde Hinweise auf jungsteinzeitliche Ackerbauern gegeben hätten, konnte Seitz jedoch auf Grund seiner Funde nicht ziehen[2]. Es ist in Anbetracht dieser Erkenntnisse davon auszugehen, dass es sich bei den steinzeitlichen Menschen, die sich im Bereich des Donaumooses aufhielten, um Angehörige einer Jäger- und Sammlerkultur gehandelt hat. Dabei ist wohl unter den damals gegebenen Moorverhältnissen davon auszugehen, dass das Moor nicht als Hauptsiedlungsraum, sondern in erster Linie als Jagdgebiet genutzt wurde, auch wenn vorübergehende Besiedlung der Dünen im Rahmen der Jagd sicherlich zweckmäßig gewesen wäre. Eine kontinuierliche Besiedlung des Moosbereiches allerdings kann mit den dargestellten Funden nicht untermauert werden, denn Teile von Häusern wurden nicht gefunden, obgleich das Holz solcher Bauwerke gerade im Moosboden die Zeiten sicherlich überdauert hätte. Dass tatsächlich die Jagd in der hier angesprochenen Gegend von ausschlaggebender Bedeutung war, zeigt auch die Entdeckung einer eiszeitlichen Jagdstation auf der Windhöhe nördlich von Eitensheim bei Ingolstadt[3].
Eine der Hauptfundstelle der steinzeitlichen Werkzeuge und Geräte befand sich im Bereich des sog. Linnerberges bei Adelshausen, also etwa 3 km östlich von Pobenhausen gelegen[4]. Trotz der erheblichen Anzahl von Fundstücken aus diesem wohl als Jagdgebiet zu qualifizierenden Bereichs, fand man keine Hinweise auf ständige Besiedlung dieses Bereiches, so dass auch hier nicht von einer Besiedlung im Sinne einer ständigen festen Ansiedlung gesprochen werden kann.
Die Funde, die in unmittelbarer Nähe des Dorfbereiches von Pobenhausen gemacht wurden, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Nummer	Art der Funde	Lage
1	Neolithische Lesefunde[5]. Mesolithische Lesefunde[6]. Auch Tierfund: ein Mammutzahn.	Östlich Probfeld nördlich Pobenhausen am Hauptkanal
2	Mesolithische und bronzezeitliche Lesefunde	Linnerberg bei Adelshausen

Tabelle 4: Fundschwerpunkte in Pobenhausen.

[1] Seitz, Hermann Josef: Die Steinzeit im Donaumoos, Augsburg, 1965, S. 138.
[2] Bikner, Ferdinand: Ur- und Vorzeit Bayerns. München, 1936, S. 63,64 mit Abbildung.
[3] Rieder, Karl Heinz: Eine eiszeitliche Jagdstation auf der Windhöhe nördlich von Eitensheim, Lkr. Eichstätt. In: Steinzeitliche Kulturen an Donau und Altmühl. Ingolstadt, 1989, S. 123.
[4] Seitz, Hermann Josef: Die Steinzeit im Donaumoos. Augsburg 1965 S. 82 – 88.
[5] Neolithikum: Jungsteinzeit etwa 5500 – 2200 v. Chr. Vgl. Kuckenburg Martin: Vom Steinzeitlager zur Keltenstadt. Siedlungen der Vorgeschichte in Deutschland. Stuttgart, 2000, S. 52. Der Begriff dient zur Kennzeichnung einer Kulturstufe.
[6] Mesolithikum etwa 8000 – 5500 v. Chr. Der Vgl. Kuckenburg Martin: Vom Steinzeitlager zur Keltenstadt. Siedlungen der Vorgeschichte in Deutschland. Stuttgart, 2000, S. 52. Der Begriff dient zur Kennzeichnung von Kulturstufen.

2. Die Kelten

Wenn man auch im unmittelbaren Ortsgebiet von Pobenhausen nicht auf keltische Spuren stößt, so sind doch deren Spuren wenige Kilometer nördlich des Dorfes im Bereich des Donaumooses auf den Dünen, im ehemals sumpfigen Gelände bei Karlskron, in Form von Schlackenfunden erhalten geblieben, die Hermann Josef Seitz im Jahre 1934 als Eisenschmelzschlacken einstuft[1]. Diese Einschätzung wurde durch das Landesamt für Denkmalpflege als richtig bestätigt[2].
Die Verhüttung von Eisen, wie sie im Donaumoos in keltischer Zeit vorkam, erfolgte aufgrund der Tatsache, dass sich im Donaumoos das bereits erwähnte sog. Graseisen, das auch als Raseneisenerz bezeichnet wird, gebildet hatte, das in Schichten in kleinklumpiger Konsistenz vorkam und zur damaligen Zeit noch einer Verhüttung zugänglich war[3]. In keltischer Zeit müssen umfangreiche Erzfunde gemacht worden sein, denn von Seitz und seinem Mitarbeitern wurden im Moosbereich insgesamt 62 Schmelzöfen festgestellt[4]. Diese Schmelzöfen kamen in zwei Ofenformen vor:

- **Große Ofenform**: Kegelige Rundform. Rauchöffnung oben. . Gesamtdurchmesser: 1,80m -2 m, Wandstärke: 0,40 cm, Ofenschacht 0,80 m - 1,20 m. Baustoff: Stampflehm.
- **Kleine Ofenform**: Kegelige Rundform. Rauchöffnung oben. Gesamtdurchmesser: 1,25 – 1,30, Wandstärke: 30 cm. Kein Ofenschacht, sondern nur Luftzufuhrlöcher. Baustoff: Stampflehm.

Seitz hat seinen Ausführungen eine Skizze beigegeben, die die Ofenformen darstellt[5]. Diese Skizze wird nachfolgend zur Verdeutlichung wiedergegeben:

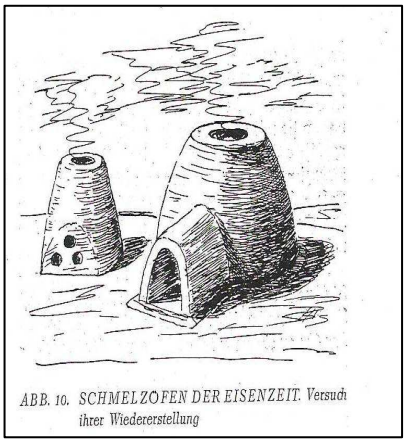

Abbildung 7: Schmelzofen der Eisenzeit nach einer Skizze von Hermann, Josef, Seitz von 1937.

[1] Seitz, Hermann, Josef: Vorgeschichtliches aus dem Donaumoos. In: Schwäbischer Schulanzeiger, 1934, S. 252.
[2] Seitz, Hermann, Josef: Vorgeschichtliches aus dem Donaumoos. In: Schwäbischer Schulanzeiger,1934, S. 252 – 255.
[3] Seitz, Hermann, Josef: Vorgeschichtliche Eisengewinnung im Donaumoos. In: Germanen Erbe, Monatsschrift für deutsche Vorgeschichte, Heft 4 1937, S. 110 – 117.
[4] Seitz, Hermann, Josef: Vorgeschichtliche Eisengewinnung im Donaumoos. In: Germanen Erbe, Monatsschrift für deutsche Vorgeschichte, Heft 4 1937, S. 111.
[5] Seitz, Hermann, Josef: Vorgeschichtliche Eisengewinnung im Donaumoos. In: Germanen Erbe, Monatsschrift für deutsche Vorgeschichte, Heft 4 1937, S. 113.

Die von Seitz angefertigte Skizze über die Verteilung der Schmelzöfen im Donaumoos macht deutlich, dass eine entsprechende Verhüttung auch in unmittelbarer Nähe von Pobenhausen erfolgt ist[1]:

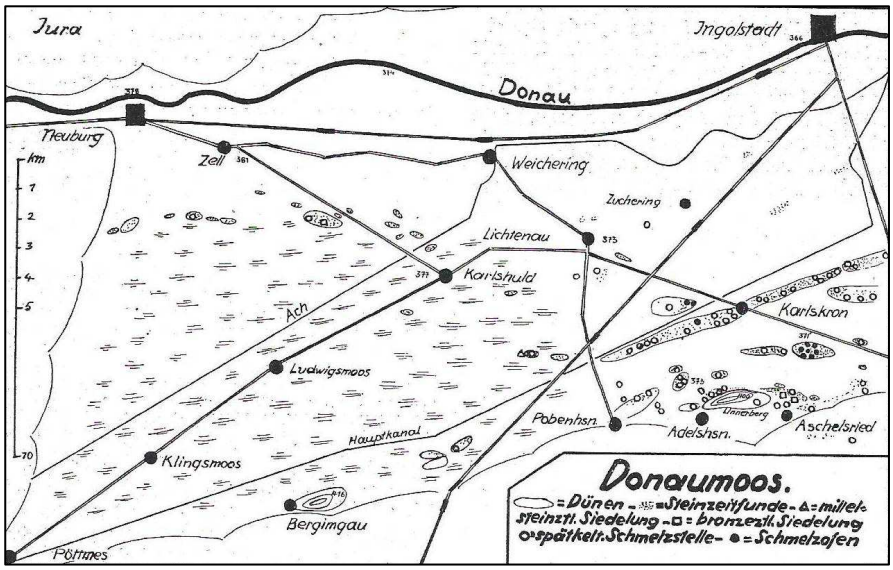

Abbildung 8: Übersichtsskizze über das Donaumoos über die Dünen, Schmelzstellen und die Steinzeitfunde von Hermann, Josef Seitz, 1937.

Das Feuerungsmaterial, mit dem die Verhüttung des Eisens erfolgte, war Holzkohle, die in unmittelbarer Nähe der Öfen gefunden worden war[2]. Die Verhüttung selbst ging in zwei Schritten vonstatten:

1. Zunächst wurde das Rohmaterial in den großen Öfen verhüttet, wobei dadurch noch kein schmiedbares Material entstand. Es entstand lediglich als Vorprodukt.
2. Daran schloss sich eine zweite Verhüttung in den kleineren Öfen an, die zu schmiedbarem Material, der sog. Luppe, führte.

Die Schmelzofenlinie, die im südlichen Teil des Donaumooses gezogen werden kann, führt von Pöttmes über Berg im Gau, Pobenhausen, Adelshausen bis nach Aschelsried und damit im Wesentlichen entlang des Dünenstreifens im südlichen Donaumoosgebiet.
Dass diese Öfen aber nicht nur im unmittelbaren Bereich des Donaumooses, insbesondere an dessen Rändern, in Gebrauch waren, haben Ausgrabungen im keltischen oppidum „Manching“ ergeben, die in den Jahren 1996 – 1997 stattgefunden haben[3]. Auch die Abmessung der Öfen von etwa 1,80 m in der Länge stimmt mit den im Donaumoos gebrauchten sog. großen Öfen überein. Diese Tatsache aber stellt die Verbindung der Schmelzöfen im

[1] Seitz, Hermann, Josef: Vorgeschichtliche Eisengewinnung im Donaumoos. In: Germanen Erbe, Monatsschrift für deutsche Vorgeschichte, Heft 4 1937, S. 111.
[2] Seitz, Hermann, Josef: Vorgeschichtliche Eisengewinnung im Donaumoos. In Germanen Erbe, Monatsschrift für deutsche Vorgeschichte, Heft 4 1937, S. 113.
[3] Sievers, Susanne u. a.: Vorbericht über die Ausgrabungen 1996 – 1997 im Oppidum von Manching. Germania 76, 1998, 2. Halbband, S. 633, 634.

Donaumoos zum keltischen Zentrum „Manching“[1] her, so dass davon ausgegangen werden muss, dass das Donaumoos das Rohmaterial lieferte, das dann in „Manching“ weiter verarbeitet worden ist. Dass der keltische Stamm der Noriker als besonders tüchtig in der Herstellung von „Stahl“ war zeigt die Tatsache, dass dieser Stamm den Römern die Schwerter schmiedete, die ihnen auf ihren Eroberungszügen wertvollste Dienste leisteten[2].
Das Oppidum „Manching“, das in seiner Blütezeit zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner beherbergte, war auch auf Viehzucht und Ackerbau angewiesen[3]. Im Oppidum selbst wurden große Mengen an Haustierknochen gefunden[4]. Auch einen gewissen Eigenanbau von Getreide auf den Flächen südlich der Stadt nimmt die Archäologie aufgrund des dortigen Fundmaterials an[5]. Trotz des eigenen Getreideanbaues geht man aber nicht davon aus, dass sich das für damalige Zeiten bevölkerungsreiche Oppidum in vollem Umfang selbst versorgen konnte und deshalb auf umfangreiche Zulieferungen angewiesen war. Daraus wird geschlossen, dass ein ganz erheblicher Teil der keltischen Bevölkerung seinen Lebensunterhalt zumindest teilweise mit nichtagrarischen Tätigkeiten bestritten haben muss, was ebenfalls auf das Bestehen von Handwerk und Gewerbe schließen lässt[6]. Dabei spielte die Eisengewinnung und Verarbeitung eine besonders wichtige Rolle, die sich im Auffinden zahlreicher Schmiedewerkstätten im Gebiet des Oppidum widerspiegelt, wobei eine gewisse Spezialisierung dieser Werkstätten, wie z. B. Grobschmiede, Fein- und Edelschmieden sowie Kessel und Waffenschmiede, festgestellt worden ist [7].
Dies bedeutet letztlich, dass der Bereich der Einsenerzverhüttung, insbesondere an den Rändern des Donaumooses und damit auch im Bereich um Pobenhausen, unmittelbar mit dem keltischen „Manching“ in Verbindung zu bringen ist. Im Donaumoos selbst befand sich damit zumindest zum Teil eine der wirtschaftlichen Grundlagen des keltischen Zentrums „Manching“, nämlich die Eisenvorkommen.
Die archäologischen Feststellungen lassen aber auch erkennen, dass eine arbeitsteilige Strukturierung im Oppidum „Manching“ selbst, aber auch in seinem Einzugsbereich, vorhanden gewesen muss, die im Falle der Verhüttung zu einer Trennung des Verhüttungsvorganges in „Grobverhüttung“ und „Feinverhüttung“ und bei den damaligen Schmieden zu

[1] Die heutige Ortsbezeichnung „Manching“ oder oppidum Manching wird zur konkreten Bezeichnung der dort gefundenen keltischen Kultur verwendet, ist aber nicht der keltische Namen dieser Stadt, den man nicht kennt. Deshalb wird die Bezeichnung Manching immer mit Anführungsstrichen versehen.
[2] Noelle, Herrmann: Die Kelten und ihre Stadt Manching. Pfaffenhofen/Ilm, 1974, S. 235.
[3] Kuckenburg, Martin: Vom Steinzeitlager zur Keltenstadt. Siedlungen der Vorgeschichte in Deutschland. Stuttgart, 2000, S.161.
[4] Rieckhoff, Sabine: Die Kelten in Deutschland. Stuttgart, 2001, S. 146 mit Abbildung des vorgefundenen Knochenmaterials.
[5] Kuckenburg, Martin: Vom Steinzeitlager zur Keltenstadt. Siedlungen der Vorgeschichte in Deutschland. Stuttgart, 2000, S.162.
[6] Kuckenburg, Martin: Vom Steinzeitlager zur Keltenstadt. Siedlungen der Vorgeschichte in Deutschland. Stuttgart, 2000, S.162.
[7] Kuckenburg. Martin: Vom Steinzeitlager zur Keltenstadt. Siedlungen der Vorgeschichte in Deutschland. Stuttgart, 2000, S.163.

einer Auffächerung in mehrere Spezialisierungsbereiche führte[1]. Es kann also durchaus von einer arbeitsteiligen Produktion gesprochen werden. Dennoch erscheint es unter Berücksichtigung der zeitlichen Einordnung - die Anfänge von „Manching“ werden im späten vierten Jahrhundert v. Chr. angesiedelt - sicherlich gerechtfertigt, darauf hinzuweisen, dass die Lebensgrundlage der keltischen Einwohner von „Manching“ in erster Linie die Viehzucht und in geringerem Maße der Ackerbau waren. Erst auf dieser Grundlage sorgte das Handwerk und der Handel insbesondere mit Schmiedeprodukten für den Wohlstand und die kulturelle Blüte der Stadt[2]. Deshalb ist wohl davon auszugehen, dass zumindest in der überwiegenden Zahl der Fälle das Handwerk, aber auch der Handel lediglich als zusätzliche Erwerbsquelle der bäuerlichen Urproduktion angesehen werden müssen und die Position des „selbstständigen Handwerkers“ eher die Ausnahme gewesen sein dürfte[3].
Im Rahmen der Grabungen in „Manching“ wurde auch ein Keramikbruchstück gefunden, in das die Bezeichnung **„Boios“** eingekerbt ist[4]. Aus diesem keltischen Keramikbruchstück lässt sich erkennen, dass der Gebrauch der Bezeichnung Boios in „Manching“ durchaus üblich war[5]. Dabei besteht die Möglichkeit, dass diese Bezeichnung nicht etwa den Volksstamm der Boier oder ein Mitglied dieses Stammes im Auge hatte, sondern einen Landstrich meinte. Auch die nahe Verwandtschaft mit der Bezeichnung Passau-Boiodurum oder Passau-Boiotro legt nahe, dass keltische Bezeichnungen im raetischen Bereich auch noch in römischer Zeit geläufig und in Gebrauch waren[6]. Mit diesen Hinweisen soll aber in keiner Weise ein Indiz für die Herkunft der späteren Siedlungsgemeinschaft der Bayern etwa aus Böhmen abgeleitet werden, wie dies teilweise in der Literatur geschehen ist[7]. Andererseits ist aber auch festzuhalten, dass die Namen bayerischer Flüsse wie Isar, Regen, Sempt, Abens, Amper, Lech und Laaber keltischen Ursprungs sind und, vermittelt über die Römer, an die Bajuwaren weitergegeben worden sind[8].

Über das Ende des Oppidum „Manching“ im 2. Jahrhunderts v. Chr. und damit über die Beendigung der Einbeziehung der Gegend um Pobenhausen

[1] Jacobi, Gerhard: Werkzeug und Gerät aus dem Oppidum von Manching. Wiesbaden 1974, S. 260,261.
[2] Irlinger, Walter, Sievers Susanne: Latene’ Zeit – Die Kelten an der Donau. In: Hüssen Claus Michael, Riedel Gerd, Rieder Karl Heinz Winghart Stefan (Hrsg.): Ingolstadt und der oberbayerische Donauraum. Stuttgart, 2003, S. 73.
[3] So auch: Kuckenburg, Martin: Vom Steinzeitlager zur Keltenstadt. Siedlungen der Vorgeschichte in Deutschland. Stuttgart, 2000, S.162.
[4] Krämer, Werner: Graffiti auf Spätlatenekeramik aus Manching. In: Germania 60 (1982) 2. Halbband, S. 493 mit Skizze, Foto und Vergrößerung.
[5] Krämer, Werner: Graffiti auf Spätlatenekeramik aus Manching. In Germania 60 (1982) 2. Halbband, S. 494.
[6] Zinnober, Rudolf: Der Heilige Severin. Sein Leben und seine Verehrung. Künzing, 2002, S. 13.
[7] Krämer, Werner: Graffiti auf Spätlatenekeramik aus Manching. In Germania 60 (1982) 2. Halbband, S. 496 unter Hinweis auf Bosl Karl: Bayerische Geschichte (1971) 24.
[8] Kraus, Andreas: Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München, 1983, S.17.

in das Geflecht des Abbaues von Eisen ist mehrfach gerätselt worden. De Meinungsstreit stellt Kuckenburg[1] wie folgt zusammen:

- Werner Krämer glaubt, dass das Oppidum „Manching“ als Folge einer kriegerischen Auseinandersetzung untergegangen ist und verweist insofern auf den römischen Alpenfeldzug 15 v. Chr.
- Wogegen Günter Lange kultische Praktiken als Ursache für den Untergang ansieht[2].
- Susanne Sievers knüpft neuerdings an die Schlachtfeldtheorie von Krämer an, wandelt seine Theorie aber etwas ab[3].

Der Meinungsstreit kann hier dahinstehen, da es in dieser Studie nicht um „Manching“, sondern um das Dorf Pobenhausen geht. Für die Situation des Bereichs Pobenhausen ist allein entscheidend, dass die Verhüttungsöfen offensichtlich ab einer bestimmten Zeit nicht mehr beschickt worden sind.
Die Frage, ob das Gras- bzw. Raseneisen soweit abgebaut war, dass eine sinnvolle Verhüttung nicht mehr stattfinden konnte, ist mangels irgendwelcher Hinweise letztlich nicht mit Sicherheit zu beantworten. Es liegt aber nahe, dass bereits in keltischer Zeit das Raseneisen zur Neige ging, denn seit der keltischen Zeit bis heute wurden keine Hinweise auf irgend einen Eisenabbau mehr gefunden und die aufgefundenen Stelle, in denen solches nur noch krümeliges mit Sand durchsetztes Eisen von mir aufgefunden worden ist, war für eine Verhüttung nicht mehr geeignet[4]. Geht man aber davon aus, so muss im Oppidum „Manching“ die Ernährungsbasis zu eng geworden sein. Zusätzliche kriegerische Ereignisse, wie sie im nachfolgenden Kapitel dargestellt sind, hätten sicherlich den durch den Wegfall der Bodenschätze verursachten Zustand der Nahrungsknappheit zu einem Problem für die Bevölkerung werden lassen, das dann notwendiger Weise zur Aufgabe von Manching geführt haben muss. Es liegt also nahe, dass wirtschaftliche Gründe zur Aufgabe Manchings geführt haben. Mit der Beendigung der keltischen Aktivitäten im Oppidum „Manching“ aber brach zunächst jeder Besiedlungszusammenhang in dieser Region ab.

3. Die Römer

Die Römer kamen im Jahre 15 v. Chr. im Auftrag von Kaiser Augustus über die Alpen. Die beiden Adoptivsöhne des Kaisers, Tiberius und Drusus, stießen mit zwei getrennt marschierenden Heerhaufen nach Norden über die Alpen vor, besiegten etwa 45 keltische Alpenstämme, sicherten die Alpenpässe und unterwarfen auch die keltischen Vindeliker im Raum

[1] Kuckenburg, Martin: Vom Steinzeitlager zur Keltenstadt. Siedlungen der Vorgeschichte in Deutschland. Stuttgart, 2000, S.168.
[2] Kuckenburg, Martin: Vom Steinzeitlager zur Keltenstadt. Stuttgart, 2000, S.168.
[3] Kuckenburg, Martin: Vom Steinzeitlager zur Keltenstadt. Stuttgart, 2000, S.169.
[4] Herrn Dr. Martin, Trappe, KU Eichstätt, sei an dieser Stelle für die Untersuchung der Bodenprobe und seine im Jahre 2002 mündlich mitgeteilte Bewertung, dass sich derartiges Rohmaterial nicht mehr zur Verhüttung eignet, gedankt.

zwischen Alpen und Donau[1]. Aus dieser Zeit ist lediglich ein Kampfplatz südlich von Oberammergau bekannt geworden, den eine Katapultspitze mit dem Namen der 19. Legion markiert, die an diesen Kämpfen beteilt war[2].
Unter der Herrschaft von Kaiser Claudius, in den Jahren 41 – 54 n. Chr., wurde im Wesentlichen der Bereich zwischen Donau und Alpen der neuen Provinz Raetien eingegliedert und Augsburg zur Provinzhauptstadt gemacht[3]. Kaiser Claudius war es auch, der 46/47 n. Chr. die vom italienischen Fluss Po über die Alpen nach Augsburg und weiter entlang des Lechs bis zur Donau führende Via Claudia ausbauen und die Garnisonen durch eine Straße entlang des südlichen Donauufers verbinden ließ. Abschnitte dieser südlich der Donau führenden Römerstraße sind durch Grabungen und Luftbilder auch aus Zuchering[4] bekannt[5].

Nachdem Kaiser Domitian 85 n. Chr. die rheinischen Heeresbezirke in die beiden Provinzen Germania superior und inferior umgewandelte hatte, begannen die Römer zunächst zum Schutz ihrer eroberten Gebiete Kastelle und Straßen zu bauen und ab dem Jahr 100 n. Chr. die Grenzlinie, den „Limes," selbst auszubauen. Dies geschah zunächst durch Anlage von Wegen durch die Wälder entlang der Grenze, die von Wachtürmen aus kontrolliert wurden. Diese Grenzlinie entwickelte sich aber zu einem zusehends befestigten Grenzwall mit Kastellen und Palisadenzaun. Die Militärlager der römischen Besatzung an der Donaugrenze wurden ursprünglich durch die Kastelle Neuburg a. d. Do., Nassenfels, Weichering, Zuchering, Oberstimm, Kösching und Eining markiert[6]. Besonders die Ortschaften Weichering, Zuchering und Oberstimm sind wegen der örtlichen Nähe zu Pobenhausen – Entfernung in etwa 6 bis 10 km – von besonderer Bedeutung. Diese Grenze, die zunächst im Süden der Donau verlief, wurde unter den Kaisern Titus[7] und Domitian[8] über die Donau hinaus nach Norden verlegt, so dass die „neue Grenze" für den hier maßgebliche Teilabschnitt des römischen Limes über die Ortschaften Dambach, Gnotzheim, Gunzenhausen, Theilenhofen, Weißenburg, Ellingen, Oberhochstadt und Burgsalach verlief. Von der Altmühl nach Osten verlief der Limes über Pfünz, Böhming, Kösching, Pförring bis Eining bei Regensburg[9].

---

[1] Kolb, Peter: Die Römer bei uns, Museumspädagogisches Zentrum München (Hrsg). München, 2000, S. 9.
[2] Czysz, Walter: Das Umland von Augsburg in der römischen Kaiserzeit. In: Pötzl Walter, Schneider Otto (Hrsg.): Vor- und Frühgeschichte. Archäologie einer Landschaft. Augsburg, 1996, S. 205.
[3] Kolb, Peter: Die Römer bei uns, Museumspädagogisches Zentrum München (Hrsg). München, 2000, S. 12.
[4] Heute ist Zuchering ein Stadtteil von Ingolstadt.
[5]Hüssen, C.M., Wegener-Hüssen , A.: Die römische Kaiserzeit an Donau und Limes. In: Hüssen Claus-Michael, Riedel Gerd, Rieder Karl Heinz, Winghart Stefan (Hrsg.): Ingolstadt und der oberbayerische Donauraum. Stuttgart, 2003, S. 78,79.
[6] Dietz, Karlheinz: Die Blütezeit des römischen Bayern. In: Czysz, Wolfgang; Dietz, Karlheinz; Fischer, Thomas; Kellner, Hans-Jörg (Hrsg.): Die Römer in Bayern. Stuttgart, 1995, S. 76.
[7] Titus: 79 – 81 n. Chr.
[8] Domitian: 81 – 96 n. Chr.
[9] Dietz, Karlheinz: Die Blütezeit des römischen Bayern. In: Czysz, Wolfgang; Dietz, Karlheinz; Fischer, Thomas; Kellner, Hans-Jörg (Hrsg.): Die Römer in Bayern. Stuttgart, 1995, S. 125.

Im Bereich Kösching – Pförring ist eine Römerstraße durch eine Luftbildaufnahmen vom 16. 12. 1980 nachgewiesen[1]. Ein weiteres Stück römischer Straße findet sich in Oberstimm und in Zuchering[2]. Diese Überlegungen finden sich in einer Gesamtübersichtskarte über die Führung römischer Straßen in Donaunähe, die nachfolgend wiedergegeben werden kann:

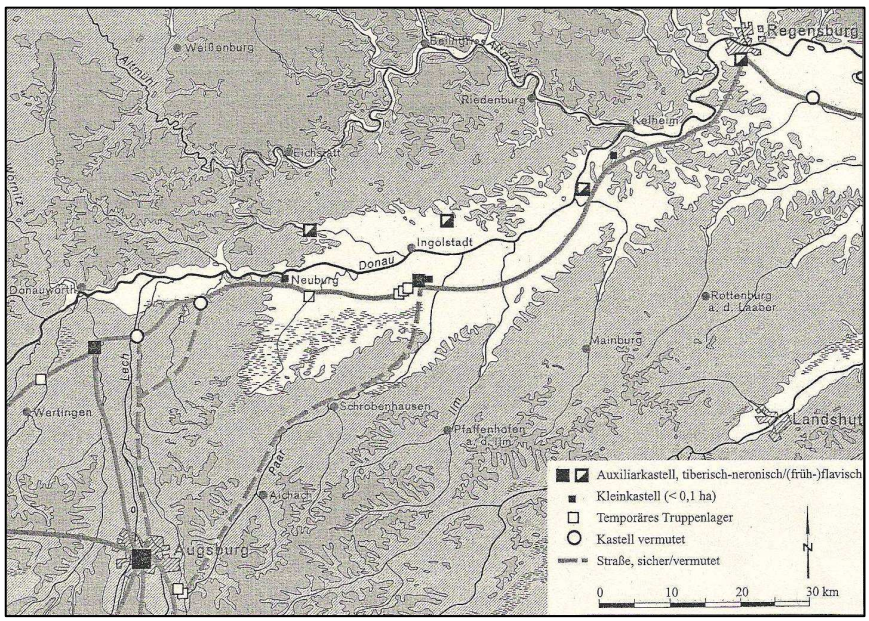

Abbildung 9: Übersichtskarte über römische Strassen und Siedlungen an Donau und Lech. In: Czysz, Wolfgang; Dietz, Karlheinz; Fischer, Thomas; Kellner, Hans-Jörg (Hrsg.): Die Römer in Bayern. Stuttgart, 1995, S. 76.

Aus dieser Kartenübersicht wird ersichtlich, dass sich das römische Straßensystem erst zur Donau hin und dann entlang der Donau hinzieht. Der Weg in Richtung Pobenhausen, der entlang des Flusses Paar führt, wird lediglich vermutet, ist aber bisher nicht nachgewiesen worden. Die Übersicht zeigt aber auch, dass im Bereich Pobenhausen die römischen Aktivitäten gering gewesen sein müssen, wenn sie überhaupt vorhanden waren. In diesem Zusammenhang bleibt auch festzuhalten, dass der einzige Donaumoosübergang zwischen Pobenhausen über Lichtenau nach Weichering zur damaligen Zeit nicht einmal als Überweg über das Donaumoos vermutet wird, so dass die Strecke Oberstimm – Reichertshofen - Pobenhausen für die römische Bevölkerung die einzige Möglichkeit war unter Umgehung des sumpfigen, unübersichtlichen Geländes des Donaumooses nach Westen weiter zu kommen. Die Aktivitäten der Römer haben sich allem Anschein nach mehr auf das Gebiet im Norden und Osten des Donaumooses beschränkt. Römische Aktivitäten lassen sich nur noch

[1] Braasch, O., Christlein, R.: Die Römerstraße zwischen Kösching und Pförring, Landkreis Eichstätt, Oberbayern. In: Christlein Rainer (Hrsg.): Das archäologische Jahr in Bayern,1980, Stuttgart,1981, S. 110,111.

[2] Rieder, Karl Heinz; Tillmann, Andreas (Hrsg.): Archäologie um Ingolstadt. Die archäologischen Untersuchungen beim Bau der B 16 und der Bahnverlegung. Kipfenberg, 1975., S. 190.

bei Oberstimm feststellen[1], wo ein römisches Kastell und ein römischer Hafen ausgegraben wurden, wie aber auch in Zuchering, wo ein römisches Kastell freigelegt wurde[2]. Der Reihung folgend befand sich weiter im Westen, in Neuburg a. d. Donau, ebenfalls ein römisches Kastell in Höhe der alten Münze in der heutigen Neuburger Altstadt[3].
Im Jahr 213 n. Chr. kündigen die Quellen mit der Nennung der Alamannen eine im Weiteren ernste Gefahr für das römische Reich an[4]. Nach einem siegreichen Feldzug des Kaisers Caracalla nördlich des raetischen Limes ließ er diesen Limes in Stein ausführen und die zugehörigen Straßen ausbauen[5] und dokumentierte damit, dass er nach seinem erfolgreichen Feldzug die Gefahr, die aus den Bereichen nördlich des raetischen Limes zu erwarten war, wohl richtig einschätzte und daher die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen ergriff.
Ab dem Jahre 233 n. Chr. wurde das Hinterland des raetischen Limes Jahrzehnte lang von Franken, Alamannen und Juthungen verwüstet, die Kastelle am Limes zerstört und das Leben bis weit ins Hinterland hinein zum Erliegen gebracht. Entscheidend war das Jahr 259/260 in dem die schwersten Alamanneneinfälle das Leben in Raetien fast vollständig zum Erliegen brachten, so dass Raetien für Rom verloren ging[6]. Dennoch gelang es den Römern in den Jahren 276 – 282 n. Chr. die Verhältnisse durch systematische Feldzüge zu stabilisieren und die Germanen aus Raetien wieder zu vertrieben[7]. In dieser Situation versuchten die römischen Kaiser durch Reformen die bestehende Strukturkrise zu beheben. Raetien wurde geteilt. Raetien I erhielt die Hauptstadt Chur und Raetien II Augsburg als Zentralort[8].
Das Ende der römischen Herrschaft in Raetien kündigte sich mit der beginnenden Völkerwanderung an. Obwohl Kaiser Theodosis die Verhältnisse dadurch stabilisieren konnte, dass er den Goten 382 n. Chr. zugestand auf weströmischem Gebiet zu siedeln, wurde die römische Herrschaft etwa in der Mitte des 5. Jahrhunderts beendet[9].
Im Jahre 488 wurde den römischen Siedlern in Raetien und Noricum durch den damaligen römischen Kaiser Odoakar befohlen ihre bisherige Heimat zu

[1] Rieder, Karl Heinz; Tillmann, Andreas (Hrsg.): Archäologie um Ingolstadt. Die archäologischen Untersuchungen beim Bau der B 16 und der Bahnverlegung. Kipfenberg, 1975., S. 190.
[2] Wegener-Hüssen, Angelika; Hüssen, Claus Michael: Die römische Kaiserzeit an Donau und Limes. In: Hüssen Claus-Michael, Riedel Gerd, Rieder Karl Heinz, Winghart Stefan (Hrsg.): Ingolstadt und der oberbayerische Donauraum. Stuttgart, 2003, S.79,80.
[3] Veit, Manfred: Bittenbrunn – Laisacker, Volkskundlich historische Untersuchung der ehemaligen Gemeinde am Rande der Residenzstadt Neuburg an der Donau. Neuburg/Do., 2002, S.27 – 29.
[4] Menghin, Wilfried: Frühgeschichte Bayerns. Römer und Germanen. Baiern und Schwaben. Franken und Slawen. Stuttgart, 1990, S. 24.
[5] Menghin. Wilfried: Frühgeschichte Bayerns. Römer und Germanen. Baiern und Schwaben. Franken und Slawen. Stuttgart, 1990, S. 24.
[6] Menghin, Wilfried: Frühgeschichte Bayerns. Römer und Germanen. Baiern und Schwaben. Franken und Slawen. Stuttgart, 1990, S. 24.
[7] Menghin, Wilfried: Frühgeschichte Bayerns. Römer und Germanen. Baiern und Schwaben. Franken und Slawen. Stuttgart, 1990, S. 25.
[8] Menghin, Wilfried: Frühgeschichte Bayerns. Römer und Germanen. Baiern und Schwaben. Franken und Slawen. Stuttgart, 1990, S. 26.
[9] Menghin, Wilfried: Frühgeschichte Bayerns. Römer und Germanen. Baiern und Schwaben. Franken und Slawen. Stuttgart, 1990, S. 32

verlassen und nach Italien zurückzukehren[1]. Mit diesem Repatriierungsbefehl war der endgültige Schlusspunkt der römischen Herrschaft im Süddonauraum gesetzt. Diese Endzeit findet in der von Eugippius, einem Mönch aus der Mönchsgemeinschaft um den Hl. Severin, im Jahre 511 n. Chr. mit der „VITA SEVERINI“ ihren schriftlichen Niederschlag. Der Hl. Severin hatte sich in Raetien und Noricum auch noch während der Angriffe der Heruler, Alamannen und Rugier im Donauraum aufgehalten und die Aussichtlosigkeit der Lage der dort wohnenden Bevölkerung erkennend deren Rückzug nach Osten organisiert[2]. In dieser Zeit lernte er den an der Auflösung Westrom beteiligten Germanenfürsten Odoaker kennen, der letztlich 476 den römischen Kaiser absetzte und damit das Ende des römischen Reiches endgültig herbeiführte[3]. Der Repatriierungsbefehl von Kaiser Odoaker aus dem Jahre 488 n. Chr. führte dann zunächst zu einer Entsiedelung der Landstriche zwischen Donau und Alpen und schaffte dadurch eine Situation die sich am ehesten mit einem Vakuum vergleichen lässt. Diese Lage lud zur Einwanderung geradezu ein, insbesondere, wenn man davon ausgeht, dass im Osten der Druck der Hunnen bereits zu dieser Zeit vorhanden war[4]. Der Hl. Severin verstarb am 8.1.482 in Favianis[5], einem Ort, der bei Krems in Österreich gelegen haben soll. Im Zuge der Umsiedlung der romanischen Bevölkerung ab dem Repatriierungsbefehl des Jahres 488 aus Rom wurde der Leichnam des Hl. Severin nicht im Donauraum belassen, sondern mit nach Italien genommen[6].

4. Die Bajuwaren

Die Bajuwaren, ein stilles Volk, was ihre Quellgeschichtsschreibung anlangt, tauchen nur ganz beiläufig in der Gotengeschichte des Jordanes von 551 n. Chr. als Nachbarn der Alamannen auf[7] und 565 folgt die erste Nennung der Bajuwaren am Lech durch Venantius Fortunatus[8]. Nimmt man eine Einwanderung der Bajuwaren an, so bedeutet dies, dass in der Zeit zwischen 488 n. Chr. und 551 n. Chr. diese Einwanderung im großen Umfang hätte stattfinden müssen. Von einer solchen wird aber nichts berichtet. Auch eine

[1] Heger, Norbert: Das Ende der römischen Herrschaft im Alpen und Donauraum. In: Dannheimer Hermann, Dopsch Heinz (Hrsg.): Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488 – 788. München, Salzburg 1988, S. 14. Reindl Kurt: Bayern im Mittelalter. München, 1970, S. 27.
[2] Zinnhobler, Rudolf: Der Heilige Severin. Sein Leben und seiner Verehrung. Künzing, 2002, S. 17.
[3] Zinnhobler, Rudolf: Der Heilige Severin. Sein Leben und seine Verehrung. Künzing, 2002, S. 30,31. Reindl Kurt: Herkunft und Stammesbildung der Bajuwaren nach den schriftlichen Quellen. In: Dannheimer Hermann, Dopsch Heinz (Hrsg.): Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488 – 788. München, Salzburg, 1988, S. 56.
[4] Kellner, Hans Jörg: Die Zeit der römischen Herrschaft. In: Spindler Max (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd I, Das alte Bayern. Das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, München, 1981, S. 95.
[5] Zinnhobler, Rudolf: Der Heilige Severin. Sein Leben und seiner Verehrung. Künzing, 2002, S. 55
[6] Zinnhobler, Rudolf: Der Heilige Severin. Sein Leben und seiner Verehrung. Künzing, 2002, S. 55.
[7] Eberl, Bartholomäus: Die Bajuwaren. Feststellungen und Fragestellungen zur Frühgeschichte des Baiernvolkes. In: Schäfer Ingo, Reindl Kurt (Hrsg.): Augsburg, 1966, S.45 unter Hinweis auf Jord. Get. 280.
[8] Fischer, Heinz: Als die Bajuwaren kamen. Die alamannische und baierische Besiedlung Süddeutschlands. Landsberg a. Lech, 1974, S.61.

Stammesbildung innerhalb von etwa 60 Jahren ist höchst unwahrscheinlich. Diese Vorgänge lassen sich nur dann erklären, wenn man davon ausgeht, dass keine Einwanderung in dem Sinne stattgefunden hat, dass ein gesamter Stamm geschlossen eingewandert ist, sondern die „Bajuwaren“ nur langsam und nach und nach eingewandert sind und sie allem Anschein nach den Namen ihrer Siedlungsbereiche an der Donau wie etwa Boiodurum, Boiotro und Boios entweder übernommen haben[1] oder danach benannt worden sind. Das bedeutet letztlich, dass die Bezeichnung „Bajuwaren“ der Name für eine Ansammlung von Leuten ist, die man nach der Gegend benennt, in der sie wohnen. Diese Handhabung ist auch heute noch geläufig, wenn man die Unterfranken nach der Weingegend als „Weinfranken“ oder die im Gebirge lebenden Menschen als „Gebirgler“ bezeichnet. Gerade diese Auffassung lässt es geboten erscheinen die Ansicht von Benninger mit einzubeziehen, der meint, dass sich die Bajuwaren zumindest zu großen Teilen aus den Donau-Sueben rekrutierten[2]. Die vorangestellte Bewertung schließt aber auch die Meinung nicht aus, dass über die Further Senke Menschen aus Böhmen und aus dem Raum um Pilsen bis an die Donau in Richtung Straubing gelangten und dort siedelten, wie das Brandgräberfeld in Friedenhain bei Straubing verdeutlicht[3]. Daneben brauchen auch langobardische Einflüsse nicht unberücksichtigt bleiben, die angenommen werden müssen, wenn man die Heirat zwischen dem ersten bayerischen Herzog Garibald und der langobardischen Prinzessin Walderada nicht nur als persönliche Verbindung, sondern als politische Manifestation betrachtet[4].
Die hier vertretene These der Bezeichnung nach der Siedlungsgegend sieht demnach keinen Widerspruch zwischen dem Namen der Baiern und der siedelnden Bevölkerung, die durchaus in ihrer östlichen Hauptströmung donau- suebisch gewesen sein mag. In diesen Bereich fügt sich auch die Tatsache nahtlos ein, dass die in Bayerns Anfangszeit bekannte westbayerische Familie der Huosi allamannischer Abstammung gewesen ist und den oberbayerischen Raum über den Lech hinaus bis Dachau und Freising[5] beherrschte[6]. Aber auch die Einwanderung von Goten wie sie im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters Niederalteich im Jahre 741 zum Ausdruck kommt, sollte nicht unberücksichtigt bleiben[7].
Daneben sei darauf verwiesen, dass selbst die sonst bekannten germanischen Stämme ein höchst flexibles Gebilde waren und keinesfalls

[1] Von den Römern übernommene keltische Ortsnamen. Bzgl. Es Wortes: „Boios“ siehe S. 34 und 35.
[2] Eberl, Bartholomäus: Die Bajuwaren. Feststellungen und Fragestellungen zur Frühgeschichte des Baiernvolkes. In: Schäfer Ingo, Reindl Kurt (Hrsg.) Augsburg, 1966, S. 147 unter Hinweis auf: Beninger: Quaden, 741 f.
[3] Fischer, Thomas; Geisler, Hans: Herkunft und Stammesbildung der Baiern aus archäologischer Sicht. In: Dannheimer, Hermann; Dopsch, Heinz (Hrsg.): Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488 – 788. München, Salzburg, 1988, S. 61.
[4] Eberl, Bartholomäus: Die Bajuwaren. Feststellungen und Fragestellungen zur Frühgeschichte des Baiernvolkes In: Schäfer Ingo, Reindl Kurt (Hrsg.), Augsburg, 1966, S. 147. Störmer, Wilhelm: Das Herzogsgeschlecht der Agilolfinger,. In: Dannheimer, Hermann; Dopsch, Heinz (Hrsg.): Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488 – 788. München, Salzburg, 1988, S.148.
[5] Fried, Pankraz: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg, HAvB Bd. 11/12. München, 1958, S. 2.
[6] Fischer, Heinz: Als die Bajuwaren kamen. Die alamannische und baierische Besiedlung Süddeutschlands. Landsberg a. Lech, 1974, S. 168.
[7] Stadtmüller, Georg: Geschichte der Abtei Niederalteich 741 – 1971. Augsburg 1971, S. 51.

einen fest gefügten Stammesverband bildeten, worauf bereits Kurt Reindl mit Recht hingewiesen hat[1].
Die Art und Weise der allmählichen Stammesbildung der Bajuwaren aus Leuten, die eine bestimmte Gegend bewohnen, findet sich bei Jonas von Bobbio beschrieben, der um 624 n. Chr. die Vita des Heiligen Columban verfasste und darin mitteilte: „Boiae, qui nunc Baioarii vocantur“, also klar sagt, dass es sich um „varii“ handelt, also um Leute, die auf dem Land Boia(os) siedeln und jetzt (nunc) Bayern genannt werden[2].
Dies bedeutet aber, dass die Begriffe „Bojer“ als Stammesbezeichnung von der Gebietsbezeichnung „Boios“[3] und damit von den dort Gebietsansässigen, nämlich den Bajuwaren, streng zu unterscheiden ist und die Bajuwaren mit den keltischen Bojern nur insofern maßgebliche Beziehungen haben, als die Bajuwaren auf einem Land siedelten, das ehemals wohl nach der keltischen Bezeichnung „Boia(os)“ benannt worden ist[4], wobei diese Bezeichnungen, wie bereits im Abschnitt über die Kelten erwähnt, allesamt in Donaunähe zu finden sind. Sie haben sich noch bis in die römische Zeit erhalten, wie die Namen der beiden Kastelle bei Passau dokumentieren. Diese Überlegungen mögen Grundstrukturen freilegen, die im Rahmen der Besiedelung des tertiären Hügellandes um Pobenhausen von Wichtigkeit sind, aber nicht in den Meinungsstreit nach der Herkunft der Bayern eingreifen, da dieser für diese Arbeit nicht von Bedeutung ist. Wichtig an der hier angeschnittenen Frage ist lediglich das nahe Verhältnis zwischen den Alamannen und Bayern und die Tatsache, dass eine Einwanderung nicht in einem Schub, sondern nach und nach und mehr als verstärkter Zuzug denn als Einwanderung anzusehen war. Keinesfalls erfolgte eine Einwanderung im Rahmen eines Heereszuges oder der Einwanderung eines kompletten Stammesverbandes[5].
Dennoch ist zu berücksichtigen, dass nach dem Abzug der Römer ein doch „entsiedeltes“ Land vorhanden war, das durchaus eine selbständige Anziehungskraft entwickeln konnte.
Bei der Betrachtung des Siedlungszusammenhanges vom ausgehenden fünften Jahrhundert bis zu einer voll entwickelten bayerischen Sachkultur im siebten Jahrhundert erscheint ein Blick auf archäologische Befunde sinnvoll.
Der Einschätzung der beiden Autoren Thomas Fischer und Hans Geisler ist auf der Basis der Ausgrabungsergebnisse insofern zuzustimmen, dass sich die Stammesbildung der Bayern wohl zu wesentlichen Teilen im Donau- und Isarraum abspielte hat[6]. Im Übrigen stimmt diese Beurteilung mit den Darlegungen über den Namen der Bayern nahtlos überein.

---

[1] Reindl, Kurt: Bayern im Mittelalter. München, 1970, S.36.
[2] Fischer, Heinz: Als die Bajuwaren kamen. Die alamannische und baierische Besiedlung Süddeutschlands. Landsberg a. Lech, 1974, S. 70.
[3] Kuckenburg, Martin: Vom Steinzeitlager zur Keltenstadt. Siedlungen der Vorgeschichte in Deutschland. Stuttgart, 2000, S.162.
[4] Leider kann die Verbindung von Boios und der Donau nicht hergestellt werden. Wäre es allerdings so, so wäre Baiern letztlich nach einem Fluss benannt.
[5] So im Ergebnis auch: Fischer Thomas, Geisler Hans: Herkunft und Stammesbildung der Baiern aus archäologischer Sicht. In: Dannheimer Hermann, Dopsch Heinz (Hrsg.): Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488 – 788. München, Salzburg, 1988, S. 63.
[6] Fischer ,Thomas; Geisler, Hans: Herkunft und Stammesbildung der Baiern aus archäologischer Sicht. In: Dannheimer Hermann, Dopsch Heinz (Hrsg.): Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488 – 788. München, Salzburg, 1988, S. 61.

Zum Vergleich sei die Karte über die römischen Militärlager an der Donau von der claudischen bis zur frühflavischen Zeit[1] von Karlheinz Dietz herangezogen, die erkennen lässt, dass sich die ursprüngliche Verteidigungslinie der Römer unmittelbar südlich der Donau hinzog und damit nicht nur günstige natürliche Schutzbedingungen lieferte, sondern auch dafür sorgte, dass die Verkehrswege den höchstmöglichen Schutz erhielten, wie dies das nachfolgende Bild erkennen lässt[2]:

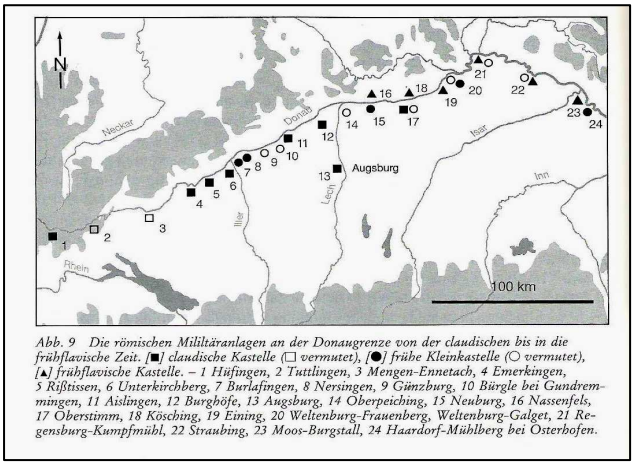

Abb. 9 Die römischen Militäranlagen an der Donaugrenze von der claudischen bis in die frühflavische Zeit. [■] claudische Kastelle (□ vermutet), [●] frühe Kleinkastelle (○ vermutet), [▲] frühflavische Kastelle. – 1 Hüfingen, 2 Tuttlingen, 3 Mengen-Ennetach, 4 Emerkingen, 5 Rißtissen, 6 Unterkirchberg, 7 Burlafingen, 8 Nersingen, 9 Günzburg, 10 Bürgle bei Gundremmingen, 11 Aislingen, 12 Burghöfe, 13 Augsburg, 14 Oberpeiching, 15 Neuburg, 16 Nassenfels, 17 Oberstimm, 18 Kösching, 19 Eining, 20 Weltenburg-Frauenberg, Weltenburg-Galget, 21 Regensburg-Kumpfmühl, 22 Straubing, 23 Moos-Burgstall, 24 Haardorf-Mühlberg bei Osterhofen.

Abbildung 10: Römische Militäranlagen in der claudischen Zeit. Czysz, Wolfgang; Dietz, Karlheinz; Fischer, Thomas; Kellner, Hans-Jörg (Hrsg.): Die Römer in Bayern. Stuttgart 1995, S. 76.

Stellt man der Karte der Militärlager die Straßenkarte von Wolfgang Czysz beiseite, so ergibt sich folgendes Bild[3]:

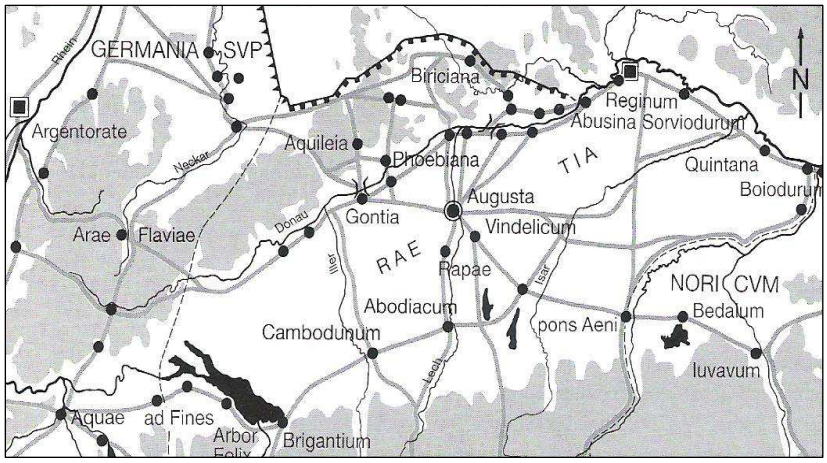

Abbildung 11: Straßenübersicht und Militärlager der Römer nach: Czysz, Wolfgang; Dietz, Karlheinz; Fischer, Thomas; Kellner, Hans-Jörg (Hrsg.): Die Römer in Bayern. Stuttgart 1995, S. 76.

[1] Von 41 n. Chr. bis 98 n. Chr.
[2] Dietz, Karlheinz: Okkupation und Frühzeit. In Czysz Wolfgang (Hrsg.): Die Römer in Bayern. Stuttgart, 1995, S. 76.
[3] Czysz, Wolfgang: Das zivile Leben in der Provinz. In: Czysz, Wolfgang (Hrsg.): Die Römer in Bayern. Stuttgart, 1995, S. 208.

Einen Zusammenhang von ursprünglich römischer Besiedlung, römischer Straßenführung und Siedlungsplätzen der Bajuwaren lässt erst die weitere Karte von Hans Geisler über die für die Bajuwarenzeit wichtigsten Gräberfelder und Fundorte erkennen, die nachfolgend in einem Teilausschnitt übernommen wird[1]:

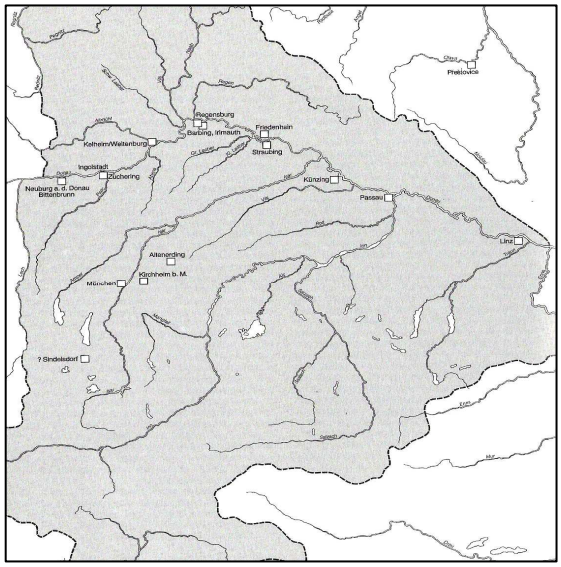

Abbildung 12: Skizze; Gräberfelder der Bajuwarenzeit. Fischer, Thomas; Geisler, Hans: Herkunft und Stammesbildung der Baiern aus archäologischer Sicht. In: Dannheimer Hermann, Dopsch Heinz (Hrsg.): Die Bajuwaren. München, Salzburg, 1988, S. 62.

Eine weitere Karte über die Verteilung der Reihengräber des 6. bis 9. Jahrhunderts zeichnet Wilfried Menghin[2] und zeigt damit die Besiedlungsdichte an Donau, Isar, Lech und Inn deutlich auf, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die Einwanderung in Bayern entlang der Flüsse erfolgte. Dies bedeutet aber letztlich, dass nicht nur die Bodenverhältnisse, sondern auch die Verkehrswege eine erhebliche Rolle bei den Besiedelungsvorgängen gespielt haben müssen. Die Überlegung, dass eventuelle die Bewässerung von Feldern bei den Besiedelungszügen eine Rolle gespielt haben könnte, kann insofern nicht geltend gemacht werden, als es sich bei den Ansiedelungen um Siedlungen an großen Flüssen handelt und diese zu Bewässerungszwecken mit größerem Aufwand wegen der Wassermenge und Fließgeschwindigkeit nutzbar gemacht werden können als dies bei kleineren Flüssen der Fall ist. Eher noch ist denkbar, dass das fruchtbare Schwemmland an den großen Flüssen eine erhebliche Rolle gespielt haben mag. Unmittelbar nützlich und damit im Interesse eines jeden Ansiedlers muss der Fluss als Verkehrsweg gewesen sein, der im übrigen mit einfachen Flößen ohne große Schwierigkeiten befahren werden konnte.

[1] Fischer, Thomas; Geisler, Hans: Herkunft und Stammesbildung der Baiern aus archäologischer Sicht. In: Dannheimer Hermann, Dopsch Heinz (Hrsg.): Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488 – 788. München, Salzburg, 1988, S.62.
[2] Menghin, Wilfried: Frühgeschichte Bayerns. Stuttgart, 1990, S. 80.

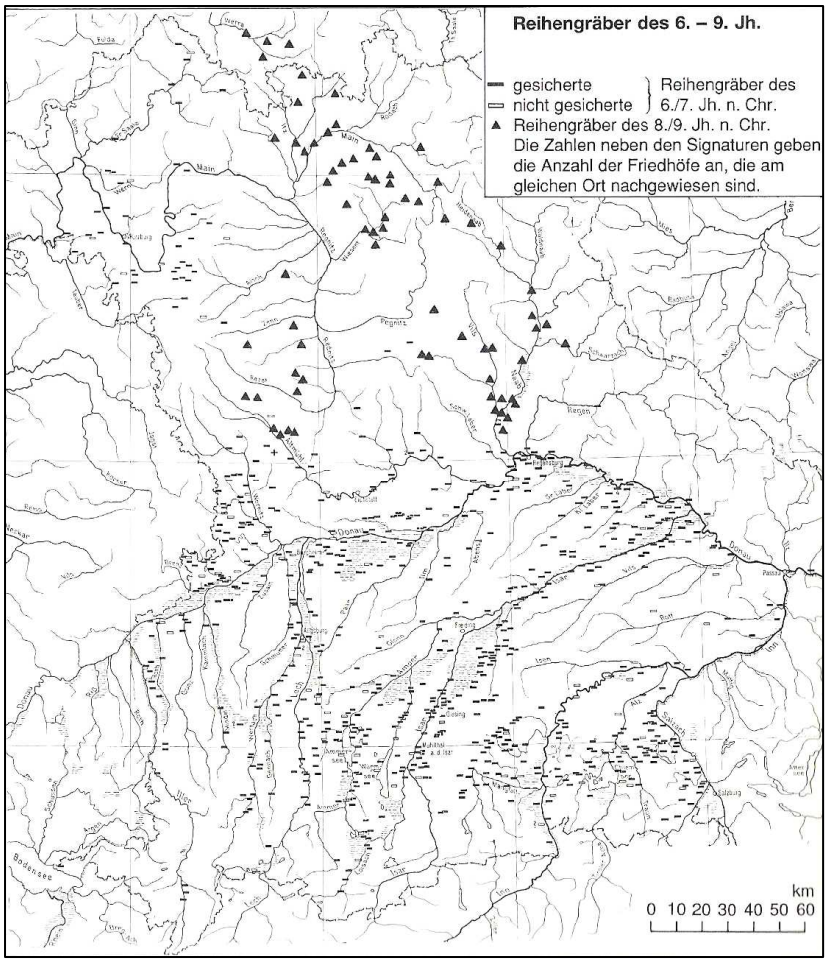

Abbildung 13: Reihengräber des 6. - 9. Jh. Menghin, Wilfried: Frühgeschichte Bayerns, Stuttgart 1990, S. 80.

Diese Kartenreihung mag erkennen lassen, dass es in der Anfangszeit der Besiedlung Bayerns die Flüsse Donau, Isar und Inn waren, die die Siedler aus den östlichen Bereichen in ihrer ursprünglichen Formung leiteten. Während es im Westen wohl die Donau und der Lech waren, die gleiches bewirkten, wie Heinz Fischer unter dem Titel „Besiedlungsfolge im Lechgebiet verdeutlicht[1]. Die sich daraus ergebende Grundstruktur ist, dass sowohl alte Siedlungsstrukturen, die letztlich auf fruchtbares Schwemmland von Flüssen schließen ließen und die Möglichkeit bereits gestaltete Verkehrswege zu nutzen allem Anschein nach für die frühen Siedler im bayerischen Raum, wenn nicht allein Ausschlag gebend, so doch von großer Bedeutung waren. Zwar weist Heinz Fischer nach, dass nicht unbedingt die „ing“ Orte, sondern auch die „ingen“ Orte bei der Erstbesiedlung eine gleichrangige Rolle spielten und eine Abgrenzung von bayerischen und alemannischen Orten hierdurch nicht mit der ausreichenden Sicherheit möglich ist, so wird dennoch anerkannt, dass die Orte, die mit „ing“, „ingen“ oder „heim“ enden, diejenigen sind, die auf eine Besiedlung in der Frühzeit

[1] Fischer, Heinz: Als die Bajuwaren kamen. Die alamannische und baierische Besiedlung Süddeutschlands. Landsberg a. Lech, 1974, Karten von S. 249 – 266.

Bayerns hindeuten[1]. Dabei kann der Ansicht, dass es sich bei den Bajuwaren um einen römisch keltischen Stammesverband gehandelt hätte in Anbetracht der oben aufgezeigten germanischen Gräberfunde nicht beigetreten werden[2]. Weiter entstammt auch die Sprache der Bayern dem germanischen Sprachbereich. Die Bayerische Sprache ist eben keine Nachfolgesprache der ehemals römischen Besatzung des südbayerischen Raumes.
Schon Sigmund Riezler hatte in seinem Vortrag vom 6.11.1920 vor der Bayerischen Akademie der Wissenschaften über „Die Landnahme der Baiuwaren“ auf den Zusammenhang der „ing“ Orte mit der frühen Besiedlung Bayern hingewiesen[3]. In diesem Kontext hat er aber auch darauf verwiesen, dass diese Orte dort liegen, wo größere Flächen fruchtbaren Ackerlandes zu finden sind und dort verschwinden, wo der Ackerboden endet[4]. Das bedeutet, dass die Suche nach fruchtbaren Ackerböden das primäre Ziel der Einwanderer der Frühzeit in Bayern war und zwar gleichgültig aus welcher Richtung sie auch gekommen sind.
Verdeutlichen mag dies eine Karte von Franz Münichsdorfer, auf der die Lössböden im Städtegeviert Passau, Regensburg, München Augsburg folgendermaßen dargestellt sind[5]:

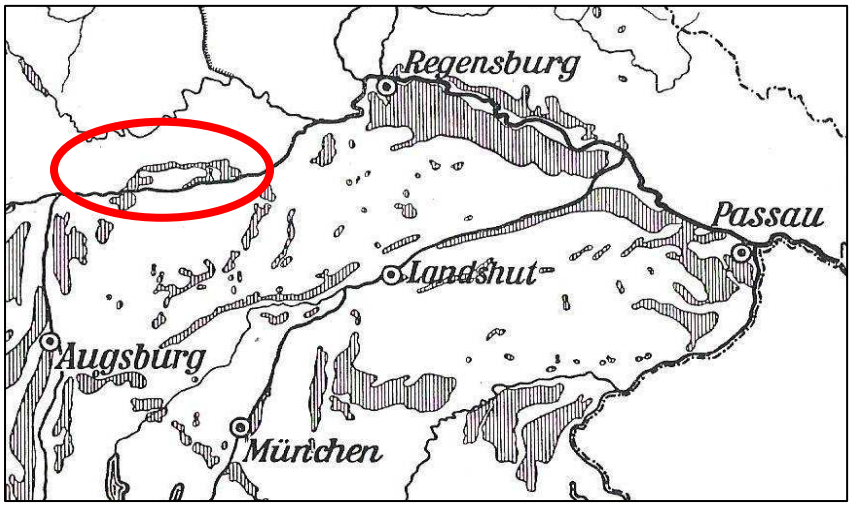

Abbildung 14: Die Lösböden bei Demling und Großmehring.

Berücksichtigt man dabei, dass die noch heute bestehende Weizengegenden im Bereich des nördlichen Donauufers östlich von Ingolstadt liegen und dort auch die Orte Demling, Pförring und Großmehring zu finden sind, so kann diese Darstellung den örtlichen Zusammenhang zwischen früher Besiedlung, bester Bodengüte, „ing“ Orten und vorhandener Verkehrswege doch vermitteln, dass ein Bündel von Gründen die Verhaltensweise der Siedler

[1] Fischer, Heinz: Als die Bajuwaren kamen. Die alamannische und baierische Besiedlung Süddeutschlands. Landsberg a. Lech, 1974, Karten von S. 247, 248.
[2] Fischer, Heinz: Als die Bajuwaren kamen. Landsberg a. Lech, 1974, S. 62 unter Hinweis auf: Mitscha-Märheim Herbert: Die Herkunft der Baiern, in: Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaf , Wien, 1950.
[3] Riezler, Sigmund: Die Landnahme der Baiuwaren. München, 1921, S. 34.
[4] Riezler, Sigmund: Die Landnahme der Baiuwaren. München, 1921, S. 34.
[5] Münichsdorfer, Franz: Karte der Lößverbreitung in Bayern. In: Bayerns Boden. Die natürlichen Grundlagen der Siedlung, Bd. 1. München 1932, S. 168,169.

nach Nützlichkeitsüberlegungen bestimmte. Dieses Bündel von positiven Umständen und Gegebenheiten konnte die ersten Siedler alle Anschein nach davon überzeugen den Neubeginn ihrer Existenz aufzunehmen.
Nachdem das Dorf Pobenhausen sowohl erheblich weiter von der Donau entfernt ist, als es bei den aufgezeigten Siedlungsplätzen der Fall ist und der Dorfname auch nicht über die angesprochenen Endungen verfügt, ist es schon aus diesem Grunde nahe liegend, anzunehmen, dass die Dorfgründung von Pobenhausen nicht in die Zeit des ersten Besiedlungsschubes fällt. Weiter indiziert auch die Bezeichnung „hausen", dass es sich bei Pobenhausen nicht um einen der ältesten Siedlungen handelt, sondern dieses Dorf einem jüngeren Zeitabschnitt zugeordnet werden muss[1]. Weiter ist bei Pobenhausen noch zu berücksichtigen, dass es an einem Nordhang des tertiären Hügellandes mit Böden mittlerer Güte liegt[2]. Dies mag als Begründung dafür dienen, dass die Örtlichkeiten von Pobenhausen wegen der Bodenverhältnisse nicht für die primäre Besiedelung in Frage kamen, da sie nicht den dargelegten Vorgaben entsprachen.
Erst in einer zweiten Besiedlungsphase im 7. und 8. Jahrhundert entstanden Orte, die mit „hausen", „hofen", „stätten" „dorf" oder „brunn" endeten[3]. Diese Besiedlungsphase erfolgt bereits in einer Zeit, in der das Herrschergeschlecht der Agilolfinger in Bayern etabliert war[4] und damit auch eine Konsolidierung der entstandenen Verhältnisse angestrebt worden sein muss. In dieser Phase war sicherlich der Ausbau von Verkehrsverbindungen aus Herrschaftsüberlegungen von großer Wichtigkeit für die Etablierung der bayerischen Herzöge.
Durch Pobenhausen führt auch heute noch die hergebrachte Wegeverbindung von Reichertshofen über Adelshausen nach Schrobenhausen und Hohenwart, also in der Überzahl von Orten, deren Namensteil in die gleiche Richtung zeigen, wie der Name Pobenhausen. Es kreuzte sich aber auch die alte Wegeverbindung von München und Pfaffenhofen a. d. Ilm über Pörnbach nach Neuburg a. d. Donau mit der Straße von Adelshausen, so dass Pobenhausen letztlich ein „Verkehrsknotenpunkt" war der von Süden aus gesehen unmittelbar hinter dem „Freinhauser Berg" lag, der von Fuhrwerken aus dem Norden und Süden überwunden werden musste, was in Anbetracht des Anstieges bzw. des Gefälles das Zuspannen von Zugtieren für den Anstieg und Sicherungsmaßnahmen bei der Überwindung des Gefälles notwenig machte. Diese Straßenverbindungen unter Ortschaften, die etwa in derselben Zeit entstanden sein werden, können nur die Begründung dafür gewesen sein an dieser für den Ackerbau nicht sehr interessanten Stelle das Dorf Pobenhausen entstehen zu lassen.
Diese Ausführungen werden durch einen Fund untermauert, der im Jahre 1977 im Ortsgebiet von Pobenhausen im „Baugebiet Nord-Ost" auf dem

[1] Nadler, Markus: Neuburg a. d. Do., HAvB, Teil Schwaben, Bd. 16. München, 2004, S. 22.
[2] Schwerd, Klaus: Die Böden Bayerns. Datenhandbuch für die Böden des Tertiärhügellandes, der Iller-Lech-Platte und des Donautals. München, 1992, S. 32, 39,40.
[3] Liebhart, Wilhelm: Altbayerische Geschichte. Dachau, 1998, S. 25.
[4] Reindl, Kurt: Politische Geschichte vom Ende des Sechsten Jahrhunderts bis zum Ausgang der Agilolfingerzeit. In: Spindler Max: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd I, München 1981, S. 151. Riezler, Sigmund: Die Landnahme der Baiuwaren. München, 1921, S. 38.

Grundstück Singer gemacht wurde. Zunächst wurde ein Schwert aus der Merowingerzeit, ein sog. Langsax, gefunden.[1]. Das Schwert wurde in einem Bereich gefunden, in dem man ein Jahr später ein merowingisches Reihengräberfeld entdeckte[2]. Nachdem solche Gräberfelder notweniger Weise in einem Abstand von ca. 500 m eine Siedlung bedingen[3], muss davon ausgegangen werden, dass das Dorf Pobenhausen etwa um 700 n. Chr. entstanden ist, also in der Zeit einer zweiten verstärkten Zuwanderungsphase. Insofern stimmen die Erkenntnisse aus der Namensgebung hinsichtlich des Zusatzes „hausen" mit den durch Grabung erzielten Ergebnissen für das Dorf Pobenhausen überein. Daneben ist darauf zu verweisen, dass für Pobenhausen bereits Höfe um die Zeit von 907 erwähnt werden[4]. Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass in Pobenhausen die Existenz des Pichlerhofes bis auf das Jahr 1209/1210 zurückverfolgt werden konnte[5]. Auch der Teil des Ortsnamens, der auf „hausen" lautet spricht dafür, dass der Ort etwa um 700 n. Chr. herum entstanden ist.

IV. Die Grundherrschaft

1. Unterschied von Grundherrschaft und Gutsherrschaft

Obwohl der Begriff Grundherrschaft die deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte vor schwerwiegende Probleme stellt[6] und heute wohl nur noch als historisch-juristischer Ordnungsbegriff dient[7], soll dieser Begriff dem anders gearteten Begriff der „Gutsherrschaft" gegenüber gestellt werden, um die jeweils anders geartete Situation für die dem jeweiligen Herrschaftssystem unterstellten Menschen zu verdeutlichen.
Wichtige Hinweise zur Begrifflichkeit von Grundherrschaft lieferte Friedrich Lütge, der Grundherrschaft für eine spezielle, nämlich an Bodenbesitz anknüpfende Ausgestaltung des im Prinzip personalen Herrschaftsgedankens hält[8]. Dabei stellt Lütge die gewichtig Tatsache heraus, dass Herr und Mann in einem wechselseitig verbindenden Verhältnis, nämlich einem Treueverhältnis, verbunden sind, wobei auch auf die Tatsache hingewiesen wird, dass der Bauer dem Grundherrn als Inhaber eines Gutes verpflichtet ist. Der Bauer verfügt jedoch über Rechtsansprüche, so dass ihm ein gewisser Schutz geboten wird, wobei er letztlich freier als

[1] Schreiben des bayer. Landesamtes für Denkmalschutz, Az. 10 – 2262/1979 vom 5.10.1979. Die Akte Pobenhausen befindet sich im Grabungsbüro der Abt. für Vor- und Frühgeschichte, Unterer Grabe 37, 85049 Ingolstadt.
[2] Schreiben des Bayer. Landesamtes für Denkmalschutz, Az. 10 – 2262/1979 vom 5.10.1979.
[3] Freundlicher Hinweis von Herrn Konservator Dr. Jochen, Haberstroh, Grabungsbüro Ingolstadt 2006.
[4] Reindel Kurt: Die bayer. Luitpoldinger 893 – 989,. Sammlung und Erläuterung der Quellen, NF Bd. XI, S. 80, 86 – 88 unter Hinweis auf: Clm 18059 f. 33 und Clm 19107 f. 3, 4. In: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, München 1953. HStA KL Tegernsee Nr. 4 fol. 29.
[5] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung, Angerstraße 7.
[6] Schulze, Hans: Grundherrschaft. In HRG Bd. I, Berlin, 1971, Sp. 1824.
[7] Ott, Andreas.: Die Arbeitsverfassung der bayerischen Grundherrschaft vom 10. bis 14. Jahrhundert. Berlin 1997, S. 47 unter Verweis auf Schlesinger Walter: Herrschaft und Gefolgschaft in der germanischen Verfassungsgeschichte. In: HZ 176 (1953), 239.
[8] Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Berlin, 1960, S. 56.

derjenige ist, der sich mit seiner Person verpflichtet hat[1]. In diesen Zusammenhang gehört ergänzend noch die Feststellung, dass sich Grundherrschaft und Gerichtsherrschaft nicht zu decken brauchten, also bei Rechtsverletzungen auch landesherrliche Gerichte angerufen werden konnten[2].
In Bayern sprach man auch nicht von der Gutsherrschaft, sondern bei großen Gütern von Großgrundbesitz, wie das „Handbuch des Großgrundbesitzes in Bayern", das vom General-Comite des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern 1879 in München herausgegeben wurde, schon in seinem Titel verdeutlicht.
Im Unterschied zu den bayerischen Verhältnissen herrschte in Preußen, insbesondere in den ostelbischen Gebieten, die sog. Gutsherrschaft vor[3]. Diese Art der Herrschaft, die ebenfalls aus der mittelalterlichen Grundherrschaft hervorgegangen ist[4], hat eine wesentlich andere Funktionsweise entwickelt, als dies bei der in Bayern bestehenden Grundherrschaft der Fall war.

Insgesamt hatte sich die Grundherrschaft bereits im Hochmittelalter durch die Beendigung der Fronwirtschaft und die Ablösung der Frondienste zu freieren Formen der Landnutzung entwickelt[5]. Das hatte eine größere Eigenständigkeit der Bauern zur Folge. Christian Probst beschreibt die Situation der Grundherrschaft in Bayern als „eine vergleichsweise erträglichen Form der Grundabhängigkeit"[6].
Demgegenüber stellt Thomas Rudert die Vorgehensweise ostelbischer Gutsherren im Umgang mit ländlichen Gemeinden wie folgt dar[7]:

„In gedanklicher Konsequenz aus der ausgesprochenen schlechten besitz- und personenrechtlichen Situation der Bauern und deren enormer Belastung durch Arbeitsrentenforderungen, in extremen Gebieten wie Mecklenburg, Schwedisch-Pommern und den Lausitzen bis zu 6 Tage pro Woche, wurde geschlussfolgert, dass die ländliche Gemeinde spätestens seit dem 17. Jahrhundert in ihrer Autonomie stark eingeschränkt und dass sie durch den rigiden Zugriff feudaler Herrschaft instrumentalisiert und zu einem Herrschaftsinstrument herabgedrückt sei".

Mag auch die Anwendung der Begriffe von Grundherrschaft und Gutsherrschaft im konkreten Einzelfall noch immer mit Problemen behaftet sein, so wird durch die nachfolgende kurze Darstellung der beiden Positionen

[1] Ott, Andreas: Die Arbeitsverfassung der bayerischen Grundherrschaft vom 10. bis 14. Jahrhundert. Berlin, 1997, S.82.
[2] Lütge, Friedrich: Die bayerische Grundherrschaft. Untersuchungen über die Agrarverfassung Altbayern im 16. – 18. Jahrhundert. Stuttgart, 1949, S. 43.
[3] Schlosser, Hans: Spätmittelalterlicher Zivilprozess nach bayerischen Quellen. Köln, Wien, 1971 S. 95.
[4] Peters, Jan: Gutsherrschaftsgeschichte in historisch-anthropologischer Perspektive. In: Peters, Jan (Hrsg.): Gutsherrschaft als soziales Modell, Beiheft 18 zu: Historischen Zeitschrift. München, 1995, S. 7.
[5] Rösener, Werner: Grundherrschaft im Wandel. Göttingen, 1991, S. 566.
[6] Probst, Christian: Lieber bayerisch sterben. Der bayerische Volksaufstand der Jahre 1705 und 1706. München, 1978, S.28.
[7] Rudert, Thomas: Gutsherrschaft und ländliche Gemeinde. In: Peters Jan (Hrsg.): Gutsherrschaft als soziales Modell, Beiheft 18 zu: Historische Zeitschrift. München, 1995, S. 198.

Grundherrschaft und Gutsherrschaft klar, dass sich beide Formen, aus welchen Gemengelagen sie auch entstanden sein mögen, im Maß der Bindung der Grundholden bzw. abhängigen Bauern an den jeweiligen Grundherrn äußern. Das Maß der Über- und Unterordnung bei der Gutsherrschaft wirkte viel strikter und unmittelbarer auf die Menschen ein als bei der Grundherrschaft. Das Verhältnis zum Grundherrn bildete sich bei der Grundherrschaft in einer größeren Entscheidungsfreiheit der Bauern aus als das bei den „Besiedelungshöfen" des ostelbischen Bereiches der Fall war. Im Bereich der Gutsherrschaft wurde sogar in Konsequenz gegen bäuerlich-dörfliche Strukturen in der Weise vorgegangen, dass man spätestens seit dem 18. Jahrhundert von einer gemeindlichen Autonomie nicht mehr sprechen konnte. Dies bedeutet, dass die Gutsherrschaft die Untertanen regelrecht an die Kandare genommen hat. Daraus kann nur der Schluss gezogen werden, dass maßgeblich für die Unterscheidung in den Ausprägungen der Herrschaft der Grad der Freiheiten ist, den sie jeweils zugelassen haben und damit das Über- und Unterordnungsverhältnis gestalteten.
Das System der Grundherrschaft hatte sich bereits vom 9. bis 12. Jahrhundert entwickelt[1], während das System der Gutsherrschaft ein Produkt der frühen Neuzeit ist[2]. Diese beiden Systeme aber haben aufgrund der langen Dauer ihres Bestehens, von etwa 950 Jahren bei der Grundherrschaft und ca. 400 Jahre bei der Gutsherrschaft, durchaus die Möglichkeit gehabt auf die unter ihnen lebenden und arbeitenden Menschen mit charakterbildender Wirkung Einfluss zu nehmen, so dass diese Vorgänge, die über sehr lange Zeit andauerten, als einer der wesentlichen Gestaltungsfaktoren unseres Umfeldes in Betracht kommen[3]. Diese Vorgänge sind es, die über die Sozialisation[4] auch auf den inneren Status von Menschen wirken und damit Mentalitäten erzeugen können[5].

2. Die Grundherrschaft in vertikaler Perspektive

In diesem Kapitel, das die vertikale Perspektive der Grundherrschaft zum Gegenstand hat, soll nicht die Geschichte sämtlicher Grundherren, die in Pobenhausen begütert waren, nachgezeichnet werden, sondern zunächst die Entwicklung hin zu der Familie, die sich letztlich sowohl bei den Herrschaftsrechten wie auch bei der Gerichtsbarkeit durchgesetzt hat, nämlich der Familie derer v. Pfetten und nach deren Einsetzung weiter bis 1930, dem Endzeitpunkt dieser Arbeit. Insofern wird der Hauptstrang der Entwicklung unter dieser Perspektive berücksichtigt. Daneben erfolgen auch Hinweise auf die jeweiligen Herren von Freinhausen bzw. Schenkenau als

[1] Rösener, Werner: Grundherrschaft im Wandel. Göttingen, 1991, S. 83.
[2] Peters, Jan: Gutsherrschaftsgeschichte in historisch-anthropologischer Perspektive. In: Peters Jan (Hrsg.): Gutsherrschaft als soziales Modell, Beiheft 18 zu: Historische Zeitschrift, München, 1995, S. 9.
[3] Elias, Norbert: Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Bd II, Theorie der Zivilisation. Amsterdam 1997, S. 323, 347.
[4] Hurrelmann, Klaus: Einführung in die Sozialisationstheorie. Weinheim, Basel, 1986, S. 14 und 70.
[5] Geiger Theodor: Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. Stuttgart 1987, ND der ersten Auflage 1932, S. 80.

Seitenverweisung, weil diese mit insgesamt 18 Höfen in Pobenhausen begütert waren[1].

a. Die Grundherrschaft in Arnbach seit dem 10. Jahrhundert

Die erste urkundliche Erwähnung des Dorfes Pobenhausen fällt mit der Säkularisierung des Besitzes des Klosters Tegernsee in den Jahren 907 – 914 zusammen, die durch Herzog Arnulf im Zusammenhang mit seinem Abwehrkampf gegen die Ungarn erfolgte[2]. Als Ausgleich für die Unterstützung gegen die Ungarn erhielten die an den Auseinandersetzungen teilnehmenden Mitstreiter des Herzogs Grundbesitz zugeteilt, der den Klöstern zuvor entzogen worden war[3]. Unter diese Maßnahmen fielen auch Besitzungen des Klosters Tegernsee[4]. Das Kloster führte Buch über die Besitzungen, die ihm entzogen wurden, aber auch über diejenigen, die dem Kloster noch verblieben waren. Letztere sind im Tegernseer Urbar des 13. Jahrhunderts aufgeführt. Darunter befanden sich auch die Besitzungen in Pobenhausen[5]. Die Quellen geben das Kloster Tegernsee um die Jahre 907 – 914 als den Grundherrn für Höfe in Pobenhausen an.
In der Zeit zwischen 1020 und 1026 wird als Lehensträger für Pobenhausen Otto I., von Ostfranken (von Diessen), genannt, der als ein durch Herzog Arnulf Begünstigter gelten kann[6]. Damit tritt ein weiterer Grundherr in Pobenhausen auf, der den Grundbesitz an seinen Neffen Otto II. von Diessen weitergeben konnte, der wiederum für das Jahr 1060 als Grundherr in Pobenhausen genannt wird[7]. Dass zur damaligen Zeit noch weitere Personen in Pobenhausen begütert waren, zeigt der Hinweis auf das Jahr 1079, in dem ein Wernher de Husen als Zeugen einer Schenkung benannt wird und auf diese Weise ein in Pobenhausen begüterter Adeligen namhaft gemacht wird[8] ebenso wie 1140 Routland und Konrat de Pubinhusen[9].
In den Jahren 1030 bis 1080 wird in Berg i. Gau ein Gerolt de Perge als Abkömmling der wittelbacher Ministerialenfamilie von Berg (Berg i. Gau bei Schrobenhausen) genannt, wobei diese Familie seit 1080 beginnt den

[1] Volckamer, Volker, v.: Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfleggericht Wolnzach, HAvB Bd 14. München, 1963, S. 126.
[2] Holzfurtner, Ludwig: Gloriosus Dux. Studien zu Herzog Arnulf von Bayern (907 – 937). München, 2003, S. 48,55. Liebhart Wilhelm: Altbayerische Geschichte. Dachau, 1998, S.36 mit dem Hinweis, dass die Bayern gegen die Ungarn 907 eine beinahe vernichtende Niederlage erlitten hatten, die erst in den Auseinandersetzungen von 910 und 913 wieder ausgeglichen werden konnten, so dass die Maßnahme von Herzog Arnulf im höchsten Grade angezeigt waren.
[3] Holzfurtner, Ludwig: Gloriosus Dux. Studien zu Herzog Arnulf von Bayern (907 – 937). München, 2003, S. 59.
[4] Reindl, Kurt: Die bayerischen Luitpoldinger 893 – 989. Sammlung und Erläuterung der Quellen, NF Bd. XI, S. 80, 86, 88 unter Hinweis auf Clm 18059 fol. 33 und Clm 19107 fol. 3,4. In: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, München, 1953. HStA, KL Tegernsee Nr 4, fol. 29.
[5] Sturm, Joseph: Die chronologische Reihenfolge der Tegernseer Urbare des 13. Jahrhunderts. In StMBO, Bd. 47, S. 103.
[6] Schaffer, Reinhold: An der Wiege Münchens. München, 1950, S. 64,65.
[7] MB, VI, S. 162. Schaffer Reinhold: An der Wiege Münchens. München, 1950, S. 64,65.
[8] Jäger, Harald: Die Traditionsnotizen des Benetiktinerklosters Geisenfeld, Diss. München, 1948, S. 60 Nr 28.
[9] MB, IX, S. 382.

Namen „von Arnbach“ zu führen[1]. Diese Namensänderung deutet darauf hin, dass sich eine Verschiebung des Wohn- und Tätigkeitsbereiches dieser Familie von Berg i. Gau mehr hin nach Ober- und Niederarnbach vollzogen haben muss. Nachdem aber der Besitz von Arnbach, bis nach Pobenhausen reichte und sowohl in Oberarnbach wie in Niederarnbach die örtlichen Grundherren ihren Sitz hatten, ist davon auszugehen, dass die Herren v. Berg auch in Pobenhausen begütert gewesen sein müssen.
Im Jahre 1185 wird ein Pobo von Berg als ein Ministerialer der Wittelsbacher in Niederarnbach genannt[2]. Bei diesem Adeligen findet sich ein Namensteil von Pobenhausen, nämlich der Namensteil „Pobo“. Wenn auch der Name dieses Adeligen auf Pobenhausen hinweist, so wäre es in Anbetracht der ersten urkundlichen Erwähnung von Pobenhausen für die Jahren 907 ff unrichtig den Namen dieses Adeligen mit dem Ortsnamen von Pobenhausen in Verbindung zu bringen. Auch kommt man in Anbetracht der Tatsachen, dass sich die eigentliche Herrschaft von Berg i. Gau im Laufe der Zeit nach Niederarnbach orientierte von den Überlegungen ab, die Georg August Reischl in seiner Dorfgeschichte der Gemeinde Pobenhausen, Bd 1, Schrobenhausen 1943 anstellt, wenn er schreibt: „ Wir werden aber bei all diesen Nachrichten über den Ortsadel von Pobenhausen nicht recht klar darüber, wo der eigentliche Burgsitz (gemeint ist in Pobenhausen) lag“[3]. Der eigentliche Sitz der Herrschaft lag damals allem Anschein nach zunächst in Berg i. Gau und ging dann schon zur Zeit des Pobo nach Niederarnbach über. Pobenhausen war damals nur ein Dorf mit Höfen, das zu diesem Adelsbereich zählte. Diese Ausführungen schließen aber nicht aus, dass durchaus weitere Adelige in Pobenhausen begütert waren oder sogar ihren Sitz dort hatten, so dass sie sich durchaus mit dem Namen Pobenhausen benennen konnten.
Für das Jahr 1231 wird urkundlich festgehalten, dass Willibirgis v. Pritelbach dem Kloster Scheyern einen Hof in Pobenhausen schenkte[4]. Dieser Hof war bis 1752 als einziger Hof im Dorf noch im Besitz des Klosters Scheyern und kann als das „Rauchenanwesen“ identifiziert werden, das bis heute unter der Anschrift Schrobenhausenerstraße 21 in Pobenhausen besteht[5].
Im Herzogurbar von 1240 werden in Pobenhausen zwei größere und weitere fünf kleinere Höfe genannt[6]. Dazu werden auch die Abgaben aufgeführt, die von diesen Höfen an das herzogliche Kastenamt in Pfaffenhofen zu leisten waren. Das bedeutet letztlich, dass sich die konkreten Verhältnisse der Grundherrschaft in Pobenhausen in diesem Zeitbereich bereits etabliert hatten. Es standen die Grundherrschaften und die ihnen zugehörigen Höfe fest. Die Höfe waren an bewirtschaftende „Bauern“ übergeben und diese mussten bestimmte Sach- und Geldabgaben an den jeweiligen Grundherrn leisten.

[1] MG, XX, 17, 616. MB, X, 404, 407, 415. HStA, KBHK HABH Nr 1390 (unter Oberarnbach).
[2] Hamann, Stefanie: Das Landgericht Schrobenhausen, HAvB Bd. 42. München, 1977, S. 72.
[3] Reischl, Georg, August: Dorfgeschichte der Gemeinde Pobenhausen, Bd 1, Schrobenhausen, 1943, ohne Seitenangaben, Blatt 35.Nicht veröffentlicht. Ohne Signatur im GemA POB.
[4] Stephan, Michael: Die Traditionen des Klosters Scheyern. In: Quellen und Erörterungen zur bayer. Geschichte, Bd 36, 1. Teil,. München, 1986, S. 123 Nr 127. MB, X ,S. 429.
[5] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung. Schrobenhausenerstraße 21.
[6] MB, XXXVI/1, S. 81 und 83.

Im 13. Jahrhundert treten für Pobenhausen vermehrt Hinweise auf die Grundherrschaft des Klosters Niederschönenfeld[1] auf. 1272 wird darauf verwiesen, dass das Kloster den „unteren Hof“ in Pobenhausen an den Ritter Marquard v. Willenbach unter der Bedingung verkaufte, dass dieser Hof nach dem Tode des Ritters wieder an das Kloster zurückfällt. Die damalige Äbtissin des Frauenklosters Niederschönenfeld, die diesen Vertrag abschloss, trug den Namen Irmengardis (Irmgard)[2].
Kurze Zeit später wird im Jahre 1281 vermerkt, dass das Kloster Niederschönenfeld den Zehnten von Pobenhausen erhält und Bischof Hartmann von Augsburg zugunsten des Klosters insoweit auf sein Obereigentum verzichtet[3]. Diese Rechtssituation wird 1288 durch Bischof Siegfried von Augsburg bestätigt[4]. Am 14.5.1361 wurde dann von dem damaligen Augsburger Bischof Marquard die Pfarrkirche in Pobenhausen mit allen ihren Einkünften an das Kloster Niederschönenfeld übertragen, wobei diese Incorporation durch Kardinal Pileus in Worms durch Urkunde vom 25.8.1379 bestätigt wurde[5]. Grundlage dieses Vorganges war, dass Erhart v. Kammerberg, Hofmarksherr von Edelshausen, am 1.2.1345 den Kirchensatz mit dem Widdum und allen Zugehörungen unter Vorbehalt an das Kloster Niederschönenfeld übergeben hatte[6]. Diese Vorgänge haben letztlich dazu geführt, dass die Pfarrkirche von Pobenhausen bis zur Säkularisation in den Jahren 1802/1803 unter dem Patronat des Klosters Niederschönenfeld blieb und erst 1803 durch das spätere bayerische Königshaus als Patronatsherr abgelöst wurde[7].
Im Jahre 1332 wird ein Ulrich als Vogt von Aernbach (Arnbach) genannt. Die Bezeichnung als Vogt lässt darauf schließen, dass Ulrich mehr war als nur Grundherr. Der Bezeichnung zufolge hatte er auch rechtliche Aufgaben wahrzunehmen und Schutzfunktionen zu übernehmen[8]. Ob es sich um einen „Kirchenvogt“ oder um eine weltliche Vogtei gehandelt hat, geht nicht ausdrücklich aus dem Zusammenhang hervor. Aus der anschließenden Entwicklung jedoch, die keine kirchlichen Zusammenhänge mit der Grundherrschaft in Niederarnbach erkennen lässt, ist zu schließen, dass es sich hier um eine weltliche Vogtei gehandelt haben muss. In Anbetracht des bereits gegebenen Hinweises auf Wittelsbacher Ministeriale im Bereich Berg i. Gau und Arnbach, erscheint eine weltliche Vogtei im Dienste der Landesherren als nächstliegende und schlüssige Lösung.
Von Seiten der Landesherrschaft wurde am 26.12.1364 ein harter Schlag gegen die Vögte von Arnbach geführt. Zu diesem Zeitpunkt nahm Herzog Stephan II. das Schloss Niederarnbach ein[1]. Bei diesem Ereignis handelt es

[1] Das Kloster Niederschönenfeld liegt in der Nähe von Rain am Lech in Donaunähe und ist heute teils Jugendstrafanstalt und teils Pfarrkirche des gleichnamigen Ortes.
[2] MB, XVI, 279, 280, 295.
[3] MB, XVI, 280, 281.
[4] MB, XVI, 295.
[5] MB, XVI, S. 399,400,404,430 sowie PfarrA POB, Historische Notizen über die Pfarrei Pobenhausen fol. 1 und 2, nicht veröffentlicht.
[6] MB, XVI, S. 280,295.
[7] Steichele Antonius, v.: Das Bistum Augsburg. Augsburg, 1883, 4. Bd. S. 939.
[8] Bayer, Erich; Wende, Franz: Wörterbuch zur Geschichte. Begriff und Fachausdrücke. Stuttgart, 1995, S. 566.
[1] Beim Fehdeverfahren handelt es sich um ein Rechtsverfahren, in dem die Parteien selbst das Recht in ihre Hände nehmen.

sich um eine Fehdeauseinandersetzung der Vögte von Arnbach[1] mit dem bayerischen Herzog Stephan II. Hintergrund dieser Fehde-auseinandersetzung war, dass die Vögte von Arnbach Kaiser Karl IV. von Böhmen huldigten. Daraufhin war Hiltpolt von Stein, der Stadthalter von Neuburg, vom Bayernherzog Stephan dem älteren beauftragt worden im dortigen „Gau“ einzufallen und Langenmosen zu plündern[2]. Als Antwort auf diesen Angriff überfiel Ulrich der Ältere, Vogt von Arnbach (Langen)Moosen, Winkelhausen, Malzhausen und Linden, alles herzogliche Dörfer[3]. Der Herzog seinerseits antwortete mit einem Angriff auf Niederarnbach und nahm das Schloss am 26.12.1364 ein. Verbunden damit war, dass die Vögte von Arnbach ihren Besitz und ihr Leben verloren haben[4]. Das Schloss Niederarnbach wurde niedergebrannt und viele Untertanen kamen bei den Auseinandersetzungen ums Leben[5]. Diese Auseinandersetzung führte letztlich zu einem Wechsel der Grundherren. Ulrich, der letzte Vogt von (Gesamt-)Arnbach übergab den Gutsteil Oberarnbach an seinen Schwiegersohn Hans v. Preysing zu Kronwinkl, der Helena, die Tochter Ulrichs heiratete[6]. Der andere Teilbereich, Niederarnbach, kam an die Herren v. Wemding[7]. Damit werden die Grafen von Wemding, die Ritter und Pfleger zu Ingolstadt waren, in Niederarnbach Grundherrn und damit auch in Pobenhausen[8].

Die Wemdinger blieben allerdings nicht lange Grundherrn in Niederarnbach. Bereits 1377 verkauften sie Niederarnbach an Ritter Arnold von Kamer[9]. Im Zusammenhang mit diesem Verkauf werden die Dorfgerichte Hohenried, Pobenhausen und Brunnen ebenfalls auf die neuen Herren übertragen[10].

Nachdem zwei Jahre nach diesem Verkauf im Jahre 1379 das Geschlecht der Arnbacher, also der ehemaligen Vögte von Arnbach, zum letzten Mal erwähnt wird, ist davon auszugehen, dass dieses Geschlecht zur damaligen Zeit ausgestorben ist und damit die Zeit des ursprünglich örtlichen Adels abgelaufen war.

Im Jahre 1389 verkauft Hans v. Preysing die Hofmark Oberarnbach an Ulrich den Judmann, wobei die Familie Judmann bis 1458 auf Oberarnbach blieb[1]. Zu diesem Zeitpunkt verkaufte Ulrich der Judmann die Hofmark Oberarnbach an seinen Schwager Friedrich v. Preysing[2].

---

[1] Sagstetter, Maria, Rita: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. München, 2000, S 416.

[2] Dieser Begriff entstammt der ortsgefärbten Ausdrucksweise, die die Bezeichnung Gau „Gai“ ausspricht und damit den weiteren Ortsbereich meint.

[3] Reischl, Georg, August: Volkskundliches und Volkstümliches aus dem Paargau. In: Das oberbayerische Hügelland, Altweck Hans (Hrsg.), Freising, 1929, S. 72.

[4] Hundt, Wiguleus, Stammenbuch, Bd. III, S. 756.

[5] Hundt, Wiguleus: Bayerisches Stammenbuch, Bd. III, S. 756.

[6] Hamann, Stefanie: HAvB, Das Landgericht Schrobenhausen, Bd 42. München 1977, S. 76. Kamer wird auch Kammer oder auch Chamer geschrieben.

[7] Gumppenberg, Ludwig, Albert, v.: Geschichte der Familie Gumppenberg. München, 1881, S. 358 Anm 2.

[8] HStA, KBHK HABH Nr 3190 (für Niederarnbach).

[9] HStA, KBHK HABH Nr 3190. Lieberich Heinz: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern. München 1943, S. 353.

[10] HStA, KBHK HABH Nr 3190 (für Niederarnbach).

[1] Lieberich, Heinz: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern. München, 1943, S. 404.

[2] Eigene Recherche 2003: Inschrift am Verwaltungsgebäude des Schlosses Oberarnbach. HStA, KL SOB Nr 2,49.

Was Niederarnbach betraf, so wurde für diesen Besitz im Lehenbrief vom 6.2.1449 bestätigt, dass Georg v. Kamer das von seiner Mutter, Anna v. Kamer, erhaltene Erbteil, die Feste Arnbach, von Herzog Heinrich zu Lehen erhielt, wobei in dieser Urkunde das Gericht in Pobenhausen ausdrücklich als Dorfgericht bezeichnet wird[1].
Im Jahre 1464 bricht wegen des Erbes von Niederarnbach in der Familie v. Kamer zwischen der Witwe Anna v. Kamer, Jakob v. Kamer zu Jetzendorf dem Jüngeren, Wilhelm v. Kamer und Oswald v. Weichs ein Erbstreit um Niederarnbach aus, der sein vorläufiges Ende durch die Verleihung der Feste Niederarnbach mit allen ihren Zugehörungen durch Herzog Ludwig an Georg v. Kamer findet. Das entsprechende Lehensrevers wurde am 17.12.1465 ausgestellt[2].
Trotz dieser herzoglichen Entscheidung klagen die Brüder Jakob und Georg v. Kam(m)er und Oswald v. Weichs gegen die Witwe Anna v. Kamer wegen ihrem vermeintlichen Erbe Niederarnbach vor dem kaiserlichen Kammergericht, wobei das Verfahren zugunsten der Witwe Anna v. Kamer entschieden wurde[3].
Während in Oberarnbach weiterhin die Familie v. Preysing saß, wie der Lehensrevers des Christoph v. Preysing vom 6.10.1486 dokumentiert[4], zeichnete sich in der Herrschaft Niederarnbach eine Veränderung ab. Im Jahre 1488 kauften Oswald von Weichs und seine Frau von Wilhelm v. Kamer und dessen Frau Anna deren halben Anteil an Niederarnbach und erhielten diesen zusammen mit den Hofmarken Pobenhausen, Hohenried und Brunnen von Herzog Georg zu Lehen[5]. Damit endete die Grundherrschaft der Familie Kamer, die sich auch Kammer oder Chamer schrieb und die Ära der Weichser brach auf Niederarnbach an.
Die Ära der Weichser dauerte von 1488 bis 1521. Sie endete mit dem Verkauf von Niederarnbach an Anton v. Frauenberg[6]. Der entsprechende Lehensrevers über den von den Weichsern erworbenen Besitz Niederarnbach wurde am 5.5.1532 ausgestellt[7]. Das bereits bestehende Lehensverhältnis wurde 1551 durch Herzog Albrecht hinsichtlich Schloss, Sitz und Güter von Niederarnbach zusammen mit den Hofmarken Pobenhausen, Hohenried und Brunnen bestätigt[8]. Aber auch die Familie der v. Frauenberg blieb nicht lange in Niederarnbach. Bereits 1571 findet sich ein Lehensrevers des Daniel Messenpeckh zu Schwendt bezüglich Schloss, Sitz und Güter von Niederarnbach für sich und seine Tochter Margarete als Erbin ihrer Mutter[1]. Die Messenbeck waren nur eine Generation auf Niederarnbach, denn Cyriakus v. Preysing heiratete die einzige Tochter des

[1] HStA, GU SOB Nr 56.
[2] HStA, GU Nr 59 (Ober- und Niederarnbach).
[3] Hund, Wiguleus: Bayerisches Stammenbuch, Bd I, 1578, S. 242. Sagstetter, Maria, Rita: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. München, 2000, S. 447.
[4] HStA, GU SOB Nr 62.
[5] HStA, KBHK HABH Nr 3190 (für Niederarnbach).
[6] Hamann, Stefanie: Das Landgericht Schrobenhausen, HAvB, Teil Altbayern, Bd. 42. München, 1977, S. 73.
[7] HStA, GU SOB Nr 71.
[8] HStA, GU SOB Nr 72.
[1] HStA. GU SOB Nr 75, Obernburg Joseph v.: Reisen durch das Königreich Baiern. I. Teil, Isarkreis. Landshut 1816, S. 250.

Frhr. Messenbeck zu Schwendt und erlangte dadurch auch Niederarnbach und damit auch die dazugehörigen Höfe in Pobenhausen[1].
Es begann in der Folge ein reges Kaufen und Verkaufen. Cyriakus v. Preysing verkaufte Niederarnbach am 29.5.1587 an Johann Ludwig v. Gumppenberg[2]. Die Gumppenberger saßen 1639 in Freinhausen das mit Adelshausen verbunden war, wozu noch weitere 18 Höfen aus Pobenhausen hinzukamen[3]. Dieser Besitzstand ging nach Übergang der Hofmark Freinhausen auf die Hofmark Schenkenau über und blieb bis zur Auflösung der Grundherrschaft 1848 in dieser Weise bestehen[4].
Am 28.2.1594 erfolgt der Verkauf des Sitzes und der Güter von Niederarnbach durch Johann Ludwig v. Gumppenberg an seinen Schwager, Ferdinand Vöhlin v. Frickenhausen und Illertissen[5]. Im Jahre 1597 wird auch erwähnt, dass zur Hofmark Niederarnbach die einschichtigen Güter Brunnen, Gerstetten und Schachhof gehören[6]. Die Familie Vöhlin blieb bis 1624 in Niederarnbach. Diese Familie baute im Jahre 1598 das Schloss Niederarnbach für 60.000 fl[7]. Bereits im Jahre 1624 verkauft der damalige Grundherr, Hans Adam v. Vöhlin, den Besitz Niederarnbach an Hans Albrecht von Seiboltsdorf[8] für 47.500 fl[9].
Berücksichtigt man, dass der Schlossbau 27 Jahre zuvor bereits 60.000 fl gekostet hat, so wurden durch den Verkauf für 47.500 fl nicht einmal die Baukosten für das Schloss abgedeckt und der Gutsbesitz ging praktisch kostenlos mit in die Übereignung ein. Hier müssen schwerwiegende Gründe vorgelegen haben, die v. Vöhlin haben in dieser Weise handeln lassen. Der Zeit entsprechend müssen diese Gründe mit dem beginnenden Dreißigjährigen Krieg in engem Zusammenhang stehen. Diese Schlussfolgerung wird durch die Protokollnotizen einer Gerichtsverhandlung aus dem Jahre 1639 belegt, im Rahmen derer neben einer ganzen Reihe von Neuzuzügen trotzdem in 35 % der Fälle bei den einzelnen Höfen von „öd“ die Rede ist, was nichts anderes bedeutet als dass diese Höfe als unbewohnt anzusehen sind[10].
Im Anschluss daran wurde 1625 festgestellt, dass zum Schloss und der Hofmark Niederarnbach auch die Hofmarken Pobenhausen und Brunnen gehörten[1]. Durch diese Feststellung erfuhr Pobenhausen insoweit eine

[1] Hund, Wiguleus: Bayerisches Stammenbuch, Bd II, 1598, S. 245.
[2] Gumppenberg, Ludwig Albert, v.: Geschichte der Familie Gumppenberg. München, 1881, S. 358, 359.
[3] HStA, KB GehLA Nr 1152, fol 284.
[4] StAM, AR Fasz 1941 Nr 42. OA, 30, Regest 103 Nr 166.
[5] HStA, GU SOB Nr 81/2. HStA, KB HABH Nr 1390, für Niederarnbach.
[6] Hamann, Stefanie, Das Landgericht Schrobenhausen, HAvB, Teil Altbayern, Bd 42. München, 1977, S. 74.
[7] Obernberg, Joseph, v.: Reisen durch das Königreich Baiern. I. Teil, Isakkreis. Landshut, 1816, S. 250.
[8] Eine andere Schreibweise ist: „Seiboltsdorf“, es kommt auch „Seiboltsdorf „vor. Es wird jedoch einheitlich die ursprüngliche Schreibweise beibehalten.
[9] Brunner, Luitpold: Die Vöhlin von Frickenhausen, Freiherrn von Illertissen und Neuburg an der Kammel. In: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Augsburg, 1875, S. 336. (259 – 375).
[10] StAM, BrPr. Nr 10170 vom 22.10.1639.
[1] HStA, KBHK HABH Nr 1390 (für Niederarnbach).

Aufwertung als es vom Dorf zur eigenen Hofmark aufstieg, allerdings damit auch den „Draht“ zum Landesherrn aufgab.
Aus dem Jahre 1629 besteht eine Liste über diejenigen Höfe von Pobenhausen, die v. Seiboltsdorf durch den Erwerb von Niederarnbach an sich bringen konnte. Diese Höfe können mit den entsprechenden Abgaben wie folgt wiedergegeben werden[1]:

Verzeichnis des Hans Albrecht von Seiboltsdorf von 1629

Ziffer	Hof und Name	Abgaben
I	Wernhier Georg, Wirt allda. Später: Wieland Georg Hat auf der Tafern zu Pobenhausen Freistift.	8 fl. 12 Pfennig Stiftgeld.
II	Hillmayer Martin, Söldner. Später Gallus Hallmayer.	18 Kreuzer. 12 Pfennig Stiftgeld. 100 Eier oder dafür 28 Kreuzer 4 Heller.
III	Kreitmayer Michael, Bauer. Besitzt einen Hof freistiftweis.	15 Schaff Roggen. 2 Schaff 6 Metzen Gerste. 3 Schaff 3 ½ Metzen Haber. 7 fl Wiesguelt. 12 Pfennig Stiftgeld. 10 Hühner. 4 Gänse 100 Eier.
IV	Schwaiger Thomas, Bauer. Später 1690 Pichler Jakob, Freistifter.	9 Schaff 3 Metzen Korn. 2 Schaff 1 Metzen Gerste. 2 Schaff 4 Metzen Haber. 8 fl Wiesguelt. 10 Hühner. 100 Eier. 4 Gänse. 12 Pfennig Stiftgeld.
V	Sporrer Veit, Söldner. Später Reischl Peter.	100 Eier. 37 Kreuzer, 37 Heller. 12 Pfennig Stiftgeld.
VI	Tafelmayer Simon, Söldner. Bongarten Michael.	100 Eier oder 28 Kreuzer 4 Heller. 34Kreuzer 2 Heller 12 Pfennig Stiftgeld
VII	Schittenperger Thomas, Söldner.	100 Eier oder 28 Kreuzer 4 Heller. 15 Kreuzer 1 Heller 12 Pfennig Stiftsgeld.
VIII	Stibl Georg, Söldner. Später Andrä Stegmayer.	100 Eier oder 28 Kreuzer 4 Heller. 30 Kreuzer 6 Heller 12 Pfennig Stiftgeld.

[1] StadtA SOB, Bestand Sammlungen 1/112.

IX	Rechdorfer Andreas. Pfarrherr zu Pobenhausen, später Mathias Ganser.	5 Schaff Roggen 5 Schaff Habern 6 Hühner 2 Gänse 100 Eier 4 fl Wiesguelt. 12 Pfennig Stiftgeld.
X	Puerzl Andre. Später Tafelmair.	100 Eier oder 28 Kreuzer 4 Heller. 1fl 8 Kreuzer 4 Heller 12 Pfennig Stiftgeld.
XI	Seuz Hanns, Müller zu Pobenhausen Später Huber Hans Freistifter	3 Schaff Roggen 1 Schaff Gerste 6 fl. Wiesguelt. 12 Pfennig Stiftgelt.
XII	Ziechenaus Mathias, Weber	2 fl 30 Kreuzer Gattergilt. 12 Pfennig Stiftgeld.

Tabelle 5: Verzeichnis des Hans Albrecht von Seiboltsdorf über die über die von den Pobenhausener Untertanen von Niederarnbach zu leistenden Abgaben aus dem Jahre 1629.

Diese Listen, die immer wieder in ähnlicher Form auftauchen, verdeutlichen auf eine einprägsame Form das Interesse der Grundherren an ihren Grundholden. Die Grundherren hatten regelmäßig aus Eigeninteresse primär die Abgabenkraft ihrer Grundholden im Auge, die auf der Prosperität der Höfe beruhte.

Es ist weiter darauf zu verweisen, dass die Familie v. Seiboltsdorf bereits seit 1518 die Hofmark Schenkenau bei Hohenwart besaß, also in unmittelbarer Nähe im Süden von Niederarnbach begütert war und Mitglieder dieser Familie im 16. Jahrhundert die Position der Pfleger von Schrobenhausen bekleideten[1].

Die Kinder des letzten Besitzers von Niederarnbach, Viktor Adam v. Seiboltsdorf, suchen innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht mehr um Belehnung nach, so dass die Güter als verfallen eingezogen werden konnten, was auch geschah[2]. Damit ging auch die Zeit der Familie v. Seiboltsdorf auf Niederarnbach zu Ende.

Im Jahre 1665 wurde Marquard v. Pfetten, seit 12.4.1677 Hofkammerpräsident[3], durch den damaligen Kurfürsten Ferdinand Maria mit dem Schloss, Sitz und den Gütern von Niederarnbach sowie den Hofmarken Pobenhausen, Hohenried und Brunnen belehnt[4]. Damit wurde der ständige Wechsel der Besitzerfamilien für Niederarnbach beendet, denn die Familie besitzt das Gut bis heute und bewirtschaftet es auch noch[1].

[1] MB, X, S. 600.
[2] HStA, GU SOB, Nr 88.
[3] HStA, 2 E 747, Pfetten, Hans Karl, v.: Geschichte der Familie v. Pfetten, S. 76, unveröffentlichtes Schreibmaschinenexemplar.
[4] HStA, GU SOB, Nr 88.
[1] Eigene Recherche und Gespräch mit dem heutigen Eigentümer des Besitzes Niederarnbach, Frhr. Niklas v. Pfetten im Jahre 2003 unter Hinweis auf seine Tätigkeit als Waldbesitzer und im Rahmen der Schlosserneuerung und Vermietung von Gebäuden.

Eine weitere Stärkung der grundherrlichen Familie v. Pfetten erfolgte im Jahre 1690 dadurch, dass Kurfürst Max Emanuel den Besitz Niederarnbach am 27.8.1690 aus dem Lehensverband entließ und das Gut damit zum sog. Allodialgut wurde[1]. Das bedeutet, dass das Gut Niederarnbach mit dieser Entlassung aus dem Lehensverband der Familie v. Pfetten als freies Eigentum zur Verfügung stand. Dies hatte zur Folge, dass das Gut nach Erbrecht auf die nachfolgende Generation überging und kein Lehensrecht mehr zur Anwendung kam. Im gleichen Jahr 1690 erwirkte Marquard v. Pfetten, dass die Leibeigenschaft in der Hofmark Niederarnbach aufgehoben wurde[2]. Welche Ursache diese Vorgehendweise auch gehabt haben mag, so sollte nicht aus den Augen verloren werden, dass solche Maßnahmen grundsätzlich auch den Leistungswillen der Betroffenen stärkten und damit die Ertragskraft der Höfe angehoben wurde, aber auch das Ansehen des jeweiligen Grundherrn erheblich förderten.
Am 5.12.1691 starb Marquard v. Pfetten und wurde in München, der Stätte seines ehemaligen Wirkens, beigesetzt[3]. Die Familienmitglieder, die Marquard v. Pfetten zunächst in der Grundherrschaft und nach 1848 im Gutsbesitz nachfolgten, können wie folgt aufgelistet werden[4]:

- Sigmund Marquard v. Pfetten (geb.1641 - gest.1709).
- Marquard Wilhelm Ignaz v. Pfetten (geb. 1676 – gest. 1742.
- Maximilian Leopold Anton v. Pfetten (geb. 1685 – gest. 1752.
- Franz Ignaz Max Joseph Anton v. Pfetten (geb 1719 – gest. 1771).
- Adam Ignaz Marquard v. Pfetten (geb. 1759 – gest. 1804). Unter seiner Herrschaft fand die Trockenlegung des Donaumooses in den Jahren 1790 – 1795 statt.
- Joseph, Marquard Franz Xaver v. Pfetten (geb. 1784 - gest. 1870.
- Maximilian, Marquard, Joseph, Carl, Johann Nepomuk, Adam, Sigismund v. Pfetten (geb. 1807 – gest. 1880).
- Sigmund Marquard Maximilian Karl Joseph Matthias v. Pfetten (geb 24.2.1847 – gest. ohne Angabe.
- Theodor Marquard Johann Nepomuk v. Pfetten (geb 1852 – gest. 1922). Er verzichtete zugunsten seiner älteren Bruders Sigmund Marquard auf Niederarnbach.
- Maximilian Sigmund Marquard Ludwig Gabriel v. Pfetten (geb 1897-gest.1975[5]).
- Niklas Andreas Marquard v. Pfetten (geb. 1927 – gest. 1983). Er ist Rechtsanwalt und Forstwirt[1].

[1] HStA, GU SOB, Nr 93/2.
[2] HStA, Archivbibliothek: 2 E 747: Pfetten Hans Karl v.: Geschichte der Familie v. Pfetten, S. 77, unveröffentlichtes Schreibmaschinenexemplar.
[3] HStA, 2 E 747,Pfetten, Hans Karl v.: Geschichte der Familie v. Pfetten, S. 78, unveröffentlichtes Schreibmaschinenexemplar.
[4] HStA, 2 E 747, Pfetten Hans Karl v.: Geschichte der Familie v. Pfetten, S. 90 – 116, unveröffentlichtes Schreibmaschinenexemplar.
[5] Aretin, Karl, v.: Genealogisches Handbuch des in Bayer immatrikulierten Adels, Bd. XXV. Neustadt a. d. Aisch, 2004, S. 585.
[1] Sein Nachfolger ist Niklas v. Pfetten, der das Schlossgut auch heute noch führt. Hinweis Niklas v. Pfetten 2003.

- Niklas, Christoph, Marquard v. Pfetten, geb. 1966, ist derzeitiger Besitzer.

Zusammenfassende Beurteilung

Die Grundherrschaft in Niederarnbach hat sich letztlich seit den historisch bekannten Anfängen zunächst bis zu ihrer gesetzlichen Beendigung im Jahre 1848 erhalten und wurde ab diesem Zeitpunkt in der dann üblichen Eigentumsform als faktisches Vorbild weiter praktiziert.
Zunächst kann festgestellt werden, dass der ursprüngliche Ortsadel zusammen mit dem Kloster Tegernsee und anschließend mit dem Kloster der Herren von Diessen eine sehr stabile Herrschaftsstruktur aufgebaut hatten, die sich bis zum Jahre 1364 fortsetzte. Diese gewachsene Herrschaft wurde von Seiten des damaligen Landesherrn 1364 aus politischen Eifersüchteleien im Zusammenhang mit der Nachfolge Ludwigs des Bayern zerschlagen. Die Folgen dieses Schlages haben zu einer erheblichen, vornehmlich wirtschaftlichen Schwächung des Gutsbesitzes Ober- und Niederarnbach geführt. Dies kann in erster Linie an dem relativ schnellen Wechsel der Herrschaftsfamilien abgelesen werden, wobei diese bis 1665 andauernde Zeit erst durch die begünstigte Situation der Familie v. Pfetten beendet werden konnte. Diese Familie, die das Gut nur zunächst nur kurzeitig zu Lehen erhalten hatte, verstand es dieses Lehen in Eigentum umzuwandeln und brauchte ab diesem Zeitpunkt keine auf einem Lehensverhältnis beruhende Abgaben mehr zu entrichten. Dies führte zu einer wirtschaftlichen Stärkung des Gutsbesitzes selbst aber auch zu einer Entlastung der Untertanen, denen ebenfalls eine größere Entlastung zugestanden werden konnte und sie dadurch wirtschaftlich erfolgreicher arbeiten konnten. In diesen Rahmen passt auch der Hinweis, dass die Grundherrschaft bereits relativ früh darauf hinwirkte die Leibeigenschaft in ihrem Herrschaftsbereich abzuschaffen. Letztlich waren es auch Maßnahmen, die größere Freiheiten gewährten, die Bemühungen um Baumaßnahmen wie etwa der Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg, der Schulhausbau in Pobenhausen, der Bau einer Brauerei in Niederarnbach oder die Bestrebungen um eine Verbesserung der Landwirtschaft auch im Donaumoos, die die Herrschaft der Familie v. Pfetten bis über das Jahr 2000 hinaus erhalten haben.

b. Die Wirkung der Grundherrschaft. Das Beispiel „Scharpfenhof“

Neben der zeitlichen Entwicklung der Grundherrschaft in Niederarnbach, von ihren nachweisbaren Anfängen bis zu ihrer Beendigung im Jahre 1848, sollen auch die Wirkungen der Grundherrschaft auf einen Hof aufgezeigt werden. Die Frage, die sich hier stellt ist: Wie gestaltet sich die Entwicklung des Krablerhofes unter Berücksichtigung der Grundherrschaft und der Gerichtsherrschaft?
Dieser Hof, der einen nahezu beispielhaften Niedergang zu verzeichnen hatte - es handelt sich dabei um das ehemalige „Krablergut“ - wechselte erst

zu Beginn des 19. Jahrhunderts den Hausnamen und wurde ab diesem Zeitpunkt als Scharpfenhof bezeichnet[1].
Der ursprüngliche Krablerhof hatte einerseits ein Kloster, nämlich das Kloster St. Johannis im Gnadenthal zu Ingolstadt, zum Grundherrn andererseits unterlag er der Gerichtsbarkeit des Hofmarkgerichts Niederarnbach[2]. Gerade aus diesem Grund wurde der Hof ausgewählt, um zu verdeutlichen, wie die kirchliche Grundherrschaft und die weltlichen Gerichtsherrschaft zusammenwirkten.
Heute wohnt in diesem Anwesen die Familie Ettl, die ihr früheres Anwesen „Moosschneider“ an der Schrobenhausenerstraße veräußerte und das Scharpfenanwesen um 1870 erwarb[3].
Im endenden 15. und beginnenden 16. Jhdt. stellte der Hof unter Hans Krabler ein ansehnliches Anwesen mit insgesamt 72 Äckern sowie weiteren Wiesen und Wald dar[4]. Doch schon unter dem Sohn von Hans Krabler, Christoph Krabler, begann der Niedergang des Anwesens, so dass bereits 1606 ein Verkauf an den Ingolstädter Stadtapotheker Werner Philipp ins Auge gefasst werden musste[5].
Nach dem Tod des Apothekers im Jahre 1612 beginnt eine Zeit schneller Besitzerwechsel begleitet von Geldleihvorgängen[6]. Im Jahre 1769 wurden dem damaligen Besitzer des Hofes vom gutsherrlichen Kloster insgesamt 757 fl an Schulden nachgelassen, so dass eine gewisse Erleichterung eingetreten ist.
Zur selben Zeit bemüht sich der Hofmarksrichter in Niederarnbach Interessenten für eine Hofübernahme zu finden und führte diese sogar selbst auf den Hof, der aber in einem so schlechten Zustand war, dass die Kaufinteressenten immer wieder von einem Kauf Abstand nahmen. Erst nachdem keinerlei Maßnahmen mehr halfen, kam es in den Jahren 1786/1788 zur Zertrümmerung des Hofes, also nach insgesamt 80 Jahren des Zuwartens. Der ehemalige Besitzer, Leonhard Lob, konnte aber noch bis 1836 auf dem Hof wohnen bleiben[7]. Erst um 1870 konnte der Hof an Kaspar Ettl verkauft werden[8].
Dieser etwas positiven Bilanz stehen die Sach- und Geldleistungen gegenüber, die durch den Hof als Abgaben erwirtschaftet werden mussten. Eine solche Liste wurde 1624 wie folgt zusammengestellt[9]:

½ Schaff Weizen	15 fl
2 Schaff Korn (Roggen)	45 fl
5/4 Schaff Gerste	27 fl 30 X
5/4 Schaff Haber (Hafer)	12 fl 30 X

[1] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung, Neuburgerstraße 11, Abb. 1
[2] StAM, Kataster Nr 20113, Lit A, HsNr. 27.
[3] GemA POB, Nr 25, HsNr 27.
[4] HStA, KBHK CC 195, fol 167. HStA, KL 1088 Nr 277.
[5] HStA, KL 1088 Nr 277 (1606).
[6] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung, Neuburgerstraße 11. Übersicht 164 ,165.
[7] StAM, AR Fasz 1941 Nr 31.
[8] GemA POB, Nr 25, HsNr. 27.
[9] Reischl, Georg, August: Dorfchronik der Gemeinde Pobenhausen, Bd 2, Teil 1, 1944, ohne Seitenangaben.

Wiesgült	4 fl	
Stiftgeld		12 dr (= Dinare = Pfennig)
Insgesamt:	103 fl 60 X	12 dr

Diese starke Belastung hat das Gut nach einem wirtschaftlichen Einbruch, der noch vor 1606 gelegen haben muss aber seinem Grund nach nicht genannt wird, nicht mehr hochkommen lassen. Dabei ist aber darauf zu verweisen, dass nie eine Klage über zu starke Abgabenbelastung geführt wurde oder entsprechende Äußerungen niedergelegt worden sind, so dass davon auszugehen ist, dass die Höhe der Abgaben als für die damalige Zeit angemessen betrachtet worden ist.
Daraus mag ersichtlich werden, dass sich die Grundherrschaft in Bayern nicht so rigoroser Weise gestaltete, wie dies im Osten Deutschlands durch die Gutsherrschaft geschehen ist. Auch dann, wenn man die Bemühungen der weltlichen Grundherrn nach dem dreißigjährigem Krieg berücksichtigt, die darauf gerichtet waren die „öden" Höfe, die nicht mehr bewirtschaftet waren, wieder zu besetzen, so wird doch noch der Schutzgedanke sichtbar, der im Grundherrenverhältnis gegenüber den Untertanen zum Ausdruck kommen sollte und auch noch kam. Diese entsprechend geartete Grundherrschaft, die etwa 900 Jahre in ihren Strukturformen andauerte, muss prägende Wirkung auf die Menschen gehabt haben, die über viele Generationen hinweg unter den Bedingungen dieses sich aus der agrarischen Struktur des Landes heraus entwickelten Herrschaftssystems gelebt haben[1]. Wie aber die Entwicklung des Krabler Gutes verdeutlicht, war auch ein erheblicher Teil Eigenverantwortung und Bewältigung von Lebensrisiken mit beinhaltet, sonst hätte nicht ein Vorkommnis dafür Sorge getragen, dass ein Hof sich in mehr als 200 Jahren nicht mehr wieder erholen kann. Hier ergibt sich eine Parallele zu den Folgen der Fehdeauseinandersetzung von 1364 der Herren v. Niederarnbach mit dem bayerischen Herzog. Auch in diesem Fall hat die „Mordweihnacht" von Niederarnbach, also ein Ereignis, zu einem über etwa 300 Jahre dauernden Niedergang des Gutes geführt.

3. Die Herrschaftsstruktur in der Fläche als horizontale Perspektive[2]

Die horizontale Perspektive beschäftigt sich im Weiteren mit den Fragen, welche Grundherren in Pobenhausen begütert waren, welches die Gebäude waren, in denen die grundherrliche Macht ausgeübt worden ist und vor allem, welche Höfe es waren, über die diese Macht tatsächlich ausgeübt wurde. Nachdem insbesondere Pankraz Fried für diese Fragen den Schwerpunkt auf die Jahre 1752 – 1802/03 gelegt hat[1], soll dieser Zeitraum in der Folge auch hier ins Blickfeld gerückt werden, denn es handelt sich bei diesem

[1] Hierin kann ein deutliches Anzeichen für Sozialisationsmechanismen gesehen werden.
[2] Es ist darauf hinzuweisen, dass gegenüber dem HAvB Bd 14, LG Pfaffenhofen, wesentliche Änderungen und auch Ergänzungen erfolgten, die darauf zurückzuführen sind, dass das Archiv der Grafen Toerring erst in jüngster Zeit über das StAM zugänglich wurde.
[1] Fried, Pankraz: Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlagen der wittelsbacher Landesherrschaft in Bayern. In: Fassl, Peter; Liebhart, Wilhelm; Wüst, Wolfgang: Forschungen zur Bayerischen und schwäbischen Landesgeschichte, gesammelte Beiträge von Pankraz Fried zu seinem 65. Geburtstag. Sigmaringen, 1997, S. 17 ff.

Zeitraum um den der umfänglichsten Herrschaftsentfaltung kurz vor der in den Jahren 1802 und 1803 durchgeführten Säkularisation der Klöster, deren Herrschaft in dem vorgegebenen Zeitfenster noch kurz vor dessen Ende berücksichtigt werden kann, so dass hierdurch das Bild der Grundherrschaft sozusagen in seinem „Hochzustand“ aufgezeigt wird.
Die Gebäude, in denen die Herrschaft ausgeübt worden ist, sind sämtlich in Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, auf den Seiten 5 bis 14 strukturiert wiedergegeben, so dass insoweit auf diese vollständige Übersicht verwiesen werden kann.
Das Verhältnis der Herrschaft der Familie v. Pfetten zu ihren Untertanen hat sich vom sonst üblichen Grundherrschaftsverhältnis insoweit auch rechtlich anders gestaltet als Niederarnbach kein Lehen, sondern Allodialgut war, also der Familie v. Pfetten persönlich als Eigentum zustand. Aus diesem Grund ist das Verhältnis in diesem Ausnahmefall als ein „Eigentümer – Besitzer“ Verhältnis anzusprechen und zwar seit der Entlassung des Gutes aus dem Lehensverband im Jahre 1690 durch Kurfürst Max Emanuel[1]. Aus der Erkenntnis, dass Niederarnbach seit der Fehdeauseinandersetzung von 1364 über Jahrhunderte hin behindert war, mag seitens des Landesherrn die Erkenntnis gewachsen sein dieses Gut wirtschaftlich wieder zu festigen und mit einem „Getreuen“, dem Hofkammerpräsidenten Marquard v. Pfetten zu besetzen, zumal die Grenze zu Pfalz Neuburg und die ursprüngliche Grenzstation in Pobenhausen im Herrschaftsgebiet der Familie v. Pfetten lag und damit ein Vertrauensmann der Wittelsbacher diese sensible Stellung halten sollte. Die Besetzung des Gutes Niederarnbach mit dem Hofkammerpräsidenten v. Pfetten muss daher als eine sehr umsichtige und effektive Maßnahme des Landesfürsten betrachtet werden, die ihre Bestätigung in der langen Dauer der Grundherrschaft der Familie v. Pfetten gefunden hat. Die Herrschaftsverhältnisse der einzelnen Grundherren stellen sich für das Dorf Pobenhausen auf der Grundlage des vorgefundenen und jeweils einschlägigen Quellenmaterials für den Zeitraum 1752 – 1802/3 wie folgt dar:

Die Grundherrschaft im Dorf Pobenhausen

Haus-Nr. 1752 – 1802/3	Hausnamen 1752 – 1802/3	Grundherrschaft	Quellenangabe
1	Wirth	Hofmark Niederarnbach	HStA, GR Fasz 1503, Nr. 105/74. HStA, KBHK HABH Nr 225, Fisch 361.
2	Selhofer	Kloster Thierhaupten	HStA, KU Thier-haupten, Nr 17.
3	Stricker	Pfarrei Pobenhausen	HStA, KBHK HABH Nr 225, Fisch 361.
4	Hofbauer	Pfarrhaus Pobenhausen	HStA, KBHK HABH Nr 225, Fisch 361.
5	Kigler	Hofmark Niederarnbach	HStA, KBHK HABH, Nr. 225, Fisch 361.

[1] HStA, GU SOB, Nr 93/2.

6	Bergweber	Hofmark Niederarnbach	HStA, KBHK HABH, Nr 225, Fisch 364.
7	Kreitmayr	Hofmark Niederarnbach	HStA, KBHK HABH Nr 225,Fisch 361.
8	Schmied (später Bäck)	Hofmark Niederarnbach	HStA, KBHK HABH Nr. 225,Fisch 366.
9	Fischbauer	Hofmark Schenkenau	StAM, Toerring Jettenbach Archiv, L 58.
10	Zancker	Hofmark Schenkenau	StAM, Toerring Jettenbach Archiv, L 58.
11	Lochgaberl	Pfarrkirche von Pobenhausen	HStA, KBHK HABH Nr. 225, Fisch 361.
12	Schuster	Hofmark Schenkenau	StAM, Toerring Jettenbach Archiv, L 58.
13	Mairdony (Moardammer)	Hofmark Niederarnbach	HStA, KBHK HABH Nr 225, Fisch 363.
14	Pichler	Hofmark Niederarnbach	HStA, GR Fasz 1503, Nr.105/55.
15	Schulmeister (Schierl)	Selbstaigen, hatte keinen Grundherrn	HStA ,KBHK HABH Nr 225, Fisch 361.
16	Bisthumer	Hofmark Schenkenau	StAM, Toerring Jettenbach Archiv, L 58.
17	Scheirermartl	Kloster Niederschönenfeld	HStA, KBHK HABH Nr 225, Fisch 361.
18	Wagner	Selbstaigen	HStA, KBHK HABH Nr 225, Fisch 365.
19	Krammer (Heute: Schmied)	Hofmark Niederarnbach	HStA KBHK Nr 225, Fisch 362.
20	Wimmer	Kloster Niederschönenfeld	HStA, KBHK HABH Nr. 225, Fisch 361.
21	Mundigl	Hofmark Schenkenau	StAM, Toerring Jettenbach Archiv, L 58. HStA, KBHK HABH Nr 225, Fisch 368.
22	Kirmzainer	Hofmark Niederarnbach	HStA, KBHK HABH Nr 225, Fisch 363.
23	Galler dony	Hofmark Niederarnbach.	HStA KBHK HABH Nr 225, Fisch 361.
24	Schäffler	Hofmark Niederarnbach	HStA, KBHK HABH Nr 225, Fisch 364.
25	Gitlmiller	Hofmark Niederarnbach	HStA, KBHK HABH Nr. 225, Fisch 362.
26	Schrankenweber	Anwesen, auf dem das Zollhaus von Poben-hausen stand, das um 1791 abgerissen worden ist.	
27	Scharpf	Kloster St Johannis im Gnadenthal, Ingolstadt	HStA, KBHK HABH Nr 225, Fisch 362. HStA KL 1088, Nr 277.
28	Riedl	Beneficium Berg i. Gau	HStA, KBHK HABH Nr 225,Fisch 362.

29	Frübeiß	Hohe Schule Ingolstadt (Universität Ingolstadt) Hofmark Schenkenau	HStA, KBHK HABH Nr 225, Fisch 361. STAM, Toerring Jettenbach Archiv, L 58.
30	Kothmann	Hofmark Schenkenau	StAM, AR Fasz. 3646, Nr 795.
31	Sixt	Hofmark Schenkenau	StAM, Toerring Jettenbach Archiv, L 58
32	Baumeister	Hofmark Schenkenau	StAM, Toerring Jettenbach Archiv, L 58.
33	Ganser	Hofmark Niederarnbach	HStA, KBHK HABH Nr.225, Fisch 362.
34	Kindlbauer	Beneficium Inchenhofen sowie Dorf Gmain	HStA, MK 25462. StAM, LRA 98632 und 98629.
35	Zimmergori	Hofmark Schenkenau	StAM, AR Fasz. 3646 Nr 795.
36	Quarti	Hofmark Niederarnbach	HStA, KBHK HABH Nr 225 Fisch 363
37	Morasch, (später: Bachmann)	Hofmark Niederarnbach	StAM, Kataster Nr. 20115, S. 274
38	Fleisch Schneider (später: Schneiderquirl)	Hofmark Niederarnbach	HStA, KHK HABH Nr 225, Fisch 364
39	Hollner	Hofmark Schenkenau	StAM, Toerring Jettenbach Archiv, L 58.
40	Scheirer	Kloster Thierhaupten Stift Gilt und Dienst gingen an das Kloster Thierhaupten. Nach 1803 Hofmark Schenkenau	HStA, KL Thier-haupten, Nr 50, Akte Nr 7. StAM, Toerring Jettenbach Archiv, L 58.
41	Müller (Geiger)	Hofmark Niederarnbach	HStA, GR Fasz 1503, Nr.105/78.
42	Moosschneider	Der Grund gehörte im beurteilten Zeitraum noch zum Anwesen Kirmzainer, ist also erst ab 1810 relevant. Der Bereich gehört daher zur Hofmark Niederarnbach.	StAM, Kataster Nr. 20113, Lit. A, Nr. 42.
43	Zosel	Hofmark Freinhausen/Schenkenau	StAM, BrPr. 10176 v.11.5.1720.
44	Hues	Hofmark Niederarnbach	HStA, KBHK HABH Nr 225, Fisch 361.
45	Moosmichl (Schwab)	Hofmark Niederarnbach.	StAM, Kataster Nr.20113 Lit A, HsNr. 45.
46	Samber (Sandner)	Stift St. Andre, Freising	HStA, KBHK HABH Nr 225,Fisch 361.
47	Rauch	Kloster Scheyern	HStA, KBHK HABH Nr 225, Fisch 362.
48	Lippn Sepp	Hofmark Schenkenau	StAM, AR Fasz. 3646, Nr 795.

49	Stoffel	Hofmark Schenkenau	StAM, AR Fasz. 3646, Nr 795.
50	Spießhauser	Hofmark Niederarnbach	HStA, KBHK HABH Nr. 225, Fisch 362.
51	Schneider Jaggl (Schneidersepp)	Hofmark Schenkenau	StAM, Toerring Jettenbach Archiv, L 58.
52	Kühmattes (Lukas)	Hofmark Niederarnbach	HStA, KHK HABH Nr 225, Fisch 364.
53	Bergbauer	Hofmark Schenkenau	StAM, Toerring Jettenbach Archiv, L 58.
54	Ochsen Natzi	Freinhausen/Schenkenau	StAM, Toerring Jettenbach Archiv, L 58.
55	Schafanderl	Hofmark Niederarnbach	HStA, KHK HABH Nr 225, Fisch 364.
56	Bader Toni	Hofmark Niederarnbach	StAM, Kataster Nr. 20113, Lit. A, Nr. 56.
57	Vinzent (Glas)	Hofmark Schenkenau	StAM, Toerring Jettenbach Archiv, L 58.
58	Donauhansl	Hofmark Niederarnbach	HStA, GR Fasz 1503, Nr 105/78.
59	Hofbauer	Pfarrhaus	HStA, KBHK HABH Nr 225, Fisch 361.
60	Lochgaberl mit hoffernem Grund	Pfarrkirche Pobenhausen	StAM, AR Fasz. 3646, Nr 795.
61	Wallfahrtskirchen – Anwesen	Es handelt sich um das "Schierlanwesen". Martin Schierl kaufte es vom Kalvarienberg Gotteshaus	HStA, GR Fasz 1503, Nr. 105/108.
62	Mesner vom Berg	Hofmark Schenkenau	StAM, AR Fasz 3646, Nr 795.
63	Gemeinde Pobenhausen	Selbstaigen	HStA, GL Pfaffen-hofen, Nr 6 c.

Tabelle 6: Die Grundherrschaft im Dorf Pobenhausen.

4. Gesamtübersicht über den grundherrlichen Besitzstand

Aus obiger Aufstellung ergibt sich zusammenfassend folgender Besitzumfang der verschiedenen Grundherrschaften:

Herrschaftsbereiche	Anzahl der Höfe
Kirche	
Klöster	8 Höfe
Ortskirche und Wallfahrtskirche	6 Höfe (und ein weiterer hofzugehöriger Grund)
Auswärtige Benefizien	2
Kirche insgesamt:	**16 Höfe**
Adel	
Hofmark Niederarnbach	24 Höfe
Hofmark Freinhausen/Schenkenau	18 Höfe
Adel insgesamt	**42 Höfe**
Institution	
Universität Ingolstadt	1 Hof

Institution insgesamt	1 Hof
Institutionen insgesamt	**2 Höfe**
Kein Grundherr (Selbstaigen)	
Bauernhöfe	2 Höfe
Gemeinde Pobenhausen	1 Hausbesitz und Gemeindegrundflächen
Insgesamt	**3 (davon 2 Höfe sowie 1Haus und Gemeindegrundflächen)**

Tabelle 7: Gesamtübersicht über den grundherrlichen Besitzstand.

Die aufgezeigten Verhältnisse lassen sich in einem Diagramm wie folgt verdeutlichen:

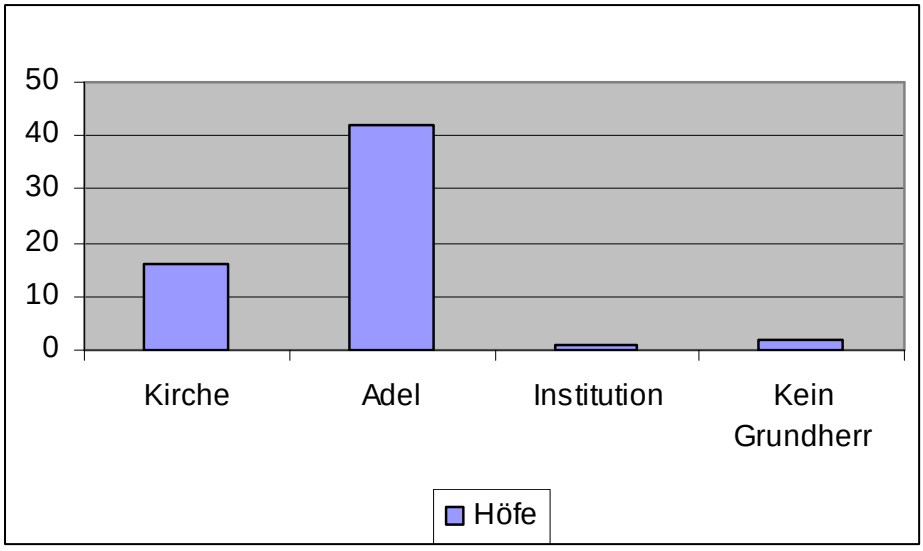

Diagramm 1: Die Aufteilung der Höfe auf die einzelnen Arten von Grundherren.

An dieser zahlenmäßigen Aufgliederung der Grundherrschaft bezüglich der einzelnen Höfe wird deutlich, dass die Kirche zwar über wesentlichen Grundbesitz in Pobenhausen verfügte, aber der Grundbesitz des Adels deutlich überwog. Die Herren von Niederarnbach besaßen nicht nur die größte Anzahl an Höfen und verfügten damit auch über entsprechende Zuständigkeiten der Gerichtsbarkeit, sondern auch über wichtige und zentrale Versorgungseinrichtungen wie etwa den Wirt und die Mühle in Pobenhausen, so dass am Umfang des Grundbesitzes allein der Wert und die Bedeutung der Grundherrschaft der Familie v. Pfetten in Pobenhausen nicht problemlos abgelesen werden kann. Es wäre sicherlich wegen der angesprochenen Versorgungseinrichtungen ein vorsichtig geschätzter Zuschlag von 5% zum Wert des in Pobenhausen befindlichen Grundbesitzes angebracht, um den tatsächlichen Verhältnissen wertmäßig besser gerecht werden zu können.

Zusammenfassende Betrachtung

Aus der oben ausgebreiteten perspektivischen Betrachtungsweise lässt sich zunächst entnehmen, dass die Grundherrschaft eine Herrschaftsform war, die sich im Raum Pobenhausen und Arnbach quellenmäßig zunächst im losen Verband mit weit entfernten Grundherren, wie etwa dem Kloster Tegernsee, darstellte, dann aber auch, zumindest seit dem beginnenden 12. Jahrhundert, vom Ortsadel getragen war.
Seit 1377 vermittelte die Familie v. Kamer als erstes außerörtliches Geschlecht eine gewisse Stabilisierung dieses Besitzes, wenn auch der ständige Wechsel der einzelnen Familien in der Folge bis zum Jahr 1665, also dem Übernahmejahr der Familie v. Pfetten, augenfällig ist. Dennoch ergibt sich, dass die Grundherrschaft mindestens seit 907, wenn nicht sogar seit 700 bis 1848, also über mindestens 950 Jahre, womöglich aber über 1150 Jahre, angehalten hat und letztlich von der bäuerlichen Struktur des Bereiches auch trotz des Wechsels der Herrschaftsfamilien auch getragen wurde[1]. Nach der Fehdeauseinandersetzung des Jahres 1364 blieb aber der Landesherr immer wieder bemüht den Gutbesitz mit weiteren Familien zu besetzen, bis die Erben Seiboltsdorf dem Landesherrn durch ihr mangelndes Interesse bekundeten, dass nun der Landesherr eine anders geartete und grundsätzliche Entscheidung treffen musste, als dies bisher der Fall war. Dies geschah auch durch die Besetzung von Niederarnbach durch den landesfürstliche Vertrauten, Marquard v. Pfetten.
Auffällig bei dem ständigen Wechsel der Adelsfamilien ist auch, dass sie meist in der Nähe von Niederarnbach bereits begütert waren, also das Gut Niederarnbach eine Ergänzung der ihnen bereits gehörenden Güter darstellte und auch im Bedarfsfall „mitgezogen“ werden konnte. Dies galt bereits für die v. Kamer, für die Hohenkammer das Familienzentrum war oder auch die in Freinhausen ansässigen Familie v. Preysing und auch für die in Seiboltsdorf ansässigen Seiboltsdorf. Hieraus kann entnommen werden, dass der Grundsatz, der hinter der Besitzübernahme der genannten Familien stand, die weitere Existenzsicherung durch Besitzerweiterung war.
Dass die Grundherrschaft nicht nur punktuell ausgeübt wurde, sondern das ganze Dorf erfasste, wird durch die horizontale Perspektive dokumentiert. Diese Perspektive verdeutlicht aber auch, dass die Grundherrschaft eine allumfassende Struktur bot, bäuerliches Leben zu steuern und zu beherrschen, weswegen sie auch bei Änderung der wirtschaftlichen Strukturen ab dem 19. Jahrhundert immer mehr ihre Effizienz verlor und damit auch die sie steuernde Elite, nämlich in erster Linie der Adel. Andererseits war der Grundherr ursprünglich gehalten die Höfe in der Weise zu besetzen, dass die betreffenden Bauern auf dem ihnen übergebenen Besitz nicht nur leben, sondern auch die von ihnen geforderten Abgaben zu den hierfür bestimmten Tagen abführen konnten. Dieses Bemühen um Hofbesetzungen wird insbesondere in der Zeit während und nach dem Dreißigjährigen Krieg deutlich. Das Beispiel des „Krablerhofes“ zeigt aber auch, dass mit Ausfällen gerechnet werden musste, wenn der Hof die Abgaben nicht mehr erwirtschaften konnte, aus welchen Gründen dies auch

[1] Wegen des Wechsels der Herrschaftsfamilien jeweils Brüche anzunehmen erscheint sachfremd, da sich die Struktur der Grundherrschaft selbst ungebrochen erhalten hat.

immer geschehen sein mag. Dieses Bedachtsein auf die Guts- wie Hofexistenz als Lebensgrundlage war eine der tragenden Säulen der Grundherrschaft im Bereich Niederarnbach und Pobenhausen.
Die Strukturen der Grundherrschaft brachen auf, als die Industrialisierung im 19. Jahrhundert die Produktion in erheblichen Umfang ausweitete und damit Bedürfnisse in einer breiteren Palette befriedigen konnte, als es die Landwirtschaft überhaupt tun konnte[1]. Insbesondere war es auch das Vorbild der Märkte, das bewirkte, dass sich herkömmliche Strukturen veränderten und durch neue, den Verhältnissen besser angepassten Strukturen nach und nach ersetzt wurden[2]. Diesen Wandlungsprozess zeichnet Jürgen Kocka in seinem Aufsatz aus dem Jahre 1997 nach und zeigt die sich an diesen Prozess anschließende soziale Veränderung insofern im Aufriss auf, als er diese Wandlung als Veränderungsprozess vom Stand zur Klasse nachzeichnet[3]. In den Zeitraum des Ablaufs dieses Prozesses fällt auch die Aufhebung der Grundherrschaft im Jahre 1848[4]. Den bisherigen Ausführungen folgend war zwar das Jahr 1848 der Zeitpunkt der rechtlichen Aufhebung der Grundherrschaft, aber die über Jahrhunderte hinweg eingefahrenen, typisierten und kaum noch bewussten Handlungsformen, die durch die Grundherrschaft erzeugt und eingepflanzt waren blieben in diesem Zustand weiter bestehen. Die Handlungsweise war den Menschen in Pobenhausen „zur zweiten Haut“ geworden[5].

V. Die Niedergerichtsbarkeit in Dorf und Hofmark

1. Das tiefe Dunkel der Dorfgerichtsbarkeit

Eduard Rosenthal stellte bereits 1889 fest, dass der Ursprung der bayerischen Dorfgerichte „in tiefes Dunkel“ gehüllt ist[6]. Diese Einschätzung wird im Grundsatz von Pankraz Fried auch noch 1997 aufrechterhalten[7], wenngleich auf ergänzende Arbeiten von Eugen Wohlhaupter[8], Ernst Klebel[9] und Heinz Lieberich[1] hingewiesen wird. Die verschiedenen Ansichten reichen

[1] North, Michael: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Ein Jahrtausend im Überblick, München, 2005, S. 204,205.
[2] Kocka, Jürgen: Stand – Klasse – Organisation. Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten 18. Jahrhundert bis zum frühen 20. Jahrhundert im Aufriss. In: Wehler Hans-Ulrich (Hrsg.): Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, Göttingen, 1979, S. 143,144.
[3] Kocka, Jürgen: Stand – Klasse – Organisation. Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten 18. Jahrhundert bis zum frühen 20. Jahrhundert im Aufriss. In: Wehler Hans-Ulrich (Hrsg.): Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, Göttingen, 1979, S. 137 – 165.
[4] StAM, LRA Nr. 72402.
[5] Geiger, Theodor: Die soziale Schichtung des deutschen Volkes, Stuttgart 1987, ND der ersten Auflage 1932, S. 77.
[6] Rosenthal, Eduard: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns, Bd. 1, Würzburg 1889, Nachdruck: Aalen, 1984, S. 204.
[7] Fried, Pankraz: Grundherrschaft und Dorfgericht im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayerns. In: Forschungen zur Bayerischen und schwäbischen Geschichte, Hrsg.: Fassl, Peter; Liebhart, Wilhelm, Wüst, Wolfgang, Sigmaringen, 1997, S.429,431.
[8] Wohlhaupter, Eugen: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Bayerns. Heidelbarg, 1929, S. 296 ff.
[9] Klebel, Ernst: Studien zum Historischen Atlas von Bayern. In: ZBLG 1930, S. 3 und 1957 S. 144 ff.
[1] Lieberich, Heinz: Etterrecht und Ettergerichtsbarkeit in Bayern. In: ZBLG 1958, S. 473 – 484.

von dem genossenschaftlichen Ursprung der Dorfgerichte über die öffentlich-rechtlichen Entstehung der Hofmarken, wie Wohlhaupter meint, und die Bewertung als Urbarsgerichte, wie dies von Lieberich vertreten wird, bis zu der Meinung von Klebel, dass es sich bei den Niedergerichten um vom Landesfürsten an den Adel verliehene unterste Stufen der Gerichtsbarkeit handelt[1].
Neuerdings wurden diese Darstellungen durch das Aufgreifen des Themas „Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern" durch Maria Rita Sagstetter[2] in Stoffdurchdringung und Detailarbeit ergänzt, wobei auch hier die Quellensituation zu Begrenzungen geführt hat. Im Grundsatz wird unter Hinweis auf die Vorschrift des Artikels 139 des von Kaiser Ludwig dem Bayern erlassenen oberbayerischen Landrechts von 1346[3] die Ansicht vertreten, dass das Hofmarksgericht bereits als „eine Art Sonderregelung" der speziellen landesherrlichen Privilegierung vorbehalten gewesen sei[4].
In einer weiteren aktuellen Arbeit befasst sich Reinhard Riepertinger in seiner Mikroanalyse der Ortschaften Aschheim und Dornach[5] mit der Problematik der Niedergerichtsbarkeit. Im Rahmen der Arbeit von Riepertinger wird aber auch klar, dass weitere Erkenntnisse am ehesten durch die Bearbeitung weiterer Mikroeinheiten gewonnen werden können. Erst durch die Beurteilung einer Mehrzahl von Einzelgerichten könnte dann ein hinreichend gesichertes Urteil über die Gesamtsituation der Niedergerichtsbarkeit in Bayern erreicht werden. Diese Bewertung deckt sich im Grundsatz mit den Überlegungen von Pankraz Fried, die er im Rahmen seiner Forschungen zur Dorfgerichtsbarkeit niedergelegt hat[6]. Ergänzend ist auch der Forderung von Pankraz Fried nach Edition und Auswertung von Ehaften und Weisthümern als ländliche Rechtsquellen zuzustimmen, deren Aufspüren im konkreten Fall des Dorfes Pobenhausen besonderes Augenmerk gewidmet werden soll[7].

2. Die Quellenlage

Die Quellenlage für das Niedergericht Pobenhausen hat sich als ergiebig erwiesen, wenn auch durch die wechselnden Zuständigkeiten der

[1] Wohlhaupter ,Eugen: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Bayerns. Heidelbarg, 1929, S. 304ff.
[2] Sagstetter, Maria, Rita: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. München, 2000, S. 195 ff.
[3] Freyberg, Maximilian, Prokop, v.: Sammlung historischer Schriften, geschöpft aus Handschriften. Stuttgart, 1834/35, Bd. IV, S. 437 (Art 139).
[4] Sagstetter, Maria, Rita: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. München, 2000, S. 198.
[5] Riepertinger, Reinhard: Aschheim und Dornach, eine Mikroanalyse zweier altbayerischer Dörfer bis zum Jahr 1800. München, 2000, S. 191 – 213.
[6] Fried, Pankraz: Grundherrschaft und Dorfgericht im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayerns. In: Forschungen zur Bayerischen und schwäbischen Geschichte. In: Fassl Peter, Liebhart Wilhelm, Wüst Wolfgang, (Hrsg.): Gesammelte Beiträge von Pankraz Fried zu seinem 65. Geburtstag. Sigmaringen, 1997, S.430 und 431.
[7] Fried, Pankraz: Grundherrschaft und Dorfgericht im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayerns. In: Forschungen zur Bayerischen und schwäbischen Geschichte. Hrsg.: In: Fassl Peter, Liebhart Wilhelm, Wüst Wolfgang, (Hrsg.): Gesammelte Beiträge von Pankraz Fried zu seinem 65. Geburtstag. Sigmaringen, 1997, S.430 und 431.

Landgerichte Pfaffenhofen a.d. Ilm und Schrobenhausen Schwierigkeiten beim Auffinden des einschlägigen Quellenmaterials entstanden sind.
Auf der anderen Seite ließ aber gerade diese Situation erkennen, welche Bedeutung den Gerichten durch den Landesherrn auch auf unterster Ebene zugemessen worden ist.
Im Grundsatz verteilen sich die Quellen schwerpunktmäßig nach den Behördenzuständigkeiten auf das Hauptstaatsarchiv und das Staatsarchiv München, wobei die entscheidenden Briefprotokolle der Niedergerichte Niederarnbach, Pobenhausen, Hohenried und Brunnen im Staatsarchiv München aufzufinden waren.
Diese Unterlagen enthielten Hinweise auf ein Rechtsverfahren, das für die einzelnen Dörfer Hohenried, Pobenhausen und Brunnen in Niederarnbach abgehalten und mit „Herbstrecht“ bezeichnet wurde. Die Briefprotokolle beschreiben den Ablauf dieser Gerichtstage für die genannten Dörfer in allen Einzelheiten, so dass ein Überblick über die Ausgestaltung dieser Verfahren möglich wurde, wenn auch die vorgefundenen Quellen zeitlich sehr eng begrenzt sind[1].
Auf das Bestehen, die Bedeutung und den Ablauf dieser meist im September oder Oktober eines jeden Jahres anberaumten Gerichtstage wurde bisher kaum hingewiesen. Die Quellen der staatlichen Archive konnten jedoch durch weitere Quellenfunde im Stadtarchiv Schrobenhausen ergänzt werden.
Eine von einem angehenden Juristen im Jahre 1802 herausgegebene Beschreibung der Gerichtssituation des ortsnah gelegenen Marktes Reichertshofen konnte als weitere Ergänzung der vorgefundenen Quellenmaterials mit herangezogen werden[2]. Auch in dieser fachkundigen Beschreibung der Gerichtssituation in Reichertshofen taucht der Begriff „Herbstrecht“ auf, so dass davon auszugehen ist, dass diese Art von Gerichtstagen als gängige Gerichtsübung bei Niedergerichten zumindest im weiteren Bereich des Dorfes Pobenhausen anzusehen ist.
Ergänzende Erkenntnisse boten auch die Gravamina der bayerischen Landstände für den Zeitabschnitt des 16. und 17. Jahrhunderts hinsichtlich des Wirkungsgrades herzoglicher Gerichtsbarkeit[3].
Dagegen lieferten die sog. Rentmeisterumrittsprotokolle für das konkrete Beispiel Pobenhausen keine verwertbaren Informationen außer der Tatsache, dass die Niedergerichte Ober- und Niederarnbach visitiert worden sind, aber zu keinen Beanstandungen Anlass gaben[4].
In neuester Zeit hat sich Klaus Kopfmann in seiner Dissertation: „Die Hofmark Eurasburg“ dem Thema angenommen und die wissenschaftliche Blickrichtung punktuell auf eine Hofmark gerichtet. Dabei hat er auch die grundherrliche Niedergerichtsbarkeit angesprochen und in diesem Zusammenhang die Verwaltung der Hofmark mit einbezogen[5]. Diese Arbeit ebnet den Weg zu den Quellen, die bei der Behandlung von klein

[1] StAM, BrPr Nr. 10170.
[2] Welsch, Johann Baptist: Reichertshofen, Markt und Landgericht, Landshut 1802, Nachdruck: Reichertshofen, 1977.
[3] Wittmütz, Volkmar: Die Gravamina der bayerischen Landstände im 16. und 17. Jahrhunderts als Quelle für die wirtschaftliche Situation und Entwicklung Bayerns, Diss.: München, 1970, S. 44 – 52.
[4] StAM, RL Film S. 116, S. 162.
[5] Kopfmann, Klaus: Die Hofmark Eurasburg. Ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Hofmark. München, 2005, S. 178 - 211.

strukturierten Einheiten die notwendigen Informationen zur Ausarbeitung aber auch als Grundlage zur Bewertung liefern.
Letztlich muss aber festgehalten werden, dass die Niedergerichtsbarkeit und mit ihr der Bereich der für sie geltenden Rechtsbestimmungen, wie etwa Ehaftordnungen und Weistümer, noch ein weites Feld der Aufarbeitung bieten, wobei kriegerische Ereignisse im Zweiten Weltkrieg die von Lieberich bereits begonnene Arbeit für die Region Oberbayern zunichte gemacht haben[1].

3. Geschichtliche Entwicklung des Niedergerichts Pobenhausen

Bevor das Dorfgericht Pobenhausen in die quellenmäßig nachweisbare Geschichte eintrat, ging als einschneidendes und nachwirkendes Ereignis, die bereits erwähnte sog. Arnbacher Mordweihnacht des Jahres 1364 als Fehdeverfahren voraus.
Eine Folge dieser Fehdeauseinandersetzung war, dass der letzte Vogt von Arnbach Niederarnbach an die Herren v. Wemding übergab[2], wobei diese Niederarnbach bereits im Jahre 1377 an den Ritter Arnold v. Kamer veräußerten. In dem diesen Rechtsvorgang begleitenden Protokoll werden die beiden Niedergerichte Hohenried und Pobenhausen unter ihrem damals bestehenden Status als Dorfgerichte erstmals und ausdrücklich schriftlich erwähnt[3].
Für Pobenhausen ergibt sich erstmals im Jahre 1440 insofern eine Veränderung als das Dorf zu diesem Zeitpunkt als eigene Hofmark bezeichnet wird[4].
In einem Lehensrevers vom 6.2.1449 von Georg v. Kamer, dem Sohn von Arnold v. Kamer, werden die Gerichte Hohenried, Pobenhausen und Brunnen als Lehen des Herzogtums Bayern-München bezeichnet[5] und auch ausdrücklich als Dorfgerichte benannt und nicht als Hofmarksgerichte[6]. Wegen der aufgetretenen Irritationen im Zusammenhang mit der Rechtsstellung der genannten Dorfgerichte erfolgte im Jahre 1479 durch Herzog Albrecht IV. eine ausdrückliche Klarstellung dahingehend, dass die Herren v. Kamer, also die Herren von Niederarnbach, in Pobenhausen niemals die Hofmarksgerechtigkeit, sondern immer nur das Dorfgericht besessen haben[7].

---

[1] Freundlicher Hinweis von Prof. Reinhard Heydenreuter im Jahre 2005, der auch als Archivar für die Bayerische Akademie der Wissenschaften fungiert und dem die entsprechenden Vorgänge bekannt sind.
[2] Gumppenberg, Ludwig Albert, v.: Geschichte der Familie von Gumppenberg. München, 1881, S. 358 Anm. 2.
[3] Hundt, Wiguleus: Bayerisches Stammenbuch, Bd. I, S. 243. HStA, KB HABH Nr. 3190 (für Niederarnbach). Lieberich, Heinz: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern. München, 1943, S. 404.
[4] HStA, KB GehLA Nr. 1029, fol. 10.
[5] Unter Lehensrevers ist das Gegenstück zum Lehensbrief zu verstehen. Es handelt sich dabei um eine vom Lehensmann für den Lehensherrn ausgestellte Urkunde, worin der Vasall den Erhalt des Lehens bestätigt, vgl. dazu: Spieß Karl-Heinz: Lehensrevers. In: HRG Bd. II Sp. 1742,1743.
[6] HStA, GU Schrobenhausen, Nr. 56.
[7] HStA, KB GehLA 1152, fol. 27.

Der Unterschied zwischen Hofmarksgericht und Dorfgericht liegt darin, dass das Hofmarksgericht, das die grundherrliche Gerichtsbarkeit zum Ausdruck brachte, im Bereich des Zivilrechts von Amtshandlungen der Richter des Landgerichts ausgenommen war[1]. Das Dorfgericht hingegen war zwar auch Organ herrschaftlicher Gerichtsausübung, jedoch bei ihm bestand keine Exemtion gegenüber dem Landgericht und damit der landesherrlichen Gerichtsbarkeit[2].

Im Jahre 1532, wurde ein Revers ausgestellt, dem zu Folge der damalige Besitzer von Niederarnbach, Anton v. Fraunberg, neben diesem Besitz auch die Hofmarken Pobenhausen, Hohenried und Brunnen erhielt[3]. Dieser Erwerb war nach den Landesfreiheiten von 1508, 1514 und 1516 möglich, denn durch diese Bestimmungen wurde die niederbayerische Rechtslage auch für die oberbayerischen Hofmarken übernommen[4]. Durch den käuflichen Erwerb der restlichen Hofmarksrechte wurde nun problemlos auch dem Dorf Pobenhausen die Stellung einer Hofmark zuerkannt. Dies hatte aber nicht zur Folge, dass auch das Dorfgericht Pobenhausen automatisch zu einem Hofmarksgericht wurde, wenn die hierfür notwendigen, zusätzlichen Rechtspositionen nicht ausdrücklich und zusätzlich erworben worden sind, wie es bereits die Ottonische Handfeste – das erste Landesgrundgesetz in Bayern, wie es Alois Schmid bezeichnete[5] – aus dem Jahre 1311 vorsah[6].

In einer Aufstellung der Hofmarken im Landgerichtsbezirk Schrobenhausen aus dem Jahre 1597 wird Niederarnbach irrtümlich als „geschlossene Hofmark“ geführt, zu der auch die einschichtigen Güter in Brunnen, Gerstetten und Schachhof gehörten[7].

Im Jahre 1625 erfolgt die Feststellung, dass zum Schloss und Hofmark Niederarnbach auch die Hofmarken Pobenhausen und Brunnen gehören[8].

Am 5.6.1619 wird den Nachkommen des Ferdinand Vöhlin v. Frickenhausen zusätzlich die Dorfgerichtsbarkeit über die Dörfer Brunnen, Hohenried und Pobenhausen übertragen. Im Anschluss daran wurde versucht diese Dorfgerichte zu Hofmarksgerichten zu machen[9]. Daraufhin wird dem Grundherrn am 3.8.1639 entgegen den früheren Äußerungen folgendes mitgeteilt:

---

[1] Schlosser, Hans: Spätmittelalterlicher Zivilprozess nach bayerischen Quellen. Köln, Wien, 1971, S.93.

[2] Schlosser, Hans: Spätmittelalterlicher Zivilprozess nach bayerischen Quellen. Köln, Wien, 1971, S. 95.

[3] HStA, GU Schrobenhausen Nr 71.

[4] Schlosser, Hans: Spätmittelalterlicher Zivilprozess nach bayerischen Quellen. Köln, Wien, 1971, S.56.

[5] Schmid, Alois: Die Ottonische Handfeste von 1311 – ein Landesgrundgesetz des Herzogtums Bayern. In: Hrsg. Borchardt, Karl Bünz, Enno: Festschrift für Peter Gerde. In: Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte, Würzburg, 1998, S. 195.

[6] Schlosser, Hans: Spätmittelalterlicher Zivilprozess nach bayerischen Quellen. Köln, Wien, 1971 S.55.

[7] Hamann Stefanie, Das Landgericht Schrobenhausen, HAvB, Teil Altbayern, München, 1977, Bd. 42, S. 74.

[8] HStA. KB HABH Nr. 1390 (für Niederarnbach).

[9] HStA, GL Schrobenhausen Nr. 2, fol. 393.

„Pobenhausen, Dorfgericht, dies Dorf ist für sich selbst auch ein landgerichtliches Dorf, allein hat die Herrn v. Gumppenberg zue Freinhausen 18 Aigner gueth daselbst, dabei sy sich der Edlmannsfreiheit zuebracht“[1].

Aus der Tatsache, dass die Frhr. v. Vöhlin die Dorfgerichtsbarkeit hätten gesondert erwerben müssen, kann geschlossen werden, dass es sich bei den v. Vöhlins nicht um sog. Ritteradel handelte, sondern um Adelige, die diese Rechte wegen der ihnen fehlenden Edelmannsfreiheit hätten gesondert erwerben müssen[2]. Demgegenüber wurde ausdrücklich die Edelmannsfreiheit der Herren v. Gumppemberg erwähnt, weil diese Familie dem altbayerischen Ritteradel angehörte.
Durch Lehensurkunde vom 29.1.1665 übertrug Kurfürst Ferdinand Maria seinem Hofkammerpräsidenten, Marquard v. Pfetten, das Schloss, den Sitz und die Güter von Niederarnbach sowie die Hofmarken Pobenhausen, Hohenried und Brunnen[3]. Ein Jahr später schenkte er Marquard v. Pfetten den Besitz Niederarnbach[4], so dass v. Pfetten keine Abgaben mehr aus dem Lehensverhältnis an die Kasse des Landesherrn zu zahlen hatte. Damit war der Landesherr in der Lage das Schloss Blutenburg in München zu übernehmen, auf dem die Familie v. Pfetten bis dahin saß[5].
Am 23.3.1667 erhält Frhr. v. Pfetten durch Lehensbriefes von Kurfürst Ferdinand Maria die Niedergerichtsbarkeit über die Dörfer Pobenhausen, Hohenried und Brunnen übertragen, wobei dieser Vorgang auf der einschlägigen Lehensurkunde ausdrücklich vermerkt ist[6]. Mit diesem Rechtsakt wurden die Rechte aus der Edelmannsfreiheit auf Frhr. v. Pfetten übertragen. Dies hatte die rechtliche Folge, dass v. Pfetten das durch den 60. Freibrief Herzog Albrechts aus dem Jahr 1557 festgeschriebene und erteilte Vorrecht erhielt auf seinen Besitzungen die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben[7].
Im Jahre 1690 wurde Niederarnbach dann vollständig aus dem Lehensverband entlassen[8]. Dies wiederum hatte zur Folge, dass das Gut in das Alleineigentum des Frhr. v. Pfetten überging[9].
In der weiteren zeitlichen Folge ergaben sich noch geringfügige Veränderungen für die Gerichte Pobenhausen und Niederarnbach insofern, als im Bezirk des übergeordneten Landgerichts Schrobenhausen durch

[1] HStA, KB GehLA Nr. 1152, fol. 284.
[2] Die Edelmannsfreiheit bestand aus folgenden Rechten: Niedergerichtsbarkeit einschließlich des Scharwerksrecht; dem Jagdrecht und dem Mannsvorteil des älteren Manneserben bei Erbverzicht der Töchter. So: Rall Hans, Kurbayern. München 1952, S. 481 unter Hinweis auf: KAM GR Fasz 1093/69.
[3] HStA, GU Schrobenhausen Nr. 88.
[4] HStA, GL Fasz 3228 Nr. 13.
[5] Mündliche Mitteilung durch Frhr. Niklas v. Pfetten 2006. unter Bezugnahme auf persönliche familieneigene Unterlagen und der Kenntnis der Familiengeschichte als Gewährsperson.
[6] HStA, GU Pfaffenhofen Nr. 128.
[7] Künßberg, Eberhard, v.: Deutsches Rechtswörterbuch, Bd. 2, Weimar 1932 – 1935, Sp. 1201, 1202.
[8] HStA, GU SOB Nr 93/2 (Der Kurfürst schenkte v. Pfetten Niederarnbach und entließ das Gut aus dem Lehensverband. Schreiben vom 27.8.1690).
[9] Diese an sich gegebene Rechtsverstärkung trägt allerdings den Nachteil in sich, dass das erlangte Eigentum vererbbar und damit die Möglichkeit der Erbteilung eröffnet ist.

Entschließung vom 23.3.1802 die althergebrachten Grenzen dieses Gerichtsbezirks wiederhergestellt wurden[1].
Verwaltungstechnisch wird das Dorf Pobenhausen im Jahre 1808 dem Lechkreis zugeordnet[2]. Bereits 1810 erfolgte die Umgliederung in den Isarkreis[3] und 1817 die Zuordnung zum Oberdonaukreis[4].
Im Jahre 1820 wird das Hofmarksgericht Niederarnbach in ein Patrimonialgericht II. Klasse umgewandelt[5]. Dies bedeutete, dass dieses Herrschaftsgericht nur noch für die freiwillige Gerichtsbarkeit zuständig war[6].
Im gleichen Jahr erhielt der königlich Kämmerer Marquard v. Pfetten für seine beiden im Landgerichtsbezirk Schrobenhausen gelegenen Güter Nieder- und Oberarnbach die Zustimmung für jedes dieser Güter ein eigenes Patrimonialgericht II. Klasse zu errichten[7]. Dies bedeutete für v. Pfetten nicht nur einen Zuwachs an Prestige, sondern auch die Möglichkeit eine straffere Verwaltung führen zu können und wegen der intensiveren Nutzung der Gerichte auch erhöhte Gebühreneinnahmen zu erhalten.
Ein Jahr später werden insgesamt 26 Höfe vormaliger Klöster aus dem Bestand der Gerichtsbarkeit von Ober- und Niederarnbach herausgelöst und dem Landgericht Pfaffenhofen wieder zugeordnet[8]. Von dieser Maßnahme sind in Pobenhausen folgende Höfe betroffen[9]:

- Kiglerhof HsNr. 5
- Lochgaberlhof HsNr. 11
- Wimmerhof HsNr. 20
- Sandmeierhof Hsnr. 46
- Rauchenhof HsNr. 47

Im Jahre 1837 wird Pobenhausen in den Kreis Oberbayern eingegliedert[10].
Mit Verfügung vom 19.11.1838 wird das Patrimonialgericht Hohenried und Pobenhausen mit dem wieder vereinheitlichten Patrimonialgericht Ober- und Niederarnbach vereinigt, wobei festgestellt wird, dass es sich auch bei dem Gericht dieser Dörfer um ein Patrimonialgericht II. Klasse handelt[11], also lediglich die freiwillige Gerichtsbarkeit Gerichtsgegenstand ist.
Im Jahre 1848 wird die gutsherrliche Gerichtsbarkeit aufgehoben und damit für immer beseitigt. Die Aufgaben dieser Gerichte wurden von den bestehenden staatlichen Landgerichten übernommen. Für Pobenhausen ist dies im Jahre 1848 das Landgericht Schrobenhausen. Die Gerichtsbeamten

[1] RegBl 1802, S. 236 und 1803, S. 767 f.
[2] RegBl 1808, S. 1481, 1484.
[3] RegBl 1810, S. 810, 814.
[4] RegBl 1817, S. 114, 115.
[5] Amtsblatt des Oberdonaukreises 1817, S. 325 Nr 32,33.
[6] Volckamer, Volker, v.: Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfleggericht Wolnzach, HAvB, Teil Altbayern. München, 1963, Bd. 14, S. 303. Dies ergibt sich auch aus den Briefprotokollen ab den Jahren 1680, vgl. StAM, BrPr Nr 10171.
[7] StAM, AR, Fasz. 3, AR 1940, Nr. 30. Kreisintelligenzblatt des Oberdonaukreises 1820 (10.1.1820) S. 120,121.
[8] HStA, MF Nr. 60169 (Schreiben vom 31.10.1838).
[9] HStA, MF Nr. 60169 (Schreiben vom 30.8.1832).
[10] RegBl 1837, S. 793,795.
[11] HStA, Minn Nr. 29490 (Verfügung vom 19.11.1838).

des Gerichts in Niederarnbach, die auch für den Bereich Pobenhausen zuständig waren, wurden in der Folge auf eigenen Wunsch durch den bayerischen Staat übernommen[1].
Auch diejenigen Ortsteile der Gemeinden Brunnen, Hohenried und Pobenhausen, die im Donaumoos lagen und bisher dem LG Neuburg a.d. Donau als „Moosgericht“ unterstanden, wurden auf Gesuch der betroffenen Gemeinden am 7.12.1855 letztlich dem Landgericht Schrobenhausen unterstellt[2].

Dorfgericht Pobenhausen

Dorfgericht	1377 erstmalige Erwähnung des Dorfgerichts Pobenhausen. 1502 Vom LG PAF lediglich als Dorfgericht geführt 1607 Dorfgericht	Hund, Bayer. Stammenbuch II, 362. HAvB, Bd. 14, LG PAF, S. 123. HStA, KB GehLA Nr. 1152 fol. 254.

Hofmarkgericht Niederarnbach bzw. Patrimonialgericht II. Klasse

Hofmark-gericht	1666 unlimitierte Hofmarks-gerechtigkeit wird auf Frhr. Marquard v. Pfetten, Niederarnbach, übertragen.	HStA, KB GehLA Nr. 1188 fol. 410.
Patrimonial-gericht der Klasse II.	1808 Bezeichnung als Patrimonialgericht (II. Klasse).	Edikt vom 8.9.1808, RegBl.1808, S. 2245. HStA, MInn Nr. 29490.
LG SOB	1848 Übergang der Rechte des Patrimonialgerichts Niederarnbach auf das LG SOB durch Gesetz über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit zum 1.10.1848.	HStA, KB GehLA Nr. 1188 fol. 410. Intelligenzblatt der kgl. Regierung für OBB vom 7.1.1848, S.933 ff.
LG SOB	1850 Gesetz zur Änderung der Gerichts Verfassung.	Intelligenzblatt der kgl. Regierung von OBB vom 13.9.1850, S. 1618.
Notariat	1861 Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung Einführung der Notariate.	Weber, Karl: Neue GVO-Sammlung, Bd. 5, S. 374 (GVG 10. 11. 1861).
AG SOB	1879 Neugliederung der Gerichte. Amtsgericht Schrobenhausen ist bis zur Gebietsreform im Jahre 1978 zuständig.	Reichs-GVG vom 27.1.1879, RBl 1879/377ff.

[1] HStA, MF Nr. 60169 (Schreiben vom 4.4.1852 und Zeugnis des Patrimonialrichters von Niederarnbach vom 17.12.1848, Max Joseph Asam).
[2] StAM, LRA Nr. 72402.

Hofmarkgericht Schenkenau
bzw. Patrimonialgericht II. Klasse

Hofmarkgericht	1440: Schenkenau erstmals als Hofmark erwähnt.	HStA, KB GehLA Nr. 1029, fol. 10.
Patrimonialgericht	1825: die Hofmark Schenkenau wird als Gerichtsort im Kataster erwähnt. 1848: Übergang der Rechte	StAM, Kataster Nr. 20114, S. 23.
Landgericht SOB	des Patrimonialgerichts auf das LG SOB.	HStA, KB Geh. LA Nr. 1188, fol. 410.
Amtsgericht Schrobenhausen	1879 Neugliederung der Gerichte. Amtsgericht SOB ist bis zur Gebietsreform im Jahre 1978 zuständig.	Reichs-GVG vom 27.1.1879. RBl. 1879/377ff.

Tabelle 8: Übersicht zur Entwicklung der Niedergerichte und Verwaltungsbehörden in Niederarnbach, Pobenhausen und Schenkenau.

Die ergänzende tabellarische Darstellung des Hofmarksgerichts Schenkenau, heute ein Ortsteil von Hohenwart und im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm gelegen, wird deshalb erforderlich, weil das Grundsteuerkataster von 1810 die Hofmark Adelshausen, aber auch die Hofmark Freinhausen nicht erwähnt, sehr wohl aber die Hofmark Schenkenau als solche.
Nachdem der Historische Atlas von Bayern in seinem Band 14, der das Landgericht Pfaffenhofen a. d. Ilm behandelt, für Pobenhausen ausschließlich auf die Hofmark Adelshausen abhebt, erscheint eine entsprechende Erläuterung der hier gegebenen Darstellung notwenig, die nachfolgend gegeben wird:

Was die Hofmark Adelshausen betrifft, so weist Volker v. Volckamer selbst in seinen Ausführungen zur Hofmark Adelshausen auf folgende Fakten hin:

„ Wohl seine Söhne (gemeint ist als Vater Jakob Peheim) Rupert, Hans Wolf und Hans (Pehaim) waren es, die um 1570 die Hofmark Adelshausen an Georg von Gumppenberg verkauften“.

Einen am Ort sitzenden Hofmarksherrn hatte Adelshausen seit jener Zeit wohl nicht, seit Georg v. Gumppenberg im Jahre 1578 auch die benachbarte Hofmark Freinhausen erworben hatte. Seit dieser Zeit blieb Adelshausen mit der Hofmark Freinhausen, in der auch der ständige Hofmarksrichter saß, verbunden[1].

[1] Volckamer, Volker v.: Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfleggericht Wolnzach, HAvB, Teil Altbayern, Bd. 42. München, 1963. S. 111.

Das bedeutet, dass seit 1578 das zuständige Gericht für Adelshausen das Hofmarksgericht Freinhausen war, so dass Adelshausen als Gerichtsort nicht mehr in Erscheinung trat. Die Gerichtssachen wurden nicht etwa in Adelshausen, sondern im Hofmarksgericht Freinhausen abgewickelt. Deshalb soll hier auch nicht die Hofmark Adelshausen berücksichtigt werden, da die Gefahr besteht, dass hierdurch die Gerichtsverhältnisse nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden können. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das Grundsteuerkataster von 1810 ohnehin nur die letztlich zuständige Hofmark Schenkenau aufführt[1].
Trotz des Erwerbes der Hofmark Freinhausen zusammen mit der formal noch bestehenden Hofmark Adelshausen durch Johann Maximilian v. Preysing im Jahre 1679 blieb das Hofmarksgericht bis zum Erwerb der Hofmark Schenkenau durch Joseph Carl v. Preysing im Jahre 1730 noch in Freinhausen separat bestehen[2].
Als Generalleutnant Sigmund Graf v. Preysing im Jahre 1809 die Verwaltung der Hofmarken Schenkenau, Freinhausen, Adelshausen und Wangen übertragen erhielt[3], wie aus einem Schreiben vom 6.9.1809 hervorgeht, muss bereits eine Umstrukturierung dahingehend erfolgt gewesen sein, dass das Hofmarksgericht Freinhausen nach Schenkenau verlegt worden war, denn das Grundsteuerkataster aus dem Jahren 1810, das Vorgänge im wesentlichen bis 1808 erfasst, führt bereits die Hofmark Schenkenau als das zuständige Gericht für Höfe in Pobenhausen an, wie beispielsweise den „Baumeisterhof“[4], die ursprünglich der Hofmark Adelshausen bzw. Freinhausen zugerechnet worden waren. Dies wird im Jahre 1835 im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag zwischen Maximilian Emanuel v. Perfall und Maximilian Marquard v. Toerring/Jettenbach auch schriftlich bestätigt, wobei in dieser Kaufurkunde die Hofmark Adelshausen gar nicht mehr erwähnt wird, sondern lediglich die Hofmarken Schenkenau und Freinhausen mit dem Hinweis auf insgesamt 18 unter adeliger Herrschaft stehenden Höfe in Pobenhausen, also die Höfe, die ehedem der Hofmark Adelshausen und damit Freinhausen zugerechnet worden waren[5]. Diese Höfe, die mit ihren Hausnamen aufgeführt worden sind, konnten aufgrund dieser Tatsache problemlos in das System der Pobenhausener Anwesen eingegliedert und mit den heute gültigen Hausnummern kenntlich gemacht werden, so dass diese bisher bestehende Lücke geschlossen werden konnte.
Die verwaltungsmäßigen Zugehörigkeiten für Pobenhausen im Wandel der Jahre sind in den nachfolgenden Tabellenübersichten dargestellt:

[1] Beispielsweise: StAM, Kataster Nr. 20113, Lit. A, Nr. 12.
[2] StAM, Kataster Nr. 20114,S. 1.
[3] StAM, AR Fasz. 1941, Nr.42.
[4] StAM, Kataster Nr 20113, Lit. A, HsNr 5,6.
[5] StAM, AR Fasz 3646, Nr 795.

Landgerichtliche Zuständigkeiten.

Landgericht	Bis 22.12.1838: ist das LG PAF zuständig. Ab 23.12.1838: ist das LG SOB zuständig. 1861: das BayGVG trennt Rechtspflege von der Verwaltung.	StAM, AR fol. 3646, Nr. 795. StAM, AR fol. 3646, Nr. 792. Weber, Karl: Neue GVO-Sammlung, Bd. 5, 1856 – 1862, S.374. GVG v. 10.11.1861, GesBl. 1861/62, S.209.

Tabelle 9: Die Landgerichte Pfaffenhofen und Schrobenhausen.

Kreiszuständigkeiten.

Dem Lechkreis zugeordnet.	ab 21.6.1808	RegBl. 1808 S. 1481, insb.1484.
Dem Isarkreis zugeordnet.	ab 23.9.1810	RegBl. 1810 S. 810, insb. 814.
Dem Oberdonaukreis zugeordnet.	ab 20.2.1817	RegBl. 1817 S. 114, insb. 115.
Dem Kreis Oberbayern zugeordnet.	ab 29.11.1837	RegBl. 1837 S. 793, insb. 795.

Tabelle 10: Die Zugehörigkeit von Pobenhausen zu den einzelnen Kreise.

5. Die rechtliche Positionierung der Niedergerichtsbarkeit

Als auf dem Reichstag im thüringischen Altenburg im Jahre 1180 der Pfalzgraf Otto II v. Wittelsbach durch Kaiser Friedrich Barbarossa mit dem Herzogtum Bayern belehnt worden war[1], wurde durch den dadurch zum Herzog Otto I. aufgestiegenen Wittelsbacher eine intensive Territorialpolitik für Bayern in Angriff genommen[2]. Das damalige Herrscherhaus, dem in jener Zeit auch das Aussterben zahlreicher Grafengeschlechter zugute kam, wie etwa das der Andechs-Meraniern, der Grafen von Bogen, der Burggrafen von Regensburg, der Diepoldinger und auch der Staufer[3], erkannte den Nutzen von Gerichten und deren Organisationsformen für ihre Macht- und Territorialpolitik und förderte deshalb das bayerische Gerichtswesen nachhaltig, insbesondere auch die Niedergerichtsbarkeit[4]. Diese Verbundenheit des Herrscherhauses mit der Gerichtsbarkeit führte zu der Feststellung Schlossers, dass „Gerichtsaufbau und Gerichtsgliederung des

[1] Liebhart, Wilhelm: Altbayerische Geschichte. Dachau, 1998, S. 51.
[2] Liebhart, Wilhelm: Altbayerische Geschichte. Dachau, 1998, S. 52.
[3] Bosl, Karl: Bayerische Geschichte. München, 1990, S.123.
[4] Wohlhaupter, Eugen: Hoch- und Niedergericht in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Bayerns. München, 1929 S. 169.

bayerischen Territorialstaates während des späten Mittelalters ein getreues Abbild der politischen Geschichte des Landes ist[1].
Der von den Wittelsbachern eingeschlagene Weg war umso verständlicher als 1156 die Ostmark[2] und noch 1180 die Steiermark von Bayern abgetrennt worden waren, also in einer Zeit, bevor die Wittelsbacher mit Bayern belehnt worden waren. Damit aber mussten sich die Wittelsbacher auf die altbayerischen Kernländer beschränken, die nur noch etwa 1/3 der ursprünglichen Fläche Bayerns darstellten[3].
In diese Zeit fallen die ersten schriftlichen Erwähnungen von Dorfgerichten in Bayern, wobei in dieser Beziehung auch auf den Regensburger Schiedsvertrag vom 3.9.1293 zu verweisen ist, der zwischen den Herzögen Ludwig II. und Otto III. abgeschlossen wurde. In diesem Vertrag wurde auf die bestehenden Dorfgerichte mit dem bekräftigenden Vermerk hingewiesen, dass den Adeligen ihre Dorfgerichte wie bisher auch verbleiben sollen:

„von alter gewonhait[4].

Als erstes dieser Gerichte ist das Dorfgericht Gerolfing, bei Ingolstadt gelegen, 1293 genannt, wobei beginnend mit 1304 und fortfahrend mit 1305, 1310 ff, in immer kürzer werdender zeitlicher Folge weitere Nennungen von Gerichten erfolgten[5]. Diese Sachlage in Verbindung mit den Tendenzen der seit 1180 neuen, nachhaltigen Territorialpolitik kann als Anhaltspunkt für die Annahme dienen, dass sich die Zahl der Dorfgerichte nach Übernahme der Landesherrschaft durch die Wittelsbacher zahlenmäßig erheblich verstärkt haben. In diesen Kontext passt auch die Bemerkung von Lieberich, dass die bayerischen Dorfgerichte ab dem 13. Jahrhundert wohl von anderer Qualität gewesen sein müssen als diejenigen, die noch in der Lex Baiuvariorum genannt worden sind[6].
Der oben zitierte und gebrauchte Begriff „gewohnhait“, der noch in der auch heute gültigen Rechtspraxis in dem terminus technicus Gewohnheitsrecht zum Ausdruck kommt, lässt bereits darauf schließen, dass im Mittelalter das Gewohnheitsrecht und nicht etwa das geschriebene Recht die tragende Rolle gespielt hat. Darauf hebt auch Otto Gierke in seinem Privatrechtslehrbuch von 1895 ausdrücklich ab[7]. Weiter weist er ergänzend darauf hin, dass man sich zur damaligen Zeit allgemein auf die Überlieferung der Vorfahren berief, um Rechtssätze vor Anfechtung zu sichern. Diese Verhaltensformen finden sich noch weit in die Zeit der Gültigkeit des BGB. Das Gewohnheitsrecht, wie dieses Rechtsinstitut genannt wird, ist eine Größe, die im Rahmen der Rechtsprechung eine beachtenswerte Rolle spielte und immer noch spielt[8].

[1] Schlosser, Hans: Spätmittelalterlicher Zivilprozess, nach bayerischen Quellen. Köln, Wien, 1971, S.451.
[2] Es handelt sich dabei um Österreich.
[3] Liebhart Wilhelm: Altbayerische Geschichte. Dachau, 1998, S.51.
[4] Sagstetter Maria Rita: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. München, 2000, S.34, unter Hinweis auf: MW 2, Nr. 193, Art 16, S. 29 f.
[5] Krenner, Gottfried, v.: Über Lands= Hofmarchs= und Dorfgerichte in Baiern. München, 1795, S.2,3.
[6] Lieberich, Heinz: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern. München 1940, S. 42.
[7] Gierke, Otto: Deutsches Privatrecht. Leipzig, 1895 S. 159.
[8] Palandt: Bürgerliches Gesetzbuch. München, 1996, 55. Auflage, Einleitung V Anm. 24.

In die Zeit des beginnenden 14. Jahrhunderts, die durch die Auseinandersetzung Bayerns mit Österreich gekennzeichnet war[1], fiel die Abfassung einer Urkunde mit der die bayerischen Herzöge Otto III., Heinrich XIV. und Otto IV. sowie die Herzoginnen Agnes und Judith den niederbayerischen Ständen die Niedergerichtsbarkeit über deren Hintersassen innerhalb ihres geschlossenen Herrschaftsbereichs erstmals schriftlich zugestanden und damit bekräftigend festschrieben[2]. Diese Urkunde vom 15.6.1311, kurz Ottonische Handfeste genannt, wird nicht nur als Grundlage für die Freiheiten der Landstände angesehen, sondern grenzt auch die Hochgerichtsbarkeit von der übrigen Gerichtsbarkeit ab[3]:

: „die andern gericht alle“[4]

Diese Abgrenzung und Klarstellung war schon deshalb sinnvoll, weil die rechtlichen Grundlagen für die Ausübung der Hochgerichtsbarkeit beim Reich und damit beim Kaiser lagen und deshalb nur der Kaiser in der Lage war Adelige mit der hohen Gerichtsbarkeit zu belehnen, wie dies für die Grafschaft Haag im Jahre 1245 auch geschehen ist[5]. Der Streit in der Literatur, inwieweit die Ottonische Handfeste durch die Gestattung des Verkaufs von Gerichtsrechten Reichsrecht verletzt hat[6], erscheint wenig hilfreich, denn um zu der Annahme der Rechtswidrigkeit eines Verkaufs von Gerichtsrechten zu kommen, muss angenommen werden, dass der Kaiser auch über die originären Rechte bezüglich der Mittel- und Niedergerichtsbarkeit verfügte, was jedoch nicht zutraf, denn der Landesherr konnte die Gerichtsrechte auch im Rahmen von Lehensverträgen übertragen, wie dies bereits oben unter Bezugnahme auf die Übertragungen von Niederarnbach an die Familie v. Pfetten unter Bezugnahme auf die entsprechenden Quellen angesprochen wurde, so dass dem Herzog sehr wohl das Verfügungsrecht über die niedere Gerichtsbarkeit zustand[7].
Diese Verfügungsmöglichkeit über Gerichtsrechte im Rahmen der Ottonischen Handfeste wurde auch zur Geldbeschaffung in Übereinstimmung mit dem damaligen Recht genutzt, während die Hochgerichtsbarkeit bei dem Landesfürsten verblieb und damit die Machtposition des Kaisers keinesfalls angetastet worden ist.
In der Ottonischen Handfeste selbst wurde auch ausdrücklich erwähnt, dass der Erwerb von Dorfgerichten auf altem Recht beruht, indem formuliert wird:

---

[1] Liebhart, Wilhelm: Altbayerische Geschichte. Dachau, 1998, S.66.
[2] Liess, Albrecht: Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze. Ausstellungskatalog der Staatlichen Archive Bayerns. Hrsg: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, 3. Auflage, München, 1986, S. 110 und 111 (Abbildung).
[3] Sagstetter, Maria, Rita: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. München, 2000, S. 37,38.
[4] Bosl, Karl: Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. 1, Bd. 2: Altbayern von 1180 – 1550. München, 1977, S. 501 – 506.
[5] Bosl, Karl: Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. 1, Bd. 2: Altbayern von 1180 – 1550. München, 1977, S. 599.
[6] Liess, Albrecht: Aus 1200 Jahren. München, 1986, S. 110 und 111.
[7] HStA, GU SOB Nr 56, so im Jahre 1449 im Rahmen eines Lehensrevers des Jörg v. Kammer gegenüber Herzog Heinrich in Bayern bezüglich Niederarnbach.

„der kauff an ir alten rechten uber leut und uber guet kain schad an ichte sey, wann wir in die damit nicht abnemen noch ringen, an ir dorfgerichten, grafschaften und hofmarchen und allen andern ir rechten“[1].

Daneben wird klargestellt, dass:

„yeder herre selber über sein leut und seiner leut guet richte“[2].

Dieser Satzteil bedeutet, dass das Recht der Grundherren, im Rahmen ihres Besitzes die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben, schriftlich festgestellt wird und wegen der damit verbundenen jederzeitigen Nachweisbarkeit größeres Gewicht erhält.
Dem Sinne nach brachte die Handfeste[3] das Schultern der entstandenen Kriegslasten durch die führenden Schichten des Landes gegen Vergünstigungen bei den Niedergerichten und der Niedergerichtsbarkeit im Land. Die Vergünstigung bestand darin, dass derjenige, der die Steuer bezahlte die Möglichkeit des Gerichtserwerbs hatte und derjenige, der über eine solche Gerichtsbarkeit bereits verfügte, diese bestätigt erhielt. Aber auch eine Erweiterung beinhaltete die Urkunde insofern, als derjenige, der bereits über ein entsprechendes Recht und über einen entsprechenden Herrschaftsbereich verfügte über alle seine Hintersassen richten konnte und durfte[4]. Aus diesen Gründen ist der Einschätzung von Wohlhaupter zuzustimmen, dass die Hofmarksgerichte nicht erst durch die Ottonische Handfeste geschaffen worden sind, sondern schon vorher bestanden haben müssen[5], denn es lässt sich nur etwas bestätigen und verbessern, was bereits besteht und nicht erst geschaffen werden muss.
Diese angesprochenen Rechte, die zunächst nur für Niederbayern in seinen damaligen Grenzen galten, wurden durch das Hofmarksprivileg Kaiser Ludwigs des Bayern vom 23.4.1330 auch auf Oberbayern übertragen[6].
Das im Jahre 1346 durch Kaiser Ludwig den Bayern erlassene oberbayerische Landrecht, das bestehendes Recht und Gewohnheitsrecht zusammenstellen und vereinheitlichen sollte, beinhaltete auch, dass bei jeder

[1] Heydenreuter Reinhard: Vom Dingplatz zum Justizpalast, kleine bayerische Rechtsgeschichte. Haus der Bayerischen Geschichte V, Augsburg, 1993, S.18.
[2] Heydenreuter Reinhard: Vom Dingplatz zum Justizpalast, kleine bayerische Rechtsgeschichte. Haus der Bayerischen Geschichte (Hrsg.). Augsburg, 1993, S.18.
[3] Heydenreuter nennt sie sogar „Magna Charta der bayerischen Landstände, vgl. Heydenreuter Reinhard: Vom Dingplatz zum Justizpalast, kleine bayerische Rechtsgeschichte. Haus der Bayerischen Geschichte (Hrsg.), Augsburg, 1993, S.18.
[4] Spindler Max: Handbuch der bayerischen Geschichte. Kraus Andreas (Hrsg.). Bd. II. München, 1988, S 136.
[5] Wohlhaupter, Eugen: Hoch- und Niedergericht in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Bayerns. Heidelberg, 1929, S. 296 und 297.
[6] Luppian, Karl-Ernst: Bayerisches Recht im Mittelalter. In: Stahleder, Erich: Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Recht und Rechtspflege in Bayern im Wandel der Geschichte. München, 1990, S.37. Ay, Karl Ludwig. Altbayern von 1180 – 1550. In: Bosl, Karl: Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Altbayern vom frühen Mittelalter bis 1800. München, 1977, Bd. II, S. 510.

Gerichtsverhandlung ein Schreiber mit dem „Buch[1]“ anwesend zu sein hatte[2].
Im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Fehdeverfahren des Jahres 1364 ist festzuhalten, dass, obgleich entsprechende Gerichte für Auseinandersetzungen zwischen dem Landesherrn und Adeligen bereits im 14. Jahrhundert vorhanden waren[3], dennoch ein Nebeneinander von Fehdewesen und Gerichtsbarkeit[4] im Falle Niederarnbach deutlich wird. Rosenthal erwähnt in der Gegend noch einen Vergleichsfall mit der Familie Toerring als Herzog Heinrich nach 1420 wegen der Gründung eines Ritterschutzbundes gegen die Familie Toerring in Pörnbach zu Felde zog und deren Stammburg zerstörte[5]. Das sich auf das Fehderecht gründende Fehdewesen, das ein eigenes Rechtsverfahren darstellte, jedoch durch die Landfriedensregelungen in zunehmendem Maße eingeschränkt worden ist[6], wurde auch noch gegen Ende des Mittelalters tatsächlich praktiziert, wie das Beispiel Niederarnbach, aber auch Pörnbach verdeutlicht. Dass diese gewaltsamen Fehdeverfahren allerdings dem Landesherrn nicht sehr gelegen gekommen sind, zeigt die Tatsache, dass sich die bayerischen Herzöge Stephan II., Albrecht, Otto, Stephan III., Friedrich und Johann kurze Zeit später, am 25. November 1374, in Landshut mit Land und Leuten verpflichteten auf das

„nicht mer süllen noch wollen brennen … in offenn kriegen“

zu verzichten[7]. Das bedeutet, dass in Kriegen, und mit dem Wort „Krieg“ ist das formale Fehdeverfahren gemeint, Dörfer nicht mehr niedergebrannt werden sollen[8].
In den Rahmen dieser Gerichtsbarkeiten tritt auf dieser Ebene aber noch ein weiteres Niedergericht, das zwar nicht die Fläche bediente, sondern die zentralen Orte, nämlich die Markt- bzw. Stadtgerichtsbarkeit[9]. Diese Gerichtsbarkeit stellt neben den Dorf- und Hofmarktgerichten die dritte Hauptklasse der niederen Gerichtsbarkeit dar[10]. Bei der Gerichtsbarkeit der

[1] Gemeint ist das Gesetzbuch „Das bayerische Landrecht“ von Kaiser Ludwigs dem Bayern.
[2] Sagstetter, Maria, Rita: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. München, 2000, S. 30,31.
[3] Rosenthal Eduard: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns, Bd. I, Würzburg, 1889, ND: Aalen, 1984, S 24 ff unter Hinweis auf die Vemgerichte. Dabei wird auch auf die Auseinandersetzungen von Herzog Ludwig mit der Familie Toerring verwiesen, S. 25.
[4] Kaufmann, Ekkehard: Fehde. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. I, Berlin, 1971, Spalte 1084, 1090.
[5] [5] Rosenthal Eduard: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns, Bd. I. Würzburg 1889, Nachdruck: Aalen, 1984, S. 25.
[6] Kaufmann, Ekkehard: Fehde. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. I. Berlin, 1971, Spalte 1084, 1089, 1091.
[7] Liess, Albrecht: Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze. Ausstellungskatalog der Staatlichen Archive Bayerns. Hrsg: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, 3. Auflage. München, 1986, S. 138.
[8] Ay, Karl, Ludwig: Altbayern von 1180 bis 1550. München, 1977, S. 666.
[9] Welsch, Johann, Baptist: Reichertshofen, Markt- und Landgericht. Landshut 1802, ND 1977, S. 120 (für das Marktgericht). Streidl Heinrich, Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Pfaffenhofen 1979, S.55 (für das Stadtgericht).
[10] Freyberg, Max, v: Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit der Zeit Maximilians I., Bd. IV, 1. Abt.. Leipzig, 1839, S. 30.

Städte und Märkte handelt es sich um eine Gerichtsbarkeit, die auf die speziellen Bedürfnisse von Orten zugeschnitten war[1]. Nachdem diese Art der Gerichtsbarkeit nur in den landgerichtlichen Orten Schrobenhausen, Pfaffenhofen, Neuburg a. d. Donau und Reichertshofen vorkam, soll sie hier nur ergänzend erwähnt werden ansonsten jedoch außer Betracht bleiben.
Noch kurz vor der bayerischen Landesteilung im Jahre 1392 trat das Dorfgericht Pobenhausen im Jahre 1377 in die schriftlich gefasste Geschichte ein.
Daneben ist festzustellen, dass die Hofmarksgerichtsbarkeit der Hofmark Niederarnbach im Verlauf der nachweisbaren Geschichte immer vom Hofmarksgericht Niederarnbach aus ausgeübt worden ist[2]. Dem steht jedoch die ständige und ausdrückliche Erwähnung der Dorfgerichte Hohenried, Pobenhausen und Brunnen gegenüber, die neben dem Hofmarksgericht Niederarnbach rechtlich selbständige Gerichte waren.
Diese Tatsachenlage erfordert die Klärung der Frage, welche wesentlichen Unterschiede zwischen einem Hofmarksgericht und einem Dorfgericht bestanden?

6. Die Abgrenzung zwischen der Dorf- und Hofmarksgerichtsbarkeit

Nachdem die Ottonische Handfeste die Abgrenzung von Hoch und Niedergerichtsbarkeit[3] vorgenommen hatte, kam eine weitere Regelung hinzu, die diesmal die Kompetenz der Dorfgerichte regelte und dem oberbayerischen Landrecht Kaiser Ludwigs des Bayern aus dem Jahre 1346, entnommen werden kann[4]. Diese Regelung ist in Art 139 des oberbayerischen Landrechtes beinhaltet, wobei diese Vorschrift mit:

„Umb den dorfrechten“

überschrieben ist[5]. Diese Bestimmung befasst sich in erster Linie mit der sachlichen Zuständigkeit der Dorfgerichte, obgleich derartige Regelungen ansonsten eher selten sind[6]. Danach sollte das Dorfgericht nur unter folgenden Voraussetzungen für gerichtlich zu beurteilende Angelegenheit zuständig sein:

[1] Conrad, Hermann: Deutsche Rechtsgeschichte. Karlsruhe, 1962, S. 382.
[2] Hamann Stefanie, Das Landgericht Schrobenhausen, HAvB, Teil Altbayern, Bd. 42. München, 1977, S. 74.
[3] Nicht unerwähnt bleiben soll bereits hier das Freisinger Rechtsbuch von 1328, das sich in den Art 142 ff mit den Ehehaftberufen auseinandersetzt, vgl. Clausen, Hans-Kurt: Freisinger Rechtsbuch. Weimar, 1841, S. 153 ff.
[4] Liess, Albrecht: Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze. Ausstellungskatalog der Staatlichen Archive Bayerns. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hrsg.), München, 1986, S. 130.
[5] Freyberg, Maximilian, Prokop, v.: Sammlung historischer Schriften, geschöpft aus Handschriften. Stuttgart, 1834/35, Bd. IV, S. 437 (Art 139).
[6] Schlosser, Hans; Schwab, Ingo: Oberbayerisches Landrecht Kaiser Ludwigs des Bayern von 1346. Köln, Wien, Weimar, 2000, S.165 und 185.

„Man soll im Dorfgericht über keinen höheren Wert als 72 Pfennige richten und auch keine höhere Buße als 12 Pfennige nehmen“.[1]

Die zitierte Bestimmung kann wiederum nur als Festschreibung eines bereits bestehenden Zustandes angesehen werden[2].
Wie Maria Rita Sagstetter darlegt, ist die Vorschrift nach heutigem Wortverständnis auf den ersten Blick so zu verstehen, dass die 72 Pfennig Grenze die Zivilgerichtsbarkeit betrifft und die 12 Pfennig Grenze die Strafkompetenz[3].
In der Vergangenheit aber wurde Art 139, ausgehend von den Überlegungen von Krenner, so verstanden, dass es sich nicht um eine Regelung für Zivilsachen (72 Pfennig) und Strafsachen (12 Pfennig) handelt, sondern ausschließlich die sachliche Zuständigkeit für Strafsachen angesprochen wird[4]. Für den oberbayerischen Bereich erkennt Schlosser wegen mehrerer gerichtlicher Quellenangaben in Zusammenhang mit Entscheidungen beim ehemaligen Landgericht Kranzberg[5] aus den Jahren 1404 – 1474 die zivilrechtliche Zuständigkeit auch der Dorfgerichte in Oberbayern an, plädiert aber andererseits für die 72 Pfennig Grenze bei der Strafkompetenz[6]. Diese Ansicht wird neuerdings auch von Klaus Kopfmann vertreten, wenn auch keine Begründung für diese Ansicht gegeben wird[7].
Folgt man den von Krenner ausgehenden Meinungen, so ergibt sich, dass das Dorfgericht im Bereich der Strafgerichtsbarkeit einerseits eine höhere Buße als 12 Pfennig nicht aussprechen durfte, andererseits aber nur bis zur 72 Pfennig-Grenze richten, also entscheiden konnte. Dies erscheint als ein nicht auflösbarer Widerspruch, so dass nochmalige Überlegungen angezeigt erscheinen. Soweit ersichtlich, wird die Klärung dieser Frage zwar teilweise angesprochen, aber nicht mit der entsprechenden Begründung behandelt oder mit Quellenbenennungen untermauert. Aus diesem Grunde soll diese Frage hier erstmals in vollem Umfang angegangen werden.
Zunächst ist auf die Bestimmung des Art. 245 OLR[8] hinzuweisen, die aber nur die örtliche Zuständigkeit in der Weise regelt, dass bei Zivilklagen in der Regel der Wohnort des Beklagten die örtliche Zuständigkeit des Gerichts bestimmt.

---

[1] Schlosser, Hans; Schwab, Ingo: Oberbayerisches Landrecht Kaiser Ludwigs des Bayern von 1346. Köln, Weimar, Wien, 2000, S. 270.
[2] Wohlhaupter, Eugen: Hoch- und Niedergericht in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Bayerns. München, 1929, S.310.
[3] Sagstetter, Maria, Rita: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. München, 2000, S. 189.
[4] Krenner, Gottfried, v.: Über Land-, Hofmarchs- und Dorfgerichte in Baiern. München 1795, S. 11,12 und 13. Rosenthal Eduard: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. ND Aalen, 1984, S 206 sowie Sagstetter, Maria, Rita: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. München, 2000, S. 189.
[5] Kranzberg liegt etwa nordöstlich von Dachau.
[6] Schlosser, Hans: Spätmittelalterlicher Zivilprozess nach bayerischen Quellen, Gerichtsverfassung und Rechtsgang. Wien, 1971, S.71,72.
[7] Kopfmann, Klaus: Die Hofmark Eurasburg. Ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Hofmark. München, 2005. S. 171.
[8] Schlosser, Hans; Ingo Schwab, Oberbayerisches Landrecht Kaiser Ludwigs des Bayern von 1346. Köln, Wien, Weimar, 2000, S.332.

Was die sachliche Zuständigkeit betrifft, so wird durch Max v. Freyberg darauf verwiesen, dass die Landgerichte in Zivilsachen stets über die „judica majora“ entschieden haben, insbesondere über Eigen und Lehen, Grund- und Boden, Leben, Freyheit und Ehre und alle größeren Verbrechen[1]. In diesen Zusammenhang ist auch der Gantprozess zu stellen[2]. Deshalb folgert Krenner, dass mit Ausnahme der dem Landgericht vorbehaltenen Fälle für die Dorfgerichte eine allgemeine Zuständigkeit für Zivilgerichtsbarkeit gegeben gewesen sein muss[3].
Nachdem die Dorfgerichte in Strafsachen nach dem Gesetzestext in Art 139 OLR nur „Bußen“ bis 12 Pfennigen aussprechen durften und für Zivilsachen im Grundsatz die erste Instanz darstellten, bleibt als Konsequenz die Einordnung der 72 Pfennig Grenze offen. Aber auch Krenner weist darauf hin, dass im Rahmen der Dorfgerichte das „Dorfrecht“, also das lokale Recht eines Dorfes, im Rahmen des Ehehaftrechts abgehandelt wird. Diese Aussage wird dadurch ergänzt, dass gerade im Ehaftrecht für Zuwiderhandlungen Strafen ausgesprochen worden sind[4]. Im Rahmen der vom Dorfgericht abgehaltenen Gerichtstage, beispielsweise im Herbst, wurde dieses Ehaftrecht vor Beginn eines Gerichtstages bis ins 17. Jahrhundert hinein ausdrücklich vorgetragen und darauf verwiesen, dass es sich dabei um altes Gewohnheitsrecht handelt[5].
Aus der Tatsache, dass es sich bei dem Ehaftrecht dem Charakter nach um eine Art örtliches, öffentliches Recht gehandelt hat, dieses Recht jedoch von Ortschaft zu Ortschaft verschieden war, sozusagen originäres Gemeinderecht darstellte, das mit einer entsprechenden Strafbewehrung ausgestattet war, teils ausdrücklich niedergeschrieben und teils nur aus Gewohnheitsrechten abgeleitet und zudem einen Schwerpunkt des dörflichen Rechtsdenkens darstellte, erscheint die Berücksichtigung von Grenzen für Bußen deshalb sinnvoll, um die Bauern nicht übermäßig zu belasten, wie sich auch aus Art 146 OLR, der die „Gült“ als Pfändungsgrenze festlegt[6], entnehmen lässt.
Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es den Landgerichten bei der Verschiedenartigkeit der örtlichen Bestimmungen nur sehr schwierig möglich gewesen sein dürfte, sich die gültigen örtlichen Rechtsvorschriften zu beschaffen, was bei Gewohnheitsrechte nahezu unmöglich gewesen sein dürfte. Auch kannte der zuständige Landrichter mit großer Wahrscheinlichkeit die örtlichen Verhältnisse nicht so genau, zumindest aber nicht besser als die Dörfler selbst. Deshalb konnte auch für das Landgericht, als der herzoglichen Gerichtsbarkeit zugeordnete Instanz, das Interesse an der Übernahme dieses Bereichs der Rechtsprechung nicht von so großem Interesse sein.

[1] Freyberg, Max, v.: Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I. Leipzig, 1839, S. 32.
[2] Fried, Pankraz: Grundherrschaft und Dorfgericht im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. In: Fassl, Peter; Liebhart, Wilhelm; Wüst, Wolfgang, (Hrsg.)Forschungen zur Bayerischen und schwäbischen Geschichte. Sigmaringen, 1997, S.445.
[3] Krenner, Gottfried, v.: Über Land-, Hofmarchs- und Dorfgerichte in Baiern. München, 1795, S. 12.
[4] Krenner, Gottfried, v.: Über Land-, Hofmarchs- und Dorfgerichte in Baiern. München, 1795, S. 23.
[5] StAM, BrPr Nr 10170 v. 22.10.1639.
[6] Schlosser, Hans; Schwab, Ingo: Oberbayerisches Landrecht Kaiser Ludwigs des Bayern von 1346. Köln, Wien, Weimar, 2000, S.273.

Dies konnte sinnfällig nur zur Folge haben, dass man in den Fällen, in denen landgerichtliche Interessen nicht so groß waren, eben auch eine höhere Strafkompetenz zugestand als in Strafsachen, die dem „reinen“ Strafrecht zuzuordnen waren.
Weiter muss auch die Stellung des Art 139 OLR im Rahmen der Vorschriften, die sich von Art 136 bis Art 143 mit Gemeinderechten, Gemeindegrund und Gemeindeflur befassen, Berücksichtigung finden, wenn dies auch nur ein Indiz für die Tendenz des Vorschriftengebers sein kann. Diese aus dem „gemeindlichen Strafrecht“ entnommene Strafgrenze von 72 Pfennigen war durchaus schon in fränkischer Zeit als Richtschnur verwendet worden, worauf Krenner ausdrücklich hinweist[1]. Damit wäre die Strafkompetenz bei der niederen Gerichtsbarkeit „wie von alters her“ verblieben und nur für das landesherrliche Strafrecht wäre mit der niederen Grenze von 12 Pfennig die Kompetenz des Landgerichts und damit des Landrichters ausgelegt worden.
Geht man von der hier dargelegten Zuordnung der Kompetenzen aus, so erklärt sich zwanglos die 72 Pfennig Grenze und zwar als eine Grenze für Strafmaßnahmen, die aber nicht „Strafrecht“ im eigentlichen Sinne waren, sondern Strafbestimmungen aus dem dörflichen Recht ableiteten , wie etwa: Ehaften, Taidingen, Dorfordnungen oder Weistümern[2]. Damit erklärt sich auch der sprachliche Unterschied in Art 139 OLR, der einmal von 72 Pfennig im Zusammenhang mit „richten“ spricht und bei der 12 Pfennig Grenze von „Bußen“. Auch der anfangs beschriebene Widerspruch wäre hierdurch aufgelöst. Dabei bewegt sich diese Auslegung auch im Rahmen von Krenners Darlegungen, der zu Recht darauf verweist, dass es sich bei beiden Grenzen um Grenzen für Strafaussprüche handelt.
In Anlehnung an die stichpunktartige Darstellungsweise von Pankraz Fried[3] lässt sich das bisher gefundene Ergebnis wie folgt zusammenfassen:

1. Hofmarksgericht und Dorfgericht grenzen sich im Wesentlichen auf dem Gebiet der Strafkompetenz ab.
2. Das Hofmarksgericht besitzt für kriminelle Straftaten nur eine Strafkompetenz von 12 Pfennigen. Für den Bereich des strafenden Dorfrechts, das aus lokalen Rechtsquellen wie Ehaften, Taidingen, Dorfordnungen und Weistümern oder auch Gewohnheitsrechten floss, besteht für das Dorfgericht eine Strafkompetenz bis zu einer Höhe von 72 Pfennigen.
3. Für das Zivilrecht ist das Dorfgericht, mit Ausnahme der dem Landgericht ausschließlich zugewiesenen Fälle, allgemein zuständig und zwar in derselben Weise wie das Hofmarksgericht, allerdings getrennt durch die örtliche Zuständigkeit.
4. Das Dorfgericht ist für Straftaten aus dem dörflichen Rechtsbereich, insbesondere für Bestrafungen aus dem Ehaftrecht bis zu einer Kompetenz von 72 Pfennig zuständig.

[1] Krenner, Gottfried, v.: Über Land-, Hofmarchs- und Dorfgerichte in Baiern. München, 1795, S. 20.
[2] Heydenreuter, Reinhard: Vom Dingplatz zum Justizpalast, kleine bayerische Rechtsgeschichte. Haus der Bayerischen Geschichte (Hrsg.), Augsburg, 1993, S.21.
[3] Fried, Pankraz: Grundherrschaft und Dorfgericht im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. In: Fassl, Peter; Liebhart, Wilhelm, Wüst, Wolfgang (Hrsg.): Forschungen zur Bayerischen und schwäbischen Geschichte. Sigmaringen, 1997, S.444.

5. Die Hofmark Niederarnbach verfügte über die Strafgerichtsbarkeit bei Straftaten des außerdörflichen Rechts, mit Ausnahme des Blutbannes bzw. „Vitztumshändl“. Weiter über das Recht Gerichtsscharwerksleistungen einzufordern[1] und über ein Immunitätsrecht, so dass von einer gehobenen Niedergerichtsbarkeit gesprochen werden kann, die von Fried als „mittlere Gerichtsbarkeit“ bezeichnet wird[2].

Dieses Ergebnis steht auch nicht im Widerspruch zu Art 5 des reformierten bayerischen Landrechts von 1518, das vorsieht, dass von der Buße von 72 Pfennig ein Betrag von 60 Pfennig an den Landrichter abzuführen sei[3], denn die Aufteilung des Betrages von 72 Pfennig zeigt nur, dass der Landrichter an den Einnahmen aus Vorgängen finanziell zu beteiligt war, an denen er allem Anschein nach nicht durch persönlich Handeln beteiligt war, aber dennoch Nutznießer von den Einnahmen sein sollte, die bereits zu früheren Zeiten durch die Dorfgerichte vereinnahmt worden waren. Nicht ganz von der Hand weisen lässt sich auch die Überlegung, dass man durch diese Regelung verhindern wollte, dass sich die Hofmarksherren die Gelder der Dorfgerichte selbst zugute kommen lassen wollten, wie sie auch versucht haben aus Dorfgerichten auf dem Umbenennungswege Hofmarken zu machen, um selbst an die entsprechenden Gerichtseinnahmen zu gelangen.
Es ist aber darauf zu verweisen, dass die sachliche Zuständigkeit der Hofmarksgerichte umfangreicher war als die der Dorfgerichte. Sebastian Hiereth[4] benennt die Rechtsbereiche, die in die sachliche Zuständigkeit der Hofmarksgerichte fielen, für das 18. Jahrhundert folgendermaßen:

1. Die Polizeigewalt innerhalb des Hofmarkbezirkes[5].
2. Die Anlegung der Steuern und ihre Abführung an die landständischen Steuerämter.
3. Musterung der wehrhaften Mannschaft[6].
4. Das Recht von den Hofmarksuntertanen unentgeltlichen Arbeitsdienst zu verlangen (Gerichtsscharwerk).
5. Das Recht zur Aufnahme der Inventur eines Nachlasses und der Vormundschaftsbestellung.
6. Die freiwillige Gerichtsbarkeit, insbesondere das Beurkundungswesen.

---

[1] Lieberich, Heinz: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern, Nr 2 1940, S. 43 (Maschinengeschriebenes Manuskript).
[2] Fried, Pankraz: Grundherrschaft und Dorfgericht im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayerns. In: Fassl Peter, Liebhart Wilhelm, Wüst Wolfgang (Hrsg.): Forschungen zur Bayerischen und schwäbischen Geschichte. Sigmaringen, 1997, S.444.
[3] Fried, Pankraz: Grundherrschaft und Dorfgericht im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayerns. In: Fassl Peter, Liebhart Wilhelm, Wüst Wolfgang (Hrsg.):Forschungen zur Bayerischen und schwäbischen Geschichte. Sigmaringen, 1997, S.444.
[4] Hiereth, Sebastian: Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert. München, 1950, S. 9,10.
[5] Wobei hier unter Polizeigewalt großteils öffentliche Recht gemeint ist und Feuer- und Lebensmittelbeschau genauso beinhaltet sind wie Gewerbe- und Sittenpolizei sowie die Wahrnehmung von Sicherheitsmaßnahmen.
[6] Was die Musterung betrifft, so findet sich im Aufgang zu ersten Stock des Gerichtsgebäudes in Niederarnbach eine Abbildung eines historischen bayerischen Soldaten, vgl Anlage II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Gerichte und Verwaltungen, Abb.7.

7. Die niedere Jagd im Bereich der Hofmark.

Daneben bestand das sog. Immunitätsrecht der Hofmarken gegenüber den Landgerichten, das den Dorfgerichten nicht zustand. Dieses Recht beinhaltete, dass die Landrichter keine Amtshandlungen auf dem Gebiet der Hofmarksgerichte vornehmen durften[1].
Weil die Hofmarksgerichte doch ein breiteres Spektrum an Rechtsmaterie zu bewältigen hatten, insbesondere mit der Aburteilung kleinere Straftaten, der Rechtsprechung im Zivilrechtsbereich und er freiwilligen Gerichtsbarkeit befasst waren, erlangten sie mit ihren ausgebildeten Hofmarksrichtern zunehmend größere Bedeutung. Über diese Rechtsqualifikation verfügten die Dorfgerichte nicht. Aber nicht nur diese Situation, sondern auch Vernachlässigungen und Kompetenzstreitigkeiten, wie sie beispielsweise für das Schrannengericht in Nandlstadt nachgewiesen sind, dürften zu der Herabstufung der Dorfgerichte gegenüber den Hofmarksgerichten geführt haben[2]. Es wird deshalb der Ansicht von Fried gefolgt, dass die Hofmarksgerichte eine höhere Qualität und damit auch höhere Bedeutung besaßen, die mit dem von Fried gebrauchten Begriff der mittleren Gerichtsbarkeit hinreichend verdeutlicht wird.
Dieses dem täglichen Leben angepasste Gerichtsschema, verbunden mit der Position des Grundherren, von dem man über die verschiedenen Formen der „Grundleihe“ abhängig war sowie das Verbriefungswesen, das über das Siegelrecht ebenfalls dem Grundherren zustand, ist allem Anschein nach der Grund dafür, dass sich das Hofmarksgericht zunächst gegenüber dem Dorfgericht mehr und mehr durchgesetzt hat.
Allerdings bestand die grundsätzliche Unterscheidung der beiden Gerichtsarten in den Grundlagen, von denen sie sich ableiteten. Zu Recht weist Riepertinger darauf hin, dass die Hofmarksgerichte die edelmannsfreien Gerichte waren[3] und die Dorfgerichte ihre Existenz aus dem gemeinschaftsorientierte Gedanken des Dorflebens herleiteten[4]. Die Schlussfolgerung, die man aus diesen Tatsachen ziehen kann, ist, dass die Gerichtsbarkeit der Hofmarksgerichte sich hauptsächlich aus der Grundherrschaft des landständischen Adels und der Kirche und deren Interessen herleitete, während die Dorfgerichte ihre Existenz vom Gemeinschaftsgedanken des Dorfrechts und dem Lehensrecht des Landesherrn ableiten. Auf einen kurzen Nenner gebracht könnte man formulieren: Das dörflich geschaffene Gewohnheitsrecht fordert auch das dörfliche Gericht.

[1] Holler, Leonhard: Geschichte und Würdigung der deutschen Patrimonialgerichtsbarkeit mit besonderer Rücksicht auf Baiern. Landshut, 1804, S. 40,41.
[2] Hiereth, Sebastian: Moosburg. Rechtsentwicklung, Rechtsprechung und Verwaltung in einem Niederbayerischen Landgericht. München, 1986 S.49, 181.
[3] Edelmannsfreiheit ist das erworbene oder verliehene Recht, das den rittermäßigen und Adelspersonen erteilt wurde, auf ihren Besitzungen die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben.
[4] Riepertinger, Reinhard: Aschheim und Dornach. Eine Mikroanalyse zweier altbayerischer Dörfer bis zum Jahr 1800. München, 2000, S. 191.

7. Die kartierte Festschreibung der Steuer- und Gerichtsgrenzen.

Die Gerichtsgrenzen der Gerichte Niederarnbach, Hohenried und Pobenhausen ergeben sich aus einer Karte, die primär für den Steuerbereich gefertigt worden ist, jedoch auch für den Grenzverlauf sowohl zwischen den einzelnen Niedergerichten wie auch für den gesamten Gerichtssprengel von Niederarnbach und Hohenried und Pobenhausen anzuwenden war. Diese Karte, die im Zusammenhang mit Steuererhebungen entstanden ist, verdeutlicht die örtlichen Gegebenheiten und Verhältnisse im Zeitabschnitt um 1800. Die im vorliegenden Fall im Hauptstaatsarchiv aufgefundene Karte, die im nördlichen Teil auch einen Bereich, der ins Donaumoos hineinreicht, beinhaltet, kann in einer Verkleinerung von etwa 1:2 folgendermaßen wiedergegeben werden[1]:

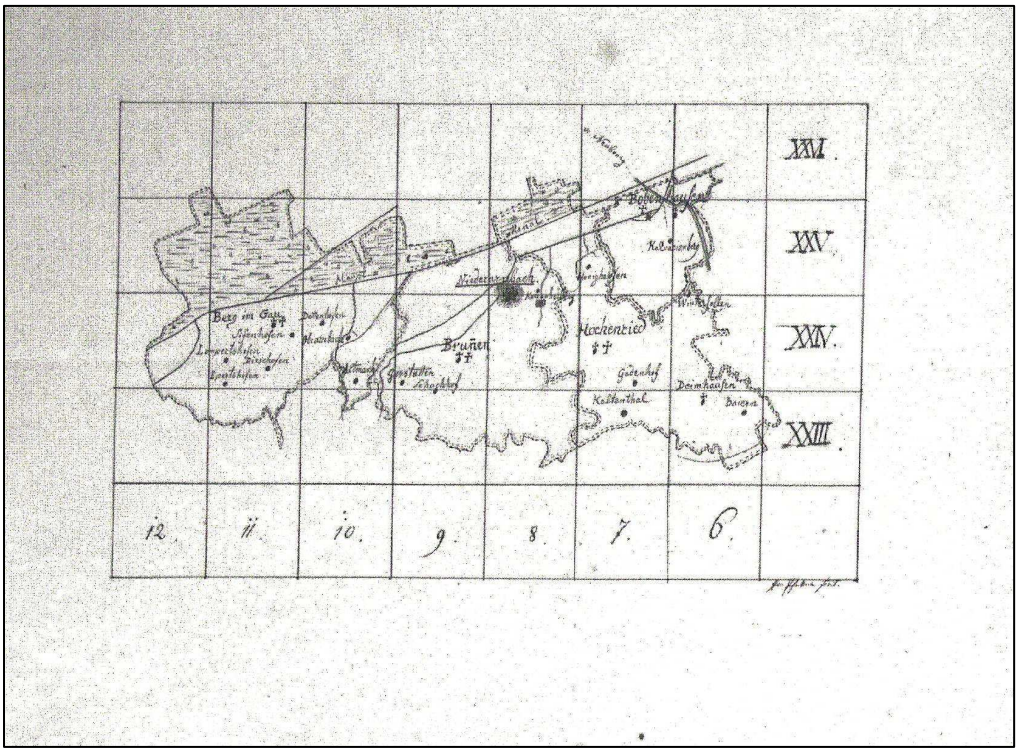

Abbildung 15: Die Hofmark Niederarnbach mit Steuer- und Gerichtsgrenzen für Pobenhausen, Hohenried und Brunnen. HStA, MInn Nr. 29490.

Die ausgewiesenen Steuerbereiche:

- Pobenhausen mit dem Calvarienberg,
- Hohenried,
- Brunnen,
- Niederarnbach,

[1] HStA, MInn Nr. 29490.

verdeutlichen insoweit die nachfolgend beschriebenen Gerichtsbezirke:

Hohenried und Pobenhausen einerseits und Niederarnbach mit Brunnen andererseits. Allerdings wurden die noch zu behandelnden Herbstrechte genau nach den in dieser Karte aufgezeigten Bereichen jeweils separat im Gerichtsbuch von Niederarnbach bezeichnet und abgehalten.

8. Der Wechsel der Herrschaft und die Folgen für die Niedergerichte

Die Folgen des Schlüsselereignisses der Arnbacher Mordweihnacht von 1364 waren, dass sich seit der Übergabe der Herrschaft Niederarnbach an zwei verschiedene Besitzer ein ständiger recht kurzzeitiger Wechsel in der Herrschaft vollzog, der praktisch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts anhielt. Dieser Wechsel kann tabellarisch folgendermaßen wiedergegeben werden:

Jahr	Herrschaft	Quelle
1374	Siegfried und Reinwold v. Wemding	HStA, KB HABH Nr 3190.
1377	Arnold v. Kamer, der Ältere	Hundt Wiguleus: Bd. II, S. 362.
1389	Hans v. Preysing	Lieberich Heinz: Mitteilungen für die Archivpflege in OB, München1943, S. 404.
1403	Ulrich Judmann	MB, X ,596.
1422	Heinrich v. Seiboltsdorf	Hundt Wiguleus: Bd. II, S. 296.
1449	Jörg v. Kamer	HStA, GU Schrobenhausen ,Nr 56.
1464	Oskar v. Weichs	Hundt Wiguleus: Bd. II, S. 357. HStA, GU Schrobenhausen, Nr 57,58.
1494	Degenhart v. Weichs	HStA, KB HABH Nr. 1390.
1500	Veit v. Seiboltsdorf	HStA, KBHK HABH Nr 3190.
1521	Anton v. Fraunberg	Hamann Stefanie: HAvB, Bd. 42, S. 73.

1571	Daniel Messenpeckh zu Schwendt und Niederarnbach	HStA, GU Schrobenhausen Nr 75.
1581	Cyriakus v. Preysing	Hundt Wiguleus: Bd. II, S. 245
1594	Johann Ludwig v. Gumppenberg	HStA, GU Schrobenhausen Nr 81.
1599	Ferdinand v. Vöhlin	HStA, KBHK HABH Nr 1390.
1625	Hans Adam v. Vöhlin	HStA, KBHK HABH Nr 1390.
1625	Albrecht v. Seiboltsdorf	Volckamer Volker: HAvB, Pfaffenhofen, Bd. 14, S. 124.
1665	Die Kinder von Viktor Adam v. Seiboltsdorf suchen innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht um die Belehnung nach	HStA, GU Schrobenhausen, Nr 88.
1665	Marquard v. Pfetten wird mit Niederarnbach belehnt.	HStA, GU Schrobenhausen, Nr 88.

Tabelle 11: Der Wechsel der Herrschaft in Niederarnbach/Pobenhausen.

Der aufgezeigte ständige Wechsel war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die gewollte Folge der Güterzerschlagung durch die gewaltsame Fehdemaßnahme.
Dieser bis zum Jahre 1665 andauernde ständige relativ kurzfristige Wechsel in der Grundherrschaft wurde erst durch die Belehnung der Familie v. Pfetten beendet. Dieser Wechsel war von der Zersplitterung der Zuständigkeiten der örtlichen Niedergerichtsbarkeit begleitet.
Während die Hofmark Niederarnbach seit ihrem Bestehens zum Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Schrobenhausen zählte[1], war das Dorfgericht Pobenhausen bis 1838 dem Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Pfaffenhofen a.d. Ilm[2] zugeordnet und wurde erst danach einheitlich mit Niederarnbach dem Landgericht Schrobenhausen angegliedert[3].
Der bis 1838 bestehende Zustand der Aufgliederung der Gerichtsbereiche wird für dieses Jahr durch die handschriftliche Aufschrift auf einem Aktendeckel des damaligen Patrimonialgerichts Hohenried und Pobenhausen dokumentiert. Einige wenige originale Aktendeckel des Patrimonialgerichts Niederarnbach, aber auch des Patrimonialgerichts

[1] [1] Hamann Stefanie, Das Landgericht Schrobenhausen. HAvB, Teil Altbayern, Bd. 42. München, 1977, S. 72 – 75.
[2] Volckamer, Volker: Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfleggericht Wolnzach, HAvB, Teil Altbayern, Bd 14. München, 1963, S. 123 sowie StAM, AR fol. 3646, Nr. 795.
[3] StAM, AR fol. 3646, Nr. 792.

Hohenried und Pobenhausen, in denen sich auch noch die entsprechenden Gerichtsunterlagen aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit befinden, haben sich im Stadtarchiv Schrobenhausen bis heute erhalten[1]. Als Beispiel ist nachfolgend einer dieser Aktendeckel des Patrimonialgerichts Hohenried Pobenhausen wiedergegeben, der die Trennung der Gerichte bis ins 19. Jahrhundert hinein augenscheinlich werden lässt und die handschriftliche Aufschrift trägt:

Acta des freiherrlich v. Pfetten`sches Patromonialgerichts Hohenried und Pobenhausen.

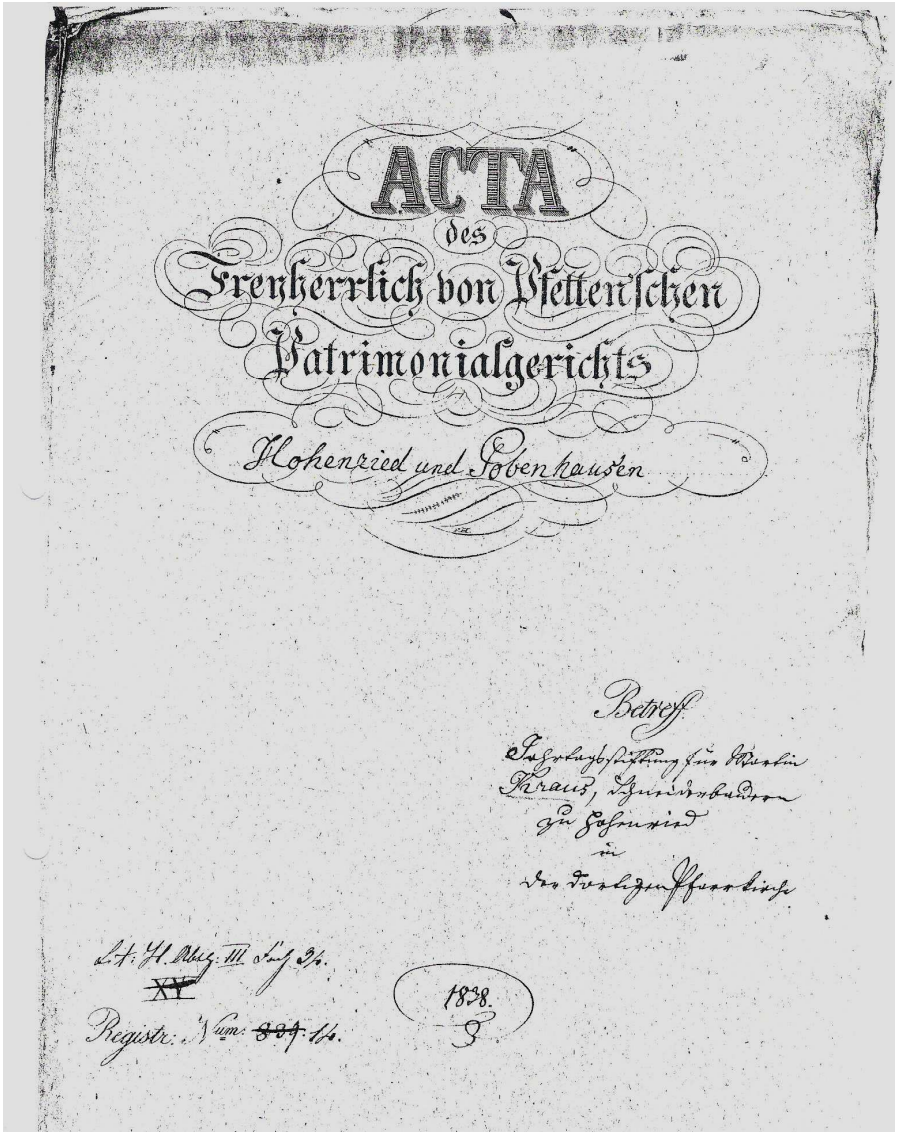

Abbildung 16: Aktendeckel eines Gerichtsaktes des Patrimonialgerichts Pobenhausen und Hohenried von 1858, in: StadtA Schrobenhausen, Sammlungen 1/39.

[1] StadtA Schrobenhausen, Sammlungen 1/39.

9. Das Gerichtsbuch der Hofmark Niederarnbach mit Pobenhausen

In den Briefprotokollen der Frhr. v. Pfetten`sche Hofmark Niederarnbach findet sich die vollständige Ausgabe eines Protokollbuches für die Zeit 1634 - 1645[1], in dem auch Rechtsvorgänge von Pobenhausener Einwohnern der damaligen Zeit verzeichnet sind und das folgende Einteilung für die rechtsrelevante Tätigkeit des Gerichts erkennen lässt:

Gerichtsprotokoll

Das Gerichtsbuch ist nach einzelnen Jahrgängen eingeteilt, die wiederum in folgende Gliederungspunkte unterteilt sind:

- Zivilklagen in den einzelnen Jahren.
- Herbstrechte in den einzelnen Jahren, für Hohenried und Pobenhausen, jeweils gesondert für die Ortschaften protokolliert und zwar bis 1645.
- Briefprotokolle ab 1636.
- Stiftungsprotokolle ab 1642 für die Dörfer Pobenhausen und Hohenried gesondert.

a. Das Zivilverfahren wurde nach folgendem Grundschema abgehandelt:

- Klage
- Antwort
- Replik
- Bescheid (Urteil)
- Erkenntniseinschreibung, also Protokollierung

b. Das sog. Herbstrecht des Dorfgerichts Pobenhausen und Hohenried war folgendermaßen gegliedert:

Der Ablauf des Herbstrechts vom 22.10.1639 als Beispiel:

- Verlesen der alten Artikel dem Herkommen gemäß.
- Klärung von Problemen bei der Verteilung des Gemeindewaldes.
- Bekanntgabe, wer die Weinviertl-Abgabe in welcher Höhe zu bezahlt hat.
- Bekanntgabe, wer das Käsgeld in welcher Höhe zu bezahlt hat.
- Wer welche Beträge an den Bannhalter zu bezahlen hat.
- Aburteilung von strafbaren Handlungen.

Was die Urteile in Strafsachen betraf, so scheinen diese lediglich im Rahmen der Verhandlung des Dorfgerichts verlesen worden zu sein,

[1] StAM, BrPr. Nr 10170.

denn es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Verhandlung tags zuvor stattgefunden hat.

Die Abhandlung der einzelnen Strafentscheidungen erfolgt nach folgendem Grundschema:

- Nennung des Namens, des Vornamens und des Dorfes, aus dem der zu Verurteilende kommt.
- Kurze Darstellung des Sachverhalts, um den es in der Verhandlung geht.
- Urteil, das in der Auferlegung einer Geldstrafe besteht.

c. . Briefprotokolle von Beurkundungen für die Jahre: 1634 - 1637[1].

Dieser Bereich ist der umfangreichste des Gerichtsbuches von Niederarnbach. Nach Durchsicht der Briefprotokollbücher der Jahre 1634 bis 1825 haben sich folgende wesentliche Gruppen an protokollierten Sachbereichen feststellen lassen, die sich wie folgt gliedern[2]:

- Wechselbrief.
- Kaufkontrakt.
- Neustift.
- Kaufbrief.
- Stiftungsprotokoll.
- Schuldbrief.
- Vergleich.
- Fristbrief und Revers.
- Bürgschaftsbrief.
- Zeugenbenennungen nach Kaufbrieftext.
- Quittung.
- Kauf, freiherrlicher Revers und Schuldbrief.
- Übergab, Schuld Freistift und Reversbrief.
- Heiratsbrief.
- Zustandseinschreibung.
- Geburtsattestation.

Die Stiftungsprotokolle (sog. Kirchenrechnung) sind nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert:

- Nennung der Hofmarksherrschaft.
- Datum des Gerichtstermins.

[1] HStA, MF Nr. 60169 (Schreiben vom 30.8.1832).
[2] In diesem Bereich wird in: StAM, BrPr 10173 ein sog. Bestandscontract mit Datum vom 6.2.1702 niedergelegt, in dem zunächst das „Ehschaff Korn“ der einzelnen Bauern festgehalten wird. Im Anschluss daran erfolgt die schriftliche Niederlegung der Ehhaftbestimmungen.

- Benennung der zum Herrschaftsbereich zählenden Ortschaften.
- Benennung der Schuldner mit Namen und Vornamen.
- Höhe des Stiftgeldes getrennt nach Gulden, Kreuzer und Heller.
- Gesamtsummenbildung der Beträge für die einzelnen Dörfer.

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass die Protokollierung von Verträgen und Erklärungen einer der Schwerpunkte der Tätigkeit des Hofmarksgerichtes Niederarnbach war.
Ein weiterer Schwerpunkt ist die Abrechnung der Beträge, deren Zahlung zuvor als Stiftung zugunsten der Kirche versprochen worden ist[1]. Es handelt sich dabei um den Bereich, der auch heute noch mit dem Begriff „Kirchenrechnung“ belegt wird.
Soweit aus den genannten Büchern ersichtlich, wurden die Protokolle selbst vom zuständigen Hofmarksrichter unterschrieben, so dass aus den Protokollen selbst nicht auf einen gesonderten Schreiber geschlossen werden kann. Nachdem sich aber das Hofmarksgericht unmittelbar neben Schloss Niederarnbach befand, inmitten der Verwaltung des Gutes befand und heute noch befindet[2], muss davon ausgegangen werden, dass auch ein Gerichtsschreiber vorhanden war, der die entsprechenden Protokolle ausfertigte, so wie dies beispielsweise für das Gericht in Reichertshofen berichtet wird[3].
Einen weiteren Schwerpunkt gerichtlicher Tätigkeit bildete das sog. Herbstrecht, dessen Ablauf der Tätigkeit des Dorfgerichts zugeordnet werden muss. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Herbstrecht“ nicht nur auf den Bereich Niederarnbach oder Pobenhausen beschränkt ist, sondern auch wie selbstverständlich in einer Beschreibung des örtlich nahen Landgerichts Reichertshofen genannt ist[4]. Auch für Zuchering wird im Zusammenhang mit dem Verlesen von Ehaftrechten das Herbstrecht erwähnt[5]. Im Einzelnen gestalteten sich diese sog. Herbstrechte nach immer dem gleichen, anscheinend allgemein eingefahrenen Grundschema, das auch in den Herbstrechtsprotokollen von Hohenried, Pobenhausen oder Brunnen zum Tragen kommt[6]:

[1] Die Abrechnungen in der weiteren Folge kann den BrPr. im StAM nicht mehr entnommen werden. Sie sind ab 1680 nicht mehr in die bisher verwendeten Gerichtsbücher aufgenommen worden.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung. Die adelige und landesherrliche Herrschaft über Pobenhausen, Abb. 5, 6.
[3] Welsch, Johann Baptist: Reichertshofen, Markt und Landgericht. Landshut, 1802, ND Reichertshofen, 1977, S.54,55.
[4] Welsch, Johann, Baptist: Reichertshofen, Markt und Landgericht. Landshut, 1802, ND Reichertshofen, 1977, S. 47.
[5] Fried, Pankraz, Hrsg.: Die ländlichen Rechtsquellen aus den pfalz-neuburgischen Ämtern Höchstädt, Neuburg, Monheim und Reichertshofen vom Jahre 1585. Sigmaringen, 1983, S. 153.
[6] StAM, BrPr. Nr 10170 vom 22.10.1639.

Das Pobenhausener Herbstrecht

Das sog. Herbstrecht[1] stellte einen Gerichtstermin im Herbst eines jeden Jahres, im hier abzuhandelnden Bereich meist im September oder Oktober, dar, bei dem Dorfangelegenheiten, wie etwa die Wahl der Dorfvierer, Mitteilung hergebrachter Dorfrechte, Abgabenzahlungen, Mesnerdienste, Regelung von Zivilangelegenheiten oder Benachteiligungen bei der Verteilung von Grundnutzungen und die Bekanntgabe von Bestrafungen abgehandelt wurden, wie das durch das nachfolgend in seinem vollständigen Text wiedergegebene Protokoll vom 22.10.1639 im Einzelnen erkennbar ist.

Der Text der Aufzeichnung vom Pobenhausener Herbstrecht

Von der genedigen Hofmarchsherrschaft zu Niderärnpach selbst gehalten und abgehandlet dero 22.Oktobres anno 1639 zu Pobenhausen geschechen wie volgt:

Die alten Panarticul sind, wie Herkommen, ainer gannzen Gemain specifice vorgelesen worden. Sy haben aber ainhelliglich gered und ausgesprochen, es habe weder ainer noch der annder zeclagen, sondern miteinannder seind zefriden, allain der yezige Würth Hanns Loch genannt, beschwert sich das Ime derjenige Thail Gmainholz, so von alters her bey der Tafern gwest, be jeziger Thailung ausgetauscht und ihme ein anderer so vül schlechter zuegesezt worden.
Der Vierer aber und ain ganze Gemain sagen dagegen diss: es seye das ganze Gmainholz ordenlicher weis abgeschritten ausgethailt und endtlich darumben umb einen jeden thail gelest worden und daran jeder und sondlicher eben diejenige, welche nitweniger zum Thail fir ihre guete auch schlechte Thail empfangen zufriden sein miessen, darauf zu bschaidt geben weillen ain durchgehender Los geschechen, soll es dabey bleiben.
Die Vierer haben nichts Straffbares anzezaigen gewist.

Die alten zwey Vierer seind entlassen und darfir andere zwey neue als Matheus Schrueff, Paur und Hanns Scheyrer, Söldner erwehlt worden, das also aniezt Hanns Sedlmair, Paur, und Hanns Wäx, Söldner die alten Vierer sein.

Der Meßner ist auch auf ein Jar wider aufgenommen und bestett worden, deme gibt das Gottshaus ain halbs Schaf Korn und die Gemain 6 fl an gelt.

NB (nota bene):

Sonsten ist ainer ganzen Gemain ufgetragen worden, die gräben im Moß zu gebirender Zeit zu räumen und die anstossende Nachbarn ohne clag zuhalten.

[1] Diese Bezeichnung eines Gerichtstermins wird nur selten verwendet.

Die Viertl Wein betreffend[1]:

Volgende neu diss Jars eingezogne Nachbern zu Pobenhausen haben ihre Viertl wein bezalt als:

Peter Scharmair	24 vl (= Vierling = X)
Hans Neuman	24 vl
Georg Achauer	24 vl
Georg Wüntter	24 vl
Margaretha Zöpflin	24 vl
Hanns Riedl	24 vl
Hans Fieger	24 vl
	(168 x)
Summa	2fl 48 x

Volgt das bezalte Käsgelt:
Jedes Pro 8 schwarz Dinar

Veith Kigler, aniezt Christoph Kayrle	8 d (= Pf)
Christoph Hadl, yezt Georg Wüntter	8 d
Hans Sedlmair	8 d
Hans Knalling, jezt Hans Franckh	8 d
Georg Däflmair jezt Georg Heißlmair	8 d
Ist befreit	

Matheus Wurst)
Hans Plöckhl) sein öed
Martin Hällmair)

Mathes Rechenmair yezt Ulrich Offensperger	8 d
Andreas Gall, iezt Georg Wissinger	8 d
Matheus Scheyrer, yezt Hans Scheyrer	8 d
öed: Wolf Händl	
Hans Christl, Schneider	8 d
Thomas Ziegler yezt Hans Hueber, Miller	8 d
Andre Pirzl yezt Caspar Strasser	8 d
Hans Räb, yezt Sixt Räb[2]	8 d
Hans Mitlhamer, yezt Hans Neumair	8 d
Manng Steidbe yezt Georg Wächs	8 d
öd: Hanns Schaller	
Georg Fuchs yezt Mathes Ziechenaus	8 d
öed: Lorenz Stibl	
Michael Kopp	8 d
Christoph Höllner	8 d
Sixt Edenhueber, yezt Mathes Dägen	8 d
öed: Hans Kurzhals	

[1] Die Abgabe „Weinviertl“ war die Abgabe für die im entsprechenden Jahr zugezogenen Neubürger, die vom Hofmarksherrn vereinnahmt worden ist. (vgl. der heutige Gebrauch seinen „Einstand“ zu geben, wenn man z. B. irgendwann neu hinzukommt).
[2] Im Schreibtext durchgestrichen: öed Hanns Stobl

Hans Wüntter yezt Thomas Schruef	8 d
Jakob Dägen, yezt Simon Däflmair	8 d
öed: Martin Thumbs, Schneider	
Georg Wörnhier yezt Hans Loch, Wirth	8 d
Martin Kigler)	
Adam Pracherl) öed	
Wolf Neumair)	
Hans Castenmair, yezt Augustin Schabenperger	8 d
Hanns Aberperger, iezt Hans Riedl	8 d
Hanns Hängl iezt Margreth Zöpflin	8 d
Thoman Ganser iezt Peter Scharmair	8 d
Hanns Groinmus	8 d
öed: Martin Hollner	
Michael Hängl, iezt Mathes Schruef	8 d
öed: Simon Däflinger anders Haus	
Georg Pernzhauser, iezt Hanns Wächs[1]	8 d
Veith Sporer iezt Hans Rieger[2]	8 d
Georg Hollner, iezt Hans Hollner	8 d
öed Thoman Scheiffler	
Michael Grueber, iezt Andre Gall	8 d
öed: Georg Ziechenaus	
Michael Stobl, iezt Christoph Sporer	8 d
Jakob Zorer, iezt Christoph Strobl	8 d
öed: Michael Kreitnmair	
Hanns Scheyrer	8 d
Georg Scheyrer, iezt Sebastian Kigl	8 d
sein oed: Mathus Ziechenaus	
sein öed: Veith Scheyrer, iezt Georg Achauer	8 d
sein öed: Caspar Korenfelder; Schmidt	
sein öed: Wolf Schabenperger, Pader jube nichts	
Veith Räb	8 d
Leonhard Räb, iezt Burtlme Schierl	8 d
Summa des bezahlten Kesgelts	1 fl 20 x
Folgt:	

[1] Im geschriebenen Text durchgestrichen: öed Thomas Schwaiger.
[2] Im geschriebenen Text durchgestrichen: Georg Achauer.

der Pannhaber alda zu Pobenhausen und wievil yeder zu bezallen schuldig:

Christoph Kayrl	3 vl = x
Hanns Sedlmair	1 Strich
Georg Wissinger	1 vl
Ulrich Vez	1 vl
Hanns Scheyrer	1 vl
Hanns Christl Schmied	1 Strich Kornmaß
Kaspar Strasser	1 vl
Sixt Räb	1 vl
Matheus Ziechenaus	1 vl
Georg Wächs	1 vl
Michael Kopp	1 Strich Kornmaß
Christoph Hollner	3 vl
Matheus Dägen	1 Strich
Thomas Schrueff	1 Strich Kornmaß
Simon Däflmair	1 vl
August Schabenperger	1 Strich Kornmaß
Veit Räb	1 vl
Peter Scharmair	1 vl
Matheus Sch ruef	1 Strich
Hans Wächs	1 vl
Christoph Sporer	1 vl
Georg Achauer	1 vl
Hans Galler	1 Strich Kornmaß
Christoph Strobl	1 vl
Andreas Gall	1 vl
Hanns Scheyrer der jung	3 vl
Sebastian Kigler	3 vl
Hans Franckh	1 Strich Kornmaß
Bartlme Scherr	1 Viertl

Im Herbstrecht vom 29.10.1638 ist am Ende unter der gleichartigen Aufstellung wie oben noch folgendes verzeichnet:

Summa des Habermases:

1 Schaff 5 Mezen 1 vl
Kornmas 2 Mezen 2 vl

Das bedeutet, dass die obigen Maße Hafermaße sind und nach den gegebenen Informationen in ein Kornmaß umgerechnet werden konnten[1].

[1] Hinweis: (Verenhalven Fritz: Alter Mess- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet, Nachdruck: Neustadt/Aisch 1998 Seiten117 – 119 – Abkürzungen): vl. = Vierling = Kreuzer. 1825 Bayern: 1 Schaff = 6 Metzen = 12 Viertl (S.82, Getreidemaß in Bayern 1825), Denar = Pfennig. Kreuzer = Vierling = vl.

Es folgen die Straffhandlungen[1] vom 21.10.1639[2].

- Veith Huefnagl von Pronnen, Schrobenhauser Landtgerichts hat in der gnädigen Herrschafft Hofmarchs Gehilz von Prennholz ainen Stam unbefuegterweis abgehackht und haimbgefiehrt, darob er von dem Holz Forster erwischt und gepfendt worden, derentwegen zur Straff geben miessen: 45 Kreuzer.

- Matheus Cristl ist gleichmeässiger Ursach willen doch in ansechung seines Vatters was beidenlicher gestrafft worden: P(er): 30 Kreuzer.

- Geörg Kigler von Hochenried und Matheus Kreittmair von Hönighausen sein auf ausgeferttigte Compaß Schreiben und darauf auf vorgenommene Verschaffung nit erschienen, darumben wider zeschreiben.

- Christoph Strobl, Michael Kopp, Matheus Schrueff und Hanns Sedlmair, alle vier von Pobenhausen, seind wegen ihrer Roß und Fillen (Fohlen) so der Gnaad Hofmarchsherrschafft Wismader aldorten abgefrezt (abgefressen) und darüber vom Ambtman ordenlich gepfendt, yeder umb 1 fl gepiest worden tt (tut) 4 fl

- Gemelter Christoph Strobl ist sonderbar, des sein Weib noch dazue auf disen Hofmarchs wismadern und Gründten gegrast und daz Gras himbgetragen. punctiert P (er) 1 fl.

- Georg Rigel von Hochenried soll nit allain den verglichen Reichstaller fir den einen und denjenigen halben Sch, Thaler darumben er in verttiger Kirchenrechnung gestrafft worden, sondern auch das er yber jüngst ausgeferttigtes compassschreiben und daryber erfolgte gerichtliche Verschaffung nit erschinen und ungehorsamb sondern ausgeblieben zu verdienter Straf auch einen halben Sch Thaler auflegen tut in allem 2 fl 38 x 4 hl.

- Peter Scharmair von Pobenhausen hat auf einem hofmachischen Wismadt vor sich selbs ohne ainiges begrissen ain Fueder Qraimet abgemeht und haimbgefiehrt. deswegen Straff verdient 1 fl 8 x 4 hl

- Christoph Sporer alda ist in der Ernd auf ordenliche pietten ungehorsam ausgebliben und das er sein Kue uf einem hofmarchischen Wismad frezent finden lassen, hat er Straff erstatten miessen:
  1 fl 8 x 4 hl

- Hanns Wäx alda zu Pobenhausen ist ebenmessig in der. Ärndt mit dem Scharwerch ungehorsam gewesen daneben gestrafft worden P(er) 1 fl 8x 4 hl

[1] Die Strafverhandlung betrifft nur Vergehen von Dorfbewohnern aus Pobenhausen.
[2] StAM, BrPr. Nr 10170 vom 22.10.1639.

- Mathes Kreitmair von Hönighausen wahr umb daz er seinen Hauf ohne begriessen in dero Herrschaft wege gelegt gepiesst umb 34 x 2 d(enar) Pfennig
  NB (Nota bene) Der Würth von Pobenhausen ist uf 3 Tag fir ine Porg (Bürge)

Gleich zu Beginn des Gerichtstages wird darauf hingewiesen, dass nicht der Vierer des Dorfes das Herbstrecht abgehalten hätte, sondern die „Hofmarksherrschaft". Das bedeutet, dass das Verfahren zwar dem Dorfrecht entlehnt ist, aber letztlich wesentlich durch die Gerichtsherrschaft des jeweiligen Gutsbesitzers geprägt wurde[1]. Man hat sich der Organisation des zuständigen Hofmarksinhabers bedient, aber sich dadurch auch dem maßgebenden Einfluss des Grundherrn ausgesetzt.
An diese anfängliche Bemerkung schließt sich der Hinweis an, dass man das für das Dorf (Gmain) einschlägige Recht vor der versammelten Dorfgemeinde vorgelesen habe.
Auf diese Weise wurde Recht nicht nur bekannt gemacht, sondern auch in seinem Bestand erhalten. Für diese Vorgehensweise haben sicherlich auch praktische Gründe gesprochen, denn durch das Vorlesen war niemand auf das Lesenkönnen angewiesen und niemand konnte sich damit ausreden, er hätte die Vorschriften nicht gekannt, weil er nicht lesen kann. Aus dieser Rechtsbekanntgabe des Dorfrechts geht in erster Linie der Charakter des Herbstrechts als Dorfgerichtstag hervor. Es war das Ortsrecht, das bei jedem Herbstrecht allgemein bekannt gemacht und damit im Gedächtnis der Rechtsbetroffenen immer wieder aktualisiert wurde.
Im Anschluss an diesen Vorgang erfolgte im konkreten Fall die Erklärung, dass man nichts zu klagen habe, also keinerlei bürgerlich rechtliche oder das Gemeinwesen betreffende Streitigkeiten vorliegen.
Eine Ausnahme bildete nur der Wirt, der sich darüber beschwerte, dass man ihm, im Gegensatz zu früheren Jahren, nicht ein gleichwertige Stück Wald aus dem Bestand des Gemeindegrundes zur Nutzung zugeteilt habe. Dieses Vorbringen zeigt einerseits, dass im Rahmen dieser Gerichtstage Probleme der Gemeinschaft geregelt werden konnte und mitgeteilt wurde, auf welche Weise das Verteilungsproblem angegangen worden ist, um eine gerechte Lösung zu erreichen. Der erwähnte Wirt mit dem Namen Loch, der die Taverne, also das Dorfwirtshaus in Pobenhausen zu jener Zeit bewirtschaftete[2], saß auf dem Anwesen, das heute die Adresse „Schrobenhausenerstraße 15" trägt und mit dem Hausnamen „Wirt(h)" belegt ist[3].
Aus dem Protokolltext wird aber auch klar, dass die Dorfvierer, die im Bereich des nahe gelegenen Herzogtums Pfalz Neuburg als „Schulteißen" bezeichnet wurden[4], im Rahmen des Dorfrechts auch als Ankläger

[1] Es wird hier dem Sprachgebrauch gefolgt. Richtiger Weise müsste es bei Niederarnbach Gutseigentümer heißen.
[2] StAM, BrPr 10170 v. 20.8.1639.
[3] StAM, Kataster Nr. 20114 S. 1.
[4] Welsch, Johann, Baptist: Reichertshofen, Markt und Landgericht. Landshut, 1802, ND Reichertshofen, 1977, S.47. Der Dorfvierer wurde also im Herrschaftsgebiet Pfalz Neuburg als Schulteiß bezeichnet.

fungierten. Im konkreten Fall haben sie zwar nichts anzuzeigen gewusst, aber aus der Tatsache, dass sie etwas hätten vorbringen können, ist zu schließen, dass sie zunächst wohl gefragt worden sind, ob sie aus ihrem Bereich etwas strafrechtlich Relevantes anzuzeigen hätten, diese Frage aber verneinten. Diese Antwort hat dann in auch heute üblicher verkürzter Weise Eingang in das damalige Protokoll gefunden, woraus man durchaus schließen kann, dass eine Pflicht zu der Frage an die Vierer bestanden haben muss sie wegen strafrechtlich relevanter Vorgänge in ihrem Bereich zu befragen.

Das Herbstrecht war aber auch das Verfahren, im Rahmen dessen die Mitglieder des Dorfvierers gewählt worden sind. Aus dem Vorgehen wird deutlich, dass zwei der vier Personen jeweils Zeit verschoben gewählt wurden, so dass der Fall nicht eintreten konnte, dass keine Person im Gremium dieser vier Personen – also dem Vierer - mehr zur Verfügung stand, sondern immer wenigsten 2 gewählt waren. Auf diese Weise konnte auch das Wissen, das sich im Rahmen dieser Position ergab, problemlos an die neu gewählten Mitglieder weitergegeben werden und der Grundherr hatte auch immer zwei Ansprechpersonen zur Verfügung. Mit dieser sehr sinnvollen Regelung war die Kontinuität im Kenntnisstand des Dorfvierer-Gremiums gewährleistet.

Was die Person des Mesners betrifft, so wurde dieser von der Dorfgemeinde bestimmt und auch von dieser bezahlt. Der Mesnerdienst war damit öffentliche Aufgabe und nicht etwa Aufgabe der Kirche oder des jeweiligen Pfarrers.

Eine wichtige Aufgabe für die Dörfler war es auch die Moosgräben auszuheben. Das Reinigen und Instandhalten der Moosgräben war insbesondere für die Weiden der Gemeinschaft von großer Bedeutung, weshalb auch im angesprochenen Gerichtstermin ausdrücklich auf das Sauberhalten der Moosgräben verwiesen worden ist, denn es bestand die Gefahr, dass bei Stauwasser die Wiesen wieder versumpften und damit für das Vieh unbrauchbar wurden, wie dies auch heute noch der Fall ist[1].

In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass sich in Pobenhausen der Hausname „Bachmann“ findet, was nichts anderes bedeutet als Aufseher für die Sauberhaltung der Wassergräben und Sicherstellung einer geordneten Wassernutzung[2].

Im Anschluss an diese Vorgänge wird im Gerichtsprotokoll darauf verwiesen, dass die aufgeführten, zugezogenen Dorfmitglieder ihre „Weinviertl“ bezahlt hätten. Aus dieser Sachdarstellung lässt sich entnehmen, dass die Neuzuzügler als Niederlassungsgebühr ein „Weinviertl“ in Höhe von 24 Kreuzern zu bezahlen hatten. An der doch beachtlichen Zahl an Zuzügen der damaligen Zeit lässt sich erkennen, dass der dreißigjährige Krieg für eine drastische Verminderung der Dorfbevölkerung gesorgt haben muss und dass trotz dieser Zuzüge noch öde Höfe in Höhe von ca. 35 %, gemessen an der Gesamtzahl der Höfe, vorhanden waren.

Diesem Sachsegment folgt die Auflistung des sog. Käsgeldes. Dieses Käsgeld bestand aus 8 Pfennig und stellte eine Abgeltungsabgabe für das der Herrschaft gegenüber nicht mehr tatsächlich zu leistende Scharwerk dar.

[1] Eigene Recherche im Frühjahr 2006.
[2] StAM, Kataster Nr. 20115, S.170.

Das Käsgeld stand deshalb der Hofmarksherrschaft von Niederarnbach zu[1]. Letztlich aber war die Zahlung der Abgabe eine Sache der Dorfgemeinschaft, denn sämtliche Dorfbewohner waren verpflichtet Gerichtsscharwerk zu leisten.
Daran schließt sich die Auflistung der Geldbeträge und Sachleistungen an, die den sog. Bannhabern gegenüber zu leisten waren, also den Inhabern derjenigen Berufe, die unter Ausschluss von Konkurrenz im Dorf zu arbeiten hatten und es für die Dörfler Pflicht war, diese mit den entsprechenden Leistungen zu betrauen. Es handelt sich dabei um den Bereich des dörflichen Ehehaftrechts, das im Rahmen des Herbstrechts erhebliche Bedeutung erlangte. Der Bannhaber wiederum musste für seine Arbeiten den Dörflern gegenüber günstiger abrechnen und vor allem z. B. bei der Ernte ständig zur Verfügung stehen, wie es am Beispiel des Bestandsvertrages des Schmiedes von Brunnen bis in die Beschreibung der konkreten Leistungen hinein und der dafür verlangbaren Preise deutlich wird[2].
Im letzten Abschnitt des Protokolls erfolgt die Bekanntgabe von Urteilen über Strafverhandlungen und zwar von insgesamt 10 Fällen. Verdeutlicht wird durch ausdrückliche Bekanntgabe des Datums vom 21.10.1639, dass die hier bekannt gegebenen Urteile am Vortag bereits gefällt worden waren.
Was die abgeurteilten Taten und Handlungen betrifft, so kann festgehalten werden, dass sie im Wesentlichen als geringfügige Vergehen eingestuft werden können und überwiegend aus Handlungen bestehen, die gegenüber dem Hofmarksherrn verübt worden sind, wie z. B Verweigerung der Scharwerksleistung, Entnahme von Holz aus dem hofmärkischen Wald oder das rechtswidrige Abmähen hofmärkischer Wiesen. Dass es sich bei den bekannt gegebenen gerichtlichen Entscheidungen um eine Art „Herstellung der Öffentlichkeit“ handelt, aber auch dem Sinn nach zur Abschreckung durch öffentliche Bekanntgabe dienen sollte, kann zwanglos aus den Vorgängen entnommen werden.
Was die Strafhöhe betrifft, so lässt sich aus der vorgefundenen Höhe der Geldstrafe folgende statistische Übersicht erstellen:

Strafentabelle vom 21.10.1639

1. Fall	45 x
2. Fall	30 x
3. Fall	Nochmalige schriftliche Aufforderung
4. Fall	4 fl
5. Fall	1 fl
6. Fall	2 fl 38 x 4 hl
7. Fall	1 fl 8 x 4 hl
8. Fall	1 fl 8 x 4 hl
9. Fall	1 fl 8 x 4 hl
10. Fall	34 x 2 Pf.

Tabelle 12: Straftabelle vom 21.10.1639.

[1] Welsch, Johann Baptist: Reichertshofen, Markt und Landgericht. Landshut, 1802, ND Reichertshofen, 1977, S. 66,67.
[2] StAM, BrPr. Nr 10172 vom 2.1.1690 und Nr. 10174 vom 11.9.1708.

Aus der zusammenfassenden Übersicht der Strafhöhe wird ersichtlich, dass hier im Rahmen der hofmärkischen Gerichtsbarkeit weder die Strafhöhenbegrenzung von 12 Pfennig noch die von 72 Pfennig irgendeine Rolle spielte und die gesetzlichen Bestimmungen weit überschritten wurden. Daraus kann nur der Schluss gezogen werden, dass versucht worden ist die Einnahmen der Hofmarksgerichte über die ausgesprochenen Geldstrafen zu erhöhen, um auf diese Weise eine günstigere Ertragssituation zu erreichen und die Eigenfinanzierung des Gerichts zu erhöhen.
In diesem Zusammenhang muss allerdings erwähnt werden, dass die Aufzeichnungen von strafgerichtlichen Vorgängen nach dem Jahr 1645 quellenmäßig nicht mehr vorliegen. Verzeichnet sind nach 1645 nur noch Beurkundungsvorgänge[1]. Dass plötzlich die Aufzeichnung von Strafverhandlungen nicht mehr erfolgt, ist zu überraschend, als dass hieraus der Schluss gezogen werden kann, es habe keine Strafverhandlungen beim Hofmarksgericht Niederarnbach mehr gegeben. Die vorgefundene Situation kann auch dadurch zustande gekommen sein, dass man an den Aufzeichnungen der Strafurteile und deren Aufbewahrung, insbesondere an der Aufzeichnung der allzu hohen Geldstrafen, kein Interesse hatte und sie eher der Vernichtung zuführte als die Unterlagen über Vertragsprotokollierungen, die auch in Nachfolgeverfahren immer wieder als Beweisunterlagen für das Bestehen von Rechten herangezogen werden mussten und aufgrund ihrer Aufbewahrung auch herangezogen werden konnten.
Die Strafurteile aber waren zumindest mangels größerem Interesse an ihrem Inhalt nicht aufbewahrt worden.
Dies allerdings hat zur Folge, dass die Quellen aus dem Bereich Pobenhausen/Niederarnbach mit Ausnahme der Briefprotokollbücher zu den Strafverfahren nichts mehr weiter aussagen und deshalb auch auf andere Hinweise ausgewichen werden muss.

10. Eine Parallele: Das Herbstrecht in Langenmosen

Joseph v. Obernberg weist in seinem dreiundsiebzigsten Brief im Rahmen seines Buches „Reisen durch das Königreich Baiern“ auf eine Besonderheit des im örtlichen Einzugsbereich von Pobenhausen liegenden Dorfes Langenmosen hin, wenn er schreibt[2]:

„Merkwürdig ist für die Geschichte der Vor. und Mittelzeit in Baiern das alte Dorfgericht, und die sog. Ehehaft dieses Dorfes (gemeint ist Langenmosen), noch vom Herzog Georg dem Reichen zu Landshut im J. 1481 bestätigt, und unter dem Namen Herbstrecht zu Langenmosen noch in der Tiefe des vorigen Jahrhunderts unter dem Vorsitz des Pflegers von Schrobenhausen ausgeübt.“

[1] StAM, BrPr. ab Nr 10171 – 10268 (1634 – 1818).
[2] Obernberg, Joseph v.: Reisen durch das Königreich Bayern, 1. Theil, Der Isarkreis, dritter Band, 1. Heft. München, 1816, S. 253.

In dem genannten Brief wird auf eine Beilage verwiesen, die den Verfahrensgang so aufzeigt, wie dieses Herbstrecht in Langenmosen unter Berücksichtigung des Pflegers von Schrobenhausen abgehalten worden ist. Damit stellt diese Ordnung nach Einschätzung v. Obernberg`s den Ablauf dieser

„altväterlichen Formen eines Teils der bayerischen Gerichts- und Polizeiverwaltung“

dar. Es ist zu vermuten, dass auch dem Herbstrecht in Pobenhausen eine zumindest ähnliche Ordnung – geschrieben oder nur mündlich weitergegeben - zugrunde gelegen hat Aus diesem Grund wird der in der Ordnung wiedergegebene Verfahrensgang, der sich aber primär um die Tätigkeiten des Pflegers, des Amtmannes, der Vierer und ihres Verhältnisses zur Gmain und Nachbarschaft befasst, nachfolgend wörtlich wiedergegeben:

„Ordnung
„Wie man dass Herbst=Recht zu Langenmoßen jährl. Halten thuet.

Erstlich sobaldt der churfürstl. Pfleger zu Recht sitzt, befehlcht er den Amtmann, dass der Hauptmann, die Vierer, auch die vier Mayer, sich sollen zu Recht setzen, als Beisitzer.

Zum anderen wird auch der Amtmann gebotten, alle Nachbarn, und wer zuhören will, hineinzukommen, da verlist man den Brief, und darnach die Feuerordnung, und andere Artikul etc.

Zum dritten befehlcht Herr Pfleger die Straf zu verlesen, so der Hauptmann, und die Vierer dieß Jahr erstraft haben.

Zum vierten befehlcht Herr Pfleger, den Amtmann offentl. Auszurueffen, wer zu clagen hab, der soll clagen, was Herbstrecht ist, 3mahl nacheinander.

Zum fünften bevelcht Herr Pfleger den Amtmann, dass die gemain Nachbarschaft soll entweichen, da befragt er den Hauptmann, und die Vierer ob man ihnen gehorsamb gewesen auch Weg und Steg hab gerne machen helfen.

Zum Sechsten befehlcht Herr Pfleger, dass die Gmain wieder hinei Khomb, Und alsdann mueß der Hauptmann mit den Vierern entweichen, da befragt man die Gmain, ob sye Clag gegen den Hauptmann, und wider die Vierer haben, und wie sie sich verhalten.

Zum Sibenten befelcht Herr Pfleger der Gemein abzutreten, und dass sye 2 Viehrer aus der Gmain erwellen, Indem nimbt Herr Pfleger auch 2 Vierer und den Hauptmann , da sye erwelt sein, müssen sye all dem Herrn Pfleger angeloben, gute Ordnung zu halten, auch gemainen Dorff=Nuz und fromben zu schaffen.

Zum achten, so doch der Brauch, das der Amtmann allweg seinen Stab hinweg legt, und bitt den Herrn Pfleger, Und ein ganze Gemain, so wieder hereinzulassen, um sein Amt. Er wolle alles dass thain, was Recht ist, Und welle willig sein. Daß man

ihm das Ambt wider lässt, muß er sein pflicht thin, da zugleich in Gegenwarth der gemeinde öffentl. Zu proponieren, was Gemeinde wider die Vierer angeclagt.

Letzlich lasst Herr Pfleger ein ganze Nachbarschaft hinein kommen, da befragt er die zwei Viehrer ob die Nachbaren ihnen gehorsam gewesen seint zu Weeg und Steg machen helfen. Herentgegen so fragt er auch die Nachbahrn, wie sich die Viehrer gehalte haben.

Darnach Erwelt er andere 2 Viehrer.
NB. Ainer bleibt allzeit.

In diesem Zusammenhang ist zunächst auf den Unterschied zwischen der Rechtssituation in Langenmosen und der in Pobenhausen hinzuweisen. In Langenmosen tritt ein Pfleger auf, während beim Dorfgericht Pobenhausen der das Gerichtsrecht ausübende Grundherr bzw. dessen Hofmarksrichter auftritt, so dass die Vorschriften, die in Langenmosen Gültigkeit haben, insofern auf Pobenhausen nicht vollständig übertragbar sind.
Wenn aber auch Personen aus anderen Positionen Gerichtsrechte ausüben, so bleibt deshalb durchaus festzuhalten, dass sich am grundsätzlichen Verfahrensgang wohl wenig ändert. Der Teil des Herbstrechts, der für Langenmosen in der angeführten Ordnung beschrieben wird, stellt durchaus den Verfahrensgang noch deutlicher heraus als dies in den Hinweisen der Verhandlung des Dorfgerichts Pobenhausen zum Ausdruck kommt. Wie das Beispiel Pobenhausen aber zeigt, konnte das Verfahren auch in wesentlich gekürzter Form ablaufen. Andererseits kann der Ordnung von Langenmosen entnommen werden, wie das Verfahren in seiner breiteren Form abzulaufen hatte.

11. Die Gerichtsgebühren

Am 29.1.1735 hat Karl Albrecht[1] für das Kurfürstentum Bayern eine neue Tax Ordnung erlassen, die sich neben der Regelung diverser Gebührenfragen zum Teil auch mit Gebühren aus dem Bereich der Niedergerichtsbarkeit befasst. Nach dem Vorwort zu schließen sind die Berichte der Rentmeister und „anderer Untersuchungen“ Grundlagen der Taxordnung und der auf dieser Ordnung basierenden Gebührenfestsetzungen und sie beziehen sich:

„sowohl auf die Hofmarchs=Inhaber und deren Richter wie auf die Gerichts=Gebühren von bishero üblicher alten Lands= und Pollizey=Ordnung“ [2].

Es werden die Richter der Hofmarksherren ausdrücklich auf diese neue Taxordnung hingeweisen. Diese Gebührenordnung enthält aber auch Gebührensätze für die

„Gemain=Rechnungen“.

[1] Karl Albrecht wurde 1742 in Frankfurt zum Kaiser gewählt.
[2] Eigener Bestand: Karl Albrecht: Erneuerte Tax=Ordnung deß Chur Fürstenthumbs Baiern vom Jahr 1735, A 2.

Sie enthält im Übrigen auch die Androhung, dass bei schweren Übertretungen gegen die Gebührenordnung auch die Möglichkeit bestand die Ausübung der Niedergerichtsbarkeit auf Zeit zu entziehen[1].

Diese Taxordnung unterscheidet zwischen den „Oberbeamten", worunter auch die Landrichter verstanden werden und den Gerichtsschreibern, die als „Unterbeamte" zu verstehen sind[2].
Nach Beendigung eines Zivilverfahrens bei einem Hofmarksgericht waren nach dieser Ordnung folgende Gebühren fällig:

Für den Richter	20 x
Für den Gerichtsschreiber	20 x
Für beide Parteivertreter	16 x
Forderbatzen für jede Partei je	
4 Kreuzer, macht insgesamt	08.x
insgesamt:	64 x

Wäre am Verfahren jedoch nur 1 Partei beteiligt gewesen, so wäre die Obergrenze hierfür 33 x.

Die Gebühr für Gemeinderechnungen[3] betrug in der Regel:

Oberbeamter:	1fl 8 1/2 x
Gerichtsschreiber	1fl 8 1/2 x
Schreibgebühr über 1 Blatt hinaus	5 x
Evtl. Aufwartsgeld für Amtmann	17 x
insgesamt:	2fl 39 x

Von der betreffenden Taxordnung wurden auch die Verbriefungsvorgänge erfasst, die in den Briefprotokollen des Niedergerichts Niederarnbach für Pobenhausen angelegt worden sind.

12. Die Zuständigkeit der Niedergerichte, 1752 - 1810

Die wesentlichen Orientierungspunkte des Historischen Atlas von Bayern sind sowohl die Güterkonskription von 1752 und als auch das Grundsteuerkataster aus den Jahren 1808/10[4]. Diese Orientierungspunkte sollen auch hier den weiteren Darstellungen zugrunde gelegt werden, damit die erforderliche Vergleichbarkeit der Ergebnissen hergestellt werden kann.

[1] Eigener Bestand: Karl Albrecht: Erneuerte Tax=Ordnung deß Chur Fürstenthumbs Baiern vom Jahr 1735, Seitenbezeichnung: A 2.
[2] Eigener Bestand: Karl Albrecht: Erneuerte Tax=Ordnung deß Chur Fürstenthumbs Baiern vom Jahr 1735, Seitenbezeichnung: B.
[3] Eigener Bestand: Karl Albrecht: Erneuerte Tax=Ordnung deß Chur Fürstenthumbs Baiern vom Jahr 1735, Seitenbezeichnung L.
[4] Volckamer, Volker, v.: Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfleggericht Wolnzach, HAvB, Teil Altbayern, Bd 14. München, 1963. S. 26.

Pobenhausen gehörte zu jener Zeit zum Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Pfaffenhofen[1]. Demgegenüber liegt das Hofmarksgericht Niederarnbach im örtlichen Bereich des Landgerichts Schrobenhausen[2]. wobei bereits darauf hingewiesen wurde dass die überwiegende Anzahl der Höfe von Pobenhausen der Niederarnbacher Grundherrschaft zuzuordnen ist. Aus jener Zeit existiert noch eine komplette Liste über diejenigen Höfe in Pobenhausen, die unter dem Hofmarksherrn Ignatius v. Pfetten, dem damaligen Herrn von Ober- und Niederarnbach, angefertigt wurde. Von diesem Herrn v. Pfetten existiert im heutigen Schloss Oberarnbach noch ein Ölgemälde, das den Grund- und Hofmarksherrn im vollen Ornat abbildet und dem heutigen Herrn von Oberarnbach, Alexander v. Zwehl, gehört. Ignatius v. Pfetten residierte jedoch nicht in Oberarnbach, sondern im Schloss der Verwaltungszentrale in Niederarnbach. Das Bild selbst ist von der Mutter des heutigen Schlossherrn, einer gebürtigen v. Pfetten, von Niederarnbach nach Oberarnbach im Rahmen einer Erbteilung gebracht worden[3].

Abbildung 17: Ignatius v. Pfetten. Gemälde im Besitz von: Frhr. Alexander v. Zwehl, Oberarnbach.

[1] HStA Minn Nr 29490.
[2] Hamann, Stefanie: Das Landgericht Schrobenhausen, HAvB, Teil Altbayern, Bd 42. München, 1977, S. 72 – 75.
[3] Persönliche Information von Alexander v. Zwehl im Jahre 2005.

Für den oben genannten Zeitrahmen stellt Volker v. Volckamer die Besitzsituation von Pobenhausen so dar, wie es ihm unter Zugrundelegen der ihm zugänglichen Quellen möglich gewesen war. Diese Ausarbeitung kann als eine Grundlage für die nunmehr aufgrund des Zugangs zu weiteren Quellen mögliche Ergänzung wie folgt wiedergegeben werden[1]:

Nummer	Hof/Hausname	Hoffuß
1	Kreuttmayer	1/1
2	Pichler	1/1
3	Scharpf	1/1
4	Ganser	½
5	Wirt	¼
6	Mühle	¼
7	Goedlmüller	¼
8	Thannerhänsl	¼
9	Schwab	¼
10	Hofmarksherrschaft	1/16
11	Hofmarksherrschaft	1/16
12	Hofmarksherrschaft	1/16
13	Hofmarksherrschaft	1/16
14	Hofmarksherrschaft	1/16
15	Hofmarksherrschaft	1/16
16	Hofmarksherrschaft	1/16
17	Hofmarksherrschaft	1/16
18	Hofmarksherrschaft	1/16
19	Hofmarksherrschaft	1/16
20	Hofmarksherrschaft	1/16
21	Hofmarksherrschaft	1/16
22	Hofmarksherrschaft	1/16
23	Wimmer/Kloster Niederschönenfeld	1/1
24	Scheyrermartl/Kloster Niederschönenfeld	1/1
25	Hofbauer/Kirche Pobenhausen	1/1
26	Huis/Kirche Pobenhausen	1/1
27	Sandner/ Kloster Thierhaupten	1/1
28	Rauch/Kloster Scheyern	1/1
29	Kigler/Kollegialstift St. Andreas, Freising	1/1
30	Strider/Pfarre Pobenhausen	1/1
31	Hiedlbauer/Benefizium Inchenhofen	1/1
32	Söllmayer/Universität Ingolstadt	1/1
33	Riedl/Beneficium Berg i. Gau	½
34	Lochgaberl/ Kloster Gnadenthal Ingolstadt	¼
35	Beneficium Calvarienberg Pobenhausen	1/16
36	Freieigen	1/16
37	Freieigen	1/16
38	Freieigen	1/16
39	Gmain	1/16 (1777)
40	Gmain	1/16 (1777
41	Gmain, Hüthaus	
42	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
43	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16

[1] Volckamer, Volker, v.: HAvB, Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfleggericht Wolnzach. München 1963, Bd. 42, S.125,126.

44	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
45	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
46	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
47	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
48	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
49	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
50	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
51	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
52	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
53	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
54	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
55	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
56	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
57	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
58	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
59	Einschichtiges Gut fremder Jurisdiktion Adelshausen	1/16
60	Einschichtiges Gut mit Jurisdiktion in Berg i. Gau	
61	Einschichtiges Gut mit Jurisdiktion in Deimhausen	
62	Einschichtiges Gut mit Jurisdiktion in Gambach	
63	Einschichtiges Gut mit Jurisdiktion in Rachelsbach	
64	Einschichtiges Gut mit Jurisdiktion in Schlag	
65	Schott: allodiales Jägerhaus für den Jagdbezirk der Hofmarksherrschaft. HStA Pfaffenhofen, GerLit Nr. 6c.	

Tabelle 13: Die Besitzsituation von Pobenhausen nach Volker v. Volckamer.

Aus dieser Liste wird ersichtlich, dass v. Volckamer allem Anschein nach keinen Zugang zum Adelsarchiv derer v. Toerring hatte, so dass er die Höfe in Pobenhausen, die zunächst zur Hofmark Adelshausen, später zu Freinhausen gehörten, nicht den entsprechenden Personen zuordnen konnte. Aufgrund der Tatsache, dass das Adelsarchiv der Familie Toerring in das Staatsarchiv München überführt worden ist und damit auf dieses Archiv

zugegriffen werden konnte, können nun die bisher fehlenden Ergänzungen vorgenommen werde, denn in den Archivakten der Familie v. Toerring befand sich auch der Kaufvertrag über die Hofmarken Schenkenau und Freinhausen vom 14.6.1839 hervor, der wie folgt eingeleitet wird[1]:

„Kaufvertrag zwischen Maximilian Emanuel von Perfall und Maximilian Marquard von Toerring/Jettenbach über die Rittergüter Schenkenau und Freinhausen mit allen Zugehörungen vom 14.Juni 1839".

Für das Dorf Pobenhausen ergeben sich folgende tabellarisch aufgeführten Daten:

Name (Hausname)	Besitzstatus[2]	Bauer
Mathias Weichsel-bauer, (Fischbauer)	Siehe Anm 2	1/16
Josef Eutelhuber, (Zanker)	Freistiftig	
Mathias Bachmayer, (Schusterschneider)	Erbrechtig	
Andre Schweiger, (Pisthumer)	Freistiftig	
Peter Mundigl, (Mundigl)	Siehe Anm 2	1/16
Anton Kaufer, (Frühbeiß)	Siehe Anm 2	1/16
Andreas Kaltenhauser	Siehe Anm 2	1/16
Wendelin Hader, (Sixt)	Siehe Anm 2	1/16
Michael Ferster, gemeint: Förster (Baumeister)	Siehe Anm 2	1/16
Anton Hader, (Hollner)	Siehe Anm 2	1/16
Mathä Steer, (Hollner)	Siehe Anm 2	1/16
Georg Thalmair, (Scheurer)	Siehe Anm 2	1/16
Johann Kasperer,	Siehe Anm 2	1/16
Alois Stöckl, (Lipp)	Siehe Anm 2	1/16
Andrä Forster, Stoffel	Erbrechtig	
Jakob Schirniger, (Schneidersepp)	Freistiftig	
Peter Müller, (Schweiger)	Siehe Anm 2	1/16
Jakob Kaltenegger, (Glas)	Siehe Anm 2	1/16

Tabelle 14: Ergänzende Daten aus dem Kaufvertrag über die Hofmark Schenkenau vom 14.6.1839.

[1] StAM, Toerring – Jettenbach Archiv , L 58.
[2] In den Leerräumen befindet sich im Original kein Text. Eine Ergänzung kann lediglich durch das zeitlich nachfolgende Kataster gegeben werden, in dem für die Leerstellen allesamt „freistiftig" angegeben ist.

Ergänzt und vervollständigt wird diese Liste vom April 1835 durch Hinweise auf das Kataster der im kgl. Landgericht Pfaffenhofen gelegenen und dem Frhr. v. Perfall gerichtsbare Hintersassen, die bezüglich der Hintersassen von Pobenhausen wie folgt wiedergegeben werden kann[1]:

Pobenhausen				
HsNr.	**Hofgröße**	**Eigenschaft**	**Name**	**Hausname**
9	1/16	Frhr Gutsherrn auf Schenkenau	Weichselbaumer Mathias	Fischbauer
10	1/16	Erbrechtig	Eitelhuber Mathias	Zanker
12	1/16	Freistiftig	Pachmaier Mathias	Schneider
16	1/16	Freistiftig	Schwaiger Andreas	Bisthumer
21	1/16	Freistiftig	Mundigl Peter	Mundigl
29	1/16	Freistiftig dem Gutsherrn auf Schenkenau	Kaufer Anton	Mesner
30	1/16	Freistiftig dem Gutsherrn auf Schenkenau	Kaltenhauser Andreas	Kothans
31	1/16	Freistiftig dem Gutsherrn auf Schenkenau	Hader Wendelin	Sixt
32	1/16	Freistiftig dem Gutsherrn auf Schenkenau	Forster Michael	Baumeister
35	1/16	Freistiftig dem Gutsherrn auf Schenkenau	Hader Anton	Zimmergori
39	1/16	Freistiftig dem Gutsherrn auf Schenkenau	Wagner Gabriel	Hollner
40	1/16	Freistiftig dem Gutsherrn auf Schenkenau	Thalmaier Georg	Scheurer
43	1/16	Freistiftig dem Gutsherrn auf Schenkenau	Kasperer Johann	Josl
48	1/16	Freistiftig dem Gutsherrn auf Schenkenau	Soeldner Joseph	Lipp
49	1/16	Erbrechtig	Forster Andrä	Stoffel

[1] StAM, AR Fasz 3646, Nr. 795.

		demselben		
51	1/16	Erbrechtig demselben	Schwaiger Jakob	Schneidersepp
54	1/16	Erbrechtig demselben	Wacker Johann	Sch. Gaiger
57	1/16	Erbrechtig demselben	Kaltenegger Nikolaus	Glas

Tabelle 15: Liste der Frhr. v. Perfall gerichtsbaren Hintersassen, StAM, AR Fasz. 3646, Nr. 795.

Die Zuordnung der Hintersassen aus Pobenhausen wurde mit diesen Listen deshalb mit der erforderlichen Sicherheit möglich, weil die entsprechenden Hausnamen bei den Höfen angegeben waren, deren vollständige Liste für Pobenhausen sich aus dem Urkataster entnehmen lässt. Die entsprechenden Hausnamen wurden in der obigen Liste in Klammern den Namen der Hofeigentümer mit beigefügt.
Weiter ist darauf hingewiesen, dass es sich bei der Hofmark Niederarnbach nicht, wie dies in der Steuerliste von 1597 für das Landgericht Schrobenhausen aufgeführt wurde, um eine geschlossene Hofmark[1] handelte, sondern um eine nicht geschlossene, denn bis 1810 unterlagen die Bauern und ihre Höfe der Gerichtsbarkeit anderer Grundherren, wie dies zuletzt bei der Hofmark Schenkenau der Fall war[2].
Die Übersicht über die Zugehörigkeit der Höfe in Pobenhausen zu den einzelnen Hofmarken stellt deshalb keine reine Übersicht über den Besitzstand dar, sondern gibt zu einem wichtigen Teil Auskunft darüber, welcher Bauern zu welchem Gericht gehörten, also welches Gericht für sie letztlich örtlich zuständig war.
Mit dem historischen Begriff Gericht war aber nicht nur der heute verwendete Begriff Gericht und dessen Aufgaben im Rahmen der Rechtsprechung gemeint, sondern es wurde damit auch die untere Verwaltungsebene angesprochen, wobei insofern auch die Macht- und Herrschaftsstrukturen eben in den Gerichten deutlich wurden.
Die Aufgliederung dieser Herrschaftsstrukturen wurde in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht dargestellt, so dass das Zusammenwirken der einzelnen Herrschaften, aber auch deren Machtpositionen durch die nachfolgend aufgeführte tabellarische Übersicht verdeutlicht werden können.

[1] Hamann Stefanie, Das Landgericht Schrobenhausen, HAvB, Teil Altbayern, München 1977, Bd. 42, S. 74.
[2] StAM, Kataster Nr 20113, z. B. bei Hof des „Schusterhiersl“, mit der heutigen Anschrift Angerstraße 8.

Die Aufgliederung der Grundherren um 1752 und 1810										
Haus Nr.	**Name des Steuer-pflichtigen 1810**	**Hausname 1810**	**Adresse 2003**	**kirchlicher Grundherr 1752**	**Hofmark Niederarnbach 1810**	**Hofmark Niederarnbach 1752**	**Hofmark Schenkenau 1810**	**Hofmark Schenkenau 1752**	**kirchlicher Grundherr 1752**	**adeliger Grundherr**
1	Klinger Joseph	Wirth	SOB 15		X	X				X
2	Weiß Leonhard	Selhofer	SOB 13		X	X				X
3	Schmiedl Jakob	Stricker	SOB 9	Pfarre(i) Pobenhausen					X	
4	Graf Johann	Hofbauer	SOB 7	Pfarrhaus Pobenhausen					X	
5	Kraus Joseph	Kigler	SOB 3		X	X				X
6	Weichselbaumer Hannes	Bergweber	SOB 8		X	X				X
7	Kaltenecker Erasmus	Kreitmeier	StQ 6		X	X				X
8	Hueber Sebastian	Schmied	StQ 8		X	X				X
9	Hader Simon	Fischbauer	StQ 10				X (1/16)	X (1/16)		X
10	Eitelhueber Georg	Zancker	StQ 12				X (1/16) freistiftig	X (1/16) freistiftig		X
11	Bodensteiner Johannes	Lochgaberl	Anger 6	Kirche Pobenhausen					X	
12	Streitberger Johannes	Schuster	Anger 8				X (1/16) erbrechtig	X (1/16) erbrechtig		X
13	Wemdinger Anton	Mairdony	Anger 9		X	X				X
14	Pichler Thomas	Pichler	Anger 7,9a,11		X	X				X
15	Lachermair Thomas	Schulmeister	StQ 7		X	X				X
16	Schweiger Martin	Bisthumer	zu StQ 7				X (1/16) freistiftig	X (1/16) freistiftig		X
17	Spieß Alois	Scheirermartl	StQ 5	Kloster Niederschönenfeld	X	X			X	

18	Prandner Mathias	Wagner	StQ 3		X	X				X
19	Metzger Johannes	Krammer	StQ 1		X	X				X
20	Stöckl Andrä	Wimmer	zu SOB 15	Kloster Niederschönenfeld	X				X	
21	Mundigl Petrus	Mundigl	ND 2				X (1/16)	X (1/16)		X
22	Singer Wendelin	Kirmzainer	ND 4		X	X				X
23	Zimmermann Joseph	Galler dony	ND 6		X	X				X
24	Bernbacher Joseph	Schäffler	ND 10		X	X				X
25	Kohlmiller Jakob	Gitlmiller	Anger 1		X	X				X
26	Schiedl Lorenz	Schranken-Weber	zu ND 11		X	X				X
27	Lob Leonhard	Scharpf	ND 11	Kloster St. Johannis im Gnadenthal, Ingolstadt	X				X	
28	Frauenknecht Leonhard	Riedl	ND 9	Benefizium Berg i. Gau	X				X	
29	Kastner Anton	Frühbeiß	ND 7			Hohe Schule Ingostadt und ein Teil Hofmark Schenkenau	X (1/16)	X (1/16)		X
30	Frauenknecht Johannes	Kothmann	ND 5				X (1/16)	X (1/16)		X
31	Weichselbaumer Joseph	Sixt	ND 3				X (1/16)	X (1/16)		X
32	Bayer Joseph	Baumeister	zu ND 3				X (1/16)	X (1/16)		X
33	Ganser Joseph	Ganser	ND 1		X	X				X
34	Eberl Bartolomä	Kindlbauer	SOB 12	Benefizium Inchenhofen	Dorf Gmain				X	
35	Obermeier Martin	Zimmergori	SOB 14				X (1/16)	X (1/16)		X
36	Kandler Andreas	Quarti		X	X					X
37	Morasch Melchior	Morasch	zu SOB 31		X	X				X

38	Miler Quirinus	Fleisch Schneider	SOB 18		X	X				X
39	Wagner Gabriel	Hollner	SOB 20				X (1/16)	X (1/16)		X
40	Sandhueber Simon	Scheirer	SOB 30				X (1/16)	X (1/16)		X
41	Schig Xaver	Geiger	Erlen 4		X	X				X
42	Ettl Leonhard	Moosschneider	SOB 31		X	X				X
43	Hueber Wendelin	Zosel	SOB 29				X (1/16)	X (1/16)		X
44	Sölner Xaver	Hues	SOB 27		X	X				X
45	Hofner Michl	Moosmichl (Schwab)	SOB 25		X	X				X
46	Haber Leonhard	Samber	SOB 23	Stift St. Andre, Freising	X				X	
47	Pichler Mathias	Rauch	SOB 21	Kloster Scheyern	X				X	
48	Söldner Joseph	Lippen Sepp	SOB 19				X (1/16)	X (1/16)		X
49	Forster Johannes	Stophel	SOB 17				X (1/16 erbrechtig	X (1/16) erbrechtig		X
50	Baumgartner Johannes	Spießhauser	zu SOB 17		X					X
51	Bauer Joseph	Schneider Jaggl	Berg 3				X (1/16) freistift	X (1/16) freistift		X
52	Haller Michl	Kühmathes auch Lukas	Berg 5a,5b		X	X				X
53	Kaltenhauser Andrä	Bergbauer	Leder 1		X	X				X
54	Winter Johann	Ochsen Natzi	Leder 3				X (1/16)	X (1/16)		X
55	Höfelein Johannes	Schafanderl	Leder 5		X	X				X
56	Mittermiller Anton	Bader Toni	Leder 7		X	X				X
57	Kaltenecker Nicklas	Vinzent	Leder 9				X ((1/16)	X (1/16)		X
58	Kreitmaier Stefan	Donauhansl	Leder 11		X	X				X
59	Hutterer Georg (Pfarrer)	Pfarrhaus	StQ 4						X	

60	Quirini Pfarrgotteshaus	Pfarrkirche	StQ 2						X	
61	Kalvarienberg Wallfahrt Gotteshaus	Wallfahrts-kirche	Kalvarien 7						X	
62	Auer Johannes	Mesner am Berg	Kalvarien-bergstr. 9				wird nach StAM AR Fasz 3646 Nr. 795 Schenkenau zugerechnet. Nicht im der Aufstellung von 1935 genannt.	wird nach StAM AR Fasz 3646 Nr. 795 Schenkenau zugerechnet. Nicht im der Aufstellung von 1935 genannt.	indifferent	
63	Gemeinde Pobenhausen	Gemeinde	Erlen 1,2,3		Dorf Gmain					

Tabelle 16: Die Aufgliederung der Grundherren um 1752 und 1810.

Aus diesen tabellarisch angeordneten Daten lässt sich für die Zeit von 1752 bis 1810 folgende graphische Darstellung ableiten:

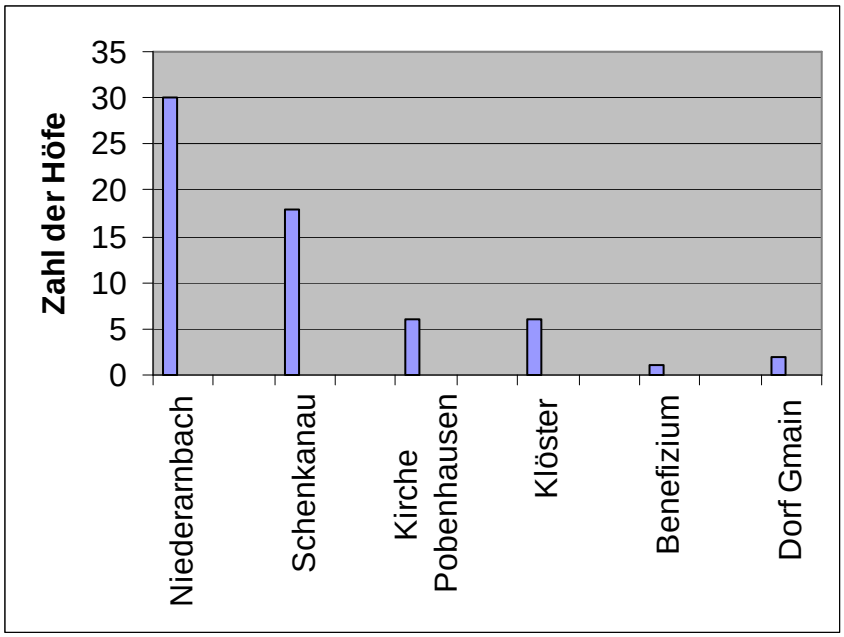

Diagramm 2: Die Grundherren um 1752.

Nach dem Beginn der Montgelas`schen Reformen ergibt sich für die Zeit um 1810 folgendes Bild:

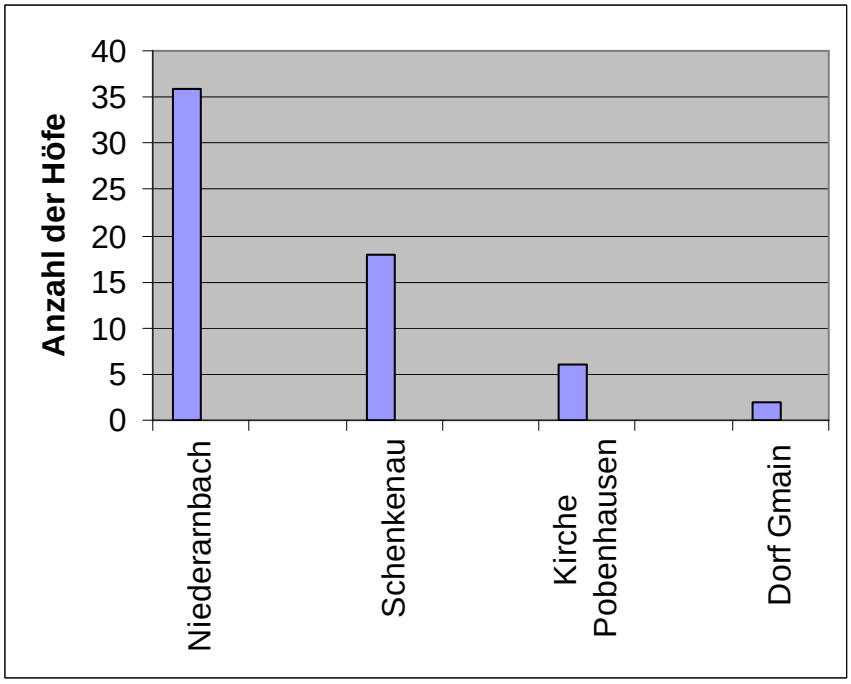

Diagramm 3: Die Grundherren um 1810.

Vergleicht man das geronnene Zahlenmaterial mit dem Datenmaterial, das von Pankraz Fried in seiner Ausarbeitung über das Landgericht Dachau[1] zusammengestellt wurde, so bleibt festzuhalten, dass im Gegensatz zu den dort ermittelten Daten im Bereich des Dorfes Pobenhausen nicht die kirchlichen Besitzungen in Anzahl und Wert überwiegen, sondern die Höfe, die dem landständischen Adel zuzuordnen sind. Die Zahl der Höfe, die der Gerichtsbarkeit des Herrn v. Pfetten unterstellt waren, stieg aufgrund der Säkularisation in den Jahren 1802 und 1803[2] um lediglich 20 % an, so dass im Gegensatz zum Landgerichtsbezirk Dachau durchaus von einer anders gearteten Zusammensetzung der Grundherren gesprochen werden kann. Das bedeutet aber letztlich, dass nicht die katholische Kirche im Dorf Pobenhausen über den umfangreichsten Besitz verfügte, sondern der landständische Adel, der die entsprechenden Herrschaftspositionen an den ehemaligen Grenzen von Oberbayern mit Pfalz Neuburg bis 1777 besetzt hielt, was der Belehnung des Hofkammerpräsidenten mit Niederarnbach im Jahre 1665/66 einen machtpolitischen Sinn verleiht. Die Kirche spielte in diesem doch sehr sensiblen Bereich lediglich eine untergeordnete Rolle, soweit es in diesem Grenzbereich auf Herrschaftspositionen und weltliche Machtfaktoren ankam. Demgegenüber kann der Zusammenstellung im HAvB, Bd. 14 von v. Volckamer bezüglich der Höfer im Landgerichtsbezirk Pfaffenhofen entnommen werden[3], dass im Bereich dieses Landgerichts ansonsten eine ganz ähnliche Grundherrenstruktur vorgefunden wird, wie beim Landgericht Dachau, die Strukturen in Pobenhausen also als Ausnahme von der Regel angesehen werden müssen.
Das bedeutet letztlich, dass die Gerichtsbarkeit im Bereich Pobenhausen/ Niederarnbach auch auf solider wirtschaftlicher Grundlage stehen musste, was durch die ausreichende Zahl der Höfe, die eine entsprechende Beschäftigung der Gerichte sicher stellten, gewährleistet war.
Die Tatsache allerdings, dass in den Jahren 1819 und 1820 ausdrücklich bestätigt wird, dass es sich bei dem Gericht Hohenried-Pobenhausen lediglich um ein Patrimonialgerichte der Klasse II handelt[4], also die streitige Gerichtsbarkeit ausgenommen war, lässt darauf schließen, dass die streitige Gerichtsbarkeit für dieses Gericht von geringerer Bedeutung gewesen sein musste, also wenig Strafsachen oder auch Streitsachen angefallen sein müssen, nachdem man zu dem Schluss kam, dass dieses Gericht für solche Verfahren kaum noch in Frage kommen konnte. Diese Überlegung wird auch dadurch gestützt, dass in den aufgeführten Briefprotokollen aus dem 17. Jahrhundert nur noch wenige gerichtliche Entscheidungen mitgeteilt werden.

[1] Fried, Pankraz: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg, HAvB, Teil Altbayern. München, 1958, Bd. 11/12, S.33.
[2] Weis, Eberhard: Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. In: Spindler Max (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. München, 2003, Bd. IV/I, S.16.
[3] Volckamer, Volker, v.: Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfleggericht Wolnzach, HAvB, Teil Altbayern, Bd. 14. München, 1963, S.24.
[4] HStA, MInn Nr 29490 und Amtsblatt des Oberdonaukreises 1817, S. 325.

13. Die Rechtsgrundlage für die Patrimonialgerichtsbarkeit

Mit Edikt vom 9.8.1808 werden die Hofmarkgerichte Hohenried-Pobenhausen und Niederarnbach zu Patrimonialgerichten erhoben, ohne dass sich ansonsten in der Gerichtskompetenz irgendetwas geändert hätte[1].
Diese Patrimonialgerichtsbarkeit wird von Leonard Holler bereits im Jahre 1804 als jene Art von Gerichtsbarkeit beschrieben,

„welche einem Gute erb- und eigentümlich als eine Pertinenz anklebt“[2].

Diese zutreffende Beschreibung meint in heutigen Sprachgebrauch umgeformt folgendes: Eine mit dem Besitz eines Landgutes verknüpfte Gerichtsbarkeit ist dem Recht, das der Gutsbesitzer durch das Besitzrecht an diesem Gut in Händen hält, auf das Engste verbunden.
In den Jahren 1817 und 1819 wird jeweils bestätigt, dass die Gerichte Hohenried-Pobenhausen wie auch Niederarnbach jeweils zwei verschiedene Patrimonialgerichte der Klasse II sind[3]. Das bedeutet, dass die beiden Patrimonialgerichte nebeneinander existierten und auch entsprechend fungierten. Diese Situation änderte sich erst, als das Patrimonialgericht Hohernried-Pobenhausen durch Verordnung vom 23.11.1838 zunächst vom Landgericht Pfaffenhofen abgetrennt und dann dem Landgericht Schrobenhausen zugeordnet wurde[4].
Die Stärkung der gutherrlichen Gerichtsbarkeiten, die noch durch Titel V § 4 Nr 1 i. V. m. Beilage VI – Edikt über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit - der Bayerische Verfassungsurkunde vom 26.5.1818 Unterstützung erfuhr[5], überlebte die unruhigen Zeiten des Jahres 1848 jedoch nicht. Die grundherrliche Gerichtsbarkeit wurde aufgehoben und die Gerichtsbeamten des Niedergerichts Niederarnbach, die auch beim Gericht Hohenried-Pobenhausen fungierten, wurden durch den bayerischen Staat übernommen[6].
Allerdings wurde noch am 7.12.1855 dem Gesuch der Gemeinden Grimolzhausen, Sandizell, Langenmosen, Berg i. Gau, Brunnen, Hohenried, Pobenhausen und Adelshausen stattgegeben die bisher dem Landgericht Neuburg a.d. Donau zustehende Jurisdiktion über die im Bereich des Donaumooses liegende Teile der Gemeinden - sog. Moosgericht - , ebenfalls dem Landgericht Schrobenhausen zu übertragen[7].
Damit wurden in der Zeit von 1818 bis 1848 nachhaltige Veränderungen durchgeführt, die aber letztlich auf Drängen der Bauern zu einer völligen Abschaffung der gutherrlichen Gerichtsbarkeit geführt haben. Es waren letztlich die Gerichte des Landesherrn, die die gutherrliche Gerichtsbarkeit übernahmen, so dass auf diese Weise eine einheitliche Gerichtsbarkeit

[1] Edikt vom 8.9.1808 RegBl.1808 S. S. 2245. HStA MInn Nr. 29490.
[2] Hollner, Leonard: Geschichte und Würdigung der deutschen Patrimonialgerichtsbarkeit mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Landshut, 1804, S.135.
[3] HStA, Minn Nr 29490 und Amtsblatt des Oberdonaukreises 1817, S. 325 ff.
[4] StAM, AR Fasz 3646, Nr 795. HStA, Minn Nr 29490.
[5] Eigener Bestand: Verfassungsurkunde des Königreiches Baiern, 1818, S. 16,17 i.V.m. Beilage VI, S. 1 – 32.
[6] HStA, MF Nr 60169 (vgl. auch das Schreiben vom 4.4.1852).
[7] StAM, LRA Nr 72402.

zustande kam. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, dass die auf dem Reformlandtag von 1848 zugesagte Trennung von Justiz und Verwaltung auf unterer Ebene überhaupt durchgeführt werden konnte, wenn dies auch nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten politischer und organisatorischer Art möglich war[1]. Dabei aber war das Grundlagengesetz vom 4.6.1848 von entscheidender Bedeutung. Es beinhaltete, dass die rechtsrheinischen Gebiete Bayerns dieselben Einrichtungen erhalten sollten, die im napoleonisch stark beeinflussten linksrheinischen Königreich bereits gegolten haben[2]. Dieses Zugeständnis an die durch das revolutionäre Frankreich in Verbindung mit den Eroberungen Napoleons ausgelösten Entwicklung führte allerdings dazu, dass die Masse der Patrimonialgerichte, wie eben auch die Gerichte in Niederarnbach und Pobenhausen, an die Landgerichte übergingen[3]. Damit endete die Gerichtsbarkeit der Grundherren endgültig. Es hatten sich im Zuge liberaler Tendenzen die aus der landesherrlichen Gerichtsbarkeit hervorgegangenen Landgerichte letztlich gegenüber denen des landständischen Adels durchgesetzt.

Zusammenfassende Betrachtungen

Für die Landesentwicklung waren zunächst die Dorfgerichte von ausschlaggebender Bedeutung. Unter dem Druck kriegerischer Auseinandersetzungen bestand von Seiten der Landesführung die Notwendigkeit insbesondere dem Adel für seine Unterstützung in Abwehrkämpfen gegen die Ungarn entgegenzukommen, so dass die grundherrlicher Gerichtsbarkeit erstarkte und die Gerichtsbarkeit der Dörfer in ihrer Bedeutung abnahm. Letztlich standen aber die Gerichte des Adels und der weltlichen Macht der Kirche der Bildung eines einheitlichen Territorialstaates im Wege[4], so dass die grundherrlichen Gerichte der Entwicklung Bayerns hin zu einem modernen Staat hinderlich waren und deshalb den landesherrlichen Gerichten einverleibt wurden. Damit wurde eine Straffung der Justiz- und Verwaltungsorganisation erreicht, aber auch die Möglichkeit geschaffen sowohl Rechtsprechung wie Verwaltung in einem höheren Maße zunächst zu vereinheitlichen und dann auch voneinander zu trennen.
Die historische grundherrliche Gerichtsstruktur hatte sich zwar im 19. Jahrhundert überlebt, hatte aber Jahrhunderte lang die Möglichkeit geboten sowohl das Land zu verwalten als auch Streitigkeiten jeder Art zu entscheiden, so dass der Rechtsfrieden in Bayern hierdurch gewahrt blieb. Die Frage, ob es diese Gerichtsstruktur war, die im Gegensatz zur norddeutschen Gutsherrenstruktur für mehr Ausgleich sorgen konnte und damit eine größere Befriedung des Landes gewährleistete, kann mit einer an

[1] Heydenreuter, Reinhard: Ordentliche Gerichtsbarkeit. In: Volkert Wilhelm (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799 – 1980. München, 1983, S.122,123.
[2] Heydenreuter Reinhard: Ordentliche Gerichtsbarkeit. In: Volkert Wilhelm (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799 – 1980. München, 1983, S. 121.
[3] Heydenreuter Reinhard: Ordentliche Gerichtsbarkeit. In: Volkert Wilhelm (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799 – 1980. München, 1983, S. 121 unter Hinweis auf Gesetz vom 4.6.1848 GBl. 97.
[4] Mitteis, Heinrich; Lieberich, Heinz: Deutsche Rechtsgeschichte. München, 1985, S.354.

Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit ja beantwortet werden. Es kann unter Hinweis auf das Erbauseinandersetzungsverfahren der Familie Kamer darauf verwiesen werden, dass man sich auch im Falle solcher Streitigkeiten an die Gerichte wandte, die mit Herrschaftsfragen verknüpft waren. Das Beispiel der Familie Kamer zeigt auch, dass die ergangene Entscheidung dann auch anerkannte wurde und man sich den gerichtlichen Entscheidungen beugte. Auf diese Weise haben die Niedergerichte in ihrer Zeit durchaus positiven Einfluss auf die breite Bevölkerung erlangen können.

VI. Häuser und Höfe

1. Stand der Hausforschung

Obwohl sich bereits die ältere Hausforschung mit den Bauernhäusern aus Oberbayern beschäftigte[1], erfolgten wichtige Fortschritte in diesem Segment der Volkskunde erst in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg. Einen ersten Schritt stellte in dieser Zeit die Baufibel für das nördliche Oberbayern von Georg Prechter aus dem Jahre 1948 dar[2]. Ein weiterer Schritt erfolgte 1975 durch Torsten Gebhard mit seinem Werk: Wegweiser zur Bauernhausforschung in Bayern, das maßgebende Richtungshinweise vermittelte[3]. Etwa seit 1970 erreicht die Bauforschung mit Hilfe der Dendrochronologie exaktere Aussagen über die Entstehungszeiten von Hausbauten und konnte damit zu einer Verfeinerung des Instrumentariums der Hausforschung beitragen.[4]
In seinem Aufsatz „Gefüge und Struktur“ aus dem Jahre 1976 ersetzt Bedal den bisherigen Begriff „Gefüge“ durch den weiter reichenden Begriff „Struktur“ und öffnet auf diese Weise den Blick auf die im Haus selbst zum Ausdruck kommende Sozialstruktur[5]. Das Verdienst Bedal`s ist es, dass er den von der Position der Gefügeforschung ausgehenden und weiterführenden methodischen Ansatz von Hähnel insoweit nochmals erweiterte als er einer komplexen und strukturellen Betrachtung des Hauses den Vorzug einräumte und neben den Begriffen Baugefüge, Raumgefüge und Funktionsgefüge als vierte Betrachtungsebene die der Sozialstruktur einführte[6].
Bedal ist es auch, der sich maßgebend mit dem regionalen Bauernhausbereich zwischen Donau und München beschäftigte und den

[1] Aufleger, Otto: Bauernhäuser aus Oberbayern und angrenzenden Gebiete Tirols, München, 1904.
[2] Prechter, Helmut: Baufibel für das nördliche Oberbayern. München, 1948.
[3] Gebhard, Torsten: Wegweiser zur Bauernhausforschung in Bayern. München, 1957.
[4] Becker, Bernd: Dendrochronologie in der Hausforschung am Beispiel nordbayerischer Häuser. In: Jahrbuch für Hausforschung 33 (1983) S. 423 – 441.
[5] Bedal, Konrad: Gefüge und Struktur. Zu Standort und Arbeitsweise volkskundlicher Hausforschung. In: ZfV 72 (1976) S. 161.
[6] Baumhauer, Joachim, Friedrich: Hausforschung. In: Grundriß der Volkskunde, Brednich Rolf W., (Hrsg.) Berlin, 2001, S. 105. Kaspar, Fred: Hausforschung im Kontext. Gefüge und Struktur jenseits des Bauwerks. In: May, Herbert; Kreilinger, Kilian /Hrsg): Alles unter einem Dach. Häuser, Menschen, Dinge. Festschrift für Bedal, Konrad. Petersberg, 2004, S.73.

Begriff „Steildachgebiet“ für diese Hauslandschaft, die auch den Bereich des Dorfes Pobenhausen umschließt, prägte[1].
Zu Beginn der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts erfolgten dann vermehrt Veröffentlichungen im Bereich der Hausforschung im Rahmen derer auch die vom bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegebene Reihe „Bauernhäuser in Bayern“ erschien. Diese Reihe, gegliedert nach Regierungsbezirken, beinhaltet als Gesamtheit eine flächendeckende Studie des ländlichen Bauens in Bayern[2]. In diese Zeit fällt auch das Bemühen um eine stringente Bauuntersuchung und Baudokumentation[3]. Wichtige Erkenntnisse wurden insbesondere durch die Bau- und Gefügeforschung vermittelt, aber um den Preis, dass sich das Augenmerk zunehmend auf die technische Erschließung des Hausbaus richtete und die Gefahr bestand, dass die Masse an aufgegriffenen Einzelheiten erdrückte und der Blick auf die kulturelle Relevanz dieses Forschungsbereiches zumindest eingeschränkt wurde. In diesem Zusammenhang kritisiert Bedal zu Recht, dass die erzielten Einzelergebnisse „kaum je zusammengefasst, kritisch überprüft und zu allgemeinen Feststellungen verdichtet wurden“[4].
Letztlich haben sich seit 1993 zwei Schulen entwickelt, nämlich die der „historischen Bauforschung“ und die der „historischen Hausforschung, wobei letztere aus der Volkskunde hervorgegangen ist[5]. Der entscheidende methodische Unterschied der beiden Schulen liegt darin, dass die Hausforschung in Richtung Kulturwissenschaft tendiert, während die Bauforschung mehr die technischen Aspekte in den Vordergrund rückt[6].
Gegen Ende des 20. und Beginn des 21. Jahrhunderts wurden jedoch seltener Arbeiten zum Thema Hausbau in Bayern veröffentlicht, wobei jedoch das Überblickswerk „Alles unter einem Dach“ aus dem Jahre 2004 einen aktuellen Einblick in den zeitrelevanten Stand der Hausforschung vermittelt[7].
Trotz des anders gearteten regionalen Bezuges ist die Darstellung von Pötzl über die Geschichte des Hausbaus hervorzuheben, da in ihr großer Wert auf die Erschließung einschlägiger Quellengrundlagen gelegt wird, so dass die Studie überregionale Bedeutung gewinnt[8].

---

[1] Bedal, Konrad: Bauernhäuser zwischen Donau und München. In: Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. 1, Gebhard Helmut, Bedal Konrad (Hrsg.). München, 1998, S. 73 – 95.
[2] Hauptsächlich: Bedal, Konrad: Bauernhäuser aus dem Mittelalter. Bad Windsheim, 1997. Pötzl, Walter; Hartmann, Anni: Häuser, Möbel, Trachten. Zur Sachkultur des Volkes. Augsburg, 1993.
[3] Bedal, Konrad: Abschied von der Volkskunde oder neue Akzente? Bemerkungen zur gegenwärtigen Lage der historischen Hausforschung. In: BBV 2002/1, S. 5.
[4] Bedal, Konrad: Abschied von der Volkskunde oder neue Akzente? Bemerkungen zur gegenwärtigen Lage der historischen Hausforschung. In: BBV 2002/1, S. 5.
[5] Kaspar, Fred: Hausforschung im Kontext. Gefüge und Struktur jenseits des Bauwerks. In: Alles unter einem Dach. Häuser, Menschen, Dinge. Festschrift für Konrad, Bedal. May, Herbert; Kreilinger, Kilian (Hrsg). Petersberg, 2004, S.73.
[6] Kaspar, Fred: Hausforschung im Kontext. Gefüge und Struktur jenseits des Bauwerks, in: Alles unter einem Dach. Häuser, Menschen, Dinge. FS f. Konrad, Bedal; May, Herbert; Kreilinger, Kilian (Hrsg). Petersberg, 2004, S.73.
[7] May, Herbert; Kreilinger, Kilian (Hrsg): Alles unter einem Dach. Häuser, Menschen, Dinge. Festschrift für Konrad, Bedal. Petersberg, 2004.
[8] Pötzl, Walter: Zur Geschichte des Hausbaus. In: Häuser, Möbel, Trachten. Zur Sachkultur des Volkes Pötzl Walter, (Hrsg.). Augsburg, 1993 S.13.

Auch verdient die Arbeit von Tredt „über das Austragshaus im Frankenjura“ Beachtung, die wesentlichen Wert auf Fakten legte, die sich aus den verschiedensten Quellen, wie z. B. aus notariellen Übergabeverträgen oder aus Bauplänen, entnehmen lassen. Darüber hinaus werden die umfangreichen Daten mittels entsprechend erstellten Datenbanken statistisch aufbereitet und ausgewertet, so dass durch diese Arbeit auch die computergestützte Quellenauswertung der Volkskunde vermittelt wird[1].
Erwähnenswert ist auch noch die soziologische Studie der aus dem Dorf Pobenhausen selbst stammenden Mathilde Kreil aus dem Jahr 1995. In ihr wurden wesentliche Gesichtspunkte der bäuerlichen Wohnverhältnisse kurz gestreift, wobei die Erhebung der Fakten durch Fragebögen erfolgte, deren Fragen auch durch Personen aus Pobenhausen selbst beantwortet worden sind[2]. In der Arbeit allerdings ist die reine Hausproblematik naturgemäß nur beiläufig angesprochen, während die Probleme der die Dorfjugend betreffenden Umwelt einen breiten Raum einnehmen und damit das Umfeld der die Häuser bewohnenden Jugendlichen im Rahmen ihres Alltages beleuchtet wird. Insoweit wird die soziale Einbindung der Bauten über die jeweiligen Bewohner beleuchtet, und damit die Wechselwirkung zwischen Hausstruktur und sozialem Beziehungsgeflecht herausgestellt.
Als wichtiger Bereich der Volkskunde kommt der Hausforschung auch in der heutigen Zeit, gerade unter Berücksichtigung ihrer Bezüge zur Umwelt, erhebliche praktische Bedeutung im Rahmen der Tendenz zu das Alltagsleben der in den Häusern wohnenden Menschen mit ihren Bedürfnissen und Zwängen zeitbezogen darzustellen. Diesen Bezug zur Umwelt erkennt schon Johannes Aventinus, wenn er schreibt[3]:

„ Mit dem Bauen ward es also gehalten und geordnet, dass man nit köstliche, große Bauten machen sollte, sondern allein der Notduft nach bauen, mehr Hüttlein denn Häuser, damit sich einer nur ein wenig des Regens, der Kälte und Hitze erwehren möchte“.

2. Historische Entwicklungstendenzen bis Mitte des 18. Jahrhunderts

Nachdem Pobenhausen bereits in der Zeit um 907 unter dem Bayernherzog Arnulf in einem Güterverzeichnis des Klosters Tegernsee in die urkundlich nachweisbare Geschichte eingetreten ist[4] und die Haus- und Hofformen anerkanntermaßen auch Ergebnis und Ausdruck von historischen

[1] Tredt, Rainer: Das Austragshaus im Frankenjura. Die Versorgung der alten Generation und ihr baulicher Niederschlag im 19. Jahrhundert. Diss. Eichstätt, 1999.
[2] Kreil, Mathilde: Leben in unterschiedlichen Welten. Bäuerlich sozialisierte Jugendliche zwischen traditioneller Hoforientierung sowie neuen Anforderungen und Möglichkeiten, Diss. Tübingen, 1995, S. 48,49.
[3] Leidinger, Georg: Johannes Aventinus, Baierische Chronik. ND Düsseldorf, Köln, 1975, S. 21.
[4] Reindel, Kurt, Die bayerischen Luitpoldinger 893 – 989, Sammlung und Erläuterung der Quellen. In: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. München, 1953, NF Bd. XI, S.86 und S. 87 unter Hinweis auf: Clm 18059 f. 33 und clm 19107 f. 3 und 4. HStA, KL Tegernsee Nr. 4, fol. 29. Die tatsächliche Geschichte ist zwischenzeitlich durch Grabungen aus dem Jahr 1977 im Neubaugebiet auf etwa 700 zu datieren.

Entwicklungen sind[1], soll diese Entwicklung dörflichen Hausbaues seit dem Mittelalter mit in diese Betrachtungen einbezogen werden. Dadurch soll auch verdeutlicht werden, dass Hausformen nicht nur einer punktuellen Betrachtung zu unterziehen sind, sondern auch im Eingebundensein in lange, geschichtliche Zeitabläufe und menschliche Bedürfnissen auf wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene gesehen werden müssen.
Bei der Betrachtung so früher Zeiten ist es notwendig auf eine bayerische Quelle zurück zu greifen, die ebenso bekannt wie glaubwürdig ist, nämlich die Lex Bajuvariorum. In diesem ersten bayerischen Gesetzbuch sind für die Beschädigung von Hausteilen je nach deren Wichtigkeit entsprechende Strafen ausgesprochen worden. Torsten Gebhard hat anhand des genannten Gesetzbuches das bajuwarische Haus mit Nebengebäude zu rekonstruieren versucht[2]. Die Rekonstruktion kann für Haus und Scheuer (Stadel) folgendermaßen wiedergegeben werden[3]:

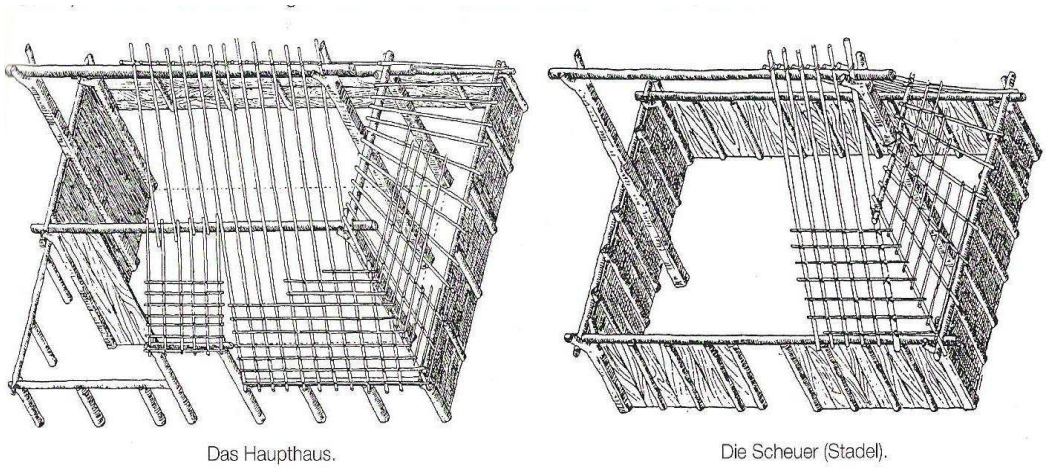

Abbildung 18: Häuser z. Z. der Lex Baiuwariorum. Rekonstruktion Torsten Gebhard. In Pötzl, Häuser, Möbel, Trachten, S. 15.

Nachdem das Gesetzeswerk der Lex Bajuvariorum selbst erst im frühen siebten Jahrhundert durch eine Neuredaktion abgeschlossen war und danach in Bayern weiter Gültigkeit besaß, ist davon auszugehen, dass die Bauweise der Häuser auch weiterhin den Vorgaben des Gesetzbuches entsprach und damit auch die Häuser in Pobenhausen um 907 im Grundsatz nach den oben bildlich dargestellten Vorgaben gebaut worden sind.
Die aufgezeigte Bauweise wird durch Grabungen in Kirchheim bei München, aus dem Jahr 1980 als für die Zeit des 7. und 8. Jahrhunderts typisch bestätigt. Die Grabungen haben dort die Reste eines bajuwarischen Dorfes zutage gefördert, in dem sich rechteckige Hausgrundrisse durch die aufgefundenen Pfostenstandspuren ergaben[4]. Bei diesen Pfostenbauten

[1] Linau, Cay: Die Siedlungen des ländlichen Raumes. Braunschweig, 1997, S. 157.
[2] Gebhard, Torsten: Zu den Hausangaben der Lex Baiuvariorum. In Germania 29, H ¾, 1951, 230-235.
[3] Pötzl, Walter: Zur Geschichte des Hausbaus. In: Häuser, Möbel, Trachten. Zur Sachkultur des Volkes, Pötzl, Walter (Hrsg.).Augsburg, 1993 S.15.
[4] Geisler, Hans: Haus und Siedlung. In: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488 – 788. Rosenheim, Mattsee, 1988, S.180,181.

handelte es sich um die Hauptbauten, die in sog. Skelettbauweise errichtet waren[1]. Das Baumaterial für diese Häuser bestand im Wesentlichen aus von Hand behauenen Holzbalken und Stroh als Dachdeckung[2]. Dabei wird angenommen, dass diese großen Häuser als Wohnhaus und Stall genutzt wurden, aber auch zu einem Teil der Bevorratung dienten. Daneben gehörten zu den Gehöften mehrere Grubenhäuser, die um diese „Zentralhäuser“ gruppiert waren[3] sowie jeweils ein Brunnen[4].
Festzuhalten ist auch, dass die mittelalterlichen Häuser in Kirchheim mit ihrer Schmalseite zur Dorfstraße hin orientiert waren und die Traufseite in den Hof hinein ragte. Eines der Zentralhäuser von Kirchheim kann wie folgt wiedergegeben werden[5]:

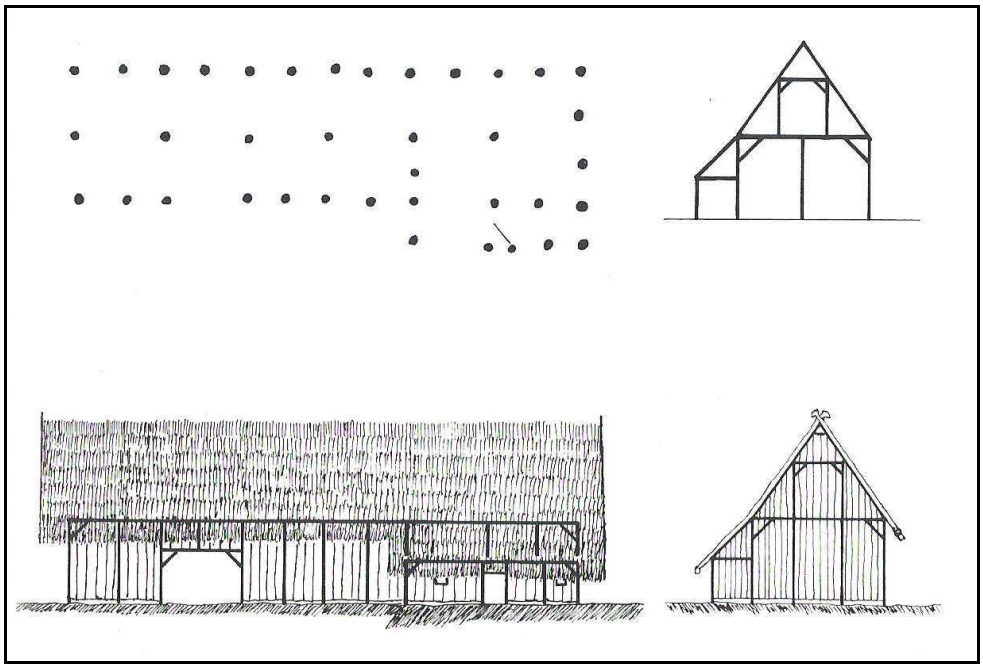

Abbildung 19: Das Haus in Kirchheim. Grund und Aufriss des Kirchheimer Hauses Nr. 19 nach Hans Geisler.

Das abgebildete Bauernhaus von Kirchheim weist in seiner äußeren Erscheinung folgende typische Merkmale auf:

- Rechteckiger Grundriss.
- Die Schmalseite des Hauses ist zur Dorfstraße gerichtet.

[1] Geisler, Hans: Haus und Siedlung, in: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488 – 788. Rosenheim, Mattsee, 1988, S.182.
[2] Geisler ,Hans: Haus und Siedlung. In: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488 – 788. Rosenheim, Mattsee, 1988, S.182.
[3] Häuser mit ähnlicher Funktion, die auch noch zum Teil mit Stroh gedeckt sind, finden sich noch heute im Burgenland, Österreich, als Lagerhäuser insbesondere für Wein.
[4] Geisler, Hans: Haus und Siedlung. In: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488 – 788. Rosenheim, Mattsee, 1988, S.180.
[5] Geisler, Hans: Haus und Siedlung. In: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488 – 788. Rosenheim, Mattsee, 1988, S.182. Geisler Hans, Dopsch Heinz: Archäologische und schriftliche Zeugnisse zu den Anfängen des Baiernvolkes. In: Die Bajuwaren, Müller Rainer A. (Hrsg). München, 1988, S.38.

- Langgezogene Längsseite in den Hofraum gerichtet.
- Dachneigung um die 42 %.
- Die tragenden Pfosten des Hauses werden in den Boden gerammt.
- Holzskelettbauweise.
- Handbeschlagene Balken.
- Strohdeckung.
- Eingang im vorderen Hausteil an der Traufseite.
- Einfahrt in den rückwärtigen Hausteil (Scheuer) an der Traufseite.
- Überdachter Hausanbau (auch Schopf genannt[1]).

Obwohl die quellenmäßig nachweisbaren Daten der Hofinhaber in Pobenhausen bis weit ins Mittelalter hinein und im Falle des Pichlerhofes[2] sogar bis ins Jahr 1209/1210 reichen[3], haben sich konkrete Spuren dafür nicht erhalten, wie die Häuser in Pobenhausen am Ende des Mittelalters tatsächlich ausgesehen haben. Deshalb ist man für den bezeichneten Zeitraum darauf angewiesen vergleichbare Objekte aus dem „Steildachgebiet" des nordwestlichen Oberbayerns zu finden, die als Beispiel, aber auch als Indiz für den damaligen Hausbau in Pobenhausen dienen können.
Geht man von der Tatsache aus, dass die insgesamt in Holzbauweise errichtete Stadt Schrobenhausen 1389/90 den kriegerischen Auseinandersetzungen des Schwäbischen Städtebundes gegen Herzog Ludwig dem Bärtigen[4] von Ingolstadt durch Brand zum Opfer fiel[5], ist daraus zu schließen, dass zu dieser Zeit der Holzhausbau selbst in größeren Ortschaften der Region allgemein üblich war und damit auch in den kleineren Gemeinden, wie Pobenhausen, üblich gewesen sein muss[6]. Dieser Schluss kann dadurch untermauert werden, dass in der Nachbarortschaft von Pobenhausen, in Lichtenau, bis 1994 ein in Resten spätmittelalterliches Haus stand, das ursprünglich vollständig in Holzständerbauweise mit Lehmflechtwänden errichtet war[7]. Dabei ist diese Holzständerbauweise gegenüber der ursprünglichen Pfostenbauweise bereits eine Verbesserung, die sich im 12. und 13. Jahrhundert durchgesetzt hat. Diese Verbesserung lag darin, dass man die Pfosten nicht, wie bei den Häusern von Kirchheim, in den Boden einließ, sondern sie auf Steinfundamente stellte, um die rasche

[1] Schmeller, Johann, Andreas: Bayerisches Wörterbuch, Bd II. München, 1877, ND Aalen 1973, Sp. 440.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Angerstraße 7.
[3] BSB Clm 1052,51, 69.
[4] Der Begriff „Gebarteter" ist zwar üblich geworden, stellt aber letztlich ein sprachliche Kuriosum dar und ist keinesfalls historisch überliefert, so dass dem in Ingolstadt ebenfalls gebrauchte Begriff der „Bärtige" der Vorzug gegeben wird.
[5] Spindler Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. II. München, 1988, S.231. Vitzthum Werner: Stadt Schrobenhausen. Erzählte Geschichte, Pfaffenhofen, 1986, S. 18. Direktor, Max: Freiheiten und Privilegien der Stadt Schrobenhausen (19. Freiheitsbrief Herzog Stephans vom 29. Januar 1394). Edelshausen, 1991.
[6] Kirchner, Walter und Wolfgang: Bauentwicklung von Holz zu Stein im nördlichen Oberbayern. In: Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. 1, Gebhard Helmut, Bedal Konrad (Hrsg.). München, 1998, S. 96 Anm. 5.
[7] Kirchner, Walter und Wolfgang: Bauentwicklung von Holz zu Stein im nördlichen Oberbayern. In: Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. 1,Gebhard Helmut, Bedal Konrad (Hrsg.). München, 1998, S. 97.

Verrottung der in den Boden eingelassenen Pfostenteile zu vermeiden[1]. Diese Art der Bauweise hatte noch den weiteren Vorzug, dass man mit dieser Technik stabiler bauen konnte und damit auch der Aufbau eines zweiten Geschosses ermöglicht wurde[2].
Nachdem die spätmittelalterliche Blockbauweise im nordwestlichen Oberbayern nur in dem südlich von Pobenhausen gelegenen Landkreis Dachau für das Jahr 1443 in einem einzigen Fall nachgewiesen werden konnte[3], ist davon auszugehen, dass die Häuser in Pobenhausen um diese Zeit nicht in Blockbauweise, sondern in Holzständerbauweise mit Lehmflechtwänden errichtet waren. Dies wird durch die Untersuchungen von Günther Knesch über die Blockbaustadel im Umkreis von Landshut bekräftigt, der mitgeteilt, dass die Grenze zur Ständerbauweise im Süden seines Untersuchungebietes (Niederbayern) bemerkenswert scharf gezogen ist und auch gegen Nordwesten hin, also in Richtung des Steildachgebietes und damit des Bereiches von Pobenhausen, merklich vorhanden ist[4]. Danach ist die Blockbauweise im Wesentlichen im Osten von Landshut üblich, nicht aber im Bereich um Pobenhausen.
Eine weitere Bestätigung dafür, dass in ländlichen Gebieten Bayerns die Häuser zumindest bis zum Ausgang des Mittelalters aus Holz errichtet und mit Stroh gedeckt waren, wird durch das Aquarell von Albrecht Dürer vom Dorf Kalchreuth bei Nürnberg geliefert, das um das Jahr 1500 entstanden ist[5]. Dörfliche Gebäude gibt auch die Eisenradierung „Die Kanone“, ebenfalls von Albrecht Dürer, aus dem Jahr 1518 wieder, die im Hintergrund das Dorf Kirchenehrenbach bei Forchheim, in allen Einzelheiten festhält, wobei auch hier mit Stroh gedeckte Holzhäuser abgebildet sind[6].
In Pobenhausen selbst befindet sich kein Haus, das auf den Beginn der Neuzeit datiert werden könnte. Geht man davon aus, dass die Gebäude ursprünglich in Holzbauweise errichtet wurden, so kann die Erklärung für dieses Faktum in der verhältnismäßig kurzen Lebensdauer der Holzhäuser und ihrer Anfälligkeit gegenüber Bränden gefunden werden.
Auch für die beginnende Neuzeit ist man ebenfalls auf fragmentarische Hinweise aus dem Nahbereich von Pobenhausen angewiesen, wenn auch die Beispiele, die herangezogen werden können, in diesem Zeitfenster zahlreicher sind. Es bieten sich für das beginnende 16. Jahrhundert zwei Hausbeispiele an und zwar ein Haus in Hardt bei Schrobenhausen (1579) und ein weiteres in Ebenhausen bei Ingolstadt (1539).
Die Reihe Bauernhäuser in Bayern gibt in ihrem Band 1, Oberbayern für beide Häuser eine schematische Zusammenfassung der wesentlichen

[1] Bühler, Arnold; Dirlmeier, Ulf u. a.: Das Mittelalter. Darmstadt, 2004, S. 22.
[2] Bühler, Arnold; Dirlmeier Ulf u. a.: Das Mittelalter. Darmstadt, 2004, S. 22.
[3] Kirchner, Walter und Wolfgang: Bauentwicklung von Holz zu Stein im nördlichen Oberbayern. In: Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. 1, Gebhard, Helmut; Bedal, Konrad (Hrsg.). München, 1998, S. 97.
[4] Knech, Günther: Blockbaustadel im Umkreis von Landshut. In: BJV 1999, S. 17.
[5] Abgebildet in: Bedal, Konrad; Heidrich, Hermann: Bauernhäuser aus dem Mittelalter. Bad Windsheim, 1997, S. 7.
[6] Großmann, Ulrich: Albrecht Dürer, 80 Meisterblätter, Holzschnitte, Kupferstiche und Radierungen aus der Sammlung Otto Schäfer, München, Berlin, London, New York, o. J., Bild 68.

Merkmale beider Häuser wieder, die jeweils für das einzelne Haus wie folgt komprimiert zusammengefasst werden kann[1]:

- **Haus in Hard Nr. 2, Gemeinde Gachenbach:**
    - Rechteckiger Grundriss.
    - Die Schmalseite des Hauses ist zur Dorfstraße gerichtet.
    - Langgezogene Längsseite in den Hofraum gerichtet.
    - Wohnhaus mit Satteldach, 52°.
    - Ziegelmassivbauweise.
    - Dacheindeckung: Falzziegel.
    - Hauseingang: Traufseite.

- **Haus in Ebenhausen Münchnerstrasse 7:**
    - Rechteckiger Grundriss.
    - Die Schmalseite des Hauses ist zur Dorfstraße gerichtet.
    - Langgezogene Längsseite ist in den Hofraum gerichtet.
    - Wohnhaus mit Satteldach, 54°.
    - Ziegelmassivbauweise.
    - Dacheindeckung: Falzziegel.
    - Hauseingang: Traufseite.

Diesen Hinweisen lässt sich entnehmen, dass zu Beginn der Neuzeit die Ziegelbauweise auch Einzug in Pobenhausen gehalten haben muss. Auch die Dacheindeckung änderte sich vom Strohdach zum Ziegeldach, wobei diese Entwicklung durch Zuschüsse des Domkapitels Augsburg vorangetrieben wurde, wie aus den Jahren 1524 und 1561 bekannt ist[2]. Die Gründe hierfür sind sicherlich in der hohen Brandgefahr der Strohdächer zu suchen, die den Funkenflug der Brände besonders gefährlich werden ließen und deshalb auch ganze Ortschaften nieder brannten[3].
Die Übernahme der Ziegelbauweise im Gebiet von Pobenhausen wurde sicherlich auch durch die spätmittelalterliche Ziegelbauweise in Ingolstadt maßgeblich beeinflusst[4], wobei auch Bauernhäuser wie in Hardt und Ebenhausen eine Vorbildfunktion eingenommen haben mögen, aber auch förderlich bei der sukzessiven Übernahme neuer Bauformen wirkten.
Dennoch war es im Kolonisationsbereich des Donaumooses bis um die Jahrhundertwende des 19./20. Jahrhunderts noch üblich die Dachdeckung mit Schilf vorzunehmen. Diese Art der Dachdeckung war sicherlich wegen der im Donaumoos zu Beginn der Kolonisierung bestehenden ärmlichen Verhältnisse und des am Ort wachsenden Schilfes in Gebrauch, wie die

[1] Bedal, Konrad; Giersch, Robert; Kirchner, Walter und Wolfgang, May, Herbert; Neu, Wilhelm: Die Hausbeispiele, Hofgeschichte, bauhistorische Beschreibung, in Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. 1, Gebhard Helmut, Bedal Konrad (Hrsg.). München, 1998, S. 304 (Hard) und 328 (Ebenhausen).
[2] Pötzl, Walter: Zur Geschichte des Hausbaus. In: Häuser, Möbel, Trachten. Zur Sachkultur des Volkes Pötzl, Walter (Hrsg.). Augsburg, 1993, S.26.
[3] Vitzthum, Werner: Stadt Schrobenhausen. Pfaffenhofen, 1986, S. 18,19.
[4] Kirchner, Walter und Wolfgang: Bauentwicklung von Holz zu Stein im nördlichen Oberbayer. In: Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. 1Gebhard Helmut, Bedal Konrad (Hrsg.). München, 1998, S. 100.

nachfolgende Abbildung des Gehöfts von Lorenz Schmiedmayer Hausnummer 59 in Ludwigsmoos, um 1900 aufgenommen, verdeutlicht.

Abbildung 20: Das Anwesen von Schmiedmayer Lorenz, Ludwigsmoos, Gemeinde Königsmoos, um 1900. Besitzer: Gemeinde Karlskron.

Aus der Zeit des endenden Mittelalters ist ein bildlicher Reisebericht über eine Reise, die Pfalzgraf Ottheinrichs im Winter 1536/37 von Neuburg/Donau über Prag nach Krakau und Berlin und wieder zurück nach Neuburg a. d. Donau unternommen hat, erhalten geblieben[1]. Dieser Bericht zeigt in 50 Einzelabbildungen verschieden große Ortschaften, die am Reiseweg des Pfalzgrafen lagen. Diese Dokumentation verdeutlicht, dass sich in Mitteleuropa zu jener Zeit der Steinmassivbau, teilweise unter Einbeziehung der Fachwerkbauweise, zumindest in den größeren Siedlungen bereits durchgesetzt hatte. Strohdeckung ist nur noch bei vereinzelten Häusern erkennbar[2]. Die Dachdeckung mit Tonziegeln war bereits überwiegend in den Städten und Märkten, aber auch in den diesen Orten vorgelagerten Häusern üblich.
Dass sich in der frühen Neuzeit ein entsprechender Wandel auch in den Dörfern vollzogen hat, kann an den Haustypen in Hardt und Ebenhausen, also im Nahbereich von Pobenhausen, festgestellt werden[3]. Nachdem die bereits angesprochenen Häuser einen beispielhaften und typischen Charakter haben, können Sie als Beispiele für die Bauweise in Pobenhausen

[1] Pabel, Angelika; Plechticha-Geuder, Eva; Schmid, Anne; Schmidt, Hans-Günter: Reise, Rast und Augenblick. Mitteleuropäische Stadtansichten aus dem 16. Jahrhundert. Dettelbach, 2002 insbesondere die Seiten: 22,24,26,28,30,32,36,106,108,110,112,114,116,118.
[2] Pabel, Angelika; Plechticha-Geuder, Eva; Schmid, Anne; Schmidt Hans-Günter: Reise, Rast und Augenblick. Mitteleuropäische Stadtansichten aus dem 16. Jahrhundert. Dettelbach, 2002, z. B. S. 68,69 und 110,111.
[3] Haus Hardt Nr. 2 und Ebenhausen Münchenerstraße 7. Gebhard, Helmut; Bedal Konrad (Hrsg.): Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. I. München, 1998, S. 305 und 327.

in der frühen Neuzeit herangezogen werden. Deshalb sollen die wesentlichen Ansichten und planerischen Grundlagen dieser Gebäude nachfolgend auch bildlich wiedergegeben werden:

Das Haus in Hardt

Abbildung 21: Haus in Hardt Nr. 2 bei Schrobenhausen. Wohnhaus von Südosten.

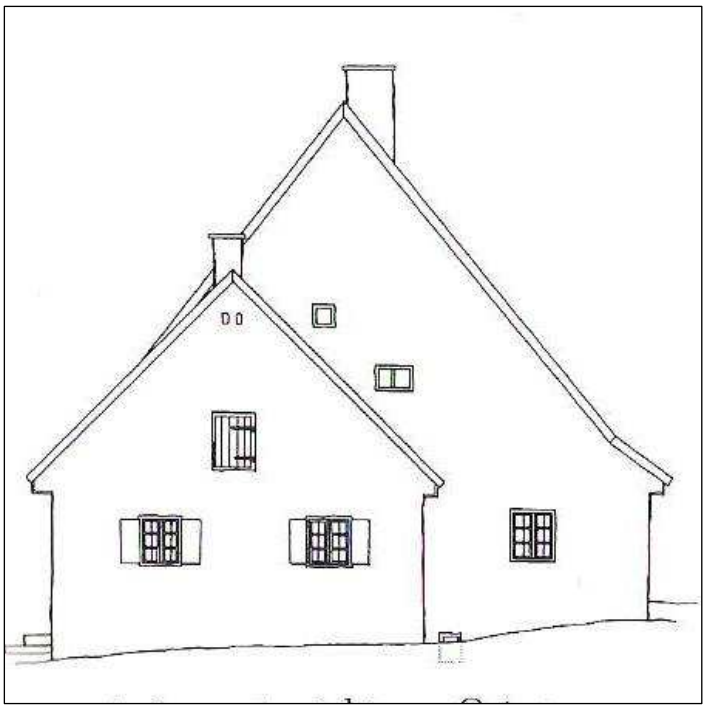

Abbildung 22: Hausansicht des Hauses in Hardt von Osten.

Das Haus in Ebenhausen

Abbildung 23: Das Haus in Ebenhausen, Münchenerstrasse 7. Ansicht von Südosten.

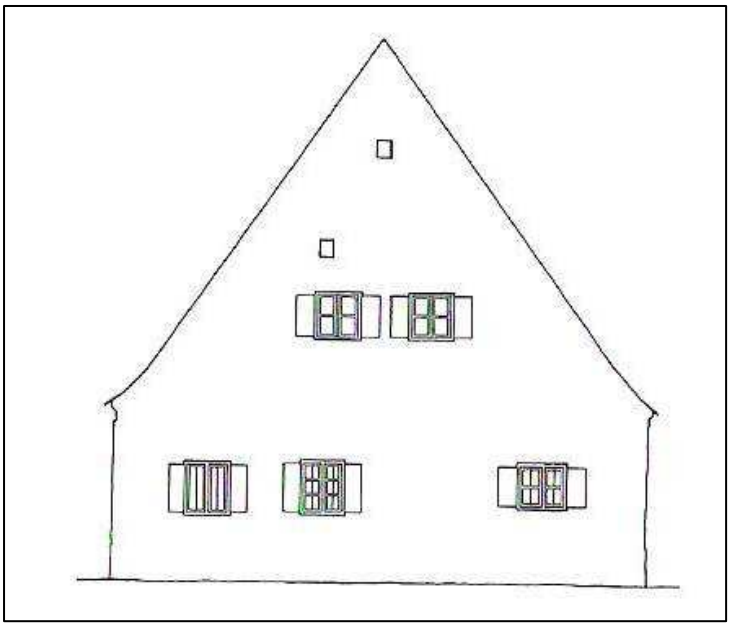

Abbildung 24: Das Haus Ebenhausen, Münchenerstraße 7. Planskizze Hausansicht von Südosten.

Für den bisher angesprochenen Zeitraum lassen sich die Veränderungen in der Bauweise in den Grundzügen unter Berücksichtigung der beibehaltenen Bautraditionen wie folgt tabellarisch aufzeigen:

Wohnhaustyp Kirchheim, 7./8. Jahrhundert	**Wohnhaustyp Hard, 1579**	**Wohnhaustyp Ebenhausen, 1539**	**Veränderungen**
Rechteckiger Grundriss	Rechteckiger Grundriss	Rechteckiger Grundriss	Nein
Die Schmalseite des Hauses ist zur Dorf-straße gerichtet.	Die Schmalseite des Hauses ist zur Dorfstraße gerichtet.	Die Schmalseite des Hauses ist zur Dorfstraße gerichtet.	Nein
Langgezogene Längsseite in den Hofraum gerichtet.	Langgezogene Längsseite in den Hofraum gerichtet.	Langgezogene Längsseite in den Hofraum gerichtet.	Nein
Dachneigung um die 42 %.	Satteldach, 52°	Satteldach 54 %	Ja (zunehmender Dachwinkel)
Die tragenden Pfosten des Hauses werden in den Boden gerammt.	Nicht mehr notwendig	Nicht mehr notwendig	Ja Kommt ganz in Wegfall
Holzskelettbauweise	Ziegelmassivbauweise	Ziegelmassivbauweise	Ja (Veränderung der Bauweise)
Handbeschlagene Balken	Für den Bau des Hauses selbst nicht mehr notwendig	Für den Bau des Hauses selbst nicht mehr notwendig	Ja (Veränderung der Bauweise)
Strohdeckung	Falzziegel	Biberschwanzziegel	Ja (Veränderung der Bauweise)
Hauseingang an der Traufseite.	Hauseingang an der Traufseite	Hauseingang an der Traufseite	Nein
Überdachter Haus-anbau (auch Schopf genannt[1]).	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Ja

Tabelle 17: Veränderungen in der Bauweise vom 7./8. Jahrhundert zu 1539 und 1579.

Wenn es für diesen Zeitabschnitt nur um das Aufzeigen wesentlicher Strömungen gehen kann, so wird durch diese Darlegungsweise sichtbar, dass die Bauweise der Häuser mit der Giebel- oder Schmalseite zur Straße hin die ursprüngliche, also zeitlich frühere Bauweise darstellt. Diese Art des Bauens findet sich in Pobenhausen im Bereich des Ortskernes im Fadenkreuz zwischen Wirtsanwesen[2], bis zum Anwesen „Lippen Peter“[3] und vom Anwesen Ganser[4] bis zum Anwesen Binder[5], sowie in der Ledergasse und auch zu Beginn der Bergstraße, der Angerstraße mit Ausnahme des

[1] Schmeller ,Johann Andreas: Bayerisches Wörterbuch, Bd II. München, 1877, ND Aalen 1973, Sp. 440.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 15.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 29.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Neuburgerstraße 1.
[5] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Neuburgerstraße 10.

Anwesens Angerstraße 8 und der St. Quirin Straße mit Ausnahme des Limmeranwesens[1]. Das bedeutet, dass dieser Bereich des Dorfes mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit den älteren Teil des Ortes darstellt und die Häuser, die mit der Längsseite zur Straße gebaut worden sind, in ihrem Grundplan, nicht ihrer Bauzeit, der frühen Neuzeit zuzurechnen sind, wobei sich diese Art zu bauen bis in die Neuzeit fortgesetzt hat.
Der Wandel, der sich vom 8. bis 16. Jahrhundert in der Region Pobenhausen vollzogen haben muss, ist im Wesentlichen auf die Änderungen bei den Baumaterialien zurückzuführen. Von der Pfostenbauweise ging die Entwicklung zum Ständerbau und anschließend zum Ziegelmassivbau weiter. Auch die Dacheindeckung änderte sich von der Strohdeckung zum Ziegeldach, das wesentlich besser gegen Brände schützt als das Strohdach. In diesem Zusammenhang wichtig erscheint die Tatsache, dass sich die Dachneigung vom ursprünglich flacheren Dach (42 °) zum steileren Dach (52 – 54°) wandelte. Durch das steilere Dach aber wird die stärkere Nutzbarkeit der Dachfläche durch den Menschen ermöglicht, weil die Dachflächen steiler werden und dadurch im Dachinnenraum die Möglichkeit geschaffen wird weiteren Platz in Kopfhöhe zu erhalten so dass bequemere menschliche Nutzung möglich wird. Der steilere Dachbau ist damit ein Indiz dafür, dass im Ausgang des Mittelalters bereits der Dachausbau zu Wohn- oder Lagerzwecken ins Auge gefasst worden ist.
Obgleich aus der Zeit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Baureste von Gebäuden in Pobenhausen nicht vorgefunden werden konnten, kann dennoch aus Abgabeaufzeichnungen aus dem Jahre 1583 ersehen werden, dass das Dorf damals über insgesamt 59 Höfe verfügte[2]. Dabei bestand zu damaliger Zeit bereits eine Dreiteilung nach der Wirtschaftskraft der Gehöfte, die sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in der Bauweise der Häuser niederschlug.
Diese Dreiteilung der Untertanen des Landgerichtes Pfaffenhofen dokumentierte sich in folgender Weise:

- Bauern, 8 Dinar (Pfennig)
- Huber, 6 Dinar (Pfennig)
- Söldner, 5 Dinar (Pfennig)
-

Diese Aufteilung lässt gleichzeitig die aus rein wirtschaftlicher Sicht erkennbare vertikale und damit soziale Strukturierung des Dorfes erkennen[3], die sicherlich auch in der äußeren Gestaltung der Häuser und Höfe ihren Niederschlag gefunden hat.
Während schriftliche Hinweise aus dem 16. und 17. Jahrhundert vorhanden sind, sind Abbildungen von Dörfern aus dieser Zeit nur sehr wenige erhalten geblieben. Als solche gelten die Abbildungen, die Friedrich Casimir Graf von Ortenburg vom östlichen Niederbayern um 1625 angefertigt hat[4].

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen St. Quirin Straße 12.
[2] HStA, KBHK CC 195, fol. 161 – 244.
[3] HStA, KBHK CC 195, fol. 2.
[4] Bleibrunner, Hans: Niederbayern. Kulturgeschichte des bayerischen Unterlandes in zwei Bänden. Landshut, 1980, 1982. Abb. Markt Ortenburg: Bd 1 S. 341 und Bd. 2 Abb. Dorf Egglham, S. 43.

Abbildung 25: Aquarell von Graf Friedrich Casimir von Ortenburg um 1625.

Eine weitere Abbildung aus der Aqarellreihe des Grafen Friedrich Casimir v. Ortenburg zeigt das ortenburgische Dorf Egglham, verbunden mit Szenen aus dem damaligen Volksleben.

Abbildung 26: Das Dorf Eglham. Aquarell von Graf Friedrich Casimir von Ortenburg um 1625.

Die Darstellungen zeigen die Verwendung gemischter Baustoffe wie Holz und Stein, Dachziegel und Strohdeckung. Sie verdeutlichen auch, dass sowohl die Gebäude der Grundherrschaft wie die der Kirche einschließlich

des Pfarrhauses aus Stein gebaut worden sind und nur ein geringer Teil der sonstigen Gebäude mit Ziegel gedeckte Steinhäuser sind. Dokumentiert wird damit der Übergang vom Stroh gedeckten Holzhaus zum massiven Ziegelhaus mit Ziegeleindeckung. Allerdings berücksichtigt diese Abbildung den Niederbayerischen Bereich, der im Osten von Landshut der Holzblockbauweise zuneigte[1]. Es kann daraus nur der Schluss gezogen werden, dass die in Niederbayern übliche Holzblockbauweise allem Anschein nach ein längeres Beharrungsvermögen besaß als die sonst übliche Ständerbauweise.

In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges muss auch in Pobenhausen von einem Stillstand der Bautätigkeit ausgegangen werden. Deutlich wird dies durch die Tatsache, dass an einem Gerichtstag des Dorfgerichts Pobenhausen im Gerichtsgebäude von Niederarnbach im Jahre 1639 in einem Briefprotokoll festgehalten wurde, dass 35 % der Häuser öd sind[2], also unbewohnt waren. Auch die örtlichen Pfarrer gaben mehrfach ihren Dienst auf, so dass Pfarrer Si(e)ber von Deimhausen drei Mal den Pfarrer von Pobenhausen über Jahre hinweg vertreten musste[3]. Die verhältnismäßig hohen Schäden in Pobenhausen und die quellenmäßigen Hinweise, dass selbst die Ortspfarrer mehrfach aus Pobenhausen verschwunden sind, lässt darauf schließen, dass besondere Umstände vorgelegen haben müssen, die dieses Vernichtungswerk verursacht haben. Als solches Ereignis kommt zeitnah nur der schwedische Krieg in den Jahren 1632 – 1636 in Betracht, der in Rain a. Lech, nordwestlich von Pobenhausen gelegen, die Niederlage der katholischen Liga und am 30. 04. 1632 den Tod von Tilly in Ingolstadt brachte[4]. Dabei müssen schwedische Truppen auch das etwa 15 km südlich von Ingolstadt gelegene Pobenhausen erreicht haben[5], denn durch Pobenhausen führt eine wichtige Verbindungsstraße nach Osten in Richtung Ingolstadt und Wolnzach, aber auch nach Pfaffenhofen und damit in Richtung München, wohin sich Gustav Adolf nach der erfolglosen Belagerung Ingolstadts wandte[6]. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass während der weiteren Kriegsjahre durch Kriegseinwirkung einerseits und Mangel an Reparaturarbeiten wegen Fehlens der hierzu erforderlichen Möglichkeiten in wirtschaftlicher wie auch personeller Hinsicht, die nachhaltige Zerstörung bzw. der Verfall von Häusern weiter voranschritt[7].

Nach den kriegerischen Zeiten der Jahre 1618 bis 1648, deren Ursachen in religiösen und machttaktischen Motivationen zu suchen sind, konnte mit

---

[1] Knech Günther: Blockbaustadel im Umkreis von Landshut. In: BJV 1999, S. 17.
[2] StAM, BrPr Nr. 10170, für das Jahr 1639.
[3] ABA, GS Bd. II, S. 695.
[4] Albrecht, Dieter: Von Breitenfeld (1631/1632). In: Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd.2. München, 1969, S. 446.
[5] Während dieser Belagerung sollen die Ingolstädter das weiße Streitross des Schwedenkönigs Gustav Adolf niedergeschossen haben, das auch heute noch – ausgestopft – im Armeemuseum in Ingolstadt steht. Vgl. hierzu: Gerstner Johann: Geschichte der Stadt Ingolstadt in Oberbayern. München, 1852, S. 235.
[6] Albrecht, Dieter: Von Breitenfeld (1631/1632). In: Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd.2. München, 1969, S. 446.
[7] So im Ergebnis auch: Pötzl Walter: Zur Geschichte des Hausbaus. In: Pötzl Walter, Hartmann Anni (Hrsg.), Häuser, Möbel, Trachten. Zur Sachkultur des Volkes. Augsburg, 1993, S.43.

einer gewissen zeitlichen Verzögerung ein Neubeginn erfolgen[1]. Dieser Neubeginn lässt sich jedoch in Pobenhausen nicht schon im 17. Jahrhundert feststellen, sondern, wie auch für den Nachbarort Lichtenau dokumentiert, erst seit Beginn des 18. Jahrhunderts. Die Möglichkeit zu einer breiten Dokumentation besteht für Pobenhausen erst seit dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts.
Quellenmäßig kann der Beginn der Bautätigkeit in Pobenhausen nach dem dreißigjährigen Krieg erst durch das zwischenzeitlich nicht mehr bestehende Anwesen „Ganser“ an der Neuburgerstraße 1 nachgewiesen werden. Hier wurde bei Abbrucharbeiten im Jahre 1986 ein Balken freigelegt, in den die Jahreszahl 1722 eingeritzt war. Dieser Hinweis wurde vom Sohn des heutigen Hofinhabers, Arnim Roauer, per Lichtbild zum damaligen Zeitpunkt festgehalten[2].
Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts werden die Häuser errichtet, die bei der Erstellung dieser Arbeit noch großteilig über historische Bilddokumente nachweisbar sind, was bis auf das ursprünglich an der Grenze zum Herzogtum Neuburg a. d. Donau bis 1794 bestehende Zollhaus und das sog. Wimmeranwesen, das ursprünglich in der Ortsmitte von Pobenhausen lag, gelungen ist[3]. Jedoch konnten die Grundrisspläne für beide genannten bäuerlichen Anwesen im staatlichen Vermessungsamt Ingolstadt aufgefunden und entsprechend bildlich berücksichtigt werden[4]. Das Zollhaus allerdings, in dem der Vater des berühmten Medizinalprofessors Pettenkofer zunächst seinen Dienst als Zollbeamter in Pobenhausen tat, bevor er in das neue Zollanwesen nach Lichtenau versetzt wurde, konnte nicht mehr, auch nicht durch irgendwelche Planunterlagen oder Planfragmente nachgewiesen werden[5].

Die Hauslandschaft vom Norden Münchens bis zur Donau

Nachdem im Normalfall das Wort Landschaft die freie Natur bezeichnet, erscheint der Begriff „Hauslandschaft“ erläuterungsbedürftig. Torsten Gebhard gebrauchte diesen Begriff im Zusammenhang mit der Darstellung der landschaftsbezogenen Bauweise in Bayern, indem er die einzelnen bildlich dargestellten Haustypen bestimmten regionalen Bereichen zuordnete und hierfür die Überschrift: „Bäuerliche Hauslandschaften in Bayern“ wählte[6]. Nach dieser Vorgehensweise ergibt sich die Möglichkeit Haustypen in ihrer regionalen Situation und damit in ihrer regionalen Schichtung darzustellen

[1] Pötzl, Walter: Zur Geschichte des Hausbaus. In: Pötzl Walter, Hartmann Anni (Hrsg.), Häuser, Möbel, Trachten. Zur Sachkultur des Volkes. Augsburg, 1993 S.43.
[2] Fotografiert hat die Jahreszahl 1722 Arnim Roauer. Das Foto konnte jedoch nicht berücksichtigt werden, da dessen Qualität ein Einscannen nicht ermöglichte. Hinweis 2003.
[3] Landsberger, Hubert: Lichtenau 1197 – 1997. Von der erstmaligen Erwähnung bis heute, Forstinning, 1997, S. 146.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Neubergerstraße 11: Das Anwesen mit der historischen Hausnummer 26, Abb. 1. Schrobenhausenerstraße 15, B, Abb 1.
[5] Landsberger, Hubert: Lichtenau 1197 – 1997. Von der erstmaligen Erwähnung bis heute, Forstinning, 1997, S. 146.
[6] Gebhard, Torsten: Der Bauernhof in Bayern. Wels, 1975, Eingangsübersicht.

und damit Kategorien zu bilden, die den regionalen Stil besser erkennen lassen.
Nachdem diese Art der Darstellung zunächst Zweifel an ihrer Aussagekraft ausgelöst hatte[1], wurde neuerdings diese Art der Orientierung unter dem Hinweis „Europäischen Hauslandschaften“ wieder aufgenommen[2] bzw. weitergeführt. Auch Konrad Bedal bezeichnet das hier in Frage stehende, kleinräumige Gebiet als das „Steildachgebiet Oberbayerns“ und als „Hauslandschaft“[3]. Im Rahmen dieser Möglichkeit ergibt sich für Pobenhausen um 1900 in etwa folgende Situation:

- Im Norden des Siedlungsgebietes um Pobenhausen liegt das Gebiet der unteren Altmühl, das eine Grenzstellung zwischen der Blockbauweise mit weichen Nadelhölzern im Süden und dem Fachwerkbau unter Verwendung harter Laubhölzer im Norden darstellt[4].
- Im Süden des Gebietes der unteren Altmühl schließt sich der Bereich des sog. Jurahausbaus im Frankenjura an[5].
- Südlich der Donau stellt das Donaumoos mit seinen Kolonistensiedlungen einen eigenen Hausbereich dar, der nach der Trockenlegung des Donaumooses durch Karl Theodor ab 1790 entstanden ist[6].
- Ab dem südlichen Rand des Donaumooses und mit Beginn des tertiären Hügellandes schließt sich das Siedlungsgebiet um Pobenhausen an, das dem Bereich der Steildachhäuser zuzuordnen ist, wie Bedal diese Gegend in der Nachfolge von Karl Erdmannsdorffer bezeichnet[7].
- Südlich von München schließt sich an das Steildachgebiet der voralpine Bereich mit seinen flach geneigten Dächern, den hölzernen Wänden und seinen reichen Zierformen an[8].

Daraus lassen sich die Dach- und Hausformen des Gebietes um Pobenhausen in der Gemengelage wie folgt systematisch charakterisieren:

- Untere Altmühl als Grenze zwischen der Blockbauweise mit weichen Nadelhölzern im Süden und dem Hartholz-Fachwerkbau in Franken.

---

[1] Baumhauer, Joachim Friedrich: Hausforschung. In: Brednich, Rolf, W (Hrsg.): Grundriß der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. Berlin 2001. S. 105.
[2] Doering-Manteuffel: Europäische Hauslandschaften. In: http://www.philhist.uni-augsburg.de/lehrstuehle/volkskunde/veranstaltungen/ss=5/hau... vom 05.05.2007.
[3] Bedal, Konrad: Bauernhäuser zwischen Donau und München. Zum ländlichen Hausbau im Steildachgebieten Oberbayern und seinen überregionalen Beziehungen. In: Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. 1, München 1998. S. 73,74.
[4] Bedal Konrad: Bäuerlicher Hausbau im Altmühlgebiet. In: Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. 1, München. 1998, S 45.
[5] Bedal, Konrad: Bauernhäuser aus dem Mittelalter. In: Das Jurahaus, Eichstätt, 2000/2001, S. 43 – 74.
[6] Koch, Friedrich: Kolonistenhäuser im Donaumoos. In: Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. 1. München 1998. S. 104 ff.
[7] Bedal, Konrad: Bauernhäuser aus dem Mittelalter. In: Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. 1. München. 1998, S. 73.
[8] Bedal, Konrad: Bauernhäuser aus dem Mittelalter. In: Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. 1. München, 1998, S. 73.

- Jurahausgebiet im Bereich des Frankenjuras.
- Siedlungsgebiet im Bereich des Donaumooses.
- **Bereich der Steildachhäuser im Gebiet um Pobenhausen.**
- Voralpiner Bereich mit flach geneigten Dächern südlich von München.

Die Hausformen in Pobenhausen mit ihren steilen Dächern, den klar gegliederten Hausformen und ihrem funktionellen Gepräge fügen sich genau in die von Torsten Gebhard und Bedal dargestellte Hauslandschaft der Steildachhäuser ein, wenn auch der Bau der heute noch teilweise bestehenden Häuser erst zu Beginn bzw. Mitte des 18. Jahrhunderts nur in Einzelfällen bildlich dokumentiert werden kann und der Schwerpunkt der in Anhang II zusammen getragenen bildlichen Dokumentation der Häuser und Gebäude in Pobenhausen erst etwa um 1900 liegt[1]. Häuser, die nach 1930 geplant uns gebaut worden sind, werden in die Bewertung nicht einbezogen.

3. Bauernhäuser ab der Mitte des 18. Jahrhunderts

a. Eingruppierung der bestehenden Bausubstanz

Die in Anlage II abgebildete Bausubstanz in Pobenhausen ist nach den obigen Ausführungen im Zeitraum zwischen 1722 und der zeitlichen Begrenzung dieser Arbeit, dem Jahr 1930; dargestellt und den genannten Quellen zufolge mit seinem Schwerpunkt Mitte des 18. Jahrhunderts, Anfang des 19. Jahrhunderts zuzuordnen, wobei jedoch der überwiegende Teil dieser Häuser in der Folge aufgestockt oder umgebaut worden ist. Teilweise sind die älteren Häuser vollständig abgerissen und durch Neubauten ersetzt worden, wie dies teilweise auch aus den Aufnahmen der Anlage II ersichtlich wird, wie z. B. beim Anwesen Erlenweg 4 oder Arnbachstraße 2. Wenige sind vollständig verschwunden. Oftmals dienen die freigewordenen Flächen dann als Lager- und Abstellflächen für landwirtschaftliches Gerät oder Holz oder werden als Garten genutzt. Es konnten von den nicht mehr bestehenden Häusern jedoch noch Fotos aufgefunden werden, so dass selbst ersatzlos abgerissene Häuser im Anhang II bildlich dokumentiert werden konnten[2], wie etwa dem Anwesen Angerstraße 1 Darstellung B.

b. Entwicklung der Hausbestände

Die planmäßige Festschreibung der Bebauung in Pobenhausen erfolgte durch den sehr früh angelegten Ortsplan von Pobenhausen im Jahre 1810[3], wobei die hier relevante Erfassung der Gebäude durch die Kataster in der Zeit nach 1810 bis 1930 festgeschrieben wurde. Dabei wurden aber auch ergänzende örtliche Quellenmitteilungen aus dem Jahr 1583 hinzugezogen.

[1] StAM: Faszikel, Bestand Schrobenhausen, Baupläne Pobenhausen Nr 1 – 38.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildlicher Teil, Schrobenhausenerstraße 15, der Wimmerhof, Angerstraße 1, der Baumeisterhof oder Am Bachl 1, der Bachmannhof.
[3] StAM, Kataster Nr 20113.

Anhand dieser Unterlagen lässt sich die Entwicklung der Bautätigkeit in Pobenhausen für die Zeit von 1583 bis 1930 graphisch wie folgt darstellen[1]:

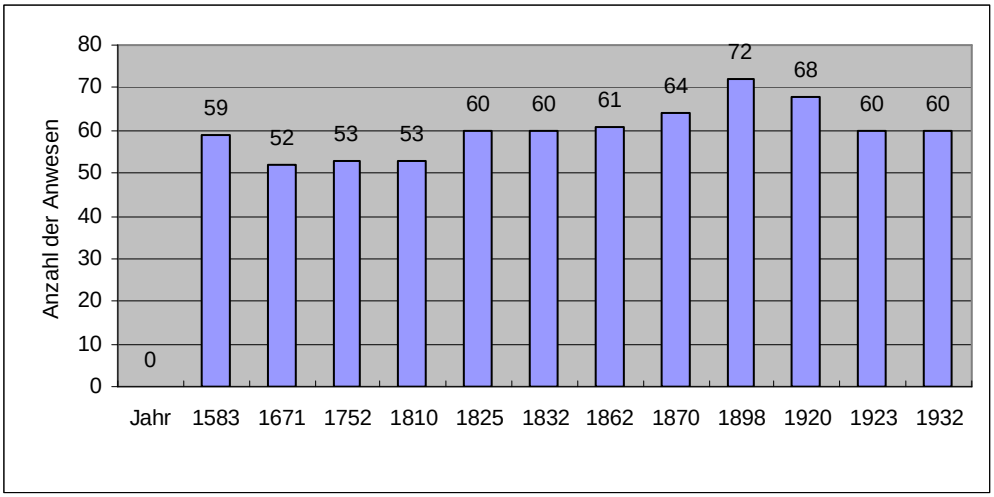

Diagramm 4: Entwicklung des Gesamthausbestandes in Pobenhausen von 1583 bis 1930.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Genauigkeit der Hausdatenerfassung vor 1810 geringer einzustufen ist als diejenige nach Einführung des Katasters, so dass bis 1810 mit einer Fehlerquote von mindestens 5 % zu rechnen ist. Trotz dieses Mangels lassen sich jedoch folgende Grundtendenzen erkennen:

- Die Folgen des 30 jährigen Krieges sind in Pobenhausen nicht zügig nach 1648 beseitigt worden. Vielmehr hat es bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts gedauert, bis sich die Anzahl der Häuser nachhaltig vergrößerte. Einer der maßgeblichen Bauten am Ende des 17. Jahrhunderts war jedoch die Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg, deren Bau sich nur mit Hilfe und Unterstützung des damaligen Grundherrn, des Herrn v. Pfetten, realisieren liess[2]. Ob beim Bau dieser Kirche auch wirtschaftliche Überlegungen mit einbezogen worden sind, kann quellenmäßig nicht belegt werden, so dass in dieser Beziehung keine Feststellungen getroffen werden können.
- Weitere kriegerische Ereignisse, wie der Österreichische Erbfolgekrieg von 1741[3], der bayerische Erbfolgekrieg 1778[4] und die Feldzüge Napoleons mit ihren Durchmärschen, Einquartierungen und erhöhte Steuerzahlungen sowie der Einzug der Männer zum Kriegsdienst

[1] 1583: HStA, KBHK CC 195; 1671. StAM. Steuerbücher Nr 382 (Film 61). 1752: HStA, HABH Nr 225 (Film Nr 361 – 368). 1810: StAM, Kataster Nr 20113. 1825: StAM, Kataster Nr 20115 sowie Katasterwerk staatl. VA Ingolstadt Kartenstand historisch.. 1832: StAM, AR Fasz 3646 Nr 795. 1862: StAM, Kataster Nr 20120. 1870: GemA POB Nr 25, Verzeichnis aller Grundeigentümer von POB; 1898: StAM, Kataster Nr 20124. 1920: StadtA SOB Archiv Bibliothek datiert um 1920, 1930: Adressbuch StadtA SOB Adressbuch SOB 1932, Habes, Adressbuchverlag München, 1932.
[2] Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K.B.A. Schrobenhausen. Neuburg a.D., 1872, S. 11.
[3] Hartmann, Peter, Claus: Bayerns Weg in die Gegenwart. Regensburg 2004, S. 259.
[4] Hartmann, Peter, Claus: Bayerns Weg in die Gegenwart. Regensburg 2004, S.269.

zeitigten äußerst negative Folgen für die Landwirtschaft[1]. Dies alles hat dafür gesorgt, dass der Hausbau in Pobenhausen für lange Zeit stagnierte[2].

- Erst ab der Zeit um 1825 beginnt die Anzahl der Häuser in Pobenhausen stetig zu wachsen und zwar bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Danach stagniert der Hausbau auf hohem Niveau bis etwa zum Ende des 1. Weltkrieges.
- Nach dem 1. Weltkrieg wiederum nimmt die Zahl der Höfe sogar ab, was daran liegt, dass verschiedene Höfe übernommen, abgerissen oder anderen Höfen eingegliedert worden sind[3]. Aus den Planunterlagen geht für diese Zeit aber auch hervor, dass der Hausbau in Pobenhausen im Wesentlichen darin bestand, dass die Hofinhaber ihre Hofflächen teilweise zu vergrößern suchten und dann, wenn ihnen dies gelang, damit begannen ihre Häuser aufzustocken oder ihre ursprünglichen Häuser abzureißen und dafür Stockhäuser zu bauen[4].
- Demgegenüber ist von der seit Mitte des 18. Jahrhunderts feststellbaren Umbruchzeit[5] mit ihren vielfältigen Veränderungen auf allen Gebieten in Pobenhausen kaum etwas zu spüren.

Im Ergebnis war der Zahlenstand der Häuser um 1930 in etwa so hoch wie der um 1583. Berücksichtigt man die Tatsache, dass in Pobenhausen durch den 1. Weltkrieg mit 14 Gefallenen und 2 Vermissten insgesamt 16 Männer im Feld blieben[6], so können diese Vorgänge allein die Stagnation im Bereich des Hausbaues nicht erklären. Dabei ist gleichzeitig beachtenswert, dass in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts der Hausbau nicht in der größeren Anzahl sondern in der Art und Weise zum Ausdruck kam, denn die Häuser wurden in die Höhe gebaut, also mit einem weiteren Stockwerk versehen.

4. Die Ausrichtung der Häuser[7]

Die am weitesten zurückreichende Abbildung eines Teils des Dorfes Pobenhausen geht auf den Stich von Michael Wening „Schloß Niederarnbach“ zurück, der zusammen mit einer Vielzahl von Abbildungen

[1] Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. II. München 2001, S. 498 und 509.
[2] Holzhauser, Franz, Xaver: Die Bevölkerung im alten Bobingen. Historische Demographie. In: Pötzl, Walter; Wüst, Wolfgang (Hrsg.): Bobingen. Stadt Bobingen, 1994, S.263.
[3] Als Beispiele: Der Wimmerhof zum Wirtsanwesen, der Schrankenweberhof zum Scharpfanwesen, der Baumeisterhof zum Anwesen Six und der später auf einem anderen Grundstück errichte Baumeisterhof zum Gir(l)müllerhof.
[4] Beispielsweise der Neubau des Wohnhauses im Anwesen Rauch, wie er in Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 21, Abb. 3, wiedergegeben ist.
[5] Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd I. Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. München 1977, S. 327,330,339. North Michael: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Ein Jahrtausend im Überblick. München, 2000, S. 216ff.
[6] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung, Pfarrkirche Pobenhausen, St. Quirin Straße 2, „Der Friedhof um die Pfarrkirche“.
[7] Die Ausrichtung der einzelnen Häuser ist dem Anhang II, Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, unter den entsprechenden Straßenbezeichnungen zu entnehmen.

von bayerischen Herrschaftssitzen, Schlössern und Klöstern im Zeitraum zwischen 1701 bis 1726 entstanden ist[1]. Auf diesem Stich sind neben dem Pfarrhaus, das mit der Giebelseite nach Südwesten ausgerichtet ist, auch Häuser abgebildet, die nicht mit der Giebelseite, sondern mit der Traufseite zur ehemaligen Haupt- und heutigen Schrobenhausener Straße situiert sind. Dabei handelt es sich um die Anwesen Kigler (Schrobenhausenerstraße 3), Hofbauer (Schrobenhausenerstraße 7), Stricker (Schrobenhausenerstraße 9/11) und Selhofer (Schrobenhausenerstraße 13)[2]. Ab dem ebenfalls noch abgebildeten Anwesen Wirt (Schrobenhausenerstraße 15[3]) standen die Häuser mit der Giebelseite zur Schrobenhausenerstraße und zwar bis zum Anwesen Wagner (Schrobenhausenerstraße 32)[4].
In der von der Schrobenhausenerstraße abzweigenden Neuburgerstraße, der ehemaligen Kotgasse[5], standen die Häuser vom Anwesen Ganser (Neuburgerstraße 1)[6] bis zum Anwesen Rierl (Neuburgerstraße 9)[7] ebenfalls mit der Giebelseite zur Straße. Die beiden weiteren Anwesen, die auf der Grundfläche des Anwesens Scharpf/Schrankenweber standen (Neuburgerstraße 11)[8] standen wiederum mit der Traufseite zur Straße. In der Angerstraße sind die Häuser vom Gierlmüller (Angerstraße 1)[9] bis zum Pichler bzw. Lochgaberlanwesen (Angerstraße 6 bzw. 7)[10] mit der Giebelseite zur Angerstraße hin ausgerichtet. Dies ist nicht der Fall beim Schustermuslanwesen (Angerstraße 3)[11] und beim Moardammeranwesen Angerstraße 9)[12]. Die weiter anschließenden Gebäuden liegen dann wieder parallel zur Straße, wobei das 1955 erbaute Haus von Xaver Pichler wieder mit der Giebelseite an die Angerstraße (Angerstraße 11)[13] gestellt ist und damit die traditionelle Bauweise fortsetzt. In der Ledergasse sind die Gebäude sämtlich zum Fahrweg hin ausgerichtet genauso wie im unteren Teil der Bergstraße.
In der St. Quirin Straße sind die Häuser ebenfalls zum Fahrtweg hin ausgerichtet. Diejenigen Häuser aber, die nach den heutigen Straßenverhältnisses parallel zur Straße liegen, waren zur Schrobenhausenerstraße hin orientiert, wie etwas das Bäckanwesen (St. Quirin Straße 8)[14]. Das Schierlanwesen (St. Quirin Straße 7)[15] und das

[1] Eigener Bestand: Wening, Michael: „Schloß Niderarnbach“, Abbildung von Pobenhausen in der linken oberen Ecke des Kupferstichs.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 3,7,9/11 und 13.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 15.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 32.
[5] Diese Bezeichnung kannten der örtliche Mesner, Schauer Hans und die Bäckersfrau Huber Berta noch und teilten diese im Jahre 2002 freundlicherweise mit.
[6] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Neuburgerstraße 1.
[7] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Neuburgerstraße 9.
[8] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Neuburgerstraße 11.
[9] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Angerstraße 1.
[10] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Angerstraße 6,7.
[11] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Angerstraße 3.
[12] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Angerstraße 9.
[13] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Angerstraße 11.
[14] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen St. Quirin Straße 8.
[15] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen St. Quirin Straße 7.

Zanklanwesen (St. Quirin Straße 12)[1] waren mit dem Giebel zur Angerstraße hin ausgerichtet.
Aus der bereits aufgezeigten historischen Ausrichtung der Häuser mit der Giebelseite zu den Wegeverbindungen hin, lässt sich der Schluss ziehen, dass es sich bei dem Bereich der „Straßengiebelhäuser“ um den älteren Teil des Dorfes handelt. Hingegen kann der Bereich der „Straßentraufseitenhäuser“ als der Teil des Dorfes angesehen werden, der zwar schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts bestand, jedoch den jüngeren Teil des Dorfes bildete.
Eine Ausnahmestellung bildete nur die Mühle (Erlenweg 4), die aus technischen Gründen ursprünglich nicht nur außerhalb des Dorfes am Wasser lag, sondern auch parallel zum Arnbach, der das Mühlrad anzutreiben hatte. Hier waren allem Anschein nach die technischen Notwendigkeiten für die Bauweise der Mühle maßgebend.
Auch bei den Einfirsthäusern, wie sie etwa durch das Schustermuslanwesen repräsentiert werden, bedingt entweder der Zuschnitt des Grundstücks die Bausituation oder die Bauweise erfordert wegen der Eingänge und Einfahrten an der Traufseite des Hauses aus praktischen Gründen den Bau des Hauses mit der Traufseite entlang der Straße.
Was allerdings die beiden am Ort befindlichen katholischen Kirchen betrifft, so ergibt sich hier auf den ersten Blick kein einheitliches Bild.
Verlängert man allerdings die Giebelseite der Kalvarienbergkirche nach Norden und die Giebelseite der Pfarrkirche nach Westen, so schneiden sich beide Linien im Ortsmittelpunkt.
Die eine Linie, die Verlängerung der Giebelseite der Pfarrkirche, läuft in etwa in Richtung der Schrobenhausenerstraße und die andere Linie, die Verlängerung der Nordseite der Wallfahrtskirche, läuft in etwa in Richtung Bergstraße und St. Quirin Straße. Beide Linien kreuzen sich im Ortszentrum in etwa dem Bereich, an dem sich die Fahrbahnen zu einem Platz öffnen. Dieses Kreuz und die zur Pfarrkirche und der Wallfahrtskirche hinführenden Wege bilden im Wesentlichen das historische Wegenetz von Pobenhausen. Dieses System wird nur durch die Notwendigkeit der Zuführung zum Donaumoosübergang unterbrochen, die den naturgegebenen Möglichkeiten das Donaumoos zu durchqueren zu folgen hatte. Inwieweit hier allerdings planendes Verhalten oder mehr Zufälligkeiten eine Rolle gespielt haben, konnte nicht mehr eindeutig geklärt werden.

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen St. Quirin Straße 12.

Die hier komprimiert dargelegten Fakten hinsichtlich der Ausrichtung der Häuser und der Wegeführung lassen sich in einer Übersichtsgraphik wie folgt bildlich darstellen:

Übersicht über die Hausbereiche nach der Giebelstellung

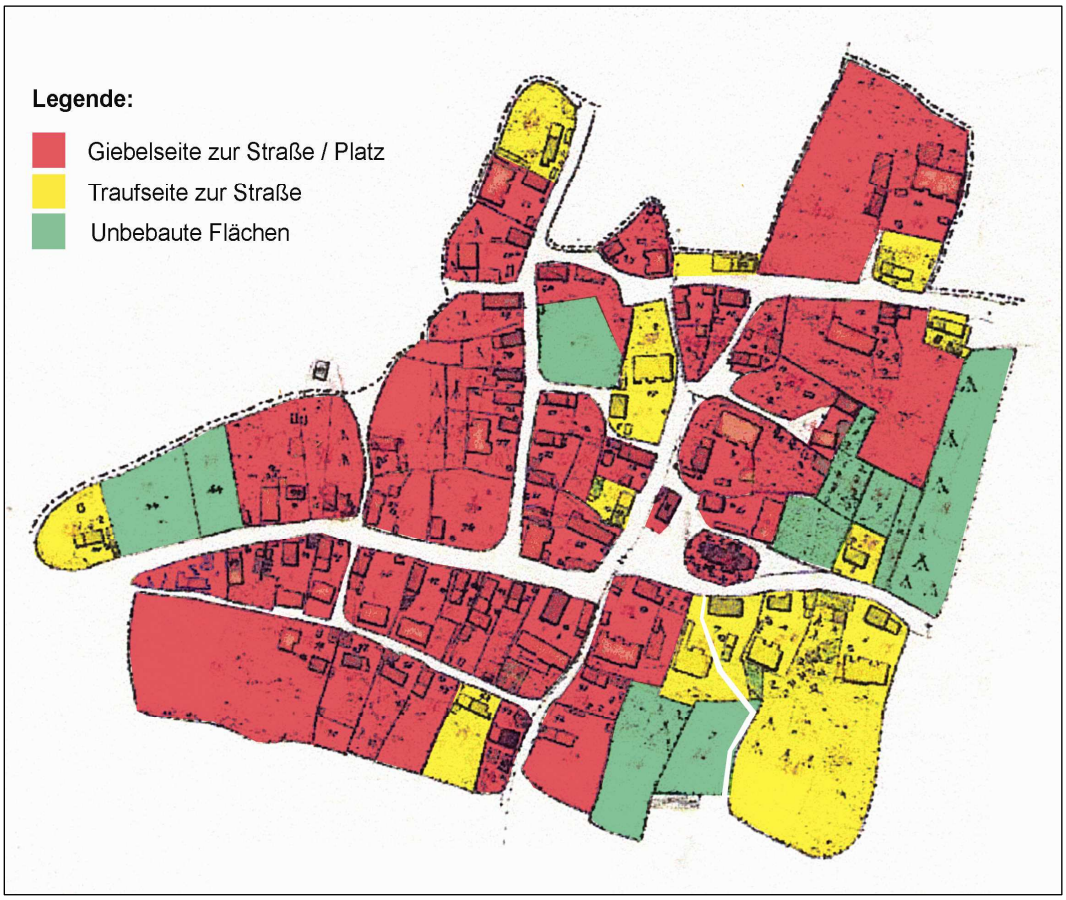

Abbildung 27: Übersichtsgraphik . Grundlage: Ortskarte Pobenhausen aus dem Jahre 1811 des bayer. Landesvermessungsamtes München, Blatt Nr. L 7344. Genehmigung Nr. 1267/04.

5. Die dörflichen Haustypen

Obgleich man sich im Bereich des Dorfes Pobenhausen im oberbayerischen Steildachgebiet befindet, passen sich die einzelnen Häuser und Höfe von Pobenhausen dennoch den jeweiligen wirtschaftlichen Möglichkeiten und faktischen Bedürfnisse ihrer Besitzer an. Daraus ergeben sich innerhalb des Ortes mehrere differenzierte Formen von Häusern und Höfen.
Bei der Eingruppierung der Häuser kann auf der Grundlage von insgesamt 39 Planunterlagen aus den Jahren 1909 bis 1927 eine deutliche Hinwendung zum Bau von sog. Stockhäusern, also Häusern mit einem ersten Stock, festgestellt werden[1].

[1] StAM, Schrobenhausen, Baupläne Pobenhausen, für die Jahre 1909 – 1927, Nr 1 – 38.

Im Einzelnen kann man folgende Gruppen von Haus- und Hofformen unterscheiden:

Die Arten der Haustypen[1]

- Das Stockhaus (z. B. das Wirtsanwesen, Schrobenhausenerstraße 15).
- Der Hakenhof (z. B. der Gallermannshof, Neuburgerstraße 6), in L-Form.
- Der Hufeisenhof (z. B. der Giermüllerhof, Angerstraße 1), in U-Form.
- Der Vierseithof (z. B. der Pichlerhof, Angerstraße 7), in Form eines Quadrats oder Rechteckes.
- Der Einfirsthof Hof (z. B. das Bachmannanwesen, Am Bachl 1). Im Haus sind in einer Hauszeile Wohnung, Stall und Stadel untergebracht.
- Hof mit Handwerk (z. B. beim Bäck, St. Quirinstraße 8).
- Hof mit Mühle (z. B. der Müller, Erlenweg 4).
- Hof mit Kramerei (z. B. der Stoffel, Schrobenhausenerstraße 17).
- Gemeindehaus (z. B. das Hirtenhäusl, Erlenweg 1).

Dabei ist festzuhalten, dass bis auf das Pfarrhaus, die Schule und den Wirtshof (Landwirtschaft mit Gastwirtschaft) in Pobenhausen bis Ende des 19. Jahrhunderts keine Stockhäuser gebaut worden sind[2]. Dies gilt auch für die mit den entsprechenden Hausnamen bezeichneten Handwerkerhäuser, wie etwa der Mühle, der Schmiede, der Bäckerei oder den Häusern der verschiedenen Schuster. Erst die Planunterlagen nach 1900 lassen vermehrt Aufstockungen von Häusern deutlich werden[3], was nicht zuletzt auf die positive wirtschaftliche Situation vor dem ersten Weltkrieg zurückzuführen ist, aber auch mit der Tatsache einhergeht, dass die im ersten Weltkrieg eingezogenen Männer durch Kinder ersetzt werden mussten, die den Hof nicht mehr frühzeitig verlassen konnten, um sich anderweitige Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen und auf diese Weise die Arbeitskraft der in den Krieg eingezogenen Männer ersetzen mussten.
Eine Eingruppierung nach der Anzahl der aufgetretenen Typen von Häusern und Höfen ergibt folgendes Bild:

Haustyp[4]	Anzahl
Stockhäuser (Schule, Pfarrhaus, Wirtshaus[5])	3
Hakenhof (L-Form)	29
Hufeisenhof (U-Form)	15
Vierseithof	11
Einfirsthof (Wohn- Stall- Stadl – Hof)	9

[1] Die Beispiele sind dem Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung entnommen und sind dort unter der angegebenen Adresse auffindbar.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung mit den entsprechenden Dokumentationen im Überblick und im Detail.
[3] StAM: Schrobenhausen, Baupläne Pobenhausen 1909 – 1927 Nr 1 – 38.
[4] Grundlage ist: StAM, Kataster Nr 20124 Hausnummern 1 – 81 sowie Anhang II, Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung.
[5] Davon ist aber nur das Wirtsanwesen ein Hof, so dass für die Hofzahl nur 1 Hof in Frage kommt.

Häuser mit Zusatzfunktion	8
Einzelhäuser	3
Kirchen[1]	2

Tabelle 18: Die Haustypen um 1898.

Dem soll die Bewertung der Höfe um 1752 gegenüber gestellt werden. Diese Bewertung nach dem sog. Hoffuß[2] und damit nach der Wirtschafts-Steuerkraft der Höfe lässt folgendes Bild erkennen.

Bauernhöfe[3]	**Hoffuß 1752**	**% 1752**
1/1 Bauer	13	25,00%
½ Bauer	4	7,70
Sonderstatus Müller und Wirt.	2	3,80 %
¼ Bauer	4	7,70 %
1/16 Bauer	29	55,80 %
Gesamt:	**52**	**100,00 %**

Tabelle 19: Die Höfe nach der Hoffußbewertung.

Daraus wird ersichtlich, dass der sog. Hakenhof der Bauweise der 1/16 Bauern entspricht, also den Söldnern, während die Vierseithöfe den Vollbauernhöfen in etwa entsprechen. Geht man von diesen beiden Eckpunkten aus, so kann der Bereich der ½ bis ¼ Bauern nur den Hufeisenhöfen entsprechen. Diese Einschätzung kann aber der Zahl nach nur dann erfolgt sein, wenn man davon ausgeht, dass eine Zerstückelung der Höfe stattgefunden hat, so dass sich der Bereich der Hufeisenhöfe in geringerem Maße aus Abspaltungen der 1/1 Höfe, jedoch in umfangreicherem Maße durch Teilungen von 1/2 und 1/4 Höfen erklärbar ist. Ein Beispiel dafür ist die Abspaltung des Rauchanwesens vom Pichlerhof wie dies um 1813 durch Mathias Pichler geschehen ist[4]. Letztlich kann hieraus nur abgeleitet werden, dass der Hoftyp sowohl von der wirtschaftlichen Potenz eines Hofes als auch von Teilungen vordringlich im Rahmen von Erbfällen mit abhängig war. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass in der wirtschaftlichen Einschätzung eines Hofes auch die Bodenbeschaffenheit und die klimatische Lage, wie etwa Nordhang oder Westhang oder auch die Moorsituation z. B. von Wiesen im Donaumoos mit beinhaltet ist.

[1] Die beiden Kirchen sind lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt und bei der Hofzahl nicht zu berücksichtigen. Das Wirtsanwesen stellt einen Quadrathof dar.
[2] Schmidt, Hans: Historische Studien zur Siedlungsentwicklung im ländlichen Bereich südwestlich Münchens. In: Schmidt, Hans (Hrsg.): 6000 Jahre Ackerbau und Siedlungsgeschichte im oberen Würmtal bei München. München, o. J., S. 12 – 17.
[3] HStA, KBHK HABH Nr 225. Für Pobenhausen vom 20.3.1753.
[4] StAM, BrPr. 10196 Nr 1.

Soweit sich der landwirtschaftliche Grund und Boden flächenmäßig darstellen lässt, ergibt sich für die Häuser und Höfe in Pobenhausen folgendes zugehörige Grundvermögen einschließlich der Weg- und Wasserflächen und der Kirchen:

Bauernhöfe und Häuser bzw. Höfe mit Zusatzfunktion	Anzahl: 73
Kultiviertes Land	Parzellen: 2220
Unkultiviertes Land	Parzellen: 227
Kirchen	Anzahl: 2
Wege	Fläche: 50 Tagwerk (gerundet)
Wasser	Fläche: 6 Tagwerk (gerundet)

Tabelle 20: Zusammenfassung des unbeweglichen Vermögens, Stand 1898 nach der Anzahl der Flächen[1].

Daraus wird ersichtlich, dass eine Reserve von landwirtschaftlichem Grund von etwa 10 % zur Verfügung stand, von der anzunehmen ist, dass sie die Funktion der Brache eingenommen hatte. Es wird aber auch deutlich, dass das Wegenetz mit 50 Tagwerk außerordentlich gut ausgebaut gewesen sein muss. Mit der Durchgangsstraße München – Pfaffenhofen – Neuburg a. d. Donau allein, die bereits Adrian v. Riedl in seinem Bayerischen Reiseatlas erwähnt[2], ist diese Flächenzahl an Wegen nicht erklärbar. Vielmehr erscheint das Gassen- und Fußwegenetz im Ort selbst, in dessen Mittelpunkt die Pfarrkirche stand, neben den Zufahrtswegen zu den Wiesen und Feldern ein wesentlicher Faktor für die Beanspruchung dieser umfangreichen Wegflächen gewesen zu sein.
Das Wegenetz ist aber auch ein Indiz dafür, dass der Verbund der Höfe und Häuser sowohl untereinander wie hin zu den Arbeitsflächen sehr umfangreich gewesen sein muss. Aber auch für besondere, abkürzende Fußwege waren die entsprechenden Flächen vorhanden und bestehen teilweise bis heute noch.
Die Gesamtflächen des Dorfes nach ihrer Nutzungsart können folgendermaßen aufgegliedert werden:

Art der Flächen:	Tagwerk:	Dezimal:
Gebäude und Hofflächen	14	76
Gärten	21	90
Hopfengärten	4	58
Acker	1215	03
Wiesen	529	08
Waldungen	212	77
Ödungen und Weidplätze	241	51

Tabelle 21: Hof- und Wirtschaftsflächen ab 1898.

[1] Umschreibkataster ab 1898, StAM, Kataster Nr. 20125, Beilage.
[2] Riedl, Adrian v.: Reiseatlas von Bayern. München, 1796.

Der obigen Übersicht kann entnommen werden, dass der Ackerbau und damit vornehmlich der Anbau von Getreide[1] wie Roggen und Hafer sowie der Anbau von Hackfrüchten wie Kartoffeln[2] oder Rüben, die als Futtermittel Verwendung fanden, den Hauptanbaubereich der Landwirtschaft in Pobenhausen bildeten[3]. Dies hat sich bis zum heutigen Tage im Wesentlichen nicht geändert.
Der umfangreiche Bestand an Wiesen ist ein Indiz für die örtliche Viehhaltung, wobei insbesondere Pferde, Rinder, Schweine und Schafe gehalten worden sind[4].
Was den Schafbestand betrifft, so wird im Schrobenhausener Wochenblatt von 1883 festgehalten, dass nach der Viehzählung vom 10.1.1883 in Pobenhausen insgesamt 347 Schafe gezählt worden sind, so dass davon ausgegangen werden muss, dass in Pobenhausen eine kleine Schafherde gehalten worden ist[5].
Danach war die Viehhaltung in Pobenhausen nach dem Ackerbau der Hauptbetätigungs- und Produktionsbereich in der Übergangszeit zwischen dem 19. zum 20. Jahrhundert.
Die Schweine stellen in diesem Segment insofern eine Ausnahme dar, als sie in Ställen im unmittelbaren Hofbereich gehalten wurden, seit man damit aufhörte sie in die Wälder zur Fütterung zu treiben. Die Hof- und damit Stallhaltung der Schweine war deshalb sinnvoll, weil bei der Schweinemast eine Dämpfmöglichkeit für die zu verfütternden Kartoffeln notwendig war, die in Pobenhausen i. a. R. neben dem auf dem Hof befindlichen Schweinestall in einem separaten Raum untergebracht war[6]. Daraus kann entnommen werden, dass die Schweinemast auf den Höfen effektiver war als die Fütterung der Schweine in den Wäldern.
Im Übrigen wurde der für das Kartoffeldämpfen gesonderte Raum, der mit einem eigenen Kamin ausgestattet war, auch zum Brotbacken verwendet[7].
Die Tierhaltung prägte in nicht unwesentlicher Weise den Stall- und Stadelbau der Höfe, denn die Stallbauten mussten notwendiger Weise auf die jeweiligen Bedürfnisse der Tiere, aber auch auf die vom Menschen zu leistenden Tätigkeiten, z. B. das Melken der Kühe, Rücksicht nehmen. Weiter war auch entscheidend, ob Pferde auf den Höfen gehalten wurden, die empfindlicher und auch nervöser waren als die Ochsen oder Kühe und deshalb regelmäßig näher am Wohnhaus untergebracht worden sind, damit eine angemessene Betreuung und ein schnelles Eingreifen möglich war. Diese Sorge war dadurch begründet, dass man den jederzeitigen Einsatz dieser Tiere, insbesondere zu Aussaat- und Erntezeiten gewährleistet sehen

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Ledergasse 7 Abb 4.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 23, Abb.5.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 15, A, Abb. 4 ,5; St. Quirin Straße 6, Abb. 4, 5,6,8; Ledergasse 7, Abb. 4, Neuburgerstraße 5 Abb. 2
[4] Hinweis von Roauer Johann 2005.
[5] Wochenblatt in dem Verwaltungs- und Gerichtsbezirk Schrobenhausen, Nr 22, Ausgegeben zu Schrobenhausen den 2.6.1883. Amtliche und Privatbekanntmachung S. 1.
[6] Diese Art der Schweinehaltung wurde notwendig, weil es abgekommen war die Schweine im Herbst zur Fütterung in die Wälder zu treiben, insbesondere auch deshalb, weil die Föhren und Fichtenbestände zunahmen und Bucheckern oder Eicheln in zu geringem Ausmaß vorhanden waren.
[7] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen St. Quirinstraße 6, Abb 3.

wollte. Dies korrespondiert mit der Ehaftvorschrift für den Schmied, die vorsah, dass der Schmied für jeden Bauern zu Erntezeiten jederzeit verfügbar zu sein hatte[1].
Wurden auf dem Hof keine Pferde gehalten, so mussten die Ochsen und Kühe als Zugtiere eingespannt werden[2]. Dies war ein deutliches Anzeichen dafür, dass der Hofinhaber nur über einen kleineren Hof verfügte oder überwiegend Gründe im Donaumoos besaß, denn dort waren Pferde wegen des tiefen Bodens nur in begrenztem Umfang einsetzbar.
In diesem Bereich zeigt sich deutlich der Einfluss wirtschaftlicher und tatsächlicher Notwendigkeiten auf die Bauweise, insbesondere auf den Umfang und die Art von Gebäuden im Rahmen der einzelnen Höfe.
Ein weiteres Einflusselement auf die Art und Weise des Hausbaues ist die Funktion, die den jeweiligen Gebäuden zugemessen worden ist, also ihre Zweckbestimmung. Dieses Funktionskaleidoskop richtete sich in erster Linie nach dem wirtschaftlichen Erfolg eines Hofes, was ursprünglich mit dem Volumen des Grund- und Bodens, insbesondere der Wiesen und Äcker, aber auch mit den landwirtschaftlichen und damit wirtschaftlichen Fähigkeiten des Bauern in engem Zusammenhang stand.
In der nachfolgenden Übersicht wird eine Gliederung der Häuser und Höfe in Pobenhausen nach ihrer Zeckbestimmung vorgenommen, wobei auch die zeitliche Komponente und damit die Möglichkeiten von Veränderungen mit in die Übersicht einbezogen wurden.

Funktion von Häusern und Höfen	**Anzahl im Jahr 1752[3]**	**Anzahl im Jahr 1810[4]**	**Anzahl im Jahr 1861[5]**	**Anzahl im Jahr 1898[6]**
Kirchliche Bauten	3	3	3	3
Häuser der Dorfgmain, später Gemeinde, wie Armenhaus, Hirtenhaus	3	3	2	3
Hof mit Zollfunktion (Schrankenweber)	1	-	-	-
Hof mit Lehrerstelle, bzw. Schulhaus	1	1	1 Schulhaus	1 Schulhaus
Bauernhöfe (nur Landwirtschaft)	44	48	54	65
Häuser oder Bauernhöfe mit Zusatzfunktion, (insb. Handwerk, Mesner).	8	8	10	8
Gesamt:	**60**	**63**	**70**	**80**

Tabelle 22: Einteilung der Häuser und Höfe nach ihrer Funktion.

[1] StAM, BrPr Nr 10174,10175.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Ledergasse 7 Abb. 4 (Pferde), Neuburgerstraße 1 Abb.4 (Ochsen).
[3] HStA, KBHK HABH Nr 225.
[4] StAM, Kataster Nr 20113.
[5] StAM, Kataster Nr 20120.
[6] StAM, Kataster Nr 20124.

Es ist dabei festzuhalten, dass sich die Anzahl der Höfe zwar um etwa ein Drittel vergrößerte, die Zahl des Dorfhandwerks aber 1898 gegenüber 1861 um zwei Handwerker zurückging, so dass davon auszugehen ist, dass sich das Schwergewicht der wirtschaftlichen Bemühungen im 19. Jahrhundert weiter auf den mittleren bis kleinen landwirtschaftlichen Betriebe stützte und der technische Fortschritt eher zurückhaltend aufgenommen worden ist.
Ausgangspunkt für eine Deutung dieser Vorgänge ist die Tatsache, dass das Handwerk auf dem Lande im Gegensatz zu dem in den Städten nicht ausschließlich als Handwerk betrieben worden ist, sondern in aller Regel nur als Zusatzfunktion zum hauptsächlich geführten landwirtschaftlichen Betrieb in Betracht zu ziehen ist[1]. Das bedeutete, dass der Dorfhandwerker seinen Lebensunterhalt primär aus der Landwirtschaft bezog und nicht etwa aus dem Handwerk. Umso mehr die Landwirtschaft abwarf, umso weniger war der Dorfhandwerker auf das „Zubrot" Handwerk angewiesen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass dann, wenn die Landwirtschaft erfolgreicher betrieben werden konnte und damit mehr Zeit erforderte, für das Zubrot „Handwerk" eben auch weniger Zeit aufgewendet werden konnte. Eine Ausnahme stellen nur die sog. Ehaftgewerbe dar, wie etwa der Müller, der Schmied, der Wirt oder der Bader[2]. Bei Ihnen kamen besondere Verpflichtungen in Betracht, die sie noch vor ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeiten zu verrichten hatten, wie dies etwa in seiner konkreten Regelungsbreite beim „Bestandskontrakt" der Grundherrschaft Niederarnbach mit dem Schmied in Niederarnbach zum Ausdruck kommt[3].
In diesem Zusammenhang sind auch diejenigen Fakten zu berücksichtigen, die das Gesamtgeschehen in Deutschland in jener Zeit hauptsächlich prägten. Eine wichtige landwirtschaftliche Errungenschaft des 18. Jahrhunderts war die Aufgabe der Dreifelderwirtschaft[4]. Die Wiederbelebung der europäischen Getreidenachfrage, bedingt durch die steigende Bevölkerung[5] - in Bayern wurde der nachhaltige Bevölkerungszuwachs erst seit 1795 festgestellt[6] - war Anreiz zur Spezialisierung und Kommerzialisierung des bäuerlichen Wirtschaftens und damit die Ursache zu intensiverer Landnutzung, wobei nicht zuletzt die umfangreichere Ausbildung der Bauern maßgeblich zu dieser neuen Entwicklung beitrug[7]. Durch die intensivere Landnutzung, auch in der Fläche, verringerte sich das Brachland mit der Folge, dass die Effizienz der bäuerlichen Produktion zuzunehmen begann. In diese Zeit fällt auch die Trockenlegung des unmittelbar vor

[1] Pötzl, Walter: Altes Handwerk auf dem Land. In: Bauern Handwerker, Arbeiter. Augsburg, 2001, S. 99.
[2] Bei diesen Ehaften handelt es sich um bestimmte Gewerbe, die für das Funktionieren der Landwirtschaft und des Dorfes als notwendig betrachtet worden sind. Deshalb bestand für einen bestimmten regional abgegrenzten Bereich ein Benutzungezwang, der aber durch die entsprechend ständige Leistungsbereitschaft des Rechtsinhabers und durch ein festgesetztes Preis/Leistungsgefüge kompensiert wurde.
[3] StAM, BrPr. Nr. 10174, 10175.
[4] Leser, Paul: Entstehung und Verbreitung des Pfluges. Münster 1931, S. 455. North Michael, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. München, 2000, Sonderausgabe 2005, S. 139.
[5] Seidl Alois: Deutsche Agrargeschichte, mit Exkurs zur Geschichte des „Grünen Zentrums" Weihenstephan. Freising, 1995, S. 190.
[6] Rauh, Manfred: Die bayerische Bevölkerungsentwicklung vor 1800. In: ZBLG 51 (1988) S. 477.
[7] North, Michael, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. München, 2000, Sonderausgabe 2005, S.140

Pobenhausen gelegenen Donaumooses. Diese Maßnahme vergrößerte die für die Viehhaltung notwenige Weidenfläche im Norden von Pobenhausen[1].
Für das sich anschließende 19. Jahrhundert ist zu vermerken, dass die Bevölkerung Deutschlands in ganz erheblichem Umfang anstieg. In Bayern lag der Bevölkerungsanstieg in diesem Zeitraum jedoch „nur“ bei knappen 90,5 %[2]. Weiter brachte der Kriegsgewinn von 1871 durch die französische Kriegsentschädigung in Höhe von fünf Milliarden Franken die notwendige wirtschaftliche Förderung für Wirtschaft und Landwirtschaft in Gesamtdeutschland[3].
Daneben wirkten sich auch eingeleitete Reformen positiv aus, wie etwa die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Grunduntertänigkeit, die in Bayern bereits 1808 erfolgte[4].
Dieses durch politisch-wirtschaftliche und technische Neuerungen bedingte allgemeine Wachstum wirkte sich auch auf dem landwirtschaftlichen Sektor in Pobenhausen aus, zog aber zwangsläufig die entsprechenden Arbeitskapazitäten von den handwerklich orientierten Nebenberufen ab. Eine Ausnahme bildeten dabei nur solche Handwerksberufe, die für die Landwirtschaft eine notwendige, unterstützende Funktion hatten oder dem persönlichen oder gesellschaftlichen Austausch dienten, wie dies etwa beim Wirt oder dem Müller der Fall war. In Pobenhausen sind neben dem Beruf des Bauern folgende handwerkliche Berufe konstant vorhanden gewesen:

- Müller[5]
- Wirt[6]
- Bäcker[7]
- Schuster[8]
- Schmied[9]
- Wagner[10]

Andere Berufe wie etwa Korbflechter, Bader, Schneider oder Schreiner waren nur zeitweise vorhanden, erscheinen aber Ende des 19. Jahrhunderts nur noch in den Hausnamen[11]. Aus diesen Vorgängen kann der Schluss gezogen werden, dass es Kernbedürfnisse im Dorf gab, die durch die ständig vorhandenen Handwerker abgedeckt worden sind und solche Handwerke, die nur zeitweilig von den Dorfbewohnern oder des näheren Umfeldes gebraucht worden sind, dann aber den Handwerker nicht mehr ausreichend

[1] Aretin, Georg, v.: Aktenmäßige Donaumoos- Kulturs-Geschichte. München, 1795, S. 110.
[2] Kiesewetter, Hubert: Industrielle Revolution in Deutschland 1815 – 1914. Frankfurt a. M. 1989, S. 124.
[3] Kiesewetter, Hubert: Industrielle Revolution in Deutschland 1815 – 1914. Frankfurt a. M., 1989 S. 76.
[44] Kiesewetter, Hubert: Industrielle Revolution in Deutschland 1815 – 1914. Frankfurt a. M., 1989 S. 146.
[5] StadtA SOB Sammlungen 1/112, Verzeichnis v. Seiboltsdorf 1629.
[6] HStA, KBHK CC 195.
[7] GemA POB, Nr. 52, Gruppe 24, Beschlüsse 1852 – 1875.
[8] StAM, Kataster Nr. 20124, S. 10.
[9] HStA, KBHK HABH Nr 461, fol. 183/2.
[10] StAM, Kataster Nr 20113, Lit. A, Nr. 27.
[11] StAM, Kataster Nr 20113 (Hausnamenliste).

wirtschaftlich zugute kamen, so dass allem Anschein nach der Landwirtschaft als Haupterwerb das größere Augenmerk zugewandt worden ist. Auch lässt sich aus der dargestellten Situation durchaus ableiten, dass das Dorfhandwerk allein nicht ausreichte, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, wie dies auch bei der Bäckerei Hiller noch der Fall war[1].

6. Einteilung von Häusern, Höfen und Werkstätten

a. Das Stockhaus

Eines der wenigen Stockhäuser in Pobenhausen war noch bis Ende des 19. Jahrhunderts das Anwesen „Wirt“ in der Schrobenhausenerstraße 15. Es hatte zwei Aufgaben zu erfüllen, nämlich einerseits die eines Wirtshauses mit dem entsprechenden Gastraum sowie Kühl-, Koch und Lagermöglichkeiten und andererseits musste es die Wohnmöglichkeit für die Familie des Bauern stellen[2]. Diese Aufgaben des Gasthauses erfüllte das Stockhaus mit seinem westlichen Anbau, dem Eiskeller im Parterre in vollem Umfang.
Das auf dem Hof arbeitende Gesinde war im sog. Beihaus, das gegenüber dem Wirtsgebäude lag, untergebracht[3], so dass eine Dreiteilung der Unterbringung gegeben war:

- Gastwirtschaft mit Wirtschaftsräumen = Parterre
- Wohnung der Bauernfamilie = erstes Stockwerk
- Unterbringung der Bediensteten = Beihaus[4]

Das Wirtsanwesen, das mit seiner Giebelseite zur Schrobenhausenerstraße hin ausgerichtet war[5], kann als repräsentativer Bau im Zentrum von Pobenhausen gelten. Das Wirtsanwesen bildete zusammen mit dem Pfarrhaus, dem Schulhaus und der Pfarrkirche das höher gebaute Zentrum des Dorfes Pobenhausen. Dieses Anwesen kann in seiner ursprünglichen Form noch dokumentiert werden, das bedeutet, dass es mit seiner Giebelausrichtung zur Schrobenhausenerstraße hin orientiert ist. Dieses Bild dokumentiert aber auch auf der rechten Seite als Anbau den sog. Eiskeller, der der Gastwirtschaft und hier insbesondere zur Lagerung von Bier diente. Das Haus selbst in der nachfolgend abgebildeten Form existiert nicht mehr und ist einem Neubau gewichen, der sich nicht mehr mit der Giebelseite zur Straße wendet, sondern mit der Traufseite.

[1] Hinweis von Huber, Siglinde 2005, der Enkelin des Bäckers Hiller.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 15, A.
[3] Freundlicher Hinweis von Schauer, Hans, 2002, der selbst als Knecht auf dem Wirtsanwesen gearbeitet hatte.
[4] Schauer, Hans, 2002: Dieses Haus wurde teilweise auch nach einer Flüchtlingsfamilie das „Schuriusbau“ bezeichnet. Diese Familie lebt heute im Ortsteil Probfeld bei Pobenhausen.
[5] StAM, BPl. SOB Fasz 6, Nr 12.

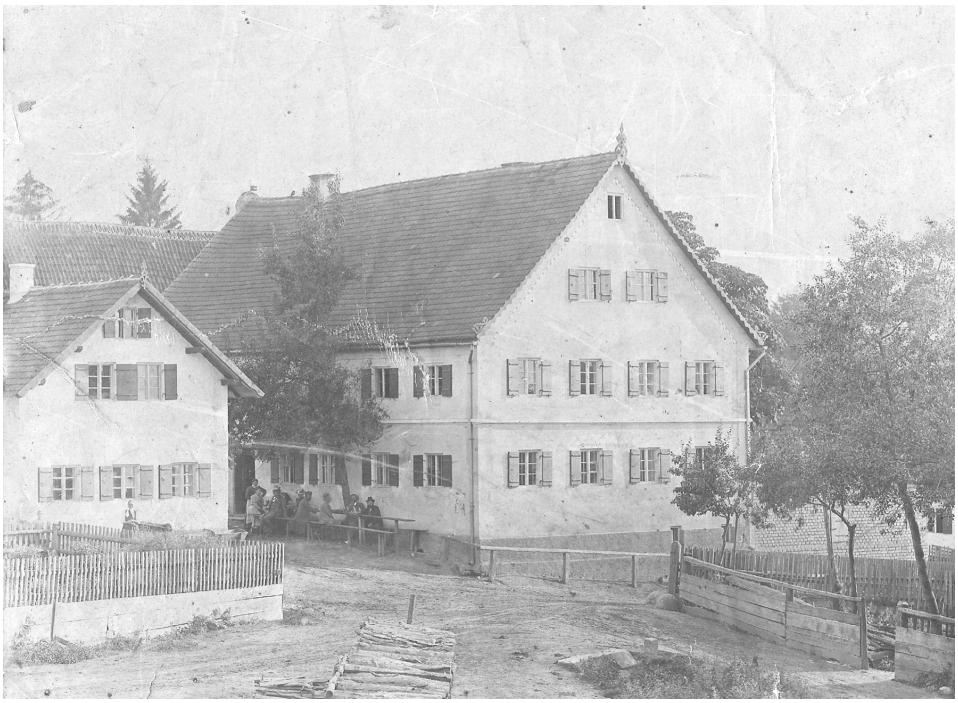

Abbildung 28: Das Anwesen Wirth. Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung,, Anwesen Schrobenhausenerstraße 15.

b. Der Hakenhof

Dieser Hof bildet in der Draufsicht die Form des Buchstaben L und die Hoffläche ist nur von zwei Seiten mit Gebäuden bebaut. Der Hof verfügt in seinem vorderen Teil, der in aller Regel im rechten Winkel zur Straße hin gewandt ist, über die Wohneinheit. In diesem unmittelbar zur Straße hin gewandten Hausteil befindet sich der Hauseingang, dem der Hausgang[1] im Hausinneren folgt, an den sich die Küche, der Arbeits- und Lagerbereich, die Stube und das Schlafzimmer der Hofinhaber links und rechts anschließen. Diesem Teil des Hauses folgt der vom Wohnbereich zugängliche Stallteil und zwar immer noch im rechtwinklig zur Straße hin liegenden Hausteil. Dem schießt sich im rechten Winkel hierzu der Scheunenbereich an, in dem sich auch das große Scheunentor befindet, so dass man von der Straße aus in gerader Richtung in die Scheune einfahren kann. Nachdem die Hofgrundstücke im Dorf oftmals zur Straßenseite hin sehr schmal waren, war es eine Frage der Praktikabilität, die Scheune quer zur Straße zu errichten, um auf diese Weise eine unkomplizierte Einfahrt durch die Fuhrwerke zu ermöglichen. Man konnte auf diese Weise mit einem Fuhrwerk geradlinig in die Scheune einfahren, die Zugtiere ausspannen und an der Rückseite des Fuhrwerks wieder einzuspannen und es auf geradem Wege wieder aus dem Hof ausfahren. Als Beispiel für einen solchen Hof sei das Anwesen Gallermann mit Blick in den Hofraum nachfolgend aufgeführt.

[1] Eigene Recherche 2002: Der Begriff „Fletz“ für den Hausgang ist in Pobenhausen nicht bekannt.

Abbildung 29: Das Anwesen Gallermann. Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Neuburgerstraße 6.

Nachdem es sich bei diesem Anwesen um ein Anwesen handelt, dessen Umbauplan von 1922 vorliegt seien die in dem „Datenbogen Baupläne“, die für sämtliche Baupläne angefertigt wurden, die sich im Staatsarchiv München befunden haben, wie folgt der Hof Neuburgerstraße 6 beispielhaft in seiner Typik dargestellt:

A. Archivdaten	
Archivbezeichnung	Staatsarchiv München
Archivsignatur	BPl SOB Fasz 6 Nr 14

B. Daten aus den Bauplänen	
I. Daten über den Bauherrn	
Name, Vorname	Forster, Jakob
Hausname	Gallermann
Anschrift historisch	Hausnummer 23
Anschrift aktuell	Neuburgerstrasse 6
PlNr.	Landwirt
Landkreis historisch	Schrobenhausen
Landkreis heute	Neuburg-Schrobenhausen

II. Angaben zur Planerstellung.	
Name des Planzeichners	Sebiger
Beruf des Planzeichners	Ohne Angabe
Datum der Planerstellung	12.3.1922
Maßstab des Planes	Ohne Angabe
Genehmigungsbehörde	Bezirksamt Schrobenhausen
Datum der Plangenehmigung	23.3.1922
Genehmigungsbeamter	Dr. Teubner
Unterzeichner	Bürgermeister Glöckl

III. Daten über den Baubestand. Altbau, An- und Neubau.	
Lageplan	Liegt nicht vor.
Was wurde geplant?	Neubau des Stalls und des Getreidelagers
Art des Anwesens	Landwirtschaftliches Anwesen
Die unmittelbaren Nachbarn	Weber, Georg Kreitmeier, Xaver Schreistetter Josef
Anzahl der Geschosse	E + Dachgeschoss
Erdgeschosseinteilung	Stube Küche Kammer/Schlafzimmer Gang
Einteilung Obergeschoß	Speicher
Keller	Nicht unterkellert
Dachart	Satteldach
Art der Dachdeckung	Ziegeldach (Frankfurter Pfannen)
Hauseingang ausgerichtet nach	Süden (zum Hof hin)
Stube	Südwestliche Hausecke (eigene Recherche).
Querschnitt	Nord/Süd: Stallung West/Ost: Getreidelager
Stallgebäude	Kuhstall, Kleinvieh
Werkstattgebäude	Keines
Tenne	Bereits bestehend. Altbestand
Sonstige Nebengebäude	Stallgebäude
Besondere Hinweise	Keine

Der Hof ist an der Westgrenze mit dem Wohnhaus bebaut. Der rechtwinklig angeführte Stadel, der ostseitig liegt, schließt den Hofraum zur Strasse hin ab. Im Süden wird das Anwesen schließt das Wohnhaus des Nachbarn unmittelbar an der Hofgrenze an. Diese verdichtete Bauweise ist im Dorf bis auf wenige Ausnahmen üblich. Diese Bauweise ermöglicht eine problemlose Ein- und Ausfahrt in und aus dem Hof. Dabei liegt das Scheunentor des Stadels unmittelbar gegenüber der Straßeneinfahrt. Die Dächer sämtlicher Gebäudeteile sind mit Falzbiberziegeln gedeckt.
Das Wohnstallhaus steht mit dem Giebel in kurzem Abstand, etwa 3 m, zur vorbeiführenden Neuburgerstraße. Es handelt sich dabei um ein Satteldachgebäude als Wohnstallhaus ausgeführt. Das Haus selbst verfügt über eine klare Fassadengliederung. Den drei Fensterachsen auf den Giebelseite entspricht eine Fensterachse im Dachgeschoss. Auf der Traufseite des Wohnhauses auf der Südseite befindet sich in deren Mitte die Haustür, begleitet von je zwei Fenstern links und rechts der Tür, die in den das Haus durchquerenden Gang führt. Diese Anordnung stellt nach Bedal

eine Typik der Bauernhäuser im nordwestlichen Oberbayern dar[1]. Im Haus sind in der breite jeweils zwei Räume nebeneinander angeordnet. Die Stube ist zur südwestlichen Straßenseite hin angeordnet und die Küche zur nordwestlichen. Die Kammern rechts des Hausganges – das Wort Fletz ist in Pobenhausen völlig unbekannt - sind zur Stallseite hin ausgerichtet.

c. Der Hufeisenhof

Bei diesem Hof handelt es sich um einen an den drei Seiten der Hoffläche bebauten Hof, der in seiner Grundkonzeption wie der Hakenhof aufgebaut ist. Er verfügt nur über eine Erweiterung der Wirtschaftsgebäude auf der dem Wohnhaus gegenüber liegenden Hofseite. Dieser Bereich nahm regelmäßig den Schweinestall und einen Raum mit dem Backofen auf. Bei größeren Höfen, wie etwa dem Wirtsanwesen befand sich in diesem Gebäude auch die Wohnung für Bediensteten des Hofes. Als ein typischer Hufeisenhof kann das Bachmannanwesen an der Schrobenhausenerstraße gelten.

Abbildung 30: Das Bäckereianwesen Müller, später: Bachmann. Anhang II, Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 31.

In der Bildmitte ist das Bachmannanwesen in seiner typischen Hufeisenform abgebildet, wobei sowohl an der rechten Seite des Wohnhauses ein Anbau sichtbar ist, wie mit einigem Abstand vom eigentlichen Hofgebäude ein lang gezogenes niederes Haus errichtet ist. Diese „Zubauten“ sind dadurch zu erklären, dass der ursprüngliche Bauernhof im Jahre 1862 durch den Bäckermeister Josef Müller übernommen worden ist und bis 1917 als Bäckerei betrieben wurde[2].
Hier ist ergänzend mitzuteilen, dass dieses Anwesen – eine ehemalige Bäckerei im Jahre 2007 vollständig abgerissen worden ist und die entsprechenden Aufnahmen zwischenzeitlich von historischem Wert sind.

[1] Bedal, Konrad: Bauernhäuser zwischen Donau und München. In: Bauernhäuser in Bayern. Bd I Oberbayern. München 1998, S. 334, 337
[2] GemA POB, Nr. 52, Gruppe 24, Beschlüsse 1852 – 1875, lfd. Nr. 51. StAM, Kataster Nr 20125, S. 185/19.

d. Der Vierseithof

Diese Hofform kann als Indiz für die großen Höfe in Pobenhausen gelten und kommt deshalb im Dorf seltener vor. Sie kommt dort vor, wo für die Hofgebäude zum einen genügend Platz vorhanden war und zum anderen auch zur Unterbringung von Menschen, Vieh, Material und Gerät die entsprechenden Gebäude benötigt wurden.
Als Beispiel für einen solchen Hofes kann der Kreitmayrhof in der St. Quirin Straße 6 genannt werden, dessen nachfolgende Abbildung den Zustand des Hofes wiedergibt, wie er vor der baulichen Umgestaltung einschließlich des zentral gelegenen Taubenhauses bestanden hat. Aber auch nach der Umgestaltung, die im Wesentlichen den Neubau des Wohnhauses in Form eines Stockhauses darstellte, lässt sich auch heute noch die althergebrachte Hofform erkennen.

Abbildung 31: Das Kreitmayranwesen. Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen St. Quirin Straße 6.

e. Der Einfirsthof

Dieser Hof kommt in Pobenhausen selten vor und ist allem Anschein nach in Anpassung an die gegebenen Grundstückssituation und die Bedürfnisse des Hofes entstanden. Das Hofgebäude ist in drei, etwa gleich große Teile gegliedert, die unter einem Dach der Länge nach aneinandergereiht sind. Ein Teil des Gebäudes wird zu Wohnzwecken genutzt. Daran schließt sich der Viehstall an, der dadurch nicht nur auf kurzem Wege erreicht werden kann, sondern auch Wärme an die Wohnräume abgibt. An die Stallung schließt sich der Stadl an, der bei diesem Haustyp über ein bis ins Dachgeschoß

hineinreichendes Scheunentor verfügt[1]. Als typisch kann in diesem Zusammenhang das sog. Schustermuslanwesen in der Angerstraße Nr. 6 genannt werden, das heute noch von seinem Inhaber, dem früheren Postboten von Pobenhausen, bewohnt und bewirtschaftet wird, obgleich er – Post Mich genannt - in der Apianstraße in Pobenhausen einen Neubau errichtet und fertig gestellt hat, den er aber nicht bewohnt und das neue Haus von ihm fast ungenutzt bleibt.

Abbildung 32: Das Schustermuslanwesen. Quelle: eigenes Foto 2002. Das Anwesen „Schustemusl", Angerstraße 6.

f. Die Handwerkerhäuser

Diese Häuser müssen, sofern das Handwerk mit einer gewissen Nachhaltigkeit und dem dazu erforderlichen wirtschaftlichen Erfolg ausgeübt worden ist und neben dem Handwerk bis ins 20. Jahrhundert hinein, auch noch die Landwirtschaft betrieben worden ist, zwei Bedingungen erfüllen. Sie müssen den Erfordernissen der Landwirtschaft genauso entsprechen wie den Erfordernissen des Handwerks.
Beim Anwesen des Müllers, dem heutigen Anwesen Erlenweg 4, schloss der Mühlentrakt unmittelbar an den Wohnbereich an, so dass das Wohnen, die handwerkliche Tätigkeit und die Abrechnung der handwerklichen Leistungen zwar in einzelne Bereiche aufgeteilt war, aber dennoch in einem Gebäude stattfand[2]. Dagegen war die Landwirtschaft selbst in zwei und später drei weiteren Gebäuden untergebracht.

[1] Dieses übergroße Scheunentor wird im schwäbischen Landesteil auch als „Froschmaul" bezeichnet. Freundlicher Hinweis von Professor Walter Pötzl 2005. Diese Bezeichnung für das Tor ist aber in Pobenhausen nicht bekannt.
[2] Anhang II, Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Erlenweg 4.

Im Falle des ursprünglichen Schmiedeanwesens in der St. Quirin Straße 1 ist die Anordnung Wohnen mit anschließendem Handwerk auch heute noch zu sehen, obgleich das Anwesen in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts umgebaut und aufgestockt worden ist[1].
Gleiches gilt für das Bäckanwesen in der St. Quirin Straße 8, wie es unten abgebildet ist[2]. Auch hier findet Handwerk und Wohnen in einem Gebäude statt. Dabei ist ausdrücklich darauf zu verweisen, dass diese Anwesen erst nach dem 2. Weltkrieg, also außerhalb des gesetzten Bearbeitungsrahmens, umgebaut worden sind. Beim genannten Bäckereianwesen sind eigenen Recherchen im Jahre 2002 zufolge nur noch die Grundmauern des Anwesens vorhanden und das übrige Haus in zwei Bauabschnitten in den fünfziger und sechziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts neu errichtet wurde.

Abbildung 33: Das Bäckanwesen. Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen St. Quirin Straße 8.

g. Typisierung der Hofformen

In Pobenhausen kommen damit insgesamt vier Hofformen vor, die sich in ihrer Grundstruktur und damit Typik vom Einfirsthof bis zum Vierseithof wie folgt darstellen lassen:

[1] Anhang II, Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen, St. Quirin Straße 1.
[2] Anhang II, Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen St. Quirin Straße 8.

Systematisierung der einzelnen Hofarten in Pobenhausen nach ihren Grundrissen:

Das System der Hausformen

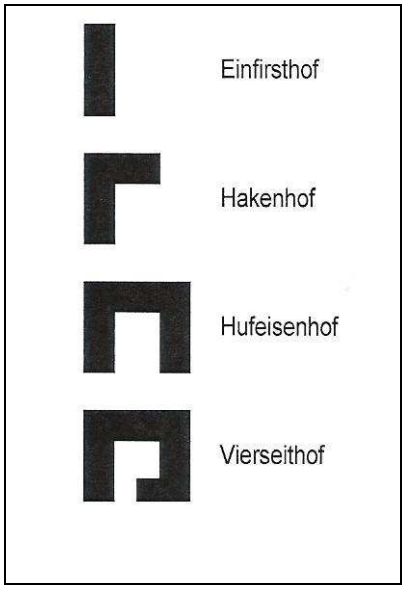

Abbildung 34: Das System der Hausformen, dargestellt in schematischer Einzeldarstellung und Gegenüberstellung.

Aus dieser schematischen Darstellung lässt sich erkennen, dass dem Hofaufbau eine innere Struktur, fast einem Baukastensystem vergleichbar, zugrunde liegt. Das System beginnt mit einer geraden Linie, an die schrittweise Seitenkomponenten hinzugefügt sind, bis zum Schluss der Vierseithof als ganzer Bauernhof erreicht ist. Der Grund für die Entwicklung dieses System kann in den dargestellten tatsächlichen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten, also in der den Menschen umgebenden Umwelt, gefunden werden.

7. Die Inneneinteilung der Bauernhäuser

a. Das Stockhaus

In Pobenhausen waren ursprünglich das Pfarrhaus, die Schule und das Wirtsanwesen, als Stockhäuser ausgeführt[1]. Das Wirtsanwesen verfügte bereits seit 1583 über ein Recht zum Betrieb einer Gastwirtschaft[2], die sog. Taferngerechtigkeit, und musste deshalb ebenerdig entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und die Wohnmöglichkeiten für die Familie des Hofinhabers im gleichen Gebäude schaffen. Deshalb bestand der Zwang das Haus als Stockhaus auszuführen.

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 15.
[2] HStA, KBHK CC 195, fol. 165.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass man im ersten Drittel des Zwanzigsten Jahrhunderts begann, die bisher eingeschossigen Häuser aufzustocken, wie dies beispielsweise beim Anwesen Schwab, Schrobenhausenerstraße 25 der Fall war[1]. Dieses Anwesen war mit der Giebelseite zur Straße hin ausgerichtet. Die Innenaufteilung des Anwesens ergibt sich aus nachfolgender Planübersicht des Erdgeschosses.

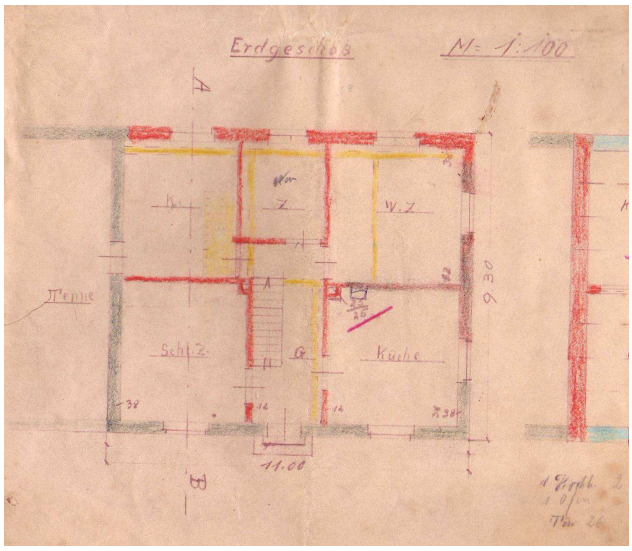

Abbildung 35: Anwesen Schwab, Plan vom 29.9.1921. Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 25, Abb.1,4.

Ansonsten war die Bauweise mit einem aufgebauten Stockwerk am ehesten bei solchen Häusern zu beobachten in denen Räumlichkeiten für gewerbliche Tätigkeiten, wie etwa ein Laden[2], eine Gastwirtschaft[3], eine Metzgerei[4] oder Werkstatträume[5] benötigt worden sind. Eine Ausnahme bildete in Pobenhausen lediglich die Mühle, die bis zum heutigen Tage über kein erstes Stockwerk verfügt, sondern lediglich über einen Dachausbau[6].
Trotz der Aufstockungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist die Bauweise im Dorf mit nur einem Stockwerk, also dem Erdgeschoss, prägend geblieben, wenn sich auch im zentralen Bereich des Dorfes die Bauweise E + 1 nachhaltig erst seit der Zeit nach dem ersten Weltkrieg durchgesetzt hat.
Nachdem sich Planunterlagen bezüglich der historischen Tafernwirtschaft, dem Anwesen „Wirt“, weder im Staatsarchiv München noch in privater Hand befunden haben, verbleibt nur noch das Pfarrhaus, das in seiner alten, zwischenzeitlich denkmalgeschützten Bausubstanz noch steht und das Schulhaus als Beispiele für Stockhäuser[7]. Die innenräumliche Aufteilung des Pfarrhauses kann folgendermaßen beschrieben werden:

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 25, Abb.1,4.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 17.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Neuburgerstraße 11.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Neuburgerstraße 11.
[5] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Kalvarienbergstraße 1.
[6] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Mühlenanwesen Erlenweg 4.
[7] Das Pfarrhaus ist seit etwa 10 Jahren nicht mehr bewohnt und gilt als baufällig. Als barockes Gebäude mit einem wertvollen Dachstuhl steht es unter Denkmalschutz.

Der Eingang des Pfarrhauses ist nach Süden zur Pfarrkirche hin gerichtet. Neben dem anschließenden Gang liegt ein nach Süden ausgerichtetes Zimmer, in dem sich ehemals das Pfarrbüro befand[1]. Rechts an den Gang in östlicher Richtung schließen sich die Arbeitsräume der Pfarrersköchin an. Im Hinteren Teil des Ganges führt eine Treppe in den ersten Stock. Hier befinden sich die Schlafräume und die privaten Räumlichkeiten des Pfarrers. In diesem Teil des Hauses scheint sich auch das Pfarrarchiv befunden zu haben, da in einem Schrank in diesen Zimmern wichtige historische Unterlagen des Pfarrers Prim aufgefunden worden sind[2]. Auf dem Dachboden muss eine Aufbewahrungsstelle für serielle staatliche und kirchliche Schriftreihen gewesen sein, da innerhalb eines Verschlages derartige Unterlagen aufgefunden worden sind.
Im Grund genommen ist das Haus im Parterre durch den Hausgang in zwei Teile geteilt, wobei der vom Eingang her gesehen rechte Teil der häuslichen und der gegenüberliegende Teil der kirchlichen Arbeit und Kommunikation mit den Gläubigen diente.
Das Pfarrhaus war aber noch durch einen Anbau ergänzt, der als Lagerstätte für Brennholz diente. Die Tatsache, dass es sich auch in diesem Fall ursprünglich um einen Bauernhof mit „angehängtem“ Pfarrhaus gehandelt hat, kann der Vermögensübersicht für den Pfarrhof entnommen werden[3].

Als weiteres Stockhaus im Dorfzentrum kommt noch das Schulhaus in Betracht, das östlich an die Pfarrkirche anschließt und auf der nördlichen Seite an das Pfarranwesen angrenzt. Wenn auch das ursprünglich aus den Jahren 1827/29 stammende Schulgebäude nicht als Beispiel für Stockhäuser von Höfen herangezogen werden kann, weil es mit Ausnahme der Lehrerwohnung öffentlichen Zwecken diente, so kann der hierfür vorhandene Übersichtsplan aus dem Jahr 1898 die Einteilung dieser Mehrfachnutzung und die zur damaligen Zeit vorhandenen Vorstellung vom Bauen doch anschaulich vermitteln. Das Schulhaus beherbergete aber nicht nur die Schulräume für die Dorfschule, sondern auch die Lehrerwohnung im ersten Stock. Daneben befanden sich im ersten Obergeschoß auch Räumlichkeiten für die Gemeindekanzlei des Bürgermeisters.
Festzuhalten bleibt allerdings, dass das Schulgebäude nicht etwa mit der Giebelseite zur Schrobenhausenerstraße gebaut worden ist, sondern wie die Häuser gegenüber mit der Traufseite zur Straße hin errichtet wurde. Insofern passt es sich den Bauernhäusern auf der unmittelbar gegenüberliegenden Straßenseite an. Es folgt auch der Ausrichtung des Pfarrhauses und der Pfarrkirche in seiner Ausrichtung zum zentralen Platz im Dorf, der vom Bäckeranwesen, dem Anwesen Selhofer, dem Wirtsanwesen und dem Anwesen des ehemaligen Dorfschmiedes eingegrenzt wird.

[1] Hinweis von Huber Berta 2002.
[2] Die Unterlagen wurden eingesehen, ausgewertet und anschließend wieder an die ursprüngliche Stelle zurückgelegt.
[3] PfarrA Pobenhausen ungeordnete Bestände, Widdumskataster 1858,1873, 1926 sowie Hopp Jakob, Pfründe Statistik der Diözese Augsburg. Augsburg, 1893, S. 243.

Im Grundriss stellt sich das Schulhaus wie folgt dar:

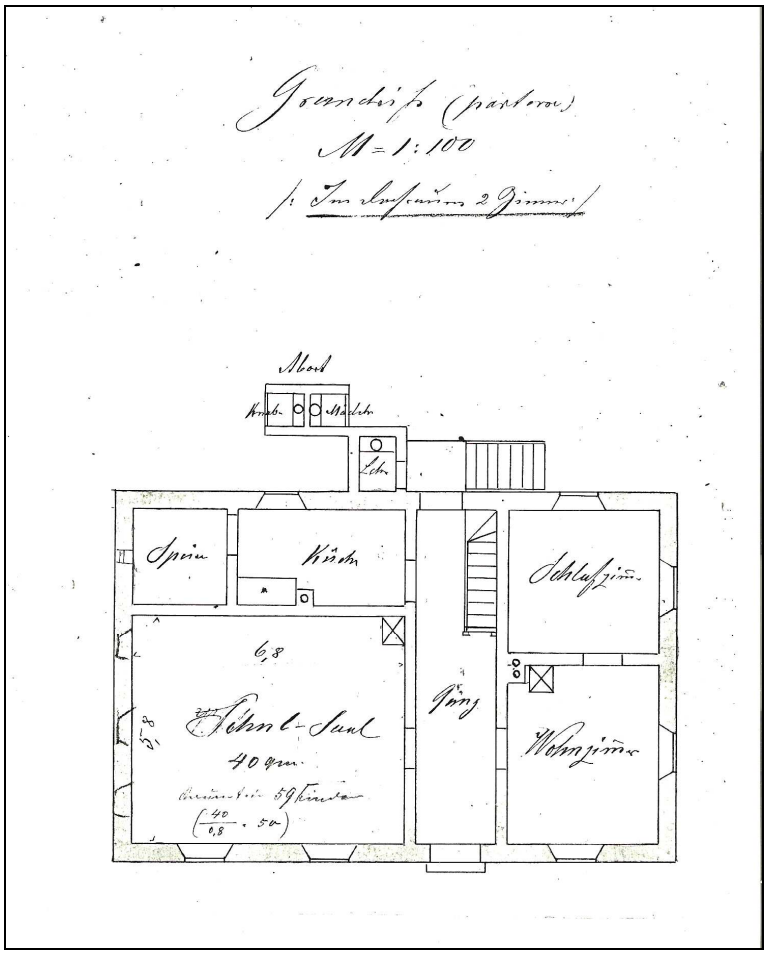

Abbildung 36: Grundriss vom Schulhaus. Quelle: StAM LRA Nr 59863. Beschrifteter Plan der Volksschule Pobenhausen aus dem Jahr 1898.

b. Der Hakenhof

Der Hakenhof, der in aller Regel mit seiner Giebel- und damit Stirnseite zur Straße hin ausgerichtet ist, verfügt über eine innere Dreiteilung in: Haus, Stall und Stadel. Dabei ist der Wohnbereich immer unmittelbar an der Straße gelegen, dem sich erst der Stall anschließt, dem dann der quer gestellte Stadel mit Tenne folgt.
In der Mitte des Hauses, an der Traufseite zum Hof hin, befindet sich der Hauseingang, dem der sog. Gang ins Hausinneren folgt. Vom Gang aus gelangt man über eine Treppe aufwärts in das Dachgeschoss und abwärts in den Keller.
Auf der rechten Seite des Ganges, also zum Hofbereich hin gewandt, befindet sich der Schlafbereich des Hauses. Auf der der Straße zugewandten Seite findet sich der Wohn- und Kochbereich. Der Wohnbereich, der regelmäßig als „Stub`n“ bezeichnet wird, war i. d. R. neben der Küche angeordnet, wobei die Tendenz bestand zumindest eine Seite des

Wohnbereichs nach Westen hin auszurichten, wenn eine Südwestausrichtung wegen der Hoflage nicht erreicht werden konnte[1]. An die Stube schloss sich dann die Küche an, die durchaus die Größe des Wohnraumes hatte. Teilweise schließt sich an die Küche noch eine Kammer an, die in verschiedener Weise genutzt worden ist. Teilweise diente sie als Geräte- und Vorratsraum für die Küche, teilweise aber auch als Schlafraum für Kinder, wenn deren Zahl größer wurde. An das Wohnhaus schlossen sich Tenne und Stall an, wobei die Decke des Stallbereiches oftmals durch Teile von Eisenbahnschienen gehalten worden ist, wie nachfolgendes Bild durch entsprechende parallele Linien deutlich werden lässt. Im rechten Winkel zur Stall schloss sich dann der Stadel an, der aber in der obigen Planübersicht auf der linken Bildseite nur angedeutet ist.

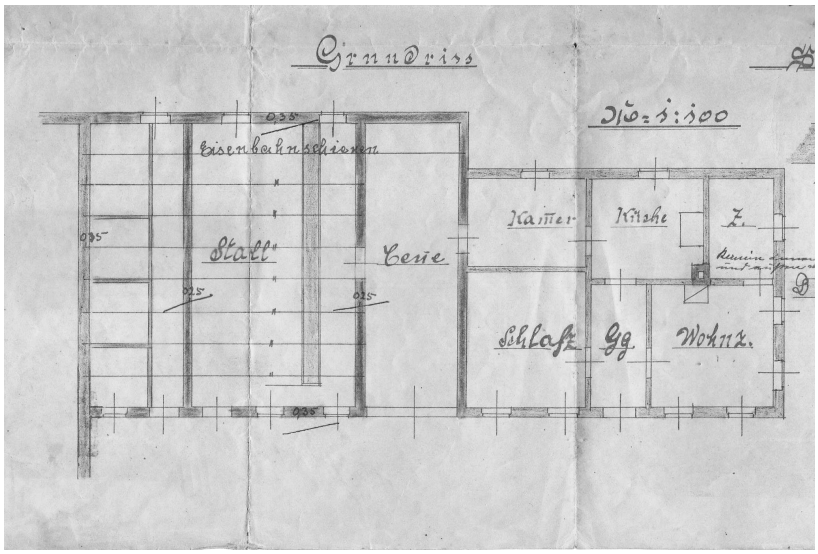

Abbildung 37: Das Anwesen Schwab. Grundriss des Wohngebäudes mit Stallplanung. Anhang II, Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Schrobenhausenerstraße 25, Abb 4.

c. Der Hufeisenhof

Diese regelmäßig für mittlere Hofgrößen gebräuchliche Hofform unterscheidet sich in der inneren Aufteilung des Wohntraktes kaum von den Hakenhäusern mit Ausnahme der Tatsache, dass die einzelnen Zimmer etwas größer dimensioniert waren. Auch hier trennt der Hausgang den Wohn- vom Schlafbereich. Das Wohnzimmer ist nach Südosten ausgerichtet, aber so gelegen, dass es einen Überblick über die Vorgänge vor dem Haus, aber auch innerhalb des Hauses zulässt.
Die Zimmereinteilung im Wohnbereich des hier als Beispiel herangezogenen ehemaligen Anwesens des Bäckers Müller[2] kann unter Hinweis auf die Tatsache, dass noch Räumlichkeiten zum Verkauf und Lagerung der Backwaren angebaut worden sind, folgendermaßen bildlich dargestellt werden:

[1] Das waren die Höfe, die an der Südseite der Schrobenhausenerstraße lagen.
[2] Anhang II: Das Dorf POB, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 31, Abb 1.

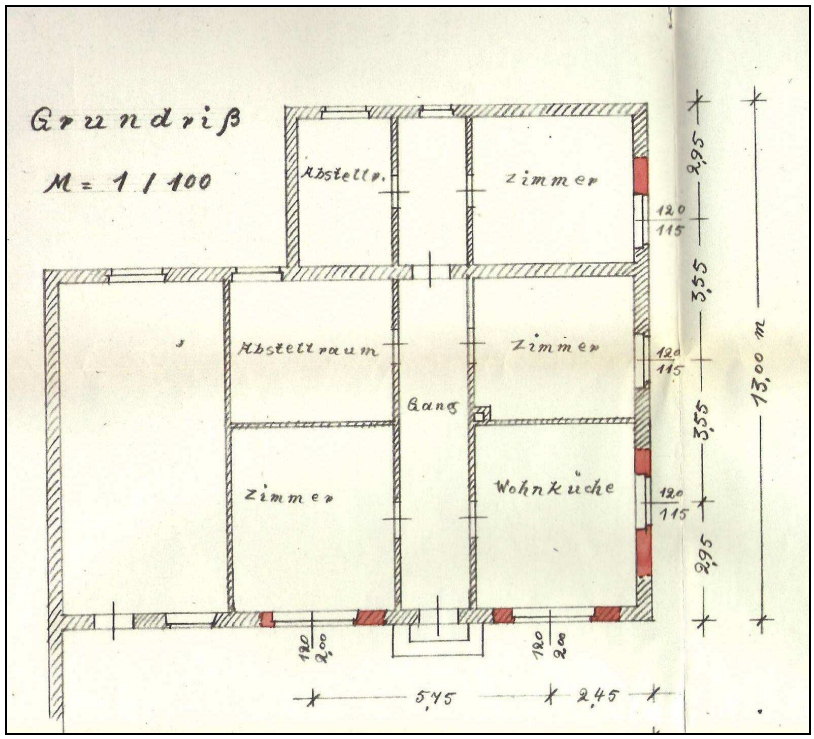

Abbildung 38: Grundriss des ehemaligen Bäckeranwesens. Teilausschnitt aus dem Umbauplan vom 15.3.1961 bezüglich Altbestands (1925) mit rot eingezeichneten Veränderungen. Privatbesitz Kornberger Rudolf, Ingolstadt.

Zum Vergleich sei hier noch das sog. Rauchenanwesen genannt, das unter der Adresse Schrobenhausenerstraße 21 in Anhang II zu finden ist. Nach dem Bauplan von 1909/10 kann die Zimmereinteilung wie folgt angeben werden[1]:

1. Eine Stube, die nach Südwesten hin ausgerichtet ist.
2. Eine Küche mit dem Hauskamin.
3. Zwei Kammern.
4. Ein Gang.
5. Der Hauseingang befindet sich an der Traufseite und ist nach Osten hin ausgerichtet.
6. Eine Vorratskammer.
7. Der Dachboden war teilweise mit zwei Kammern und einem Gang ausgebaut.
8. Als Nebengebäude werden das Austragshaus und der Abort genannt.
9. Das Wohnhaus war lediglich teilunterkellert.

Das Wohngebäude dieses Anwesens wurde im Jahre 1925 abgerissen und durch einen aufgestockten Neubau ersetzt, wobei aus dieser Zeit noch ein

[1] StAM, BPl. SOB 1909, Nr. 103.

Lichtbild existiert, das den Neubau in halbfertigem Zustand zusammen mit den am Bau beteiligten Handwerkern zeigt[1].

Abbildung 39: Der Rauchenhof im Bau. Foto 1925. Privatbesitz Angermeier Maria, Pobenhausen.

Als Hof mittlerer Größenordnung verfügte er über ein eigenes Austragshaus[2]. Neben dem Stall und dem Stadel mit Tenne verfügte der Hof auch noch über eine Wagenremise. Eine bei dieser Art von Höfen immer wieder und auch hier praktizierte Bauweise war das lang gestreckte Gebäude gegenüber dem Eingang zum Wohnhaus. In diesem Gebäude befanden sich der Schweinestall, ein separater Raum zum Kartoffeldämpfen bzw. Brotbacken und eine Holzlege oder ein Lagerraum. In diesem Gebäude befand sich teilweise auch die Schlafmöglichkeit für den Rossknecht. Zwischen diesem Gebäude und dem Wohnhaus befand sich der Hofraum, der sich bis zum Stadel auf der hinteren Hofseite erstreckte.

d. Der Vierseithof

Der Kreitmayrhof, der bereits auf Seite 153 bildlich aufgeführt ist, ist der einzige Hof dessen beschriftete Gesamtübersicht noch vorhanden ist. Nachdem die äußere Gestaltung bei den Vierseithöfen in etwa gleich ist,

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 21, Abb. 3.
[2] Austragshäuser wurden nach dem 2. Weltkrieg als Flüchtlingsunterkünfte verwendet. Hinweis Siglinde Huber, Pobenhausen, 2005.

kann in Anbetracht der Tatsache, dass die Planzeichner der Häuser im Wesentlichen aus Schrobenhausen und der weiteren Umgebung stammen[1], davon ausgegangen werden, dass auch die innere Struktur der großen Höfe zumindest sehr ähnlich war.
Die Hauptteile des als Beispiel angeführten Kreitmayrhofes lassen sich im Urzeigersinn wie folgt aneinanderreihen:

- An das Haupthaus angebautes Austragshaus.
- Wohnhaus des Bauern.
- Pferdestall.
- Schupfen.
- Kuhstall mit Jauchegrube.
- Tenne.
- Ochsenstall.
- Keller.
- Weitere Tenne.
- Hühnerstall.
- Remise mit Hopfendarre.
- Schweinestall mit Waschhaus und Backofen.
- Hofeinfahrt mit dem Wohnhaus und Austragshaus auf der linken Seite der Hofeinfahrt.
- Der Misthaufen befand sich in der Mitte des Hofes.

Das Bauernhaus selbst ist in vier Bereiche aufgeteilt, nämlich in:

- Eingangsbereich mit dem Gang[2].
- Rechts vom Gang der Schlafbereich.
- Links vom Gang das die Wohnstube, zum Hof hin in der Südostecke des Hauses angelegt.
- Links vom Gang zur Straßenseite hin in der Südwestecke des Gebäudes liegt die Küche.
- Im Austragshaus, das vom Hof her einen eigenen Zugang besitzt, sind unmittelbar im Anschluss an den Gang die beiden Schlafzimmer untergebracht, wobei noch ein weiteres Zimmer als gefangenes Zimmer besteht, das für verschiedenartige Tätigkeiten der Austrägler zur Verfügung stand.

Nachdem dieser Hof über Knechte und Mägde verfügte, mussten diese auch entsprechend untergebracht werden. Dabei war der Hofbäuerin noch bekannt, dass die Mägde im Bauernhaus und die Knechte beim Vieh schliefen oder in einer dem Schweinestall angegliederten kleineren Kammer. Es war allem Anschein nach selbstverständlich, dass den auf dem Hof tätigen weiblichen Personen mehr Schutz durch das Schlafen im Bauernhaus zugebilligt wurde als den in ihrem Tätigkeitsbereich schlafenden männlichen Bediensteten. Darüber hinaus unterstanden die Mägde primär der Bäuerin

[1] StAM, Schrobenhausen, Baupläne Pobenhausen 1909 – 1927, Nr 1 – 38.
[2] Der Begriff Fletz ist in Pobenhausen nicht im Sprachgebrauch. Vielmehr wird dieser Teil des Hauses allgemein als „Gang“ bezeichnet.

und die Knechte, insbesondere der Rossknecht[1] oder an seiner Stelle der „Ochserer“, also der Knecht, der sich primär um die Ochsen zu kümmern hatte, dem Bauern.
Gleichsam wie in den Bankreihen der katholischen Kirche bestanden im Hof damit ein weiblicher und ein männlicher Verantwortungsbereich. Dabei kommt der männliche Verantwortungsbereich im Zusammenhang mit dem Vieh in der Bauweise und Reihung der Gebäude zum Ausdruck. Es stehen Art, Ansehen und Nutzen des Viehs in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit und der Rangfolge der Knechte. Der Rossknecht war in der Reihung der Knechte immer die nach dem Bauer zweitwichtigste Person, genau wie die Hausdirn die zweitwichtigste Magd nach der Bäuerin war. Die Leistung des Hofes lag in den Händen von Bauern und Bäuerin, die arbeitsteilig das Versehen von Haus und Kindern sowie dem Kleinvieh unter sich hatte, während die Männer die „schwere“ Bauernarbeit zu versehen hatten.
Die nachfolgende Plan- und Nutzungsskizze des Kreitmayrhofes lässt die innere Struktur des Hofes wie folgt erkennen:

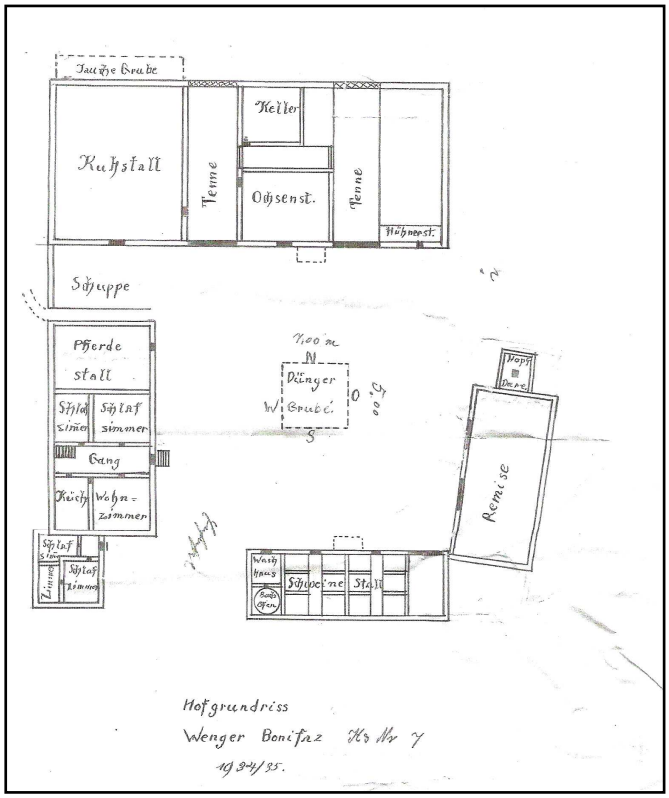

Abbildung 40: Übersichtsplan über den Kreitmayrhof. Anhang II, Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen St. Quirinstraße 6.

Diese Einteilung des Hofes lässt aber auch hinsichtlich des auf dem Hof gehaltenen Viehs eine gewisse abgestufte Wertigkeit erkennen.

[1] Teilweise wird der Rossknecht auch als „Stangenreiter“ bezeichnet. Diese Bezeichnung entstammt seiner Tätigkeit in der Futterlagerung, bei der er auf dem obersten Boden unter dm Giebelbalken zu finden war.

Die Pferde sind der Bauernfamilie am nächsten angesiedelt und leben in unmittelbarem Anschluss an die Räume der Bauernfamilie.
Dann erst erfolgt mit dem Schuppen ein gewisser Abstand, dem dann der Kuhstall folgt, der der größte Stall im Hof ist. Diesem Kuhstall wurde allem Anschein nach den Pferden aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung, die primär in der Milch und Fleischproduktion bestand, die größte wirtschaftliche Bedeutung zugemessen.
Getrennt durch eine Tenne folgen dann die Ochsen, die im Wesentlichen als Zugvieh zu gebrauchen waren und für schwere Zugarbeiten, insbesondere bei tiefem Boden, benötigt wurden.
Erst danach folgen das Kleinvieh, also die Hühner, Gänse oder Enten, deren Stallteil von dem der Ochsen durch eine Tenne getrennt war, denn das Kleinvieh benötigte anderes Futter und auch andere Unterbringungsvorrichtungen als das Großvieh.
Wichtig war auch der Schweinestall, der sich in einem gesonderten Gebäude befand, in dem auch der Kartoffeldämpfer und der Backofen untergebracht waren. Diese Konstellation wurde in Pobenhausen regelmäßig gewählt, denn es bestand zwischen Schweinestall und dem dort befindlichen Kamin und Ofen ein Funktionszusammenhang insofern, als die Kartoffeln, die die Schweine als Futter bekamen, zuvor gedämpft werden mussten, wozu der Ofen Verwendung fand[1]. Der nur von außen zugängliche Raum, in dem der Ofen untergebracht war, konnte in Pobenhausen regelmäßig auch als Backofen verwendet werden, so dass eine Doppelfunktion des Ofens gegeben war, wie der Einteilungsplan des Kreitmayrhofes es verdeutlicht.
Die heute ältere Generation der Bauern auf dem Kreitmayrhof wurde hinsichtlich der Besetzung ihres Hofes im Jahre 2002 befragt. Dies nicht nur deshalb, weil die Bauerneheleute noch die Zeiten kannten, als auf den Höfen noch Dienstboten arbeiteten, sondern auch, weil sie auch den Übergang zum Gebrauch der Maschinen auf den Höfen miterlebt hatten und deshalb auch die Umbruchzeiten kannten. Bei der Bäuerin kam hinzu, dass sie sich als Austragsbäuerin mit der Geschichte des Hofes befasst hatte und deshalb Unterlagen aufbewahrte, die anderweitig nicht mehr vorhanden waren. Aus dem Gespräch mit den Bauersleuten ergab sich der nachfolgend aufgeführte Fragbogen, der dem Gesprächsverlauf folgt:

Befragung wegen Dorfforschung Pobenhausen Dissertation: Hans Perlinger, KU Eichstätt, Prof. Pötzl.	
Name des Befragten	Wenger Josef ergänzt durch Aussagen von Wenger Agnes
Anschrift des Befragten	St. Quirin Straße 6, Pobenhausen
Alter des Befragten	79
Ort der Befragung	Küche
Thema der Befragung	Besetzung des Hofes
Beziehung des Befragten zum Thema	ehemaliger Eigentümer des Kreitmayrhofes

[1] Hinweis der Hofbäuerin, Agnes Wenger, auf Frage im Jahre 2003.

Dauer der Befragung	12 Uhr 45 bis 14 Uhr 50
Datum der Befragung	28.7.2003

Die Bediensteten auf dem Hof waren:

1. Rossknecht (Oberknecht)
1 Roßbua (oder Stallbua)
1 Oberdirn (zuständig für den Kuhstall)
1 Mitterdirn (für den Saustall zuständig)
1 Hausdirn
1 Ochserer (Mitterknecht)

Beim Mähen gab es folgende Reihenfolge:

Zuerst hat der Oberknecht vorgemäht. Anschließend hat der Mitterknecht gemäht. Mitgemäht haben sog Moder (Mäher), also Taglöhner.

Der Bäuerin war die Hausdirn unterstellt. Sie kümmerte sich in erster Linie um den Haushalt und die Kinder.

Dem Bauern war das restliche Personal unterstellt.

Folgende Bauernhöfe in Pobenhausen waren nach meiner Kenntnis mit oben genannter Besetzung ausgestattet:

Grabmair
Kigler
Pichler
Ettl

Die Tagwerksgrößen lagen in der Größenordnung zwischen 80 und 130.

Diese Hofbesetzungen galten etwa bis zum 2. Weltkrieg. Bereits im 2. Weltkrieg kamen Ausländer zur landwirtschaftlichen Arbeit, wie Polen, Russen, Franzosen[1].

Die mittleren Höfe lagen in der Größenordnung von 30 bis 80 Tagwerk meistens 30 – 50 Tagwerk.

Zu den mittleren Höfen gehörten z. B.

Scheirer
Lochgaberl
Killbauer
Rusch
Lipp
Huis

[1] Hierdurch ist die Zeitbestimmung für die Hinweise gegeben worden, die eine entsprechende zeitliche Einordnung für die Zeit vor und nach dem 2. Weltkrieg ermöglichen. Insbsondere werden auch die Funktionszusammenhänge des Hofes verdeutlicht. Dabei sind die Texte, wie aus der Darstellung ersichtlich aus dem eigenen Erfahrungsbereich genommen, der auch die Erfahrungen mitnimmt, die von der Eltern des Befragten Josef Wenger stammen und auch nicht duch Nachfrage geschieden weden können. Hier wurde bekanntes Wissen mitgeteilt. Von reinen Haltungen oder Einstellungen kann nicht die Rede sein.

Donauhansl (Kreil)
Bochmo
Girmüller
Schierl
Fischbauer
Rauch
Müller
Selhofer
Schmaizl
Six
Ganser
Binder
Goimer (Gallermann)

Kleine Höfen hatten zwischen 10 und 30 Tagwerk
solche waren z. B.

Baderschuster
Lukas
Lippn Peter
Hollner
Schneiderquirl
Schustermusl
Schusterhiasl
Limmer
Neuhauser
Bachhuber
Quarti
Wagner
Frühbais

Die Häuselleut hatten bis zu 10 Tagwerk.
Solche waren z.B.

Strobl
Hofbauer
Glas
Bergweber
Schreiner (Handwerker)

Wir haben auch noch das Gebäude unterhalb unmittelbar neben dem Pfarrhof in Pobenhausen. Dieses Gebäude war folgendermaßen eingeteilt:

- Dämpferhaus mit Backofen
- Schweinestall
- Schlafkammer für Knecht, regelmäßig der Ochserer, Auch der Rossknecht schlief dort, aber auch teilweise der Rossbua.

Die Mägde haben im Bauernhaus selbst geschlafen.

Im Bauernhaus schliefen in einem Zimmer der Bauer und die Bäuerin. In diesem Zimmer schliefen auch die kleinen Kinder. Anschließend befand sich die Schlafstube der Mägde. Sämtliche Mägde schliefen in einer Kammer.

Die Küche des Bauernhauses hatte etwa 15 qm und war zusätzlich mit einer Speise ausgestattet. In der Küche befand sich ein gemauerter Kachelofen, ein Sofa, zwei Tische, Eckbank, Stühle. Ursprünglich bestand bis in die 30 er Jahre kein Schrank in der Küche. Die Teller und Schüsseln befanden sich im Teller- bzw. Schüsselrahmen. Der Tellerrahmen befand sich an der Wand der Küche. Vor 1930 befand sich auch eine Anrichte in der Küche mit einem Schubladenteil und einem Fach und darunter war ein Leerraum mit einem Vorhang davor, der als Stauraum genutzt worden ist.

Diese Aussagen der Eheleute Wenger können als Wiedergabe von selbst erfahrenen Lebensvorgängen eingestuft werden, die sich vor allem in den dörflichen Alltag einreihen ohne dass sich irgendwie hat erkennen lassen, dass die Aussagen nicht schlüssig wären oder sind. Die Aussage erklären auch die Verhältnisse auf dem Hof und die Bewertung der Beziehungen zum Hof mit dem Wissen, das sie erworben haben, solange sie auf dem Hof sind. Daneben kenne ich die Eheleute Wenger bereits aus einer Zeit vor de Forschungszeitraum, wobei sie immer schon als im Dorf angesehene Bauersleute galten. Im Übrigen haben andere Personen im Dorf, die mit Aussagen der Eheleute Wenger konfrontiert worden sind, immer die Richtigkeit der Aussagen der Eheleute Wenger bestätigt. Irgendwelches Misstrauen wäre weder begründet noch auch sachgerecht. Etwas anderes habe ich auch nicht feststellen können. Aus diesen Gründen ist auch den zum Ausdruck gekommenen Haltungen tatsachengleiche Bedeutung zuzumessen.
Setzt man die angegebenen Nutzungsbereiche der Gebäude des Hofes mit den dort ausgeübten Tätigkeiten und den hierfür zuständigen Menschen in Beziehung, so ergibt sich die folgende schematische Übersicht:

Austragshaus	Austrägler, die nach Kräften Hilfs- und Unterstützungsarbeiten leisten.
Wohnhaus	Bauer, Bäuerin, Hausdirn.
Pferdestall	Rossknecht, Rossbub.
Ochsenstall	Ochserer.
Kuhstall	Oberdirn.
Schweinestall	Mitterdirn.
Kleinvieh	Mitterdirn.

Tabelle 23: Die Austeilung der Arbeitsbereiche.

Austragshaus	Die Familie des Austragsbauern.
Wohnhaus. Schlafbereich zum Hauseingang hin orientiert.	Bauer, Bäuerin, Hausdirn.
Wohnhaus Nachgeordnete Kammern	Hausdirn, Oberdirn, Mitterdirn.
Kammer im Gebäude des Schweinestalls	Rossknecht, Rossbub, auch der Ochserer.

Tabelle 24:Die Aufteilung der Schlafbereiche.

Daraus wird ersichtlich, dass wesentliche Einteilungsmuster der Häuser durch die auf dem Hof gebräuchlichen Tätigkeiten beeinflusst worden sind und zwar in Hinblick auf die auf dem Hof tätigen Menschen, aber auch durch den auf dem Hof vorhandenen Viehbestand . Diese Wirkungen müssen aber wechselseitig gesehen werden. Die auf dem Hof arbeitenden Menschen und ihr Arbeits- und Lebensbereich haben allem Anschein nach den Hausbau, aber auch der einmal erfolgte Hausbau die in den Gebäuden lebenden Menschen geprägt. Die Vorgänge können als „Wechselspiel“ zwischen Mensch und Objekt charakterisiert werden.

e. Der Einfirsthof

Bei dieser Hausart befindet sich etwa in der Mitte des Hauses an der Traufseite die Eingangstür zur Straße hin. Insofern weicht die Gestaltung dieses Hofes von der sonst üblichen Lage des Einganges zum Bauernhaus ab.
Hinter der Eingangstür befindet sich der Gang, der in seinem rückwärtigen Teil entweder die Treppe in das Dachgeschoß oder den Zugang zur Küche und den sonstigen Wirtschaftsräumen hat, wie dies auf der unten berücksichtigten Abbildung aufgezeigt ist[1]. Zum Giebelbereich hin ist der Wohnraum nach Südwesten hin ausgerichtet[2]. Auf der gegenüberliegenden Seite liegt der Schlafraum für das Bauernehepaar.
An den Wohntrakt schließen sich die Stallungen an, die von der Küche aus zu erreichen sind. Den Stallungen folgt dann in unmittelbarem Anschluss die Scheune.

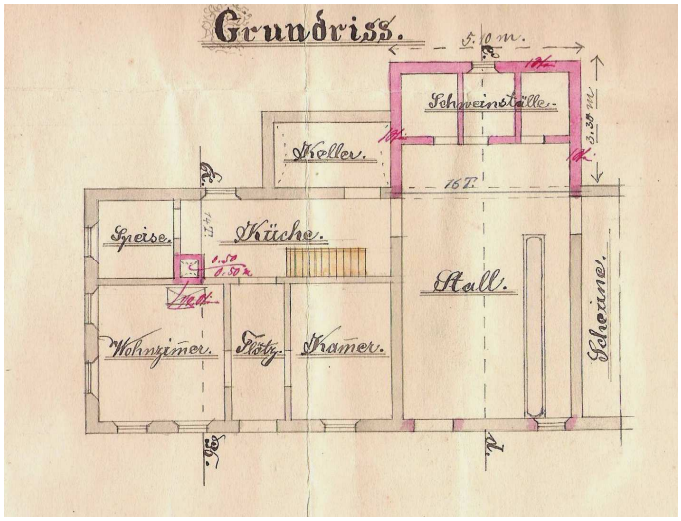

Abbildung 41: Der Einfirsthof „Bachmann“ im Grundriss v. 1904, Privatbesitz Kornberger Rudolf, Ingolstadt.

[1] Die auf der Zeichnung für den Gang verwendete Bezeichnung Fletz ist in Pobenhausen unbekannt und sie wurde lediglich vom Planzeichner als „technischer“ Begriff verwendet.
[2] Der Begriff Stube ist in Pobenhausen nicht bekannt. Der Gebrauch dieses Begriffs löst in Pobenhausen Verwunderung aus.

f. Die Handwerkerhäuser

Die Handwerkerhäuser in Pobenhausen sind ursprünglich Bauernhäuser gewesen, wie etwa das Anwesen des Bäckers Müller in der Schrobenhausenerstraße 31. Dieses Anwesen wurde in seinem handwerklichen Bereich erst im Jahre 1925 umgebaut, erweitert und den handwerklichen Bedürfnissen angepasst. Von diesen Umbaumaßnahmen sind noch die entsprechenden Pläne vorhanden gewesen, so dass die entsprechenden Maßnahmen auszugsweise unten dargestellt werden konnten. Auch bei diesem Haus, das mit dem Giebel zur Straße hin ausgerichtet ist, war der Wohnbereich unmittelbar an der Straße gelegen. Erst daran anschließend folgte der handwerkliche Bereich und weiter in Hufeisenform die notwendigen weiteren landwirtschaftlichen Gebäude[1].
Die Einteilung des handwerklichen Bereichs zeigt nachfolgende Darstellung:

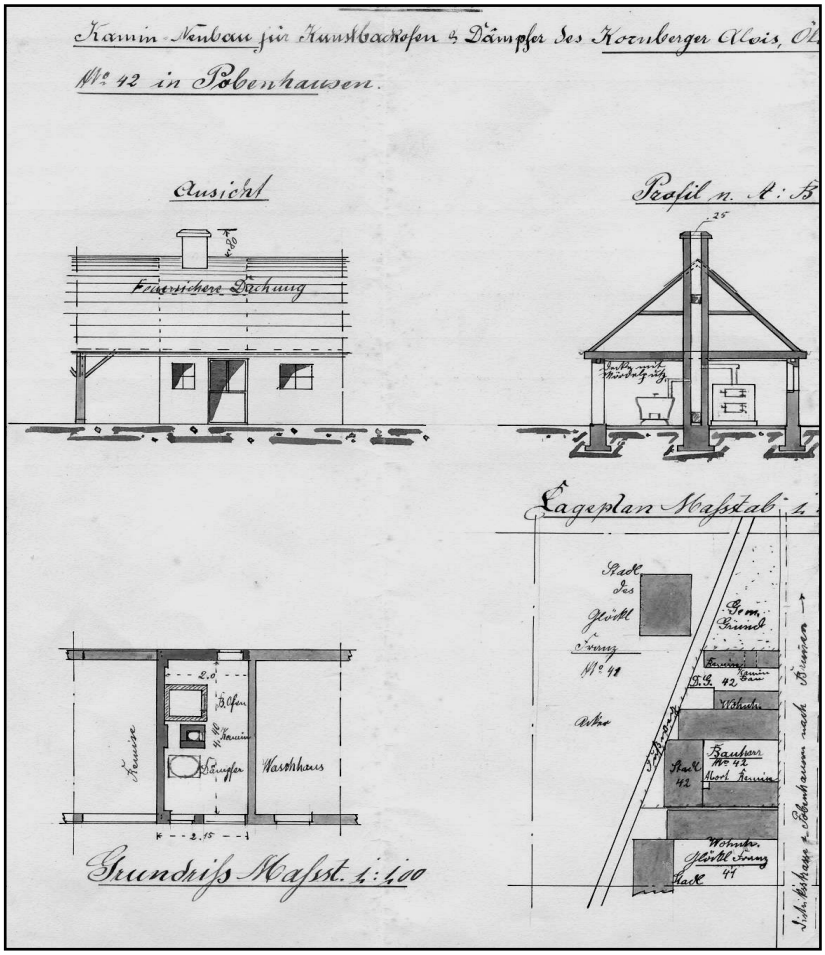

Abbildung 42: Umbauplan der Bäckerei Müller vom März 1925, Privatbesitz Kornberger Rudolf, Ingolstadt.

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 31, Abb. 1,2 und 4.

Eine Ausnahme bei den Bäckerhäusern bildete das Haus der Bäckerei Hiller, später Huber, in der St. Quirin Straße 8, die mit der Giebelseite zur Schrobenhausenerstraße und nicht zur St. Quirin Straße ausgerichtet war. Bei diesem Gebäude befand sich in der Giebelseite zur Schrobenhausenerstraße hin der Bäckerladen und im rückwärtigen Hausteil die Backstube. Aber auch hier lag die Küche neben dem Laden und war so zur Straße hin ausgerichtet[1], dass die Hausfrau jederzeit den Überblick über die Vorgänge im Laden und vor dem Haus hatte.
Bei der Bäckerei Hiller handelte es sich im Gegensatz zu anderen Handwerkerhäusern um ein „Einfirsthaus", denn das Grundstück für das Haus ließ keine andere Baugestaltung zu.

8. Häuser als Teil kultureller Praktiken.

Häuser sind Bauwerke, denen eine bestimmte planende Handlungsweise bei deren Errichtung zugrunde liegt. Sie sind sichtbare Ergebnisse eines bestimmten, ergebnisorientierten menschlichen Handelns. Diese Ergebnisse menschlichen Handelns lassen aber bestimmte Merkmale erkennen, die sich sowohl mit dem Begriff „Hauslandschaft" wie mit der oben dargestellten „Hof- und Haustypik" beschreiben lassen. In diesem Zusammenhang ist auf die Entwicklung eines Erklärungsschemas von Pierre Bourdieu hinzuweisen, das er insbesondere in seinem Buch „Die feinen Unterschiede" ausgearbeitet hat, gemeint ist das Konzept des Habitus[2].
Bei Pierre Bourdieu wird dabei der Prozess, der gewöhnlich als Sozialisation bezeichnet wird, als Habitualisierung bezeichnet[3]. Das Ergebnis, das dann durch diese Habitualisierung erzielt wird, wird von Bourdieu Habitus genann[4].
In einem Gespräch mit H. D. Zimmermann sagte Bourdieu über den von ihm geschaffenen Begriff des Habitus folgendes[5]:

„Der Begriff des „Habitus besagt genau das. Er bezeichnet im Grunde eine recht simple Sache: Wer den Habitus einer Person kennt, der spürt oder weiß intuitiv, welches Verhalten dieser Person verwehrt ist. Mit anderen Worten: der Habitus ist ein System von Grenzen. Wer z. B. über einen kleinbürgerlichen Habitus verfügt, der hat eben auch, wie Marx einmal sagt, Grenzen seines Hirns, die er nicht überschreiten kann."

Es wird aber auch darauf verwiesen, dass Habitus die vermittelnde Instanz zwischen subjektiven und objektiven Dimensionen sozialer Existenz ist. Er fungiere, so Baumgartner[6], wie die Grammatik unserer Sprache. Wir benutzen sie, aber wir wenden sie nur von Fall zu Fall an.

---

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen St. Quirin Straße 8, Abb.1,4 und 5.
[2] Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a. Main 1982, S. 175 ff. Barlösius, Eva: Pierre Bourdieu. Frankfurt a. M. 2006, S. 69.
[3] Baumgart, Franzjörg: Theorie der Sozialisation. Bad Heilbronn/OBB, 2004, S.202.
[4] Baumgart, Franzjörg: Theorie der Sozialisation. Bad Heilbronn/OBB, 2004, S.202.
[5] Zimmermann, H. D.: Pierre, Bourdieu im Gespräch – Die feinen Unterschiede. In: Baumgart, Franzjörg: Theorie der Sozialisation. Bad Heilbronn/OBB, 2004, S. 207.
[6] Baumgart, Franzjörg: Theorie der Sozialisation. Bad Heilbronn/OBB, 2004, S. 202.

Aus dieser Darstellung ergibt sich einesteils, dass Habitus die vermittelnde Instanz zwischen subjektiven und objektiven Funktionen darstellt, anderenteils wird von „Grammatik“ und „von einem System von Grenzen“ gesprochen, so dass die Unterscheidung von Habitus und Mentalität nicht ganz klar ersichtlich wird. Vielmehr erscheint zumindest eine wesentliche Übereinstimmung der Begriffe Habitus und Mentalität vorzuliegen.
Übersetzt man den Begriff Habitus in die deutsche Sprache, so findet man das Wort „Lebensstil[1]“, also einen auch der Mode unterworfenen Vorgang, der aber sichtbar ist bzw. wird.
Setzt man dieses theoretische Konzept auf die Haussituation von Pobenhausen um, so ergibt sich, dass sich eine bestimmte äußerliche Typik im Dorf selbst, aber auch über das Dorf hinaus in einem im Wesentlichen bestimmbaren regionalen Bereich feststellen lässt. Es sind folgende maßgebliche Merkmale:

- Typik der Hofformen, wie sie oben ausgearbeitet worden sind
- Satteldächer für alle vorgefundenen Häuser.
- Anordnung der Fenster primär in der Bauernhäusern
- Ursprünglich auch die Ausrichtung der Häuser mit dem Giebel zur Straßenseite hin. Dieses Prinzip wurde allerdings nach dem 2. Weltkrieg oftmals unterbrochen.
- Die Hauseinteilung mit der Hausgang als Hausquergang, der Anordnung der Fenster sowohl auf der Giebel- wie auch an der Traufseite.
- Die Ausrichtung der „Stube“ in der Regel nach Südwesten.
- Die Hausfarbe ist fast ausnahmslos weiß, wie sich aus Anlage II ergibt. Ausnahme ist hier lediglich die Kirche in ihrer barocken Erscheinung.

Wie bereits der Hinweis auf „barocke Erscheinung“ andeutet und im Kirchenbau sich durch die nachgewiesenen Turmbauten ergeben hat, haben Baustile auch in Pobenhausen die Denkweise und damit auch die Bauweise beeinflusst. Aus den noch vorhandenen historischen Planunterlagen aus dem beginnenden 20. Jahrhundert gehen zwei Planzeichner aus Schrobenhausen hervor. Es handelt sich um Wilhelm Sebiger und den Baumeister Johann Neumair. Aufgrund der vorgelegten Pläne ist davon auszugehen, dass beide die Pläne nach Angaben der Pobenhauser Bauherrn und der ihnen bekannten Bauweise der Gegend gezeichnet haben und damit bei der Gestaltung der Hausformen mitgewirkt haben.
Die Erscheinungsformen der Häuser, wie sie in der Anlage II wiedergegeben worden sind, entsprachen aber noch zur Zeit meiner Forschungsarbeiten in Pobenhausen im Wesentlichen den Bedürfnissen der Hausbewohner. Daraus folgt, dass ein wichtiger Faktor der Habitualisierung bzw. der Sozialisierung im Dorf Pobenhausen der Hausbau war, der dafür sorgte, dass die Bewohner von einer Generation zur nächsten immer wieder mit den typisierten Formen des Hausbaues konfrontiert waren. Diese Sozialisierung aber sagt noch nichts über jene Seelenzustände aus, die bei den Menschen

[1] Zimmermann, Peter: Grundwissen Sozialisation. Opladen, 2000, S. 52.

zweifellos vorhanden sind und heute teilweise durch die Methoden der sog. Mental Maps zeichnerisch erhoben und dokumentiert werden können[1].

9. Die Wirtschaftsflächen der Höfe in der Zeit 1861/1862

Die den Höfen zuzuordnenden Flächen, und damit die wirtschaftliche Grundlage der Höfe, kann in einer tabellarischen Übersicht für die Jahre 1861/1862 unter Benennung der einzelnen Höfe und der zugehörigen Quellenangaben wie folgt wiedergegeben werden:

Hs Nr	Name	Hausname	Hofgröße Insgesamt		HsNr. 2002
			Tagwerk	Dezimal	StAM Kataster Nr. 20120 Seite:
1	Adam Klinger Und dessen Ehefrau Apollonia	Wirth	100	78	SOB 15 S. 13
2	Thomas und Viktoria Weiß, schon Kinder	Beim Selhofer	74	57	SOB 13 S. 21
3	Gallus Schierl Witwe Gertraud	Beim Stricker-bauern	71	95	SOB 9 S. 31
4	Franz Vogl und dessen Ehefrau Margarete	Hofbauer	31	94	SOB 7 S. 38
5	Johann Neubauer und Kraus Georg und Walburga	Kigler	92	18	SOB 3 S. 48
6	Franz Frey und dessen Ehefrau Kreszenz	Bergweber	14	29	SOB 8 S. 53
7	Bonifaz Wenger und dessen Ehefrau Anna Maria	Kreitmayer	110	17	StQ 6 61
8	Gebhard Bergsteiner Und dessen Ehefrau Anna Maria	Schmid	18	23	StQ 8 S. 68

[1] Damir-Geilsdorf, Sabine; Hartmann, Angelika; Hendrich, Beatrice (Hrsg.): Mental Maps – Raum – Erinnerung. Münster 2005, S. 38f.

9	Mathias Weichselbaumer	Fischbauer	26	41	StQ 10 S. 73
10	Joseph Eitlhubers Witwe Josepha	Beim Zanker	19	81	StQ 12 S. 79
11	Joseph Bodensteiner, Witwer	Lochgaberl (1810/1814 noch Lohgaberl)	37	61	Anger 6 S. 85
12	Paul Reisner und dessen Ehefrau Marianna	Schusterhirs	17	34	Anger 8 S. 90
13	Johannes Hoesls Witwe Susanna	beim Mairtoni	17	85	Anger 5 S. 95
14	Gabriel Pichlers Witwe Theres	Bichler	98	20	Anger 7. 9a, 11. S. 105
15	Xaver Schierl	Schulmeister	24	39	StQ 7 S. 114
16	Simon Winter und dessen Ehefrau Anna Maria	Weber Bisthumer	11	66	zu StQ 7 S. 118
17	Anton Spies und dessen Ehefrau Viktoria	Scheirermartl	71	20	StQ 5 S. 126
18	Joseph Kurzhals Und Anna Maria Kurzhals	Wagner	39	67	StQ 3 S. 134
19	Martin Fehrers Ehefrau Maria	Kramer	6	35	StQ 1 S. 139
20	Bartholomä Essigkrug	Wimmer-schneider	3	69	zu SOB 15 S. 143
21	Joseph Mundigl Und dessen Ehefrau Magdalena	Mundigl	14	88	ND 2 S. 148

22	Joseph Felbermeier und dessen Ehefrau Walburga	Schmalzl	17	55	ND 4 S. 154
23	Xaver Kreitmayr Und dessen Ehefrau Ursula	Gallermann	15	88	ND 6 S. 158
24	Michael Schmidt und dessen Ehefrau Barbara	Binder	12	09	ND 10 S. 163
25	Paul Kotmüller und dessen Ehefrau Walburga	Gitlmüller	31	60	Anger 1 S. 170
26	Quirin Lob und dessen Ehefrau Barbara	Schranken-weber	23	92	ND 11 S. 179
27	Jakob Weidmann und dessen Ehefrau Rosalia	Buchbinder	10	26	ND 11 S. 184
28	Lorenz Strobl	Riedl	7	78	ND 9 S. 187
29	Johan Kreitmayr	Frühbeis	17	94	ND 7 S. 193
30	Andreas Kaltenhauser und dessen Ehefrau Apollonia	Kothmann	27	24	ND 5 S. 204
31	Andreas Hader Uns dessen Ehefrau Anna Maria	Six	13	04	ND 3 S. 210
32	Florian Forster und dessen Ehefrau Maria	Baumeister	12	95	Anger 1 S. 217
33	Georg Fries und dessen Ehefrau Anna Maria	Ganser	17	04	ND 1 S. 222

34	Joseph Brandner	Kindlbauer	24	10	SOB 12 S. 228
35	Anton Hader und dessen Ehefrau Monika	Zimmergori	13	75	SOB 14 S. 233
36	Wenze(s)laus Gimpels Witwe Johanna und deren Kinder	Quarti	19	62	SOB 16 (jetzt: Bachl 2 und 2a,2b,2c) S. 239
37	Joseph Kornberger und dessen Ehefrau Johanna	Bachmann	5	10	SOB 35 S. 244
38	Joseph Müller	Schneider-quirl	18	17	SOB 18 S. 250
39	Mathias Steer und dessen Ehefrau Kreszenz	Hollner	33	95	SOB 20 S. 260
40	Georg Dallmaier und dessen Ehefrau Marianna	Scheurer	17	70	SOB 30 S. 265
41	Vitus Sedlmaier und dessen Ehefrau Magdalena	Müller	29	98	Erlen 4 und Erlen 3a S. 272
42	Kaspar Ettl und dessen Ehefrau Katharina	Moosschneider	20	41	SOB 31 S. 279
43	Bartholomä Kasperer und dessen Ehefrau Theres	Schreiner	7	21	SOB 29 S. 283
44	Joseph Kraus	Huis Xaver	51	49	SOB 27 S. 292
45	Sebastian Papst	Schwab	16	64	SOB 25

	und dessen Ehefrau Katharina				S. 297
46	Joseph Rusch und dessen Ehefrau Sabina	Sandmair	23	60	SOB 23 S. 304
47	Mathias Kaltenecker und dessen Ehefrau Anna Maria	Rauch	36	87	SOB 21 S. 312
48	Alois Stöckl und dessen Ehefrau Anna Maria. Nachträglich hinzugefügt: Glöckl Franz alleine, und später: Glöckl Franz und Katharina	Lipp	15	67	SOB 19 S. 315
49	Joseph Amberger und dessen Ehefrau Rosina	Stoffel	30	32	SOB 17 S. 322
50	Simon Baumgartner und dessen Ehefrau Katharina	Spieshauser	18	99	SOB 17 S. 327
51	Andreas Schwaiger Nachträglich hinzugefügt: nun Wieser Anton.	Schneider-jackl	15	82	Berg 3 S. 334
52	Joseph Mayr und dessen Ehefrau Theresia	Lukas	23	59	Berg 5a und 5b S. 342
53	Leonhard Essigkrug und dessen Ehefrau Franziska	Bergbauer	17	54	Leder 1 S. 349
54	Kaspar Grabler und dessen Ehefrau Anna Maria	Wacker	11	61	Leder 3 S. 353

55	Lorenz Hoefeleins Kinder	Schafanderl	12	26	Leder 5 S. 358
56	Johannes Spitaler und dessen Ehefrau Maria Anna	Schuster-hanner	10	39	Leder 7 S. 363
57	Jakob Kaltenecker	Glas	24	26	Leder 9 S. 372
58	Joseph Ostermaier, ledig	Donauhansl	22	82	Leder 11 S. 377
59	Sebastian Spitaler und dessen Ehefrau Theresia	Schuhmacher	14	19	Berg 2 S. 385
60	Erasmus Spies und dessen Ehefrau Katharina	Schustermus	19	31	Anger 3 S. 391
61	Pfarrwiddum	Pfarrhaus Pfarrgütl	42	29	StQ4 S. 399
62	Johann (mit Bleistift in Joseph umgewandelt) Haunsberger und dessen Ehefrau Barbara	Bergmesner	9	72	Kalvarien 9 S. 404
63	Ortsgemeinde	Armenhaus	siehe HsNr. 67	Siehe HsNr. 67	Erlen 2 S. 414
64	Kirchenstiftung	Pfarrkirche	30	01	StQ 2 S. 420
65	Kirchenstiftung Kalvarienberg	ohne Eintrag	1	87	Kalvarien 7 S. 422
66	Johann Schierl und dessen Ehefrau Anna Maria	Fischer	32	35	SOB 32 S. 428
67	Ortsgemeinde	Schule, Verwaltung	278	43	SOB 10 S. 414

68	Wendelin Gimpl	Baderwendl	siehe Quarti		SOB 16 S. 414
69	Johann Stippels Witwe Franziska	Beim Stippel	2	20	Erlen 3 S. 435
70	Vermerk im Text: kommt bei Haus Nr. 63 vor.	Das Hirtenhaus	siehe HsNr. 67	Siehe HsNr. 67	Erlen 1 S. 414
71	wird nicht verwendet	ohne Eintrag			ohne Eintrag
72	wird nicht verwendet	ohne Eintrag			ohne Eintrag
73	wird nicht verwendet	ohne Eintrag			Ohne Eintrag
74	Kreitmayer Walburga und Schweighart Leonhard	ohne Eintrag			Ohne Eintrag

Tabelle 25: Die Wirtschaftsflächen der Höfe in der Zeit 1861/1862.

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass im Dorf die Ortsgemeinde selbst mit Abstand der größte Grundbesitzer war.
Erst danach schlossen sich sieben Höfe an, die mehr als 70 Tagwerk Grund besaßen. Es sind dies die Höfe: Kreitmayer (110 Tagwerk), Wirth (100 Tagwerk), Pichler (98 Tagwerk), Kigler (92 Tagwerk), Selhofer (74 Tagwerk) und Scheirermartl sowie Stricker (mit jeweils 71 Tagwerk). Diese Zahlen korrespondieren auch mit den baulichen Hofgrößen.
Die restlichen Höfe und damit die große Überzahl der dörflichen Höfe waren als Kleinbauern anzusehen, wobei es auch in diesem Besitzsegment eine erhebliche Schwankungsbreite der Hofgrößen zwischen 51 und 5 Tagwerk gab.
Diese überwiegend kleinbäuerliche Struktur machte es für die jeweiligen Hofinhaber sicherlich notwenig mit großer Achtsamkeit im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeit umzugehen und schwerwiegende Fehler zu vermeiden, damit nicht der Zwang bestand Hofflächen veräußern zu müssen und damit die Lebensgrundlage weiter zu schmälern.
Die Frage nach der Repräsentativität der oben aufgeführten Planunterlagen für einen gewissen Zeitabschnitt lässt sich zwar zum Teil damit beantworten, dass die Planunterlagen zum ganz überwiegenden Teil aus der Zeit nach 1900 stammen, aber gerade nur die Typik des Steildachbereichs ausstrahlten. Nur gewisse Funktionsbauten, wie etwa Ladenfenster oder Backöfen lassen vom Plan her auf eine bestimmte Nutzung schließen. Ein Wechsel der Hofformen in dem darstellbaren Zeitraum hat es in Pobenhausen nicht gegeben. Aus diesem Grunde war die Typisierung der Hofformen nach bestimmten Äußeren Merkmalen die einzige wirklich brauchbare Maßnahme zur Einschätzung der Verhältnisse.

10. Die Hausnamen in Pobenhausen

a. Der Gebrauch der Hausnamen

Die Hausnamen, die in bayerischen Städten ursprünglich zur Kennzeichnung von Häusern und Gebäuden dienten[1], sind seit der Einführung der Hausnummern im Zuge der Errichtung des Häuser- und Rustikalsteuerkatasters von 1808[2] und durch das einheitliche Personenstandsgesetz des Deutschen Reiches von 1875[3], das sich für die Benutzung der Familiennamen im Rechtsverkehr entschieden hat, in den Städten völlig verschwunden, denn mit den genannten Vorschriften entfiel der ursprüngliche Gebrauchswert der städtischen Hausnamen als reine Kennzeichnung von Örtlichkeiten.
Anders als in den Städten haben sich die Hausnamen im ländlichen Raum teilweise bis auf den heutigen Tag erhalten. Pobenhausen ist eines der oberbayerischen Dörfer, in dem die Hausnamen nicht nur bekannt sind, sondern bis in die Gegenwart hinein im Alltag Verwendung finden[4]. Wie selbstverständlich und nachhaltig in diesem Dorf die Hausnamen noch heute verwendet werden, mag eine kurze Begebenheit verdeutlichen, die mir von Anton Wenger, dem sog. „Müller“[5], im Juli 2002 erzählt wurde und die Eingang in eine Pressemitteilung der Schrobenhausener Zeitung gefunden hat[6]:

Sein kleiner Sohn Maximilian sei im Kindergarten mit seinem Familiennamen „Wenger“ angesprochen worden, was den Maximilian jedoch in keiner Weise zu irgendwelchen Reaktionen veranlasst habe. Nachhaltig auf sein Verhalten angesprochen teilte er empört mit: „er sei nicht der Wenger, er sei der Müller“.

Für den kleinen Buben bedeutete sein Familienname „Wenger“ nichts. Für ihn zählte nur der Hausname „Müller“, obgleich sein Vater als Meister bei den Audi Werken in Ingolstadt arbeitet und seine Großmutter die ehemalige Mühle als Bauernhof betreibt, beide also Tätigkeiten ausüben, die mit dem Beruf eines Müllers im eigentlichen Sinne nichts mehr zu tun haben[7]. Diese dem Herkommen verhaftete Haltung bei Kindern lässt darauf schließen, dass der Gebrauch von Hausnamen in Pobenhausen schon von Kindheit an wie selbstverständlich praktiziert wird. Ich selbst habe es mir in den Jahren meiner Forschungstätigkeit ebenfalls angewöhnt die Menschen in Pobenhausen mit ihren Hausnamen anzusprechen, so dass ich manchmal

[1] Grohne, Ernst: Die Hausnamen und Hauszeichen. Göttingen 1912, S. 10. Schattenhofer, Michael: Beiträge zur Geschichte der Stadt München. In: OA 109 (1984), S. 173.
[2] Heider, Josef: Das bayerische Kataster. München-Pasing 1954, S. 16.
[3] Knecht, A: Das allgemeine Recht. In: Bachem, Julius: Staatslexikon. Freiburg i. B. 1911. Sp. 91.
[4] Ein anderes Dorf in unmittelbarer Nähe ist Weichering, bei dem die Hausnamen neuerdings mit Schildern an den Häusern angebracht worden sind.
[5] Die amtliche Anschrift ist: Wenger Anton, Erlenweg 4, 85123 Pobenhausen. Gesprochen wird der Hausname: „Muijer“.
[6] Perlinger, Hans: Bis zum heutigen Tag gelten die Hausnamen. Schrobenhausener Zeitung vom 31.10./1.11.2002. S. 26.
[7] Die Familie und die Familienverhältnisse sind mir persönlich bekannt.

selbst nachdenken musste, wie der Betreffende mit seinem Familiennamen in Wirklichkeit heißt. Die an amtlichen Gepflogenheiten orientierten Bezeichnungen werden in Pobenhausen hingegen als nichts sagend, irrelevant oder zumindest als höchst befremdlich und untypisch empfunden.

b. Geschichtliche Dimension

Die weit verbreitete Ansicht, dass die Hausnamen in weit zurückliegende Zeiten reichen und von einer Hausgeneration zur nächsten übertragen werden, findet in Pobenhausen insoweit ihre Bestätigung als der Gebrauch von Hausnamen in diesem Dorf bis ins Mittelalter zurückreicht. Die Hausnamen selbst aber sind bis auf wenige Ausnahmen einem ständigen, wenn auch sehr langsamen Wandel unterworfen[1].
Für Pobenhausen finden sich die ersten Hausnamen in den Rechnungsbüchern des Klosters Scheyern, die aus den Jahren 1339 bis 1369 stammen und zwar unter den Eintragungen für die Jahre 1347 und 1363. Es handelt sich dabei um die Hausnamen „**Rindermooser**“ und „**Hertz**“, die als Namen für jeweils einen Hof geführt werden[2].
Der Hausname Hertz war ursprünglich der Familienname des Schrobenhausener Kürschners Heinrich Hertz, der im Jahre 1329 das Anwesen erworben hatte[3]. Dieser Familienname wurde dann ab dem Jahre 1363 in den Rechnungsbüchern des Klosters Scheyern als Hausname weiter geführt[4]. Er war zur damaligen Zeit der Hausname des heutigen Pichlerhofes in der Angerstraße 7[5], der zum damaligen Zeitpunkt auch das Rauchenanwesen in der Schrobenhausenerstraße 21 umfasste.
Der weitere Name Rindermooser oder auch Rindermozer taucht im Jahre 1347 zum ersten Mal ebenfalls in den Rechnungsbüchern des Klosters Scheyern auf und war, dem Kontext nach zu schließen, ursprünglich auch ein Familienname, der sich in späteren Jahren zu einem Hausnamen entwickelt hat[6].
Erst sehr viel später finden sich umfangreichere schriftliche Aufzeichnungen für den Gebrauch von Hausnamen in Pobenhausen. Im Verzeichnis des Degenhart von Weichs über den Besitz der Niederarnbacher in Pobenhausen aus dem Jahre 1521 werden wieder Hausnamen erwähnt, nämlich **Müllner** und **Sedel** bzw. **Sedelhof**[7]. Ein weiterer schriftlicher Nachweis findet sich im Stiftbuch des Hofkammerpräsidenten[8] auf der Grundlage des Lehensbriefes vom 29. Januar 1665, bevor die Aufzeichnung der

[1] Die Hausnamen für Pobenhausen wurden ab 1788 – 1939, sind im Anhang I bei den jeweiligen Anwesen verzeichnet.
[2] Toch, Michael: Hrsg. Die ältesten Rechnungsbücher des Klosters Scheyern. München 2000. In: QEBG NF Bd. 36 Teil 3 S 61 und 431.
[3] BSB Clm 1052 f. 34 – 35.
[4] Toch, Michael: Hrsg. Die ältesten Rechnungsbücher des Klosters Scheyern. München, 2000. In: QEBG NF Bd. 36 Teil 3 S. 431 unter „Pobenhausen“.
[5] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung. Angerstraße 7 und Schrobenhausenerstraße 21.
[6] Toch, Michael: Hrsg. Die ältesten Rechnungsbücher des Klosters Scheyern. München, 2000. In: QEBG NF Bd. 36 Teil 3 S. 61.
[7] HStA, GU SOB Nr 70.
[8] HStA, GU SOB Nr. 88.

Hausnamen dann in der Hofanlagenbuchhaltung für das Jahr 1760 intensiver aufgenommen wurde[1]. Mit der Errichtung des Katasters allerdings liegen für die Jahre von 1810 bis 1898 vollständige und vor allem lückenlose Listen der für das Dorf Pobenhausen einschlägigen Hausnamen vor, wobei in die Liste von 1810 auch der Nachbarort Adelshausen mit einbezogen ist[2]. Damit kann die zeitliche Spanne der Verwendung von Hausnamen in Pobenhausen im Rahmen der schriftlichen Quellen von 1349/1363 bis in die jüngste Neuzeit hinein angenommen werden.

c. Bedeutung der Hausnamen

Die Bedeutung der Hausnamen für die Häuser und Höfe im Dorf Pobenhausen, die über eine reine Gebäudekennzeichnung hinausreicht[3], kann durch eine Aufgliederung, die sich nach den wesentlichen Bezugspunkten des Zustandekommens von Hausnamen richtet, verdeutlicht werden. Grundlage hierfür sind die vollständigen Hausnamenslisten, im Urkataster aus dem Jahre 1810 und den Katastern von 1861 und 1898 sowie einem Adressbuch des Bezirksamtes Schrobenhausen aus dem Jahre 1936[4]. Dabei sind die Bereiche Tätigkeiten, Personennamen, zusammengesetzte Namen und Lage neben den der Position „Sonstige“ zu berücksichtigen. Die Position „Sonstige“ setzt sich aus reinen Funktionsbezeichnungen, Bezeichnungen für den kirchlichen oder schulischen Bereich und solchen Hausnamen zusammen, die sich im ausgewählten Zeitraum verändert haben. Unter Berücksichtigung der genannten Daten und des zugrunde gelegten Maßstabes lässt sich die nachfolgende Graphik erstellen:

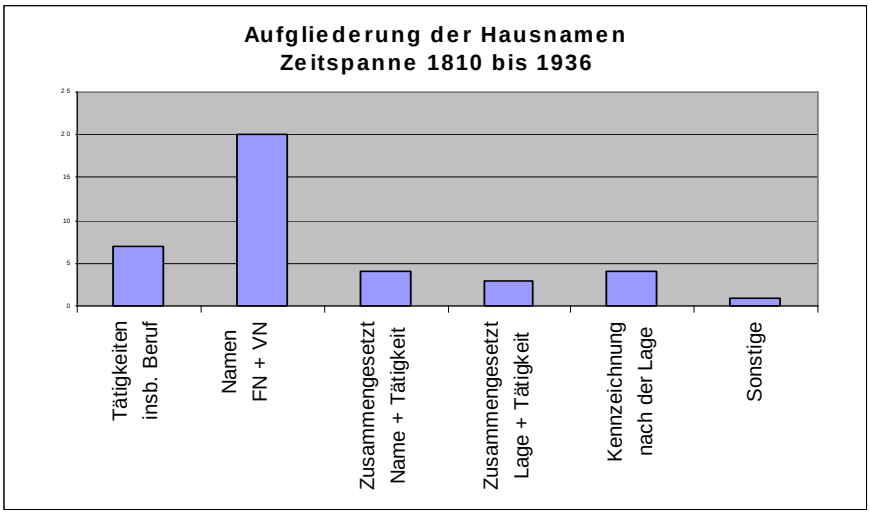

Diagramm 5: Aufgliederung der Hausnamen. Zeitspanne 1810 bis 1936.

[1] HStA, KHK HABH Nr 461, fol. 179/2 – 183.
[2] StAM, Kataster Nr. 20113, ab Hausnummer 64.
[3] Grohne, Erich, Die Hausnamen und Hauszeichen. Göttingen, 1912, S.108.
[4] Diese wurden im Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung, für jedes Anwesen detailliert mitgeteilt.

Aus dieser zusammenfassenden Darstellung lässt sich entnehmen, dass in Pobenhausen die Hausnamen im Wesentlichen nicht nach markanten Örtlichkeiten oder besonders auffälligen Erscheinungsformen der Häuser und Höfe gebildet worden sind, sondern vielmehr in erster Linie nach den Personennamen. Allerdings blieb die weit überwiegende Zahl der einmal für den Hof verwendeten Namen über die untersuchte Spanne von etwa 130 Jahren in etwa gleich, woraus auf das Bedürfnis nach konstanter Anwendung der Bezeichnungen geschlossen werden kann. Erst in zweiter Linie folgte die Berücksichtigung einer handwerklichen oder handwerksähnlichen Tätigkeit, wie sie beispielsweise in den Hausnamen Schmied, Wagner, Schuster oder Fleischschneider[1] zum Ausdruck kommt.
Bei den zusammengesetzten Namen ergibt sich, dass sie durch die Bezeichnung der Tätigkeit in Verbindung mit einem Personennamen oder aber der Lage des Anwesens gebildet worden sind. Dies bedeutet letztlich, dass die Namensgebung auch im Bereich der zusammengesetzten Hausnamen eine tragende Rolle gespielt hat und immer noch spielt. Erst in zweiter Linie wird die Bezeichnung der Tätigkeiten berücksichtigt.

d. Die Tätigkeiten

(1) Das Handwerk und handwerksähnliche Tätigkeiten

Für die Bildung von Hausnamen haben die Berufe und die sonst im Dorf für das tägliche Leben notwendigen Tätigkeiten besondere Bedeutung. Dabei fällt auf, dass dann, wenn ein Beruf öfter vorkommt, wie z. B. der Beruf des Schusters[2], dieser mit einem zusätzlichen Personennamen, gleich ob Familien- oder Vornamen, versehen wird. Deshalb findet man verschiedene Zusätze, wenn beispielsweise das Handwerk des Schusters in einem Hausnamen Verwendung findet, wie das etwa beim Schusterhanner, Schusterhiarsl oder Schustermusl der Fall ist.
Auch im Bereich des Schneiderhandwerkes findet sich eine gleich gelagerte Vorgehensweise, wie die Beispiele Wimmerschneider, Schneiderjackl oder Moosschneider verdeutlichen[3].
Im Wesentlichen können die Bereiche, in denen das Dorfhandwerk oder die vom täglichen Leben im Dorf geforderten und notwendigen Tätigkeiten aus dem Blickwinkel der Hausnamen folgendermaßen dargestellt werden:

[1] Schmied: St. Quirin Straße 1. Wagner: St Quirin Straße 3 und Fleischneider: Schrobenhausenerstraße 18, jeweils unter Anhang I.
[2] Schusterhanner: Ledergasse 7. Schusterhirsl: Angerstraße 8. Schustermusl: Angerstraße 3.Jeweils unter Anhang I.
[3] Wimmerschneider: Schrobenhausenerstraße 6. Schneiderjackl: Bergstraße 3. Anhang I.

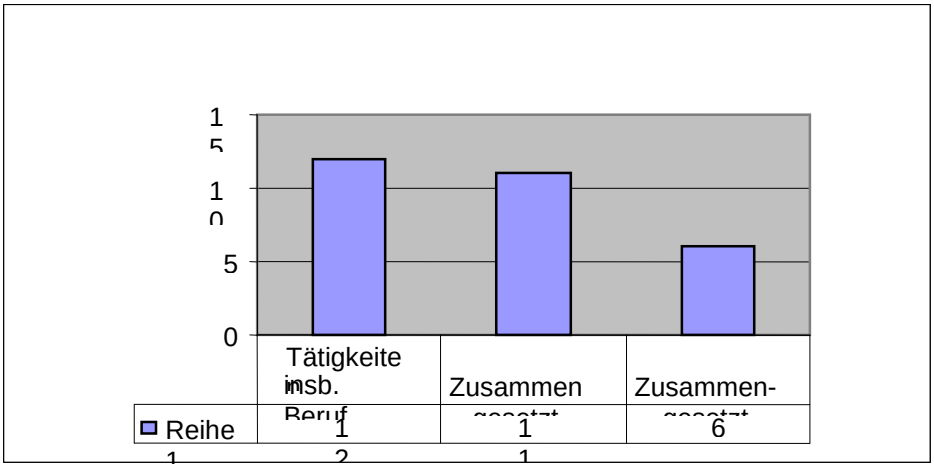

Diagramm 6: Aufgliederung der Hausnamen nach Tätigkeiten.

Aus dieser graphischen Darstellung wird ersichtlich, dass die Berufe zwar zu einem wesentlichen Teil die Grundlage für die Hausnamen bilden, jedoch zum überwiegenden Teil noch mit einem Zusatz versehen werden, der entweder in einem Personennamen oder einem Hinweis auf die Lage des Hofes besteht.
Den ermittelten Hausnamenslisten[1] des neunzehnten und beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts kann aber auch entnommen werden, dass sich die wichtigsten Berufe in den örtlichen Hausnamen wieder finden. Damit sind es gerade die Hausnamen, die selbst „vergessene“ Handwerke im Dorf noch sichtbar werden lassen.
Nach der Wichtigkeit der Tätigkeiten ergibt sich nachfolgende Berufsstruktur im Dorf:

Das Ehaftgewerbe:[2]:

1 Müller, ohne Zusatz und im Hausnamen Gitlmüller.
2 Schmied, ohne Zusatz.
3 Bader in Badertoni, Baderschuster, Baderwendl.
4 Wirt, ohne Zusatz.

Sonstige Handwerksberufe:

1 Fischer in Fischbauer.
2 Gewässeraufseher in Bachmann.
3 Krammer für den Inhaber des Dorfladens.
4 Mesner in Bergmesner (Kalvarienberg).
5 Schneider in Moosschneider, Schneiderquirl, Schneiderjackl.
6 Schuster in Schusterhirs, Schusterhannes, Bachschuster, Geigerschuster.
7 Wagner, ohne Zusatz.
8 Weber in Bergweber.

[1] Anlage I: textliche Darstellung: Hausnamen 1788 (1810) – 1936 bei den einzelnen Anwesen angegeben.
[2] Riepl, Reinhard: Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich. Waldkraiburg, 2003, S. 100.

Allgemeine Tätigkeiten:

1 Fleischer in Fleischschneider.
2 Korbflechter in Kirmzainer.
3 Schulmeister, für die Tätigkeit des Dorflehrers.

Sowohl aus der Vielzahl der mit Handwerksberufen gebildeten Hausnamen als auch aus der Berücksichtigung zumindest der wichtigsten Handwerke und Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft kann ein weiteres wichtiges Segment für den Gebrauch der Hausnamen im ländlichen Bereich entnommen werden, nämlich das der nichtbäuerlichen Berufe. Aus der Art der Hausnamenbildung geht hervor, dass dann, wenn es mehrere Personen gab, die die gleiche Tätigkeit ausübten, der Tätigkeitsbegriff durch das Hinzufügen eines weiteren Faktors, im Wesentlichen eines Vor- oder Familiennamens aber auch der Lage ergänzt wurde, um Verwechselungen auszuschließen. Der Grund für dieses Vorgehen kann aber nur ein allgemeines und vom täglichen Leben im Dorf gefordertes und bestimmtes Orientierungsbedürfnis gewesen sein.

(2) Die Landwirtschaft

Bei den in diesem Bereich verwendeten Hausnamen kommen Begriffen wie: Meier oder Mayr, Bauer, Hof, Ochsen, Kuh, Schaf und Hauser vor. Im Einzelnen sei auf die konkreten Hausnamen wie: Kreitmayr, Hofbauer, Ochsennatzi, Kühmattes, Schafanderl und Spießhauser hingewiesen. In Pobenhausen lässt allerdings der Begriff „Bauer“ bei einem Hausnamen nicht unbedingt darauf schließen, dass es sich bei dem entsprechenden Hof um einen Vollbauernhof handelt. Von den in der Hofanlagenbuchhaltung von 1752 aufgeführten 13 Vollbauernhöfen führen nur zwei den Namen Bauer, nämlich der Hofbauer und der Kindlbauer[1]. Bei weiteren drei Hausnamen taucht als Namensteil der Begriff „Mayr“ auf, so dass durchaus nicht von einer Schwerpunktbildung dieser Begriffe gesprochen werden kann. Allerdings ist auch als Tatsache festzuhalten, dass die Begriffe Bauer und Mayr nicht bei Anwesen vorgekommen sind, die keine Bauernhöfe waren. Es lässt sich daraus lediglich der Grundsatz ableiten, dass für Höfe meist auch Begriffe Verwendung finden, die ganz allgemein aus dem landwirtschaftlichen Bereich stammen und auf diese auch hinweisen. Diese Begriffe charakterisieren aber im Wesentlichen die Tätigkeiten, die für den einzelnen Bauernhof typisch waren, gleich ob es sich um Ochsen, Kühe oder Schafe gehandelt hat. In diesem Bereich ist allerdings auffällig, dass der Begriff Pferd, Ross oder Gaul in keinem der Hausnamen vorkommt, obgleich sowohl die Votivtafeln in der Wallfahrtskirche, wie auch die Bilddokumente eine Vielzahl von Rössern abbilden, ohne die der landwirtschaftliche Beförderungsverkehr nur schwer hätte abgewickelt werden können. Eine Erklärung für diesen Vorgang lässt sich lediglich dann finden, wenn man davon ausgeht, dass ursprünglich viele Bauern über Pferde verfügten, aber

[1] HStA, KHK HABH Nr 225, Fisch Nr 361 und 362.

keiner etwa über eine Pferdezucht, so dass sich der Begriff Pferd nicht für einen konkreten Hinweis auf einen bestimmten Hof oder eine bestimmte Person eignete.

e. Die Lage

Die Lage eines Hauses oder Hofes ist nur in markanten Fällen Anlass dafür gewesen einen entsprechenden Hausnamen zu bilden. Als Beispiel für einen solchen Fall kann der Hausname des Anwesens „Lochgaberl“, Angerstraße 6 in Pobenhausen dienen.
Die heutige Angerstraße hieß ursprünglich Lochgasse, wurde aber auch Lohgasse genannt[1]. Der Begriff „Loh“ weist auf nasse und sumpfige Stellen im Boden hin[2] und kann auch ein Hinweis auf Sumpfwiesen sein. Nachdem die Angerstraße unmittelbar am Fuß des tertiären Hügellandes in etwa 100 m Abstand parallel zum Donaumoos verläuft, erscheint der erste Teil des Hausnamens, nämlich „Loch“, von seiner nahen Lage am Donaumoos herzurühren. Der zweite Teil des Hausnamens, das „Gaberl“ rührt allem Anschein nach von der früher in der Landwirtschaft gebräuchlichen, dreizinkige Heugabel[3] her, denn unmittelbar am Lochgaberlhof teilt sich auch heute noch der Weg in drei Richtungen. Nach Norden hin biegt man zum Pichlerhof ab, während man nach Süden in den Lochgaberlhof einfährt. Geradeaus nach Osten führt die Straße noch am Anwesen „Schusterhirsl“ vorbei in die Felder. Der Hausname beschreibt also einen Bauernhof im Bereich von nassen Wiesen, also im konkreten Fall am Donaumoos, wo sich der Weg wie eine Heugabel teilt. Eine genauere Beschreibung der Situation ist auch durch die heute verteilten Hausnummern nicht möglich, wobei die Bezeichnung Lochgaberl insofern ein Mehr an Information vermittelt, denn man erfährt über den Hausnamen hinaus auch etwas über die Örtlichkeiten und über den Hofinhaber selbst. Diesen Informationswert aber können Hausnummern nicht vermitteln. Dieses „Mehr“ an Information ist aber gerade der Grund dafür, dass der Gebrauch der Hausnamen auf dem Lande bis heute bestehen geblieben ist.

f. Die Personennamen

Der hauptsächliche Bereich, aus dem die Hausnamen ihren Bestand schöpfen, ist der der Namen von Haus- und Hofinhabern, wobei die Einzelnamen, die in der Regel Familiennamen sind, gegenüber den zusammengesetzten Namen wesentlich überwiegen, wie nachfolgende Graphik verdeutlicht:

[1] Hinweis von Huber Berta, Pobenhausen, 2004.
[2] Schmeller, Johann, Andreas: Bayerisches Wörterbuch, München, 1872 – 1877, 3. ND Aalen 1973, S. 1466.
[3] Erich, Oswald; Heitl, Richard: Wörterbuch der Volkskunde. Stuttgart, 1974, S. 247.

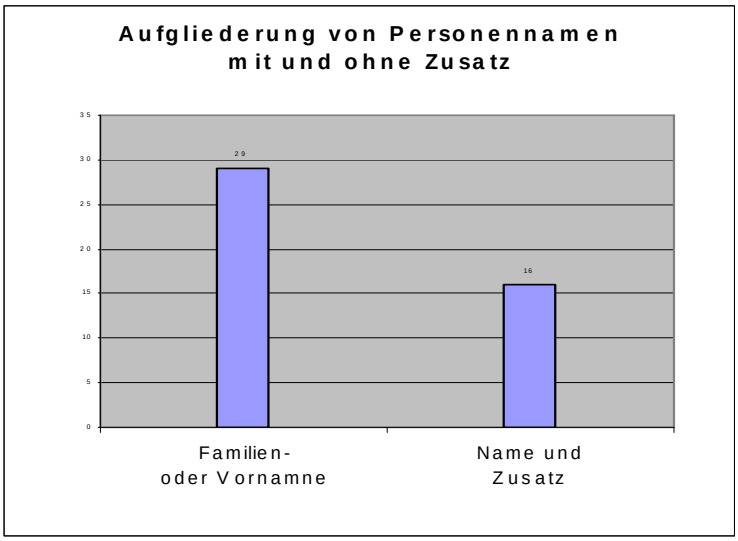

Diagramm 7: Aufgliederung der Personennamen mit und ohne Zusatz.

Damit sind die Personennamen, also Familien- und Vornamen zusammen mit der Nennung außerhalb rein bäuerlicher Tätigkeiten in Pobenhausen die Hauptquelle für die Bildung von Hausnamen.

g. Die Funktionsbezeichnung

Bezeichnungen nach der Funktion finden sich in Pobenhausen in erster Linie für kirchliche wie für öffentliche Bauten. Dies gilt für die Pfarrkirche, das Pfarrhaus und die Wallfahrtskirche genauso wie für die Hinweise auf das Schulhaus, das auch die Lehrerwohnung und die Gemeindekanzlei beherbergte aber auch für das im Gemeindeeigentum stehende Armenhaus und das ebenfalls in Gemeindeeigentum stehende Hirtenhaus.
Diese reinen Funktionsbezeichnungen aber stellen allgemein feststehende Sachbezeichnungen dar und sind daher nicht als charakteristische Teile von Hausnamen in Pobenhausen übernommen worden.

h. Die soziale Wertigkeit

Dass die Hausnamen in Pobenhausen nicht nur als rein zweckorientierte Personen- oder Hausbeschreibung Verwendung fanden, wie dies in den Städten der Fall war, verdeutlichen Verse, die sich an der Abfolge der Pobenhausener Hausnamen orientieren und die jeweils die männlichen Inhaber der Häuser und Höfe mit ihren markanten Eigenheiten, aber auch menschlichen Schwächen, charakterisieren.
Diese Verse, als „Pobenhauser Litanei“ im örtlichen Bereich bekannt, sind unter den älteren Einwohnern von Pobenhausen, wenn auch nur noch bruchstückhaft, jedoch noch immer bekannt. Anhand der mitgeteilten Fragmente, aus denen noch erkennbar war, dass sich diese Verse an der Abfolge der Hausnamen für diejenigen Häuser und Höfe orientieren, die an den Hauptverkehrsstraßen, nämlich der Schrobenhausener- und der Neuburgerstraße liegen, war es mit Hilfe der im Kataster von 1898 eingetragenen, lückenlosen Abfolge der Hausnamen möglich, die einzelnen,

mitgeteilten Fragmente wieder zu einer Einheit zusammenzufügen, so dass sich die im ursprünglichen Sinnzusammenhang gegebene kurze, typische Charakteristik der jeweiligen Haus- bzw. Hofbesitzer von Pobenhausen ergibt, wie sie um 1885 gelebt haben. Die vorgenommene Datierung gründet sich auf die Erwähnung des Namens „Gumpert“. Während die übrigen Namen der Litanei alteingesessen Höfe benennen, erscheint der in der Litanei auftauchende Name „Gumpert“ in Pobenhausen zum ersten Mal am 10.7.1883 im Heiratsregister der Pfarrei Pobenhausen mit der Nennung des Tages des Hochzeitsdatums[1]. Eine spätere Einfügung des Namens Gumpert in die Litanei ist unwahrscheinlich, denn dann hätte der Name „Spießhauser“ als Hausname in der Litanei auftauchen müssen, was jedoch nicht der Fall war.
Nicht nur diejenigen, die die Verse der „Litanei“ mitteilten[2], sondern auch die beiden derzeit ältesten Pobenhauser Gemeindemitglieder, Huber Berta und Pichler Xaver, haben ausdrücklich bestätigt, dass ihnen keine über die zusammengestellten Verse hinausgehenden Texte[3] bekannt sind und es ihrer Ansicht nach weitere derartige Texte auch nicht gebe. Die Melodie, zu der diese Texte vorgetragen wurden konnte nicht mehr aufgefunden werden[4].

Die zusammengefügte, wiederhergestellte Litanei kann in Ihrer Aussage und Form damit folgender Maßen mitgeteilt werden:

[1] ABA. PM Film Pobenhausen, Rollen Nr. 1. Bd 4. HR 1813 – 1883, Nr. 36.
[2] Es waren dies: Bodensteiner Josef, Pehl Nikolaus, Tyroller Josef sowie Ettl Hermann.
[3] Bestätigung von Xaver Pichler und Huber Berta, dass es keine weiteren Verse mehr gibt, 2003.
[4] Es gab für den Text eine Melodie, die auch im Wirtshaus gesungen worden ist. Der Aussage von Rudolf Kornberger, Ingolstadt, der aus dem Bachmann Anwesen stammt, ist die Melodie nicht mehr bekannt. Es muss aber eine Melodie gewesen sein, die den sog. Schnaderhüpferl`n sehr ähnlich ist.

Pobenhauser Litanei

1. Der Kigler ist der Außerbauer.
2. Beim Hofbauer wird koa Bier net sauer.
3. Der Stricker ist da Besenbinder.
4. Der Sellhofer ist a Roßbollnschinder.
5. Der Wirt, des is a guater Mo,
6. Des geht den Gumbert gar nichts o.
7. Der Lipp mit seiner graoßen Pipp
8. Der Rauch mit seim drum Bauch
9. Der Rusch`n Muckl mit seim krumma Buckl.
10. Beim Schwabm, da kann ma alles ham
11. Da Huis woas imma wos nuis.
12. Da Schreina mit seine 9 verreckten Henna
13. Da Bäck verreckt vom Oferloch weg.
14. Da Wonger macht die Wong.
15. Da Neihauser ist da Maurer.
16. Da Stapf, des is es Gmoahaus
17. Da Muijer malt des Droat
18. Der Scheirer mit seim Haufa Weiber.
19. Da Hollner hot viel Nuß, des macht eam koan Verdruss.
20. Da Schneiderquirl, mit seim dasoachten Husatürl.
21. Da Quarte mit seim zerrissner Laudate.
22. Da Bachhueber ist da Viechdoktor.
23. Da Killbauer hat viel Taubn,
24. Des will da Ganser gor net glaub`n.
25. Der Six mit seina schwarzen Stiefelwichs.
26. Da Kotmer mit seina drum Schnurbartbindn.
27. Da Friabeiß is`s Studentenhaus
28. Da Rial des is des Freudenhaus,
29. Da Scharpf, des is da ander Wirt,
30. Der macht si glei des Leben hirt.
31. Der Binder is der Kälberschinder
32. Da Goima is da Forster Jackl
33. Beim Schrankenweber is es Dorf aus.

Die Verse mit ihrem Bezug zu den Hausnamen des Ortes werden nur dann in vollem Umfang erschlossen, wenn die konkrete Verbindung zu den einzelnen Häusern und Höfen hergestellt wird, wie er zur Zeit der Entstehung der Verse bestanden hat, aber auch in der heutigen Zeit noch besteht. Diese Beziehung ergibt sich aus der nachfolgenden Hausnamensliste, die den einzelnen, nummerierten Versen die historischen Hausnummern mit den jeweiligen Hausnamen zuordnet und darüber hinaus die heutigen Hausnummern in jedem Einzelfall aufgeführt sind:

Hausnamensliste

Zeile Litanei	HsNr. 1898	Hausname 1898	HsNr. 2003
Nicht erwähnt	20	Wimmer	SOB 15
Nicht erwähnt	21	Mundigel	ND 2
Nicht erwähnt	22	Schmalzl	ND 4
Nicht erwähnt	49	Stoffel	SOB 17
1	5	Kigler	SOB 3
2	4	Hofbauer	SOB 7
3	3	Stricker	SOB 9
4	2	Seelhofer	SOB 13
5	1	Wirth	SOB 15
6	50	Spieshauser Gumpert als FN	SOB 17
7	48	Lipp	SOB 19
8	47	Rauch	SOB 21
9	46	Sandmair Rusch als FN	SOB 23
10	45	Schwab	SOB 25
11	44	Huis	SOB 27
12	43	Schreiner Lippn Peter	SOB 29
13	37	Bachmann	SOB 37
14	18	Wagner	StQ 3
15	73	Neuhauser	SOB 34
16	63	Gemeindehaus	Erlenweg 2
17	41	Müller	Erlenweg 4
18	40	Scheurer	SOB 30
19	39	Hollner	SOB 20
20	38	Schneiderquirl	SOB 18
21	36	Quarti	Am Bachl 2a – c
22	35	Zimmergori (Bauchhuber als FN)	SOB 14
23	34	Kindlbauer (Killbauer)	SOB 12
24	33	Ganser	ND 1
25	31/32	Six	ND 3

26	30	Kothmann (Kotmer), siehe Anm. 2	ND 5
27	29	Frühbeis	ND 7
28	28	Riedl (Rial), siehe Anm. 2	ND 9
29/30	27	Ettl/Scharpf	ND 11
31	24	Binder	ND 10
32	23	Gallermann (Goimer), siehe Anm. 2	ND 6
33	26	Schrankenweber	ND 11

Tabelle 26: Hausnamensliste im Kataster von 1898[1].

Diese Aufstellung verdeutlicht, dass die meisten Häuser für die die Hausnamen stehen, unmittelbar an der Schrobenhausener- und der Neuburgerstraße liegen. Ausnahmen bezüglich der Lage an den Hauptverkehrswegen bilden hier nur folgende Anwesen:

1 Erlenstraße 4 mit dem Hausnamen „Müller“, das tatsächlich bis Anfang der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts die Mühle von Pobenhausen beherbergte.
2 Erlenstraße 2, das Gemeindehaus, das auf gemeindlichem Grund stand und als Armenhaus eingestuft wurde.
3 Am Bachl 2 a – c, das sog. Quarti-Anwesen.

Gemeinsam ist den beiden Anwesen „Müller“ und dem „Armenhaus“, dass sie für die Dorfgemeinschaft eine erhebliche Bedeutung hatten.
Die Mühle hatte schon wegen der Kornverarbeitung eine sehr wichtige Funktion im bäuerlichen Dorfleben und damit für die Gemeinschaft insgesamt, denn das geerntete Korn musste je nach Verwendung als Mehl oder als Schrot[2] gemahlen werden, worauf die Dorfgemeinschaft fast vollständig angewiesen war.
Das Armenhaus nahm sich der Bedürftigen und der in Not gekommenen an und bewältigte auf diese Weise die Gemeinschaftsaufgaben der sozialen Fürsorge.
Das „Quarti-Anwesen“, mit der heutigen Anschrift Am Bachl 2 a – c, zählte ursprünglich zur Schrobenhausenerstraße und wurde deshalb auch in der Litanei entsprechend berücksichtigt. Die ursprüngliche Hausnummer war Schrobenhausenerstraße 16. Diese Hausnummer ist bis heute nicht wieder vergeben worden.
Dass die Anwesen mit dem Hausnamen Wimmer und Mundigl nicht berücksichtigt werden, obgleich sie an der Schrobenhausenerstraße liegen,

[1] Die Gesamtliste der Hausnamen, die im Kataster für 1898 mitgeteilt werden, ist in der Anlage „Hausnamen“ unter 1898 wiedergegeben. Zeichenerklärung: SOB = Schrobenhausenerstraße, STQ = St Quirin Straße, ND = Neuburgerstraße, FN = Familienname.
[2] Getreideschrot wird für die Viehfütterung benötigt.

liegt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit daran, dass bei ihnen die Besitzer ständig wechselten und sie später in anderen Anwesen aufgegangen sind, so dass eine Charakterisierung keinen Sinn mehr machte. Der Wimmerhof[1] hatte bereits seit 1800 insgesamt 4 Besitzer und kam nach 1930 zum Anwesen „Wirt“ Schrobenhausenerstraße 15[2] und der Mundiglhof ging ab 1873 durch Heirat auf die Familie Schierl über und gelangte nach ständigem Wechsel letztlich im Jahre 1909 an die Eheleute Rusch[3].
Die gesamte Neuburgerstraße und der östliche Teil der Schrobenhausenerstraße werden schon bei Adrian v. Riedl 1792 als Teil der Chaussee von München über Pfaffenhofen a. d. Ilm nach Neuburg a. d. Donau beschrieben[4], wobei aus dieser Darstellung ersichtlich wird, dass diese Straße über Pobenhausen und Lichtenau bis zur Kultivierung des Donaumooses 1791 die einzige Durchfahrtsmöglichkeit durch das sumpfige Donaumooses darstellte, wollte man das Donaumoos nicht weiträumig entlang seines Ost- und anschließend Nordrandes über Reichertshofen und Weichering umfahren[5].
Von den insgesamt bestehenden 63 Gebäuden werden 28 mit ihren Hausnamen in der Litanei erwähnt. Weitere 27 Gebäude mit ihren bestehenden und auch bekannten Hausnamen werden aber nicht erwähnt. Die beiden Kirchen, die Pfarr- und die Wallfahrtskirche, aber auch das Pfarrhaus hatten keine Hausnamen. Doch das im Gemeindeeigentum stehenden Gebäude, das in der Litanei lediglich mit dem Eigentumsverhältnis als „Gmoahaus“ bezeichnet wird, wurde wegen seiner Sonderstellung, die von der gesamten „Gmoa“[6] getragen wurde, ebenfalls erwähnt. Bei fünf Anwesen hatte sich der Hausname im Zeitraum 1810 – 1936 geändert oder war nach 1810 überhaupt erst entstanden, so dass aus Gründen der Nachhaltigkeit eine Berücksichtigung dieser Hausnamen nicht erfolgte.
Dies bedeutet, dass bei den insgesamt 55 nachhaltig bestehenden Hausnamen ca. 51 % in der Litanei erwähnt werden, 49 % aber nicht. Das Dorf teilte sich nach der Anschauung der Bewohner von Pobenhausen selbst in zwei Gruppen, wobei die dritte Gruppe nicht dem Bereich der Hausnamen zuzurechnen ist, weil reine Familiennamen mitgeteilt werden oder aber lediglich Funktionshinweise gegeben werden, wie beispielsweise beim Pfarrhaus. Diese Gewichtung lässt sich graphisch folgendermaßen darstellen:

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, der Wimmerhof, Schrobenhausenerstraße 15.
[2] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung, der Wimmerhof (B), Schrobenhausenerstraße 15.
[3] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung, Neuburgerstraße 2.
[4] Riedl, Adrian, v.: Reiseatlas von Bayern. München, 1796, Nr 42.
[5] Eigener Bestand: Riedl, Adrian, v.: Plan des unter Culur stehenden Churfürstlichen Schrobenhausener oder Donauer Lehen Mooses, München, 1792.
[6] So die alltägliche Aussprache für Gemeinde in Pobenhausen.

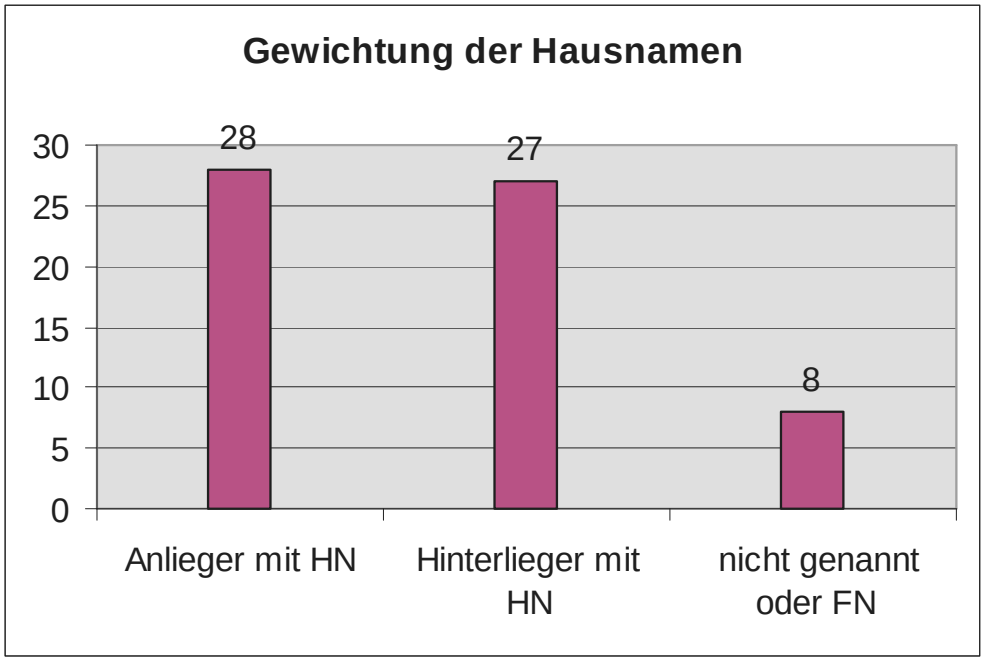

Diagramm 8: Gewichtung der Hausnamen.

Aus dieser Darstellung kann entnommen werden, dass der Pobenhausener Litanei eine Einteilung der Häuser und Höfe im Dorf zugrunde liegt, die als Maßstab die Lage der Häuser und Höfe an den wichtigen Verkehrswegen zugrunde legt oder die maßgebende Bedeutung der Gebäude für die Gemeinschaft berücksichtigt.
Die unterschiedliche Gewichtung der Hausnamen im Dorf, die man als Bezeichnung für „Anlieger“ und „Hinterlieger“ annehmen könnte, zeugt aber gleichzeitig davon, dass die Hausnamen in Pobenhausen mehr sind als nur reine Kennzeichnung von Gebäuden. Ihnen wird zumindest eine Wertung nach ihrer Bedeutung für die Gemeinschaft der Dörfler, die wirtschaftlicher oder sozialer Natur sein kann, zuerkannt.
Beachtung muss in diesem Zusammenhang aber auch die Tatsache finden, dass die Litanei die Wertung der Höfe durch die Bewohner des Dorfes selbst zum Ausdruck bringt, denn diese Litanei ist im Dorf selbst entstanden und hatte auch nur Bedeutung für die Einheimischen, denn ein Fremder verstand gerade wegen der Hausnamen den Sinn der Litanei, von Ausnahmen abgesehen, überhaupt nicht.
Damit erhalten die Hausnamen in Pobenhausen eine über die reine Kennzeichnung hinausgehende Bedeutung, denn sie verbinden mit einem bestimmten Hausnamen gleichzeitig auch noch eine soziale Wertung der Hofinhaber selbst. Hier wird die wesentlich anders gelagerte Bedeutung der Hausnamen auf dem Lande deutlich, die dazu geführt hat, dass die Hausnamen im Gegensatz zu den Städten erhalten blieben. Es wird aber auch deutlich, dass die soziale Wertung im Dorf selbst sich nicht unbedingt an die Einteilungen hielt, die die aus steuerlichen Gründen erstellten Listen ausweisen.

i. Der Wandel bei den Hausnamen

Die nachfolgende Übersicht der Hausnamen zeigt eine lückenlose Übersicht der Hausnamen in der Zeit von 1810 bis 1930, wie sie in Pobenhausen noch heute bekannt sind:

Hausnamenübersicht[1]

Hausnamen 1810	Hausnamen 1862	Hausnamen 1898	Hausnamen 1936	Hausnamen Unverändert
Bader Toni	Schusterthanner	Schusterhannes	Baderschuster	Veränderung
Baumeister	Baumeister	Baumeister	Baumeister	X
Bergbauer	Bergbauer	Bergbauer	Bergbauer	X
Bergmesner	Bergmesner	Bergmesner	Bergmesnerhof	X
Bergweber	Bergweber	Bergweber	Bergweber	X
Bisthumer	(Weber) Bisthumer	Bisthumer	Aufgegangen	Veränderung
Donauhansl	Donauhansl	Donauhansl	Donauhansl	X
Fischbauer	Fischbauer	Fischbauer	Fischbauer	X
Fleisch Schneider	Schneiderquirl	Schneiderquirl	Schneiderquirl	
Frühbeiß	Frühbeis	Frühbeis	Fruebeis	X
Galler dony	Gallermann	Gallermann	Gallermann	X
Ganser	Ganser	Ganser	Ganser	X
Geiger	Unerwähnt	Unerwähnt	Geigerschuster	
Gemeinde POB	Armenhaus	Armenhaus	Hirtenhaus	X
Gitlmüller	Gitlmüller	Gitlmüller	Kohlmüller	Veränderung
Hofbauer	Hofbauer	Hofbauer	Hofbauer	X
Hollner	Hollner	Hollner	Hollner	X
Hues	Hues (Huis)	Huisbauer	Huis	X
Kigler	Kigler	Kigler	Kiegler	X
Kindlbauer	Kindlbauer	Kindlbauer	Kindlbauer	X
Kirmzainer	Schmalzl	Schmalzl	Schmaitzl	
Kothmann	Kothmann	Kothmaier	Kotmann	X
Kram(m)er	Kram(m)er	nicht erwähnt	Krämer	X
Kreitmayr	Kreitmayr	Kreitmayr	Kreitmayr	X
Kühmattes	Lukas	nicht erwähnt	Lukas	X
Lippn Sepp	Lippn Sepp (Lipp)	Lipp	Lipp	X
Lochgaberl	Lochgaberl	Lochgaberl	Lochgaberl	X
Mairdoni	Mairdoni	Mairdoni	Meier-Dammer	Veränderung
Moosmichl/Schwab	Schwab	Schwab	Schwab	Veränderung
Morasch	Bachmann	Bachmann	Bachmann	Veränderung
Mossschneider	Mossschneider	Mossschneider	Moosschneider	X

[1] Entnommen Anhang I: textliche Darstellung: Hausnamen getrennt nach den dort angegebenen Jahren.

Müller	Müller	Müller	Müller	X
Mundigl	Mundigl	Mundigl	Mundigl	X
Ochsennatzi	Wacker	Wacker	Wacker Wagger)	X
Pichler	Pichler (Bichler)	Bichler	Pichlerbauer	X
Quarti	Quarti (Baderwendl)	Quarti	Quartie Bachschuster	X
Rauch	Rauch	Rauch	Rauch	X
Riedl	Riedl	Riedl	Riedl	X
Samber	Sandmair	Sandmair	Sander	
Schafanderl	Schafanderl	Schafanderl	Schafanderl	X
Schäffler	Binder	Binder	Binder	Veränderung
Scharpf	Buchbinder	nicht erwähnt	Scharpf	Veränderung
Scheirer	Scheurer	Scheirer	Scheurer	X
Scheirermartl	Scheirermartl	Scheirermartl	Scheirermartl	X
Schmied	Schmied	Schmied	Schmiede-Meister	X
Schneider Jaggl	Schneiderjackl	Schneiderjackl	Schneidersepp	Veränderung
Schrankenweber	Schranken-weber	Schranken-weber	aufgegangen	Veränderung
Schulmeister	Schulmeister	nicht erwähnt	Schulmeister	X
Schuster	Schuster (hirs)	Schusterhirs	Schusterhiersl	X
Selhofer	Selhofer	nicht erwähnt	Seelhofer	X
Sixt	Six	Six	Six	X
Spießhauser	Spießhauser	Spieshauser	Aufgegangen	Veränderung
Stophel	Stophel (Stoffel)	Stoffel	Stoffel	X
Stricker	Stricker (bauern)	Strickerbauer	Stricker	X
Vinzent	Glas	Glas	Glassepp	
Wagner	Wagner	Wagner	Wagner	X
Wimmer	Wimmer schneider)	Wimmer schneider)	Aufgegangen	Veränderung
Wirth	Wirth	Wirt	(Alter) Wirt	X
Zanker	Zanker	Zanker	Zankl	X
Zimmergori	Zimmergori	Zimmergori	Zimmergorin	X
Zosel	Schreiner	Lippn Peter	Schreiner	Veränderung
	Schustermus	Schustermus	Schustermusl	Zu kurzzeitig
	Fischer	Fischer	Fischer	Zu kurzzeitig
		Neuhauser	Neuhauser	Zu kurzzeitig

Tabelle 27: Hausnamensübersicht, entnommen dem Anhang I.

Die Übersicht verdeutlicht, dass sich die Hausnamen in ihrer weit überwiegenden Zahl über den herangezogenen Zeitraum von 120 Jahren im Wesentlichen unverändert erhalten haben. In dieser Ausprägung haben sie zwar eine ähnliche Funktion wie die heutigen Hausnummern, die auch gleich bleiben, selbst wenn die Eigentümer der Häuser wechseln, aber sie verfügen über einen größeren Informationsrahmen.
Für die Veränderungen bei den Hausnamen kommen Veränderungen in der Tätigkeit, wie etwa bei Geiger und Geigerschuster oder Kirmzainer und Schmaizl in Frage, wie aber auch Erwerbsvorgänge, wie etwa beim Anwesen

Schrankenweber, das mit Kaufvertrag von 24.9.1862 durch den Nachbarn, Ettl Kaspar käuflich erworben worden ist[1].
Es ist aber auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass durch völlig veränderte Verhältnisse die eigentlichen Aussagen der Hausnamen nicht mehr zutreffend sind, wie dies z. B. bei Kirmzainer, also einem Korbflechter und dem Nachfolgenamen Schmaizl der Fall ist, wobei der folgende Hausname „Schmaizl" aus einem Personennamen entstanden ist[2]. Dem steht aber der Vorgang gleich, dass ein Grundstück durch eine erstmalige Bebauung erschlossen worden ist, wie dies etwa bei den Hausnamen Fischer und Neuhauser der Fall ist, wobei dieser Vorgang schon durch den Hausnamen „Neuhauser" zum Ausdruck gebracht wird.

j. Strukturbildung bei Hausnamen

Der Grund dafür, dass überhaupt Hausnamen gebildet wurden, war die Notwendigkeit, sich in einer Ansiedlung menschlich und örtlich orientieren zu müssen, insbesondere auch die einzelnen Bewohner identifizieren zu können. In den Städten entfiel dieser Grund mit der Einführung der Hausnummern und der Rechtsrelevanz der Familiennamen. Damit aber war der Sinn und Zweck für den Gebrauch der Hausnamen durch eine andere und dennoch praktikable Bezeichnung ersetzt worden, der man vornehmlich in den Städten auch folgte, nachdem diese Ordnung über entsprechende Rechtsrelevanz verfügte.

In den Dörfern aber lagerten sich im Laufe der Zeit Kennzeichnungen an, die über eine reine Orientierung und einfache Identifikation hinausgingen und in Kurzform einen größeren und weiterreichenden Informationsgehalt hatten als die Hausnamen in den Städten. Dieser größere Informationsgehalt aber machte die Hausnamen für diejenigen, die im Dorf lebten auch nach den Gesetzesänderungen des Staates nicht weniger attraktiv, denn die staatliche eingeführten Hausnummern und Familiennamen konnten die durch die Hausnamen gegebene Informationen in diesem Umfang nicht ersetzen.
Die Hinweise, die die Hausnamen geben, sind zu einem ganz wesentlichen Teil Hinweise auf besondere Tätigkeiten, die im Dorf gebraucht worden sind. So trug der Müller auch den Hausnamen Müller[3] und zwar auch dann, als der Inhaber der Mühle „Zrirschling" hieß, denn das Wichtige an der Bezeichnung Müller war für die Bauern und Söldner die Tätigkeit in der Mühle und nicht die Person des Müllers. Aus diesem Grunde war auch kein weiterer Zusatz in Hinblick auf die Bezeichnung Müller notwendig. Damit war alles gesagt, denn das Mühlengebäude lag außerhalb des Dorfes und war weithin sichtbar.
Nicht anders verhielt es sich beim „Wirt", wobei gerade diese Bezeichnung eben nicht nur auf einen Gastgeber hinwies, sondern auch auf die Tatsache, dass man dort nützliche Informationen bekommen konnte, wie etwa über Preise, Grundstücksverkäufe und persönliche Hinweise wie etwa die auf

[1] Kaufvertrag vom 24.9.1862 von Ettl Kaspar, siehe: Anhang I, Das Dorf Pobenhausen, textlicher Darstellung, Anwesen Neuburgerstraße 11, Abbildung 4.
[2] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung, Anwesen Neuburgerstraße 4, (unter:1822).
[3] Anlage II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Erlenweg 4.

etwa heiratsfähige Töchter und deren Mitgift in und außerhalb des Dorfes[1].
Ein weiteres Segment bilden die Personennamen, gleich ob Vor- oder Familiennamen, die mit einem Zusatz, etwa einer Handwerksbezeichnung versehen waren. In diesem Bereich kann darauf verwiesen werden, dass diese Art der Hausnamenbildung nachhaltig dann vorkommt, wenn mehrere gleichartige Tätigkeiten im Dorf ausgeübt worden sind. Mehrere Schuster konnten eben nur dadurch auseinander gehalten werden, wenn man dem Beruf einen Namen, gleich ob Vor- oder Familiennamen hinzufügte.

Seltener war die Kennzeichnung von Höfen und Sölden durch örtliche Hinweise. Solche Lagehinweise wurden jedoch vornehmlich dann gegeben, wenn der Name allein die genaue Identifikation nicht herzustellen vermochte oder es sich um eine besonders markante örtliche Situation gehandelte. Der Bergmesner war eben nicht der Mesner, der für die Pfarrkirche zuständig war, sondern der, der die Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg zu betreuen hat[2]. Der Bergweber war der Weber, der auf dem höchsten Punkt im Ort, nämlich hinter der Pfarrkirche sein Anwesen hatte, während der Bergbauer sein Anwesen am Hang des Kalvarienberges hatte und zwar an der heutigen „Bergstraße“, wobei dieser Bereich von der Hausnummernzählung her als Ledergasse 1 bezeichnet ist.

Aus alle dem kann ein Muster für den Aufbau der Hausnamenbildung abgeleitet werden, der erkennen lässt, welche Schichten diesem Prozess zugrunde liegen, wenn man auch anzuerkennen hat, dass das Zustandekommen der Hausnamen keinen strengen Regeln unterworfen ist, sondern auch dem Sprachgebrauch, markanten Eigenschaften einer Person, dem Sprachempfinden und den damit verbundenen Mentalitätseinflüssen unterliegt, so dass lediglich von einer Grobkonstruktion gesprochen werden kann. Diese allerdings lässt die Bereiche erkennen, die wesentlich an der Bildung der Hausnamen beteiligt sind. Dabei aber sind nicht nur Kennzeichnungs- und Orientierungsgesichtspunkte von entscheidender Bedeutung, sondern auch die soziale Wertungen. Unter diesen Gesichtspunkten, aber auch aufgrund der Langlebigkeit von Hausnamen müssen diese auf einer emotionalen Basis gründen, die ihren Gebrauch wie selbstverständlich und ohne große Bewusstseinsanspannung erlaubt, so dass ihr Gebrauch letztlich als stereotype Handlungsweise angesehen werden muss.

[1] Hinweis von Huber Berta, 2004.
[2] Anlage II: Das Dorf Pobenhausen, bildlicher Teil, Anwesen Kalvarienbergstraße 9.

In schematischer Weise lassen sich die einzelnen Schichten wie folgt graphisch darstellen:

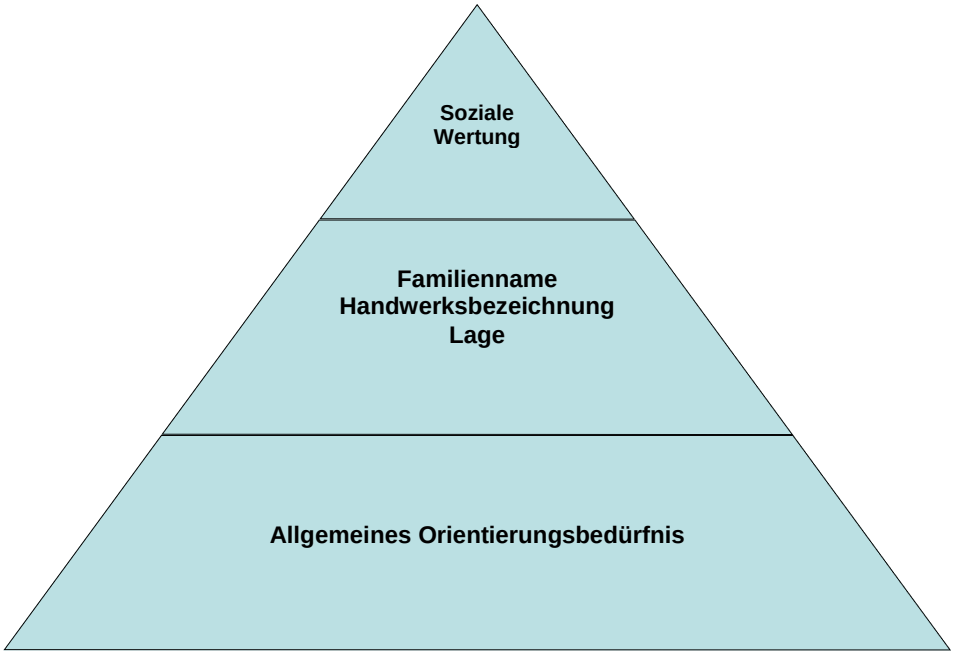

Abbildung 43: Schichtungsmodell der Hausnamen in Pobenhausen.

Diese nur schwer fassbaren Vorgänge stellen einen Teil der raschen Orientierung der Menschen in der Alltagswelt dar, die ohne großes Nachdenken und auf recht schnelle Art und Weise erfolgen kann, so dass das „Zurechtfinden in der Alltagswelt“ sich für die eingeweihten Personen in einfacher Weise vollzieht.

VII. Die Einwohner von Pobenhausen

1. Die Beurteilung von Pfarrer Kolmsberger

Im Zuge des Berichtswesens im Rahmen der sog. Physikatsberichte charakterisierte im Jahre 1867 der damalige Ortspfarrer von Pobenhausen, Xaver Kolmsberger, der von 1865 bis 1872 Pfarrer in Pobenhausen war[1], seine Pfarrkinder in folgende Weise:

(1) Charakter und Bildung: Die Leut` sind physisch kräftig und geschmeidig, intellektuell geweckt, fähig und geneigt zu höherer Ausbildung.
(2) Religiöse Haltung und Sittlichkeit: Ist im Allgemeinen gut; doch findet sich vereinzelt der Hang zu Vergnügungssucht und zu Ausschweifungen.

[1] HStA, MK Nr 28894, S. 56.

(3) Gesundheitspflege: Sie steht in Hinsicht auf Reinlichkeit und Kleidung sehr gut; bei Krankheit ist Pflege sorglich; ärztliche Hilfe wird gerne gesucht. Nur die direkte Verbindung sollte mit Hohenwart über Gadendorf für Fahrzeuge hergestellt werden; bisher war über eine Stunde Umweg.
(4) Pflege und Erziehung der Kinder: Ist anerkannt gut. Man pflegt wenig Aberglauben und fühlt sich darüber erhaben. Gebraucht werden die üblichen Hausmittel.

Mit dieser Beurteilung stellt der damalige Ortspfarrer seinen Gläubigen für die damalige Zeit ein recht gutes Zeugnis aus.

2. Quellengrundlagen, Quellenkritik Zeitfenster und Forschungsfrage.

Die Grundlagen für die folgenden statistisch-demographischen Darstellungen sind die üblichen Kirchenregister und der Inhalt der gemeindlichen Personenstandsbücher, aber darüber hinaus auch handschriftliche Aufzeichnungen von Bürgermeistern in einem DIN A 4 großen Heft, das der letzte Bürgermeister von Pobenhausen, Wilhelm Ganser, noch in Besitz hatte und nach der Eingemeindung des Dorfes Pobenhausen in die Gemeinde Karkskron im Jahr 1978 dem dortigen Gemeindearchiv anvertraute. Die Hinweise auf dieses Heft erfolgten im Jahre 2002 von Seiten des Schwiegersohns von Wilhelm Ganser, dem in Pobenhausen lebenden Willi Sippenauer, wie auch vom leitenden Beamten der Gemeinde Karlskron, Hans Pichler[1]. Beide bestätigten, dass nicht die amtlichen Aufzeichnungen in erster Linie der Maßstab für den verstorbenen Bürgermeister Ganser waren, sondern die Übersichten und Notizen in diesem Heft. Dieses Heft, das mit „Einwohner-Verzeichnis der Gemeinde Pobenhausen“ überschrieben ist, kein Datum trägt, aber als Quelle im Gemeindearchiv für die Gemeinde Pobenhausen ohne besondere Archivnummer vorhanden ist, hat nach den äußeren Vorgängen und dem Inhalt besonders informativen Charakter. Es beinhaltet für die Zeit von 1846 bis 1936 mit Schwerpunkt des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts eine Elterngeneration mit sämtlichen gerade von diesen Eltern abstammenden Kindern. Es bezeichnet die Berufe der Elterngeneration und beinhaltet auch eine zusätzliche Liste der alteingesessenen Familien von Pobenhausen. Mithin kann das Heft als praktikable Übersichtsinformation der Bürgermeister von Pobenhausen angesehen werden. Dieses Heft ist auch fortgeschrieben worden, denn ab 1896 taucht plötzlich eine andere Handschrift auf, so dass das Heft um 1890 herum entstanden sein könnte. An der Glaubwürdigkeit der Eintragungen im Heft ist deshalb nicht zu zweifeln, weil die dortigen Informationen in die Ausarbeitung des Bürgermeisters Ganser mit dem Titel: „Pobenhausen und seine Bewohner 1775 – 1985, Bd I“, Eingang gefunden haben, die allgemein auch heute noch von den Einwohnern von Pobenhausen als zumindest weitgehend richtig anerkannt sind.
Im Zusammenhang mit den Knechten und Mägden findet sich im Gemeindearchiv Pobenhausen noch das An- und Abmelderegister für die Zeit von 1919 bis 1930, das sich als vollständige Liste der ländlichen

[1] Pichler Hans und Sippenauer Wilhelm, 2002.

Dienstkräfte erweist, die in ihrer Gesamtheit nach den einzelnen Jahren aufgegliedert werden.
Als weitere Grundlage stand darüber hinaus die im Anhang I von mir zusammen getragene Quellensammlung über das Dorf Pobenhausen zur Verfügung, die sich mit jedem Haus und damit jeder Familie in Pobenhausen befasst soweit sie quellenmäßig erfassbar war.
Misslich war, dass sich die Pfarrmatrikel von Pobenhausen im Detail im bischöflichen Archiv in Augsburg nicht auffinden ließen, denn ein handschriftlicher Vermerk teilt folgendes mit[1]:

„Matrikel vor 1788 offensichtlich verloren, alphabetisches Register ab 1701/1705/1707 vorhanden".

Als Zeitfenster für die Beurteilungen wurde schwerpunktmäßig die Zeit von 1813 bis 1930 gewählt. Eine Ausnahme bildet die Bevölkerungsübersicht, die mit 1583 beginnt und bei 1930 endet und den Versuch darstellt wenigstens in einem Grobüberblick, wenn auch mit allen Vorbehalten, einen Eindruck von der Bevölkerungsentwicklung über längere Zeitspannen zu vermitteln.
Diese Entscheidung über den Darstellungsschwerpunkt basiert auf der Tatsache, dass erst mit Entschließungen vom 20.4. und 23. 10. 1810 eine einheitliche Form der Erfassungsformulare festgelegt worden ist und erst ab diesem Zeitpunkt einheitliche Ergebnisse zur Verfügung standen[2]. Grundlegend war aber auch die Tatsache, dass der Schematismus des Bistums Augsburg erst seit 1813 die Einwohnerzahl des Dorfes Pobenhausen amtlich feststellte, so dass eine hinreichend gesicherte Basis für die nachfolgenden Listen und Diagramme gegeben war. Aber selbst in dem gewählten Zeitfenster sind bis Mitte des 19. Jahrhunderts nicht unwesentliche Differenzen zwischen staatlichen und kirchlichen Einwohnermitteilungen zu verzeichnen, wie nachfolgende Beispiele verdeutlichen:

Unterschiedliche Angaben und Werte			
Kirchliche Mitteilungen[3]:		**Staatliche Mitteilungen[4]:**	
Jahr	**Einwohnerzahl**	**Jahr**	**Einwohnerzahl**
1844	367	1844	386
1848	keine Angabe	1848	392
1852	404	1852	387
1855	keine Angabe	1855	376
1864	367	1864	367
1872	343	1872	367
1878	350	1878	346
1881	354	1881	347
1902	385	1902	384
1923	380	1923	380

Tabelle 28: Unterschiedliche Angaben von Kirche und Staat über die Einwohnerzahl von Pobenhausen.

[1] ABA PM Film Rolle 1, Pobenhausen, Einführungshinweis.
[2] Kgl. Statistisches Bureau (Hrsg.) unter Rasp Carl: Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik im Königreich Bayern. München, 1895, S. 10.
[3] ABA, Schematismus des Bistums Augsburg von 1813 – 1930.
[4] HStA, MK 28894, 22844, 28895.

Diese Tabelle dokumentiert, dass bis ins 20. Jahrhundert hinein kirchliche und staatliche Zahlenangaben merklich differierten und deshalb selbst bei einem Rückzug auf das Zeitfenster 1813 bis 1930 mit einer Fehlerquote von mindestens 5 % gerechnet werden muss.
Weiter war zu berücksichtigen, dass während dieser Zeit in Bayern wirtschaftliche und politische Umwälzungen mit den damit in Zusammenhang stehenden Reformen, insbesondere denen des Grafen Montgelas, einsetzten[1] und in der zeitlichen Folge die industrielle Entwicklung, die Bevölkerungsentwicklung und auch die politische Entwicklung in übrigen Bayern bedeutende Veränderungen zeigten[2].
Wichtig bei der Wahl des entsprechenden Zeitfensters war auch, dass sich im Gemeindearchiv Pobenhausen das An- und Abmelderegister der Gemeinde Pobenhausen für die Zeit von Januar 1919 bis Dezember 1930 auffand, das den Zuzug und den Wegzug und damit die Wanderungsbewegungen von Knechten und Mägden unter Nennung deren persönlicher Daten beinhaltete[3] und damit ebenfalls noch die Auswahl des dargestellten Zeitfensters bekräftigt wurde.
Das ausgewählte Zeitfenster entspricht im übrigen in etwa dem Zeitraum, der für die bildliche Dokumentation der Häuser und Höfe in Pobenhausen, wie sie im Anhang I bzw. II vorgenommen worden ist, maßgebend war, so dass die statistische Auffächerung der Einwohner parallel zur bildlichen Darstellung verläuft.
Die obere Begrenzung des Zeitfensters ergibt sich aus der zeitlichen Begrenzung der Arbeit von 1930.
In Anbetracht der faktischen Begrenzung durch die Quellenlage und der dargelegten Überlegungen konnte die die Bearbeitung leitende Frage nur sein: Wie stellt sich die wesentliche Einwohnerentwicklung im Dorf Pobenhausen beispielhaft im Rahmen des aufgezeigten Zeitfensters dar?

4. Die Entwicklung der Einwohnerzahl von 1813 bis 1930

Auf der Grundlage der Angaben im Schematismus des Bistums Augsburg in der Zeitspane von 1813 bis 1930 kann die Entwicklung der Einwohnerzahl für Pobenhausen wie folgt dargestellt werden[4], wobei jedoch die übergroßen „Zacken“ in der Darstellung daher rühren, dass nur die in Anmerkung 4 mitgeteilten Jahrgänge greifbar waren und diese Jahrgänge Lücken aufwiesen, so dass lediglich ein Tendenzen verdeutlichender Überblick vermittelbar ist. Das bedeutet jedoch, dass die nachfolgende Übersicht nicht Detailinformationen vermitteln kann, sondern lediglich die Tendenz, also die Groblinie verdeutlichen kann.

[1] Weis, Eberhard: Montgelas, Bd II. München, 2005, S.587.
[2] North, Michael: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. München, 2005, S.198,213,221.
[3] An- und Abmelderegister der Gemeinde Pobenhausen von Januar 1919 bis Dezember 1930, GemA POB, Sammlung Melderegister.
[4] ABA, Schematismus des Bistums Augsburg 1813 – 1930. Von den Bänden sind nicht vorhanden: 1813, 1822, 1824, 1826, 1828, 1830, 1832, 1837, 1848, 1849 1853, 1855, 1857, 1861, 1867, 1869 - 1871, 1873, 1875,1876, 1923.

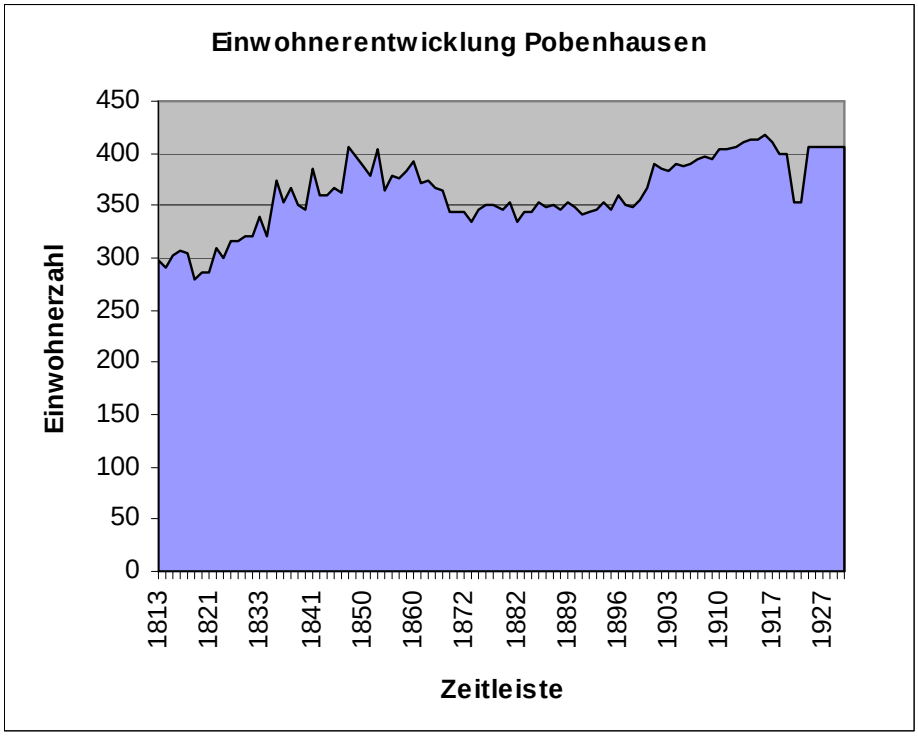

Diagramm 9: Einwohnerentwicklung von 1813 bis 1930.

Diese Einwohnerentwicklung folgt mit einem Verzögerungsmoment von etwa zwei bis drei Jahren den Grundzügen der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Bayerns und gegen Ende des 19. Jahrhunderts derjenigen Gesamtdeutschlands[1]. Die wirtschaftlich und politisch ruhigen Zeiten zu Beginn der Monarchie in Bayern bis zur Revolution 1848 drücken sich in ansteigenden Bevölkerungszahlen aus[2]. Die Krisensituation 1848 führt dann zu einem Trendabbruch und zu rückläufigen Einwohnerzahlen bis nach dem sog. Deutschen Krieg und der Reichsgründung in den Jahren 1866 und 1871[3]. Nach dem Krieg mit Frankreich von 1870/71, an dem auch zwei bayerische Korps unter den Generälen v. der Thann und Hartmann teilnahmen[4] und dem für Deutschland siegreichen Kriegsende wurde Frankreich verpflichtet fünf Milliarden Franc Reparationen an Deutschland zu zahlen[5]. Diese Zahlungen haben in Deutschland den wirtschaftlichen

[1] Kiesewetter, Hubert: Industrielle Revolution. Regionen als Wachstumsmotoren. Stuttgart 2004, S. 126.
[2] Die von Wilhelm Abel in seinem Buch: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, Hamburg und Berlin 1978, S. 220 -230 dargestellte Krisenzeit hat in Bayern, einem Flächenstaat, der als „ Agrarland“ bezeichnet wurde, haben keinesfalls so stark durchgeschlagen wie in den von Abel dargestellten Territorien, Wie Walter Achilles
[3] Volkert, Wilhelm: Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871. In: Spindler Max, Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV, Das neue Bayern, von 1800 bis zur Gegenwart. München, 2003, S. 294, 308ff.
[4] Volkert, Wilhelm: Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871. In: Spindler Max: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV, Das neue Bayern, von 1800 bis zur Gegenwart. München, 2003, S. 311.
[5] Craig, Gordon A.: Deutsche Geschichte 1866 – 1945, Vom norddeutschen Bund bis zum Ende des Dritten Reiches. München, 1980, S. 41.

Aufschwung wesentlich beschleunigt und damit auch Bayerns wirtschaftlicher Entwicklung unterstützt.
Der Sieg über Frankreich und die Gründung des deutschen Reiches führten zu politischer Stabilität und zu stabilen Lebensverhältnissen in Gesamtdeutschland[1]. Auch in Bayern kam es zu einer Verbesserung in der Zeit nach 1866 bis etwa 1890 und es stabilisiert sich die Einwohnerzahl von Pobenhausen auf dem einmal erreichten niedrigeren Niveau, um kurz vor dem Jahrhundertwechsel, also zur Regierungszeit von Prinzregent Luitpold, wieder bis zur Zeit des Ersten Weltkrieges anzusteigen[2]. Diese Zeit, die bereits von den damaligen Zeitgenossen als eine Periode des Friedens und der wirtschaftlichen Prosperität empfunden wurde[3], kann sicherlich als Ursache für den Anstieg der Einwohnerzahl in Pobenhausen gewertet werden.
Die Toten und Vermissten des 1. Weltkrieges haben dann einen Trendabbruch und wesentlichen Rückgang der Einwohner in Pobenhausen bewirkt[4], wobei sich etwa seit 1925 die Einwohnerzahl wieder auf dem Vorkriegsniveau einpendelte.
Für den Zeitraum nach dem 1. Weltkrieg, der eigentlich eine unerwartete Entwicklung zeigt, muss angeführt werden, dass auf konkrete Nachfrage mitgeteilt worden ist[5], dass die Kinder, die ansonsten den Hoferben weichen mussten, als Ersatzarbeitskräfte für die im Krieg gebliebenen Männer herhalten mussten und auf diese Weise im Ort länger verblieben sind, als dies früher der Fall war. Diese Aussage wird dadurch untermauert, dass nach dem 1. Weltkrieg die Tendenz bestand, die Wohnhäuser in den Höfen aufzustocken, um die entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen[6]. Damit wird auch dokumentiert, dass der Verbleib der Kinder im Elternhaus längerfristig ins Auge gefasst worden ist. Die entsprechende Aussage der heute zweiundachtzigjährigen Frau Berta Huber[7] aus Pobenhausen kann daher als richtig eingestuft werden und vermag auch den an sich widersinnigen Vorgang des starken Anstieges der Einwohnerzahl kurz nach dem kriegsbedingten Einbruch der Einwohnerzahl unter Hinweis auf die Notwendigkeiten der Existenzsicherung zu erklären.

---

[1] Achilles Walter: Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industialisierung. Stuttgart 1993, S. 221.
[2] Albrecht, Dieter: Die Prinzregentenzeit 1886 – 1912/13. In: Spindler Max: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV, Das neue Bayern, von 1800 bis zur Gegenwart. München, 2003, S. 394.
[3] Albrecht, Dieter: Die Prinzregentenzeit 1886 – 1912/13. In: Spindler Max: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV, Das neue Bayern, von 1800 bis zur Gegenwart. München, 2003, S. 397.
[4] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung, Pfarrkirche Pobenhausen, St. Quirin Straße 2, Der Friedhof um die Pfarrkirche mit Toten- und Vermisstenliste es 1. Weltkrieges.
[5] Hinweis durch Huber Berta, Pobenhausen, 2005.
[6] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 25, Abb.1,4.
[7] Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass Huber Berta zunächst mit ihrem Mann eine Bäckerei führte und nach dem Tod ihres Mannes bis 2003 einen Laden führte. Diese Situation und ihre persönlichen Kenntnisse von den Einwohnern, die wesentlich auch durch persönliche Informationen erzielt werden konnten machen sie, die ihr Leben lang in Pobenhausen gewohnt hat, zu einer zuverlässigen Informantin über sonst kaum zu erkundende Informationen.

Die Tatsache, dass für Pobenhausen im Gegensatz zum sonstigen Bayern, aber auch zum deutschen Reich trotz der beschriebenen Schwankungsbreite im 19. Jahrhundert nur ein insgesamt stetiges, aber moderates Einwohnerwachstum festgestellt werden kann, lässt auf Besonderheiten schließen, die wegen ihres Sachzusammenhanges mit der Hofbesetzung unter dem nachfolgenden Abschnitt behandelt wird.

5. Die Heiraten

Nachdem gerade im ländlich-dörflichen Bereich, mehr noch als in den Städten, die Familie im Leben der Menschen nicht nur lebensvermehrende, sondern in noch viel stärkerem Maße lebenserhaltende Bedeutung hat und von den Familienmitgliedern als regelrechte „Schutzgemeinschaft“ aufgefasst wird, erscheint es der zentralen Bedeutung der Familie im Rahmen dieser Dorfstudie angemessen die statistischen Darstellungen mit der Auffächerung dieser kleinsten gesellschaftlichen Einheit den weiteren Überlegungen voranzustellen, was nachfolgend für die Zeit von 1813 bis 1930 geschieht:

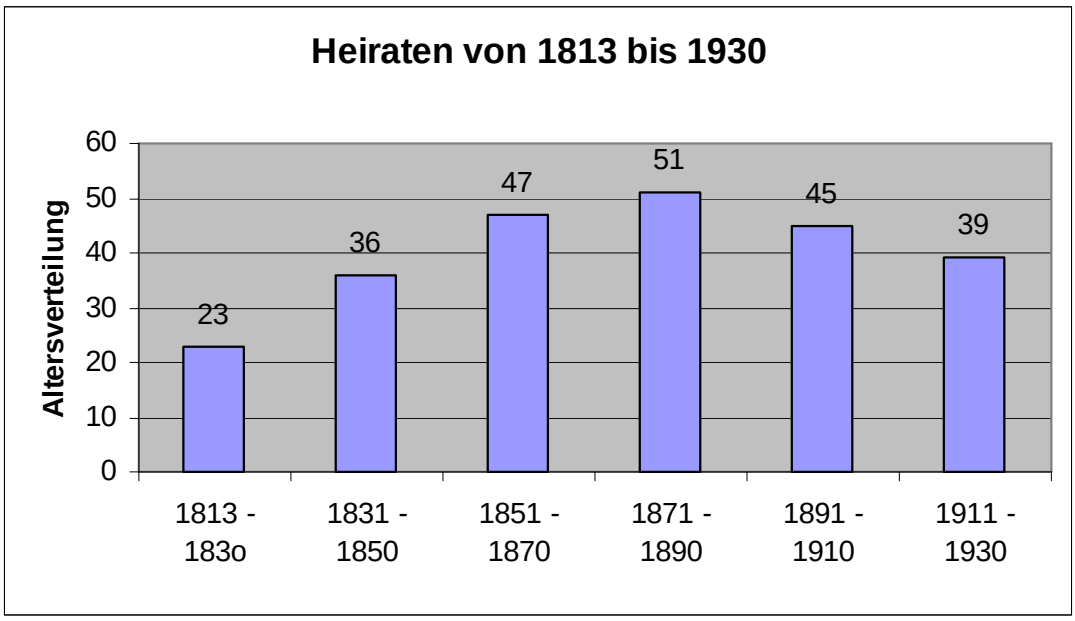

Diagramm 10: Heiraten von 1813 bis 1930.

In dieser Übersicht wird dokumentiert, dass sich in den Zeitabschnitten 1891 – 1910 und in noch stärkerem Maße in denen von 1911 – 1930 die Vorkriegssituation und anschließend die Folgen des 1. Weltkrieges niederschlagen. Insgesamt sind 18 Männer im Kriege gefallen und 2 vermisst, wie das heute noch an der Pfarrkirche stehende Kriegerdenkmal ausweist[1]. Auch die kriegsbedingte Abwesenheit der Männer führte dazu, dass sich die Heiratsmöglichkeiten der Frauen zunächst merklich verschlechtert haben und damit notwendiger Weise auch die Zahl der Heiraten zurückging. Als Gegenreaktion darauf findet sich im Jahre 1919 mit

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildlicher Teil, Der alte Friedhof Abb. 27.

insgesamt 9 Eheschließungen die höchste Zahl an Eheschließungen in einem Jahr in der Zeit zwischen 1813 und 1930[1].
In der Zeit ab 1813, also in der Zeit des beginnenden Königreiches Bayern, ist entsprechend der politischen und wirtschaftlichen Prosperität eine lange Phase insgesamt steigender Verehelichungen festzustellen.
Trotz der steigenden Anzahl der Verehelichungen zeigt aber die oben aufgeführte Bevölkerungskurve in der Zeit zwischen 1813 bis 1930 keine überproportional steigende Bevölkerungszahl.
Berücksichtigt man in diesem Kontext noch die Tatsache, dass nach handschriftlichen, gemeindlichen Aufzeichnungen[2] gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Familien in ihrer überwiegenden Mehrheit zwischen drei und zwölf Kinder hatten, so erscheint die Tatsache, dass die Einwohnerzahl von Pobenhausen im Gegensatz zur übrigen Bevölkerung Bayerns oder auch Deutschlands zwar stetig, aber nur verhältnismäßig geringfügig anstieg, den tatsächlichen Verhältnissen zuwider zu laufen. Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass in der hier angesprochenen Zeit in Bayern die Bevölkerung von 1816 mit 13.708.978 Einwohnern über 1871 mit 24.689.252 bis 1916 auf 40.165.219 Einwohner anstieg und damit gegenüber dem Stand von 1816 um ca. 293 % zunahm[3].
Das aufgezeigte langsame und stetige Wachstum der Dorfbevölkerung von Pobenhausen im Gegensatz zum Rest Bayerns ist auch deshalb nicht mehr mit quellenrelevanten Mitteln zu erklären, weil Seuchen aller Art, die in den Quellen ihren Niederschlag gefunden haben, nicht für die Abweichung in der Entwicklung zum übrigen Bayern entscheidend gewesen sein können, weil sie das übrige Bayern ebenfalls betroffen haben müssen und dort, selbst unter Einbeziehung dieser Krankheiten, der überproportionale Anstieg der Bevölkerung zustande kam.
Die Ursache für diese besondere Entwicklung in Pobenhausen konnte durch Erforschung der schriftlichen Quellen allein nicht ermittelt werden. Die Aufklärung für dieses Phänomen konnte jedoch nur durch eine persönliche Recherche im Jahre 2004 in Pobenhausen selbst erreicht werden.
Sehr deutlich hat Erwin Salvamoser hinsichtlich der aufgezeigten und angesprochenen Problematik die Handlungsweise der Bewohner von Pobenhausen umrissen. Er antwortete auf die Frage, aus welchem Grunde in Pobenhausen die Einwohnerzahl bis ins 20. Jahrhundert nicht wesentlich angestiegen sei, obwohl die gemeindliche Aufzeichnung bei den Familien eine erhebliche Kinderzahl vermerkt hat folgendes[4]:

„Das ist ganz einfach, denen, die wir nicht wollen haben, haben wir keine Grundstücke zum Bauen gegeben“. Wer nicht in Pobenhausen mit seiner Familie wohnen konnte, der musste das Dorf verlassen.“

[1] ABA SGA 1813 – 1931. HStA MK Nr. 28894.
[2] GemA POB: Handgeschriebenes Einwohnerverzeichnis der Gemeinde Pobenhausen mit Schwerpunkt der Aufzeichnungen 1847 – 1936 ohne Namensbezeichnung. Die Übersicht war zuletzt in der Hand des Bürgermeisters von Pobenhausen, Wilhelm Ganser.
[3] Kiesewetter Hubert: Industrielle Revolution in Deutschland 1815 – 1914. Frankfurt a. M., 1989, S. 124.
[4] Gespräch mit Erwin Salvamoser in Gegenwart seiner Frau, 2004. Diese Aussage wurde von mehrerer älteren Pobenhausener Dörflern bestätigt, wie z. B. von Schauer Hans und Huber Berta (2005: 82 Jahre alt).

Das bedeutet, dass das Bevölkerungsvolumen im Dorf Pobenhausen über die Vergabe der Häuser, Höfe und Grundstücke dorfintern geregelt worden ist, ohne dass dieses Vorgehen im Ort selbst schriftlich niedergelegt worden ist. Teilweise konnten nachgeborene Söhne auf den Höfen zwar als Knechte verbleiben, wie etwa der heute einundneunzigjährige Xaver Pichler oder der Ludwig Grabmair, die als zweitgeborene Söhne neben dem Hoferben auf dem Hof weiterarbeiten konnten. Ansonsten mussten sich diejenigen, die nicht die Hoferben geworden sind, anderweitig nach einer Möglichkeit zur Familiengründung umtun, was überwiegend bedeutete das Dorf zu verlassen. Sehr einprägsam schilderte auch die im Jahre 2005 zweiundachtzigjährige Huber Berta als Tochter des örtlichen Bäckermeisters Hiller die Vorgänge[1]:

„Wir waren insgesamt 12 Geschwister. Ein Kind ist nach der Geburt verstorben. Von den Brüdern sind zwei im ersten Weltkrieg gefallen. Die Schwestern haben fortgeheiratet. Die Brüder sind nach Regensburg, Mindelheim, Tutzing oder München gegangen. Nur ich selbst bin geblieben, weil ich die Mutter versorgen musste. Ich habe deshalb das Geschäft bekommen und habe auch einen Bäcker geheiratet, der den Betrieb weiterführen und die Geschwister auszahlen konnte."

Daraus wird ersichtlich, dass sich die Situation in Pobenhausen so gestaltete, dass nur derjenige im Dorf bleiben konnte, der über den notwendigen Grund und Boden verfügte, der es ihm erlaubte seine eigene Existenz im Dorf zu begründen. Diese durch die Dorfbewohner selbst bis in die jüngste Zeit hinein praktizierte Methode der Steuerung des Umfanges der Dorfbevölkerung über die Grundüberlassung kann den Zusammenhang zwischen langsam wachsender Dorfbevölkerung, dem maßvollen Anstieg der Verehelichungen und der teilweise doch hohen Kinderanzahl mit der notwendigen Schlüssigkeit erklären.
Dabei aber ist darauf hinzuweisen, dass es keinerlei Quellen gibt, die auf diese erfragten Tatsachen hinweisen oder auch nur hinweisen könnten. Selbst Personen, die in Pobenhausen geboren und dort aufgewachsen sind, später aber aus Pobenhausen weggingen, kannten zwar die Notwendigkeit sich von Pobenhausen abzuwenden, wenn man nicht das elterliche Haus oder Anwesen bekam, kannten aber selbst das System der Steuerung nicht, wie dies im Jahre 2003 Michael Hiller, der aus der ehemaligen Bäckerei Hiller in der St. Quirin Straße 8 in Pobenhausen stammte und heute 92 Jahre alt ist, ausdrücklich bestätigte.
Dass diese Aussagen auch trotz der begrenzten Zahl der Befragten nicht nur richtig sind, sondern auch anderweitig als eine die Bevölkerung regulierende Maxime Anwendung gefunden hat, verdeutlicht das Beispiel des Dorfes Altheim, heute Ortsteil von Landshut, in dessen Dorfordnung, die Hartinger mit 1400? bezeichnet, in § 6 die Verhaltensformen zur die Bevölkerung regulierenden Bestimmungen festgeschrieben worden sind, wie sie oben für Pobenhausen aufgezeigt wurden[2]. Nachdem Vergleichsquellen vorliegen, die

[1] Huber Berta: Gespräch 2003.
[2] Hartinger, Walter: Dorf-, Hofmarks-, Ehehaft- und Andere Ordnungen in Ostbayern, Bd 1 Niederbayern. Passau 1998, S. 82.

die Handlungsweise auch für andere Gebiete Bayerns schriftlich nachweisen sind Überlegungen bezüglich der Konstruktion von Wirklichkeit oder das Nachdenken über die Problematik von Lebensstilen nicht mehr sachgerecht.
Fraglich könnte sein, ob sich dieses Ergebnis unter Berücksichtigung rechtlicher Bestimmungen in anderem Licht darstellt. Zunächst kommen erbrechtliche Bestimmungen in Betracht. Erbrecht war bereits in römischer Zeit Gesamtrechtsnachfolge durch Kinder und Ehefrau zu gleichen Teilen[1].
Diese römisch rechtlichen Überlegungen wurden im Grundsatz auch vom bayerischen Recht übernommen. In seinen Anmerkungen zum „Codicem Maximilianeum bavaricum civilem“ schreibt Frhr. v. Kreittmayr im 12. Kapitel des Teil III die natürliche Erbfolge und weist dabei auf die Dispositionsmöglichkeit des Erblassers hin[2]. Dies bedeutet aber nicht, dass das Erbrecht immer auch wirtschaftliche Folgen zeitigte, wenn ein Erblasser starb. Vielmehr konnte der spätere Erblasser schon zu seinen Lebzeiten über sein Hab und Gut verfügen und sich auf diese Weise sein Alter durch Vereinbarungen von Geld- und Sachleistungen sichern, wie dies bei der Haus- und Hofübertragungen in Pobenhausen häufig geschah, wie die Anlage I bei den einzelnen Höfen konkret darstellt, z. B. beim Anwesen Ledergasse 11 für das Jahr 1882, beim Anwesen Neuburgerstraße 1 für das Jahr 1814 oder für das Anwesen Schrobenhausenerstraße 19 für das Jahr 1938. Daneben ist aber auch der Kauf von Anwesen vermerkt, z. B. Anwesen Neuburgerstraße 9 für das Jahr 1899. Wenn tatsächlich ein Erbfall ohne vertragliche Vereinbarung eintrat, erfolgte eine Erbauseinandersetzung, wie z. B. im Fall des Anwesens Neuburgerstraße 1 für das Jahr 1903. Auch Zwangsversteigerungen kamen vor, wie das Beispiel Ledergasse 1 für das Jahr 1904 vermerkt. Aus all dem kann aber kein die Bevölkerung von Pobenhausen beeinflussendes Mittel entnommen werden. Erbrechtliche Vorschriften konnten daher bei Überlegungen zur Regulierung der Bevölkerung des Dorfes Pobenhausen nicht herangezogen werden.
Weiter kommen im 19. Jahrhundert gesetzliche Bestimmungen in Betracht, die mit Begriffen wie Armenpflege, Heimatrecht, Ansässigmachung und Verehelichung verbunden waren. Dabei hat es bereits im 18. Jahrhundert zwei wichtige Vorläufer für das 1825 erlassene Ansässigmachungsgesetz gegeben, nämlich die Bettelmandate vom 12.1.1762 und 3.3.1780[3]. Mit diesen Begriffen hat sich Reinhard Heydenreuter bereits 1997 in einem Aufsatz auseinandergesetzt[4]. Es beginnt mit der Verordnung vom 16.12.1806, die vorschreibt, dass die Gemeinden die Verehelichungsgenehmigung erteilen sollen, wenn gesicherte Nahrungsverhältnisse gegeben sind, setzt sich fort über das Gemeindeedikt vom 17.5.1818 und das Ansässigmachungsgesetz vom 11.9.1825 und 1.7.1834 bis zum Heimatgesetz vom 16.4.1868, das dann noch gesetzliche Ergänzungen per 21.4.1884 und 17.3.1892 erfuhr[1]. In der Zeit von 1828 bis

[1] Honsell, Heinrich: Römisches Recht. Berlin, Heidelberg, New York 2002, S. 192.
[2] W.X. A. Freyherr v. Kreittmayr: Anmerkungen über den Codicem Maximilianeum bavaricum civilem, Teil III, München1 1821, S. 931 insb. 932.
[3] Heydenreuter, Reinhard: Landesherrliche Ehebeschränkungen im Herzogtum, Kurfürstentum und Königreich Bayern. In: Archiv für Familienforschung, Heft 3 1997, S. 178.
[4] Heydenreuter, Reinhard: Landesherrliche Ehebeschränkungen. Archiv für Familienforschung, Heft 3 1997, S. 161 – 189.
[1] Heydenreuter, Reinhard: Landesherrliche Ehebeschränkungen. Archiv 1997, S. 180, 184, 185, 186.

1876 ergibt sich ein Zuzug von 53 Personen bei einem Wegzug von 26 Personen, so dass eine Steigerung der Bevölkerung innerhalb von 48 Jahren von insgesamt 27 Personen zu verzeichnen ist[1].
Auffällig ist auch, dass die Quellen in Pobenhausen ein Armenhaus nicht erwähnen. Man kann lediglich die Vermutung aussprechen, dass das Anwesen Erlenweg Nr. 2 einmal als Armenhaus fungiert haben könnte. Sicher ist dies aber keinesfalls.
Vergleicht man die Situation mit der Kurve der Einwohnerentwicklung, so stellt man fest, dass trotz der Maßnahmen seit 1806 die Bevölkerung in Pobenhausen zunächst kontinuierlich anstieg. Es ist weder ein Einbruch im Jahre 1818 noch 1825 oder 1834 zu verzeichnen. Hier wird in offenkundiger Weise noch unterstrichen, dass auch gesetzliche Regelungen nur so geringe Wirkung hatte, dass sie kaum merklich gewesen sind. Eine Erklärung allerdings für die Entwicklung in Pobenhausen können sie nicht liefern. Hier wird auch in aller Deutlichkeit sichtbar, dass Gesetzeslage und Gesetzeswirklichkeit nicht unbedingt gleichgelagert sind. Ohne die Erklärung der wenigen Pobenhausener Bürger wäre die Situation nicht schlüssig zu erklären gewesen. Mit deren Hinweisen kann man sogar eine unterschiedliche Entwicklung von Gesetzeslage und Gesetzeswirklichkeit begründen.

6. Die Altersstruktur der Eheleute

Die im Zeitraum zwischen 1813 und 1930 eingegangenen Ehen, wie sie in nachfolgenden Diagrammen dargestellt werden, verdeutlichen, dass in Pobenhausen sowohl bei Männern wie bei Frauen verhältnismäßig spät geheiratet wurde.
Die den Diagrammen zugrunde liegenden Datensätze sind zur Verdeutlichung der Verhältnisse in die Tabellen aufgenommen und mit den entsprechenden Werten versehen worden, so dass die Gruppenstruktur auch zahlenmäßig konkret fassbar wird.
Dabei wurden Altersgruppen gebildet, die die Verteilung auf die verschiedenen Altersstufen verdeutlichen sollen, so dass die den Verhältnissen innewohnende Struktur deutlicht werden kann. Bei den Männern stellt sich die Altersgruppenverteilung wie folgt dar:

[1] StAM AV Schrobenhausen Fach III – XXXVIII Nr 1 – 219. Detailübersicht siehe Quellenangaben.

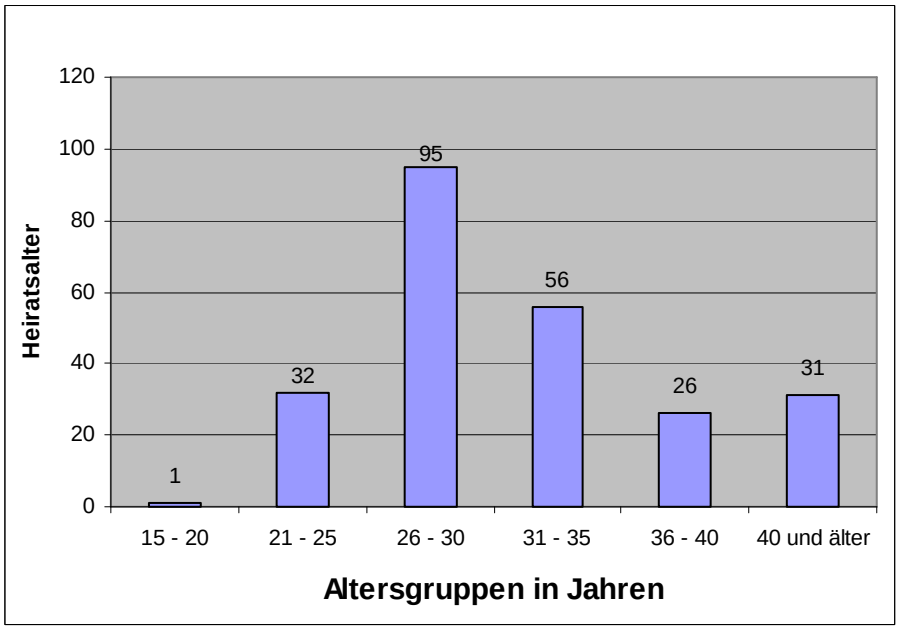

Diagramm 11: Heiraten von Männern 1813 bis 1930

Bei den Frauen stellt sich beim Heiratsalter die Altersstruktur wie folgt dar:

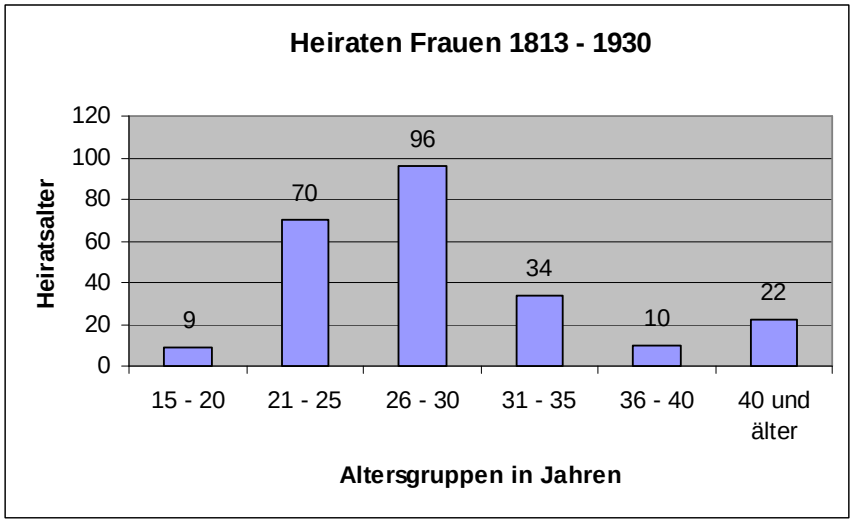

Diagramm 12: Heiraten von Frauen 1918 bis 1930.

Wie bei den Männern ist es der Altersbereich zwischen 26 und 30, der bei den Frauen schwergewichtig das Hauptheiratsalter darstellt. Allerdings liegt der weitere Schwerpunkt bei den Frauen in der Altersgruppe 21 bis 25 Jahren, während er bei den Männern in der Altersgruppe 31 bis 35 Jahren liegt. Dies bedeutet, dass bei den Frauen in Pobenhausen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert die Tendenz besteht Männer zu ehelichen, die etwas älter sind als sie selbst. In relativ jungen Jahren, also in der Altersgruppe zwischen 15 und 20 wird bei Männern und bei Frauen in sehr wenigen Fällen geheiratet.

Nachdem die Eheschließungen in schon fortgeschrittenem Alter erfolgten lässt sich daraus der Schluss ziehen, dass in Pobenhausen regelmäßig erst dann geheiratet wurde, wenn für die Eheleute auch die wirtschaftlichen Grundlagen geschaffen waren, wie dies bereits bei der Bevölkerungsfrage zum Ausdruck gebracht worden ist. Dabei kommt es bei Frauen auch darauf an, ob sie eine entsprechende Mitgift mit in die Ehe einbringen, denn erst diese machte es möglich die Geschwister des Hofübernehmers auszuzahlen, ohne über die Grundverkäufe die notwendigen Mittel zur Beschaffung der Geldmittel beschaffen zu müssen, um die Geschwister des Hofübernehmers auszahlen zu können oder die Übergabe des Hofes an den Hoferben vor dem Tod der Eltern zu ermöglichen[1].

7. Die Wiederverheiratungen

Auffällig aber ist auch die Hohe Zahl der über 40 Jährigen an der Heiratsquote. Aus diesem Grunde soll der Frage nachgegangen werden, ob an dieser Zahl die Heiraten von Witwern und Witwen maßgeblich beteilt sind. Durch Vergleich der gefundenen Ergebnisse kann die gestellte Frage einer Beantwortung zugeführt werden.
Die nachfolgenden Diagramme machen die gefundenen Ergebnisse mit den eingetragenen Werten deutlich:

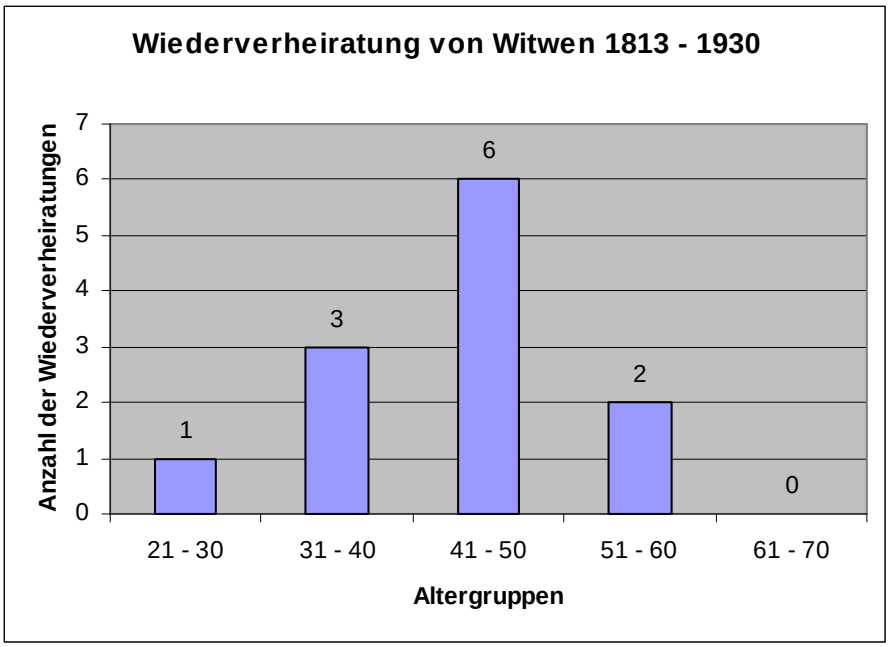

Diagramm 13: Wiederverheiratung von Witwen in der Zeit von 1813 bis 1930.

Der Vergleich verdeutlicht, dass die in den Heiratsdiagrammen ausgewiesene Zahl an Heiraten von Personen über 40 Jahren zum großen Teil auf die Wiederverheiratung verwitweter Partner beiderlei Geschlechts zurückzuführen sind.

[1] Bericht von Huber Berta und Wenger Agnes, 2004.

Allerdings ist auch festzuhalten, dass die absolute Zahl der Witwer fast doppelt so hoch ist wie die der Witwen. Diese Tatsache kann darauf zurückgeführt werden, dass die Sterbezahl jüngerer Frauen im Zusammenhang mit der Geburt von Kindern höher gewesen sein muss und es deshalb mehr Witwer als Witwen gab.

8. Die Herkunft der Frauen

Offen ist noch die Frage inwieweit die Frauen, die Hofinhaber oder künftige Hofinhaber heirateten, aus Pobenhausen selbst stammten oder von außerhalb des Dorfes einheirateten und gegebenenfalls aus welchen Orten sie kamen?
Die Auswertung der bürgermeisterlichen Aufzeichnungen für die Zeit zwischen 1846 bis 1930 ergibt für die angegebenen Familien folgende Herkunftsorte der Ehefrauen:

Historische Hausnummern	Herkunftsorte
1	Adelshausen
2	Pobenhausen
3	Adelshausen
4	Keine Ehefrau
5	Pobenhausen
5 ½	Brunnen
6	Hohenried
7	Hög
8	Ratzenhofen
9	Brunnen
10	Tegernbach
11	Pobenhausen
12	Pobenhausen
13	Pobenhausen
14	Brunnen
15	Pobenhausen
16	Kaltenherberg
17	Oberhöllnbach, bei Thann
18	Pobenhausen
19	Pobenhausen
20	Langenmosen
21	Manching
22	Pobenhausen
23	Pobenhausen
24	Pobenhausen
25	Pobenhausen
26	Lichtenau
27	Mändlfeld, (Donaumoos)
28	Aschelsried
29	Pobenhausen
30	Pobenhausen
31	Adelshausen
32	Edelshausen
33	Wangen
34	Pobenhausen
35	Lichtenau

36	Wolnzach
37	Pobenhausen
38	Pobenhausen
39	Pobenhausen
40	Pobenhausen
41	Pobenhausen
42	Pobenhausen
43	Hagau
44	Adelshausen
45	Pobenhausen
46	Zuchering
47	Pobenhausen
48	Pobenhausen
49	Pobenhausen
50	Pobenhausen
51	Gambach
52	Adelshausen
53	Pobenhausen
54	Walding
55	Deimhausen
56	Kaltenherberg
57	Brunnen
58	Pobenhausen
59	Pobenhausen
60	Lichtenau
61	Nicht in Gebrauch
62	Pobenhausen
63	Winden am Aigen
64	Pobenhausen
65	Gemeindehaus
66	Hohenried
67	Freising
68	Karlshuld (Donaumoos)
69	Freinhausen
70	Nicht bekannt
71	Nicht bekannt
72	Pobenhausen
73	Brunnen

Tabelle 29: Die Herkunftsorte der Frauen.

Daraus ergibt sich für die Herkunftsorte der Frauen zusammengefasst folgendes Bild:

Frauen aus Pobenhausen	32
Frauen aus Adelshausen	05
Frauen aus Brunnen	05
Frauen aus vereinzelten Ortschaften aus einem Umkreis von ca. 30 km	27

Sonstiges, wie: keine Ehefrau oder Hausnummer nicht in Gebrauch oder Gemeindehaus	05
Insgesamt:	73

Das bedeutet, dass die weit überwiegende Zahl der Ehefrauen, insgesamt gerundet 32 %, aus Pobenhausen selbst stammen. Weit abgeschlagen liegen die unmittelbaren Nachbarorte Adelshausen und Brunnen mit jeweils nur 7 %. Der Bereich der Streuorte aus der näheren und weiteren Umgebung ist mit 34 % beachtlich, sorgt aber dafür, dass die innerdörflichen Verwandtschaftsverhältnisse nicht überhand nehmen.
Die Männer von Pobenhausen haben sich demnach ihre Frauen überwiegend entweder im Dorf selbst, in der näheren Umgebung oder nach den sich bietenden Gelegenheiten in ihrem Lebenskreis gesucht. Die regionale Nähe zu Pobenhausen aber gewährleistete, dass die Frauen, die nicht aus Pobenhausen selbst stammten, durchaus mit den Lebensgewohnheiten der Region vertraut waren und auf diese Weise ein Eingewöhnen in die Gepflogenheiten des jeweiligen Hofes nicht schwer gefallen sein konnte. Dadurch aber wurde der arbeitsmäßige Einsatz der jungen Bäuerinnen auf den Höfen, in die eingeheiratet wurde, sofort und ohne zeitliche Verzögerung möglich, so dass sie von Anfang an für die Höfe nützliche Arbeitskräfte mit Eigeninteresse darstellten. Gerade dieses Eigeninteresse der Bäuerinnen gewährleistete im Grunde genommen die Existenz eines Hofes, so dass so nüchtern diese Feststellungen auch erscheinen mögen, der Stellenwert einer Bäuerin im Rahmen der Existenzsicherung nicht unterschätzt werden sollte.

9. Die Familienstrukturen

Nach der Familiengründung verändert sich nach und nach das Bild der familiären Hausgemeinschaft und zeigt ein nach der persönlichen und wirtschaftlichen Situation differenziertes Bild.
Auf der Grundlage der genannten Aufzeichnung der Bürgermeister von Pobenhausen liess sich für die Zeit von 1846 bis 1930 eine Aufschlüsselung dieser Hausgemeinschaften erreichen, so dass deren Zusammensetzung für jedes einzelne Anwesen erfolgen konnte[1]. Dabei waren neben den Eheleuten auch die Eltern oder Geschwister der Eheleute auf den Höfen anwesend, neben den Kindern aus der Ehe der Hofinhaber selbst befanden sich auch, soweit möglich, bereits deren Kinder, also die Enkel der Hofinhaber oder auch uneheliche Kinder auf den Höfen, die entweder vor der Ehe der Hofinhaber oder in den weit überwiegenden Fällen durch die Töchter der Hofinhaber auf die Welt gebracht worden waren. Das diesbezüglich nachfolgend für die einzelnen Höfe statistisch zusammen gestellte Zahlenmaterial ergibt spartenmäßig summiert für den genannten Zeitraum

[1] GemA POB: Handgeschriebenes Einwohnerverzeichnis der Gemeinde Pobenhausen mit Schwerpunkt der Aufzeichnungen 1847 – 1936 ohne Namensbezeichnung. Die Übersicht war zuletzt in der Hand des Bürgermeisters von Pobenhausen, Wilhelm Ganser.

folgende gewichtete Gesamtstruktur der Hausgemeinschaften:

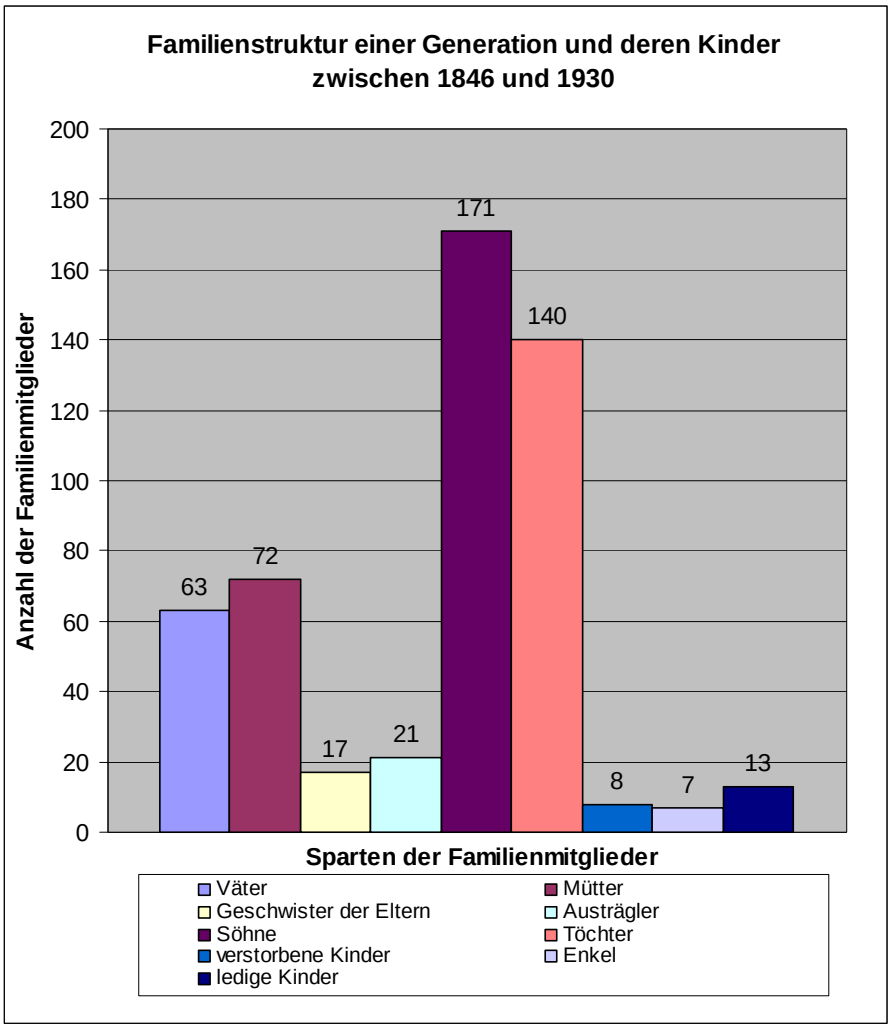

Diagramm 14: Familienstruktur einer Generation und deren Kinder zwischen 1846 und 1930.

Die Tatsache, dass aus der Tabelle entnommen werden kann, dass es zahlenmäßig mehr Mütter als Väter gibt, korrespondiert mit der bereits dargestellten Tatsache, dass es mehr Witwer als Witwen im untersuchten Zeitfenster gegeben hat.
Die höhere Anzahl an Müttern ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass während der Ehezeit mehr Mütter starben und die Männer sich wieder verheiratet haben, so dass rechnerisch zwei Frauen auf einen Mann vielen, wobei auch aus den Nachfolgeehen oftmals weitere Kinder hervorgegangen sind.
Beachtlich ist auch die Anzahl von Eltern und Geschwistern der Eheleute, die sich ebenfalls auf den Höfen aufhielten. Dabei ist in den Aufzeichnungen der Bürgermeister nicht selten hinter den Namen der Geschwister die Bezeichnung „Knecht“ oder „Dienstmagd“ verzeichnet, was darauf hindeutet, dass die Geschwister der Eheleute als „mitarbeitende Hausbewohner“ angesehen worden sind. Dass auch die „Austräglers“ auf den Höfen nach

ihren Möglichkeiten mit zugepackt haben, dürfte wohl zu vermuten sein, denn für das Kleinvieh konnten sie in der Regel noch Sorge tragen und damit nützlich sein. Allem Anschein nach hat auf den Höfen das Nützlichkeitsdenken eine wesentlich größere Rolle gespielt als dies heute vermutet wird und zwar nicht so sehr aus egoistischen Gründen, sondern aus Gründen, die im Erhalt der Existenzgrundlage zu suchen sind.
Die Anzahl der Kinder verdeutlicht, dass aus biologischer Sicht die Kinderzahl so hoch war, dass die Einwohnerzahl in dem dargestellten Zeitraum sich etwa hätte verdoppeln müssen, was jedoch, wie oben bereits dargestellt, wegen des Verdrängungsmechanismus nicht der Fall war. Dennoch war es allem Anschein nach der 1. Weltkrieg, der durch das jahrelange Fernbleiben der kriegstüchtigen Männer dazu beigetragen hat, dass auf den Höfen jede Arbeitskraft gebraucht wurde und sich auch auf die längere Verweildauer der Kinder auf den Höfen auswirkte. Der sinnhafte Kern der hier zum Ausdruck gekommenen Verhaltensweisen kann im Wesentlichen darin gefunden werden, dass die Kinder die Arbeitskraft der im Krieg befindlichen Männer ersetzen mussten, um die Lebensgrundlage für die Familien zu erhalten.
Beachtet werden soll auch die Kindersterblichkeit, die mit ca. 2,6 % für Pobenhausen einen niedrigen Wert einnimmt. Nicht umsonst erwähnt Pfarrer Kolmsberger in seinem anfangs wörtlich wiedergegebenen Bericht, dass sich die Dorfbewohner gerne ärztlicher Hilfe versichern. Diese Tatsache schlägt sich auch in dem relativ niedrigen Prozentsatz der Kindersterblichkeit nieder.
Auch die Anzahl der unehelichen Geburten hält sich mit 4,2% in engen Grenzen. In diesem Zusammenhang sollte durchaus in die Überlegungen mit einbezogen werden, dass die heiratsfähigen Männer während des ersten Weltkrieges im Feld waren und teilweise gefallen sind oder vermisst wurden, so dass für die entsprechenden Frauen keine Chance mehr bestand den Vater ihrer Kinder zu heiraten. Dafür, dass die unehelichen Kinder überwiegend von den auf den Höfen arbeitenden Mägden stammten, besteht kein Beleg. Aber selbst dann wäre darauf zu verweisen, dass die Mägde ihre Kinder beim Verlassen des Dorfes in der Regel mitgenommen haben und sich die Kinderzahl somit nicht in den Aufzeichnungen der Bürgermeister merklich niedergeschlagen hätte.

10. Die Verteilung der Heiraten

Für den Zeitraum 1813 bis 1930 kann eine beachtliche Schwankungsbreite der Eheschliessungen festgestellt werden. In manchen Jahren findet überhaupt keine Eheschließung statt, in manchen Jahren, insbesondere nach den Kriegen 1866 und 1914/18 kommen die meisten Eheschließungen und zwar in den Jahren 1869 und 1919 zustande. In beiden erwähnten Jahren sind es insgesamt 9 Heiraten, die verzeichnet werden können.
Dennoch ist der Regelfall, dass ein bis zwei Hochzeiten im Jahr stattfinden. Die Verteilung der Eheschließungen auf die einzelnen Zeitabschnitte kann wie folgt dargestellt werden:

Anzahl der Eheschließungen	in den Jahren	Anzahl der Jahre
9	1869, 1919	2
6	1826, 1861, 1868, 1903	4
5	1881, 1895	2
4	1821, 1832, 1843, 1849, 1874, 1882, 1884, 1886, 1889, 1892, 1893, 1899,	12
3	1827, 1830, 1839, 1848, 1850, 1851, 1854, 1864, 1872, 1873, 1877, 1833, 1885, 1920, 1922, 1929, 1930	16
2	1815, 1817, 1822, 1828, 1829, 1835, 1840, 1841, 1842, 1846, 1859, 1862, 1866, 1870, 1875, 1878, 1896, 1897, 1898, 1900, 1901, 1905, 1906, 1910, 1912, 1924, 1926	27
1	1816, 1818, 1819, 1820, 1825, 1833, 1834, 1837, 1838, 1844, 1847, 1852, 1853, 1856, 1858, 1860, 1871, 1876, 1879, 1880, 1887, 1888, 1904, 1908, 1909, 1914, 1915, 1916, 1917, 1921, 1923, 1925, 1927.	33
0	1813, 1814, 1823, 1824, 1831, 1836, 1845, 1855, 1857, 1865, 1867, 1894, 1902, 1907, 1913, 1918, 1928.	17

Tabelle 30: Die Verteilung der Heiraten.

Aus obiger Zahlenübersicht kann folgendes Diagrammbild entwickelt werden:

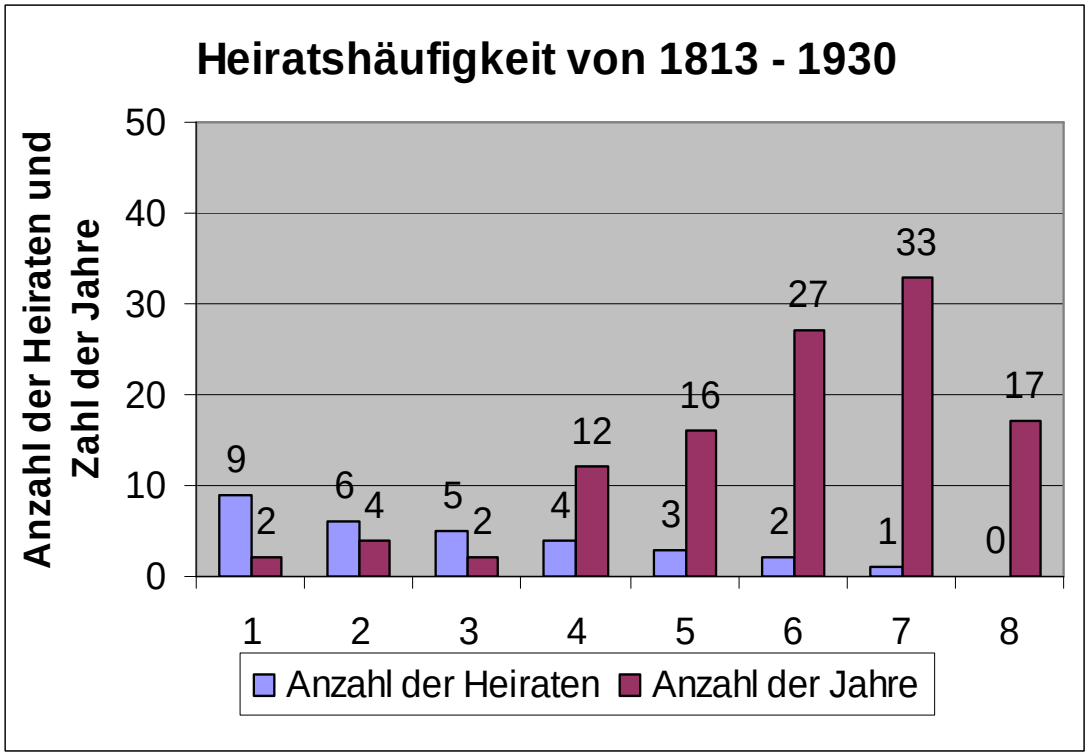

Diagramm 15: Heiratshäufigkeit von 1813 bis 1930.

11. Die Geburten

a. Geburtenanzahl einer Generation in der Zeit zwischen 1846 – 1930

Grundlage für diese Darstellung sind die Eintragungen der Bürgermeister in dem Einwohnerverzeichnis der Gemeinde Pobenhausen, aus dem sich eine Generation Eltern mit ihren Kindern entnehmen lässt[1]. Dieses Bild der Familien gegen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts wurde auch deshalb gewählt, um die in Bayern, aber auch in Deutschland sich auswirkenden Folgen der Industrialisierung im Spiegelbild des Nachwuchses der Familien in Pobenhausen abzubilden.
Gerade das Herausschälen einer Generation erscheint geeignet die Wirkungen der „großen Politik“ auf die tatsächlichen Lebensverhältnisse eines fast ausschließlich bäuerlich geprägten Dorfes erkennen zu lassen. Es handelt sich bei diesem Zeitabschnitt aber auch um denjenigen, in dem die Bevölkerung Bayerns in einem erheblichen Maße gestiegen ist, so dass die herausgeschälte Entwicklung der Generation die entsprechenden Verhältnisse im Kleinen wiedergeben kann:

[1] GemA POB: Handgeschriebenes Einwohnerverzeichnis der Gemeinde Pobenhausen mit Schwerpunkt der Aufzeichnungen 1847 – 1936 ohne Namensbezeichnung. Die Übersicht war zuletzt in der Hand des Bürgermeisters von Pobenhausen, Wilhelm Ganser.

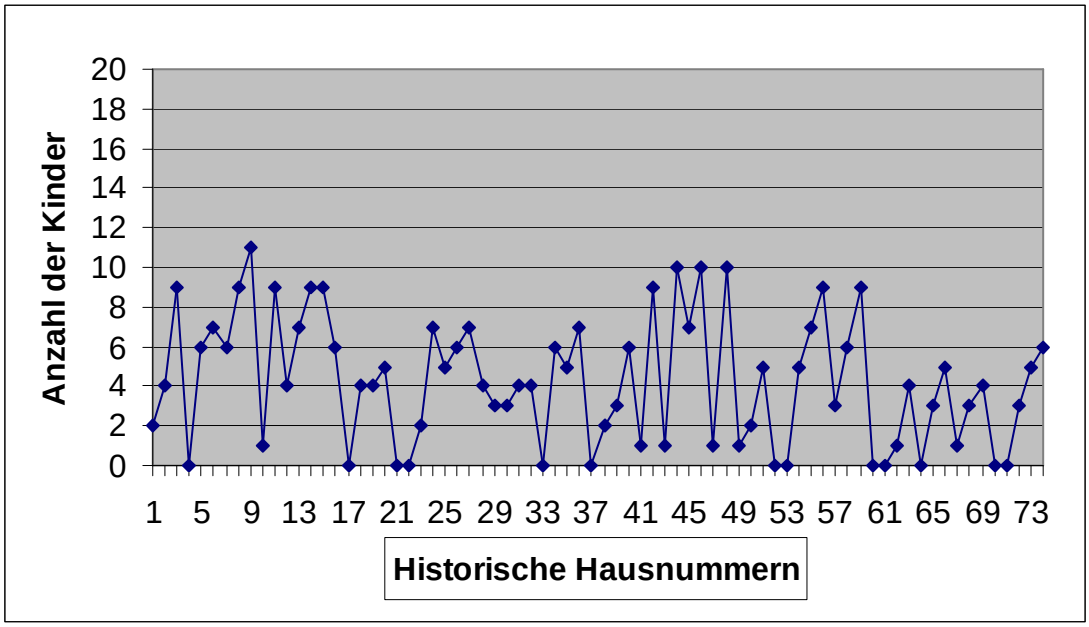

Diagramm 16: Kinderzahl einer Generation im Zeitraum 1846 bis 1930.

Dieser Tabelle kann entnommen werden, dass sich die Kinderzahl mit einer beachtlichen Anzahl im Segment zwischen 5 und 10 Kindern bewegt, wobei auch die Grenze von 10 Kindern teils überschritten wird. Berücksichtigt man allerdings die Tatsache, dass von der ausgewiesenen Kinderzahl nur der Hoferbe in Pobenhausen verbleiben konnte, so bestand ein ganz erheblicher Druck für die Kinder, die den Hof nicht übernahmen, das Dorf zu verlassen und sich anderweitig eine geeignete Lebensgrundlage zu suchen. Andererseits wurde es dadurch ermöglicht, dass Frauen aus dem Dorf selbst oder der näheren Umgebung entweder im Dorf bleiben oder aber von außerhalb in die Höfe einheiraten konnten und die Existenz der Bauernfamilien hierdurch gesichert blieb.

b. Saisonale Verteilung der Geburten

Datenmäßige Grundlage für die nachfolgende Übersicht der saisonalen Verteilung ist hier die bereits mehrfach erwähnte Zusammenstellung im Informationsheft der Bürgermeister über die persönlichen Verhältnisse der Jahre 1846 bis 1930[1].
Hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse der Einwohner von Pobenhausen ist davon auszugehen, dass die Aufzeichnung der Geburtstage für die Bürgermeister von politischer Wichtigkeit war und deshalb auch angenommen werde muss, dass diese Hinweise auch richtig und vollständig sind, was einige handschriftliche Berichtigungen im Heft bei den

[1] GemA POB: Handgeschriebenes Einwohnerverzeichnis der Gemeinde Pobenhausen mit Schwerpunkt der Aufzeichnungen 1847 – 1936 ohne Namensbezeichnung. Die Übersicht war zuletzt in der Hand des Bürgermeisters von Pobenhausen, Wilhelm Ganser.

Geburtstagen auch deutlich machen. Die Daten können durchaus als umfängliche, richtige, aber auch zufällige zeitliche Stichproben angesehen werden, die Aussagen auch über andere Zeiträume zulassen, es sei denn, dass schwerwiegende untypische Ereignisse vorlagen, wie dies etwa für die Zeit des dreißigjährige Krieges der Fall war. Aus diesen Gründen mag auch ein Zeitraum von insgesamt 84 Jahren für die Geburtenverteilung als ausreichend erscheinen.
Auf der Grundlage dieser Daten ergibt sich nachfolgendes Verteilungsdiagramm über die einzelnen Monate des Jahres:

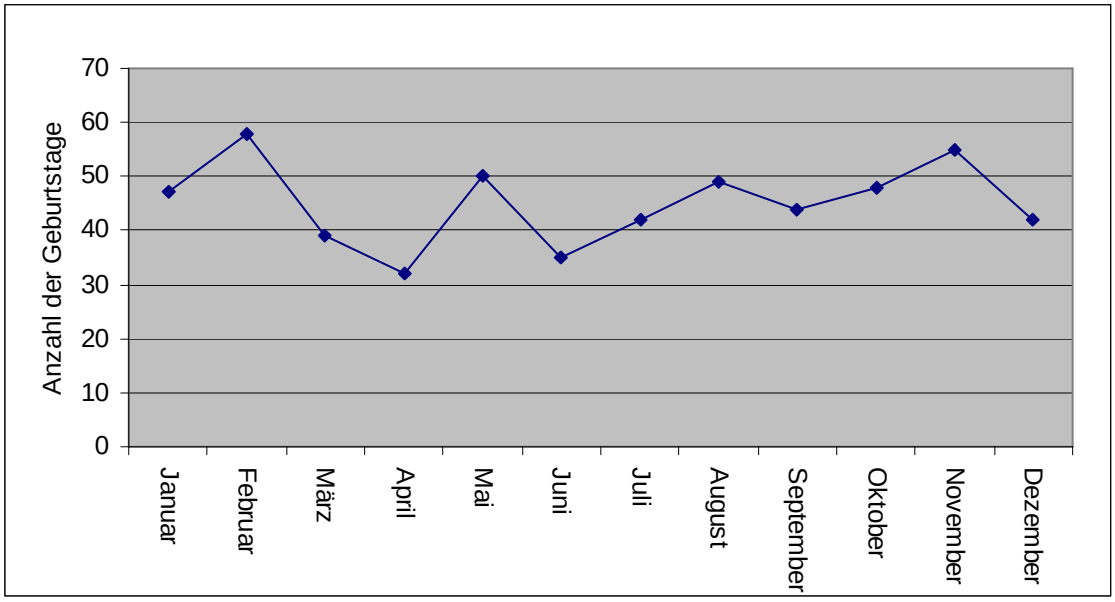

Diagramm 17: Geburtenverteilung über das Jahr.

Diesem Diagramm lässt sich entnehmen, dass in den Monaten Februar, Mai und November jeweils die meisten Kinder geboren worden sind. Dem geburtenstarken Monat Februar entspricht der geburtenschwache Monat Juni. Der Zusammenhang zwischen diesen beiden Positionen ist dadurch gegeben, dass in den geburtenschwachen Monaten mehr Frauen konzeptionsbereit sind als in geburtenschwachen Monaten[1].
Dem geburtenstarken Monat Mai entspricht die Ruhepause der Familien zwischen dem Ende der Kornernte im August[2] und der beginnenden Kartoffelernte Ende September[3], Anfang Oktober.
Der hohen Geburtenrate im November steht die relativ niedrige Geburtenrate im Monat März gegenüber, so dass in diesem Fall auch die größere

[1] Holzhauser, Franz Xaver: Die Bevölkerung im alten Bobingen. Historische Demographie, in: Pötzl Walter, Wüst Wolfgang: Bobingen, Bobingen 1994, S. 277.
[2] Holzhauser, Franz, Xaver: Die Bevölkerung im alten Bobingen. Historische Demographie. In: Pötzl Walter: Wüst Wolfgang: Bobingen, Bobingen 1994, S. 277. Das Ende der Kornernte wird im Bereich Pobenhausen durch den am letzten Wochenende in Oberstimm stattfindenden Viehmarkt, dem sog. Barthlmarkt, gekennzeichnet.
[3] Die Kartoffelernte fand in dem hier angesprochenen Zeitraum etwas später statt, als dies heute der Fall ist. Auskunft von Roauer Johann, Pobenhausen vom 29.12.2005. Wochenblatt für die kgl. Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen und Schrobenhausen, Nr 1, vom 23.4.1859, S. 68.

Konzeptionsbreite ursächlich ist, wie im Falle des Monatspaares Februar und Juni.
Den Tiefstand der Geburten erreichen die Monate April und Juni. Diesen Monaten stehen als Empfängniszeit die Monate August, also der Monat für die Kornernte und der Monat Oktober, also der Monat für die Ernte der Hackfrüchte gegenüber. Sowohl die fehlende Zeit als auch die durch Arbeitsstress verminderte Spermienqualität der Männer wie aber auch die durch die Erntearbeiten beeinträchtigte Konzeptionsfähigkeit der Frauen wirkten sich als geburtshemmend aus[1]. Hieraus wird erkennbar, dass in Pobenhausen die Bedürfnisse der Landwirtschaft wesentlichen Einfluss auch auf den Geburtenpegel der Kinder hatten. Die Bandbreite der Geburtenzahl in den einzelnen Monaten bewirkte durch die breiter oder enger werdenden Möglichkeiten der Konzeptionsfähigkeit noch eine Verstärkung des durch die landwirtschaftlichen Tätigkeiten verursachten Trends.

12. Die Sterbefälle

In den Jahren 1766 bis 1930 sind insgesamt 679 Sterbefälle zu verzeichnen[2]. Sie verteilen sich über insgesamt neun zeitlich gleichgerichtete Jahressparten von jeweils neun Jahren wie folgt:

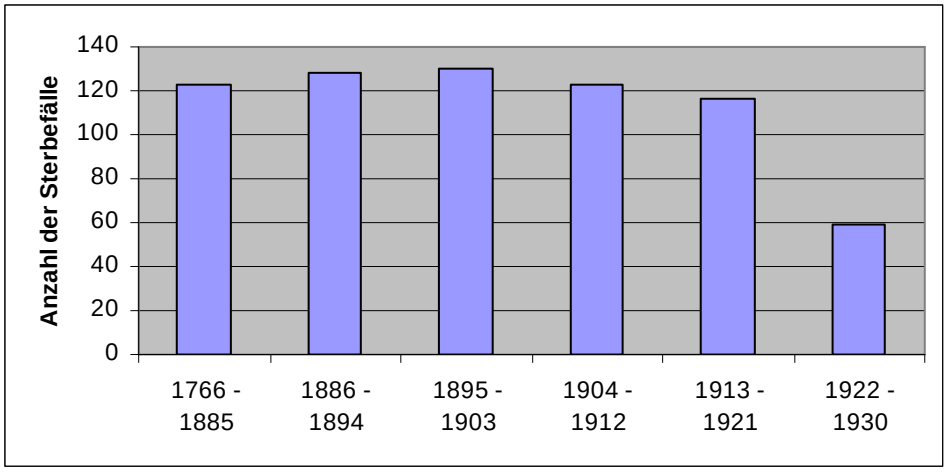

Diagramm 18: Sterbefälle von 1766 bis 1930.

Das Jahresmittel der Verstorbenen beläuft sich in diesem Zeitraum auf etwa 13 Tote, wobei auffällt, dass die Todesfälle nach dem ersten Weltkrieg deutlich abnehmen. In der Zeit zwischen 1922 und 1930 beträgt die durchschnittliche Sterberate etwa 7 Sterbefälle pro Jahr.
Dieses Phänomen hängt im weiteren Sinne mit den eingangs erwähnten Hinweisen von Pfarrer Xaver Kolmsberger zusammen, denn die Einwohner von Pobenhausen wandten sich bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts an ausgebildete Ärzte. Dieses Verhalten zusammen mit den deutlichen

[1] Holzhauser, Franz, Xaver: Die Bevölkerung im alten Bobingen. Historische Demographie. In: Pötzl, Walter; Wüst, Wolfgang: Bobingen, Bobingen, 1994, S. 277.
[2] ABA PM Film, Pobenhausen, Rolle Nr. 1, SterbR 1705 – 1812 und 1775 – 1812.
PfarrA POB, SterbR 1851 – 1929 ungeordnete Bestände sowie handschriftliche Handkartei.

Fortschritten der Medizin nach dem ersten Weltkrieg, aber auch der Tatsache, dass im Krieg insgesamt 14 Männer gefallen und 2 vermisst wurden[1], führte nach dem Kriege in Konsequenz der natürlichen Vorgänge zu einem Absinken der Sterberate in Pobenhausen um etwa 50%.

13. Die ländlichen Unterschichten

Was die Frage der Strukturen der ländlichen Bevölkerung anlangt, so ist in diesen Zusammenhang vornehmlich Pankraz Fried und daneben Hermann Höger[2] zu nennen, der sich der Frage des Kleinbauerntums, insbesondere im westlichen Oberbayern, angenommen hat[3]. Er arbeitete die Strukturen bäuerlicher Lebensräume mit Hilfe der an den Scharwerksleistungen ausgerichteten Größenordnungen der Anwesen heraus, die dann Grundlage der Besteuerung wurden[4]. Auf Grund dieser Vorgehensweise gelangte Fried zu einer Schichtung der Anwesen, die sich folgendermaßen gestaltet:

Schichtung des bäuerlichen Bereiches mit Besitzgrundlage nach Fried:

- bäuerliche Oberschicht – 1/1 bis ½ Bauern
- bäuerlichen Mittelschicht – ¼, 1/3 Gütler (Lechner)
- bäuerliche gehobene Unterschicht – 1/6 Gütler
- bäuerliche Unterschicht – 1/6, 1/16, 1/32
- Leerhäusler - Taglöhner für gutsherrliche Eigenwirtschaften, jedoch mit eigenem Land.

Unterhalb der grundbesitzenden Schicht gab es aber in den Dörfern auch solche Menschen, die im Dorf selbst über keinen Besitz verfügten, aber dennoch auf den Höfen, jedoch großteilig außerhalb des Familienverbundes, mitarbeiteten. Es handelte sich dabei um Knechte und Mägde sowie um Tagelöhner[5]. Der Tagesablauf dieser Menschen ist anhand von Quellen aus dem örtlichen Bereich kaum nachvollziehbar, so dass auf eine Befragung des ortsansässigen Xaver Schmidl, genannt Strickerbauer, zurückgegriffen werden musste, weil bekannt war, dass die Mutter von Xaver Schmidl längere Zeit in verschieden Höfen als Magd tätig war und vor allem ihrem Sohn über ihre Zeit als Magd berichtet hatte. Diese Befragung wurde in dem nachfolgend wiedergegebenen Protokoll zusammengefasst, das durchaus Erinnerunglücken ausweist. Trotzdem soll der Bericht insgesamt übernommen werden, weil es derartige Berichte sonst in Pobenhausen nicht gibt und die wenigen Hinweise auf den Tagesablauf von Dienstboten örtlich

[1] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung, Pfarrkirche St. Quirin Straße 2, S. 276, 277.
[2] Höger, Hermann: Kirche. Dorfreligion und bäuerliche Gesellschaft, Teil 1. München 1978, S. 67ff.
[3] Fried, Pankraz: Historisch-statistische Beiträge zur Geschichte des Kleinbauerntums (Söldnertums) im westlichen Oberbayern. In: Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in München, Fehn Hans (Hrsg.) , München, 1966, S. 5ff.
[4] Fried, Pankraz: Historisch-statistische Beiträge zur Geschichte des Kleinbauerntums (Söldnertums) im westlichen Oberbayern. In: Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in München, Fehn Hans (Hrsg.) , München, 1966, S. 13.
[5] Heidrich, Hermann: Knechte, Mägde, Landarbeiter. Zur Geschichte einer schweigenden Klasse. In Heidrich Hermann (Hrsg.) Mägde, Knechte, Landarbeiter, Bad Windsheim, 1997, S.12.

entfernt und deshalb nicht so ohne weiteres auf die Verhältnisse in Pobenhausen übertragbar sind.

Befragung wegen Dorfforschung Pobenhausen Dissertation: Hans Perlinger KU Eichstätt, Prof. Pötzl	
Name des Befragten	Schmidl Xaver
Anschrift des Befragten	Schrobenhausenerstraße 11
Alter des Befragten	67 Jahre
Ort der Befragung	Wohnzimmer des Wohnhauses
Thema der Befragung	Ablauf eines Arbeitstages eines Bauern bzw. Dienstbote in Pobenhausen
Beziehung des Befragten zum Thema	Ortsansässiger
Dauer der Befragung	Etwa eine halbe Stunde
Datum der Befragung	19.2.2006

Ich möchte über das berichten, was ich von meiner Mutter weiß, die mit 18 Jahren zunächst im „Schafanderlanwesen“ für etwa ein Jahr tätig war und anschießend als Magd im „Wirthshof“ arbeitete. Meine Mutter ist 1896 geboren, so dass die Vorgänge zu Beginn des ersten Weltkrieges gespielt haben müssen.

Über die damalige Zeit hat meine Mutter mir ab meiner Kinderzeit folgendes erzählt:

In den Sommermonaten musste um 4 Uhr in der Frühe aufgestanden werden.

Danach musste die Stallarbeit verrichtet werden. In der Früh wurde auch gemolken. Die Saudirn musste die Schweine versorgen und die anderen haben sich um die Kühe und evtl. auch Ochsen gekümmert. Die Pferde wurden allerdings durch die Knechte versorgt.

Anschließend an die Stallarbeit hat es das Frühstück gegeben.

Unter der Woche sind die Arbeitskräfte nicht in die Kirche gegangen. Es hat oftmals eine sog. Brotsuppe und Kartoffel gegeben.

Nach dem Frühstück ging es auf die Felder oder Wiesen.

Gegen Mittag ging man in den Hof zurück, um das Mittagessen einzunehmen. Es ging dabei nicht pünktlich zu. Eine halbe Stunde hin und her hat dabei keine Rolle gespielt.
Die Knechte und Mägde haben aus einer Schüssel gegessen und sind nach dem Essen wieder zurück auf´s Feld oder die Wiese gegangen. Ich weiß nicht mehr, ob meine Mutter mitgeteilt hat, dass das Vieh auch zur Mittagszeit gefüttert worden ist. Ich selbst weiß aber aus eigener Tätigkeit, dass das Vieh zur Mittagszeit ebenfalls gefüttert wurde.

Die Arbeitsdauer auf dem Feld oder der Wiese hat sich danach gerichtet, welche Arbeiten dort anfielen. In der Erntezeit oder beim Heumachen ist man länger draußen geblieben als in normalen Zeiten. Im Grunde genommen haben sich die Arbeitszeit und die Örtlichkeiten der Arbeit nach den Bedürfnissen der

Landwirtschaft gerichtet. Der Hofinhaber selbst hat keine körperliche Arbeit verrichtet. Er fuhr höchsten einmal hinaus, um zu sehen, wie weit die Arbeiten vorangeschritten waren.

In der Erntezeit musste auch bis in die Dunkelheit gearbeitet werden.

Meine Mutter hat aber auch erzählt, dass es nachmittags auf dem Feld eine Brotzeit gegeben hat. Dies galt aber nur für Erntezeiten.

Nachdem die Dienstboten vom Feld gekommen sind, musste zunächst die Stallarbeit verrichtet werden. Dabei wurden die Kühe ein zweites Mal gemolken. Auch die Schweine wurden versorgt. Die Pferde wurden vom Pferdegeschirr befreit, in den Stall geführt und gefüttert.

Danach gab es das Nachtessen und dann hat man sich noch etwas unterhalten und ging ziemlich früh ins Bett, weil man um 4 Uhr früh wieder aufstehen musste. Ich kann nicht sagen wie viel Geld für die Arbeit der Dienstboten, die auch Ehalten genannt wurden, bezahlt worden ist. Ich weiß nur, dass die Bezahlung an Lichtmeß (2. Februar) erfolgte.

Diese Darstellung muß insofern eingeschränkt betrachtet werden, als sie den Tagesablauf zur Erntezeit darstellt und nicht etwa den des sonstigen Jahres. Es muss auch Berücksichtigung finden, dass die Verhältnisse zu Winterszeiten nicht dargestellt worden sind und auch nicht mitgeteilt werden konnten, weil die Mutter darüber nicht berichtet hatte.
Der Hinweis von Xaver Schmidl allerdings, dass das Vieh seiner Kenntnis nach auch zu Mittag gefüttert worden ist, wird durch eine Sage bestätigt, die wie folgt lautet[1]:

„Hexen im Pferdestall.

Auf einer Hochzeit in Königslachen[2] ging es sehr lustig zu. Als aber ein Knecht des Bauern, der hochzeit hatte, um Mittag die Pferde füttern wollte, standen die Pferde schwitzend und schnaubend im Stall. Die Haare der Pferde waren zu unzähligen Zöpfen geflochten und überall surrte und schwärmte es.
Als dann die Pferde nicht fraßen, dachte er sich, sie hätten wohl Durst und er wollte sie tränken. Aber als er die Kübel sah, da waren sie voller Schweiß und er sah eine Unmenge von kleinen Hexen, die den Pferden den Schweiß von der Haut in den Kübel wischten.
Er meldete es seinem Herrn. Dieser hielt Nachschau, aber er konnte nichts mehr von den Hexen sehen, sondern nur noch die geflochtenen Haare. Den Gang entlang stand eine Unmenge von Kübeln, die aber mit Sand gefüllt waren. Im Stall hatte es von jetzt an Glück.“

Dieser „Sage“ ist eingebettet in die Darstellung durchaus realistischer Vorgänge, die von dem „unheimlich Sagenhaften“ zu trennen sind, die aber das auf dem Lande tatsächliche Leben wirklichkeitstreu wiedergeben. Diese

[1] Sedlmeier, Martin: Die schönsten Sagen aus dem Schrobenhausener Land, Edelshausen, 1984, S. 44.
[2] Das Dorf ist heute ein Ortsteil von Schrobenhausen.

Art der Erzählung ist schon deshalb notwendig, um einen gewissen Glaubwürdigkeitsgrad auch für die „sagenhaften Vorgänge“ zu erreichen, so dass die Fütterungszeit für die Pferde durchaus real wiedergegeben wird, wie die Übereinstimmung mit den Hinweisen von Xaver Schmidl verdeutlicht.
Als Ergänzung zu den Ausführungen von Xaver Schmidl kann noch mitgeteilt werden, dass man als Dienstbote in Pobenhausen in der Zeit um 1920 im Jahr 250,- Mark als Arbeitslohn erhielt, wie sich die ehemalige Bäckersfrau, Berta Huber, aus der Zeit ihrer Kindheit noch erinnern konnte[1]. Dieser Lohn wurde zu Lichtmeß ausbezahlt. Die Ersparnisse der Dienstboten aus diesem Lohn gingen in der Inflationszeit der Jahre nach dem ersten Weltkrieg in vollem Umfang durch staatliches Unvermögen verloren[2].
Nachdem in Pobenhausen in vielen Fällen mit eigenen Familienangehörigen gearbeitet wurde, ist die Nennung von Taglöhner nur beim Anwesen Erlenweg 3, einem ehemaligen Gemeindeanwesen, erwähnt und auch dort nur um 1910[3], so dass diese Art von ländlichen Mitarbeitern im Dorf als sehr selten anzusehen ist und daher für eine Beurteilung kaum ins Gewicht fällt.
Sehr wohl aber besteht eine beachtliche Zahl an landwirtschaftlichen Hilfskräften, die auf den Höfen, meist zeitlich begrenzt, mitarbeiteten. Diese Dienstboten, die früher auch als „Ehalten“ oder als „Gesinde“ bezeichnet wurden, sind in Pobenhausen erst in den Jahren 1916 bis 1930 im An- und Abmelderegister der Gemeinde Pobenhausen schriftlich festgehalten worden[4]. Sie bildeten die Hauptgruppe der ländlichen Unterschicht, wenn auch nicht in allen Fällen davon gesprochen werden kann, dass es sich bei den Dienstboten immer um Angehörige der sozialen Unterschichten handelte[5]. Ausdrücklich weist Manfred Veit in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hin, dass die Zeit, in der die Dienstboten in einem Arbeitsverhältnis standen, nur sehr begrenzt war[6]. Diese zeitliche Begrenzung war für manche Knechte die Wartezeit bis sie von den Eltern den Hof übertragen bekommen haben und für Mägde die Zeit bis sie in einen Hof einheiraten konnten oder aber eine bessere Tätigkeitsmöglichkeit ausfindig machten[7].
Bei allem muss aber auch die Tatsache Berücksichtigung finden, dass bei den Knechten die Arbeit auf einem fremden Hof zusätzliche Kenntnisse von anderen Arbeitsmethoden und Verhältnissen erbrachte und sich auch breitere Kenntnisse in den örtlichen Verhältnissen und Beziehungen aus dem alltäglichen Leben heraus ergaben. Demgegenüber kamen bei den Mägden neben der Erhaltung der eigenen Existenz nur die Aussicht auf Einheirat in

[1] Hinweis von Huber Berta aus dem Jahr 2006.
[2] Stricker, Xaver berichtete noch kurz nach diesem Gespräch, dass seine Mutter wegen der Inflation ihre gesamten Ersparnisse noch in eine Nähmaschine investiert habe und auf diese Weise einem totalen Inflationsschaden entging.
[3] GemA POB, Nr. 148, Gruppe 150, HsNr. 69.
[4] GemA POB, Sammlung Melderegister: An- und Abmelderegister der Gemeinde Pobenhausen vom 5.2.1916 bis 4.8.1930. Grundlage war der Zwang zur gemeindlichen Krankenversicherung des Gesindes.
[5] Veit Manfred: Bittenbrunn – Laisacker. Neuburg a. d. Donau, 2002, S.270.
[6] Gemeint ist die Personengruppe, die in dieser Arbeit als Gesinde bezeichnet wird.
[7] Veit, Manfred: Bittenbrunn – Laisacker. Neuburg a. d. Donau, 2002, S.270.

einen Hof und damit der soziale Aufstieg in Betracht. Dabei musste die Einheirat nicht unbedingt auf dem Hof stattfinden, auf dem gearbeitet wurde.
Dass jemand ein Leben lang Dienstbote blieb, ist in Pobenhausen nicht nachweisbar und muss dort auch sonst wohl als die Ausnahme betrachtet werden.
In den Jahren 1916 – 1919 lässt sich in Pobenhausen aufgrund der Eintragungen im erwähnten Melderegister eine Verweildauer der Dienstboten von wenigen Tagen bis zu sechs Jahren feststellen. Die beiden Fälle, in denen die Dienstboten sechs Jahre lang in Pobenhausen blieben, war in den Zeit von 1919 bis 1925 ein Knecht und in der Zeit von 1921 bis 1927 eine Magd. Die Ursachen für dieses Ausnahmeverhalten waren bei dem Knecht, dass er erst 1925 in den elterlichen Hof nach Alteneich zurückkehren konnte. Bei der Magd sind die Ursachen für ihr langes Verweilen in Pobenhausen nicht mit einiger Sicherheit festzustellen. Nachdem sie aber nach dieser Bedienstetentätigkeit von Pobenhausen nach Hohnried ging, bleibt zu vermuten, dass sie dort in einen Hof einheiraten konnte und deshalb die doch lange Zeit des Wartens auf sich nahm.
In den weit überwiegenden Fällen blieben die Dienstboten in Pobenhausen jedoch nur ein Jahr. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei zwei bis 3 Jahren. Auch eine Verweildauer von 4 und 5 Jahren ist selten und kam in der aufgezeigten Zeitspanne jeweils nur zwei Mal vor. Was allerdings auffällt ist, dass ab 1926 schwerpunktmäßig die Wegzugsdaten mit dem Vermerk „kein Eintrag“ angegeben worden sind. Nachdem die Zuzugsdaten korrekt wiedergegeben worden sind, muss davon ausgegangen werden, dass es die schlechter werdenden Zeiten nach dem 1. Weltkrieg waren, die die Existenzbasis für die Bauernfamilien immer enger gestalteten, so dass für die Dienstboten immer schlechter zu sorgen war, sodass die nicht kenntlich gemachten Wegzüge aller Wahrscheinlichkeit die Folgen von streitigen Auseinandersetzungen waren. Berücksichtigt man bei den Jahren 1916 bis 1930 die Verweildauer, wie sie in den einzelnen Jahren schwerpunktmäßig angegeben ist, so lässt sich folgendes Bild zeichnen:

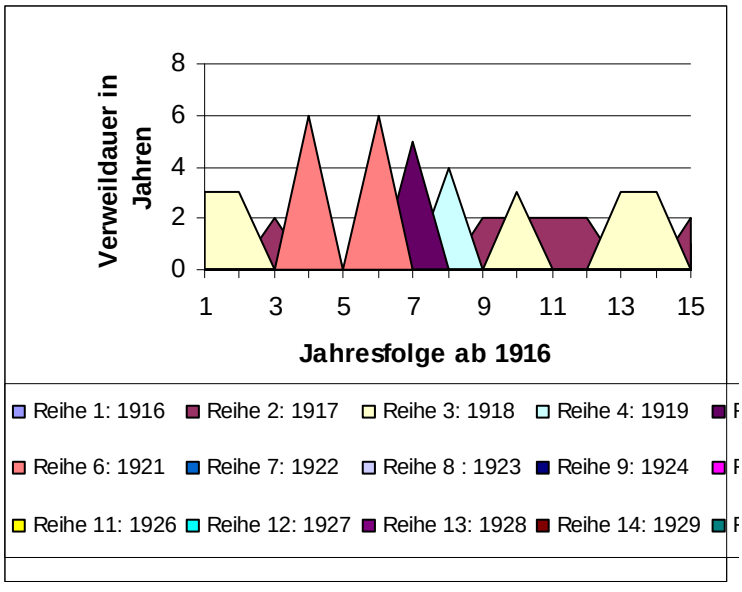

Diagramm 19: Verweildauer der Dienstboten.

Lenkt man die Blickrichtung auf die Verteilung der Geschlechter der Dienstboten, so stellt man fest, dass im Untersuchungszeitraum zwischen 1916 und 1930 mit 57 männlichen und 66 weiblichen Dienstboten ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis bestand. Dies umso mehr, als in der Zahl 66 noch 4 weibliche Dienstboten beinhaltet sind, die im Pfarrhaus und beim Gastwirt Haushälterinnen waren, so dass letztlich 57 Knechten 62 Mägde gegenüber standen. Dieses Verhältnis korrespondiert mit der Tatsache, dass in Pobenhausen ausnahmslos vor der Ehe Gütergemeinschaftsverträge abgeschlossen worden sind, die eine partnerschaftliche Hofführung unter der Außenvertretung des Bauern und der Innenleitung der Bäuerin gewährleisteten, aber sicherstellten, dass die Bäuerin am Familienvermögen zur Hälfte beteiligt war[1]. Letztlich ist diese Situation ein starkes Indiz dafür, dass die bäuerliche Arbeit in Pobenhausen in zwei gleichwertige Bereiche aufgeteilt war, die sich aus dem körperlichen Vermögen der Ehepartner herleiteten lässt. Der in der Regel kräftigere Bauer war für die schwerere Arbeit besser einsetzbar, die regelmäßig körperlich schwächere und durch die Geburtsvorgänge behinderte Ehefrau war für die Versorgung und die leichtere Arbeit auf dem Hof zuständig, erlangte aber dadurch eine für den Hof wichtige, ständige Kontrollfunktion. Dieses System der rechtlichen Gleichstellung beim Hofvermögen, den Eigeninteressen der Bäuerin am Hofbestand und dem in den Jahren ihrer Tätigkeit auf dem Hof erlangten Wissen um die landwirtschaftlichen Abläufe und Tätigkeiten gewährleistete letztlich im Todesfall des jeweils anderen Ehepartners nicht nur die wirtschaftliche Stärkung des Überlebenden, sondern auch die weitere Bewirtschaftung des Hofes in seiner Funktion als Existenz sicherndes Vermögen. Auch die Aufteilung der weiblichen wie männlichen Dienstboten korrespondiert mit dieser Bewertung, da die männlichen dem Bauern und die weiblichen der Bäuerin primär unterstellt waren. Die Verteilung der Anzahl von männlichen und weiblichen Dienstboten in der Zeitspanne zwischen 1916 und 1930 lässt sich graphisch wie folgt darstellen:

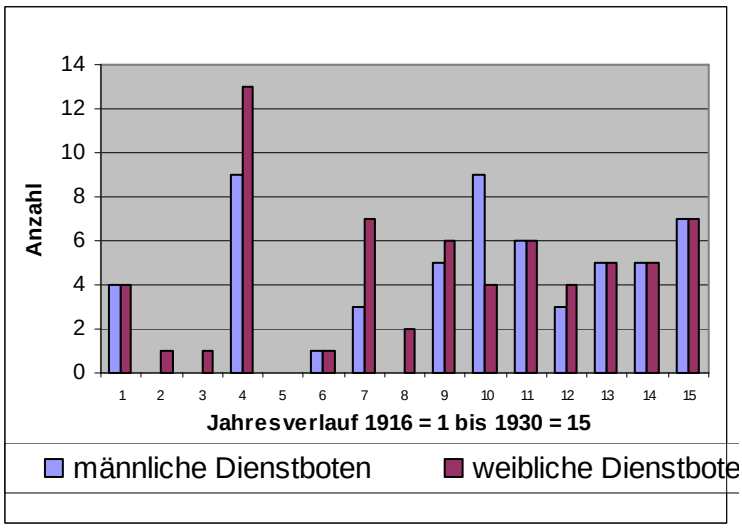

Diagramm 20: Geschlechterverteilung bei den Dienstboten.

[1] Huber Berta, unter Hinweis auch auf die eigene Handlungsweise der Vereinbarung von Gütergemeinschaft mit ihrem Mann bei Eingehung der Ehe, 2006

Diese Graphik lässt auch erkennen, dass unter der Position 4, also dem Jahr 1919, und damit der Nachkriegszeit besonders viele Menschen eine Tätigkeit in der Landwirtschaft suchten. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit der Tendenz in der Landwirtschaft tätig zu sein, der Gedanke verbunden wurde nicht Hunger leiden zu müssen. In den Jahren nach 1925, also unter den Positionen 11 bis 14, zeigen sich deutlich die Folgen des wirtschaftlichen Niedergangs in der Nachkriegszeit, der nicht zuletzt durch hohe Reparationszahlungen Deutschlands an die Siegermächte ausgelöst worden war[1].

14. Die Wanderungsbewegungen der Dienstboten

Die Orte, aus denen die Dienstboten kamen können für den hier untersuchten Zeitraum wie folgt angegeben werden:

Geburtsort	Dienstverhältnis in Pobenhausen	Insgesamt
Adelshausen	1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1	16
Adelschlag	1	1
Alteneich	1,1,1,1	4
Aschelsried	1	1
Attenzell	1	1
Bofzheim	1,1	2
Brautlach	1,1,1	3
Brunnen	1,1,1,1,1,1	6
Burgau	1	1
Ebenhausen	1	1
Deggendorf	1	1
Deimhausen	1,1,1,1	4
Dirham	1	1
Dollnstein	1	1
Ebenhausen	1	1
Edelshausen	1	1
Erlangen	1	1
Eulenried	1	1
Freinhausen	1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1	12
Fruchtheim	1,1	2
Grillheim	1	1
Gröbern	1	1
Großmehring	1	1
Hagau	1	1
Herbersfelden	1	1
Hög	1	1
Hohenried	1	1

[1] North, Michael: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. In: Ein Jahrtausend im Überblick. München, 2005, S.312,313.

Hohenwart	1,1	2
Irsching	1	1
Josefenburg	1	1
Kaltenherberg	1,1	2
Kaltenthal	1	1
Karlshuld	1	1
Karlskron	1,1,1,1,1	5
Lechhausen	1	1
Lichtenau	1,1,1	3
Lindau	1	1
Loch	1	1
Mahlsdorf	1	1
München	1	1
Niederarnbach	1	1
Niederstimm	1	1
Oberbaar	1	1
Oberhausen	1,1,1	3
Oberköhlenbach	1	1
Oberwöhr	1	1
Ostendorf	1	1
Osterbach	1	1
Oteswind	1	1
Pobenhausen	1,1,1,1,1,1,1,1,1,1,1	11
Pörnbach	1	1
Pettenbach	1	1
Probfeld	1,1,	2
Rachelsbach	1	1
Rollwege/Preussen	1	1
Rupertszell	1	1
Seibersdorf	1	1
Stadelhofen	1	1
Starkertshofen	1	1
Steingriff	1	1
Steinrain	1,1,1	3
Stengelheim	1	1
Stomsdorf	1	1
Sulzbach/Aichach	1	1
Tegernbach	1,1	2
Tiefenbach	1	1
Unterbinhart	1	1
Waidhofen	1	1
Weichenried	1	1
Wengen	1,1,1,1	4
Wolfshof	1	1
Zuchering	1	1

Tabelle 31: Wanderungsbewegung der Dienstboten.

Nimmt man aus dieser Übersicht die Geburtsorte heraus, aus denen nur ein Dienstbote nach Pobenhausen gekommen ist, so ergibt sich für die übrigen Ortschaften, aus denen die Dienstboten hauptsächlich stammten, nachfolgende Übersicht:

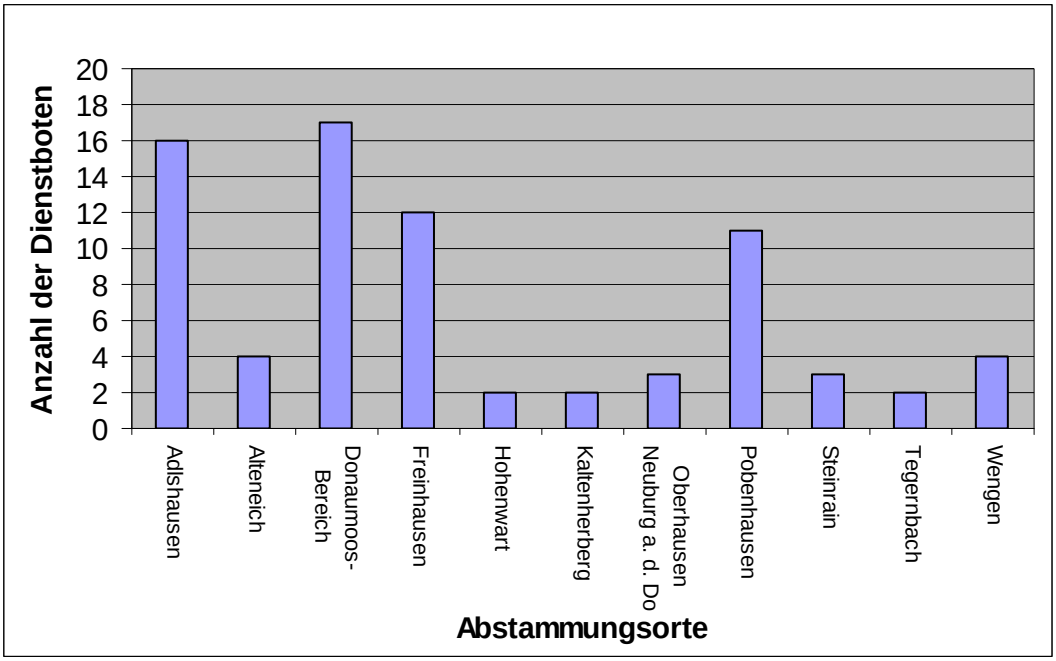

Diagramm 21: Hauptabstammungsorte der Dienstboten.

Diese Darstellung dokumentiert, dass der Hauptteil der Dienstboten aus den unmittelbaren Nachbarorten von Pobenhausen kam, soweit sie nicht aus dem Dorf selbst stammten. Die Frage, wohin sich die Dienstboten nach Beendigung des Dienstverhältnisses wandten, kann auf der Grundlage des gemeindlichen An- und Abmelderegisters folgendermaßen dargestellt werden[1]:

Weggezogen nach	Anzahl der Dienstboten	Insgesamt
Adelshausen	1,1,1,1,1,1,1,1,1	9
Alteneich	1	1
Augsburg	1	1
Baar	1	1
Bofzheim (Gut im Donaumoos)	1	1
Bruck (bei Weichering)	1	1
Brunnen	1,1,1,1,1,	5
Deimhausen	1	1
Dirham	1	1
Dollstein	1	1
Ebenhausen	1	1

[1] GemA POB, Sammlung Melderegister: An- und Abmelderegister der Gemeinde Pobenhausen vom 5.2.1916 bis 4.8.1930.

Edelshausen	1	1
Eulenried	1	1
Freinhausen	1,1	2
Fruchtheim	1	1
Grillheim	1,1,	2
Hagau	1	1
Hohenried	1,1	2
Hohenwart	1,1,1	3
Ingolstadt	1,1	2
Kaltenherberg	1,1	2
Karlshuld	1,1,1	3
Karlskron	1,1,1	3
Langenmosen	1	1
Lichtenau	1,1	2
Loch	1,1	2
Mühlried	1	1
München	1,1	2
Neuburg a.d. Donau	1	1
Niederstimm	1	1
Oberarnbach	1	1
Pörnbach	1	1
Puch/PAF	1	1
Scheyern	1,1	2
Schrobenhausen	1,1,1,1,1,1,1,	7
Steinerskirchen	1,1,1	3
Probfeld	1,1,1	3
Tegernbach	1,1	2
Waidhofen	1	1
Weichenried	1	1
Winden	1	1
Wintersolln	1	1
Kein Eintrag	54	54
Auf Reisen	1,1,	2

Tabelle 32: Wegzüge nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Aus dieser Zusammenstellung lässt sich ablesen, dass die Abwanderung von Pobenhausen teilweise in die größeren Städte wie Augsburg, Ingolstadt, Neuburg a.d. Do., München oder Schrobenhausen erfolgte, während die Zuwanderung aus den Städten München und Lindau mit je einem Fall praktisch zu vernachlässigen ist.

Im Rahmen dieser Wanderungsbewegungen fällt aber auch auf, dass sowohl ein Teil der Knechte wie aber auch der Mägde nach ihrem Aufenthalt in Pobenhausen in ihren Geburtsort zurückgehen. Es handelt sich dabei um folgende Fälle:

Name	Tätigkeit	Geburtsort	Datum des Rückgangs
Baumann Kreszenz	Magd	Bofzheim	2.2.1927
Binder Maria	Magd	Adelshausen	2.2.1927
Blasius Hermann	Knecht	Brunnen	2.2.1926
Brummer Alois	Knecht	Adelshausen	2.2.1925
Brummer Johann	Knecht	Brunnen	2.2.1926
Eder Anna	Magd	Ebenhausen	2.2.1930
Gall Karolina	Magd	Adelshausen	2.2.1923
Gerstl Maria	Magd	Freinhausen	9.3.1919
Gruber Andre	Knecht	Adelshausen	2.2.1920
Hampel Johann	Knecht	Hohenwart	2.1.1930
Huber Michael	Knecht	Grillheim	2.2.1919
Hertl Kreszenz	Magd	Weichenried	2.2.1919
Kaltenecker Ursula	Magd	Adelshausen	15.2.1926
Kneller Theres	Magd	München	2.2.1920
Kuttenberger Thomas	Knecht	Tiefenbach	24.12.1927
Löll Ludwig	Knecht	Niederstimm	2.2.1930
Meier Theres	Magd	Adelshausen	Kein Eintrag
Müller Ursula	Magd	Freinhausen	2.2.1919
Winter Maria	Magd	Hagau	2.2.1919
Pöckl Amelie	Magd	Dirham	2.2.1920
Priller Max	Knecht	Adelshausen	10.6.1925
Pruner Anton	Knecht	Brunnen	2.2.1926
Schwarzbauer Karolina	Magd	Kaltenherberg	2.8.1923
Schwarzbauer Kreszenz	Magd	Kaltenherberg	2.2.1923
Schweiger Johann	Knecht	Deimhausen	2.2.1930
Stoll Walburga	Magd	Karlskron	15.12.1927
Suttner Franz	Knecht	Alteneich	2.2.1925
Wittmann Maria	Magd	Adelshausen	2.2.1920

Tabelle 33: Geburtsort und Zeitpunkte des Wegganges

Von den insgesamt 28 Heimkehrern waren 16 Mägde und 12 Knechte. Dabei ist davon auszugehen, dass die Knechte nach ihren Erfahrungen außerhalb des eigenen Dorfes mit zusätzlichem Wissen zurückkehrten und den Hof der Eltern mit vermehrtem Wissensstand übernehmen konnten.
Aber nicht nur die Übernahme des Hofes der Eltern spielte eine wichtige Rolle, sondern auch die Einheirat in die Höfe. Beispielsweise heiratete der Knecht Alois Brummer im Jahre 1921 in das Anwesen Schrobenhausenerstraße 30, den sog. Scheyrerhof, nach Pobenhausen ein[1]. Auch die Magd Ursula Kaltenecker erscheint im Jahre 1916 auf dem Anwesen Schrobenhausenerstraße 6 als Bäuerin[2].

[1] StAM, Kataster Nr 2025, S. 176,7.
[2] GemA POB, Nr 150 Ziff 148, HsNr. 74.

Insofern hat die Tätigkeit in Pobenhausen unmittelbar im Ort zu Möglichkeiten geführt von der Unterschicht in die Schicht der besitzenden Bauern aufzusteigen. Das bedeutet letztlich, dass sowohl von Seiten der Knechte wie der Mägde die Möglichkeit zur Einheirat genutzt worden ist, sofern sich die Möglichkeit hierzu bot. Eventuell lag die Entscheidung zur Einheirat bei den Knechten durchaus auch darin begründet, dass der Hof, in den eingeheiratet werden konnte, wirtschaftlich wertvoller war als der, der durch das Elternhaus zur Verfügung gestellt werden konnte.
Mit diesen Feststellungen aber kann von einer einheitlichen Unterschicht nicht gesprochen werden, denn diese Unterschicht bestand grundsätzlich aus den abhängig Beschäftigten ohne konkrete Aussicht auf die Überlassung des elterlichen Hofes und solchen, die mit einem „Anwartschaftsrecht“ auf den elterlichen Hof ausgestattet waren. Für letztere war die Zeit als Knecht in der Regel nur eine Art Wartezeit. Aber selbst diejenigen, die über keine „Anwartschaftsrechte“ verfügten – also im Regelfall die Frauen – konnten durchaus die Möglichkeit wahrnehmen in einen Hof einzuheiraten und zwar sowohl unter der Voraussetzung, dass eben eine Bäuerin gebraucht wurde als auch mit dem Gedanken eine Frau an sich zu binden, die den Hof zu bewirtschaften verstand. So ergeben sich insgesamt zwei Schichtungslagen innerhalb dieser bäuerlichen Unterschicht:

1. Dienstboten mit Aussicht auf Übernahme des elterlichen Hofes.

    a. Übernahme des elterlichen Hofes.
    b. Ausschlagung der Übernahme und Einheirat in einen anderen wertvolleren Hof.

2. Dienstboten ohne Aussicht auf Übernahme des elterlichen Hofes.

    a. Wahrnehmung der Einheirat in einen fremden Hof, verbunden mit sozialem Aufstieg.
    b. Keine Möglichkeit zur Einheirat. Lebenslange unterschichtige Tätigkeit.

Dabei ist in Anbetracht der oben dargestellten Verhältnisse, dass nämlich nur der geringere Teil der Dienstboten die Möglichkeit zur Hofübernahme hatte oder einheiraten konnte[1], die Feststellung angebracht, dass der überwiegende Teil der Dienstboten keine Möglichkeit hatte den sozialen Aufstieg zu schaffen[2], so dass ein soziale Wandel für sie nicht möglich wurde.
Nur derjenige, für den die realistische Aussicht bestand einen Hof zu übernehmen oder zumindest einzuheiraten, war sich darüber im Klaren, dass seine Position als Dienstbote nur eine vorübergehende war[3], sozusagen eine

[1] Probst, Christian: Lieber bayerisch sterben. Der Volksaufstand der Jahre 1705 und 1706. München, 1978, S.26.
[2] Reif, Sieglinde; Weidlich, Ariane: Bauernarbeit hotma kenna miassn. In: Heidrich Hermann (Hrsg.): Mägde, Knechte, Landarbeiter. München, 1997, S. 175.
[3] Reif, Sieglinde; Weidlich, Ariane: Bauernarbeit hotma kenna miassn. In: Heidrich Hermann (Hrsg.): Mägde, Knechte, Landarbeiter. München, 1997, S. 174,174.

Warteschleife, die genutzt werden konnte, sich anderweitige Arbeitsweisen anzueignen, einzuüben oder neue Kontakte aufzubauen. Für die anderen aber bestand, auch für die in Pobenhausen, nur die Möglichkeit der Abwanderung in die größeren Städte ins Auge zu fassen, verbunden mit der Folge, dass die Knechte und Mägde in den Städten die Lohnarbeiter oder das Dienstpersonal stellten, also wieder unterschichtig tätig waren, aber vielleicht mit dem geringen Vorteil etwas mehr Geld zur Verfügung zu haben. Es hatte zwar eine Veränderung in der Tätigkeit stattgefunden, statt „Landarbeiter" „Lohnarbeiter" aber ein sozialer Aufstieg war damit noch nicht verbunden. In den Städten aber ließen die Arbeitskräfte vom Lande die Stadtbevölkerung anwachsen und bildeten zusammen mit den dort bereits befindlichen Lohnarbeitern die städtischen Unterschichten. Nachdem es sich bei diesen Unterschichten um Angehörige mit gleich gelagerten Interessen handelte, nämlich ihre Arbeitskraft in dem Arbeitsmarkt entgeltgebunden einzubringen und ihnen dieses Schicksal auch bewusst war, ist es durchaus legitim in diesem Zusammenhang von Klassen zu sprechen die sich zunehmend in den Städten entwickelten[1].

15. Die Hierarchieleiter im Dorf[2]

In Zusammenschau der bäuerlichen Betriebe kann die hierarchische Struktur der Einwohner des Dorfes wie folgt dargestellt werden:

1. Politische und geistige dörfliche Führungsschicht:

a. Bürgermeister,
b. Pfarrer
c. Lehrer.

2. Besitzende bäuerliche Oberschicht.

Vollbauern 1/1 und Halbbauern 1/2

3. Besitzende bäuerliche Mittelschicht

1/3 und ¼ Bauern

4. Besitzende gehobene bäuerliche Unterschicht

1/16 Bauern oder Gütler

[1] Kocka, Jürgen: Stand – Klasse – Organisation. Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten 18. Jahrhundert bis zum frühen 20. Jahrhundert im Aufriss. In: Wehler Hans-Ulrich (Hrsg.): Klassen in der europäischen Sozialgeschichte. Göttingen, 1979, S. 143,144.
[2] Höger , Hermann: Kirche. Dorfreligion und bäuerliche Gesellschaft, Teil 1. München 1978.

5. **Besitzende Bäuerliche Unterschicht**

   Kleine 1/16 bis 1/32 Gütler sowie Leerhäusler mit eigenem Land

6. **Nichtbesitzende bäuerliche Unterschicht.**

   a.) Dienstboten mit Anwartschaftsrecht auf Hofübernahme
   b.) Lebenslange unterschichtige Tätigkeit

Diese Grundstrukturierung lässt sich bildlich folgendermaßen darstellen:

Politische und geistige dörfliche Führungsschicht
Besitzende bäuerliche Schicht
Nichtbesitzende bäuerliche Unterschicht

Tabelle 34: Struktur der dörflichen Schichten.

16. Das Wahlverhalten der Einwohner von Pobenhausen

Pfarrer Prim, der in den Jahren 1937/38 eine sorgfältige Darstellung seiner Vorgänger gegeben hatte, hat unter die Darstellung seines Vorgängers Anton Spingler, der vom 15.10.1925 bis 16. 1.1930 Pfarrer in Pobenhausen war folgendes hinzugesetzt[1]: „Die politische Einstellung der Bevölkerung zu seiner Zeit (gemeint ist die Amtszeit von Pfarrer Spingler)“:

Art der Wahl	Wahltermin	Wähler	Wahlergebnis
Reichstagswahl	20.5.1928	169	150 Bayer. Volkspartei 14 Bauernbund 1 völkisch 1 Demokrat
Reichstagswahl	14.9.1930	194	168 Bayer. Volkspartei 19 Bauernbund 2 NSDAP
Reichspräsidentenwahl	13.3.1932	199	175 Hindenburg 24 Hitler

[1] PfarrA POB: Pfarrer Prim, 1937/38, ungeordnete Bestände.

Reichspräsidentenwahl	31.7.1932	195	194 Hindenburg 5 Hitler
Reichstagswahl	31.7. 1932	195	185 Bayer. Volkspartei 6 Bauernbund 4 NSDAP

Tabelle 35: Wahlverhalten der Einwohner von Pobenhausen um 1930.

Diese Übersicht wurde von Pfarrer Prim nicht als bloße Mitteilung von Wählerverhalten schriftlich niedergelegt, sondern als Hinweis auf die politischen Einstellung der örtlichen Bevölkerung angesehen.
Die Zurückhaltung in der Formulierung ist sicherlich mit den politischen Vorgängen um der Jahre 1937/38 erklärbar. Aber für diese Zeit lassen die Notizen es an Deutlichkeit dennoch nicht fehlen. Wäre es nämlich, so die Botschaft von Pfarrer Prim, auf die Einstellung der Bauern aus Pobenhausen angekommen, so wäre die NSDAP niemals zur beherrschenden Partei in Deutschland aufgestiegen und ein Hitler wäre niemals Reichskanzler geworden. Dass im überwiegend katholischen Bayern Hitler zunächst der Erfolg versagt blieb, ist eine bereits durch die Forschung anerkannte Tatsache[1]. Aber die anderweitig in Bayern festzustellende Zurückhaltung bei der Wahl der Nationalsozialisten wird in Pobenhausen noch weit überboten, wenn man feststellen muss, dass bei der Reichstagswahl von 1932 von 195 Wählern nur 4 die NSDAP gewählt haben und die höchste Stimmenzahl bei den damaligen Reichstagspräsidentenwahlen mit 19 Stimmen angegeben wurde, lässt sich die Erfolglosigkeit der NSDAP in Pobenhausen ermessen. Trotz der überwiegend konservativ ländlichen Bevölkerung in Pobenhausen, die noch dazu in ihrer überwiegenden Mehrheit auch konservativ wählte, haben radikale Parteien, wie etwa die NSDAP, allem Anschein nach keine Chance eine dem allgemeinen Trend folgende Stimmenzahl zu erreichen. Diese Lage in Pobenhausen steht auch im Widerspruch zur Entwicklung der Ergebnisse bei den bayerischen Landtagswahlen in den Jahren 1928 bis 1932, die von Weigand in einer Graphik verdeutlicht werden, wobei die Zahlen für die Wahl 1932 wie folgt lauten[2]:
NSDAP: 32,5 %; Deutsche Volkspartei: 5%; Bayerische Volkspartei: 32,6 %; Bayerischer Bauernbund: 6,5%; Sozialdemokratische Partei Deutschlands: 15,4% und Kommunistische Partei Deutschlands: 6,6%.
Fragt man nach den Ursachen eines derartig augenfälligen abweichenden Verhaltens der Einwohner von Pobenhausen, so wird man von der Wahlforschung zunächst auf den Zusammenhang zwischen Konfession und Wahlverhalten verwiesen. Die Religion bestimmte, so Hans-Joachim Veen, zu einem wesentlichen Teil auch noch bis in die Zeit nach dem 2. Weltkrieg das Wahlverhalten der Bevölkerung, wenn auch allmähliche Verschiebungen festzustellen waren[1]. Diese Bewertung wird vom Bayer. Staatsministeriums

[1] Spitznagel, Peter: Wähler und Wahlen in Unterfranken 1919 – 1969. In Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 32 (1979), S. 39.
[2] Weigand, Wolf: Bayern zur Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus (1918 – 1945). In: Haus der Bayer. Geschichte, Hrsg.: Politischer Geschichte Bayerns, München, 1989, S. 49.
[1] Veen, Hans Joachim: Bewährung als Volkspartei. Konfession und Wahlverhalte der Generationen. In: Die politische Meinung, 33 (1988), S. 58 – 66, insb. 58,60,61.

für Unterricht und Kultus insofern für die Wahl 1924 bestätigt, als der Konfessionszugehörigkeit zwar eine wichtige, aber keine entscheidende Rolle für diese Wahlen in Bayern zugebilligt wird[1]. Die NSDAP, die nach einer Verschärfung der Wirtschaftskrise bei den Reichstagswahlen von 1932 ihr Ergebnis in Bayern fast verdoppeln konnte, konnte ihr Ergebnis in Pobenhausen zwar erheblich verbessern, kam aber über 4 Stimmen von insgesamt 195 Stimmen nicht hinaus, wie die oben erwähnte Zusammenstellung von Pfarrer Prim ausweist. Dagegen konnte die NSDAP in protestantischen Landkreisen vor allem in Mittelfranken erheblich hinzugewinnen, wie das Kultusministerium in seiner oben benannten Mitteilung noch ergänzend erwähnt. Das bedeutet, dass der religiöse Faktor in Pobenhausen auch 1932 eine erhebliche Rolle mitgespielt haben muss. Ein weiterer wesentlicher Faktor scheint das Vorhandensein einer Wallfahrtskirche am Ort zu sein, denn auch in Altötting schnitt die NSDAP bei den Landtagswahlen von 1932 mit 9,7 % äußerst schlecht ab[2]. Für Pobenhausen sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass sich am Ort seit dem Ende des 17. Jahrhunderts ebenfalls eine Wallfahrtskirche befindet, deren Funktion bis zum heutigen Tage erhalten geblieben ist[3]. Neben dieser Tatsache ist auch darauf hinzuweisen, dass in Pobenhausen niemals religiöse Auseinandersetzungen stattgefunden haben und bis zum heutigen Tage nicht stattfinden. Der Glaube ist in der hier angesprochenen Zeit ausnahmslos und einheitlich katholisch gewesen und ist es auch heute noch und zwar bis in die adeligen Strukturen hinein. Im Rahmen der eigenen, über Jahre hin andauernden Forschungen, bei denen Gespräche in fast jedem Haus in Pobenhausen geführt wurden, war niemals auch nur mit einem Wort von einer anderen als der katholischen Religion die Rede. Nur auf katholischem Glauben basierten die Gespräche um Votivbilder, Sterbebilder, Friedhöfe, Pfarrkirche und Wallfahrtskirche und kein Wort verlautete auch nur über einen evangelischen Christen oder evangelische Glaubenspraktiken[4]. Die vorgefundene Situation kann am ehesten als „geschlossene katholische Gesellschaft“ bezeichnet werden, die mit ungeschriebenen, aber jedem bekannten Gesetzmäßigkeiten den Alltag meisterte.

Daneben ist in keinem einzigen Fall nachweisbar gewesen, dass sich ein Pfarrer, ein Bürgermeister oder ein Lehrer, also die Meinungsführer des Dorfes, für nationalsozialistisches Gedankengut auch nur interessiert hätten.

Einzig und allein aus den von Pfarrer Prim in der Jahren 1938 und 1939 niedergeschriebenen und gesammelten Unterlagen lässt sich entnehmen, dass der Pfarrer gegen diese damals neue politische Strömung negativ eingestellt war, wobei hier durchaus die Annahme gerechtfertigt erscheint, dass auch der Bürgermeister und der Lehrer nicht anders dachten und entsprechend handelten.

Dabei ist auch auf die im Abschnitt über die Pfarrkirche aufgeführte ununterbrochene Reihung von katholischen Pfarrern seit dem Jahre 1346

[1] http://www.stmuk.bayern.de/blz/web/archiv/landtag/artikl.html vom 15.2.2006.

[2] Hartmann, Peter, Claus: Bayerns Weg in die Gegenwart. Regensburg, 2004, S. 500 (letzter Absatz).

[3] Hierzu siehe die nachfolgenden Darstellungen über die Wallfahrtskirche in Pobenhausen, sowie Anhang II, Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung. Kalvarienbergstraße 7.

[4] Dies ist vollständig anders in vielen Ortschaften des Donaumooses, in denen evangelische Christen regelrecht angesiedelt wurden und auch die entsprechenden Kirchen erbaut wurden.

hinzuweisen, also über einen konstanten Strang eines jener langen, einheitlichen, historischen Zeitabschnitte wie sie von Norbert Elias in seinen Ausführungen über den Prozess der Zivilisation ausdrücklich als wesentliche Formungsinstrumente unserer Zivilisation angesprochen worden sind[1].
Es findet sich aber nicht nur eine zwischenzeitlich über mindestens 660 Jahre andauernde kirchlich katholische Tradition vor, sondern auch die seit 1665 andauernde Herrschaft der Familie v. Pfetten, also eine politische Konstanz, die anderweitig in dieser Weise nur selten vorgefunden wird. Auch hier liegt ein weiterer Strang historischer Entwicklung vor, der auf die Einwohner von Pobenhausen nachhaltig im Sinne einer Sozialisation eingewirkt haben muss, so dass man im Rahmen des Herkömmlichen, also dessen, was über lange Zeit im Dorf „gegolten" hat, weiter entschieden und auch gelebt hat.
Es kann bei der hier vorgefundenen und dargestellten Sachlage als sicher angenommen werden, dass ein Hitler und seine Partei in dem Dorf Pobenhausen niemals auch nur den Hauch einer Chance gehabt hätten, an die Macht zu gelangen, denn er wäre mitsamt seiner Partei an den überkommenen Formen der Denk- und Handlungsmuster dieser dörflichen Gemeinschaft mit an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit gescheitert[2].

VIII. Die Wirtschaftlichen Grundlagen

A. Die Landwirtschaft

1. Die wesentlichen Ernährungsgrundlagen

Aus einer Aufstellung aus dem Jahre 1583, die alle männlichen Personen des Dorfes Pobenhausen namentlich aufführt, die dem Kastenamt in Pfaffenhofen gegenüber personensteuerpflichtig, „Leib und Manns Steuer", waren, ergibt sich, dass von den insgesamt aufgezählten 59 Personen nur zwei mit ihrem Gewerbe genannt werden, nämlich Hans Waser als Wirt und Hans Vogler als Bader[3]. Bei allen anderen geht das Steuerbuch allem Anschein nach davon aus, dass es sich um Bauern handelte.
In den Briefprotokollen des Jahres 1639 ist vermerkt, dass es in Pobenhausen noch einen Schmied mit Namen Hans Christl und einen Müller mit Namen Hans Seitz gab[4]. Das bedeutet, dass es im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert vier Gewerbetreibende in Pobenhausen gab, wovon drei ein Handwerk ausübten und einer das Gasthaus im Dorf. Alle vier gehörten aber den sog. Eh(e)haftberufen an.
Die Berufe aller übrigen genannten Personen werden entweder gar nicht angegeben, wie dies in der Aufstellung des Jahres 1583 der Fall ist oder sie

[1] Elias, Norbert: Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Bd II. Theorie der Zivilisation, Amsterdam, 1997, S. 323, 347.
[2] Bis heute wird Hitler in Pobenhausen teilweise noch als „der Großsprecher" bezeichnet oder der „Gottlose" und man kann auch heute noch kein Verständnis für die zwei oder drei Personen aufbringen, die zu Parteiversammlungen nach Ingolstadt gefahren sind.
[3] HStA, HK CC 195, fol. 165, 167.
[4] StAM, BrPr 10170 v. 22.10.1639.

werden als „Bauern“ bezeichnet, wie etwa in einer Aufstellung aus dem Jahre 1756[1].
Dies mag verdeutlichen, dass die Landwirtschaft und damit der Grund und Boden die Lebensgrundlage für die weit überwiegende Zahl der Menschen in Pobenhausen war.
Diese Situation mag auch noch 1890 für den überwiegenden Teil Bayerns gegolten haben, denn in der Denkschrift mit dem Titel: „Die Landwirtschaft in Bayern“ von 1890 wird kurz und knapp unter Getreidebau folgendes festgestellt[2]:

„Bayern ist hauptsächlich Getreideland und darf zu den getreidereichsten Ländern Deutschlands gerechnet werden“.

Dabei allerdings war der Getreideanbau in Oberbayern mit einer Anbaufläche von etwa 55, 92 % im Gegensatz zu Niederbayern mit einer Anbaufläche von 70,00 % vergleichsweise bescheiden. Als Ausgleich fiel sowohl für Oberbayern wie für Schwaben die Weidewirtschaft mit jeweils 37 % ins Gewicht[3].

2. Die Bodennutzung

a. Ackerbau und Weidewirtschaft im Spiegel der Quellen

Über die in den örtlich relevanten Quellen vorgefundenen Abgabenlisten lässt sich im Wesentlichen erkennen, welche Feldfrüchte in der Flur des Dorfes Pobenhausen vornehmlich angebaut worden sind. So erscheinen in einer Übersicht des Hans Albrecht v. Seiboltsdorf aus dem Jahre 1629 über zwei größere Höfe folgende Abgabenhinweise[4]:

Kreitmayer Michael, Bauer. Besitzt einen Hof freistiftweis.	15 Schaff Roggen. 2 Schaff 6 Metzen Gerste. 3 Schaff 3 ½ Metzen Haber. 7fl Wiesguelt. 12 Pfennig Stiftgeld. 10 Hühner. 4 Gänse 100 Eier.
Schwaiger Thomas, Bauer. Später 1690 Pichler Jakob, Freistifter.	9 Schaff 3 Metzen Korn 2 Schaff 1 Metzen Gerste 2 Schaff 4 Metzen Haber 8fl Wiesguelt 10 Hühner 100 Eier 4 Gänse 12 Pfennig Stiftgeld

Tabelle 36: Abgabenauffächerung für zwei Höfe aus Pobenhausen.

[1] HStA, GR Fasz. 1503, Nr 105.
[2] Haag, Heinrich: Die Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift nach amtlichen Quellen bearbeitet. München, 1890, S. 137.
[3] Haag, Heinrich: Die Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift nach amtlichen Quellen bearbeitet. München, 1890, S. 137.
[4] StadtA SOB, Bestand Sammlungen 1/112.

Aus dieser Auflistung lassen sich im Wesentlichen bereits die Produkte erkennen, die im Bereich Pobenhausen angebaut worden sind, also:

- Roggen
- Gerste
- Hafer
- Das „Wiesguelt“ lässt auf Weidewirtschaft und damit auf Viehhaltung schließen.

Die Weidewirtschaft wird durch ein Protokoll einer Strafverhandlung im Rahmen der sog. Herbstrechts aus dem Jahre 1639 bestätigt, das folgenden Sachverhalt wiedergibt[1]:

- „Gemelter Christoph Strobl ist sonderbar, des sein Weib noch dazue auf disen Hofmarchs wismadern und Gründten gegrast und daz Gras himbgetragen. punctiert P (er) 1 fl[2].“

Die Frau von Christoph Strobl hatte also nicht nur auf der Wiese des Grundherrn gemäht und das Gras nach Hause getragen, sondern auch das Vieh auf dieser Wiese grasen lassen. Bedenkt man bei diesem Verhalten, dass der Ehemann, Christoph Strobl, dem Grundherrn gegenüber scharwerkspflichtig war, so erscheint das rechtswidrige Verhalten der Ehefrau als eine Suche nach Ausgleich für die Inanspruchnahme ihres Mannes.
Das Urteil gegen Christoph Strobl bestätigt jedoch die Weidewirtschaft auf grundherrlichem Boden genauso wie auf Seiten der Bauern[3].

b. Der Wandel im Ackerbau

Die im Abgabenverzeichnis erwähnten Getreidearten, die auf der Dorfflur von Pobenhausen angebaut worden sind, wurden bereits in der bis 900 n. Chr. üblichen Urwechselwirtschaft oder Zweifelderwirtschaft, verwendet. Diese Urwechselwirtschaft bestand darin, dass das Land einige Jahre als Ackerland Verwendung fand und danach sich selbst überlassen, gegebenenfalls als Weideland genutzt wurde[1].
Ein Umbruch in der Bodennutzung erfolgte erst zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert. In diesem Zeitraum setzte sich die Dreifelderwirtschaft nach und nach durch[2]. Das Besondere an der Dreifelderwirtschaft war, dass sie

[1] StAM, BrPr. Nr 10170 vom 22.10.1639.
[2] Eigentlich müsste es heißen: poeniert (von poena = die Strafe), also bestraft. Dieser Begriff ist anscheinend in „punktiert“ abgewandelt worden, möglicherweise auch von punitio = Bestrafung abgeleitet.
[3] Zu berücksichtigen ist bei diesem Verhalten, dass man dem Grundherrn gegenüber auch Hand- und Spanndienste zu leisten hatte und dieses Verhalten als „gerechter Ausgleich“ angesehen wurde.
[1] Henning, Friedrich, Wilhelm: Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters, 9. bis 15. Jahrhundert. Stuttgart, 1994, S. 87.
[2] Henning, Friedrich, Wilhelm: Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters, 9. bis 15. Jahrhundert. Stuttgart, 1994, S. 88.

mit einer Anbaufläche von 2/3 der Ackerfläche des jeweiligen Hofes arbeitete und 1/3 der Flächen, die brach lagen, um sich regenerieren zu können[1]. Diese unbebauten Flächen wurden als Brache bezeichnet[2], dienten aber noch dem Vieh als Grasungsfläche[3]. In diesem System folgte auf den Anbau des Wintergetreides im darauf folgenden Jahr der Anbau des Sommergetreides und im dritten Jahr wurde dieses Feld nicht angebaut, so dass es sich wieder erholen konnte.
Diese Anbauart war im Mittelalter die am weitesten verbreitete Form des Ackerbaues. Die Vorteile dieser Dreifelderwirtschaft lagen in dem um etwa 20 % gesteigerten Ertrag, der Erhaltung der Bodenqualität, einer Reduktion des Schädlingsbefalls und der Erhaltung der im Boden befindlichen Mineralstoffe[4].
Die durchschnittlichen Ernteschwankungen lagen bei dieser Wirtschaftsart zwischen 24% und 29 % und in Extremfällen auch wesentlich höher. Dies bedeutete bei gleich bleibender Abgabenbelastung letztlich markante, wenn nicht sogar bedrohliche Einschnitte in den bäuerlichen Alltag, denn schwere bäuerliche Arbeit machte auch entsprechende Nahrung notwendig, die, wenn sie nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stand, zur Schwächung insbesondere des Teils der Familie führte, der die schwersten Arbeiten zu verrichten hatte. Diese Schwächung aber machte der Sachlogik folgend anfälliger für jede Art von Krankheit[5].
Weiter muss als Folge von Getreidemangel auch die Tatsache des allgemeinen eklatanten Preisanstieges berücksichtigt werden, der dafür verantwortlich war, dass das für die Landwirtschaft notwendige Saatgut, aber auch die Gerätschaften und Fahrzeuge ebenfalls teuerer wurden und damit die Teuerung auf diese Weise die durch schlechte Ernten verursachte missliche Lage in der Landwirtschaft noch verstärkte. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass die Bauern die geforderten Abgaben, die sich eben nicht den von der Natur gegebenen Schwankungsbreiten anpassten, in doch erheblichem Umfang schuldig blieben, wie dies das dargestellte Herbstrecht des Dorfes Pobenhausen ebenfalls deutlich werden lässt[1].
In dem angesprochenen Zeitraum begann sich der Pflug allmählich durchzusetzen, verdrängte aber bis in das 12. Jahrhundert den bis dahin verwendeten Hakenpflug nicht vollständig[2].

---

[1] Pötzl, Walter: Vom Dreschflegel zur Dreschmaschine. Landwirtschaft in alter Zeit. In: Pötzl, Walter (Hrsg.): Bauern, Handwerker, Arbeiter, Augsburg, 2001, S.70.
[2] Henker, Michael; Brockhoff Evamaria; Geisler Hans; Morawa Christine; Müller-Wirthmann Bernhard; Riepertinger, Reinhard; Scharre Guido: Bauern in Bayern, Katalog zur Ausstellung im Herzogschloss Straubing. München, 1992, S. 60,61.
[3] Henning, Friedrich, Wilhelm: Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters, 9. bis 15. Jahrhundert. Stuttgart, 1994, S. 88.
[4] http:// www. Uni-protokolle.de/Lexikon/Dreifelderwirtschaft.html, vom 30.1.2006.
[5] Henning, Friedrich, Wilhelm: Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters, 9. bis 15. Jahrhundert, Stuttgart, 1994, S. 42.
[1] StAM, BrPr. Nr 10170.
[2] Henning, Friedrich, Wilhelm: Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters, 9. bis 15. Jahrhundert, Stuttgart, 1994, S. 110.

c. Der Fruchtanbau

Im Bereich Pobenhausen sind die vollständigen Ernteerträge lediglich über die bekannten Abgabenlisten zu erschließen. Allerdings hat sich Frhr. Sigmund v. Pfetten Arnbach selbst sehr um die Landwirtschaft angenommen und im Jahre 1905 eine Übersicht über seinen Grundbesitz gegeben. Von ihm stammen die genauen Angaben über Ernteergebnisse für den Zeitraum 1900 bis 1904 bezogen auf Hektarflächen und Zentner[1]. Allerdings sind in diesem Zusammenhang folgende Einschränkungen angebracht:

- Sigmund v. Pfetten war ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Saatbau und auch Saatzucht betrieb[2].
- Die Zeit, für die diese Angaben gelten, kann nicht ohne weiteres auf Zeiten des 17. oder 18. Jahrhunderts übertragen werden. Es hatte beispielsweise zu dem Zeitpunkt als Herr v. Pfetten die Angaben niederschrieb die chemische Düngerproduktion bereits eingesetzt[3].
- Wegen der Größe des damaligen Grundbesitzes des Frhr. v. Pfetten von insgesamt 1200 ha[4] sind die Zahlen für die Erträgnisse nicht ohne weiteres auf kleinere Höfe übertragbar, sondern können bestenfalls als grobe Anhaltspunkte für entsprechende Berechnungen in Betracht kommen, die einen Näherungswert erbringen können.

Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass das Gut Niederarnbach eine gewisse Vorbildfunktion auch noch nach der Abschaffung der Grundherrschaft hatte und demzufolge die Kenntnisse über die Methoden des Anbaues, aber auch des Saatgutes den umliegenden Höfen zur Verfügung standen. Deswegen kann davon ausgegangen werden, dass die von Sigmund v. Pfetten angebauten Feldfrüchte auch anderweitig angebaut worden sind. Angebaut wurde auf den Flächen außerhalb des Donaumooses folgende Feldfrüchte[5]:

- Winterroggen.
- Sommerroggen.
- Hafer, jedoch nicht jedes Jahr.
- Kartoffeln.

Darüber hinaus wurde dafür Sorge getragen, dass Heu und Grummet zur Verfügung standen.

---

[1] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der frhrl. V. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905, München, 1905, Beilage 4.
[2] Pfetten-Arnbach, Sigmund v.: Kurzer Bericht über Ackerbau, Saatbau und Saatzucht der freiherrl. v. Pfetten`schen Oekonomien Nieder- und Oberarnbach in den Jahren 1880 – 1914, o. Ortsangabe, 1914.
[3] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der frhrl. V. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905, München, 1905, S. 17.
[4] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der frhrl. V. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905, München, 1905, S. 6.
[5] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der frhrl. V. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905, München, 1905, Beilage 3, 4.

Die Zusammenstellung der um 1900 angebauten Feldfrüchte und derjenigen, die Mitte des 17. Jahrhunderts angebaut worden sind, ergibt folgendes Bild:

1629 – 1639	1900 – 1904	Unterscheidung
Winterroggen	Winterroggen	Keine
Sommerroggen	Sommerroggen	Keine
Gerste	Keine	Anbau unbedeutend.
Hafer jedes Jahr.	Hafer, jedoch nicht jedes Jahr	Verminderter Anbau
Noch nicht in Bayern	Kartoffel	Kartoffel neu eingeführt. Umfangreicher Anbau
Gras und Heu	Heu und Grummet	Keine oder kaum merklich

Tabelle 37: Feldfruchtvergleich 1629 - 1639 und 1900 - 1904.

Aus dieser Tabelle werden durch Gegenüberstellung weit auseinander liegender Zeitpositionen sichtbar, welch geringe Veränderungen sich im Anbaubereich der örtlichen Landwirtschaft ergeben. Es kann festgehalten werden, dass als „Neuerung“ lediglich der Kartoffelanbau dazugekommen ist. Obgleich bei den ursprünglichen Steuerbüchern lediglich „Roggen“ angegeben wird, ist dennoch davon auszugehen, dass sowohl Winter- wie Sommerroggen damit gemeint sind, denn bereits zur Zeit der Zweifelderwirtschaft wurde der Anbau der verschiedenen Roggenarten vorgenommen und dennoch nur allgemein von Korn gesprochen. Auch für die Steuer- und Abgabenwirtschaft war die Unterscheidung zwischen Winter- und Sommerroggen ohne Bedeutung.
Was die Gerste betrifft, so hat hier ein wesentlicher Wandel stattgefunden, obgleich gerade die Gerste für Brauzwecke unbedingt erforderlich ist. Die Erklärung für diesen Wandel ist, dass Gerste am besten auf schweren Lehmböden gedeiht und diese nur teilweise im Bereich des Gutes Oberarnbach vorkommen[1]. Ersetzt wurde die Gerste durch die im 18. Jahrhundert neu eingeführte Kartoffel, die gerade im Moosboden gute Ergebnisse brachte[2].
Auf den beiden Gütern Ober- und Niederarnbach war Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts eine achtjährige Fruchtwechselwirtschaft eingeführt worden, die sich wie folgt gestaltete:

1. Brache
2. Winterroggen
3. Winterroggen
4. Kartoffel
5. Winterroggen
6. Futtergemenge
7. Winterroggen
8. Hafer

[1] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Kurzer Bericht über Ackerbau, Saatbau und Saatzucht der freiherrl. v. Pfetten`schen Oekonomien Nieder- und Oberarnbach in den Jahren 1880 – 1914. O. Ortsangabe, 1914. Anlage IV.
[2] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der frhrl. V. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905. München, 1905, Beilage 3.

Im Bereich des Donaumooses wird eine andere Fruchtfolge gewählt, die wie folgt aussieht:

1. Sommerroggen
2. Kartoffeln
3. teilweise: Zuckerrüben
4. teilweise Möhren

Diese Art der Bodennutzung lässt erkennen, dass die Annahme einer schematischen Bodennutzung nicht angebracht ist, sondern letztlich die Bodengüte die Anbauart bestimmte. Deswegen wird auch für Oberarnbach der Hinweis gegeben, dass dort wegen der schweren Lehmböden Winter- und Sommerweizen sowie Gerste und Pferdebohnen angebaut wurden[1]. Die Mengen scheinen aber nicht ins Gewicht gefallen zu sein, da sie in der Mengenübersicht nicht berücksichtigt worden sind.
Dass die Kartoffel im Bereich Pobenhausen, aber auch in der weiteren Umgebung eine immer gewichtigere Rolle spielte, lassen die Wagenkolonnen an Kartoffelfuhrwerken erkennen, die beispielsweise am Bahnhof im nahe gelegenen Edelshausen in der Zeit um 1930 herum fotografiert werden konnten[2]. Aber auch in Pobenhausen selbst war und ist bis heute die Kartoffelernte von erheblicher Bedeutung, wie eine Ernteabbildung vom Anwesen Rusch verdeutlicht[3].

d. Die Düngung

Sigmund v. Pfetten beschreibt im Jahre 1905 die Düngung, wie sie vor 1883 vorgenommen worden ist, wie folgt[4]:

„Die Wiesen wurden früher in dreijährigem Turnus mit Stalldünger gedüngt, der im Winter bei gefrorenem Boden aufgeführt und gebreitet, bei Beginn des Frühjahres mit Rechen, Dorn- und Balkeneggen gerührt und im April abgerecht wurde“.

Obwohl in Bayern die abwechselnde Düngung mit Stallmist und Jauche vorherrschend war[5], erwähnt v. Pfetten gerade diese Situation nicht, sondern beschränkt sich auf den Hinweis auf die Düngung mit Stallmist. Ein sicherer Schluss aus den Hinweisen des Herrn v. Pfetten auf das Verhalten der Bauern in Pobenhausen kann jedoch in diesem Punkt nicht gezogen werden,

[1] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Kurzer Bericht über Ackerbau, Saatbau und Saatzucht der freiherrl. v. Pfetten`schen Oekonomien Nieder- und Oberarnbach in den Jahren 1880 – 1914. 0. Ortsangabe, 1914. Anlage IV.
[2] Sedlmeier, Martin; Hupfauf Klaus: Bilder unserer Heimat. 1200 Jahre Edelshausen, Linden und Umgebung. Edelshausen, 1992, S. 67.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 23, Abb.5.
[4] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der frhrl. V. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905. München, 1905, S. 16, 17.
[5] Haag, Heinrich: Die Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift nach amtlichen Quellen bearbeitet. München, 1890, S. 151.

denn die Bauern in Pobenhausen waren in viel größerem Maße als das Gut Niederarnbach gezwungen, die Fäkalien zu entsorgen und da bot sich die nutzbringende Düngung der Felder geradezu an.
Erst ab 1883 wurde zur Düngung Kunstdünger und zwar in steigenden Mengen verwendet[1].
Hinsichtlich des Ackerbodens beschreibt v. Pfetten eine Düngung, die entweder aus Stalldünger oder aus Kunstdünger besteht.
Dabei bestand die natürliche Düngung im Wesentlichen aus Stallmist, Jauche, Düngung mit Fäkalien, Kompost und Gründüngung[2]. Es wird auch erwähnt, dass Abfallprodukte aus der Torfgewinnung verwendet und dem Stallmist beigemischt wurden[3]. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass eine gemischt Düngung aus Stalldung und Kunstdünger vorgenommen wurde. Die Düngung wurde also auch sehr variantenreich gestaltet und eben auch den jeweiligen Böden und dem ins Auge gefassten Fruchtanbau angepasst.
Neben der natürlichen Düngung verbreitete sich auch die Kunstdüngung. So wurde 1872 von der zur Untersuchung der wirtschaftlichen Zustände des Donaumooses eingesetzten Kommission das Ausbringen von Kunstdünger im Donaumoos empfohlen, wobei von dieser Kommission die erforderlichen Mengen Kunstdünger kostenlos abgegeben worden sind und in den Jahren 1873 bis 1878 fachlich überwachte Versuche mit Sommerroggen und Kartoffeln liefen[4].
Im Rahmen seiner Darstellung hat v. Pfetten die Kunstdüngung für die Jahre 1894 bis 1914 nach Jahren und nach der Art des Düngers für seine Güter wie folgt tabellarisch aufgeführt:

Anlage III. Verwendung von Kunstdünger auf Felder und Wiesen nach Zentnern.

Jahrgang	Kainit	40% Kalisalz	Thomas-mehl	Knochen-mehl	Dünger-kalk	Dünger-gyps	Super-phosphat	Ammoniak-Super-phosphat	Guano	Chile-salpeter	Schwefel-saures Ammoniak	Gesamtgeld-aufwand ℳ
1894/95	838	—	368	—	—	—	—	—	—	15	—	4 273
95/96	74	—	88	60	—	—	—	—	—	30	10	986
96/97	768	—	238	—	—	—	—	—	—	—	—	2 016
97/98	1152	—	519	—	—	—	—	—	—	30	—	2 719
98/99	100	—	82	3	—	—	—	—	—	10	3	927
99/1900	—	—	—	6	—	—	—	—	—	12	6	392
1900/01	158	467	594	10	—	—	—	—	—	30	10	4 370
01/02	32	497	242	—	—	—	—	—	—	25	—	3 118
02/03	—	425	200	—	—	200	—	—	—	37	—	4 423
03/04	—	750	366	—	—	—	—	—	—	30	—	5 907
04/05	—	200	—	—	100	—	—	—	100	30	—	2 143
05/06	—	800	500	200	400	—	—	20	—	30	—	6 101
06/07	—	800	600	—	100	—	500	—	—	30	—	5 841
07/08	—	200	600	200	200	—	250	350	—	30	—	4 781
08/09	—	300	200	200	1500	—	400	320	200	52	—	8 947
09/10	—	1100	800	—	700	—	140	560	—	30	—	11 364
10/11	—	1000	1100	—	500	—	200	300	—	50	—	10 003
11/12	—	1300	1200	—	700	—	150	200	—	30	60	11 357
12/13	—	700	700	—	1000	—	200	250	—	50	—	7 885
13/14	—	1200	1350	—	1000	—	200	200	—	60	4	—

NB. Die Rechnungen werden seit 1. Juni 1896 vom 1. Juni mit 31. Mai jeden Jahres geführt, bis 1. Oktober 1896 wurden dieselben vom 1. Oktober mit 30. Septbr. geführt, so daß der Aufwand pro 1. Juni mit 30. Septbr. 1896 sowohl pro 1895/96 als 1896/97 angerechnet ist.

Abbildung 44: Übersicht über die Verwendung von Kunstdünger im Bereich de Gutes Niederarnbach und Oberarnbach in den Jahren 1894 – 1905 durch Sigmund v. Pfetten.

[1] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der frhrl. V. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905. München, 1905, S. 16,17.
[2] Schneider, Johannes (Hrsg.): Praktisches Handbuch der Landwirtschaft. Reutlinger o. J. S. 57,62,63,65,66.
[3] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der frhrl. V. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905. München, 1905, S. 18,19
[4] Haag, Heinrich: Die Landwirtschaft in Bayern. München 1890, S. 180.

Daraus mag ersichtlich werden, wie sich die Art der Düngung in den vorgegebenen 15 Jahren zugunsten des immer stärker werdenden Kunstdüngereinsatzes verändert hat.

e. Ernteergebnisse

Es ist selten, dass konkrete Ernteergebnisse von Gütern oder Bauernhöfen mitgeteilt werden. Aufgrund der gutachtlichen Tätigkeit von Sigmund v. Pfetten aber liegen solche für die Zeit um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert in detaillierter Form für die Güter Ober- und Niederarnbach vor. Diese Ergebnisse sind auf das Flächenmass Hektar bezogen, so dass es in diesen Fällen möglich ist, auf die Erträgnisse der einzelnen Bauern unter Berücksichtigung deren Anbauflächen herunter zu rechnen, wobei man sich bei dieser Vorgehensweise sehr darüber bewusst sein muss, dass dieses Vorgehen nur zu „in etwa Ergebnissen“ führen kann und keinesfalls durch mathematische Rechenvorgänge eine Sicherheit und Genauigkeit vorgetäuscht werden soll, die es in natura gar nicht gibt, denn es können die verschiedensten Einflüsse bei den kleinen Einheiten vorkommen, die mangels Kenntnis nicht berücksichtigt werden, aber dennoch von ausschlaggebender Bedeutung sein können.
Es ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass der Kenntnisstand von Sigmund v. Pfetten wegen seiner Tätigkeit als Gutachter in landwirtschaftlichen Fragen ungleich höher gewesen sein muss als der der übrigen Bauern in seiner unmittelbaren Umgebung. Dabei muss auch die Tatsache mit einbezogen werden, dass nicht nur Dienstboten auf dem Gut in Niederarnbach gearbeitet haben, sondern auch Tagelöhner oder Kleinbauern und dass diese aus der Handhabung der auf dem Gut praktizierten Abläufe und Vorgehensweisen sicherlich Nutzen für ihre eigene Tätigkeit gezogen haben, bzw. ihr Wissen zum nächsten Bauernhof mitnahmen, so dass sich das auf dem Gut Niederarnbach erworbene Wissen auf diese Weise auf die Umgebung verbreiten konnte.
Die Erträgnislisten sind in die Sparten Erträgnisse Mineral- und Moorboden und Erträgnisse aus Moosgründen aufgeteilt. Diese Listen können beigefügt wie folgt wiedergegeben werden[1]:

[1] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der frhrl. V. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905. München, 1905, Beilage 3.

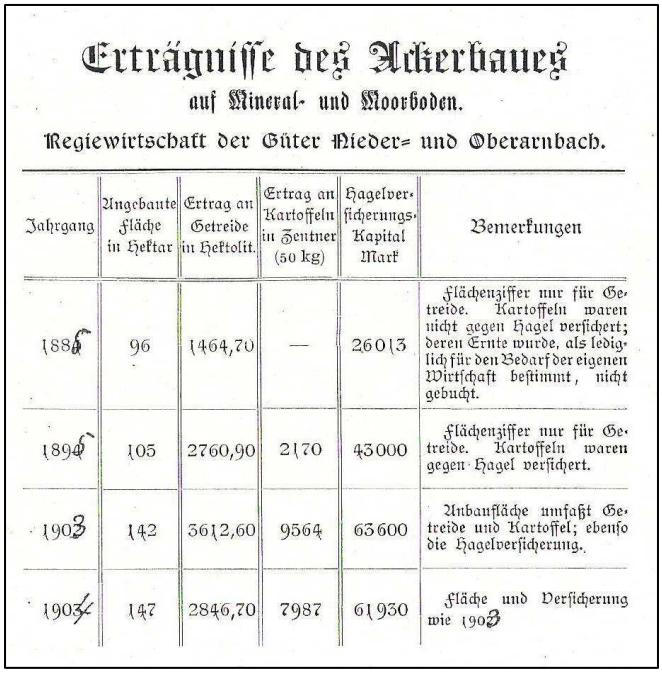

Erträgnisse des Ackerbaues
auf Mineral- und Moorboden.
Regiewirtschaft der Güter Nieder- und Oberarnbach.

Jahrgang	Angebaute Fläche in Hektar	Ertrag an Getreide in Hektolit.	Ertrag an Kartoffeln in Zentner (50 kg)	Hagelversicherungs-Kapital Mark	Bemerkungen
1885	96	1464,70	—	26013	Flächenziffer nur für Getreide. Kartoffeln waren nicht gegen Hagel versichert; deren Ernte wurde, als lediglich für den Bedarf der eigenen Wirtschaft bestimmt, nicht gebucht.
1894	105	2760,90	2170	43000	Flächenziffer nur für Getreide. Kartoffeln waren gegen Hagel versichert.
1903	142	3612,60	9564	63600	Anbaufläche umfaßt Getreide und Kartoffel; ebenso die Hagelversicherung.
1903	147	2846,70	7987	61930	Fläche und Versicherung wie 1903

Abbildung 45: Übersicht über die Ernterträgnisse von Nieder- und Oberarnbach in den Jahren 1894 - 1905, mitgeteilt durch Sigmund v. Pfetten.

Die angebrachten Korrekturen betreffen die Zahlen 1885 und 1895 sowie 1903 und 1904. Nachdem auf die Bezugnahme auf die Fläche in 1903 geändert ist, scheint hier eine nachträgliche Korrektur durch Sigmund v. Pfetten selbst angebracht worden sein. Des Weiteren folgt die Liste der Erträgnisse, die auf den Donaumoosgründen erzielt worden sind:

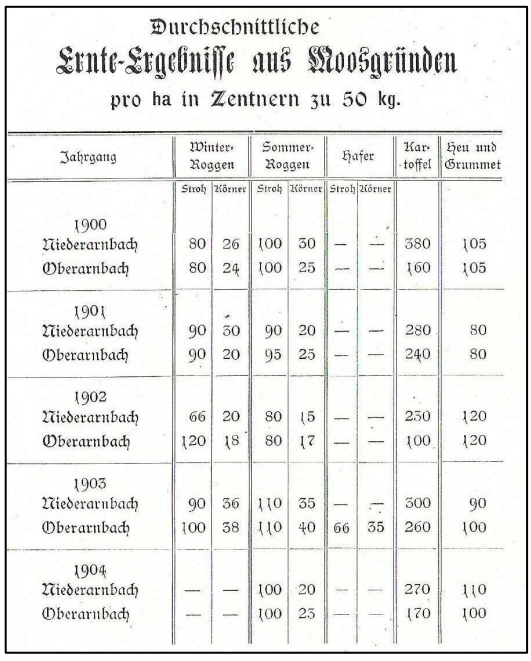

Durchschnittliche Ernte-Ergebnisse aus Moosgründen
pro ha in Zentnern zu 50 kg.

Jahrgang	Winter-Roggen		Sommer-Roggen		Hafer		Kartoffel	Heu und Grummet
	Stroh	Körner	Stroh	Körner	Stroh	Körner		
1900								
Niederarnbach	80	26	100	30	—	—	380	105
Oberarnbach	80	24	100	25	—	—	160	105
1901								
Niederarnbach	90	30	90	20	—	—	280	80
Oberarnbach	90	20	95	25	—	—	240	80
1902								
Niederarnbach	66	20	80	15	—	—	250	120
Oberarnbach	120	18	80	17	—	—	100	120
1903								
Niederarnbach	90	36	110	35	—	—	300	90
Oberarnbach	100	38	110	40	66	35	260	100
1904								
Niederarnbach	—	—	100	20	—	—	270	110
Oberarnbach	—	—	100	25	—	—	170	100

Abbildung 46: Ernte Erträgnisliste aus Moosgründen in der Zeit 1900 - 1904, mitgeteilt durch Sigmund v. Pfetten.

f. Größenverhältnisse des Gutsbesitzes und der Bauernhöfe

Der Vergleich der Größenverhältnisse ermöglicht es die genauen Angaben von Sigmund v. Pfetten auf einen kleinen Hof, wie ihn etwa der Strickerhof darstellt, herunter zu brechen und auf diese Weise weniger auf allgemeine Hinweise oder unzuverlässige Angaben angewiesen zu sein. Dies setzt zunächst eine Zusammenfassung der jeweils für Ackerland und Wiesen genutzten Bodenflächen voraus.

1. Acker- und Wiesenflächen Niederarnbach[1]

Komplexe	Ackerflächen	Wiesenflächen
Niederarnbach	39,625 ha	27,286 ha 14,866 ha 10,642 ha 19,589 ha 7,992 ha
Schornhof	19,491 ha 82,433 ha	9,044 ha
Oberarnbach	7,771 ha	9,537 ha 20,031 ha 12,638 ha
Insgesamt:	149,320 ha	131,625 ha
Umgerechnet in qm	1.493.200,00 qm	1.316.250,00 qm

Tabelle 38: Acker und Wiesenflächen des Gutes Niederarnbach

2. Acker- und Wiesenflächen des Strickerhofes[2]

(1) Komplexe	Ackerflächen	Wiesenflächen	Sonderkultur Hopfen
Stricker Hof	4.522 qm	4.779 qm	275 qm
Gemeindeflächen Nutzungsrecht		1.018 qm	
Insgesamt	4.522 qm	5.797 qm	275 qm

Tabelle 39: Acker und Wiesenflächen des Strickerhofes.

Der Strickerhof verfügte damit um 1930 neben drei kleinen Waldstücken von insgesamt 787 qm als „Erbhof“ über eine landwirtschaftliche Nutzfläche von zusammen 10.594 qm, also neben der Hoffläche und dem Wald über eine

[1] Die Daten für die Aufstellung sind den schriftlichen Aufzeichnungen von Sigmund v. Pfetten-Arnbach aus dem Jahr 1905 entnommen, die in einer eigenen Schrift mit dem Titel: Der frhrl. v. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905, München 1905, niedergelegt sind.

[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung,, Anwesen Schrobenhausenerstraße 11, Abb. 6.

Gesamtnutzfläche von etwas mehr wie einem Hektar. Es nimmt daher nicht wunder, dass die Strickerbauern eine Zeit lang neben der Landwirtschaft auch noch die Raiffeisenkasse führten, um die eigene Existenz abzusichern[1].
Berechnet man selbst mit Hilfe eines Maßstabes, der den Erträgnissen aus den Moosböden des Gutes Niederarnbach entnommen ist, die Kornmenge, die der Strickerhof mit seiner Ackerfläche erzielen könnte, so ergibt sich aus den Angaben des Sigmund v. Pfetten für seine Besitzung für die Moosböden bei einer Kornmenge von 14.6470 l Korn, die auf einer Fläche von 960.000 qm erzeugt worden sind, ein Anteil Korn von gerundet 0,153 l Korn auf den Quadratmeter Ackerboden.
Nachdem der Strickerbauer über insgesamt 30 kleine Äcker mit einer Gesamtfläche von insgesamt 4.522 qm verfügte, so konnte er maximal eine Kornmenge für sich und seine Familie von insgesamt gerundet 692 l Korn erzeugen. Wendet man auf dieses Holmass die von Max Böhm mitgeteilten kg-Angaben pro 100 l an, also für Roggen 70,5 kg pro 100 l, so kommt man zu dem Ergebnis, dass eine Jahreserzeugung von gerundet 488 kg Korn, also Roggen, vorliegen konnte und zwar auf etwa einem halben Hektar Ackerland. Nachdem in Oberbayern um 1810 auf dem Hektar im Durchschnitt 8,5 Doppelzentner Roggen, also 850 kg, geerntet worden sind, liegt der Ertrag des Hofes um 63 kg über dem für Oberbayern errechneten Durchschnitt[2].
Bereits diese erzielbare Kornmenge von 488 kg reichte aber allein nicht aus, um zwei Erwachsene, für die jeweils 300 kg Korn/Jahr, also insgesamt 600 kg, zur Ernähung notwendig waren, hinreichend mit Nahrungsmitteln zu versorgen[3]. Dabei sind weder Getreideabgaben noch Zehnter berücksichtigt, aber auch nicht die Mahlverluste beim Mahlvorgang in den Mühlen oder der Rückhalt für Saatgut. Dies bedeutete, dass dann, wenn die Ernährung allein auf Korn ausgerichtet gewesen wäre, der Hof ohne zusätzliches Einkommen nicht mehr die eigene Existenz sichernd hätte betrieben werden können.
Die Ernährungssituation und die Tatsache, dass der Hof über eine größere Fläche an Wiesen und damit Weideflächen verfügte als er Ackerflächen hatte, lässt darauf schließen, dass der „Stricker“ mehr Viehzucht betrieben hat und den Ackerbau erst in zweiter Linie betrieb. Die Weidewirtschaft hat die Viehfütterung mit Ausnahme des Winters erheblich vermindert, wobei die Viehfütterung im Winter durch Schlachtungen im Herbst ebenfalls hat vermindert werden können. Dieser Schluss hat zur Folge, dass im Weiteren angenommen werden muss, dass wegen der Viehzucht nicht sämtliche Ackerflächen zu Kornerzeugung Verwendung gefunden haben dürften, sondern ein Großteil Kartoffeln angebaut wurde, die zur Ernährung von Mensch und Tier in ausreichendem Maß gedient haben[4]. Im Wochenblatt für die Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen und Schrobenhausen vom 23.4.1859

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung,, Anwesen Schrobenhausenerstraße 11, Abb. 3.
[2] Böhm, Max: Bayerns Agrarproduktion 1800 – 1870, St. Katharinen, 1995, S. 475.
[3] Henning, Friedrich, Wilhelm: Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters, 9. bis 15. Jahrhundert. Stuttgart, 1994, S. 124.
[4] Ohne Verfasserangabe: Wochenblatt für die kgl. Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen und Schrobenhausen, 12. Jahrgang Nr 17 vom 23.4.1859, S.67,68 und 30.4.1859 S.71,72.

wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass jeder Bauer und auch jeder Handwerker die Kartoffel anbaut, also deren Anbau allgemein üblich war[1].
Erst dieses Gemisch aus Kornanbau, Kartoffelanbau und Viehzucht, evtl. verbunden mit der Pflege von Sonderkulturen, wie etwa Hopfen oder auch Spargel, der bis heute angebaut wird[2], schafften die Möglichkeit mit den relativ kleinen Höfen, die als Kleinbauern, 1/16 Bauern oder Söldner bezeichnet wurden, noch zu überleben[3]. Daraus wird auch verständlich, dass durch die Natur verursachte Einbrüche notwendiger Weise zu einschneidenden Einschränkungen bei den Bauern führten, die dann noch durch die im Rahmen der Darstellung des Herbstrechtes mitgeteilten Abgaben zu entsprechenden Verschuldungen führen mussten. Fehlentscheidungen des Hofvorstandes konnten deshalb Existenz bedrohende Wirkung haben.

(3) Acker- und Wiesenflächen des Scheirerhofes[4]

Komplexe	Ackerflächen	Wiesenflächen	Wald
Scheirer Hof	5.523 qm	2.856 qm	750 qm
Gemeindeflächen Nutzungsrecht	0	0	0
Insgesamt	5.523 qm	2.856 qm	750 qm

Tabelle 40: Acker und Wiesenflächen des Scheirerhofes.

Beim Scheirerhof handelt es sich auch heute noch um einen Hof mittlerer Größe, wenn er aus gesamtdeutscher Sicht als Kleinbauer anzusehen ist[5]. Dennoch lag das Verhältnis von Acker- zu Wiesenfläche bei diesem Hof in etwa bei 2:1. Dies bedeutet, dass der „Scheirer“ mehr Wert auf Korn und Kartoffel gelegt haben muss und in seinem Fall die Viehwirtschaft geringer war als die beim „Strickerbauern“. Er verfügte auf Grund seiner größeren Flächen auch über etwas größere Möglichkeiten beim Korn- und Kartoffelanbau und damit über eine breitete Basis für die Familienernährung.
Aus den angeführten Beispielen mag aber hervorgehen, dass etwa die Hälfte bis Zweidrittel der Nahrung in nichttierischen Produkten bestand und etwa ein Drittel bis zur Hälfte aus tierischen Produkten.
Insgesamt gesehen war bei Höfen dieser Größenordnung kaum die Möglichkeit gegeben „Überschüsse“ zu erwirtschaften, die verkauft werden konnten, denn die Sicherung der eigenen Existenz musste bei weitem der Vorrang eingeräumt werden. Daraus kann durchaus die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Bauern von Pobenhausen nur sehr selten die

[1] Ohne Verfasserangabe: Wochenblatt für die kgl. Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen und Schrobenhausen, 12. Jahrgang Nr 17 vom 23.4.1859, S68.
[2] Eigene Recherche in den Jahren 2002 und 2003. Bei Gesprächen in dieser Zeit wurden immer wieder Hinweise auf frühen Spargelanbau gegeben.
[3] Henning, Friedrich, Wilhelm: Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters, 9. bis 15. Jahrhundert. Stuttgart, 1994, S. 44.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung,, Anwesen Schrobenhausenerstraße 30. Stand 13.10.1922 des Grundsteuerregisters, Privatbesitz Brummer Hubert, Pobenhausen.
[5] Henning, Friedrich-Wilhelm: Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters, 9. bis 15. Jahrhundert, Stuttgart, 1994, S. 44.

umliegenden Märkte besucht haben dürften, denn weitgehend wurden die erzeugten Produkte zur eigenen Existenzsicherung benötigt.
Elisabeth Schepers hat für den Raum Schrobenhausen eine Vergleichsrechnung zweier Gemeinden angeführt und zwar jeweils für einen 1/2 Hof in Diepoltshofen und einen 1/8 Hof in Peutenhausen, die nachfolgend wegen der Ortsnähe wiedergegeben werden soll[1]:

Bezeichnung:	**Diepoltshofen, ½ Hof**	**Peutenhausen 1/8 Hof**
Ernte	3.652,00 kg	626,00 kg
Zehnt	365,68 kg	62,60 kg
Getreideabgabe	639,68 kg	124,09 kg
Saatgetreide	718,90 kg	145,58 kg
Gesamt:	1.928,22 kg	293,73 kg
: 365 Tage	5,28 kg	0,89 kg

Tabelle 41: Elisabeth Schepers Vergleichsrechnung für Diepoltshofen und Peutenhausen.

Diesen Werten lässt sich entnehmen, dass niedrige Getreideernten nicht ausreichten, um die Bauernfamilien zu ernähren. Bei dem dargelegten Vergleich ist ein Zukauf von Getreide zur Deckung des Existenzbedarf unbedingt erforderlich, soweit nicht andersgeartete Möglichkeiten genutzt werden konnten, um den täglichen Bedarf an Nahrungsmitteln zu decken, wie auch Elisabeth Schepers einräumt[2].
Die an den beiden Höfen von Pobenhausen beispielhaft vorgenommene Rechnung stützt sich absichtlich nicht auf die Aufzeichnungen in den Steuerbüchern, denn es besteht gerade gegenüber Steuerbehörden die Tendenz die eigenen Angaben so niedrig wie möglich zu halten, so dass Verzerrungen wahrscheinlich sind. Eine Berechnung, die von den gutachtlich vorgetragenen Zahlen des nur wenige Kilometer entfernten Gutes des ehemaligen Grundherrn allerdings erschient weniger verzerrend, wenn auch hier die Überlegung Platz greifen muss, dass eventuell wesentliche Tatsache nicht berücksichtigt sind, weil man sie entweder überhaupt nicht oder nicht in ihrer konkreten Ausformung kennt.
Beachtlich aber ist der Hinweis von Elisabeth Schepers, dass es für die Bauernfamilien durchaus noch weitere Möglichkeiten zur Nahrungsbeschaffung gab, wie etwa die vom ehemaligen Grundherrn nicht genannte Taubenhaltung oder auch die Kleinviehhaltung auf den Höfen. Auch die Hausgärten trugen sicherlich erheblich zur Ernährung der Familien bei, wie auch der in Pobenhausen sog. Gobers[3], eine Art Gemeindegarten, den jeder, auch heute noch, nutzen kann. Darüber hinaus erwähnt Elisabeth Schepers auch die Milchwirtschaft und die durch sie gegebene Möglichkeit

[1] Schepers, Elisabeth: Bäuerliches Wirtschaften im Dreißigjährigen Krieg. Schrobenhausen zwischen 1600 und 1700, Augsburg, 1992 S. 29.
[2] Schepers, Elisabeth: Bäuerliches Wirtschaften im Dreißigjährigen Krieg. Schrobenhausen zwischen 1600 und 1700, Augsburg, 1992, S. 29.
[3] Gobers oder auch Gabis genannt und als Krautgarten bezeichnet dürfte sich vom lateinischen brassica capitata, das mittelhochdeutsch zu kapuz oder gabuz wurde und nicht anderes als Krautgarten bedeutet.

der Weiterverarbeitung von Milch zu Butter, Käse oder Quark[1], der in der Familie unmittelbar verzehrt worden ist und damit für Steuerbehörden kaum greifbar war. Dabei sind es gerade solche Dinge, die in den amtlichen Quellen nicht vorkommen, deren Existenz aber vermutet werden darf genauso wie die Tatsache, dass mancher Bauer durch auf seinem Feld erlegtes Wild den familiären Speiseplan bereichert haben mag. Aber in diesem Bereich ist man mehr auf Vermutungen oder Erzählungen angewiesen, deren Wahrheitsgehalt nicht nachprüfbar ist.
Was allerdings Elisabeth Schepers in der von ihr behandelten Zeitspanne nicht einbeziehen konnte, war der Anbau von Hackfrüchten, wie etwa der Anbau der Kartoffel, die beispielsweise wichtig für die Schweinezucht war[2]. Über die Kartoffel und die Schweinezucht konnte mehr fettes Fleisch und damit erheblich mehr Kalorien erzeugt werden, als dies durch Getreidefütterung möglich war.
Insofern scheinen die Frauen auf den Höfen gerade der Kleinbauern, die sich dem Kleinvieh, den Hausgärten und dem Gartenbau im sog. Gobers[3] gewidmet haben, eine in den Quellen kaum aufscheinende aber dennoch Exstenz erhaltende Rolle gespielt zu haben, was durch die regelmäßig schnelle Wiederverheiratung von Witwern beim Tod ihrer Ehefrauen indirekt auch zum Ausdruck kommt.

3. Die Viehzucht

a. Die besondere Situation für Pferdehaltung

Die im Bereich des Dorfes Pobenhausen bestehende besondere Situation für die Pferdehaltung hat Sigmund v. Pfetten im Hinblick auf die insbesondere für das Donaumoos und die dort angrenzenden Böden wie folgt kurz und prägnant beschrieben[4]:

„Die Haltung von Pferden wird möglichst eingeschränkt; die ebene Lage und der weiche Boden gestatten ausgedehnte Verwendung von Zuchtbullen. Pferdezucht wird nicht betrieben“[5].

Eine umfangreichere Begründung hat v. Pfetten diesem Thema nicht zugedacht, wobei die Lage auf den Gütern Arnbach genau die gleiche wie in Pobenhausen war. Auf Grunde der mit dem Donaumoos in Zusammenhang

[1] Nach eigener Recherche 2002 gibt es ein bäuerliches Mittagessen, das aus Pellkartoffeln und Quark besteht und besonders gesund sein soll.
[2] Haag, Heinrich: Die Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift nach amtlichen Quellen bearbeitet. München, 1890, S. 144, 145.
[3] Gobers wird in Pobenhausen ein Gebiet genannt, das im Eigentum der Gemeinde steht und das in kleine Gartenparzellen aufgeteilt ist, die jeder Einwohner von Pobenhausen kostenfrei nutzen kann. Dieser Gobers wird in den Karten auch als „Krautgarten“ bezeichnet.
[4] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der frhrl. V. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905, München, 1905, S. 25.
[5] Die Pferdezucht wurde zwar nicht in der Region Niederarnbach betrieben, sehr wohl aber auf dem landesherrlichen Gut Rohrenfeld auf der nördlichen Seite des Donaumooses gelegen, das bis heute im Vermögensverbund der Wittelsbacher steht.

stehenden natürlichen Gegebenheiten kann für Pobenhausen nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass man von der Anzahl der auf einem Hof gehaltenen Pferde auf die Größe dieses Hofes schließen kann. Es muss in Pobenhausen bei der Pferdehaltung eher davon ausgegangen werden muss, dass der Hof mit mehreren Pferden die Mehrzahl seiner Äcker im Bereich des tertiären Hügellandes hat und deshalb Pferde als wendigere und zugleich kräftige Zugtiere im Unterschied zu Ochsen benützt wurden. Hatte ein Hof seine Felder und Wiesen dagegen in unmittelbarer Nähe des Donaumooses oder im Moos selbst, so waren wegen des tiefen Bodens für diesen Hof Pferde keine geeigneten Zugtiere, sondern es kamen primär Ochsen zum Einsatz, wie dies auch v. Pfetten erwähnt[1].
Pferde wurden in Pobenhausen insbesondere auf dem Kreitmayrhof, auf dem Wirthshof auf dem Kotmannhof[2] und auf dem Pichlerhof, also auf den größeren Höfen gehalten, aber deshalb, weil diese Höfe ihre Felder überwiegend im Süden des Dorfes, also im Bereich des tertiären Hügellandes hatten, wie ein Bild von den Feldern des Wirtsanwesens zu Zeiten der Ernte verdeutlicht[3].

b. Weitere Tiergattungen

In seiner gutachtlichen Stellungnahme aus dem Jahr 1905 führt Sigmund v. Pfetten die einzelnen auf seinen Gütern gehaltenen Tierarten auf, die sich in diesem Artenbereich auch in Pobenhausen wieder finden. Es sind dies folgende Arten[4]:

1. Die Rindviehhaltung. Die Scheckviehrasse war vorherrschend. Später kam vereinzelt die Allgäuer Rasse hinzu.
2. Die Schäferei war eine von altersher betriebener Art der Viehzucht. Sie war selbstverständlicher Teil der Viehhaltung. Es wurde bis um 1860 das Merinoschaf gehalten.
3. Die Schweinezucht mit dem bayerischen Landschwein und später dem englischen Yorkshire Schwein war üblich.
4. Die Geflügelzucht mit Hühnern, insbesondere dem Landhuhn; Gänsen und Enten wurde ebenfalls betrieben.
5. Die Fischerei wurde mit Karpfen, Schleien, Regenbogenforellen betrieben, wobei für Pobenhausen am ehesten die Karpfen in Betracht kamen, denn diese gediehen dort am besten.
6. Die Taubenhaltung mit eigenem Taubenhaus war in Pobenhausen weit verbreitet[5].

---

[1] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der frhrl. V. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905, München, 1905, S. 25.
[2] Gesprochen wird der Hausname Kotmann „Koatma“.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung. Schrobenhausenerstraße 15. A. Wirtsanwesen, Abb. 4. St. Quirin Str. 6, Abb. 5, 7.
[4] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der frhrl. V. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905, München, 1905, S. 25 – 28.
[5] Anhang II, Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung,, Anwesen St. Quirin Straße 7 Abb. 1. St. Quirin Straße 6 Abb. 1. Die Taubenhaltung ist in Pobenhausen auch heute noch üblich und zwar mit

Dass in Pobenhausen vornehmlich Ochsen, aber auch Kühe zu Zugleistungen herangezogen worden sind, lassen die noch vorhandenen Abbildungen der entsprechenden Gespanne von Rusch Martin, Kaltenhauser Kaspar sowie das des Strobl Lenz bei Erntearbeiten auf dem Wirthsanwesen, das des Michael Glöckl und des Georg Pögl deutlich werden[1]. Dies aber entspricht den Hinweisen, die Sigmund v. Pfetten im Zusammenhang mit der Pferdehaltung für den Niederarnbacher Bereich gibt.

c. Die Tierzucht

Inwieweit in Pobenhausen Viehzucht im eigentlichen Sinne betrieben worden ist, kann letztlich mangels entsprechender Unterlagen nicht mehr nachvollzogen werde. Ein Anhaltspunkt für eine gewisse Orientierung sind die Ausführungen von Sigmund v. Pfetten, der der Viehzucht seinem Bericht zufolge keine große Aufmerksamkeit geschenkt hat. So kann bei den Kleinbauern in Pobenhausen von Viehzucht nach heutigen Maßstäben nicht die Rede sein. Wenn überhaupt, so wurde nach eigener Erfahrung verfahren, was zu keinen bemerkenswerten Ergebnissen geführt hat. So erscheint es nicht abwegig die Darstellung von Alois Schlögl zu übernehmen, der für die Verhältnisse um 1856 darauf verweist, dass das Vieh die eine Jahreshälfte auf den wenig ergiebigen Weiden verbringen musste und die andere Jahreshälfte nur Stroh gefüttert bekam und man schon froh war, wenn das Vieh bei Lichtmeß noch am Leben war[2]. Insgesamt, so führt Schlögl unter Verweis auf Georg May weiter aus, habe sich der Bauer in erster Linie um den Feld- und Ackerbau angenommen und nicht um den Viehbestand, mit Ausnahme der Pferde und teilweise der Ochsen, die er für die Feldarbeit unbedingt brauchte[3]. Mit diesen Hinweisen aber unterstreicht Schlögl im Wesentlichen die v. Pfetten bereits zum Ausdruck gebrachte Haltung. Die Viehzucht war im übrigen Sache der Bäuerin und der ihr unterstellten Mägden bzw. der als Mägde fungierenden Töchtern der Familie, so dass in diesem Bereich die Erfahrung aus dem Alltagsleben die maßgebende Rolle spielte, umfassende und systematische Kenntnisse aber nicht vorhanden waren.
Georg May beschreibt das Vieh außerhalb der alpinen und voralpinen Regionen Oberbayerns mit dem Begriff „ Landvieh“ und meint diesbezüglich im Wesentlichen den Nordwesten Oberbayerns. Dabei teilt er mit, dass sich von dem dortigen Viehbestand „nicht das schönste Bild entwerfen lässt“[4].

---

den abgebildeten Taubenhäusern, Grabmair Ludwig verfügt noch über ein entsprechendes Taubenhaus.

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung,, Anwesen Neuburgerstraße 1, Abb. 4, Angerstraße 2 Abb. 3, Schrobenhausenerstraße 15 Abb 4. Schrobenhausenerstraße 19, Abb.3. Schrobenhausenerstraße 15. St. Quirin Straße 1 Abb 3.

[2] Schlögl, Alois: Bayerische Agrargeschichte. Die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts. München, 1954, S. 238.

[3] Schlögl, Alois: Bayerische Agrargeschichte. Die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts. München 1954, S. 238 unter Hinweis auf May Georg: Der Zustand der Rinderzucht in Bayern, mit Vorschlägen zu deren Hebung, Landshut 1856.

[4] May, Georg: Zustand der Rindviehzucht Bayerns. Landshut, 1856, S. 19.

Dabei ergänzt May für die „Moosdistrikte“, dass dort das Vieh „besonders klein und schwächlich“ sei und sich durch:

„hohe magere Gliedmaßen und feinem Knochenbau kenntlich macht, mit starken Knochenhervorragungen derart, dass dieses Vieh immer ein eckiges Aussehen hat“[1].

Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass in Donaunähe im Raum Neuburg a. d. Donau das sog. Donau- oder niederschwäbische Vieh vorkommt. Diesen Viehschlag beschreibt May folgendermaßen:

„Es ist ein rauer Viehschlag, der jedoch bei geringer Fütterung in der Milchnutzung, Zug- und Mastfähigkeit nicht schlecht zu nennen ist“[2].

Hier beschreibt May eine Viehrassen, die durchaus den Gegebenheiten von Pobenhausen angepasst erscheint, so dass davon ausgegangen werden muß, dass es in Pobenhausen eine Art Mischung verschiedener Nutztierarten gegeben hat, sofern man die beschriebenen auf Erfahrung beruhenden Praktiken der Bäuerinnen aus Pobenhausen mit in die Überlegungen einbezieht. An anderer Stelle spricht May sogar von „Mooskühen“[3] und meint sicherlich damit die Zusammensetzung von Viehgattungen, wie sie sich etwa im Bereich Pobenhausen entwickelt haben dürften.

d. Veränderungen in der Viehhaltung

Die hergebrachte Situation änderte sich erst mit einem verbesserten Futterbau, der sog. Stallfütterung und der Teilung der Gemeindegründe bei gleichzeitig starkem Anwachsen der Bevölkerung des Landes[4]. So weitete sich der Rinderbestand in enger Anlehnung an die Bevölkerungszahl von 1810 bis 1933 von 1.828.000 Rindern im Jahre 1810 bei einer Bevölkerung von 3.707.000 Menschen auf 3.990.000 Rinder bei 6.651.000 Menschen aus[5].
Diese allgemeinen Zahlen können durch die konkreten Zahlen des Münchner Schlachthofes wie folgt regional verdeutlicht werden[6]:

Jahreszahl	Einwohner	Stück Großvieh	Stück Kälber	Stück Schafe	Stück Schweine
1824/1825	62.290	17.403	69.693	11.957	17.700
1840/1841	95.541	19.377	89.860	18321	22551
1855/1856	132.112	23.061	111.521	12.307	19676

[1] May, Georg: Zustand der Rindviehzucht Bayerns. Landshut, 1856, S. 20.
[2] May, Georg: Zustand der Rindviehzucht Bayerns. Landshut, 1856, S. 39.
[3] May, Georg: Zustand der Rindviehzucht Bayerns. Landshut, 1856, S. 45
[4] Schlögl, Alois: Bayerische Agrargeschichte. Die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts. München, 1954, S. 238.
[5] Schlögl, Alois: Bayerische Agrargeschichte. Die Entwicklung der Land- Arnold: Der Vieh- und Forstwirtschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts. München, 1954, S. 239.
[6] Zenetti Arnold: Der Vieh- und Schlachthof in München, München, 1880, Fleischkonsum in München in den Jahren 1824 bis 1877, Ziff. I.

1870	170.688	38.194	114.131	27.519	40.479
1875	193.024	45.884	176.743	19.029	56.674
1877	222.000	49.739	159.122	17.392	67.636

Tabelle 42: Der Fleischkonsum in München.

Aus dieser Übersicht wird ersichtlich, dass insbesondere der Bedarf an Rindern einen ganz erheblichen Umfang annahm und ebenfalls bei den Kälbern durchaus beachtliche Steigerungsraten zu verzeichnen waren. Auch bei den Schweinen hat die Fleischproduktion in ganz erheblichem Umfang zugenommen, wobei dies damit begründet werden kann, dass Schweinefleisch wesentlich fetter als Rindfleisch ist und sich damit für die Menschen, die schwere körperliche Arbeit zu verrichten hatten, besser eignete als das vergleichsweise magere Rindfleisch.
Die Hebung des Viehbestandes konnte aber mit den herkömmlichen Methoden nicht erreicht werden, so dass dazu übergegangen werden musste den Bauern die Kenntnisse nahe zu bringen, die einen derartigen Erfolg erst ermöglichten, nämlich die Einführung von Verbesserungsmaßnahmen auf gemeindlicher und staatlicher Ebene wie aber auch auf der Ebene der produzierenden Landwirtschaft selbst. Die maßgebenden Veränderungen bei der Viehzucht waren insbesondere durch die Ausdehnung des Futterbaues zu erzielen, der auch seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entsprechend propagiert wurde, was zusammenfassend mit dem Satz ausgedrückt wurde:

„Willst du viel Getreide ärnten, so mußt du viel Gras bauen“[1].

e. Die Schafhaltung

Auch die Schäferei ist in Pobenhausen bildlich nachweisbar, denn die Rosi Baier, besser als Stapf Rosi bekannt, posierte als kleines Mädchen vor einer Schafherde mit dem Dorf Pobenhausen im Hintergrund[2]. Aber auch die Quellen benennen das Anwesen Erlenweg 1 nicht selten als das Hirtenhaus. Dieses Hirtenhaus ist aber zwischenzeitlich abgerissen worden[3].
Nachweislich hat es in Pobenhausen eine kleine Herde von insgesamt 346 Schafen gegeben, die durch einen Gemeindehirten betreut wurde.[4] Über die Verwendung der Schafe über die Fleischproduktion hinaus findet sich in Pobenhausen kein Hinweis mehr und auch die Erinnerung an Schafe im Dorf ist nur auf die Fleischproduktion, insbesondere zu Ostern ‚beschränkt[5].

[1] May, Georg: Zustand der Rindviehzucht Bayerns. Landshut 1856, S. 79. May, Georg: Zustand der Rindviehzucht Bayerns. Landshut, 1856, S. 79.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung,, Anwesen Erlenweg 1, Abb. 5.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Erlenweg 1, Abb. 1. StAM, Kataster Nr. 20113, Verzeichnis Nr. 70.
[4] Wochenblatt: Wochenblatt in dem Verwaltungs- und Gerichts- Bezirk Schrobenhausen, Dreißigster Jahrgang Nr 4, Ausgegeben zu Schrobenhausen, den 27. Januar 1877.
[5] Persönliches Gespräch mit Stapf Rosi, 2005.

Die Schäferei in Pobenhausen ist aber noch in einer Erzählung verankert, die aus der Sagensammlung der Lehrer von Schrobenhausen stammt und folgendermaßen lautet[1]:

„ Das fliegende Licht

Als ich noch Schäfer war, erzählte ein Mann aus Pobenhausen, sah ich ein Lichtlein aus dem Weiher steigen, das immer hin und her flog. Es kreiste über der Schafherde. Die Schafe fürchteten sich sehr. Sie pfiffen durch die Nase und liefen auf einem Haufen zusammen. Das Licht schwenkte links ab und verschwand hinterm Berg".

Diese kurze Erzählung lässt die Situation der Schäferei in Pobenhausen deutlicher werden, als es statistischen Zahlen vermögen. Sie beschreibt nämlich sowohl die Schafherde, deren Bestand mit 346 Tieren angegeben wurde, den Schäfer, der erfahrungsgemäß in Pobenhausen im zwischenzeitlich abgerissenen Hirthaus im Erlenweg 1 wohnte und die Tatsache, dass aus dem Moos Lichter aufstiegen, mit denen die Schäfer zu kämpfen hatten und die sicherlich durch Gärungsprozesse in den Moosflächen entstandene Gase verursacht wurden. Der reale Hintergrund dieser Erzählung ist deutlich, aber die Erzählung selbst beschreibt die Verhaltensformen der Schafe in einer vermeintlichen Gefahrensituation. Der damalige Standort des Schäfers muss vor dem Weiher gewesen sein, der ursprünglich gegenüber dem Anwesen Angerstraße 8 lag[2], also in etwas im Bereicht des Neubaugebietes „Apianstraße". Bei dem Berg, der erwähnt wird, kann es sich nur um den Kalvarienberg handeln, der genau im Hintergrund der beschriebenen Szenerie liegt. Das bedeutet, dass die Örtlichkeiten in dieser Sage situationsgenau geschildert worden sind.

f. Das Kleinvieh

Obwohl die Lex Baiuvariorum den Schweinen unter Titel XXIII ein eigenes Kapitel widmet[3], sind schriftliche wie bildliche Darstellungen von Schweinen eher selten. Für Pobenhausen konnten Schweine und Kleinvieh auf historischen Bildern nicht aufgefunden werden. Diese Tierarten erscheinen aber sehr wohl auf den Votivbildern in der Wallfahrtskirche in Pobenhausen[4]. Dabei muss auch darauf verwiesen werden, dass zwei Betriebe in Pobenhausen, nämlich „Steer" und „Müller" bis zum heutigen Tage Schweine züchten. Die Nichtberücksichtigung von Schweinen scheint auf die Tatsache zurückzuführen zu sein, dass die Zucht der Schweine in erster Linie Sache der Mägde war, wie die Befragung des in Pobenhausen geborenen und heute 92 jährigen Michael Hiller ergab, die nachfolgend wiedergegeben wird:

[1] Sedlmeier, Martin: Die schönsten Sagen aus dem Schrobenhausener Land. Edelshausen, 1984, S.72.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung. Angerstraße 8, Abb. 2.
[3] Beyerle, Konrad: Lex Baiuvariorum, Ingolstädter Handschrift. München ,1926, S. 184 – 186,211.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung,, Anwesen, Kalvarienbergstraße 6, Abb. 29 -31.

Befragung wegen Dorfforschung Pobenhausen. Dissertation: Hans Perlinger KU Eichstätt, Prof. Pötzl.	
Name des Befragten	Hiller Michael.
Anschrift des Befragten	Tutzing.
Alter des Befragten	89.
Ort der Befragung	Küche im Anwesen St. Quirin Straße 8 in Pobenhausen.
Thema der Befragung	Arbeitskräfte auf dem benachbarten Kreitmayrhof.
Beziehung des Befragten zum Thema	Ist im Anwesen St. Quirin Straße 8 in Pobenhausen geboren und dort aufgewachsen.
Dauer der Befragung	16 Uhr 20 bis 16Uhr 50.
Datum der Befragung	9.5.2003.

Nach meiner Kenntnis arbeiten neben dem Bauer und der Bäuerin folgende Personen auf dem Kreitmairhof:

1 Rossknecht als Hauptknecht
1 Roßbua als dessen Hilfe
1 Hausmagd (sie sprach beim Mittagstisch auch das Gebet)
1 Stalldirn, versorgte die Kühe im Stall
1 Saudirn, hat auch mit gemolken
1 Ochserer, betreute die Ochsen im Stall

Auf Frage wer wem weisungsgemäß unterstand, gab Hiller Michael folgendes an:

Der Bäuerin unterstanden die Hausmagd und dieser wiederum die Stalldirn und die Saudirn.
Die Mägde schliefen im Bauernhaus selbst.

Dem Bauern unterstanden der Rossknecht und dieser wiederum der Roßbua.
Dem Bauern unterstand auch unmittelbar der Ochserer.

Der Rossknecht und der Roßbua schliefen in separaten Zimmern am Rossstall, der Ochserer schlief in einer Kammer am Saustall, die aber von außen her zugänglich war.

Dies bedeutet, dass die Pflege der Schweine in größeren Höfen einer besonderen Magd, nämlich der Saudirn, anvertraut war. Die Saudirn hatte sich zusammen mit der Bäuerin um die Schweine zu kümmern.

Die ursprünglich in Bayern, insbesondere in Niederbayern, verbreitete Schweinerasse war das bayerische Landschwein[1], das kaum noch in seiner ursprünglichen Erscheinung abgebildet ist und deshalb nachfolgend bildlich wiedergegeben werden soll:

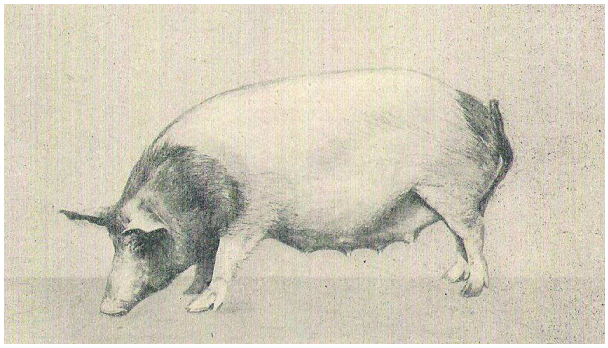

Abbildung 47: Das unveredelte bayerische Landschwein. Schneider, Johannes: Praktisches Handbuch der Landwirtschaft, Reutlingen o. J. S. 463.

Erst ab 1860 wurden zwei englische Schweinerassen eingeführt, nämlich das Yorkshire- und das Essexschwein[2].
Schweine fielen vor allem als Zugtiere aus, so dass sie außerhalb des regulären Arbeitsablaufes des Bauern und der Knechte rangierten und damit in den Kompetenzbereich der Bäuerin fielen. Es wird auch deutlich, dass die leichtere Hofarbeit den Frauen zugewachsen ist, worin letztlich auch eine gewisse Schonung vor allzu schwerer Arbeit gesehen werden muss, was als Rücksichtnahme auf die Tatsache zu werten ist, dass es bei der Geburt des Hoferben auf sie entscheidend ankam. Daneben stand auch die Sorge um die Kleinkinder in der Obhut der Bäuerin und der Mägde. Die weitere Notwendigkeit war, dass die tägliche Ernährung der auf dem Hof arbeitenden Personen sichergestellt sein musste, wollte man nicht den gesamten Hof herunterkommen lassen. Diese Sicherstellung aber erfolgte gerade durch die Produkte, die die Schweine liefern konnten, wie etwa fettes Fleisch, gallertartige Masse aus den Schweinohren und Füßen sowie Wurst und Schinken jeder Art, wie auch den heute noch in Bayern bekannten Pressack oder das immer noch bekannte Schweineschmalz, das sich zum Braten hervorragend eignete, aber auch damit Krapfen ausbacken zu können[3]. Daneben hatte das Schlachten eines Schweins nicht den Nachteil, dass damit die Milchleistung reduziert wurde, wie dies beim Schlachten einer Kuh der Fall war. Nach dem auch die Menge des Fleisches, das haltbar gemacht werden musste, beim Schwein geringer war als beim Rind und sehr viele Teile des Schweins geräuchert werden konnten, war die Aufbewahrung von Schweinefleisch nicht so problematisch wie das Aufbewahren von Rindfleisch.

[1] May, Georg: Der gegenwärtige Zustand der Pferde- und Großviehzucht Niederbayerns nebst Anleitung zu deren Verbesserung. Landshut, 1879, S. 142.
[2] May, Georg: Der gegenwärtige Zustand der Pferde- und Großviehzucht Niederbayerns nebst Anleitung zu deren Verbesserung. Landshut, 1879, S. 143.
[3] Eigene Recherche 2002 – 2004.

g. Die Fischwirtschaft

Auch die Fischhaltung lässt sich bildlich nachweisen. Auf dem heutigen Anwesen Angerstraße 8 befand sich ein Fischweiher auf dem Grund des Pichlerhofes[1]. Nachdem es sich beim Pichlerhof bereits früher schon um einen der großen Höfe des Ortes handelt hat, muss aus den ausgebreiteten Hinweisen geschlossen werden, dass hier auch Fische eingesetzt waren, ohne dass den Fischen aber große Bedeutung für den Hof zukam. Als Fischart kamen für Pobenhausen primär Karpfen in Betracht, da sie nur seichte Weiher benötigen und im Übrigen bei Vertiefungen im Weiher von 2 – 3 m dort auch überwintern können[2].

h. Die Tauben

Eine Besonderheit in Pobenhausen waren die Taubenhäuser, die ursprünglich auf vielen Höfen standen, aber nur noch zum Teil bildlich eingefangen werden konnten. Die Tauben zogen nach Auskunft der Kreitmayrbäuerin die Ratten an, so dass man die Taubenhäuser auf Stangen in den Hof stellte und zwar regelmäßig in der Mitte der freien Hoffläche[3]. Die Taubenhäuser (auch Taubentürme genannt) waren nicht nur Unterbringungsmöglichkeit für die Tauben selbst, sondern auch Hofschmuck und man setzte seinen Ehrgeiz hinein ein besonders schön anzusehendes Taubenhaus zu besitzen.
Die Tauben suchten sich ihr Futter meist selbst, sorgten durch Aufpicken des Kornes auf den Höfen für Sauberkeit und gaben auch einen wohlschmeckenden Braten an Feiertagen ab, so dass sie auf den Höfen wohl gelitten waren[4]. Dass sie als eine Art „Briefträger“ benutzt worden wären ist jedoch nicht bekannt.

i. Die Bienenzucht

Wenn auch die Bienenzucht in Pobenhausen in der späten Neuzeit nur noch geringe Bedeutung hatte, so ist dennoch festzuhalten, dass selbst im Jahre 2006 in Pobenhausen noch ein, wenn auch verfallenes Bienenhaus im Anwesen Schrobenhausenerstraße 35 besteht, das die Familie Kornberger noch nach dem zweiten Weltkrieg errichtet hatte. Obgleich dieses Haus noch steht, ist es jedoch nicht mehr von Bienen bevölkert[5].
Der Honig hat in Pobenhausen heute keine Bedeutung mehr. Wenn auch der Bienenhonig im Mittelalter eine erhebliche Rolle für den bäuerlichen Selbstversorgungsbereich gespielt haben muss, so liess dieser

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung,, Anwesen, Angerstraße 8, Abb 2 im Vordergrund rechts. In diesem Weiher wurden nach Angabe von Pichler Xaver, der heute das auf diesem Grund stehende Haus bewohnt und auf dem Pichlerhof der Rossknecht war, mit Karpfen bestückt, 2003.
[2] Schneider, Johannes: Praktisches Handbuch der Landwirtschaft, Reutlingen o. J., S, 589,590.
[3] Aussage von Wenger Agnes, der Kreitmayr Bäuerin, aus dem Jahr 2003.
[4] Schneider, Johannes: Praktisches Handbuch der Landwirtschaft, Reutlingen o. J., S. 575.
[5] Eigene Recherche 2004.

Wirtschaftsbereich mit dem Dreißigjährigen Krieg erheblich nach[1]. Die im Nürnberger Raum bekannten Lebzelter, die den Honig für ihr haltbares Gebäck, den Lebkuchen, unbedingt benötigten, haben aber die Bienenzuchten nicht bis in den Raum Pobenhausen hinein befruchtet. Dennoch war, wie das Beispiel des Kornbergeranwesens zeigt, die Haltung von Bienen, insbesondere in oder nach Notzeiten, durchaus ein Thema für die Dorfbewohner in Pobenhausen.

j. Die Tierseuchen

Hinweise auf Tierseuchen gibt es bereits im frühen Mittelalter[2]. Vornehmlich ging es dabei um Pferdekrankheiten wie etwa um die Pferdepest oder den Maleus, auch Rotz genannt. Darüber hinaus waren weitere Infektionskrankheiten wie Tollwut, Kehlsucht oder der Milzbrand bekannt und auch verbreitet[3].
Bei den Rindern kam insbesondere die Rinderpest aber auch die Maul- und Klauenseuche vor. Gerade die Maul- und Klauenseuche war wegen ihrer schnellen Ausbreitung gefürchtet[4].
Eine spezielle Krankheit bei Schweinen war die Schweinepest, die 1860 aus Amerika eingeschleppt wurde, aber auch der Schweinerotlauf oder auch die milder verlaufende Maul- und Klauenseuche[5].
Als Schafseuche kommt die Räude vor, von der aber auch Pferde befallen wurden[6]. Gegen diese Viehseuche wurde als Fördermaßnahme die Verordnung vom 15.06.1867 gegen die ansteckenden Viehkrankheiten erlassen[7]. In der Pfarrkirche von Inchenhofen auf der dem seitlichen Straßeneingang der Kirche gegenüberliegenden Seite befindet sich an der Kirchendecke ein bildlicher Hinweis auf eine Schafseuche zu Beginn der Grundherrschaft der Familie v. Pfetten in Niederarnbach[8]. Nachdem es sich bei dieser Kirche um eine Wallfahrtskirche zu Ehren des Hl. Leonhard handelt, kann ermessen werden wie schwer derartige Seuchen auch die Gutsbesitzer getroffen haben mögen, wenn sie in votivartig gemalten Bildern diese Vorgänge einer Wallfahrtskirche anvertrauen.
Eine gefürchtete Krankheit war auch die Tollwut, die bei allen Tieren vorkommen kann und sogar auf den Menschen übertragbar ist[9].
Über das Vorkommen von derartigen Seuchen bei Tieren ist für Pobenhausen wenig bekannt. Dass es aber Probleme sowohl mit dem Großvieh, wie mit dem Kleinvieh in nicht unerheblichem Umfang gegeben

[1] Schlögl Alois: Bayerische Agrargeschichte. München, 1954, S. 319.
[2] Huber Franz: Unsere Tiere im alten Bayern. Pfaffenhofen, 1988, S. 214.
[3] Huber Franz: Unsere Tiere im alten Bayern. Pfaffenhofen, 1988, S. 214, 215.
[4] Huber Franz: Unsere Tiere im alten Bayern. Pfaffenhofen, 1988, S. 224.
[5] Huber Franz: Unsere Tiere im alten Bayern. Pfaffenhofen, 1988, S. 216.
[6] Haag, Heinrich: Die Landwirtschaft in Bayern. München, 1890, S. 372.
[7] Haag, Heinrich: Die Landwirtschaft in Bayern. München, 1890, S. 372, unter Bezugnahme auf die VO vom 15.06.1867.
[8] Es steht zwar im renovierten Bild die Jahreszahl 1556. Da zu dieser Zeit aber die Familie Pfetten noch nicht auf Niederarnbach saß, muss die Jahreszahl aller Wahrscheinlichkeit nach als 1776 gelesen werden.
[9] Huber Franz: Unsere Tiere im alten Bayern. Pfaffenhofen, 1988, S. 228.

haben muss, verdeutlichen die beiden Heiligen St. Leonhard, der für das Großvieh zuständig ist, und St. Wendelin, der das Kleinvieh schützen soll, die beide links und rechts von Hauptalter der Pfarrkirche in Pobenhausen angebracht sind[1]. Darüber hinaus finden sich in der Wallfahrtskirche Pobenhausen Votivtafeln, die Viehseuchen zum Thema haben[2].
Diese Seuchen müssen aber, wie die Votivbilder der Wallfahrtskirche in Pobenhausen, die Heiligenfiguren in der Pfarrkirche und das Deckengemälde der Pfarrkirche in Inchenhofen erkennen lassen, die Lebensgrundlage der Bauern in Pobenhausen in ganz erheblichem Umfang bedroht und zwar zusätzlich zu den Seuchen, die die Menschen selbst befallen haben, wie die der Pest, die Cholera[3], die Pocken (Blattern)[4] oder die Diphtherie[5].

4. Die Weiden

Besonderheiten für den Bereich Pobenhausen ergeben sich für die Wiesen, die im Donaumoos selbst oder den unmittelbar angrenzenden Flächen liegen, denn hier ist der Zustand vor der Trockenlegung dieser Moorflächen und der nach deren Trockenlegung zu berücksichtigen.
Einen Hinweis auf die Zustände vor der Trockenlegung des Donaumooses in den Jahren 1789 bis 1791/92[6] gibt lediglich Frhr. v. Aretin insofern, als er die Situation um die Moosweiden von Pobenhausen folgendermaßen beschreibt[7]:

„Bei Pobenhausen musste man oft, um eine Handvoll Heu zu bekommen, 6 Mähnstücke anspannen, und wenn sich schon die Wiese kaum eine Stunde vom Dorfe entfernt war, oft einen ganzen Tag damit hinbringen".

Das bedeutet, dass die Mooswiesen vor der Trockenlegung nur unter überproportionalem Aufwand zur Viehfütterung herangezogen werden konnten. Im Grunde genommen lohnte es vor der Trockenlegung des Donaumooses nicht diese Wiesen überhaupt zu mähen.
Für die Zeit nach der Trockenlegung und Kultivierung des Donaumooses weist Sigmund v. Pfetten darauf hin, dass sich weite Wiesenbereiche ursprünglich nur zur einmaligen Mahd oder zur Weide eigneten und sich daran erst ab dem Jahr 1870 etwas änderte, als die Möglichkeit bestand dem

[1] Anlage II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Pfarrkirche St. Quirinstraße 2, , Abb. 10, rechts und links vom Hauptalter.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Friedhof Kalvarienbergstraße 5, Abb. 31 Mitte.
[3] Eigener Bestand: Literarisch-artistische Anstalt (Hrsg.): Atlas zum amtlichen Hauptberichte über die Cholera-Epidemie in Bayern im Jahre 1854, München 1856, J. G. Cotta`sche Buchhandlung, Oberbayern, Tabelle III für die Orte: Stadt Schrobenhausen, Steingriff, Klosterberg und Hohenwart.
[4] Wetzler, Johann: Belehrung es Landvolkes über die Schutzblattern, Straubing 1802, S. 9.
Scholl, Josef: Die Pocken Impfung im Jahre 1811. In: Ingolstädter Heimatblätter 19 (1956) S.35.
[5] Hinweis Huber Berta 2003, dass um 1930 in Pobenhausen eine Diphtherie-Epidemie ausgebrochen war.
[6] Krell, Hans: Die Besiedlung des Donaumooses. In: Das Donaumoos bei Neuburg a. d. Donau, Sonderdruck des NK 130 (1977), S. 48,
[7] Aretin, Georg, v.: Aktenmäßige Donaumoos = Kulturs = Geschichte. Hrsg. Churfürstlichen Donaumooskulturskommission. Mannheim, 1795., S. 93.

ursprünglich natürlichen Dung Kunstdünger beizumischen[1]. In diesem Zusammenhang teilt v. Pfetten auch mit, dass umfangreiche Moosgebiete ausschließlich von Schafen beweidet worden sind, was bei den gleichen örtlichen Verhältnissen auch für Pobenhausen zutraf, denn in Pobenhausen bestand eine Schafherde von um die 350 Schafe, für die die Familie Stemmer in Pobenhausen als Schafhalter verantwortlich war [2].
Wichtig bei den Moosflächen war insbesondere deren Entwässerung, die auch für Pobenhausen wie für Niederarnbach dieselbe Rolle spielte und auch heute noch spielt. Dabei wird das Gebiet von Pobenhausen mit Ausnahme des Lindener Baches von denselben Gräben durchzogen wie der Gutsbesitz Niederarnbach. Die „gemeinsamen" Kanäle und Gräben können wie folgt benannt werden[3]:

- Donaumooshauptkanal
- Zwei Eisenbahngräben
- Der Graben des kanalisierten Arnbaches
- Launagraben
- Geländegräben

Diese Bewässerungsgräben bilden ein im Rahmen der Donaumoosentwässerung der Jahre 1790 ff entstandenes wirkungsvolles Entwässerungssystems, wenn auch trotz dieser Maßnahmen das Donaumoos seine Tücken bis auf den heutigen Tag nicht vollständig verloren hat[4].

5. Die Milchwirtschaft

Die Nutzung der Weiden bedeutet Viehhaltung, was bei Kühen und Schafen zu dem Nebenprodukt „Milch" führt, die nicht nur als Getränk zur Verfügung stand, sondern auch die Grundlage zur Herstellung von Rahm, Butter und Käse ist. Dass in dem hier untersuchten Bereich Milchwirtschaft betrieben worden ist, geht aus der bereits mehrfach erwähnten gutachtlichen Stellungnahme des Siegmund v. Pfetten hervor, wenngleich zur Kenntnis zu nehmen ist, dass dieser Tätigkeitsbereich in diesem Bericht wohl nur beiläufige Erwähnung gefunden hat[5]. Hinweise auf die Versorgung des Viehs

[1] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der frhrl. v. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905. München, 1905, S. 13.
[2] In Pobenhausen bestand noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine Schafherde von 347 Schafen. Als Halter dieser Schafe war die Familie Stemmer in Pobenhausen bekannt, wie Roauer Johann 2004 mitteilte.
[3] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der frhrl. V. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905. München, 1905, S. 10, 11.
[4] Im September 2005 war plötzlich eine Kuh aus der Herde des Ganserbauern verschwunden. Zunächst nahm man an, sie sei gestohlen worden. Etwa vier Wochen danach fand ein Hund die Kuh in einem mit Brennesel bewachsenem Moorloch völlig eingesunken und erstickt.
[5] Pfetten-Arnbach, Sigmund v.: Der frhrl. V. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905. München, 1905, Beilage 5.

werden lediglich unter dem Stichwort „Arbeitsverhältnisse“ gegeben. Dort wird kurz folgendes mitgeteilt[1]:

„Auf den Oekonomien werden nur so viele Dienstboten gehalten, als zur Fütterung und Pflege des Viehes dringend nötig sind.“

Allerdings wird in der Beilage 5 der erwähnten gutachtlichen Stellungnahme der „Milch-Anfall“ der gesamten Güter verzeichnet. So wird beispielsweise darauf verwiesen, dass im Jahrgang 1891/92 durch 37 Kühe 66.264 Liter Milch abgegeben wurden und im Jahrgang 1903/04 insgesamt 112.888 Liter. Dabei wird der sog. Kälbertrank, also die Milch die für die Aufzucht der Kälber Verwendung gefunden hat, für den Jahrgang 1891/92 mit 210 Litern pro Kopf angegeben und für den Jahrgang 1901/02 mit 280 Litern pro Kopf.
Daraus wird bereits ersichtlich, dass das Hauptaugenmerk des damaligen Gutsbesitzers nicht auf der Viehzucht, sondern auf dem Ackerbau lag und damit auf der Urproduktion im eigentlichen Sinne, ohne die Weiterverarbeitung dieser ursprünglich auf dem Gut geernteten Produkte in höherwertige Güter ins Auge zu fassen. Dass aber gerade die Milch auch als Getränk im örtlichen Einzugsgebiet von Pobenhausen bereits in der frühen Neuzeit eine erhebliche Rolle spielte, geht aus den Aufzeichnungen des Hl. Geist Spitals in Schrobenhausen aus den Jahren 1603 ff hervor[2] die beinhalten, dass als Teil der täglichen Nahrung der sog. Pfründner[3] deren Frühstück nicht selten aus Milchsuppe bestand und deren mittägliches Getränk häufig Milch war[4], wenn mitgeteilt wird:

„Am Morgen: Ain Millich Suppen“ oder „Mittag: Ain Khrautt und Millich“

Dies bedeutet aber, dass es gerade die durch die Kühe produzierte Milch war, die einen wesentlicher Beitrag zur Ernährung von Menschen, aber auch der Jungtiere leistete.
Nachdem dieser Bereich nicht mit einer gesonderten „Milchsteuer“ belegt war, kam die gesamte auf einem Hof erzeugte Milch den dort lebenden Menschen und Tieren ohne Abzug zugute und es konnte auch Butter, also ein kalorienreiches Produkt, oder auch Käse hergestellt werden, der allerdings mit einer besonderen Abgabe, dem sog. Käsgeld, belegt war[5]. Dieser weitgehend steuerfreie Bereich unterstand den Frauen des Hofes. Der Bereich der Milchproduktion kann durchaus als eine der wesentlichen Ernährungsgrundlagen für die Menschen eines Hofes angesehen werden.

[1] Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der frhrl. V. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905. München, 1905, S. 21.
[2] Als Pfründer bezeichnete man die Insassen des Spitals. Heute würde man dieses Spital als Altersheim bezeichnen.
[3] Pfründer bedeutet in diesem Falle Bewohner dieses „Altersheimes“.
[4] StadtA SOB, Bestand Stadt SOB A 9/19 (vorläufige Nummer): Speisordnung vom 16.5.1603.
[5] Käsgeld: StAM BrPr. Nr 10170.

6. Die Nutzung des Waldes

Bayern war zu Beginn seiner kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung ein Waldland[1]. Trotz der aufgrund des Bevölkerungsanstieges im Mittelalter erfolgten Rodungstätigkeit, wird Bayern selbst heute noch vom Wald geprägt[2].
In der Zeit des Mittelalters allerdings hatte der Wald eine Doppelfunktion. Neben der vielfältigen Holznutzung kam über nahezu das ganze Mittelalter hinweg dem Viehtrieb, insbesondere bei der Schweinezucht, eine besondere Bedeutung zu[3].
Eine der wichtigen Nutzungen der Waldungen im Mittelalter, aber auch noch in der frühen Neuzeit, war, dass der Wald die Grundlage für die Beschaffung des Bauholzes war[4].
Daneben stand die Nutzung als Feuerholz fast gleichwertig neben der Nutzung als Bauholz. Der Wald gewinnt neuerdings seine Bedeutung über das Feuerholz auch in Pobenhausen wieder zurück[5].
Die heute noch geübte Einteilung der bayerischen Waldgebiete in Landschaftsräume stammt zwar aus den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts, ist aber sehr geeignet die einzelnen Wuchsgebiete in ihrer charakteristischen Eigenart zu deuten und zu qualifizieren, so dass diese Einteilung auch in Rahmen dieser Darstellung verwendet wird[6]. Danach zählt das oberbayerische tertiäre Hügelland zum Wuchsgebiet V, das durch folgende wesentliche Charakteristika geprägt ist[7]:

- Umfangreiche Flussniederungen, wie Donau, Lech, Isar und Paar.
- Anlandungen von verschiedenem Material kleinflächig nebeneinander.
- Nieder- und Mittelwaldbestockung.
- Baumarten: Mooreiche, Erle, Ahorn, Linde, Weide, Buche, Birke und Fichte[8].

Die Rechtspositionen, die sich bezüglich der Waldnutzung ergeben, können durchaus als Relikte aus der Zeit der Naturalwirtschaft eingestuft werde, die aber auch heute noch in den Staatswaldungen Gültigkeit haben[9]. Deswegen verdeutlichen diese Rechte, welche Art der Nutzungen für die Wälder im

[1] Mantel, Wilhelm (Hrsg.): Wald und Forstwirtschaft in Bayern. München Basel Wien, 1963, S 9.
[2] Mantel, Wilhelm (Hrsg.): Wald und Forstwirtschaft in Bayern. München Basel Wien, 1963, S 9.
[3] Mantel, Wilhelm (Hrsg.): Wald und Forstwirtschaft in Bayern. München Basel Wien, 1963, S 9.
[4] Vgl. hierzu: Bleibrunner Hans: Niederbayern. Kulturgeschichte des bayerischen Unterlandes in zwei Bänden. Abb. Markt Ortenburg: Bd 1 S. 341 und Bd. 2 Abb. Dorf Egglham S. 43.
[5] Eigene Recherche in 2003.
[6] Mantel, Wilhelm (Hrsg.): Wald und Forstwirtschaft in Bayern. München, Basel Wien, 1963, S 25.
[7] Mantel, Wilhelm (Hrsg.): Wald und Forstwirtschaft in Bayern. München, Basel Wien, 1963, S 31.
[8] Hier wird mit den Hinweisen auf: Mooreiche, Erle, Ahorn Linde und Buche auf eigene Recherchen auf dem wittelsbacher Gut Rohrenfeld und den v. Pftetten`schen Waldungen im Bereich Pobenhausen sowie den Waldungen um den Gutshof Wintersolln ergänzen die mitgeteilten Literaturhinweise. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Baumbestand sowohl auf den „Barockgut“ Rohrenfeld bei Neuburg wie auch auf dem Gutshof Wintersolln etwa 150 bis 200 Jahre zurückrecht ebenso wie dies bei den Besitzungen des Frhr. V. Pfetten der Fall sein dürfte, die in Richtung Hohenwart mit Buchenbeständen bestockt sind.
[9] Mantel, Wilhelm (Hrsg.): Wald und Forstwirtschaft in Bayern. München, Basel, Wien, 1963, S 52.

Mittelalter und der frühen Neuzeit vorgesehen waren. Es sind dies im Wesentlichen folgende Rechte[1]:

- Holznutzungsrechte, wie Bedarfsbauholzrechte, Nutzholzrechte, Brennholzrechte.
- Streurechte (gemeint ist das Einstreuen von Laub u. ä. aus den Wäldern in die Viehställe).
- Waldweiderechte.
- Sonstige Forstrechte, wie das Leseholzrecht.

Solches Recht hat ein teilweise beachtliches Alter. So ist in einer Regel einer Ebersberger Forstordnung aus dem Jahre 1314 folgendes festgelegt[2]:

„Der erste, der mit einer Axt dorthin kam, war berechtigt dasjenige kleinzumachen und nach Hause zu bringen, was der Wind von den Bäumen gerissen und auf die Erde gefallen war".

Von besonderer Bedeutung waren auch die Waldweiderechte, die insbesondere für den bäuerlichen Schweinetrieb von Bedeutung waren. Dieser nahm, wie Rainer Beck zahlenmäßig für den Ebersberger Forst nachweist, in der frühen Neuzeit bis ins 18. Jahrhundert hinein sogar noch zu[3].
Das Streurecht war sozusagen eine Komponente des Waldweiderechtes. Das Laub in frischer Form holten sich die in den Wald getriebenen Tiere selbst. In getrockneter Form wurde es in die Ställe anstatt des Strohs eingestreut[4].
Der bäuerliche Wald, wie aber auch der herrschaftliche Forst, stellten eine multifunktionale Ressource dar, Reservoire der Nahrung und der Rohstoffe[5]. Im Grunde genommen stellten Bauern, Bach und Bäume bis weit in die Neuzeit hinein eine nicht trennbare Einheit dar. Die für den Ebersberger Forst dargestellten Verhältnisse sind zeitrelevant auch auf die Verhältnisse in Pobenhausen zu übertragen, denn es gab im flachen Teil von Oberbayern kaum Unterschiede in der Nutzung der Wälder. Weiter ist auch noch zu berücksichtigen, dass in der Nähe von Ebersberg das Erdinger Moos bestand, also fasst gleich gelagerte Verhältnisse zu Pobenhausen bestanden haben.
Was die örtlichen Holzpreise betrifft, so sind die Quellen in diesem Bereich eher spärlich. Im Schrobenhausener Wochenblatt findet sich jedoch eine Anzeige des kgl. Forstamts Ingolstadt aus dem Jahre 1877, die mit „Föhren-

[1] Mantel, Wilhelm (Hrsg.): Wald und Forstwirtschaft in Bayern. München, Basel, Wien, 1963, S 52.
[2] Zitiert in: Beck, Rainer: Ebersberg oder das Ende der Wildnis. Eine Landschaftsgeschichte. München, 2003, S.48.
[3] Beck, Rainer: Ebersberg oder das Ende der Wildnis. Eine Landschaftsgeschichte. München, 2003, S.74.
[4] Beck, Rainer: Ebersberg oder das Ende der Wildnis. Eine Landschaftsgeschichte., München, 2003, S.52.
[5] Beck, Rainer: Ebersberg oder das Ende der Wildnis. Eine Landschaftsgeschichte. München, 2003, S. 59.

Stammholz-Verkauf“ überschrieben ist[1]. In dieser Anzeige wird als Verwendung für das Föhrenholz „hauptsächlich zur Gewinnung von Bahnschwellen“ angegeben, was soviel bedeutet, als dass das Holz vorzugsweise an die Sägewerke veräußert worden ist, die es verstanden haben Bahnschwellen herzustellen. Letztlich aber wurde das Holz zum Bau und zur Reparatur von Eisenbahngleisen benötigt und diente in erster Linie dem technischen Fortschritt. Dabei lagen die geschätzten Preise für Föhrenholz bei einem Umfang von 157,15 cbm bei 1.728,65 Mark. Der cbm Föhrenholz, das als Industrieholz Verwendung fand, kostete damit 10,97 Mark.

Bei der Waldnutzung hat sich in Bayern eine besondere Entwicklung ergeben. Im frühen Mittelalter war der Wald frei von allen Bindungen, also insbesondere von jedem einschränkenden Jagdrecht[2]. Das bedeutete, dass jeder, insbesondere die Bauern, die den Wald aufgrund ihrer Waldweiderechte genau kannten, das Jagdrecht wahrnehmen konnten. Diese Freiheit ging aber mit der sich stabilisierenden Landesherrschaft Anfang des 16. Jahrhunderts verloren. Ein Markstein ist hier das ein einheitliches Herzogtum Bayern sichernde Primogeniturgesetz[3]. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Jagd ein Vorrecht der Fürsten und der Herrschaften ohne dass diese Einschränkungen aber durch die Bauernschaft vollständig akzeptiert worden sind. Obgleich das widerrechtliche Jagen unter strenge Strafe gestellt war, wurde die Jagd von bäuerlicher Seite immer wieder betrieben, aber auch gedeckt[4]. Joseph Marcus beschreibt in seiner Dissertation die Entwicklung stichwortartig folgendermaßen:

„Jagdfreiheit – die Jagd als Recht der Grundeigentümer und Markgenossen – später das der Obereigentümer; Königsbann –Wildbann“

Mitte des 19. Jahrhunderts wurden im Bereich des Donaumooses zwei Verbrecher bekannt, deren Karriere mit der Wilderei begonnen hatte. Es waren dies Ferdinand Gump und Eduard Gänswürger, die in den Jahren 1865 und 1869 wegen Jagdfrevels verurteilt worden sind[5]. In einem polizeilichen Protokoll aus dem Jahre 1873 sagte Gump u.a. folgendes aus[6]:

„Schon damals (gemeint ist die Lehrzeit von Eduard Gänswürger), als ich und der Gänswürger beim Heckersmüller waren, ist Gänswürger mit dem Christlhannes (Johann Schneider) aufs Wildern gegangen. Sie stellten mir vor, dass man sich mit dem Wildern an einem einzigen Abend mehr verdienen könne als außerdem in einer ganzen Woche. Nach vielfachem Zureden Gänswürgers entschloss ich mich endlich, ihn und seine Genossen zu begleiten. Das erste Mal ging ich ohne Gewehr mit; wir

[1] Wochenblatt in dem Verwaltungs- und Gerichts- Bezirk Schrobenhausen, Dreißigster Jahrgang Nr 4. Ausgegeben zu Schrobenhausen den 27. Januar 1877, S. 19.
[2] Marcus, Joseph: Zur Lehre von der Wilderei. Diss. Breslau, 1917, S. 13.
[3] Köstler, Josef: Geschichte des Waldes in Altbayern. München, 1934, S.20.
[4] Karl, Michaela: Sozialrebellen in Bayern. Regensburg, 2003, S. 15, 24, 39.
[5] Fegert, Hans: Ferdinand Gump und Eduard Gänswürger, zwei Raubmörder aus dem Donaumoos. Kösching, 1992, S. 18,19.
[6] Fegert, Hans: Ferdinand Gump und Eduard Gänswürger, zwei Raubmörder aus dem Donaumoos. Kösching, 1992, S. 20.

waren glücklich. Gänswürger schoss zwei Rehe, diese verkaufte er und bekam aus dem Erlös 5 Gulden."

Hieraus mag entnommen werden, auf welche Weise die Werbung der Wilderer geschah, dass man den Wilderern ihre Beute ohne weiteres abnahm und mit der Wilderei entweder gutes Geld zu verdienen war oder die Möglichkeit erlangte einfach zu überleben.
Einer der Treffpunkte der Wilderer war der Bergmesnerhof in Pobenhausen unmittelbar unterhalb des Waldgürtels des Kalvarienberges lag und heute abgerissen ist[1].
Es erscheint aber auch notwendig darauf hinzuweisen, dass das Wild, dessen Bejagung nur den Herrschaften zustand, auf den Feldern der Bauern erheblichen Schaden anrichtete, dessen Konsequenzen bis hinauf in die Landesspitze bekannt war, wie ein Vorkommnis vor einem Bäckerladen in München in den Notzeiten des Jahres 1771 verdeutlicht, das der damalige Kurfürsten Max III beobachtete und das wie folgt wiedergegeben werden kann[2]: Der Kurfürst sah vor einem Bäckerladen ein Volksgedränge. Kurze Zeit später war der Wagen des Kurfürsten von einer Menge Menschen umringt, die um Brot baten. Der Kurfürst gab das Geld zum Brotkauf soviel er bei sich hatte, um die unmittelbare Not der anwesenden Leute abzuwenden. Als eine der Konsequenzen erließ der Kurfürst jedoch im Anschluss an diesen Vorfall die Anordnung, dass:

„in seinen Wildfuhren alles zu zahlreich sich vorfindende Wild, als Schweine, Hirschen, Rehe u.s.w. soll geschossen werden und das Pfund Fleisch hievon um 5 Kreuzer den Armen verkauft werden, damit dem Feldbaue durch diese Thiere keine Beschädigung zugehe"[3].

Daraus geht unmissverständlich hervor, dass das Wild in den Forsten der Herrschaften auf den Feldern der Bauern das Gedeihen des Kornes behinderte, aber auch durch Verbiss in den Bauernwaldungen Schaden anrichtete und sich die Herrschaften über diese Folgen sehr wohl im Klaren waren, ohne dass die Bauern für die vom herrschaftlichen Wild verursachten Schäden irgendein Ersatz zu erhalten. Die Schäden die das Wild anrichtete werden anderweitig als größere Last als der Zehent beschrieben[4]. Manches Weiden auf den Wiesen der Herrschaft durch das Vieh der Bauern wird verständlich, wenn man diese Vorgänge in die Überlegungen mit einbezieht. Gleiches dürfte sich auch für die Wilderei ergeben, die, wie obige Handlungsweise des Kurfürsten verdeutlicht, dafür sorgte, dass durch die Verringerung des Wildes die Felder von Schäden verschont blieben und deshalb Wilderer zwangsläufig als „nützlich" einzustufen waren.
Die Wilderei war also nicht nur eine Existenzsicherung der Wilderer durch den Wald, das Wahrnehmen einer Passion, das Beschaffen eines Zubrotes, sondern auch eine Erleichterung für die Bauern, denn durch die

[1] Hinweis von Rusch Walburga, 2004. Walburga Rusch bewohnt den „neuen" Bergmesnerhof an der Kalvarienbergstraße.
[2] Lipowsky, Felix, Joseph: Leben und Thaten des Maximilian Josephs III. München, 1833, S. 228,229.
[3] Lipowsky, Felix, Joseph: Leben und Thaten des Maximilian Josephs III. München, 1833, S.234.
[4] Neider, Jakob, Ernst, v.: Der Wildschaden. Augsburg, 1838.

zahlenmäßige Reduktion des Wildes wurde der Wildverbiss im bäuerlichen Wald und das Abäsen der Felder vermindert und damit das Ernteergebnis verbessert, aber auch das Wachsen der Bäume gefördert, so dass von der Wilderei ein unmittelbarer Nutzen für die Landwirtschaft ausging. Die Wilderei soll jedoch nur ergänzend miterwähnt werden, ohne aber den volktümelnden Beschreibungen der Wilderei oder gar ihrer Verherrlichung irgendeinen Raum eingeräumt werden soll.

7. Die Allmende

Die Allmende, die in Bayern teilweise auch als „Gemeinheit“ bezeichnet wird, ist eine im Rahmen der im Mittelalter entstandenen Dorfverfassungen der Dorfgmain zustehendes Besitz und später Eigentumsrecht, das der allgemeinen Nutzung der Dorfeinwohner zur Verfügung steht[1]. Grundlage war die aktive Dorfgemeinschaft der Nutzungsberechtigten[2]. Die Gemeindemitglieder beschlossen jeweils darüber, wer über ein oder mehrere Jahre bestimmte Nutzungen wahrnehmen konnte. Meistens waren dies Weiderechte oder Waldnutzungsrechte, die zur Verfügung gestellt wurden. Dabei gab es auch die Hirtenrechte, die in diesem Zusammenhang eine nicht unwesentliche Rolle spielten, denn die Gemeinde Pobenhausen ließ Gemeindehirten in dem ihr gehörigen Hause im heutigen Erlenweg wohnen[3] und auf den Gemeindeweiden grasen.
Anfang des 19. Jahrhunderts war es insbesondere Joseph Hazzi, der sich dafür einsetzte, dass diese Gemeindegründe verteilt wurden[4]. Nach seinem im Zorn erfolgten Ausscheiden aus dem Staatsdienst kam die zunächst intensiv betriebene Gemeindegrundaufteilung ins Stocken und die Grundherren bekamen wieder die Oberhand[5]. In Pobenhausen dauerte es dann noch weitere 100 Jahre bis auch hier die Gemeindegründe zum Großteil erst im Jahre 1909 aufgeteilt worden sind[6]. In diesem Zusammenhang muss aber darauf verwiesen werden, dass es auch noch im Jahre 2006 in Pobenhausen einen Bereich gibt, der ähnlich der aus dem Mittelalter stammenden Allmende, der Gemeinde gehört und zur Nutzung an Dörfler aus Pobenhausen vergeben wird[7]. Es handelt sich dabei um den am nördlichen Rand des Dorfes westlich des neuen Baugebietes „Arnbachstraße“ gelegenen sog. Gobers. Dieses Stück Land, das in örtlichen Karten auch als Krautgarten bezeichnet wird und der Gemeinde gehört, wird an Einwohner von Pobenhausen in einzelne Parzellen aufgeteilt zur Nutzung als Garten abgegeben. Diese Gartenanteile sind aber kein Schrebergarten,

[1] Beck, Rainer: Dörfliche Gesellschaft im alten Bayern 1500 – 1800. München, 1992, S. 41.
[2] Diese aktive Dorfgemeinschaft hatte sich am Ende des 20. Jahrhunderts aufgelöste und die Nutzungsrechte wurden in Eigentumsparzellen umgewandelt. Ablösung von Gemeindenutzungsrecht4en nach der Richtlinie vom 25.10.1976 _ NW 245 b – 122, vgl. StMELF Nr. 13/1976).
[3] Das Anwesen Erlenweg 1 in Pobenhausen war das ursprüngliche Hirtenhaus.
[4] Bauer, Ingolf: Bayerns Landwirtschaft seit 1800. Wolnzach, 1994. S. 450.
[5] Bauer Ingolf: Bayerns Landwirtschaft seit 1800. Wolnzach, 1994. S. 450.
[6] Vgl. z. B. StAM, Kataster Nr. 20125, S. 247 ½.
[7] Eigene Recherche im Jahre 2002. Gespräch mit Roauer Johann bezüglich seiner Gartennutzung im Bereich des Gobers, der als Krautgarten in den Karten bezeichnet ist.

dessen Träger ein Verein ist. Vielmehr handelt es sich dabei um gemeindlichen Grund auf einem Stück fruchtbarem Schwemmland im Donaumoos. Von diesem Angebot der Gemeinde wird in Pobenhausen noch heute lebhaft Gebrauch gemacht[1]. Damit lebt ein letztes Stück mittelalterlichen Denkens und Handelns in Pobenhausen bis auf den heutigen Tag weiter und wird als Gewohnheitsrecht von den Dörflern nach wie vor praktiziert.

8. Die Einführung von Technik in die Landwirtschaft

Die Möglichkeiten der Technisierung der Landwirtschaft wurden seit Anfang des 19. Jahrhunderts in Bayern angegangen, wenn dies zunächst auch nur vereinzelt geschah. So wurde 1814 dem Salzburger Mechaniker Anton Zillner das Privileg zum Bau einer Sähmaschine erteilt und vier Jahre später beschreibt Graf v. Taufkirchen im Wochenblatt von 1818 seine eigene Erfindung eines Dreschwagens[2]. Wenn auch die eigentlich industrielle Produktion von landwirtschaftlichen Geräten erst in den Jahren 1859 bzw.1862 im schwäbischen Bereich anlief[3], so war hiervon in dieser Zeit in Pobenhausen nichts zu merken. Erst als nach dem ersten Weltkrieg die Notzustände dazu führten die Beratungstätigkeit auf dem landwirtschaftlichen Sektor auszuweiten, begann auch in Pobenhausen die Einsicht zu wachsen, dass Maschinen in der Landwirtschaft nutzbringend einsetzbar sind.
So gründeten sich im Jahre 1927 in Pobenhausen zwei Dampfdreschgenossenschaften, die jeweils mit einer mit Dampfkraft betriebenen Dreschmaschine arbeiteten. Nachdem sich die entsprechenden schriftlichen Unterlagen im Stadtarchiv Schrobenhausen auffanden, darf davon ausgegangen werden, dass die Beratungen zur Errichtung der entsprechenden Genossenschaften und ihrer Ausrüstung von der landwirtschaftlichen Beratungsstelle in Schrobenhausen ausgegangen sind[4]. Die Dampfmaschinen, die durch diese Genossenschaften betrieben worden sind, konnten bildlich gesichert werden und zwar mit all den Personen, die am Dreschvorgang selbst beteiligt waren[5]. Die beiden Formulare, die die wesentlichen Fakten bezüglich der Dampfdreschgenossenschaften beinhalteten, weisen für die Zeit von 1927 bis 1934 jeweils auf zwei Mann Bedienungspersonal hin, während die übrigen Helfer aus Personen bestanden, die auf den Höfen bereits vorhanden waren. Im Jahre 1930 wurde noch eine weitere Dreschmaschine angeschafft, die mit „Gasöl“ betrieben wurde[6]. Damit waren ab 1930 insgesamt drei Dreschgenossenschaften mit jeweils einer Dreschmaschine in Pobenhausen im Einsatz.

---

[1] Eigene Recherche 2002.
[2] Schlögl Alois: Bayerische Agrargeschichte. München, 1954, S. 146 und 147 unter Bezugnahme auf das Wochenblatt des Landwirtschaftlichen Vereins in Baiern vom 28.6.1814 und 5.5.1818.
[3] Schlögl Alois: Bayerische Agrargeschichte. München, 1954, S. 147.
[4] StadtA SOB, Sammlungen 2/42.
[5] Anhand II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Angerstraße 7, Abb.4,5; Anwesen Schrobenhausenerstraße 15, Abb. 5; Anwesen St. Quirin Straße 6, Abb. 8.
[6] StadtA SOB, Sammlungen 2/42.

Was allerdings nicht aus den Formularen ersichtlich wird und erfragt werden musste, ist, dass die drei Dreschmaschinen verschieden groß waren. Es gab eine „große“, die bei den größeren Anwesen, wie z. B. beim Anwesen „Wirt“ zum Einsatz kam, eine mittlere, die zunächst die kleineren Anwesen bediente bis 1930 die kleinste der drei Dreschmaschinen zum Einsatz kam, die gleichzeitig aber die neueste Entwicklung von Dreschmaschinen darstellte[1]. Aber auch für die kleinste Dreschmaschine waren laut Formularangaben zwei Mann Bedienungspersonal notwendig.
Einen Traktor hat es aber zum damaligen Zeitpunkt in Pobenhausen nicht gegeben. Der erste Hof in Pobenhausen, der über einen Traktor verfügte, war der sog. Kreitmayrhof, in dem ein Traktor in der Zeit um 1955 eingesetzt wurde[2]. Derselbe Bauer verfügte noch 1935 über Pferdegespanne[3]. Mit den dargestellten maschinellen Neuerungen hatte es in Pobenhausen bis 1930 im Wesentlichen zunächst sein Bewenden.
Daraus folgt zwingend, dass die Technik, die für Gesamtdeutschland ab der Mitte des 19. Jahrhunderts so große Bedeutung hatte,

9. Die Funktion der landwirtschaftlichen Tätigkeit

So sehr die Aufspaltung der wesentlichen Sparten der Landwirtschaft zu deren Darstellung notwendig ist, so ist das Bild dennoch nicht vollständig, wenn man die Funktionen dieser Tätigkeiten nicht ergänzend hinzufügt. Sicherlich ist die vordringlichste Funktion dieser Tätigkeit der Erhalt der Personen, die auf einem Hof leben. In weitere Linie ist es der Erhalt der Tiere, die auf dem Hof gehalten werden. Aber so sehr die Landwirtschaft sowohl die Existenz von Mensch und Tier erhält, so bestimmt sie auch den Lebensrhythmus im Dorf. Die langen Zeitspannen, die die Menschen und Tiere im Dorf unter nahezu gleich bleibenden Bedingungen gelebt haben, haben die Menschen in ihrem Denken und Handeln geprägt. Aber nicht nur die Landwirtschaft hat den Menschen, sondern der Mensch hat auch die Landwirtschaft und damit seine Umwelt geprägt, wie dies mit dem Aufzeigen der technischen Neuerungen, den Veränderungen in der Düngung oder der Schweinehaltung zum Ausdruck kommt. Das Wechselspiel zwischen dem Menschen und seiner Umgebung kommt in seinen archaischen Strukturen kaum besser als in der Landwirtschaft vor Beginn der sog. industriellen Revolution zum Ausdruck. Die industrielle Entwicklung aber machte durch die Schnelligkeit ihres Voranschreitens die Wirkung des Menschen auf seine Umwelt augenfällig. Die Abhängigkeiten von den Erscheinungen der Natur werden durch die Seuchen und Krankheiten unterstrichen und das Bewässern von Weiden macht das Eingreifen des Menschen zugunsten der Natur deutlich. Das Gespinst gegenseitiger Abhängigkeiten wird im Bereich der Landwirtschaft, die eine naturnahe Produktion darstellt, sehr deutlich, wobei der Idealzustand, nämlich ein stabiles Gleichgewichts zwischen Mensch und Natur zu erreichen, kaum erfüllt werden kann, sondern immer mit Abweichungen in der einen oder anderen Richtung gerechnet werden

[1] Hinweis von Pichler Xaver 2003 und Stricker Xaver 2003.
[2] Anhand II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen St. Quirin Straße 6, Abb. 6.
[3] Anhand II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen St. Quirin Straße 6, Abb. 7.

muss, so dass sich das Leben im bäuerlichen Bereich als „Leben in einer gewissen Instabilität“ darstellt.

B. Das dörflich Handwerk und Gewerbe

1. Handwerk und Gewerbe in amtlichen Registern

Eine Übersicht über die in Pobenhausen in einem relativ eng begrenzten Zeitraum, nämlich vom 20.10.1910 bis 28.5.1927, ausgeübten gewerblichen Tätigkeiten im Nahrungsmittelbereich geben die Hinweise wieder, die auf Grund der sog. Viktualien-Visitationen schriftlich niedergelegt worden sind. Im Gemeindearchiv von Pobenhausen haben sich noch die entsprechenden Unterlagen vorgefunden, die zusammengestellt folgendes Bild ergeben[1]:

lfd. Nr.	Jahr	Name	Beruf
1	1910	Ettl Blasius.	Gastwirt.
2	1910	Grabmair Ludwig.	Gastwirt.
3	1910	Gumpert Johann. (Er ist bis 1915 noch genannt, dann nicht mehr).	Krämer.
4	ab 1925	Hiller Wilhelm.	Bäcker.
5	1910	Müller Josef. (Er ist bis 1915 noch genannt, dann nicht mehr; Wegzug nach Langenbruck)	Bäckermeister,
6	ab 1924	Weinberger Mathias	Krämer
7	ab 1926	Weinberger Wolf	Kaufmann
8	1910	Zrirschling Xaver	Melberei

Tabelle 43: Die Handwerker und Gewerbetreibenden in Pobenhausen zwischen 1910 und 1926.

Ein allerdings aus dem Jahre 1935 stammender Nachweis des in Pobenhausen damals noch ansässigen Handwerks gibt folgendes Bild wieder[2]:

Familien und Vorname	Geburtsdatum	Gewerbebezeichnung	Straße und Hausnummer
Dallmeier Therese	28.8.1897	Näherei	84
Grassl Jakob	12.7.1873	Zimmerei	29
Hiller Wilhelm	2.2.1874	Bäckerei	8

[1] GemA POB Nr. 61, Gruppe 28. Gastwirte, Gewerbe und Handwerker in Pobenhausen in der Zeit vom 20.10.1910 – 28.5.1927, nach den Viktualien – Visitationen.
[2] GemA POB Nr. 61, Gruppe 28. Formblatt des Bezirksamtes Schrobenhausen zum Stichtag 3.6.1936 der Handwerkskammer von Oberbayern, München. Durchschrift für die Gemeinde, Nr 25.

Kneisel Martin	1.9.1875	Schreinerei	72
Osterhuber Georg	14.4.1892	Schmiede	19
Pögl Walburga	10.6.1896	Näherei	19
Schweiger Josef	18.2.1887	Sattlerei, Lackiererei und Reparatur von Fahrrädern und Motorrädern	31
Thaler Peter	11.5.1873	Wagnerei	66

Tabelle 44: Handwerkernachweis 1935.

Bereits aus dieser Liste wird ersichtlich, dass es im Jahre 1935 keinen Müller oder Melber[1] mehr in Pobenhausen gab.
Eine Nachfrage hat ergeben, dass die Mühle in Pobenhausen nach dem ersten Weltkrieg nur noch als Mehl- und Getreidehandel fortgeführt und um 1930 auch diese Tätigkeit vollständig eingestellt wurde[2].

2. Das Ehaftgewerbe

Die Hausnamen in Pobenhausen sind die beständigste Quelle, wenn es darum geht geschichtlichen Abläufen in der Sparte Handwerk und Gewerbe nachzuspüren. So ist mit dem Hausnamen „Schmied“ nicht nur die Tätigkeit eines Schmiedes verknüpft, sondern es trägt auch der Hof, in dem ein Schmied tätig war, den Hausnamen Schmied oder wie man in Pobenhausen sagt „Schmie“. Diese Grundsätze gelten nicht nur für den Schmied, sondern auch für den Müller, der auf dem alten Mülleranwesen sitzt, Wenger heißt und Müller genannt wird[3]. Dieser Hof wird schon um 1240 als Mühle bezeichnet[4].
Im Ortszentrum befindet sich ein weiterer Hof, der auch heute noch die Bezeichnung Wirth trägt und bei dem es sich um eine ehemalige Taverne handelt. In diesem Gebäude befand sich bis 1972 das Dorfwirtshaus[5], das wohl letzlich einer Konkurrenzsituation mit den Gasthäusern Ettl (Scharpf) und Grassl (Frühbeiß) und wohl auch gesundheitlichen Problemen des Hofinhabers zum damaligen Zeitpunkt zum Opfer gefallen ist[6].
Weiter taucht in verschiedenen Hausnamen der Begriff „Bader“ auf, wie etwa beim Baderdoni, was auf eine weitere ehemals wichtige Berufssparte, nämlich die der Bader hinweist[7].
Bei all den genannten Berufen handelt es sich um sog. ehaftes Gewerbe, also um ein Gewerbe, das einen für die dörfliche Gemeinschaft, aber auch letztlich für die Grundherrschaft, notwendigen Grundbedarf deckte und auch

[1] Hier kann Melber als Mehl- und Getreidehändler verstanden werden.
[2] Hinweis: Berta Huber 2003.
[3] Eigene Recherche in den Jahren 2002 – 2005.
[4] HStA KB, Äußeres Archiv Nr 4734, fol. 67.
[5] GemA Karlskron, Nr 342, Gruppe 822.
[6] Eigene Recherche in den Jahren 2002 – 2005.
[7] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen. Textliche Darstellung, Anwesen Ledergasse 7.

zu decken verpflichtet war[1]. Wegen der Bedeutung dieser Berufe waren sie bereits im Bayerischen Landrecht von 1553 verankert[2], wobei den Tavernen auf dem Land von Kaiser Ludwig dem Bayern bereits im Landrecht von 1358 das Schankrecht ausdrücklich zugestanden wurde[3].
Dabei war der Funktionscharakter dieser Ehaften[4], dass sie einerseits ein privates Gewerbe oder Handwerk darstellten und damit auf die entsprechende Kundschaft bezogen waren und andererseits benötigte man dieses Ehaftgewerbe, um bestimmte, der dörflichen Gemeinschaft nützliche Tätigkeiten für die Gemeinschaft ständig zur Verfügung zu haben. Damit aber wird die zweite Komponente der Ehaften deutlich, nämlich im Interesse der Gemeinschaft nützlich, also letztlich dem Gemeinwohl dienlich zu sein. Hier verbinden sich private und öffentliche Interessen mit der Folge, dass man das entsprechende Gewerbe als eine Art Mischform zwischen privater und der Gemeinschaft verpflichteter Tätigkeit anzusehen hat, also als eine Art „beliehener Unternehmer“ wenn man näherungsweise heutige Rechtsbegriffe heranziehen will, um das Verständnis für diese Tätigkeiten zu fördern.
Im vorliegenden Fall allerdings kann festgestellt werden, dass eine landesherrliche Ehaftgerechtigkeit ursprünglich nur für die Mühle und den Wirt nachzuweisen war[5]. Bei den anderen beiden Berufsgruppen, Bader und Schmied, handelt es sich zwar um Ehaftberufe, die aber allem Anschein nach nicht auf vom Landesherrn verliehenen Rechten beruhten, sondern von den Hofmarksherrschaften auf vertraglicher Grundlage zur Verfügung gestellt wurden[6]. Dabei waren aber die Tätigkeitsbereiche so beschrieben als handle es sich um im Grundsatz um landesherrlich verliehene Rechte. Diese Rechtssituation ergab sich für Pobenhausen letztlich aus der Tatsache, dass die Hofmark Niederarnbach seit 1690 kein Lehen mehr war, sondern Allodialgut und damit Eigentum der Frhr. v. Pfetten[7]. Aus diesem Eigentumsrecht heraus wurden die entscheidenden Ehaftsgewerbe durch den Hofmarksherren eingeräumt und die entsprechenden Verträge abgeschlossen, die als Bestandskontrakte bezeichnet wurden.
Es ist also zwischen den Ehaftberufen mit landesherrlicher Ehaftgerechtigkeit, als den echten Ehaften und den Ehaftberufen ohne landesherrlich verliehene Ehaftgerechtigkeit, jedoch auf hofmärkischer Kompetenz basierenden Ehaften zu unterscheiden. Für Pobenhausen kann nur festgestellt werden, dass es sich bei den Ehaftgewerben ab 1690, grundsätzlich um unechte Ehaftgewerbe handelte. Deshalb wurden die Verträge mit den Personen, die für das entsprechende Gewerbe vorgesehen

[1] Kopfmann, Klaus: Die Hofmark Eurasburg. München, 2005, S. 437.
[2] Vgl. LO 1553, Teil III, Art 5. In: Schmelzeisen, Gustav, Klemens: Polizei- und Landesordnungen, Reich und Territorien, S. 161 – 303. In: Quellen zur neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands, II,1. Köln 1969.
[3] Kaiser Ludwigs Rechtsbuch von 1346, Landrecht 1346, Art 127. In: Freyberg, Max, v.: Sammlung historischer Schriften und Urkunden, 4. Bd. Stuttgart, Tübingen 1834, S 383 – 500.
[4] Ertl, Anton, Wilhelm: Practica Aurea de Jurisdictione inferiore civili, vulgo: Von der Niedergerichtsbarkeit, Erb-Gericht, Vogtey oder Hofmarks-Gericht, 3 Bücher, Nürnberg, 1693, 12. Kapitel, S. 95.
[5] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung. Das Mühlenanwesen Erlenweg 4.
[6] Vgl. Schmiedeordnung Brunnen: [6] StAM, BrPr. 10174 (1703 – 1708).
[7] HStA, GU SOB Nr 93/2.

waren, auch mit dem Hofmarksherrn abgeschlossen. Diese Verträge wurden mit einer Laufzeit von mehreren Jahren, oftmals über sechs Jahre, ausgestattet[1], so dass auch ein ständiger Wechsel weitgehend vermieden werden konnte.
Dass der tatsächliche Unterschied zwischen den Ehaftberufen, die auf landesherrlichen Rechten fußten und solchen, die aufgrund von Verträgen mit dem Hofmarksherrn zustande kamen, unmerklich war, zeigt die Ehaftordnung der Nachbargemeinde Brunnen in der nachfolgend wiedergegebenen Formulierung sehr deutlich[2]:

„zweitens haben all und jede Ehehafts Verwandte dem Schmid jeder jehrlich ain fuhr ungefähr auf ain oder meistens anderthalb Stund zu seiner leith sich erboten, doch sollen die geringer Söldner die negste führen in oder ums Dorf herumb verrichten".

Daraus mag geschlossen werden, dass die Inhaber der „Bestandskontrakte" wie solche Berufsinhaber behandelt wurden, die über reale Gerechtigkeiten bezüglich ihrer Tätigkeiten verfügten, da ihre Verträge so ausgestaltet waren wie die Ehaftgerechtigkeiten, die mit landesherrlichen Gerechtigkeiten ausgestattet waren.

3. Die einzelnen Ehaftgewerbe

a. Der Schmied

Die Schmiede in Pobenhausen war ursprünglich im sog. Kindlbaueranwesen untergebracht, das dem Kloster in Inchenhofen zugehörig war[3].
Der Inhaber einer Schmiede war grundsätzlich verpflichtet[4] die ständige Bereitschaft seiner Leistung gegenüber ihm pflichtigen Bauern aufrecht zu erhalten. Im Gegenzug für diese Leistungen waren die Einwohner von Pobenhausen verpflichtet ausschließlich die Leistungen dieser sog. Bannhalter an- und abzunehmen, wobei Zuwiderhandlungen mit Strafe bedroht waren[5].
Insbesondere der Schmied erhielt aber von den Bauern, deren Höfe in seinem Zuständigkeitsgebiet lagen, zusätzliche Leistungen in Form von Getreideabgaben wie ein entsprechender sog. Bestandskontrakt vom 11.9.1708 aus der Nachbarortschaft Brunnen deutlich ausweist, der in den Briefprotokollen für die Jahre 1703 – 1708 noch aufgefunden werden konnte und dessen Bestimmungen im Grundsatz auch für die Beurteilung der Situation in Pobenhausen herangezogen werden können[6]:

[1] StAM, BrPr. 10174 (1703 – 1708).
[2] StAM, BrPr. 10174 (1703 – 1708).
[3] HStA, KBHK HABH Nr. 461, fol. 183/2.
[4] Gleichgültig, ob über eine reale Gerechtigkeit oder über einen Bestandskontrakt.
[5] Kopfmann, Klaus: Die Hofmark Eurasburg. München 2005, S. 437.
[6] StAM, BrPr. 10174 (1703 – 1708).

Bestandskontrakt

Zuwissen, dass sich anheint zu endgesetzten dato die fierer und gmain der hochfreiherrlich Pfetten`schen Hofmark Brunnen, dann Johanni Georg Schelshorn, Schmidt allda, zusammen verfigt und beim Hofmarks Gericht Niederarnbach hernach folgend ain hellig verglichen Ehehaftsordnung zu Protokoll kommen lassen, also nemliche und fürs:

Erste, das Ehehaft Khorn betreffs geben nach Pfaffenhover Mässerei (Pfaffenhofer Mass) nachfolgende:

Ganze Pauern:

	Strich	Viertel
Mathias Scheurer	7	
Andre Schmidlmayer	7	
Anton Koboldt	7	
Michael Stegmayr	7	
JosephSeuz	7	
Michael Knälling	7	

Halbe Pauern:

Andre Shäll	6	
Egidi Seuz	6	
Niklas Loderer	4	1

Söldtner:

Lorenz Wenger	4
Lorenz Plöckhl	4
Lorenz Purkhhardt	4
Joseph Knölling	4
Thomasen Plöckls Wittib	4
Hans Georg Sedlmayr, Würth	4
Georg Pauer	5
Georg Friedrich	5
Gabriel Sigl	5
Willibaldt Mitlhauser	5
Jakob Kigler	5
Pharr kassar Pflegs vom Kaplaney Widum	5
Mathias Högenmanes	2
Michael Kurzhals	2
Hans Georg Schelchshorn (bei ihm handelt es sich um den Schmied). von des Christoph Kaltenhauser allda Gittl	2
Michael Gebele	2
Hans Peuckhhardt	2
Jakob Widman	2
Gregory Khäll	2
Nicodemus Gall	2
Niclas Peuckhardt	2
Friedrich Krumer	2
Mathias Liebhard	2
Friedrich Anton Zelle	2
Hans Gall	2

Martin Staining	2
Hans Walch	2
Georg Neiplpämmer	2
Michael Prummer	2
Lorenz Staining	2
Johann Ferzl	2
Hans Kurzhals	2
Hans Zeller	2
Konrad Albrecht	2

Ferners und vor ander will ain Schmidt von specifiziert sammentlichen Ehehafts Leuth gegen vorermeltes Ehehafts Getraidt zu achten auszuristen verpindten, so solle Ihre Entwillen jeds nach ainer Jährfrist ainen Laibbrod dan die ganz und halbe Pauern ied zur Erndtzeit einen Pischl Krautt zerreich schuldig sein, jedoch nit Martin Stamminger, Hans Malch, Georg Wieplpänner, Hans Gerzl, Michael Prunner, Conrad Albert und Hans Seuzhals von den dangl Laib jehnes Jar ihr schlechten Paus halber, dmahlen bis zum ausgang dies Bestandt Jahr befreit.

Nachdem dieser Bestandsvertrag im Herrschaftsbereich derer v. Pfetten ausgefertigt worden ist, kann davon ausgegangen werden, dass er in seinen Grundzügen auch für den Schmied von Pobenhausen in dieser oder ähnlicher Weise abgeschlossen und gegolten haben mag.
Aus dem Umfang der geleisteten Sachzuwendungen kann geschlossen werden, dass der Schmied in den Dörfern eine hervorgehobene Rolle gespielt haben muss, wobei insbesondere für Erntezeiten seine Anwesenheit in der Schmiede auch in dem genannten Bestandsvertrag verankert ist, wie folgende Formulierung verdeutlicht[1]:

„Sechsten soll sich d`Schmidt zur ackers Zeit zu morgens und zu Mittag Mmahlassung bey d`Schmidte find lassen, damit durch Jahre kein Ehehaftl. Mann gehinddt oder beschwert werden muss…".

Die Schmiede in Pobenhausen saßen nicht immer auf demselben Anwesen, sondern wechselten nach gewissen Jahresspannen. Mit dem beginnendem 19. Jahrhundert erfolgten jedoch die Wechsel in immer kürzeren Abständen. Die Hinweise auf diese Vorgänge in den Quellen können tabellarisch wie folgt dargestellt werden:

Anschrift des Anwesens	Name des Schmieds	Nennung des Jahres	Quelle
SOB Straße 12. Kindlbauer	Thums Martin	1639	StAM BrPr. 10170 v. 22.10.1639
SOB Straße 12 Kindlbauer	Niederlechner Simon	1706	StAM, BrPr. 10176 v. 8.10.1717.
SOB Straße 12	Kindler Matthias	1726	StAM BrPr. 10183 v. 5.6.1726

[1] StAM, BrPr. 10174 (1703 – 1708).

SOB Straße 12	Huber Michael	1757	StAM BrPr. 10183 v. 7.9.1757
St. Quirin Str. 8	Roßpiller Johann	1836	StAM AR Fasz. 1941 Nr. 31.
St. Quirin Str. 1	Osterhuber Georg	1922	emA POB Nr 150, HsNr. 19

Tabelle 45: Übersicht über die Schiede und Schmieden in Pobenhausen.

Daraus kann nur der Schluss gezogen werden, dass mit zunehmender Industrialisierung die Schmiede immer weniger Arbeit hatten und sie deshalb nach kleineren Höfen suchten, die der anfallenden Arbeit mehr entgegen kam, bis die Tätigkeit drei Jahrzehnte nach dem zweiten Weltkrieg dann völlig überflüssig wurde und aufgegeben werden musste, so dass in der Zeit der Feldforschung für diese Arbeit in den Jahren 2002 – 2005 nur noch der Torso einer Schmiede im Anwesen St. Quirin Straße 1 festgestellt werden konnte, die niemand mehr benötigte, deren Gerätschaften aber noch vorhanden sind[1].

b. Der Müller

(1) Die besondere Lage

Die Mühle von Pobenhausen liegt ausweislich des Lageplanes auf einer „Mühleninsel“[2]. Diese Mühleninsel wurde bis zur Trockenlegung des Donaumooses ab 1790 durch den Arnbach im Norden, der das Mühlrad antrieb, und den „Mühlabfluss“ im Süden des Mühlenanwesens gebildet[3]. Diese Situation hat sich dadurch verändert, dass das ursprüngliche Bachbett des Arnbaches im Zuge der Donaumoostrockenlegung zugeschüttet wurde und der Abfluss der Mühle als Moosabflussgraben bis zum heutigen Tag besteht. Deshalb ist die ursprüngliche Insellage der Mühle in natura heute nicht mehr sichtbar[4].
Dem Bedürfnis der Nutzung der Wasserkraft des Arnbaches und der damit in Zusammenhang stehenden Insellage des Mühlenanwesens ist die Gebäudeanordnung des Mühlenanwesens angepasst, so dass sich eine Art Ringbebauung ergibt, die nur in Richtung der historischen Zufahrt, des heutigen Erlenweges, geöffnet ist.

(2) Historische Hinweise

Das Mühlenanwesen in Pobenhausen ist bereits im Mittelalter vorhanden gewesen, denn es wird im Herzogurbar für das Jahr 1240 erwähnt[5]. Eine

[1] Eigene Recherche insbesondere im Jahre 2004.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung. Erlenweg 4, Abb. 2
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Erlenweg 4, Abb.2.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Erlenweg 4, Abb.1.
[5] HStA, KB Äußeres Archiv Nr. 4734, fol. 67.

weitere quellenmäßige Erwähnung der Mühle findet sich für die Zeit als Anna v. Kamer auf Niederarnbach saß. Sie stiftete nämlich 1377 ihre Mühle in Pobenhausen zur „Judmann Meß“ nach Berg i. Gau[1].
Im Jahre 1665 wird Hans Hueber als Müller und Freistifter im Stiftsbuch für Pobenhausen aufgeführt. Als Abgaben werden vermerkt: drei Schäffl Roggen, ein Schäffl Gerste, 6 fl Wiesgelt, 12 Pfennig Stiftsgelt[2].
Georg Guggenmoos kaufte die Mühle mit Vertrag vom 11.10. 1699, auf der er zuvor bereits seit 1697 als Freistifter tätig gewesen war[3]. Schon 1705 erwirbt Martin Müller, der bereits Müller in Pobenhausen war, die Freistiftgerechtigkeit der Mühle und erhält hierfür auch den freiherrlichen Konsens[4].
Als 1760 Leonhard Obermeyer die Mühle erwirbt, wird auch der Umfang der Mühle von Pobenhausen „mit einem einzigen Mahlgang“ umschrieben[5].
Im Jahre 1768 wird der Mühlbach von Pobenhausen (also der Arnbach) geräumt, weil er so grasüberwachsen war, dass das Wasser durch den Bewuchs gestaut und die angrenzenden Wiesen unter Wasser gesetzt worden sind[6]. In diesem kurzen Bericht scheint die Tätigkeit eines Bachmannes auf, bei dem sich die Besitzer der betroffenen Wiesen sicherlich wegen der Überflutung ihres Besitzes beschwert haben, so dass entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung des schädigenden Zustandes ergriffen worden sind.
Im Jahre 1819 kauften Anton und Walburga Dirrmair die Mühle von Pobenhausen. Sie müssen deswegen einen Schuldbrief von 1300 fl ausstellen, weil der Kaufpreis insgesamt 5.550 fl ausmachte[7]. Die Mühlengerechtsame wird aber Dirrmair noch nicht erteilt, weil er erst die Ansässigmachungsgenehmigung benötigt um die Mühlengerechtsame zu erhalten. Deswegen wird sie zunächst dem Wirt Adam Klinger 1853 erteilt, bevor sie dann 1859 dem Lorenz Dirrmair erteilt wird[8]. Im Jahre 1865 erhält Vitus Sedlmeier die polizeiliche Bewilligung zum Mühlenbetrieb, nachdem er die Mühle in diesem Jahr ersteigert hatte[9].
Erst 1877 wird der auf einer Fotographie abgelichtete Xaver Zrirschling genannt[10], der aus der Mühle in Freinhausen stammte[11]. Im Jahre 1903 wurde die Tochter Emma Zrirschling geboren, die Zeit ihres Lebens nur als „Müller Emma“ bekannt war[12].
Erst nach dem ersten Weltkrieg wurde der Mühlenbetrieb vollständig aufgegeben und nur noch Mehl- und Getreidehandel betrieben, der um 1930 ebenfalls eingestellt worden ist und das Anwesen nur noch als Bauernhof weiterbetrieben wurde[13].

---

[1] Reischl, Georg, August: Schrobenhausen. Sein altes Handwerk. Schrobenhausen, 1967, S. 30.
[2] StadtA SOB, Bestand Sammlungen 1/112.
[3] StAM, BrPr. 10173 vom 17.11.1697 und 5.10.1699.
[4] StAM, BrPr. 10174 v. 17.3.1705.
[5] StAM, PflG SOB, A 91. HStA, KBHK HABH Nr 461, fol. 180/2.
[6] StAM, PflG SOB, A 91.
[7] StAM, BrPr. 10209, Nr 25.
[8] StAM, LRA SOB, Nr. 27692 und 27691.
[9] StAM, LRA Nr. 27694, Schreiben v. 9.12.1865.
[10] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung. Erlenweg 4, Abb.3.
[11] GemA POB, Nr 150, Ziff 148, HsNr. 41.
[12] Eigne Recherche in den Jahren 2002 und 2003.
[13] Mitteilung Huber Berta, 2002.

Das Herzogurbar von 1240 spricht allerdings von zwei Mühlen in Pobenhausen, wobei die zweite in der Realität nicht mehr mit Sicherheit aufgefunden werden kann. Es gibt allerdings einen einzigen Hinweis auf das Bestehen dieser zweiten Mühle, der nur über einen Hausnamen erschlossen werden kann. Es handelt sich hierbei um den Hausnamen Gütlmüller für das Anwesen Angerstraße 1[1]. Auch dem heutigen Hofinhaber ist keinerlei Mühlentätigkeit mehr bekannt und dies kann auch schwerlich sein, denn der Arnbach fließt nicht mehr am Hof vorbei und der neue Arnbachgraben biegt etwa 100 m vor dem Erreichen des Hofes in nordöstlicher Richtung nach Karlskron ab, so dass zumindest seit der Donaumoostrockenlegung, also ab 1790, kein Betrieb einer Wassermühle im Anwesen Angerstraße 1 mehr möglich ist.
Dennoch wird 1836 ein gewisser Jakob Kohlmüller nicht nur als Hofbesitzer, sondern auch als Müller bezeichnet[2]. Alles dies deutet darauf hin, dass es sich bei der sog. Gütlmühle nicht um eine Wassermühle gehandelt hat, sondern um eine Schrotmühle, die ohne Wasserkraft zu betreiben war und im Wesentlichen der Herstellung von Viehfutter diente[3]. Dass eine solche Schrotmühle im Dorf Pobenhausen gebraucht wurde, zeigt die Tatsache, dass eine Schrotmühle von der Raiffeisen Genossenschaft in Pobenhausen noch 1955 betrieben worden ist und zwar im ehemaligen Gebäude der heutigen Raiffeisenbank im Erlenweg 2[4].

(3) Das Wasserrecht

Eine der wichtigsten Voraussetzungen, um eine Mühle überhaupt betreiben zu können, war das Wasserrecht. Ursprünglich stand das Recht eine Mühle zu errichten jedermann zu[5]. Ab dem 12. Jahrhundert wurden die „Stromrechte“ königliches Regal, woraus sich das Mühlenregal entwickelte[6].
Bereits im 16. Jahrhundert finden sich Hinweise darauf, dass das Wasserrecht der Mühlen grundsätzlich den Grundherren zugestanden wurde, wie etwa das Alteiniger Weistum von 1512 deutlich macht[7], so dass die Wandlung von der ursprünglich freien Niederlassung zum königlichen Regal und anschließend zum grundherrlichen Recht festgestellt werden kann.
Das Mühlenregal beziehungsweise die in Pobenhausen gültigen grundherrlichen Rechte beinhalteten im Wesentlichen zwei Rechtstitel, nämlich den Mühlenbann und den Mahlzwang. Der Mühlenbann sorgte dafür, dass eine Konkurrenzsituation ausgeschaltet wurde und der Mühlenzwang

[1] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung, Anwesen Angerstraße 1.
[2] StAM, AR Fasz. 1941, Nr. 31.
[3] Vollmar, Klaus: Landwirtschaft. Maschinen und Geräte auf dem Bauernhof in früherer Zeit. Brilon 2003, S. 83,88.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung. Anwesen Erlenweg 2, Abb. 2.
[5] Bachmann, Christoph: Die Entwicklung des Mühlenrechts in Altbayern. In: ZBLB 51 (1988), S. 720 unter Hinweis auf Lex Salica 22,1.
[6] Bachmann, Christoph: Die Entwicklung des Mühlenrechts in Altbayern. In: ZBLB 51 (1988), S. 720.
[7] Weber, Friedrich, Wilhelm: Die Geschichte der Mühlen und des Müllerhandwerks der Pfalz. Ottenbach, 1978, S. 109.

dafür, dass die Untertanen des jeweiligen Grundherrn ihr Korn nur in dieser Mühle mahlen lassen durften[1].
Bei den Mühlenrechten sind aber auch noch die Bach- und Mühlenordnungen von Bedeutung. Dabei sollen die Bachordnungen einen verlässlichen Mühlenbetrieb gewährleisten und die Mühlenordnung im Bereich Pobenhausen das Verhältnis der Bauern gegenüber dem Müller[2].
Was die Bachordnung betrifft, so erwähnt Weber in seiner Darstellung über die Mühlen der Pfalz das Vorhandensein sog. Bachmänner zur Aufsicht über die Mühlenbäche[3]. Diese Bezeichnung taucht in Pobenhausen als Hausname „Bachmann“ unter der historischen Hausnummer 37 ebenfalls auf[4]. Dieses Grundstück lag und liegt unmittelbar neben dem historischen Abfluss der Mühle von Pobenhausen und dem heutigen Arnbachgraben[5]. Das bedeutet, dass zumindest Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass die rechtliche Situation, wie sie Weber für die bayerische Pfalz (heute Rheinland Pfalz) wiedergibt, auch in Oberbayern in gleicher Weise gegeben gewesen sein muss. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit war der „Bachmann“ von Pobenhausen der Aufseher, der mit der Einhaltung der Bachordnung betraut war.
Was die Rechte der Pobenhauser Mühle betrifft, so beschreibt lediglich Haushofer die tatsächlichen Verhältnisse und die Rechtspositionen dieser Mühle[6]. Haushofer weist darauf hin, dass es für die Pobenhausener Mühle ein Stauwehr gab, das einen geregelten Abfluss des Wassers aus dem Donaumoos verhinderte. Diese Staustufe sei von der kgl. Kreisregierung im Jahre 1876 auch auf Betreiben der Gemeinde Hohenried gebaut worden, so dass dieser Grabenbereich niemals die vollständige Funktion eines Entwässerungskanals übernommen hat. Daraus wird ersichtlich, dass die Mühlenrechte immerhin so stark waren, dass Beeinträchtigungen von Mühlen nach Möglichkeit vermieden werden konnten.
Daneben werden von Haushofer auch noch technische Details der Mühle mitgeteilt. Danach handelt es sich bei dem Mühlrad der Pobenhausener Mühle um ein oberschlächtiges Mühlrad, also um ein Mühlrad, bei dem das Wasser von oben auf das Mühlrad fließt[7].
Der Wert der Ablösesumme für das Wasserbenützungsrecht dieser Mühle wird mit zwischen 3.000,00 Mark und 3.500,00 Mark angegeben[8]. Obgleich es sich bei diesen Beträgen – zur Bewertung sind die Jahre um 1906 zugrunde zu legen – um für damalige Verhältnisse beachtliche Beträge handelt, kann dennoch der weitere Hinweis dahingehend, dass die Mühle nur

[1] Kohl, Werner: Recht und Geschichte der alten Münchener Mühlen. München 1969, S. 64 unter Hinweis auf die Landesfreiheit 1516, 3. Teil, Art 5.
[2] Weber, Friedrich Wilhelm: Die Geschichte der Mühlen und des Müllerhandwerks der Pfalz. Ottenbach, 1978, S. 113, 114.
[3] Weber, Friedrich Wilhelm: Die Geschichte der Mühlen und des Müllerhandwerks der Pfalz. Ottenbach, 1978, S. 119.
[4] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung, Anwesen Am Bachl 1 und Anhang II, bildliche Dorstellung, Anwesen Am Bachl 1, Abb. 1, 4.
[5] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Dorstellung, Anwesen Am Bachl 1, Abb. 4.
[6] Haushofer, M.: Die Entwässerung des Donaumooses bei Neubug. Augsburg, 1906, S. 203.
[7] Haushofer, M.: Die Entwässerung des Donaumooses bei Neubug. Augsburg, 1906, S. 204.
[8] Haushofer, M.: Die Entwässerung des Donaumooses bei Neubug. Augsburg, 1906, S. 204.

mit einem Mahlgang ausgestattet und dennoch nicht ständig ausgelastet war, nicht unberücksichtigt bleiben[1].

(4) Die Mühlen aus Sicht eines ortsnahen Müllers

Es war in Pobenhausen nicht mehr möglich einen wirklichen Müller zur historischen Situation der Mühle zu befragen. Aus diesem Grunde musste auf den im Jahre 2003 noch in dem Mühlenanwesen von Freinhausen lebenden Müller zurückgegriffen werden, der der letzte damals noch lebende Müller mit Geschäftsbeziehungen nach Pobenhausen war. Diese damalige Schilderung bezieht sich zwar zu wesentlichen Teilen auf Vorgänge, die in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg liegen, lässt aber grundsätzliche und einschlägige Fakten erkennen, die im wesentlichen die Situation darstellen, wie sie von einem Insider gesehen werden und auch für Zeiten vor dem 2. Weltkrieg Gültigkeiten haben. Deshalb sind seine Hinweise auch in vollem Umfang wiedergegeben:

Befragung wegen Dorfforschung Pobenhausen. Dissertation: Hans Perlinger KU Eichstätt, Prof. Pötzl.	
Name des Befragten	Schmidl Franz.
Anschrift des Befragten	Mühlweg 2, 86558 Freinhausen.
Alter des Befragten	80 Jahre alt.
Ort der Befragung	Büro Mühlweg 2, Wohn- und Bürohaus.
Thema der Befragung	Situation der Kunstmühle Schmidl.
Beziehung des Befragten zum Thema	ehemaliger Müller der Mühle Freinhausen.
Dauer der Befragung	Von 10 Uhr bis 12 Uhr 30.
Datum der Befragung	7.11.2003.

Auf Frage antwortete Herr Schmidl:

Nach meinem Wissen bestand die Mühle bereits vor dem 30 jährigen Krieg. Ein Wiederaufbau soll zu Beginn des 18. Jahrhunderts begonnen worden sein. 1882 wurde die Mühle von unserer Familie erworben. Vor diesem Zeitpunkt war die Familie Zrirschling auf der Mühle. Wir haben noch einen Schrank von Magdalena Zrirschling, der mit dem Datum 1817 versehen ist. Bei der Familie Zrirschling handelt es sich um den späteren Müller von Pobenhausen. Meine Familie betrieb zunächst die Tafernwirtschaft in Freinhausen. Es handelte sich dabei um den heutigen Bauernhof der Familie Döhner. Die Familie Schmidl hat die Mühlen in Freinhausen im Jahre 1882 erworben, weil sie nach meiner Kenntnis heruntergekommen und billig zu haben war. Seit 1886 versorgte die Mühle das Dorf Freinhausen auch mit Strom und zwar über ein Kraftwerk.
Im Jahre 1920 entstand in der Mühle ein Brand, der die Inneneinrichtung der Mühle fast vollständig vernichtete. Aus diesem Grunde ist auch das Wohnhaus nicht mehr so groß geraten, wie es ursprünglich geplant war.
Eine Erneuerung der Turbine erfolgte in den 30er Jahren des 20. Jahrhundert, gefolgt von einer weiteren Turbinenerneuerung im Jahre 1990. Bei unserer Mühle handelt es sich um eine sog. Kunstmühle, d.h. dass hier angelieferte Getreide erreichte aufgrund spezieller Reinigungsverfahren eine besonderer Qualität.

[1] Haushofer, M.: Die Entwässerung des Donaumooses bei Neubug. Augsburg, 1906, S. 204.

Heute bestehen in unserem Bereich außer unserer Mühle nur noch drei weitere Mühlen. Es sind dies:

- die Hofmeier Mühle in Fahlenbach
- die Scheller Mühle in Raisgang/Pfaffenhofen
- die Fischer Mühle in Niederlauterbach
- unsere Mühle in Freinhausen

Es gibt allerdings noch eine sehr große sog. Aktienmühle bei Aichach, allerdings außerhalb unseres Gebietes. Des Weiteren gibt es noch die sog. Brodmühle in Gerolfing bei Ingolstadt, die auch als Schaumühle betrieben wird.

Als Interessenvertretung der Müller kann ich den Bayerischen Müllerverband, Karolineplatz 11, München benennen.

Unsere Mühle hat, seit ich denken kann, Roggen vermahlen, der aus der Umgebung angeliefert worden ist. In unseren Bereich wird nur Roggen angebaut. Weizen wurde lediglich auf den guten Böden in Oberdolling und Theißing angebaut und von den Mühlen im Bereich Ingolstadt vermahlen.

Das Mühlensterben begann zu der Zeit, als die Mähmaschinen eingeführt worden sind, ab den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Diese konnten das Korn in großen Umfang auch bei feuchter Witterung einbringen. Um es lagern zu können brauchte man größere Tocknungsanlagen. Diese Investitionen hierfür konnte von vielen Müllern nicht mehr aufgebracht werden. Es traten aber auch Probleme bei Generationswechseln auf. Deshalb schlossen viele Mühlen.

Auf weitere Frage teilte Herr Schmidl mit:

Ich kannte den früheren Bäckermeister Hans Huber aus Pobenhausen. Er hat bei uns das Roggenmehl bezogen, das er in seiner Bäckerei in Pobenhausen benötigte. Wir standen in ständigem Geschäftskontakt. Aber wir haben auch das Mehl von Bauern vermahlen und die Bauern haben dann das Mehl wieder mitgenommen. Andere Mühlen hatten aber nicht so viele Bäcker wie wir, die das Mehl bei ihnen bezogen haben.

Was die Mühlentechnik betrifft, so handelte es sich bis etwa 1930 um eine oberschlächtige Mühle. Anschließend wurde eine Turbine eingebaut, die durch das Paarwasser angetrieben wurde und Strom erzeugte. Die Elektromotoren trieben dann über Keilriemen die kleineren Maschinen an. Das Malwerk wurde unmittelbar durch Strom angetrieben.

Für uns war es immer ein großes Problem das Getreide zu reinigen. Es mussten die Unkrautsamen genauso herausgesiebt werden wie beispielsweise das hochgiftige Mutterkorn. Dabei handelt es sich um einen Pilzbefall des Kornes. Dieses Mutterkorn war dann schwierig herauszusieben, wenn es die gleiche Größe hatte, wie die Getreidekörner selbst. Dieser Reinigungsvorgang ließ dann aber eine verbesserte Qualität von Mehl entstehen. Deshalb nannten wir uns und nennen uns bis heute „Kunstmühle“.

Wie sie feststellen konnten, bin ich etwas schwerhörig. Dies ist aber eine Berufskrankheit bei den Müllern, die sehr oft wegen des lauten Mahlvorganges im Alter schwerhörig werden.

Was Sie hier an Gebäuden auf dem Mühlenanwesen sehen, so sind diese alle in der Zeit zwischen 1920 und 1960 entstanden. Wir verfügen zwar noch über ein Bild von der Mühle, das diese in der Zeit vor dem 1. Weltkrieg zeigt, jedoch ist das Bild so vergilbt, dass kaum noch etwas zu erkennen ist. Ein Abfotografieren oder abscannen ist daher nicht mehr möglich. Es nützt ihnen das Bild daher nichts mehr, wie sie selbst sehen können.

Die Mühle wird durch den Fluss „Paar" über die jetzige Turbine betrieben, die, wie ich bereits sagte, 1990 eingebaut worden ist. Wir stauen das Wasser der Paar auf und leiten dann das Wasser über die Turbine, die mit Strom die gesamte Mühle antreibt. Dabei können wir noch weiteren Strom in das Leitungsnetz einspeisen.

Was den Hinweis auf die Bauern betrifft, die in die Mühle kamen und ihr Korn mahlen ließen, so gab Johann Roauer aus Pobenhausen die restliche Erklärung für dieses Verhalten der Bauern folgendermaßen an:
„Die Bauern brachten das Korn (Roggen) in die Mühle und nahmen das Mehl mit nach Hause, um selbst zu backen oder gegen Backlohn beim Bäcker das Brot backen zu lassen. Daneben nahmen sie dem Müller auch Kleie und Schrot zur Viehfütterung ab"[1].

c. Der Wirt

In den Quellen taucht zum ersten Mal 1583 der Hinweis auf, dass es in Pobenhausen einen Wirt gegeben hat. Zum damaligen Zeitpunkt wird Hans Waser als Wirt in Pobenhausen bezeichnet[2]. Im Jahre 1629 wird in einem Verzeichnis der Familie v. Seiboltsdorf erwähnt, dass der Wirt auf der Tafern von Pobenhausen Freistift hat[3]. Bei einem Besitzwechsel im Jahre 1639 wird berichtet, dass der neue Wirt, Hans Loch, die Freistift Gerechtigkeit seines Vorgängers Georg Wernhör übernimmt[4]. Auch hier wird nie von einer landesherrlichen Verleihung einer realen Gerechtigkeit gesprochen, so dass davon auszugehen ist, dass zumindest in der hier erwähnten Anfangszeit auch keine solche bestand, sondern sich die Rechte jeweils von dem Grundherrn von Niederarnbach ableiteten, denn das Wirtsanwesen gehörte zur Hofmark Niederarnbach[5]. Im Jahre 1720 erscheint dann folgerichtig der Begriff Bestandsbrief, versehen mit dem Datum 10.5.1720 und bestätigt die vorangegangene Einschätzung der Rechtslage[6]. In dieser Mitteilung wird aber auch ausdrücklich auf die bestehende Ehaftordnung verwiesen, so dass auch in diesem Fall davon auszugehen ist, dass das Wirtshaus auch ohne landesherrliche Rechtsverleihung als Ehaftgewerbe angesehen wurde. Eine Ergänzung der bis dahin bestehenden tatsächlichen Lage erfolgt 1760 insoweit, als nun mitgeteilt wird, dass es sich beim Wirt in Pobenhausen um

[1] Mitteilung von Roauer Johann, Pobenhausen, 2004.
[2] HStA KBHK CC 195, Dorf Pobenhausen, fol. 165.
[3] StadtA SOB, Sammlungen 1/112, Verzeichnis v. Seiboltsdorf 1629.
[4] StAM, BrPr. 10170 v. 20.8.1639.
[5] HStA, KBHK HABH Nr. 225, Fisch 362.
[6] StAM, BrPr. 10176 v. 10.5.1720.

eine Brau- und Wirtehaft handelt[1]. Dies aber kann nur bedeuten, dass zwischen 1720 und 1760 der Wirt in Pobenhausen damit begonnen haben muss sein Bier selbst zu brauen und zu verkaufen. Dies konnte er selbst deshalb tun, weil zur damaligen Zeit in Pobenhausen Gerste angebaut wurde und der Hopfen in den Bauerngärten und in den unmittelbar an die Höfe angrenzenden Feldern angebaut worden ist[2].
Was den Quellen ebenfalls zu entnehmen ist, ist die Tatsache, dass das Anwesen „Wirt“ immer auch ein Bauernhof war, in dem zusätzlich eine Gastwirtschaft betrieben worden ist, wobei die Landwirtschaft das wirtschaftliche Übergewicht hatte, wie aus den Abbildungen vom Hof selbst als auch von den Erntearbeiten erkennbar ist[3].
Es sind weder von dem Hof noch von der Wirtschaft irgendwelche Wirtschaftsergebnisse bekannt, so dass nur auf die vorhandenen kärglichen Fakten zu einer Bewertung zurückgegriffen werden kann. Als solche kommt zunächst in Frage, dass die Dorfwirtschaft niemals nur als Wirtshaus betrieben worden ist, sondern immer im Zusammenhang mit einer größeren Landwirtschaft. Weiter lag der Hof unmittelbar vor der Grenze zur Pfalzgrafschaft Neuburg, wobei das ursprüngliche Zollhaus am Ortsrand von Pobenhausen stand und noch heute das entsprechende Anwesen den Hausnamen „Schrankenweber“ führt[4]. Weiter muss die Tatsache hinzugezogen werden, dass das Wirtshaus auf der nördlichen Seite des sog. Freinhauser Berges liegt, auf dessen anderer Seite der Ort Freinhausen mit ebenfalls einem Wirtshaus liegt. Zur Überwindung dieser zwischen den beiden Ortschaften liegenden doch steilen Hügelkette mussten aller Wahrscheinlichkeit nach bei Fuhrwerken weitere Zugpferde oder Ochsen zugespannt werden, so dass das Bestehen eines Bauernhofes sowohl für ankommende Fuhrwerke, wie solche, die die Zugtiere für den Berg zurückließen, sicherlich zumindest nützlich gewesen ist.
Diese Fakten lassen die Bewertung zu, dass der Zuspruch aus dem Dorf selbst kaum ausreichte, um das Wirtshaus wirtschaftlich aufrecht erhalten zu können, sondern dass zusätzliche Verdienstmöglichkeiten erschlossen werden mussten, um den Wirtsbetrieb erfolgreich betreiben zu können.
Trotz dieser wirtschaftlich engen Situation meldete zum 1.1.1910 Blasius Ettl in Pobenhausen eine weitere Gastwirtschaft an, wobei er sich als Metzger in diesem Bereich nicht allzu schwer tat[5]. Letztlich aber folgte nach dem zweiten Weltkrieg in den siebziger Jahren als wirtschaftliche Konsequenz die gewerbliche Abmeldung aller in Pobenhausen zu diesem Zeitpunkt noch betriebenen Wirtshäuser[6].

[1] HStA, KBHK HABH Nr 461 fol. 180/2.
[2] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung, Übersichtskarten von Pobenhausen, Abb.4 (Uraufnahmeblatt aus dem Jahr 1811.
[3] Anlage II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraß1 15, A. Abb. 3, 4.
[4] HStA, KBHK HABH Nr 461, fol. 183.
[5] Gewerbe-Anmelde-Register der Gemeinde Pobenhausen 1868 – 1975, GemA POB Nr. 342, Gruppe 822.
[6] Gewerbeniederlegungen 1972 (Wirt), 1973 (Grassl) und 1976 (Ettl), GemA POB Nr 342, Gruppe 822.

d. Der Bader

Der Beruf des Baders ist für Pobenhausen nur noch über die Hausnamen „Baderschuster“ und „Baderwendl“ zu erschließen[1], wobei die Bezeichnung „Bader“ zum ersten und letzten Mal im Jahre 1538 bei Hans Vogler verwendet wird, um seinen Beruf anzugeben. Diese Benennung eines Baders um diese Zeit kann als äußerst früh bezeichnet werden[2]. Später erfolgte dann nur noch die Bezeichnung des Hausnamens mit „Bader“, versehen mit einem Zusatz, aber keine Berufsbezeichnung mehr. Hier ist ergänzend darauf zu verweisen, dass es öffentliche Badestuben seit dem dreißigjährigen Krieg ohnehin nur noch in von Seuchen nicht heimgesuchten Gebieten gab[3].
Allem Anschein nach ist der Beruf des Baders auch in Pobenhausen spätestens seit der Zeit des dreißigjährigen Krieges in seiner ursprünglichen Ausprägung, die in der Doppelfunktion der körperlichen Reinigung einerseits und der Heiltätigkeit andererseits bestand, nicht mehr ausgeübt worden. Nachdem die Dörfler aber dennoch verschiedene Heil- und Hilfstätigkeiten benötigten, die aber nicht „aufkommen“ sollten, finden sich erstmals im Zusammenhang mit der Bestellung einer Hebamme und ihren schriftlich geführten Auseinandersetzungen mit den Gemeindevorstehern von Adelshausen, Pobenhausen, Deimhausen und Hohenried sowie dem kgl. Landgericht in Schrobenhausen Hinweise auf Tätigkeiten, die „unterhalb“ des Berufes eines bestellten Baders im Interesse der Einwohner betrieben worden sind, nämlich den der sog. Pfuscherinnen, die bei Geburten Hilfestellungen leisteten[4].

4. Das nichtehafte Handwerk und Gewerbe

a. Der Bäcker

Wie die Befragung des Müllers von Freinhausen, Franz Schmidl, ergeben hat, wirkten der Müller und die örtlichen Bäcker eng zusammen. Dabei wurde von dem Bäcker aus Pobenhausen, Hans Huber, berichtet, dass er nicht nur mit der Mühle in Freinhausen, sondern auch der in Niederarnbach Kotakt hatte[5]. Dieses Verhalten des Bäckers lässt darauf schließen, dass er anscheinend erfolgreich den Preis treibenden Zwischenhandel auszuschalten versuchte und damit ein Problem beseitigt hat, das seit dem

[1] StAM, Kataster Nr 20120, S. 414.
[2] Kopfmann, Klaus: Die Hofmark Eurasburg. Ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Hofmark. München, 2005, S. 449.
[3] Rall, Hans: Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung, 1745 – 1801. München, 1952, S. 242.
[4] Stötzle, Georg: Bauernleben, Volkstum, Sitte und Brauch in Adelshausen und Aschelsried um die Jahrhundertwende 1900. Adelshausen, 1903 – 1910, S. 47. Nicht veröffentlichte handschriftliche Aufzeichnung des Lehrers von Adelshausen, Georg Stölzle. Georg Stölzle war Dorfschullehrer im Nachbarort Adelshausen und mit den örtlichen Verhältnisss bestens vertraut. In Anbetracht der durch den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege initiierten heimatkundlichen Stoffsammlung, die im Wesentlichen durch Lehrer getragen wurde, erscheint Stözle als besonders geubwürdige Quelle.
[5] Hinweis von Huber Berta, der Tochter des früheren Bäckers Hiller und Ehefrau des späteren Bäckers Huber in Pobenhausen, im Jahre 2006.

Mittelalter anderweitig bestand und dem man immer wieder entgegenzuwirken versucht hat[1]. Es war aber auch so, dass der Bäcker bei den entsprechenden Mühlen das dort gemahlene Mehl seiner Kunden, nämlich der Bauern, abholte und zu Brot verarbeitet und anschließend seinen Kunden, deren Mehl er benützt hatte, gegen Backlohn aushändigte.
Ursprünglich wurde in den Höfen in Pobenhausen selbst das Brot gebacken, denn in den Gebäuden, in denen der Schweinestall untergebracht war, war auch ein separater Raum zum Dämpfen der Kartoffeln abgeteilt, in dem auch das Brot gebacken wurde[2].
Obgleich in der nahen Stadt Schrobenhausen bereits im 14. Jahrhundert die „Peckehen“ in Erscheinung treten[3], dauert es in Pobenhausen bis 1862 bis der erste Bäcker genannt wird. Es sind die Bäckerseheleute Josef und Barbara Müller, die das heute leer stehende Anwesen Schrobenhausenerstraße 31 übernommen haben und dort nach der Konzessionierung vom 11.10.1862 eine Bäckerei betrieben[4]. Im Jahre 1917 wird das Anwesen durch Josef Müller an die Eheleute Alois und Maria Kornberger verkauft, nachdem die Eheleute Müller nach Langenbruck übersiedelten[5] und die Tochter, Maria Müller, den Alois Kornberger heiratete[6].
Bereits im Jahre 1913 ließ sich der Bäckermeister Wilhelm Hiller im heutigen Anwesen St. Quirin Str. 8 in Pobenhausen nieder. Der Bäckermeister selbst, seine Frau aber auch das damalige Bäckeranwesen konnten in Anhang II vollständig abgebildet werden[7]. Daneben war es noch möglich auch den damaligen Backofen von Wilhelm Hiller bildlich zu berücksichtigen[8].
Von den insgesamt elf Kindern des Bäckers Hiller hat seine Tochter Berta Huber, die selbst wieder den Bäcker Hans Huber heiratete, die Bäckerei übernommen[9]. Diesen Bäcker Huber meinte auch der Müller von Freinhausen, Franz Schmidl, mit seinen Hinweisen in der Fragebogendarstellung vom 7.11.2003.
Den Informationen von Berta Huber aus dem Jahre 2002 ließ sich auch entnehmen, dass die Bäckerseheleute Hiller ein eher kärgliches Leben mit ihren insgesamt elf Kindern geführt haben und nebenbei auch von Wilhelm Hiller das Amt des Mesners ausgeführt worden ist. Daneben besaß das Bäckerehepaar Hiller einige kleine Äcker und ein Waldstück, wovon zu Beginn des 21. Jahrhunderts nur noch ein Acker von etwa 800 qm und der kleine Wald von etwa 1Tagwerk übrig geblieben sind[10].
Es wurde auch davon berichtet, dass die Bauern aus Pobenhausen das Brot nur gegen Backlohn in der Bäckerei backen ließen, weil sie ihr eigenes

[1] Roeck, Bernd: Bäcker, Brot und Getreide in Augsburg. Sigmaringen 1987, S.123.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen St. Quirinstraße 6, Abb 3.
[3] Reischl, Georg, August: Schrobenhausen. Sein altes Handwerk. Schrobenhausen 1967, S. 32
[4] GemA POB Nr 52, Gruppe 24, Beschlüsse 1852 – 1875, lfd. Nr 51.
[5] GemA POB, Ganser Wilhelm. Pobenhausen und seine Bewohner 1775 – 1985, Bd. I 1985, S. 92.
[6] Das Gebetbuch von Maria Kornberger ist heute Eigentum des Verfassers, der es von dem Erben Rudolf Kornberger geschenkt erhielt.
[7] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, Anwesen St. Quirinstraße 8, Abb. 1, 8, 10.
[8] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen St. Quirinstraße 8, Abb. 3.
[9] StAM, Kataster Nr. 20125, S. 38/41.
[10] Eigene Recherche 2002,2003.

Getreide zur Mühle brachten und es anschließend dem Bäcker zur Verfügung stellten. Auf diese Weise konnten sie Geld einsparen. Zur damaligen Zeit waren aber auch noch viele Backöfen in den Höfen in Betrieb[1].
Obgleich der Bäcker Huber neben der Bäckerei noch einen Krämerladen betrieb, war er darauf angewiesen sein Brot auch in die umliegenden Ortschaften von Haus zu Haus zu fahren, woraus hervorgehen mag, dass die Bäckerei, wenn sie nur auf das Dorf Pobenhausen beschränkt worden wäre, nur so recht und schlecht ihren Mann ernährte und Erweiterungsmaßnahmen notwendig waren, um eine vorteilhaftere Existenz zu schaffen. Nach dem frühzeitigen Tod von Bäcker Huber im Jahre 1968 konnte die Bäckerei nicht mehr weiter betrieben werden und die Witwe Berta Huber betrieb den noch übrig gebliebenen Krämerladen noch bis Ende September 2003[2].

b. Bankgeschäftliche Tätigkeit

Bis einschließlich 1930 bestand in Pobenhausen keine eigene Bank. Nachdem schriftliche Unterlagen über die Vornahme von Bankgeschäften völlig fehlen und die 2006 bestehende Raiffeisenbank erst 1974 das Grundstück erwarb, auf dem in der Folge dann ein Gebäude errichtet wurde, in dem auch die örtlichen Bankgeschäfte abgewickelt worden sind, muss hinsichtlich der bankgeschäftlichen Vorgänge auf mündliche Mitteilungen und die vorhandenen Abbildungen zurückgegriffen werden.
Soweit ersichtlich, war der erste Raiffeisenrechner von Pobenhausen Peter Stemmer, der im Jahre 1903 Anna Schierl geheiratet hatte und seit 1904 als Bauer auf dem sog. Hollneranwesen tätig war, das heute unter der Adresse Schrobenhausenerstraße 20 geführt wird[3]. Allem Anschein nach hat Peter Stemmer diese seine Tätigkeit schon vor dem ersten Weltkrieg aufgenommen. Irgendwelche Hinweise über seine Tätigkeit im Einzelnen bestehen jedoch nicht.
Im Anschluss an Peter Stemmer hat Bartolomäus Schmidl die Position als Raiffeisenrechner übernommen und zwar nach der Verheiratung mit Amelie Plöckl im Jahre 1929[4]. Die Zusatztätigkeit des Bartolomäus Schmidl wird durch eine Fotographie seines Anwesens dokumentiert, die die Firmenzeichen der Raiffeisenbank am Anwesen von Bartolomäus Schmidl, dem „Strickerbauern“, erkennen lässt[5].
Die heute zweiundachtzigjährige Berta Huber erinnert sich noch daran, dass man zum Bart, gemeint ist Bartolomäus Schmidl, ging und auf sein Sparbuch einzahlen oder Beträge im Sparbuch nachtragen lassen konnte. Dabei weist Berta Huber gesprächsweise ebenfalls darauf hin, dass Überweisungen nicht vom „Bart“ durchgeführt worden sind, sondern man musste dafür zu den Postfräulein gehen, die die Poststelle für Pobenhausen innehatten und das

[1] Hinweis von Berta Huber 2002.
[2] Eigene Recherche 2002.
[3] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung. Anwesen Schrobenhausenerstraße 20.
[4] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung. Anwesen Schrobenhausenerstraße 11.
[5] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen , bildliche Darstellung. Anwesen Schrobenhausenerstraße 11, Abb. 3.

Anwesen Bergstraße 7 bewohnten[1]. Bei den beiden Postfräulein handelte es sich um die beiden Schwestern Anna und Therese Reis, die das Anwesen Bergstraße 7 seit 1916 bewohnten[2]. Dort konnte man nach der Darstellung von Berta Huber die Überweisungen über die Post durchführen[3].
Bevor die beiden Schwestern die Poststelle in Pobenhausen übernahmen, befand sich die Poststelle im Anwesen Lipp in der Schrobenhausenerstraße 19, wobei an diesem Anwesen zur Straße hin sowohl das Postschild wie der Briefkasten angebracht waren[4].
Abschließend sei darauf hingewiesen, dass eine Poststelle in Pobenhausen in 2002 nicht mehr vorhanden war, sehr wohl aber die Bankstelle der örtlichen Raiffeisenbank[5]. Das bedeutet, dass die bankgeschäftlichen Tätigkeiten, die noch vor dem ersten Weltkrieg in Wohnräumen begonnen hatten, sich im Laufe der Zeit ausgeweitet haben und im Gegensatz zu den meisten handwerklichen oder gewerblichen Tätigkeiten auch die Zeit bis ins 21. Jahrhundert mit beachtlichem Erfolg meisterte. Daraus vermag man nur den Schluss zu ziehen, dass seit Beginn des 20. Jahrhunderts in Pobenhausen die Geldgeschäfte an Bedeutung erheblich zugenommen haben und letztlich auch mehr Bedeutung erlangten als das ursprüngliche Ehaftgewerbe, dessen Schutz mit dem Ende der Hofmarken[6], also der Beseitigung der Grundherrschaft und dem Beginn der Gewerbefreiheit[7], und damit der Beseitigung der Bannrechte, weggefallen ist.
Diesen Bestandsschutz aber benötigten die seit 1821 mit den Sparkassengründungen und 1834 mit der Gründung der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel Bank immer mehr ins Spiel kommenden Banken nicht, denn sie kontrollierten von Anfang an den immer stärker ins Spiel kommenden Geldverkehr und damit den Zahlungsverkehr, der eine wichtige Unterstützung der Märkte darstellte. Deshalb waren die Kreditinstitute nicht auf den Schutz ihrer Tätigkeit angewiesen, wie es die Ehaftgewerbe waren. Der „Schutz“ der Bank ergab sich aus ihrer Tätigkeit als Vermittler des Geldverkehrs und aus ihrer Position als Geldgeber[8]. Was im Großen vor sich ging, machte sich auch im Dorf bemerkbar, denn sonst wäre eine Zunahme des Bankverkehrs nicht möglich gewesen. Auch auf dörflicher Ebene war man auf die Vornahme von Überweisungen genauso angewiesen wie auf Darlehen, also auf die Vermittlung des Geldverkehrs und als Geldgeber. Wer in irgendeiner Weise investieren wollte, gleich, ob es für den Bau eines Wohnhauses war, ein Neubau von landwirtschaftlichen Gebäuden, wie dies insbesondere nach dem ersten Weltkrieg im Dorf vorkam oder man sich neue Gerätschaften anschaffen wollte oder musste, man benötigte immer die Geschäftsbereiche einer Bank.

[1] GemA POB, Nr. 148 Gruppe 150, HsNr. 43.
[2] GemA POB, Nr. 148 Gruppe 150, HsNr. 43.
[3] Gespräch mit Berta Huber 2006.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, Anwesen Schrobenhausenerstraße 19, Abb. 1.
[5] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung., Anwesen Erlenweg 2, Abb. 1.
[6] HStA KB GehLA Nr. 1188 fol. 410.
[7] Eisenhardt, Ulrich: Deutsche Rechtsgeschichte. München 1999, S. 311. Rumschöttel, Hermann: Ansbach. Montgelas und die Grundlegung des modernen Bayern. In: Schmid, Alois; Weigand Katharina: Schauplätze der Geschichte in Bayern. München, 2003, S. 289.
[8] Hartmann, Peter, Claus: Bayerns Weg in die Gegenwart. Regensburg 2004, S. 400,401.

b. Die Hebamme

Nachdem die Tochter des Adelshausener Kramer und Viktualienhändlers, Getraud Gall, in München nach ihrer Vierteljahresausbildung als Hebamme am 2. Juli 1822 das Approbationszeugnis der kgl. Bayer. Hebammenschule verliehen bekam, wurde sie durch den Landrichter Haindl und den Landgerichtsarzt Dr. Primbs, beide Pfaffenhofen, am 9. Juli 1822 dienstlich vereidigt und in ihre Funktionen als Hebamme in Adelshausen, Pobenhausen, Deimhausen sowie Hohenried eingesetzt[1]. Das am 13.8.1822 für Getraud Gall ausgestellte „Patent“ wurde bei den betroffenen Gemeinden in Umlauf gebracht.
Mit Schreiben vom 18.4.1823 teilt die Hebamme Gall dem Landrichter jedoch mit, dass sie ohne gemeindliche Zuschüsse nicht „redlich bestehen“ könne und bittet um die Zahlung von sog. Wartegeld[2]. Auf die Ermahnung der vier Bürgermeister der betroffenen Gemeinden durch den Landrichter ließen diese sich dahingehend ein, dass sie weder irgendwelche Beträge leisten noch Sachleistungen erbringen wollten und begründeten ihre Meinung insbesondere damit, dass die Gemeinden ohnehin mit schweren Abgaben belastet seinen, so dass sie sich einer neuen Last nicht unterziehen könnten[3].
In diesen kurzen Sätzen spiegelt sich der Grund dafür wieder, dass sich der Bader in Pobenhausen gegen Ende des 17. Jahrhunderts nicht hatte halten können. Es war der zu geringe Verdienst, der mit diesem Beruf im Ort, aber auch im örtlichen Umkreis erzielt werden konnte. Die Bader-Ehaft in Pobenhausen ist also wegen Fehlens der erforderlichen wirtschaftlichen Grundlage aus dem Dorf verschwunden.
Nach einer Verhandlung in Pfaffenhofen entschied Landrichter Haindl, dass die Hebamme weiterhin ihren Dienst in den Gemeinden verrichten sollte und auch Sachleistungen in Form von 3 Klaftern Holz an sie zu leisten seien[4].
Obgleich die Hebamme Gall ihren Dienst zur Zufriedenheit verrichtete, blieb man von mehreren Ortschaften das Holz bzw. das Holzgeld schuldig, so dass sich die Hebamme erneut an den Landrichter Haindl wenden musste, die seit 1827 als ihren Wohnort mit Pobenhausen angibt[5].
Trotz aller Bemühungen des Landrichters Haindl wollten die Gemeinden im Bezirk der Hebamme nichts bezahlen. Die Situation änderte sich für Gertraud Gall erst, als sie den Braumeister der Schlossbrauerei Niederarnbach im Jahre 1828 heiratete und im Jahre 1830 nach Neuburg zog[6].

---

[1] Stötzle, Georg: Bauernleben, Volkstum, Sitte und Brauch in Adelshausen und Aschelsried um die Jahrhundertwende 1900, Adelshausen, 1903 – 1910, S. 47,48.
[2] Stötzle, Georg: Bauernleben, Volkstum, Sitte und Brauch in Adelshausen und Aschelsried um die Jahrhundertwende 1900, Adelshausen, 1903 – 1910, S. 49.
[3] Stötzle, Georg: Bauernleben, Volkstum, Sitte und Brauch in Adelshausen und Aschelsried um die Jahrhundertwende 1900, Adelshausen, 1903 – 1910, S. 50,51.
[4] Stötzle, Georg: Bauernleben, Volkstum, Sitte und Brauch in Adelshausen und Aschelsried um die Jahrhundertwende 1900. Adelshausen, 1903 – 1910, S. 52,53
[5] Stötzle, Georg: Bauernleben, Volkstum, Sitte und Brauch in Adelshausen und Aschelsried um die Jahrhundertwende 1900. Adelshausen, 1903 – 1910, S. 58.
[6] Stötzle, Georg: Bauernleben, Volkstum, Sitte und Brauch in Adelshausen und Aschelsried um die Jahrhundertwende 1900. Adelshausen, 1903 – 1910, S. 59.

Erst im Anschluss an diese Situation ist zu erfahren, wer letztlich hinter den Schwierigkeiten steckte, die die ausgebildete Hebamme über Jahre hin „zermürbten“. Es waren die Pfuscherinnen, Quacksalberinnen und Winkelhebammen, die letzlich für den Misserfolg der ausgebildeten Hebamme verantwortlich waren. Dabei wurde für Pobenhausen die Gramlich, die sog. Zimmererkatl genannt, deren Geschäft nun wieder problemlos zu laufen begann[1].
Dies bedeutete, dass es nicht ausgebildete, aber ortsansässige Frauen waren, die sich um die Wöchnerinnen bemühten und für Ihre Dienste auch das entsprechende Geld vereinnahmt haben, das ihnen nach dem Weggang der Getraud Gall wieder in vollem Umfang zufloss.
Trotzdem begann seit 1831, beginnend in Adelshausen ein Prozess der Hinwendung zu einer geprüften Hebamme, der durch Ottilie Schmid, die mit 58 Jahren in Adelshausen zugezogen war, begann und sich weiter fortsetzte, so dass etwa Mitte des 19. Jahrhunderts in der Gegend die Tätigkeiten der sog. Pfuscherinnen als beendigt angesehen werden konnte[2].

c. Der Korbflechter oder Kirmzainer

Der Beruf der Korbflechter wurde im regionalen Bereich von Pobenhausen hauptsächlich von den Leuten ausgeübt, die in den trockengelegten Flächen des Donaumooses in den Jahren nach 1790 angesiedelt worden waren[3].
Zunächst hat sich in Pobenhausen der Hausname „Kirmzainer“ für das Anwesen Neuburgerstraße 4 erhalten[4]. Erst im Jahre 1861 taucht auf dem Anwesen der geänderte Hausname „Schmalzl“ auf, so dass davon auszugehen ist, dass vor dieser Zeit das Gewerbe der Korbflechter in Pobenhausen zum Erliegen gekommen ist.
Berücksichtigt man, dass die Landkorbmacher zu den Zeiten, zu denen sie auf dem Dorf nichts verdienen konnten mit ihren Waren in die Städte gingen, um sie dort abzusetzen, so verwundert es nicht, dass die Konkurrenz der städtischen Korbmacher und der Landkorbmacher groß war[5]. Aber auch die Konkurrenz der Korbmacher im Donaumoos wurde zu dem Zeitpunkt groß als auf Vorschlag des Frhr. v. Pechmann Mitte des 19. Jahrhunderts das Stroh- und Korbflechten zur Verbesserung der Lebensgrundlage der Moossiedler eingeführt worden ist[6]. Der letzte Korbflechter im Donaumoos befindet sich heute noch in Grillheim, einem Ortsteil von Karlskron, dessen Werkstatt noch auf Wunsch besichtigt werden kann[7].

---

[1] Stötzle, Georg: Bauernleben, Volkstum, Sitte und Brauch in Adelshausen und Aschelsried um die Jahrhundertwende 1900. Adelshausen, 1903 – 1910, S. 59.
[2] Stötzle, Georg: Bauernleben, Volkstum, Sitte und Brauch in Adelshausen und Aschelsried um die Jahrhundertwende 1900. Adelshausen, 1903 – 1910, S. 59.
[3] Krell, Hans: Die Besiedlung des Donaumooses, in: NK Sonderdruck, Das Donaumoos bei Neuburg a.d. Donau, 1977, S. 61, 63.
[4] HStA, KBHK HABH Nr 461, fol. 183.
[5] Steigerwald, Eva: Zu Handwerk und Berufssprache der Korbmacher in Süddeutschland, Diss. München, 1959, S. 13.
[6] Krell, Hans: Die Besiedlung des Donaumooses, in: NK Sonderdruck, Das Donaumoos bei Neuburg a.d. Donau, 1977 S. 128.
[7] Eigene Recherche 2002.

d. Der Krämer

Die Bezeichnung Krämer taucht in Pobenhausen im Jahr 1760 unter dem Namen Jakob Morasch auf, der als „Krammer“ bezeichnet wird[1] und im Anwesen St. Quirin Straße 1 wohnte. Im Jahre 1797 kaufte Johann Metzger dem Jakob Morasch den Hof mitsamt der Krämerei ab und behält das Anwesen bis etwa 1836, als Mathias Wenger das Anwesen übernahm[2]. Die Krämerei war mit einem realen Krämerrecht verbunden, das ausdrücklich anlässlich des Kaufes des Anwesens durch die Eheleute Margaretha und Jakob Bauer im Jahre 1862 erwähnt wird[3]. Der Hausname „Krammer“ blieb dem Anwesen bis 1898 erhalten und änderte sie erst in „Schmied“ ab 1898, als Johann Geitl das Anwesen erworben hatte, denn das Kataster vermerkt für das Jahr 1898 – „Bauer und Schmid“[4]. Erst ab 1930 findet sich der Eintrag „Schmiedemeister“, wobei diese Tätigkeit der Schmiede auf diesem Anwesen den heutigen Hausnamen „Schmied“ begründete[5].
Ein weiterer Krämerladen befand sich im Anwesen „Spießhausen“, unter der heutigen Anschrift Schrobenhausenerstraße 17. In den Quellen jedoch taucht der Hinweis auf einen Krämerladen erst 1936 auf, obgleich dieser Laden zumindest seit der Zeit bestand, als die Familie Gumpert das Anwesen besaß, also ab der Zeit um 1883, wie die entsprechenden bildlichen Unterlagen aus dem Anhang II unter Hinweis auf den Namen Gumpert ergeben[6]. Dieser Laden blieb auch unter dem weiteren Besitzer Hopfner und dessen Nachfolger Haller bestehen[7] und wurde bis etwa 2002 als reiner Krämerladen weiter geführt und dient derzeit als Verkaufsstelle für Biohofprodukte[8].
Ein Anwesen, das ursprünglich die Dorfschmiede beherbergte, nämlich das Anwesen St. Quirin Straße 8, wird vom Bäckermeister Wilhelm Hiller um 1913 erworben und zu einer Bäckerei umgestaltet[9]. In dem in diesem Anwesen bestehenden Bäckerladen wurden zwar die Bäckerprodukte vertrieben, jedoch wurden zusätzlich auch die Krämereiprodukte mit aufgenommen, so dass vom Bäcker aus auch eine Krämerei betrieben wurde[10].

[1] HStA, KBHK HABH Nr 461, fol. 182/2.
[2] StAM, AR ,Fasz. 1941.
[3] GemA POB, Nr. 52 Gruppe 24, Beschlüsse 1852 – 1875, Nr. 45.
[4] StAM, Kataster Nr. 20120, S. 137.
[5] Die heutige Hausnamensbezeichnung lautet: „Schmie-Hein“.
[6] Anlage II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraß1 15, A, Abb. 1,2.
[7] Anlage II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraß1 15, A, Abb. 4.
[8] Eigene Recherche und Kenntnis der Verhältnisse aus den Jahren 2002 bis 2006.
[9] StAM, Kataster Nr. 20125, S. 38/41.
[10] Anlage II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraß1 15, A, Abb. 4. Hinweise von Berta Huber, Pobenhausen, einer Tochter von Bäcker Hiller im Jahre 2002.

e. Der Maurer

Um 1898 taucht in Pobenhausen Anton Wieser in der Bergstraße 3 auf, dessen Beruf mit „Maurer“ angegeben wird. Die Familie Wieser ist zwar von der Bergstraße teilweise in die Angerstraße und teilweise in die Kalvarienbergstraße gezogen. Der Name Wieser ist bis in die Gegenwart mit dem Maurergeschäft verbunden. So besteht der Maurerbetrieb von Rudolf Wieser in der Angerstraße 13 und der Maurerbetrieb von Franz Wieser unter der Anschrift Kalvarienbergstraße 6 bis zum heutigen Tage, wobei beide Betriebe im örtlichen wie im überörtlichen Bereich tätig sind[1].
Bei den Hausbauten in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts fällt auf, dass die entsprechenden Pläne weitgehend in Schrobenhausen, anfangs auch in Niederarnbach gezeichnet worden sind. Der Tätigkeitsbereich der beiden genannten Baufirmen lag und liegt überwiegend im Einfamilienhausbau, der im Zuge der nachhaltigen Bebauung des Donaumooses durchaus über lange Zeit gefragt war.

f. Der Metzger

Das Handwerk des Metzgers hat in Pobenhausen erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts, kurz vor dem 1. Weltkrieg, Eingang gefunden[2]. Zu dieser Zeit war Jakob Ostermeier im Dorf zusätzlich zu seiner Landwirtschaft als sog. Brandmetzger tätig[3]. Dies bedeutete, dass er nicht in einem eigenen Betrieb tätig war, sondern Hausschlachtungen durchführte und zwar bei den Bauern, die ihn anforderten.
Eine eigene Metzgerei entwickelte sich in Pobenhausen erst nach 1936 aus dem damaligen Gastwirtsanwesen Scharpf in der Neuburgerstraße 11[4]. Bis dahin gab es keine Metzgerei in Pobenhausen. Vorhanden waren lediglich sog. Fleischschneider, wie dies für das Anwesen Schrobenhausenerstraße 18 in dem Hausnamen „Fleischschneider“ zum Ausdruck kommt[5].

g. Der Sattler

Außerhalb und östlich des Dorfes baute der Sattlermeister Josef Schweiger zusammen mit seiner Frau Maria, geb. Degen, im Jahre 1914 sein Wohn- und Geschäftshaus mit dem Ladenfenster und -eingang zur Schrobenhausenerstraße hin[6]. Beide Eheleute stammten nicht aus Pobenhausen, sondern aus Nachbargemeinden. Wie aus der Tätigkeit und der Hausanlage als Bauernhof mit Sattlergeschäft ersichtlich wird, war die Sattlerei eine Ergänzung zu der bestehenden Tätigkeit als Bauernhof[7].

[1] Eigene Recherche in den Jahren 2002, 2003.
[2] StAM, Kataster Nr 20125, S.56/6.
[3] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung, Anwesen Angerstraße 8.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Neuburgerstraße 11, Abb. 2.
[5] StAM, Kataster Nr 20115, S. 172.
[6] GemA POB, Nr 148, Gruppe 150, HsNr. 32.
[7] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Kalvarienbergstraße 1, Abb 1.

Josef Schweiger bewirtschaftete nicht nur seinen Hof und betrieb die Sattlerei, sondern führte auch Malerarbeiten als Ergänzung seiner handwerklichen Tätigkeiten durch[1]. Nachdem Josef Schweiger verstorben war, hat den Sattlerbetrieb niemand mehr fortgesetzt. Lediglich der Bauernhof, in dem die Sattlerei untergebracht war, wurde in bescheidenem Umfang weiter betrieben[2].

h. Der Schneider

Dass in Pobenhausen das Schneiderhandwerk ausgeübt worden ist, berichten die Hausnamen wie etwa: „Moosschneider“[3], „Sixenschneider“[4] oder „Schneidersepp“[5]. An diese Schneider besteht jedoch keine Erinnerung mehr.
Demgegenüber besteht sehr wohl noch Erinnerung an Näherinnen, die in Pobenhausen ihre Tätigkeit ausübten und auf diese Weise die Hofeinnahmen verbesserten. So ist auf das Sterbebild der Therese Dallmeir aus dem Jahr 1952 zu verweisen auf dem vermerkt ist, dass Therese Dallmeir 1897 in Pobenhausen geboren ist und etwa seit 1920 den Beruf der Näherin ausgeübt hat[6]. Seit dem Jahre 1925 ist noch eine weitere Näherin bekannt. Es handelt sich um Walburga Pögl, die am 10.6.1896 geboren unter der Anschrift St. Quirin Straße 1 in Pobenhausen lebte und bis 1955 als Näherin tätig war[7]. Diese Tätigkeit wurde in dem damaligen Schmiedeanwesen in der St. Quirin Straße 1 betrieben, das im Jahre 1919 auf Anna Pögl und deren Mann Georg Osterhuber überging[8].
Aus dieser Entwicklung mag ersichtlich werden, dass im Fall Therese Dallmeir das Handwerk seinen Mann nur dann ernährt, wenn die Haupterwerbsquelle nicht das Handwerk selbst war oder wie der Fall Walburga Pögl zeigt die Möglichkeit bestand im Haus der Schwester und deren Mann weiter zu wohnen und zu leben.
War im Dorf Pobenhausen das Handwerk die Haupteinnahmequelle, das nicht den Charakter des Ehaftgewerbes trägt, so stirbt es früher oder später aus und an seine Stelle treten Tätigkeiten, die den Bedürfnissen der Einwohner von Pobenhausen entsprechen, jedoch wesentlich billiger angeboten werden können als dies durch Handwerker möglich war.

i. Der Schreiner

Im Gegensatz zu den Zimmerleuten werden die Schreiner in Pobenhausen häufiger genannt. Sämtliche Nennungen dieses Handwerksberufes aber

[1] Hinweis: Huber Berta 2003.
[2] GemA POB, Nr 148, Gruppe 150, HsNr. 32.
[3] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung. Anwesen Schrobenhausenerstraße 31.
[4] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung. Anwesen Neuburgerstraße 3.
[5] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung. Anwesen Bergstraße 3.
[6] StAM, Kataster Nr 20125, S. 109/7.
[7] GemA POB Nr. 61, Gruppe 28. Formblatt des Bezirksamtes Schrobenhausen zum Stichtag 3.6.1936 der Handwerkskammer von Oberbayern München als Durchschrift für die Gemeinde, Nr 25.
[8] StAM, Kataster Nr. 20125, S. 85 – 87/1.

betreffen Anwesen, die relativ eng am westlichen Dorfrand von Pobenhausen liegen und mit den Hausnummern Schrobenhausenerstraße 29, 30 und 36 verbunden sind. Das Anwesen, das noch heute die Betriebstätigkeit einer Schreinerei erkennen lässt und das auch den Hausnamen Schreiner von dieser handwerklichen Tätigkeit erhalten hat, ist das Anwesen Schrobenhausenerstraße 36[1].
Die Zeit, in der dieser Handwerksberuf in Pobenhausen auftaucht, beginnt bei 1861 für das Anwesen Schrobenhausenerstraße 29, setzt sich über 1871 bei dem Anwesen Schrobenhausenerstraße 30 bis zum Jahr 1898 beim Anwesen Schrobenhausenerstraße 36 fort[2].
Nachdem in Pobenhausen bis auf die Nennung von Josef Grassl 1901 keine Zimmerleute genannt sind, kann davon ausgegangen werden, dass die im Ortsbereich anfallenden Zimmererarbeiten beim Hausbau durch die örtlichen Schreiner durchgeführt worden sind. An eine Möbelschreinerei in Pobenhausen kann sich jedoch niemand erinnern, so dass der Schreiner in Pobenhausen mit sämtlichen Holzarbeiten, die im Dorf anfielen, betraut worden ist. Ein Schreiner, wie er im städtischen Handwerk vorkommt, wird der Schreiner in Pobenhausen nicht gewesen sein. Aber auch bei ihm und den anderen beiden Anwesen ist festzustellen, dass die Grundlage für die Existenzsicherung die landwirtschaftliche Betätigung war und die handwerkliche Tätigkeit zusätzlich betrieben worden ist.

j. Der Schuster

Mit Bedacht wurde dieser Abschnitt nicht mit dem Handwerk „Schuhmacher“ überschrieben, denn solche sind in den Städten, wie etwa in Schrobenhausen, zu Hause gewesen und nicht in Dörfern, von denen eines hier im Blickpunkt steht[3]. Auch findet sich die Bezeichnung Schuhmacher nicht in den Hausnamen von Pobenhausen wieder, sondern nur die Bezeichnung Schuster, wie die Bezeichnungen Schustermußl, Schusterhirsl oder Schusterhanner verdeutlichen[4]. Daraus kann man nur den Schluss ziehen, dass es sich bei den Dorfschustern überwiegend um „Flickschuster“ handelte, die kaum mit der Herstellung von Schuhen befasst waren, sondern dafür Sorge trugen, dass kaputte Schuhe wieder repariert worden sind. Obgleich sich die Hausnamen öfter mit dem Handwerk des Schusters befassen, kennt in Pobenhausen keiner einen Schuster mehr persönlich. Einzig und allein Peter Ostermeier, der aus dem Anwesen „Schusterhirsl“ in der Angerstraße 8 stammt, konnte sich auf Nachfrage im Jahre 2002 noch daran erinnern, dass sich in seinem elterlichen Haus einige wenige Handwerkszeuge eines Schusters befunden haben, deren aktueller Lagerort jedoch nicht mehr bekannt ist. An irgendeine Tätigkeit eines Vorfahren

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 36, Abb 1 und 3.
[2] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung. Anwesen Schrobenhausenerstraße 29, 30, 36.
[3] Reischl, Georg August: Schrobenhausen. Sein altes Handwerk. Schrobenhausen, 1967, S. 131.
[4] „Schustermußl für das Anwesen Angerstraße 3, Schusterhirsl (Schusterhiasl) für das Anwesen Angerstraße 8, Schusterhanner für das Anwesen Ledergasse 7. Jeweils Anhang I unter der Straßenbezeichnung.

allerdings konnte sich auch Peter Ostermeier nicht mehr erinnern, schon deswegen nicht, weil sein Vater kein Schuster war und seit dem Jahre 1861 kein Schuster mehr auf dem Anwesen erwähnt wird[1].
Obgleich es in Pobenhausen mit dem Auskommen im Handwerk auch im 19. Jahrhundert schwierig war und das Handwerk in der Regel noch neben der Bestellung des Hofes betrieben wurde, erstaunt die Mehrzahl der überlieferten Hausnamen mit der Bezeichnung „Schuster“. Es muss allerdings darauf verwiesen werden, dass am Ort Pobenhausen seit dem 17. Jahrhundert die Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg besteht[2]. Dabei haben wohl die Wallfahrer, die teilweise von weit her zu Fuß zur „Schmerzhaften Muttergottes“ nach Pobenhausen gingen auf dem Weg ihre Schuhe teilweise auch beschädigt oder durchgelaufen, so dass sie am Wallfahrtsort auf die Reparatur ihres Schuhwerkes angewiesen waren, um den Heimweg wieder antreten zu können, und auf diese Weise den Schustern jeweils ein entsprechendes Zubrot verschafften[3]. Dies erscheint sowohl von den vorzufindenden Tatsachen wie auch von den wirtschaftlichen Interessen her als einzig sinnvolle Erklärung für die Häufigkeit des Schusterberufs in Pobenhausen.

k. Der Wagner

Diese Berufssparte, die auch als Hausname existiert[4], diente im landwirtschaftlich geprägten Pobenhausen in erster Linie dem Bau und der Reparatur von landwirtschaftlicher Fahrzeugen, Wagen und Gerätschaften. Von diesen Tätigkeiten leiten sich auch die weiteren Bezeichnungen für den Wagner ab, den man auch Stellmacher, mundartlich als G`stellmacher bezeichnete oder auch Rademacher nannte[5].
Obwohl in der nahe gelegenen Stadt Schrobenhausen Wagner bereits seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar sind[6], ist dies in Pobenhausen für diese frühe Zeit nicht der Fall.
Die Bezeichnung Wagner ist in Pobenhausen zum ersten Mal für das Jahr 1792 als Hausname beim Anwesen St. Quirin Straße 3 nachweisbar[7]. Dabei ist auffällig, dass die Werkstätten der Schmiede und der Wagner zunächst regelmäßig in nachbarschaftlicher Entfernung lagen[8]. Daraus mag ersichtlich werden, dass beide Handwerke ursprünglich auf dem Dorf Hand in Hand

[1] StAM, Kataster Nr. 20120, I/3.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7 , Abb. 1 – 6.
[3] An der Wallfahrtskirche in Maria Zell, Österreich, wird diese Annahme als reale Tatsache von den Budenbesitzern erzählt, wo ich sie im Jahre 2003 selbst gehört habe.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Schrobenhausenerstraße 32.
[5] Reith, Reinhold: Lexikon des alten Handwerks. Vom späten Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. München 1991, S. 252.
[6] Reischl, Georg, August: Schrobenhausen. Sein altes Handwerk. Schrobenhausen, 1967, S.177.
[7] StAM, Kataster Nr. 20113, Lit A, Nr. 27.
[8] Die Schmiede befand sich jeweils in den Anwesen Schrobenhausenerstraße 12, St. Quirin Straße 1 und St. Quirin Straße 8, also überwiegend in unmittelbarer Nachbarschaft oder in einer Entfernung von etwa 100 m. Dies gilt jedoch nur für die Zeit bis 1925 als die Familie Thaler das Anwesen Schrobenhausenerstraße 32 übernahm.

arbeiteten und beide der dörflichen Gemeinschaft zwar auf ihre Weise, jedoch arbeitsteilig gleichermaßen nützlich waren.
Dennoch waren die dörflichen Wagnereibetriebe nicht nur mit der Herstellung von Rädern oder Wagen beschäftigt. Der Adelshausener Wagnermeister Josef Roßner berichtete noch 1996, dass in vielen Fällen die Hilfsbereitschaft des Wagners geschätzt worden ist, wenn kleine Reparaturen notwendig waren[1]. Josef Roßner erinnert sich auch, welche Gegenstände hauptsächlich in einer ländlichen Wagnerei hergestellt worden sind. Es waren dies:

- Gestellte für die Wagen.
- Leiterwagen für die Heu- und Getreideernte.
- Truhenwagen für die Kartoffel- und Rübenernte.
- Holzeggen.
- Heuwägelchen.
- Gäuwägelchen.
- Holzschubkarren.
- Feuerwehrleitern mit Holzrädern.
- Axtstile
- Stile für Handbeile u. a.

Josef Roßner weist aber auch darauf hin, dass insbesondere die industrielle Produktion von Wagen und Gummirädern dem Handwerk der Wagner zunächst schwer zusetzte und dann letztlich das Handwerk zum Erliegen brachte und nur seine Tätigkeit im Armeemuseum in Ingolstadt das Aufrechterhalten des vom Vater übernommenen Betriebes ermöglicht hat.
Allem Anschein nach hat in Pobenhausen eine ähnliche Entwicklung stattgefunden, allerdings mit dem Unterschied, dass den Inhabern von Wagnereibetrieben keine so ergänzende Tätigkeit zur Verfügung stand wie Josef Roßner aus Adelshausen. So ist der Wagnereibetrieb im Anwesen St. Quirinstraße 3 zu einem Bauernhof geworden und der Wagnereibetrieb in der Schrobenhausenerstraße 32 hat sich zu einem Fliesenlegergeschäft entwickelt[2].

I. Der Weber

An die Weber in Pobenhausen erinnern ebenfalls nur noch die Hausnamen, wie Bergweber[3] oder Schrankenweber[4]. Irgendwelche Gegenstände dieses Handwerks gibt es jedoch in Pobenhausen nicht mehr.
Nachweisen lässt sich für die zu den oben genannten Hausnamen gehörenden Höfen jedenfalls, dass dort Weber ihre Tätigkeit ausgeübt haben. So war 1724 auf dem heutigen Anwesen Ledergasse 1 ein Joseph Kaltenhauser als Weber tätig[5]. Dieser Joseph Kaltenhauser wird 1752 auf

[1] Roßberger, Josef: Donaukurier Nr. 67, Mittwoch, 20. März 1996 Seite 20.
[2] Eigene Recherche 2003.
[3] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung. Anwesen Schrobenhausenerstraße 1.
[4] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung. Anwesen Neuburgerstraße 11, B.
[5] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung. Anwesen Ledergasse 1.

dem Anwesen Schrankenweber als ansässig bezeichnet[1]. Zwei Jahre später wird auch sein Sohn Michael als Weber bezeichnet[2].
Auch im Anwesen Bergweber wird 1752 Gregor Raucheisen als Weber bezeichnet[3] und 1788 erscheint der Weber Thomas Weichselbaumer auf dem Anwesen[4].
Ab der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert findet sich jedoch kein Eintrag des Berufes eines Webers mehr. Die Frage nach den Gründen für diese Entwicklung muss auf zwei Ebenen gesucht werden.
Die Dorfweber, wie sie in Pobenhausen beheimatet waren, waren wohl nur Weber auf ärmlichem Niveau. Sie waren in der Regel im Schrobenhausener Raum Lohnarbeiter, die den Bauern das selbst gesponnene Garn verwoben oder von den Stadtwebern Lohnaufträge annahmen[5]. Ob die Pobenhausener Weber überhaupt zunftfähig waren, steht nicht fest. Dies konnten sie aber dann nicht sein, wenn sie Leibeigene von Hofmarksherrn oder Klöstern waren und deswegen als zunftunwürdig galten, so dass die städtischen Weber auf diese ihre Berufskollegen herabschauten[6].
Das Verschwinden der Weber aus Pobenhausen fällt im übrigen genau in die Zeit der vom bayerischen Herrscherhaus betriebenen Säkularisation der Klöster in den Jahren 1802/1803[7], so dass ein gewisser Zusammenhang zwischen der Säkularisation und damit auch der Vernichtung des Wirtschaftslebens der Klöster und dem Verschwinden der Weber in Pobenhausen vermutet werden kann, denn insbesondere die Klöster waren bekanntlich auch Abnehmer von Stoffen und Wollwirkarbeiten[8]. Für Pobenhausen kam zum einen das Kloster Niederschönenfeld[9], das das Patronat über die Pfarrkirche von Pobenhausen bis zur Säkularisation ausübte in Betracht. Aber auch das Kloster auf dem Klosterberg in Hohenwart war mit einzubeziehen, wobei Pobenhausen bis 1921 noch zum Dekanat Hohenwart gehörte[10]. Eine irgendwie geartete weitere Untermauerung dieser These ist jedoch nicht möglich gewesen, weil in diesem Bereich die dörfliche Quellensituation weder in die eine noch in die andere Richtung irgendwelche Hinweise gibt. Die Überlegung aber, dass dann, wenn sich die wirtschaftliche Grundlage verengt, zuerst die Schwächsten, und das waren die Dorfweber, betroffen sind, ist als allgemein bekanntes Ursache-Wirkungs-Prinzip der Beurteilung ebenso zugrunde zu legen wie die Überlegung, dass die leistungsfähigeren Weber der Städte zuerst ihre Lohnarbeiter, also die dörflichen Weber bei verschmälerter Wirtschaftssituation abhängten und damit ihnen die Basis für ihre Tätigkeit

[1] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung., Anwesen Neuburgerstraße 11, B.
[2] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung. Anwesen Neuburgerstraße 11, B
[3] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung. Anwesen Schrobenhausenerstraße 8.
[4] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung. Anwesen Schrobenhausenerstraße 8.
[5] Reischl, Georg, August: Schrobenhausen. Sein altes Handwerk. Schrobenhausen, 1967, S. 101.
[6] Reischl, Georg, August: Schrobenhausen. Sein altes Handwerk. Schrobenhausen, 1967, S. 101.
[7] Hartmann, Peter, Claus: Bayerns Weg in die Gegenwart. Regensburg, 2004, S. 370
[8] Vgl. hierzu: Liebhart, Wilhelm: Inchenhofen. Wallfahrt Zisterzienser und Markt. Sigmaringen 1992, S. 135. Thalhofer, Michael: Hohenwart. Vorträge gehalten im Historischen Verein für Schrobenhausen und Umgebung. Schrobenhausen, 1921, S. 125, 126.
[9] Steichele, Anton, v.: Das Bistum Augsburg, 4. Bd., Augsburg, 1883, S. 950.
[10] Steichele, Anton, v.: Das Bistum Augsburg, 4. Bd., Augsburg, 1883, Seiten 775.

entzogen. Insofern spricht einiges für die These, dass die Säkularisation letztlich den Webern in Pobenhausen die wirtschaftliche Basis entzog.

m. Der Zimmermann

Zimmerleute tauchen in Pobenhausen selten auf. Parallel zu dieser Erscheinung findet die Bezeichnung „Zimmermann“ auch keinen Eingang in den Hausnamenschatz des Dorfes.
Der erste Zimmermann im Dorf wird 1901 mit Jakob Graßl genannt, der am 17.11.1901 nach Übergabe des Anwesens Neuburgerstraße 7 Barbara Spitaler heiratete und kurz vorher das Anwesen „Frühbeis“ zusammen mit seiner Frau von den Schwiegereltern übertragen erhielt[1].
Ein Zimmermannbetrieb, wie ihn Franz Wieser und in seiner Nachfolge Franz Rusch in Pobenhausen nach dem zweiten Weltkrieg betrieben, bestand bis 1930 in Pobenhausen jedoch nicht.

Zusammenfassende Betrachtung

Grundsätzlich ist zunächst darauf hinzuweisen, dass das Handwerk im Dorf Pobenhausen im Wesentlichen als „Nebentätigkeit“ neben der Landwirtschaft betrieben worden ist. Das Handwerk hatte auch keine nachhaltige Verbindung über die Grenzen des Dorfes hinaus. Selbst dort, wo eine Verbindung nach außen zu vermuten ist, nämlich beiden Webern, ist ein entsprechender Nachweis nicht auffindbar gewesen.
Weiter ist darauf zu verweisen, dass Handwerk in seinem Kern städtisch geprägt ist und das Dorfhandwerk seinem Charakter nach – wie es sich in Pobenhausen auch zeigt – etwas nur Nebenerwerb darstellt, der die Eigenversorgung sichert und im Dorf gebraucht wird.
Deshalb sind auch viele der Aufgeführten Handwerke nur eine Zeit lang im Dorf vorhanden gewesen und waren nur noch in Hausnamen überliefert worden.
Handwerksgeschichte in irgendeiner Form lässt sich mit dem Pobenhausener Handwerk jedenfalls nicht schreiben. Aber das Dorfhandwerk ist auch nicht geeignet Schlüsse auf das Handwerk allgemein zuzulassen. Auch ist es keinesfalls sachgerecht Handwerk aus Dörfern heranzuziehen, in denen eine Vielzahl von Handwerkern existierte, das Handwerk also ein Charakteristikum des Dorfes oder zumindest einen gut ausgelasteten wesentlichen Wirtschaftszweig eines Dorfes darstellt. Dies alles trifft auf Pobenhausen nicht zu.
Was das Dorfhandwerk in Pobenhausen selbst betrifft, so kann festgehalten werden, dass die Ehaftgewerbe: Müller, Schmied und Wirt die längste Zeit bestanden haben. Die Zeitspanne der Tätigkeit von Müllern erstreckte sich nachweisbar von 1240 bis 1920 und dann noch als Mehl und Getreidehandel bis 1930[2]. Die Schmiede sind in Pobenhausen von 1639 bis etwa 1990

[1] GemA POB, Nr 148, Gruppe 150, HsNr.29. StAM, Kataster Nr. 20125, S 131/5.
[2] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung. Anwesen Erlenweg 4.

nachweisbar[1]. Der Ehaftwirt erscheint von 1583 bis 1970[2]. Nur der vierte Beruf der Ehaftgewerbe, der Bader, ist tatsächlich nur in der Zeit bis zum dreißigjährigen Krieg nachweisbar und taucht danach als tatsächlich ausgeübter Beruf nicht mehr auf. Diesem Beruf hat vermutlich sowohl die Angst vor Ansteckung als auch die zu geringe wirtschaftliche Basis die Überlebensbasis entzogen.
Bei den Ehaftgewerben sind zunächst drei, später nur noch zwei ausschlaggebende Fakten zu berücksichtigen, die deren Bestand auch nach der Einräumung der Gewerbefreiheit im 19. Jahrhundert garantierten, nämlich:

- Die Nützlichkeit des Berufes für die gesamte Dorfgemeinschaft.
- Der Bedarf der Landwirtschaft an den ausgeübten beruflichen Tätigkeiten.
- Der ursprünglich bestehende wirtschaftliche Schutz ihres Bestandes.

Selbst nachdem der wirtschaftliche Schutz, also die Bannrechte, weggefallen waren, verblieben immer noch die Nützlichkeit des Berufes für die Dorfgemeinschaft und der Bedarf der bäuerlichen Betriebe an den Ehaftgewerben. Entfiel dieser Bedarf, wie etwa bei den Badern, so starb das Gewerbe aus. Daraus mag geschlossen werden, dass der Bedarf und damit die Bedarfsorientierung die entscheidende Triebfeder für die Handlungsweise der Dörfler war. Diese Orientierung kam auch für die übrigen Gewerbe in genau derselben Weise zum Tragen. Solange die Handwerker oder Gewerbetreibende den Bedarf der dörflichen Gemeinschaft im Auge behielten, konnten sie zusammen mit ihren Höfen auch existieren. Allerdings besaßen diese sonstigen handwerklichen oder gewerblichen Tätigkeiten regelmäßig nicht den Charakter die Gemeinnützlichkeit, so dass sie stärker in ihrer Existenz bedroht waren, als die Ehaftgewerbe. Dem Ehaftgewerbe der Müller sehr nahe stand das Handwerk der Bäcker. In den mittelalterlichen Städten nahmen die Bäcker die Verteilerfunktion für Getreideprodukte wahr, so dass sie insoweit der Gemeinschaft der Stadtbürger nützlich waren[3]. Hierin kann auch der Grund dafür gesehen werden, dass sich das Bäckerhandwerk in Pobenhausen verhältnismäßig lange hielt.
Die dörflichen Handwerksbetriebe, aber auch die Gewerbe waren zumindest bis zur Zeitgrenze dieser Arbeit allesamt nur als zusätzliche Tätigkeit zur Hofarbeit denkbar. Für eine gesonderte Existenz allein auf das Handwerk oder Gewerbe gestützt bestand keine ausreichende wirtschaftliche Basis, wie das Beispiel der Hebamme aus Adelshausen verdeutlicht. Auch bestand im Dorf die Tendenz vornehmlich geringer qualifizierte Personen mit den entsprechenden Arbeiten zu betrauen, um kostengünstiger an die notwendigen Leistungen zu gelangen. Weiter wird auch schon in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg klar, dass durch die Industrialisierung den traditionellen dörflichen Berufen die Basis entzogen wurde, so dass sie zwar

[1] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung. Anwesen Schrobenhausenerstraße 12, Anwesen St. Quirin Straße 1.
[2] Anhang I: Das Dorf Pobenhausen , textliche Darstellung. Anwesen Schrobenhausenerstraße 15.
[3] Reith, Reinhold: Lexikon des alten Handwerks. Vom späten Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. München, 1991, S.22.

nützlich blieben, aber zunehmend zu teuer wurden. Dieser Prozess hat in der Zeit, die die Arbeit nicht mehr berücksichtigt, zum Aussterben der meisten Handwerksberufe geführt und auch die gewerbliche Tätigkeiten in starkem Maße betroffen[1].
Aus der Darlegung der Verhältnisse geht aber auch hervor, dass Pobenhausen niemals nur allein Bauerndorf war, sondern von Beginn an mit Handwerkern und Gewerbetreibenden der verschiedensten Berufe durchsetzt war, wenngleich die Koppelung mit der Landwirtschaft augenscheinlich notwendig blieb.

C. Die Märkte

Um Pobenhausen herum bot sich die Möglichkeit nicht nur örtlich verschiedene Märkte zu besuchen, sondern dies auch zu verschiedenen Jahreszeiten zu tun. Die Jahrmärkte fanden insbesondere im Frühjahr, vor Beginn der Ernte, im Herbst und damit nach der Ernte und um die Weihnachtszeit oder um Lichtmess statt.

1. Die örtlichen Märkte

Die örtlichen Märkte waren zumindest seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts hinein in städtische Märkte und Märkte in Marktorten gegliedert, während ein sog. Dorfmarkt in Pobenhausen oder den Nachbarortshaften nicht nachweisbar ist.

Als städtische Märkte in einem Umkreis von ca. 30 km kamen für Pobenhausen in Betracht:

1. Ingolstadt
2. Neuburg a. d. Donau
3. Pfaffenhofen
4. Schrobenhausen

Von diesen Märkten spielte jedoch der Markt Neuburg a. d. Donau für Pobenhausen praktisch keine Rolle, wobei dies auch heute noch den Gegebenheiten entspricht. Diese Situation lässt sich nur darauf zurückführen, dass Neuburg bis Ende 1777 ein eigenes Territorium war, dessen Grenze unmittelbar am Ortsrand von Pobenhausen verlief[2]. Diese Grenze blieb allem Anschein nach mental weiterhin bis ins 21. Jahrhundert bestehen[3].

---

[1] Perlinger, Hans: Mühlen im nordwestlichen Oberbayern, Proseminararbeit KU Eichstätt vom 8.1.2004, nicht veröffentlicht. GemA Karlskron Nr 342, Gruppe 822, Gewerbe Anmelde- und Niederlegungs- Register 1949 bis 1976. Perlinger, Hans: Das Ende der Wirtshäuser, Proseminararbeit KU Eichstätt vom 17.6.2003, nicht veröffentlicht.
[2] Hartmann, Peter, Claus: Bayerns Weg in die Gegenwart. Regensburg, 2004, S. 269. Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Neuburgerstraße 11, B.
[3] Eigene Recherche 2002 bis 2003 bei der festgestellt worden ist, dass das Interesse an Neuburg a. d. Do. gering ist. Dabei wurde auch festgestellt, dass trotz Gebietsreform 1972 – 1978 zwischen

Von den Märkten in Ingolstadt war besonders der Lichtmessviehmarkt von besonderer Bedeutung, der jeweils am ersten Mittwoch im Februar stattfand, weil sich dort die bäuerlichen Bediensteten aus der ganzen Gegend trafen, um einzukaufen, aber auch um sich kennen zu lernen[1].
Nachdem das Dorf Pobenhausen insgesamt aus der Zuständigkeit des Landgerichts Pfaffenhofen herausgelöst und dem Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Schrobenhausen eingegliedert wurde[2], schwand auch die Bedeutung des Marktes in Pfaffenhofen, so dass letztlich die beiden städtischen Märkte in Schrobenhausen und ergänzend Ingolstadt von entscheidender Bedeutung waren.
Als Marktorte, die sich in unmittelbarer Nähe von Pobenhausen befanden, erlangten nur Hohenwart und Reichertshofen für das Dorf eine gewisse Bedeutung, wobei Reichertshofen wegen seiner früheren Lage im Bereich des Neuburger Territorium von abgeschwächter Bedeutung war[3].
Eine Ausnahme bei den Märkten bildete lediglich der Pferdemarkt in Oberstimm, der jedes Jahr in der letzten Augustwoche statt fand, heute noch fortgeführt wird und als „Barthlmarkt“ bekannt ist[4]. Obgleich keine schriftlichen Hinweise vorhanden waren, gab es doch mündliche Hinweise, dass dieser Markt von Pobehausen aus besucht wurde[5]. Dies geschah den Berichten zufolge nicht nur, um Pferde oder Fohlen zu kaufen oder zu verkaufen, sondern auch, um sich nach dem Abschluss von Geschäften oder auch ohne Geschäftserfolg bei „einer Maß Bier“ zusammen zu setzen und Informationen auszutauschen. Insofern waren Märkte auch Informationsbörsen[6].

2. Die Arten der Märkte

Im Bereich Pobenhausen waren es die Jahr- und Wochenmärkte, die eine gewisse Bedeutung erlangten, während Maimärkte, Herbstmärkte oder Weihnachtsmärkte den Quelle zufolge kaum eine Rolle gespielt haben, zumindest kann diesbezüglich auf Quellenhinweise nicht zurückgegriffen und Hinweise auf deren Besuch konnten in schriftlicher Form nicht aufgefunden werden und wurden auch mündlich nicht gegeben. Trotz Bemühungen sind Quellenunterlagen über die örtlichen Märkte nur in sehr eingeschränktem Umfang vorhanden. Die meisten Unterlagen fanden sich noch im

---

Schrobenhausen und Neuburg a. d. Donau eine „unsichtbare“ Trennungslinie verläuft, die bisher nicht überwunden werden konnte.

[1] StadtA IN: Akten, Nr. 7405, vom 1.5.1989, Kopie einer Handschrift von Blasius Nißl.

[2] StAM, LRA Nr. 72402.

[3] Welsch, Johann, Baptist: Reichertshofen. Markt und Landgericht. Landshut, 1802, ND 1977, S. 3,4.

[4] Eigener jährlicher Besuch des Barthlmarkts in Oberstimm seit 2002. Witz Hermann: Der Barthlmarkt zu Oberstimm. In: Gemeinderat Oberstimm b. Ingolstadt (Obb.) (Hrsg.): Oberstimmer Festzeitung vom 25.8.1928 Nr 1. Der Markt wandelt sich in neuerer Zeit mehr zu einer Art Kirchweih mit angeschlossenem Pferdemarkt, wobei jedoch in Buden immer noch Rosswurst und Pferdefleisch verkauft wird. Es wurden noch 1921 aber auch Fohlen, Hornvieh und Schweine angeboten, vgl. Märkte und Messen in Bayern im Jahre 1921, Bayer. Statistisches Landesamt (Hrsg.). München, 1920, S.27

[5] Hinweise von Pichler Xaver und Wenger Josef, beide Pobenhausen, 2003.

[6] Dülmen, Richard, v.: Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit. München, 1922, S. 148.

Gemeindearchiv in Hohenwart, obwohl auch diese Unterlagen lediglich als zeitlich Splitter beschrieben werden können.
Der Name Jahrmarkt rührt daher, dass dieser Markt nur zu gewissen Zeiten des Jahres abgehalten worden ist[1]. In Hohenwart fanden beispielsweise drei Jahrmärkte statt, und zwar laut Heberegister von 1839/1840 zu folgenden Zeiten[2]:

1. Martini Jahrmarkt: 11. November (1839).
2. Georgi Jahrmarkt: 24. April (1840).
3. Peter und Paul Jahrmarkt: 29. Juni (1840).

Die Jahrmärkte waren in erster Linie dafür gedacht sich mit Sachgütern wie Kleidung, Gerätschaften oder auch Gewürzen einzudecken, wobei diesen Märkten meist am Vortag ein Schrannen- und Viehmarkt voranging[3].
Von den sonstigen Märkten waren insbesondere der Getreidemarkt, also die Schranne und der Viehmarkt für das Dorf Pobenhausen von Bedeutung, wobei der Quellenlage und den mündlichen Hinweisen zufolge die Schranne für die Einwohner von Pobenhausen die größere Bedeutung zu haben schien. Dies mag an der Art der Waren gelegen haben, die auf der Schranne angeboten worden sind. Auf der Schranne in Schrobenhausen wurden beispielsweise im Jahre 1839 folgende Güter gehandelt[4]:

- Weizen, Korn (Roggen), Gerste, Hafer
- Ochsenfleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schaffleisch und Schweinefleisch.
- Semmeln, Spitz und Brot sowie Mehl.

In einem Register über den „Getreid Aufschlag im III. Quartal 1849/1850“ lassen sich Einwohner aus Pobenhausen als Marktteilnehmen in Schrobenhausen quellenmäßig nachweisen[5]. Dies belegt in gewissem Sinne die Hinorientierung der Einwohner von Pobenhausen zur Schranne nach Schrobenhausen[6]. Trotz dieser Tatsache finden sich in den Quellen recht wenig Einwohner von Pobenhausen auf den Märkten, so dass die Frage auftauchte, aus welchem Grunde so wenige Einwohner von Pobenhausen auf den Märkten zu finden waren. Ein quellenmäßiger Grund für diese Situation konnte nicht aufgefunden werden. Die Antwort auf diese Frage konnte lediglich durch Befragung eines Bewohners von Pobenhausen erreicht werden, der in hohem Alter steht und sich demzufolge auch weit zurückerinnern kann. Als derartige Gewährsperson kam Xaver Pichler in Betracht, der 89 jährig im Lebensalter noch bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts zurückreicht. Er wies darauf hin, dass die örtlichen Bauern das Mehl überwiegend in die Mühlen nach Pobenhausen und Niederarnbach,

[1] Marperger, Paul, Jakob: Beschreibung der Messen und Jahrmärkte. Leipzig, 1710, S. 4.
[2] GemA Hohenwart Nr. 409.
[3] Streidl, Heinrich: Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm. Pfaffenhofen, 1979, S. 155.
[4] StadtA SOB: Wochenblatt der kgl. Bayer. Stadt Schrobenhausen zweiter Jahrgang 1849, S. 12.
[5] Es sind dies: Anton Spieß, Ostermeier, Wagner, Schaffer und Josef Müller.
[6] Dieser Schrannenmarkt ist in einem Ölgemälde, das den Markt in den Hungerjahren 1816/1817 abbildet festgehalten, das im Heimatmuseum von Schrobenhausen zu besichtigen ist. Dieses Ölgemälde beinhaltet auch die damals gültigen Warenpreise.

teils aber auch nach Freinhausen brachten und dann gegen einen bestimmten Abzug oder Zahlung von Geld das Mehl wieder nach Hause mitgenommen haben[1]. So viel, so meinte Xaver Pichler damals, ist ihnen nicht verblieben, dass sie davon größere Mengen hätten verkaufen können. Dass die Aussagen von Xaver Pichler den Tatsachen entsprechen dürften, lässt ein Schreiben des Bezirksamtes Schrobenhausen vom 30.10.1925 an die Gemeinderäte der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes erkennen, in dem vermerkt ist, dass Bauern, die selbst mit landwirtschaftlichen Produkten handeln, ihre Wagen eichen lassen müssten, d. h. dass nicht nur die Märkte die Produkte anboten, sondern auch in den Dörfern selbst mit Getreideprodukten und Fleisch außerhalb der Märkte gehandelt wurde[2]. Ein konkreter Fall konnte jedoch quellenmäßig nicht nachgewiesen werden. Darüber hinaus gab es in Pobenhausen seit 1920 vom ehemaligen Müller einen Mehl- und Getreidehandel und die Familie Stemmer betrieb einen Landproduktenhandel[3].
Was die Viehmärkte betrifft, so war ebenfalls Schrobenhausen und Hohenwart ins Auge zu fassen, jedoch fanden sich hier keinerlei Hinweise auf irgendwelche Aktivitäten von Bauern aus Pobenhausen. Auch hier gab Xaver Pichler eine durchaus schlüssige Antwort insofern als er 2004 mitteilte, dass Händler oder Metzger das Vieh im Ort selbst aufgekauft hätten und es nur sehr selten zu Verkäufen auf den Viehmärkten gekommen sei. Die an die Händler verkauften Ochsen und Kühe hätten die Bauern dann zum Bahnhof in Reichertshofen getrieben und dort seien sie dann verladen und nach München transportiert worden und Kleinvieh sei in der Regel in den Höfen selbst geschlachtet und verbraucht worden[4].
Aus den Quellen des Gemeindearchivs Hohenwart geht hervor, dass in Hohenwart selbst, aber auch in Schrobenhausen, auf den Viehmärkten in der Zeit von 1839 – 1844 im Wesentlichen folgende Tierarten gehandelt worden sind[5]:

Gegenstand	Hohenwart	Schrobenhausen
Pferde	Ja	Ja
Rindvieh	Ja	Ja
Schafe	Nein	ja, ab 1840
Schweine	Ja	Ja

Tabelle 46: Vergleich des Viehangebots der Märkte in Hohenwart und Schrobenhausen.

Das Vieh, das auf den Märkten vertrieben wurde, war zahlenmäßig doch beachtlich. Dies galt in erster Linie für den Großviehmarkt von Schrobenhausen. So wurden beispielsweise am 15.03.1855 insgesamt 1946 Tiere auf dem Markt angeboten und zwar: 6 Pferde, 1035 Ochsen, 214 Kühe und Rinder, 207 Stiere, 29 Kälber, 395 Schweine und 3 Ziegen[6]. Wenn auch

[1] Pichler Xaver, 2004.
[2] GemA Hohenwart Nr. 842/2.
[3] GemA POB Nr 148 Gruppe 150. Huber Berta: Hinweis bezüglich des Mehl und Getreidehandels im Anwesen Erlenweg 4 seit 1920.
[4] Hinweis von Pichler Xaver 2004.
[5] GemA Hohenwart Nr. 842.
[6] Vitzthum, Werner: Stadt Schrobenhausen. Erzähltes zur Geschichte. Pfaffenhofen, 1986, S. 197.

die Bauern aus Pobenhausen diesen Viehmärkten nicht sehr zugetan gewesen sind, so ist dennoch festzuhalten, dass die Preise für die Tiere auf diesen Märkten gemacht worden sind. Auch waren diese Märkte durchaus als Informationsbörsen bekannt, denn zu diesen Märkten kamen die Bauern aus dem gesamten Paargau und die Wirtshäuser waren zu dieser Zeit „gerammelt“ voll[1].
Es muss aber auch darauf verwiesen werden, dass der Viehmarkt von Schrobenhausen, der sich im 19. Jahrhundert so großer Beliebtheit erfreute, immer mehr an Bedeutung verlor und im Jahre 1958 die letzten Großviehmärkte stattgefunden haben, so dass davon auszugehen ist, dass spätestens ab dem ersten Weltkrieg mit ständig rückläufigem Interesse an diesen Märkten gerechnet werden muss und sich diese Art des Marktes nach dem 2. Weltkrieg vollständig überlebt hatte.

Zusammenfassende Betrachtungen

Die Märkte um Pobenhausen herum wurden von den Bauern des Dorfes nicht in der Weise besucht, wie dies sicherlich anderweitig geschehen sein mag, wenn man beispielsweise den Viehauftrieb in Schrobenhausen berücksichtigt. Lediglich der Getreidemarkt in Schrobenhausen hatte für einige wenige Bauern als Verkäufer ein gewisses Interesse. Dies muss aber nicht heißen, dass die Bauernfamilien aus Pobenhausen nicht als Käufer auf diesen Märkten auftraten und sich insbesondere auf den Jahrmärkten mit den für das Alltagsleben notwendigen Dingen eindeckten, gleich ob dies Bekleidung, Stoffe, Gerätschaften für Küche und Herd oder Gewürze waren. Auch die Dienstboten besuchten bestimmte Märkte, insbesondere den Lichtmessviehmarkt in Ingolstadt, um ihren Bedürfnissen in persönlicher und sächlicher Weise zu genügen.
Daneben bot der Markt Gelegenheit sich mit Informationen aller Art zu versorgen und sich ein aktuelles Bild von den Preisen zu machen. Der Markt bestimmte für wichtige landwirtschaftliche Produkte den Preis, sorgte für den Informationsaustausch und die Anbahnung von persönlichen Kontakten, gleich ob in rein persönlichen Angelegenheiten oder zur Anbahnung beruflicher Veränderungen. Dennoch hat sich diese Art des Marktes letzlich überlebt, nicht weil der Gedanke des Marktes sich überholt hätte, sondern weil die Art und Weise einen Markt darzustellen sich überholt hat.

[1] Vitzthum, Werner: Stadt Schrobenhausen. Erzähltes zur Geschichte. Pfaffenhofen, 1986, S. 195.

IX. Kirche und Glaube

A. Die Pfarrkirche St. Quirin

1. Lage und Baukörper

Die Lage der Pfarrkirche von Pobenhausen beschreibt Philipp Apian in seiner in den Jahren um 1590 zum Druck fertig gestellten, aber erst 1880 gedruckten Topographie von Bayern auf sehr zutreffende Weise wie folgt[1]:

"Pobenhausen pag. templ. in colle, iuxta palustrem campum eumque latissimum positum".

Dieser lateinische Text kann in folgender Weise in die deutsche Sprache übertragen werden:

" Das Dorf Pobenhausen, mit der Kirche am Hügel, liegt dicht neben der sumpfigen und weiten Ebene."

Dieser von Apian beschriebene Landsporn, auf dem die Pfarrkirche an einem Nordhang des zum Donaumoos hin abfallenden tertiären Hügellandes steht, gewährt auch heute noch eine bis weit ins Donaumoos hinein reichende Sicht und der Kirchturm der Pfarrkirche wird von weither aus der flachen Ebene des Donaumooses gesehen[2]. Obwohl die Kirche heute etwa in der Ortsmitte steht, lag sie Mitte des 19. Jahrhunderts noch am östlichen Rand des Dorfes, wie Pfarrer Johann Nepomuk Fasold noch mit Schreiben vom 21.2.1858 an das Dekanat in Hohenwarth mitteilte[3].
Die Kirche selbst ist von einem Mauerring[4] umgeben, der die Kirche in einem Oval umschließt und jeweils von Westen und Osten her durch ursprünglich ummauerte Toreingänge den Zugang zum „alten Friedhof“ und der Kirche zulässt. Diese Ummauerung war bis zu ihrem Abbruch im Jahre 1978 mit Strebepfeilern versehen[5]. Diese Mauer schottete nach Süden und Westen hin den Kirchenbereich zur Straße hin ab. Die Pfarrkirche besteht aus einem rechteckigen Kirchenschiff, versehen mit einem Ziegel gedeckten Satteldach, das an beiden Traufseiten je zwei hohe Glasfenster mit dünnen Metallsprossen besitzt. An dem freien Westgiebel ist mittig ein Eingangsvorbau mit Ziegel gedecktem Satteldach vorgelagert, der nach Westen mit einer Metall beschlagenen, doppelflügeligen Eingangpforte und nach Süden hin mit einer hölzernen Eingangstür versehen ist. Über diesem Vorbau befindet sich ein weiteres Kirchenfenster in Form und Gestalt wie die

[1] Apian, Philipp: Philipp Apian`s Topographie von Bayern und bayerische Wappensammlung, Historischer Verein von Oberbayern (Hrsg.). München, 1880.. S. 153 Zeile 19 bis 24.
[2] Eigene Beobachtung sowie Berichte von Spaziergängern und Radfahren im Bereich Pobenhausen in der Zeit zwischen 2003 und 2005.
[3] ABA, BO Nr 1307.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Pfarrkirche St. Quirin Straße 2, Abbildungen 2,3,6 und 28.
[5] Ausschnitt aus der Urkatasterkarte von Pobenhausen 1811, Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, Einleitung, Bayer. Landesvermessungsamt München, Abbildung 4.

auf den Traufseiten des Kirchenschiffes. Diese Fenster der Kirche sind allesamt mit Rundbogen versehen.
Auf der Ostseite schließt sich dem Kirchenschiff ein eingezogener, dreiseitig geschlossener Chor mit insgesamt fünf Rundbogenfenstern an[1]. Dieser Chorbau ist an der Außenseite mit vier durchgebildeten Strebepfeilern versehen, die nach Beurteilung des Landesamtes für Denkmalpflege aus der gotischen Erbauungszeit der Kirche stammen[2]. Neben dem Chor blieb auch das Untergeschoß des Turmes nach Abbruch der baufälligen Kirche im Jahre 1749 noch stehen[3]. Diese abgebrochene gotische Kirche wurde jedoch in einem Stich von Wening aus der Zeit 1701 – 1726 vom Schloss Niederarnbach berücksichtigt und kann in einem Ausschnitt dieses Stiches wie folgt wiedergegeben werden:

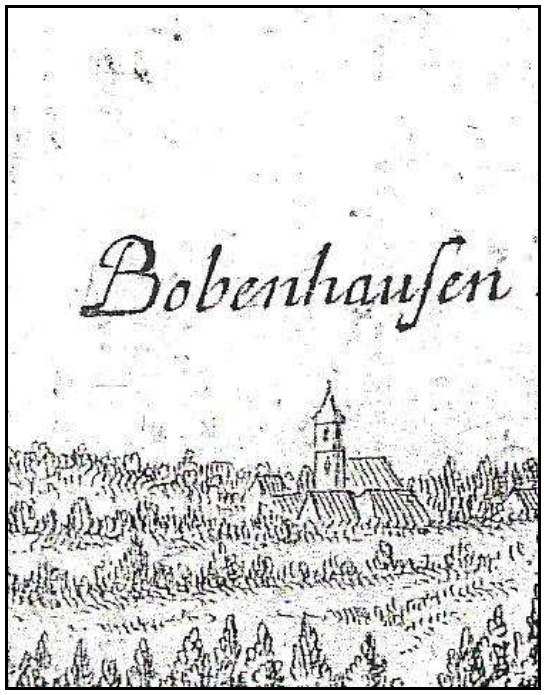

Abbildung 48: Die Pfarrkirche in Pobenhausen. Bildsausschnitt des Kupferstichs vom Schloss Niederarnbach. Wening 1701 - 1726.

Der Kirchturm, der in die Nordseite der Kirche einbezogen und vom Chorraum her vom Inneren der Kirche zugänglich ist, ist in seinem Grundriss quadratisch angelegt[4]. Im Untergeschoß des Turmes ist noch das ursprünglich gotische Kreuzgewölbe der ansonsten vollständig barockisierten Kirche erhalten[5]. Dem quadratischen Unterbau des Turmes wurde mit den Umbaumaßnahmen in den Jahren 1749 - 1751 ein zweigliedriger, hoher Achteckbau aufgesetzt, der sich im oberen Teil zur Kuppel zu verjüngt. Die sich anschließende Kuppel und die weiterführende Laterne sind in

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Pfarrkirche, St. Quirin Straße 2, Abb. 4, Grundrissplan, Abb. 5 Aufriss.
[2] ABA, PfarrA POB, 1851 – 1929, Schreiben vom 22.3.1927.
[3] Steichele, Anton, v: Das Bisthum Augsburg, Bd. IV, Augsburg, 1883, S. 941.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung. St. Quirin Straße 2, Abb. 4.
[5] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung. St. Quirin Straße 2, Abb. 5.

Kupferblech ausgeführt[1]. Weitere Umbauten in Form von Umgestaltungen erfolgten in der Zeit zwischen 1810 bis 1814[2]. 1848 wurde die Kirche dann ein erstes Mal repariert[3].
Im Kirchturm selbst befinden sich auf den zwei Ebenen der oberen und unteren Glockenstube jeweils vier Schallöffnungen für das Geläut, wobei die Schallöffnungen im höher liegenden Bereich größer ausgebildet sind, aber über einen lammellenartigen Holzeinsatz verfügen.
An den Breitseiten des achteckigen Turmes befindet sich je eine weithin sichtbare Kirchenuhr. Diese Uhr wurde im Jahre 1927 durch die Fa. Hörz aus Ulm erneuert[4].
Die Krone des Zwiebelturmes bildet ein goldenes Scheyrerkreuz[5] auf der kupfernen Laterne der Kirche[6]. Dieses Kreuz, das in seiner Form als Kreuz mit einem Doppelbalken ausgestattet ist, deutet darauf hin, dass das Kloster Scheyern in Pobenhausen begütert war, was tatsächlich auch der Fall gewesen ist. Der sog. Rauchenhof gehörte zum Besitz des Klosters Scheyern in Pobenhausen[7].
Auf der Südseite der Kirche ist eine doppelstöckige Sakristei angebaut, teilweise in den Chor, aber auch in das Langschiff baulich unmittelbar einbezogen und mit einem Ziegel gedeckten Schleppdach versehen[8]. Die Sakristei kann vom Chorbereich der Kirche aus begangen werden. Über eine gewendelte Holztreppe gelangt man in den ersten Stock des Sakristeianbaues.
Das rechteckig angelegte Kirchenschiff zeigt über einer aufsteigenden Hohlkehle eine gestuckte Flachdecke. Auf der Ostseite wird das Kirchenschiff durch eine Stufe zum Chorraum hin abgetrennt. In diesem Bereich gibt ein korbbogenartig geschwungener Chorbogen den Blick auf den Hauptaltar der Kirche frei[9]. Auch der Chorraum selbst ist, wie das Langschiff, mit einer aufsteigenden Hohlkehle und einer gestuckten Flachdecke versehen. Der baulichen Struktur nach handelt es sich bei dem Chorraum um den Restbestand der ehemals gotischen Kirche, wie dies auch beim unteren Teil des Kirchturms der Fall ist.

2. Ausstattung der Kirche

Das Denkmalschutzamt München hat bei Renovierungsarbeiten im Jahre 1927 festgehalten, dass der älteste Altar der Kirche, der Hauptaltar, mit dem zentralen Bild des Heiligen St. Quirin ausgestattet ist und in seiner barocken Ausgestaltung dem 17. Jahrhundert zuzuordnen ist. Die beiden Seitenaltäre

[1] Steichele, Anton, v.: Das Bisthum Augsburg, Bd. IV, Augsburg 1883, S. 941. ABA, DA 11 Nr 146
[2] StAM, RA Nr. 32829 und 33196.
[3] ABA, DA 11, 146.
[4] Schrobenhausener Zeitung, Hrsg. J. Schütte, vom 30.7.1927.
[5] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Pfarrkirche St. Quirin Straße 2, die Pfarrkirche, Abb. 1
[6] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung. St. Quirin Straße 2, Abb. 1,2.
[7] StAM, BrPr. 10201 Nr. 27
[8] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Pfarrkirche St. Quirin Straße 2, Abbildung 1,2.
[9] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Pfarrkirche St. Quirin Straße 2, Abb.7,8.

und die Kanzel können nach Einschätzung des Denkmalschutzamtes in ihrer Ausgestaltung der Zeit um 1800 zugeschrieben werden[1].
Der Seitenaltar auf der Nordostseite des Langhauses ist der Mutter Gottes und der auf der Südwestseite dem Hl. Erasmus geweiht[2].
Der Altar der Mutter Gottes war ursprünglich mit einem Altarbild versehen[3] und nicht mit der heute sichtbaren, bemalten Holzfigur der Mutter Gottes.
Die Mutter Gottes ist in Pobenhausen aber nicht nur in der Pfarrkirche mit einem Seitenaltar gegenwärtig, wobei seit 1690 in der Pfarrkirche ihr zu Ehren die Marianische Erzbruderschaft des Heiligen Rosenkranzes besteht, sondern sie erscheint auch als Gnadenbild mit dem Leichnam ihres Sohnes auf dem Schoß als Zentralfigur des Hauptaltares der Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg[4] und als Zentralfigur des in einer Seitenkapelle auf der Westseite der Wallfahrtskirche stehenden Altars in der heute als „Einsiedelkapelle“ bezeichneten Marienkapelle[5]. Das Altarbild des dem Marienaltar in der Pfarrkirche gegenüberliegenden Seitenaltars zeigt den Heiligen Erasmus mit einer Schiffswinde als Bischof[6]. Er ist einer der vierzehn Nothelfer und gilt auch als Helfer gegen Unterleibskrankheiten, Krämpfe und Koliken[7]. Dieser Heilige, der insbesondere mit der „Windendarstellung“ in Deutschland erst zwischen 1300 und 1400 in Erscheinung tritt[8], hat in Oberbayern einen Ortsnamen geprägt, nämlich St. Erasmus bei Waldkraiburg. Daneben ist Heiligenberg, nördlich von Eggenfelden, eine bedeutsame Wallfahrt zum Hl. Erasmus[9]. In räumlicher Nähe zu Pobenhausen befindet sich in der Vituskapelle der Vitus Pfarrkirche von Kottingwörth an der Altmühl bei Beilngries ein Fresko mit einer Erasmusdarstellung, die das Martyrium des Heiligen mit der Darmwinde darstellt. Dieses Fresko wird auf 1310 datiert[10].
Die drei Altäre der Kirche fügen sich in den barocken Baustil der Kirche ein, wobei die Gliederung der beiden Seitenaltäre dem des Hauptaltares entspricht nur etwas zurückhaltender in ihrem barocken Schmuck ausgeformt sind.
Im Chorraum der Kirche befinden sich links und rechts vom Hauptaltar auf einer Wandkonsole die geschnitzten und bemalten Holzfiguren des Hl. Wendelin und des Hl. Leonhard.

[1] ABA, Pfarreiakten Pobenhausen 1851 – 1929, Schreiben vom 22.3.1927.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung. Die Pfarrkirche in Pobenhausen, St. Quirin Straße 2, Abb. 7, 8.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Pfarrkirche St. Quirin Straße 2, Abb. 12.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 27.
[5] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7,, Abb. 25.
[6] Er wird auch St. Elmo genannt und ist mit diesem Namen im Zusammenhang mit dem Elmsfeuer auf Segelschiffen (Entladungsvorgänge) bekannt. Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung. Die Pfarrkirche in Pobenhausen, St. Quirin Straße 2, Abb. 8.
[7] Wimmer Otto, Hartmann Melzer: Lexikon der Namen und Heiligen. Hamburg, 2002, S.252
[8] Braun, Joseph: Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart, 1943, S. 224 f.
[9] Braun, Joseph: Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart, 1943, S. 224 f.
[10] Schnell und Steiner, Kunstführer Nr 1531. München, 1985, S. 8 – 13.

Der Hl. Wendelin gilt als Patron der Bauern, Hirten und Schäfer und als Schutzpatron für Kühe, Schafe und Kleinvieh[1]. Er ist in der Pfarrkirche auch in der Kleidung eines Hirten mit einem Hirtenstab und einem Schaf zu seinen Füßen wiedergegeben.
Der Heilige Leonhard wird als Patron der Bauern, der Schmiede und Rossknechte verehrt. Er wandelt sich seit dem 16. Jahrhundert allmählich zum Viehpatron für das Großvieh, also für Ochsen und vor allem für Pferde[2]. In der Kirche ist er mit einem Bischofsstab, der Heiligen Schrift und einem Ochsen zu seinen Füßen abgebildet. Dieser Heilige weist aber auch darauf hin, dass das Kloster Inchenhofen, das bis heute eine Leonhardswallfahrt ausrichtet, in Pobenhausen mit dem Anwesen, nämlich dem „Kindlbauer" begütert war und zwar im Rahmen des Benefiziums Inchenhofen[3].
Die holzgeschnitzten und silbern gewandeten Heiligenfiguren des Hl. Antonius und des Hl. Franziskus sind jeweils auf Konsolen an der südlichen Kirchenwand zwischen den beiden Kirchenfenstern nebeneinander angebracht. Der Hl. Antonius ist mit einem Jesuskind im Arm dargestellt und der Hl. Franziskus mit einem Holzkreuz in der rechten Hand, das er zum Himmel erhebt. An den Händen sind die Wundmale Jesu noch heute sichtbar.
Aufgrund der Tatsache, dass der Heilige Antonius mit den Jesuskind auf dem Arm abgebildet ist, kann es sich der Ikonographie zufolge nur um den Hl. Antonius von Padua handeln[4]. Dieser sehr volkstümliche Heilige ist heute, wie auch schon in der Barockzeit, weit verbreitet[5]. Er wird als Wiederbringer verlorener Sachen genauso verehrt wie etwa von Frauen und Bräuten, die ihn wegen der Eifersucht ihrer Männer anriefen. Auch Reisende stellen sich unter seinen Schutz[6]. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Hl. Antonius in der Zeit 1223/1224 noch vom Hl. Franziskus einen Brief erhielt, in dem der Hl. Franziskus „seinem Bischof" Antonius mitteilte, dass er die Tatsache begrüßt, dass über Antonius die Theologie in den Orden Einzug hält[7]. Antonius war damit derjenige, dem die brüderliche Aufgabe zufiel die theologische Ausbildung innerhalb des Franziskanerordens zu betreiben. Er gilt im Übrigen als „Franziskanerheiliger"[8].
Der Hl. Franziskus von Assisi gilt nicht nur ganz allgemein als Fürsprecher, sondern auch als Pestheiliger[9]. Im Falle Pobenhausen weist der Heilige auf eine Beziehung zu dem Orden der Franziskanerinnen in Ingolstadt hin. Seit 1480 haben die Schwestern vom 3. Bußorden des Hl. Franziskus das im

[1] Thomas A.: Wendelin, Eremita. In: Lexikon der christlichen Ikonographie. Rom, Freiburg, Basel, Wien, 1976, Bd. VIII, S. 594.
[2] Dünninger J.: Leonhard von Noblac. In: Lexikon der christlichen Ikonographie. Rom, Freiburg, Basel, Wien,1976, Bd. VII, S. 394.
[3] Volckamer, Volker v.: HAvB: Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfleggericht Wolnzach, München, 1963, S. 126.
[4] Pötzl Walter: Die Heiligenverehrung der Barockzeit. In: Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit, Augsburg, 1994, S 214. Krug Viktor: Unsere Namenspatrone. Bamberg, 1929, S. 50,51.
[5] Er wird in Padua und auch in Italien „il Santo", also der Heilige schlechthin genannt. Vgl. hierzu Alkofer, Andreas, Panzifikus: Antonius von Padua. Würzburg, Padua, 1994 S.13.
[6] Krug Viktor: Unsere Namenspatrone. Bamberg,1929, S. 52.
[7] Alkofer, Andreas-Panzifikus: Antonius von Padua. Würzburg, Padua, 1994, S. 15
[8] Andreas-Panzifikus: Antonius von Padua. Würzburg, Padua, 1994, S. 57.
[9] Hertogenbosch, Gerlach, van: Franz von Assisi. In: Lexikon der christlichen Ikonographie. Rom, Freiburg, Basel, Wien, 1976, Bd. VI, S. 310.

Stadtzentrum von Ingolstadt an der Harderstraße 5 befindliche Kloster St. Johannes im Gnadenthal übernommen[1]. Dieses Kloster war seit 1642 mit dem „Krablerhof“ begütert[2], dem heutigen Anwesen Neuburgerstraße 11 in Pobenhausen.
Zudem ergibt sich eine Verbindung zu den in Ingolstadt ansässigen Franziskanern durch den auf den Kalvarienberg in Pobenhausen führenden Kreuzweg, der von Norden her zur Wallfahrtskirche führt[3]. Für diese Kreuzwege, viae crucis genannt, besaßen die Franziskaner das formelle Recht sie zu weihen[4]. Dieses Recht wurde erst durch den Codex Iuris Canonici von 1983 aufgehoben[5].
Der Hl. Franziskus steht aber auch mit dem am südlichen Ortsausgang von Pobenhausen unter einer Linde stehenden Kreuz, dem sog. „Scheyrerkreuz“ in Verbindung, das in Pobenhausen auch als sog. Pestkreuz gekannt wird[6]. Dieses Kreuz hat nichts mit dem Kloster Scheyern und auch nichts mit dem für dieses Kloster typische Kreuz zu tun, denn die Bezeichnung „Scheyrer“ leitet sich vom sog. Scheyrerhof ab, der früher der letzte Hof auf der Westseite des Dorfes war und heute die Adresse Schrobenhausenerstraße 30 trägt.
Aufgrund der Verknüpfung des Franziskanerordens mit dem Hl. Antonius und dem Hl. Franziskus und der Tatsache, dass die beiden Heiligen auch in der Pfarrkirche von Pobenhausen nebeneinander stehen, ergibt sich das Indiz, dass das Aufstellen der Figuren dieser beiden Figuren in der Pfarrkirche auf das Wirken der Franziskaner im Dorf Pobenhausen zurückgeführt werden kann.
An der nördlichen Wand des Langhauses der Kirche ist ein fast mannshohes Holzkreuz mit dem gekreuzigten Jesus zwischen den beiden südlichen Kirchenfenstern befestigt.
Die vierzehn Stationsbilder des sich ebenfalls in der Pfarrkirche befindlichen Kreuzweges, die heute im wesentlichen unter der Orgelempore der Kirche angeordnet sind, waren noch um 1915 auf die beiden Längswände des Kirchenschiffes verteilt.[7] Diese Bilder sind ihrem Stil nach etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts zuzurechnen. Eine Signatur eines Malers oder eine Jahreszahl kann auf den Bildern nicht festgestellt werden. Nachdem diese 14 Bilder in der Darstellung des Denkmalschutzamtes aus dem Jahre 1927 nicht erwähnt werden, besteht Anlass zu dem Schluss, dass diesen Bildern kein

[1] Gerstner, J.: Geschichte der Stadt Ingolstadt in Oberbayern. München, 1853, S. 122. Becker Frank, Grimminger Christina, Karlheinz Hemmeter: Denkmäler in Bayern. Stadt Ingolstadt, Bd I. München, 2002, S. 208 – 211.
[2] HStA, KL 1088 Nr 277.
[3] , Andreas-Panzifikus: Antonius von Padua. Würzburg, Padua, 1994. Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7 , Abb. 20.
[4] Hollerweger Hans: Kreuzweg. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd VI. Freiburg, Basel, Rom, Wien, 1997, Sp. 466,467.
[5] Seit dem Codex Iuris Canonici in der Fassung 1983 wird das ausschließliche Recht zur Weihe von Kreuzwegen durch die Franziskaner wird nicht mehr anerkannt.
[6] Aussage von Huber Berta, Pobenhausen vom 27.3.2005. Frau Huber berichtet auch, dass der Name „Scheyrerkreuz nach dem sog. Scheyrerhof benannt ist, der in früherer Zeit der letzte Hof im Süden von Pobenhausen war.
[7] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung , Die Pfarrkirche, St. Quirin Straße 2, Abb. 7,8.

höherer künstlerischer Wert zugemessen worden ist und sie im Zusammenhang mit den Kreuzwegandachten aufgehängt worden sind.
An der Brüstung der Musikempore befinden sich vier jeweils zu Dreiergruppen zusammengestellte Reliefdarstellungen der zwölf Apostel, die vom Landesamt für Denkmalpflege 1927 als Arbeiten um 1800 eingestuft wurden[1]. Die einzelnen Gruppen beinhalten folgende Apostelgruppen:

I. Gruppe	II. Gruppe	III. Gruppe	IV. Gruppe
Hl. Petrus	Hl. Johannes	Hl. Mathäus	Hl. Simon
Hl. Andreas	Hl. Philippus	Hl. Thomas	Hl. Judas- Thaddäus
Hl. Jakobus der Ältere	Hl. Bartholomäus	Hl. Jakobus der Jüngere	Hl. Mathias

Tabelle 47: Die Heiligengruppen an der Orgelempore.

3. Die Restaurierung der Kirche von 1927

Die Restaurierung der Pfarrkirche ging auf einen Beschluss der Kirchenverwaltung vom 29.8.1926 zurück[2]. Man beabsichtigte alles das wieder zu beseitigen, was bei der letzten Renovierung 1896 „verbrochen“ worden ist. Dabei sollte auch der „düstere, kaffeebraune Ton der alten Kirche verschwinden“[3].
In der Kirche wurden im Zuge der Renovierungsarbeiten insgesamt drei Deckengemälde neu angebracht, die im Jahre 1927 unter der Oberaufsicht von Professor Schmuderer vom Landesamt für Denkmalpflege in München durch den akademischen Kunstmaler Anton Niedermair aus Hohenbrunn bei München entstanden sind.
Das Deckengemälde im Chorraum verherrlicht die zwei Wunder, die dem Hl. Quirin von Neuss zugeschrieben werden. Er ist dabei als römischer Hauptmann in Militärrüstung dargestellt.
Das Altargemälde des Hauptaltars zeigt den Hl. Quirin als Königsohn mit der goldenen Krone und den Insignien weltlicher Macht in den Händen. In der linken Hand hält er den „Reichsapfel“ und in der rechten Hand das Zepter, das mit dem Friedenssymbol des Palmzweiges ausgestaltet ist.
Diese widersprüchliche Darstellung lässt darauf schließen, dass man sich zur Zeit der Renovierung nicht mehr darüber im Klaren war, dass durch den Hl. Quirin Besitzrechte des Klosters Tegernsee und später der Wittelsbacher in Pobenhausen dokumentiert worden sind[4]. Es spricht deshalb vieles dafür, dass man sich zum Renovierungszeitpunkt aus der einschlägigen, bebilderten Literatur einen dem Stilempfinden der Zeit entsprechenden Hl. Quirin ausgesucht und abgebildet hat.
Die über das Ergebnis der Renovierungsmaßnahmen berichtende Schrobenhausener Zeitung vom 30.7.1927 weist ausdrücklich darauf hin,

[1] PfarrA POB, ungeordneter Bestand, Schreiben vom 22.3.1927.
[2] PfarrA POB, ungeordneter Bestand, Schreibmaschinenkonzept von Pfarrer Prim über Pfarrer Spingler und seiner Tätigkeit, um 1938/39, unveröffentlicht.
[3] PfarrA POB, ungeordneter Bestand, Schreibmaschinenkonzept von Pfarrer Prim über Pfarrer Spingler und seiner Tätigkeit, um 1938/39, unveröffentlicht.
[4] Heider Josef: Kloster Tegernsee und Freisinger Bischofskirche. In: NK 107 (1953) S.81 – 83.

dass das neu angebrachte Deckengemälde den Hl. Quirin als Kirchenpatron der Pfarrkirche von Pobenhausen darstellen soll[1].
Zuvor befand sich an der Decke im Chorraum eine Deckenrosette mit einer goldenen Sonne mit Strahlenkranz[2].
Das Zentrum des Mittelschiffes der Kirche wird durch die Darstellung der Himmelfahrt Mariens beherrscht. Das Fresko stellt die Mutter Gottes dar, wie sie umgeben von Engeln in den Himmel schwebt.
Das Deckenbild im Orgelbereich stellt die Hl. Cäcilia umgeben von Engel als die Patronin der Musik dar[3].
Die Dekorationsarbeiten, die Fassung der Altäre sowie der Kanzel und die Reparatur der Kirchenstühle wurden von Viktor Kotrba aus Günzburg übernommen[4].
Die Leitung der Arbeiten übernahm der örtliche Pfarrer, Anton Spingler, unmittelbar[5]. Später berichtete Pfarrer Prim, dass sich die Kosten der wesentlichen Maßnahmen der Renovierung auf insgesamt 3.750,- Mark belaufen hätten und weiter noch die verschiedensten Kleinteile einer Erneuerung und Verschönerung unterzogen worden sind, so dass Gesamtkosten von zusammen 7000,- Mark zusammengekommen wären[6].
Die feierliche Eröffnung der renovierten Kirche fand dann am 24.7.1927 statt.

4. Der Heilige St. Quirin als Kirchenpatron

In den bisherigen Darstellungen wurde lediglich festgestellt, dass der Hl. Quirin als Schutzpatron der Pfarrkirche in Pobenhausen genannt wird. Allerdings konnte auch festgestellt werden, dass dieser Heilige in der verschiedensten Art und Weise gemalt oder figürlich dargestellt worden ist[7].
Pfarrer Lohner schreibt in seinem Brief vom 18.10.1882, dass die mittlere der drei, seit 1866 im Turm hängenden Glocken, den heiligen Bischof Quirinus darstellt und wird in dieser Einschätzung durch Steichele bestätigt[8].
Weiter ist darauf zu verwiesen, dass das 1927 an der Decke des Chorraums gemalte Fresko einen römischen Hauptmann abbildet. Dieser Hl. Quirinus, den man teilweise für den Kirchenpatron hält, wird im Zusammenhang mit den beiden ihm zugeschriebenen wichtigsten Wundern dargestellt[9].
Zuletzt stellt das Gemälde des Hauptaltars den Hl Quirin als Königsohn, ausgestattet mit den Insignien der Macht, der Krone, dem Reichsapfel und dem Palmzweig als Zepter dar und zwar in einem königlichen Gewand[10].

---

[1] Schrobenhausener Zeitung, Hrsg. J. Schütte, vom 30.7.1927, S. 1.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Pfarrkirche, St. Quirin Straße, Abb. 7.
[3] Schrobenhausener Zeitung, Hrsg. J. Schütte, vom 30.7.1927 S. 1.
[4] Schrobenhausener Zeitung, Hrsg. J. Schütte, vom 30.7.1927 S. 1.
[5] ABA, SBA 1925/1926, S 131 sowie Notiz Pfarrer Prim um 1939, PfarrA POB, ungeordnete Bestände, undatiert, nicht veröffentlicht.
[6] PfarrA POB, ungeordnete Bestände: Schreibmaschinenkonzept des Pfarrers Prim über Pfarrer Spingler und seiner Tätigkeit, um 1938/39, nicht veröffentlicht.
[7] Als Quirin von Tegernsee (Hauptaltar), als Quirin von Neuss (Deckengemälde) und als Quirin von Siscia (Glocke).
[8] ABA, Pfarrakt Pobenhausen 1851 – 1929, Schreiben vom 18.10.1882.
[9] Schrobenhausener Zeitung, Hrsg. J. Schütte, vom 30.7.1927 S. 1.
[10] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung. Die Pfarrkirche in Pobenhausen, St. Quirin Straße 2, Abb. 11.

Dies bedeutet aber, dass nicht ein und derselbe Quirin optisch vermittelt wird, sondern immer ein anderer Heiliger, der nur den Namen „Quirin“ trägt.
Bei dem heiligen Bischof Quirinus handelt es sich um den Quirinus von Siscia[1], dem heutigen Sisek südöstlich von Zagreb[2].
Bei dem römischen Hauptmann des Deckengemäldes handelt es sich ganz eindeutig um den Hl. Quirin von Neuss, der immer als römischer Krieger abgebildet wird[3].
Bei dem Hl. Quirin, der als Königsohn mit Krone, Reichsapfel und Palmzweig als Zepter dargestellt wird, kann es sich nur um den Hl. Quirin von Tegernsee handeln[4].
Das bedeutet, dass sich im Laufe der Zeit insgesamt drei Heilige mit dem Namen Quirin in Pobenhausen eingeführt haben.
Die Entscheidung darüber, welcher dieser drei Heilige derjenige ist, der als Kirchenpatron für die Pfarrkirche in Frage kommt, kann nur unter Berücksichtigung der historischen Tatsachenlage in Verbindung mit den örtlichen Gegebenheiten einer hinreichend gesicherten Beantwortung zugeführt werden.
Nachdem der heilige Bischof Quirinus mit einem Mühlstein um den Hals im Fluss Güns am 4. Juni 308/309 versenkt worden ist, wird er als Bischof mit einem Mühlstein um den Hals kniend auf einem schwimmenden Mühlstein dargestellt[5].
Eine derartige Darstellung ist aber in der Pfarrkirche selbst nicht zu finden. Es besteht aber auch keine Möglichkeit die Person des Bischofs oder die Umstände seines Martyriums an irgendwelchen historischen Tatsachen im Dorf Pobenhausen festzumachen. Das Fest für den heiligen Bischof von Siscia findet am 4. Juni statt, während das Fest für den Kirchenpatron von Pobenhausen am 25. März eines jeden Jahres stattfindet[6] und erst nach 1994 auf den 16. Juni verlegt worden ist[7]. Hinzu kommt, dass sowohl Pfarrer Lohner von Karlskron, als auch der ehemalige Pobenhausener Pfarrer Wolf sich gegen die Annahme aussprechen[8], dass es sich bei dem Kirchenpatron Quirin um den heiligen Bischof von Siscia handelt.
Der Hl. Quirin als Wunder wirkender römischer Hauptmann, den das Deckengewölbe im Chorraum der Pfarrkirche abbildet, entspricht der Darstellungsart, die dem Hl. Quirin von Neuss zugeschrieben wird. Der Heilige wird in der Regel als römischer Offizier mit Helm, Harnisch, Schild und Lanze dargestellt. Bezeichnend sind die 9 Kugeln auf dem Schild des

[1] Braunfels Wolfgang, (Hrsg.): Lexikon der christlichen Ikonographie, , Bd. VIII. Rom, Freiburg, Basel, Wien, 1976, S.242.
[2] Zender Matthias: Die Verehrung des Hl. Quirinus in Kirche und Volk. Neuss am Rhein, 1967, S.8.
[3] Braunfels Wolfgang, (Hrsg.): Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. VIII. Rom, Freiburg, Basel, Wien, 1976, S.240.
[4] Braunfels Wolfgang, (Hrsg.): Lexikon der christlichen Ikonographie, , Bd. VIII. Rom, Freiburg, Basel, Wien, 1976, S.244.
[5] Braunfels Wolfgang,(Hrsg.): Lexikon der christlichen Ikonographie, , Bd. VIII. Rom, Freiburg, Basel, Wien, 1976, S.242.
[6] PfarrA POB, ungeordneter Bestände: Schreiben Schober Sebastian Josef vom Christkönigsfest 1999, unveröffentlicht.
[7] Es handelt sich hierbei um den Tag der Translation des Quirin von Tegernsee.
[8] ABA, Pfarrakt Pobenhausen, 1851 – 1929, Schreiben vom 18.10.1882. PfarrA POB: Schreiben unterzeichnet von Pfarrer Wolf in der persönlichen Sammlung des Pfarrers Prim aus Pobenhausen, undatiert, um 1939.

Heiligen[1]. Dass man Ende des 19. Jahrhunderts der Ansicht war, bei dem Kirchenpatron von Pobenhausen handle es sich um den Hl. Quirin von Neuss, geht auch aus einem Brief des Karlskroner Pfarrers Lohner aus dem Jahr 1882 hervor[2]. Auch Pfarrer Prim hat noch eine eigene Darstellung über den Hl. Quirin zu den Akten gegeben, die den Hl. Quirin von Neuss beschreibt[3]. Möglicherweise waren es auch diese Äußerungen der Pfarrer, die den Ausschlag dafür gaben den Quirin von Neuss im Deckengewölbe über dem Chorraum darzustellen.

Gegen die Annahme, dass der Hl. Quirin von Neuss der Kirchenpatron von Pobenhausen ist, sprechen jedoch folgende Überlegungen und Fakten:

Dass bei dem Namen Quirin auch andernorts gerne Verwechslungen vorkamen, hat bereits Matthias Zender in seiner Untersuchung über den Hl. Quirin von Neuss feststellen können[4]. In diesem Zusammenhang taucht auch nach Zender der Name des Hl. Bischof Quirinus von Siscia bzw. Sisek auf, der auch im Spiel der Verwechslungen in Pobenhausen genannt wird.

Die Untersuchungen von Zender bezüglich des Hl. Quirin von Neuss haben aber ergeben, dass das Hauptverehrungsgebiet dieses Heiligen im Kölner Raum liegt und von dort aus in Richtung Elsass im Süden und in Richtung Beneluxstaaten im Norden ausstrahlt. Eine rechtsrheinische Verbreitung der Verehrung diese Heiligen, der zusammen mit Antonius, Cornelius und Hubertus zu den vier heiligen Marschällen zählt, ist nur im engen Rahmen und auch nur ab der Höhe Köln gegeben. Keinesfalls reicht die Verehrung nach Bayern hinein[5].

Weiter ist zu berücksichtigen, dass sich der Heiligenkult um den Hl. Quirin von Neuss erst verhältnismäßig spät vom Kölner Raum aus verbreitete. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts erreicht der Kult einen ersten Höhepunkt und überschritt die Grenzen des Kölner Raumes[6]. Nachdem aber das Dorf Pobenhausen bereits 1377[7] erstmals urkundlich erwähnt wird, die Benennung der Pfarrer des Dorfes seit 1345 nachweisbar ist[8] und über ein noch heute im Chor und im Unterbau des Kirchturmes sichtbares, gotisches Mauerwerk verfügte[9], bestand die Kirche in Pobenhausen lange bevor die Verehrung des Hl. Quirin von Neuss sich über den engeren Raum von Köln hinaus verbreitet hat.

Das Lexikon der christlichen Ikonographie benennt den Hl. Quirin, der als Königsohn in fürstlicher Kleidung mit Krone, Zepter und Reichsapfel dargestellt wird, als den Hl. Quirin von Tegernsee[10]. Dieser Hinweis allein aber kann trotz der Übereinstimmung der Beschreibung mit dem

[1] Braunfels Wolfgang, (Hrsg.): Lexikon der christlichen Ikonographie, , Bd. VIII. Rom, Freiburg, Basel, Wien, 1976, S.244.
[2] ABA, Pfarrakt Pobenhausen 1851 – 1929, Schreiben vom 18.10.1882.
[3] PfarrA POB, ungeordnete Bestände: Schreibmaschinengeschriebene Darstellung von Pfarrer Prim 1938/1939, unveröffentlicht.
[4] Zender Matthias: Die Verehrung des Hl. Quirinus in Kirche und Volk. Neuss am Rhein, 1967, S.10.
[5] Zender Matthias: Die Verehrung des Hl. Quirinus in Kirche und Volk. Neuss am Rhein, 1967, S.33.
[6] Zender Matthias: Die Verehrung des Hl. Quirinus in Kirche und Volk. Neuss am Rhein, 1967, S. 52.
[7] Hundt Wiguleus: Bayerisches Stammenbuch ,Bd. II, 1598, Seite 362 (Brief zu Münchdorf/ anno/u.1378.V vor N).
[8] MB, XVI, S. 399.
[9] Steichele, Anton, v.: Das Bisthum Augsburg, Bd. IV. Augsburg, 1883, S. 941.
[10] Braunfels Wolfgang (Hrsg.): Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. VIII. Rom, Freiburg, Basel, Wien, 1976, S.243.

Altargemälde des Hl. Quirin noch keine gesicherte Antwort auf die Frage geben, wer der Kirchenpatron der Pfarrkirche von Pobenhausen tatsächlich ist. Eine exakte Antwort auf die gestellte Frage kann nur durch die Besitzgeschichte eindeutig geklärt werden.

Als Herzog Arnulf von Bayern[1] in Zusammenhang mit den Ungarnkriegen in den Jahren 907 – 914 bayerische Klöster säkularisieren ließ, befand sich darunter auch das Kloster Tegernsee[2], das über die Grafen von Dießen im Jahre 1248 an die Wittelsbacher überging[3]. In dieses Kloster waren auf Betreiben des ersten Abtes mit Namen Adelbert und seines Bruders Otgar in den Jahren 757 – 767 n. Chr. die Gebeine des Hl. Quirin durch einen Verwandten mit Namen Uto, von Rom aus mit Zustimmung des Papstes Zacharias, nach Tegernsee gebracht worden (Translatio)[4]. Der Hl. Quirin von Rom wurde damit der Klosterheilige des Klosters Tegernsee. Dieses Kloster besaß zur Zeit der Säkularisation durch Herzog Arnulf unter anderem im Süden und Westen des Donaumooses Höfe in den Dörfern Ammerfeld, Gansheim, Staudheim, Hollenbach und eben auch Pobenhausen[5], wobei die Ortschaften sich wie ein Riegel um das süd- und südöstliche Donaumoos legen. Von diesen 5 Orten führen 4 den Hl. Quirin als Kirchenpatron, nämlich Ammerfeld, Staudheim, Hollenbach und Pobenhausen. Nur Gansheim hat als Kirchenpatron den Hl. Nikolaus[6].

Die Besitzungen des Klosters Tegernsee in Pobenhausen werden noch bis ins 13. Jahrhundert hinein schriftlich vermerkt[7].

Im Übrigen ist gerade in Süddeutschland die Verehrung des Hl. Quirin von Tegernsee sehr weit verbreitet. Sie reicht von Niederösterreich (Fischamend Dorf) über Oberösterreich (Pfarrkirchen) bis Thundorf (Deggendorf) und Kranzberg (Freising) sowie Aubing (München) und Finsing (Erding). Die meisten Quirinuspatrozinien liegen allerdings im Bereich der Erzdiözese München-Freising, denn in diesem Gebiet befanden sich auch die meisten Besitzungen des Klosters Tegernsee[8].

Fasst man all diese Argumente zusammen, so kann es sich bei dem Hl. Quirin von Pobenhausen nicht um den Quirin von Neuss handeln, sondern nur um den mit den Insignien der Macht und des Friedens ausgestatteten Hl. Quirin von Tegernsee. Damit aber stellt das Altargemälde der Pfarrkirche von Pobenhausen, das gleichzeitig das älteste der vorhandenen Bildgegenstände ist, als einzige Abbildung den Heiligen Quirin von Tegernsee dar und damit den wirklichen Kirchenpatron der Pfarrkirche. Der Künstler, der die Bemalung der Kirchendecke in der Zeit um 1927 durchführte, wusste allem Anschein nach nicht, um welchen Hl. Quirinus es sich bei dem Kirchenpatron der

---

[1] Auch der „Böse“ genannt.

[2] Reindel Kurt: Die bayer. Luitpoldinger 893 – 989,. Sammlung und Erläuterung der Quellen, NF Bd. XI, S. 80, 86 – 88 unter Hinweis auf: Clm 18059 f. 33 und Clm 19107 f. 3, 4. In: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. München, 1953.

[3] Heider Josef: Kloster Tegernsee und Freisinger Bischofskirche. In: NK Bd. 107 (1953) S.81 – 83. Deshalb wurde der Hl. Quirin ein Indikator für Besitz der Wittelsbacher.

[4] Stadler, Johann, Evangelist (Hrsg.): Heiligen Lexikon, Bd V, Augsburg, 1882, S. 13.

[5] Beck Wilhelm: Tegernseer Güter aus dem 10. Jhdt., Archivalische Zeitschrift, Bd. XX. München, 1912, S. 84, 90 und 92 sowie Karte: Tegernseeische Güter aus dem 10. Jahrhundert von 1912.

[6] Heider, Josef: Kloster Tegernsee und Freisinger Bischofskirche. In: NK (107) 1953, S. 81.

[7] HStA, KL Tegernsee 4, fol. 29.

[8] Weisensteiner Johann: Tegernsee, die Bayern und Österreich, in Archiv für österreichische Geschichte (133). Wien, 1983, S. 156 und 159.

Pfarrkirche von Pobenhausen handelt. Vermutlich hat er zu einem Heiligenlexikon gegriffen und den falschen Heiligen herausgesucht[1].

5. Die Kirchenglocken

a. Die Glocken in der Zeit von 1866 bis 1916/1917

Die ursprünglichen drei Kirchenglocken waren auf zwei „Glockenstuben" im Kirchturm der Pfarrkirche in verschiedenen Höhen angebracht. Die große Glocke hing in der oberen Glockenstube und die anderen beiden in der unteren, wie es die Glockengießerei Perner in einer Beschreibung aus dem Jahre 1968 darstellte, die auch die historische Situation der Glocken berücksichtigte[2]. Erst nach 1968 wurde eine Umgruppierung der Glocken vorgenommen.
Eine Abbildung der seit 1866 im Kirchturm von Pobenhausen hängenden beiden größeren Glocken fand sich im Nachlass der im Jahre 2001 verstorbenen Agnes Kornberger aus Pobenhausen[3]. Die Feststellung, dass es sich bei den abgebildeten beiden Glocken tatsächlich um Glocken aus Pobenhausen handelt, ist aus folgenden Gründen und Überlegungen erwachsen:
In den Archivunterlagen des bischöflichen Archivs Augsburg fand sich ein Brief des Pfarrers Lohner aus Karlskron vom 18.10.1882, der eine genaue Beschreibung der drei Glocken der Pfarrkirche in Pobenhausen enthält[4]. Darüber hinaus stellte Steichele in seinem Werk über das Bistum Augsburg diese Glocken im Einzelnen ebenfalls genau vor[5]. Die beiden Beschreibungen decken sich so vollständig, dass die Möglichkeit besteht, dass Steichele den Brief des Pfarrers Lohner gekannt und ihn seiner Aussage zugrund gelegt hat.
Aus diesen Hinweisen lässt sich unter Ergänzungen aus dem Bereich des Gemeindearchivs Karlskron und des bischöflichen Archivs in Augsburg eine Übersicht erstellen, die die wichtige Daten über die Herkunft der Glocken genauso enthält, wie die Beschreibung von Beschriftungen und der Hinweis auf figürlichen Darstellungen. Die entsprechende Aufstellung wird nachfolgend in tabellarischer Form wie folgt wiedergegeben:

[1] Dem Künstler wird man wohl noch den geringsten Vorwurf machen können, denn ihm war sicherlich nicht bewusst, dass es sich bei den aufgestellten Heiligen nicht nur um bunter Holzfiguren handelt, sondern um solche, die einer Deutung bedürfen. Reine Geschmacksrichtlinien können in diesem Zusammenhang nicht weiter helfen.
[2] ABA, DBA Nr 4857, Schreiben der Fa. Rudolf Perner vom 22.11.1968.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung. Die Pfarrkirche in Pobenhausen, St. Quirin Straße 2, Abb. 13.
[4] ABA BO Nr 1307 sowie: Anhang II, Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Die Pfarrkirche Pobenhausen, St. Quirin Straße, Abb. 14 und 15.
[5] Steichele, Anton, v.: Das Bisthum Augsburg, Bd. IV, Augsburg, 1883, S. 941 Anm 9.

Die Glocken der Pfarrkirche um 1866			
Beschreibung der Kirchenglocken von Pobenhausen in: Steichele, Das Bistum Augsburg, Bd. IV 1883, S. 941 Anm 9. ABA Pfarrakt Pobenhausen, Schreiben des Pfarrers Prim vom 7.4.1940 und GemA POB Nr 75 Gruppe 44.			
Merkmale	**Glocke 1**	**Glocke 2**	**Glocke 3**
Größe	**Die größere**	**Die mittlere**	**Die kleine**
Gussfirma	Eduard Becker, Ingolstadt	Eduard Becker, Ingolstadt	Eduard Becker, Ingolstadt
Gussjahr	1866	1866	1866
Bildnis Vorderseite	Mutter Gottes	Bischof Quirinus	Hl. Florian
Bildnis Rückseite	Gekreuzigter	Gekreuzigter	Gekreuzigter
Inschrift	A fulgure et tempestate	St. Quirine ora pro nobis	St. Florian

Tabelle 48: Die Glocken der Pfarrkirche in Pobenhausen von 1866 bis 1916/1917.

Besondere Hinweise:	
Zwei der Kirchenglocken aus Bronze mussten während des 1. Weltkrieges abgehängt und abgeführt werden. Die kleine Glocke blieb erhalten, wurde aber beim Ankauf des neuen Geläutes verkauft.	ABA Pfarrakt Pobenhausen, Schreiben des Pfarrers Prim vom 7.4.1940
Diese 3 Glocken werden auch im Gemeindeinventar der Gemeinde Pobenhausen vom August 1866 angeben. Sie werden mit insgesamt 1590 fl bewertet.	GemA POB Nr. 75 Gruppe 44

Vergleicht man das erwähnte Bild mit den hier angeführten Angaben, so ergeben sich zwischen dem Bild und der Beschreibung folgende Übereinstimmungen:

- Auf den Glocken ist die Gussfirma: Eduard Becker, Ingolstadt, erkennbar, so wie sie in den Beschreibungen genannt ist.
- Auf der Rückseite der beiden Glocken befindet sich das Abbild des Gekreuzigten, wie dies übereinstimmend dargelegt ist.
- Auf der abgebildeten rechten Glocke sind noch die mit Farbe angebrachten Buchstaben „Pobe…“ zu lesen. Diese Kennzeichnung diente als Kennzeichen für den Transport der Glocken und der Kontrolle ihrer Abgabe. Die Buchstabenfolge lässt sich zu Pobenhausen ergänzen.

- Es handelt sich um eine große und eine mittlere Glocke. Die kleinere Glocke hat die Pfarrgemeinde behalten und später veräußert, wie Pfarrer Prim in einem Schreiben vom 7.4.1940 berichtet[1].
- Das Bild von den Glocken wurde von einer in Pobenhausen gebürtigen und dort Zeit ihres Lebens wohnenden Person aufbewahrt, die die Vorgänge um den Abtransport der Kirchenglocken persönlich miterlebt und die Kirchenglocken noch aus eigener Anschauung kannte.
- Die Namen der Glocken „Mutter Gottes“ und „St. Quirin“ passen zu den in der Kirche selbst befindlichen Altären der Mutter Gottes und des Hl. Quirin.

Deshalb ist im Weiteren davon auszugehen, dass die abgebildeten Glocken diejenigen sind, die seit 1866 im Kirchturm der Pfarrkirche von Pobenhausen hingen.
Wie Pfarrer Prim in seinem Schreiben vom 7.4.1940 über die Glocken der Pfarrkirche vermerkt, mussten zwei der drei Glocken im 1. Weltkrieg abgeliefert werden, während die dritte, also die kleinste Glocke, in Pobenhausen verbleiben konnte und nach dem Kriege beim Ankauf der unten aufgeführten vier Glocken im Jahre 1921 veräußert worden ist[2].
Während der Zeit des 1. Weltkrieges wurden die zwei großen Glocken wie alle anderen Bronzeglocken auch in das Verzeichnis der abzuliefernden Glocken eingetragen und auf Anordnung des bayerischen Kriegsministeriums enteignet[3].

b. Die Glocken in der Zeit ab 1920

Nach dem ersten Weltkrieg erwarb die Kirchenstiftung von Pobenhausen vier neue Glocken, die aus Stahlguss hergestellt waren und nach den Vermerken auf dem Frachtbrief durch die Fa. Schilling & Lattermann am 31.10.1920 geliefert worden sind[4]. Diese Glocken sind im Einzelnen folgendermaßen beschrieben worden:

Die Glocken der Pfarrkirche in Pobenhausen von 1921 bis 1942.					
Das neue Geläut der Pfarrkirche in Pobenhausen, bestehend aus 4 Glocken.					
Merkmale	Glocke 1	Glocke 2	Glocke 3	Glocke 4	Quelle
Lieferdatum	15.11.1920	15.11.1920	15.11.1920	15.11.1920	ABA Pfarrakt Pobenhausen 1851 1929 Ungeordnet Schreiben vom 7.4.1940
Gusszeit	1920	1920	1920	1920	Wie oben

[1] ABA, Pfarrakt Pobenhausen, 1851 - 1929.
[2] ABA, Pfarrakt Pobenhausen, 1851 - 1929.
[3] PfarrA POB, ungeordnete Bestände, handschriftlicher Vermerk Pfarrer Prim.
[4] Anhang II,: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, die Pfarrkirche, St. Quirin Straße 2, Abb. 16.

Lieferfirma	Fa. Schilling und Lattermann	Fa. Schilling und Lattermann	Fa. Schilling und Lattermann	Fa. Schilling und Lattermann	Wie oben
Material	Klangstahl	Klangstahl	Klangstahl	Klangstahl	Wie oben
Querschnitt	1900 mm	1460 mm	1230 mm	980	Wie oben
Gewicht	2756 kg	1284 kg	755 kg	512kg	Wie oben
Schlagton	D	F	As	B	Gutachten vom 26.1.1921. ABA Pfarrakt Pobenhausen 1851 – 1929
Nachhall	45 sec.	35 sec.	40sec.	40 sec.	Gutachten vom 26.1.1921. ABA, Pfarrakt Pobenhausen 1851 – 1929

Tabelle 49: Die Glocken der Pfarrkirche in Pobenhausen von 1921 bis 1942.

Auch diese Glocken vielen der Rüstungsindustrie in Deutschland, allerdings während des 2. Weltkrieges, zu Opfer. Ein Bericht der Abholung dieser Glocken liegt nicht mehr vor, jedoch liegt eine Meldung des Ortspfarrers für die Abholung der Glocke auf dem Kalvarienberg für 1942 vor, woraus zu schließen ist, dass die Glocken der Pfarrkirche ebenfalls etwa um diese Zeit abgeholt worden sind[1].
Die Glocken wurden während des 2. Weltkrieges an die im Volksmund als „Glockenfriedhof“ apostrophierte Sammelstelle nach Hamburg gebracht und wurden aller Wahrscheinlichkeit eingeschmolzen, denn sie kehrten nicht mehr nach Pobenhausen zurück.

c. Die Läutordnung der Pfarrei Pobenhausen von 1866[2]

Dass mit den Glocken mehr Sinn in Verbindung zu bringen ist als die bloße Tonabgabe, wird bereits aus der jeweiligen Beschriftung der Glocken deutlich. Nicht nur das Deckenfresko in der Pfarrkirche und ein Seitenaltar verweisen auf die Mutter Gottes, sondern auch die am Ort befindliche Wallfahrtskirche ist nach der schmerzhaften Mutter Gottes benannt, sondern auch die größte der Glocken in der Pfarrkirche[3].
Auch ist die mittlere der drei Glocken nach dem Kirchenpatron St. Quirin benannt, wenn auch die Beschriftung nahe legt, dass man den Hl. Bischof Quirinus angesprochen hat.

[1] ABA, Pfarrakt Pobenhausen, 1851 – 1929, Schreiben vom 29.5.1942, Pfarrer Huber.
[2] ABA, Pfarrakt Pobenhausen, 1851 – 1929, Läuteordnung 1866.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche, Kalvarienbergstraße 7 Abb. 3, 25.

Die kleinste der drei Glocken ist dem Heiligen St. Florian geweiht. Er galt und gilt immer noch als Helfer gegen Feuer- und Wassergefahren, bei Dürre und Unfruchtbarkeit der Felder[1]. Diese Benennung aber macht darauf aufmerksam, dass die Glocke selbst noch eine weitere Funktion gehabt haben muss, worauf unter Berücksichtigung der nachfolgenden Läuteordnung eingegangen werden soll.
Durch die aufgefundene Läutordnung wird man in den Stand gesetzt die „Sprache" der Glocken zu verstehen, die mit einer bestimmten Art und Weise des Läutens vermittelt wird. Im Einzelnen ist dies folgendes[2]:

Läute = Ordnung für die kath. Pfarrei Pobenhausen
anno domini 1866

I. Gebet = Läuten: morgens, mittags, abends.

- Läutenszeit zum Morgengebet:
    - zur Sommerszeit: ½ 4 – 5 Uhr mit der großen Glocke
    - zur Winterszeit: ½ 5 – 6 Uhr mit der großen Glocke

II. Feierabend = Läuten

- von Georgi bis Michaeli: Nachmittag 3 Uhr
- von Michaeli bis Georgi Nachmittag 2 Uhr
    - an Sonntagen und Feiertagen (mit drei Glocken einfach zusammen)
    - an Sonn- und Festtagen: zuerst mit der kleine Glocke, hierauf die mittlere, sodann mit der großen, zuletzt alle zusammen.
    - an Sonn- und Festtagen : zuerst mit 3 Glocken zusammen, dann mit jeder allein und zuletzt wieder zusammen.

III. Erst = Läuten

- an allen Sonn- und Feiertagen und bei allen anderen:
  eine Stunde vor Beginn des Gottesdienstes mit der großen Glocke)

- an Werktagen zur hl. Messe und an Sonntagen zur hl. Frühmesse mit der mittleren Glocke ½ Stunde vor Beginn der hl. Messe

IV. Zusammenläuten[3]

- An Werktagen zur hl. Messe: mit den zwei kleineren Glocken

[1] Wimmer Otto, Hartmann Melzer: Lexikon der Namen und Heiligen. Hamburg, 2002, S.283.
[2] ABA, Pfarrakt Pobenhausen, 1851 – 1929, Läuteordnung 1866.
[3] Das Läuten bei Hochzeiten ist nach Aussage des Kirchenpflegers, Peter Ostermeier vom 26.3.2005 noch heute mit dem Läuten zur Heiligen Messe identisch, so dass bei Hochzeiten das sog. Zusammenläuten wie zum Amt erfolgte und noch erfolgt.

- Zum Amt: mit 3 Glocken
- an Sonn- und Feiertagen vormittags: jedes Mal mit 3 Glocken
- an Sonn- und Feiertagen nachmittags: zur feierlichen Vesper mit 3 Glocken
- an Sonn- und Feiertagen nachmittags: zum christlichem perannum mit 2 Glocken.

V: Offertorium - Wandlung Läuten:

1. an Markttagen: Offertorium mit der kleinen, zur hl. Wandlung mit der mittleren Glocke
2. an Feiertagen: Offertorium mit der kleinen, zur Wandlung mit der großen Glocke

Wettersegen = Läuten

Anfangs mit der großen Glocke (mit Bleistift hinzugefügt:“ jedes Mal“).
Am Schluss und beim Segen mit 3 Glocken zusammen.

VI. Leichen = Geläute:

Ave Maria =

1. Bei Leichen Erwachsener:

    a. 1 Stunde vorher das I. (Böcken) anfänglich mit 3 Glocken, anschließend mit der zweiten allein.
    b. beim Leichenzug: zusammen

2. Bei Kindsleichen:

    a. nach dem Erstläuten (I Böcken mit der kleinen Glocke)
    b. Leichenzug: wie oben

Fasst man die gegebenen Informationen zusammen, so kann aus dieser Läutordnung folgendes entnommen werden:
Die Glocken zeigen gestaffelt nach der Jahreszeit im Gebetläuten den Beginn des Arbeitstages, die Essenszeit zu Mittag und die Beendigung des regulären Arbeitstages am Abend an. Insofern haben die Glocken durchaus über den Aufruf zum Gebet hinaus die Funktion an das Aufstehen, die Mittagspause und das Ende des Arbeitstages zu erinnern. Dabei brauchte man auch keine Uhr, denn das Läuten machte die jeweiligen Zeiten hörbar. Dabei konnte und kann man sich vor allem darauf verlassen, dass die entsprechenden Zeiten auch korrekt verlautbart werden.
Über die primären Funktionen des sonntäglichen Gottesdienstes hinaus mahnen die Glocken insbesondere an Sonntagen an das Ruhen der Arbeit mit dem intensiven Erstläuten, Zusammenläuten und Wandlungsläuten. Die Messen am Sonntag hatten neben ihrer religiösen Funktion durchaus den

Zwang zur Folge, dass eine durchgehende Arbeit an Sonntagen nicht stattfinden konnte.
Wie die 82 jährige Berta Huber aus Pobenhausen mitteilte, trafen sich bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts die Männer nach der Kirche an den beiden Linden unterhalb der Friedhofsmauer und unterhielten sich über Neuigkeiten aus dem Dorf, die von Interesse waren. Teilweise hätte auch der Bürgermeister unterhalb des Kirchenberges am Hauseck des Anwesens St. Quirin Straße 8, Informationen aus der Gemeindeverwaltung verkündet[1].
Mit dem Hinweis auf das Wettersegenläuten, also dem kirchlichen Akt des Erflehens um gutes „Wachswetter“ bzw. „Erntewetter“ allein, gibt die Läuteordnung wohl nur einen Teil der Funktion des entsprechenden Geläutes wieder. Nicht von Ungefähr ist die kleinste und damit am hellsten läutende Glocke nach den Hl. Florian benannt worden, der insbesondere vor Feuer und Gefahren schützen soll. Deshalb ist bei der „Floriansglocke“ davon auszugehen, dass sie im nichtkirchlichen Bereich als Warnglocke geläutet worden ist. Bei der oben angeführten Läuteordnung fällt auf, dass diese kleinste der Glocken niemals allein bei kirchlichen Veranstaltungen oder Festen geläutet wird, sondern immer nur zusammen mit den anderen Glocken.
Wurde also diese Floriansglocke allein geläutet, so konnte dies ein sicheres Zeichen für das Bestehen einer akuten Gefahr sein, die ein sofortiges Eingreifen erforderlich machte. Diese Möglichkeit wird gerade durch das Nichtbenennen des Alleingebrauches dieser hell klingenden Glocke im kirchlichen Bereich eröffnet. Dabei ist davon auszugehen, dass die Vorgängerglocken dieser erst seit 1866 eingebrachten Glocken von gleicher Zahl und ähnlicher Größe waren.
Auch das Ende des Lebens wird durch die Glocken begleitet. Durch sie erfuhr man auch vom Tod eines Dorfbewohners, selbst dann, wenn man davon ansonsten nicht informiert gewesen war. Auch erfuhr man durch die Art des Geläutes, ob es sich bei dem oder der Toten um einen Erwachsenen oder ein Kind gehandelt hat.

6. Der Friedhof

Wie bereits kurz erwähnt, lag der „alte Friedhof zwischen der Pfarrkirche und dem sie umgebenden Mauerring[2]. Diese Art der Anlage des Friedhofes findet sich in gleicher oder sehr ähnlicher Form in den umliegenden Ortschaften, wie etwa in Hohenried, in Berg i. Gau und Adelshausen[3], wobei Adelshausen über keine einer Befestigung gleichenden Friedhofsmauer verfügt, da der Friedhof eben, also auf Ortsniveau liegt.
Nachdem die Friedhofsmauer in Pobenhausen selbst dieselben Stützstreben aufweist, wie der gotische Chor und der untere Teil des Kirchturmes der Pfarrkirche, ist die Mauer, deren Bauzeitpunkt nicht bekannt ist, in die Zeit der Gotik einzureihen. Nachdem die Reihe der Pfarrer der Kirche bis 1345

[1] Aussage vom Kirchenpfleger Ostermeier Peter, 2005.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Die Pfarrkirche, St. Quirin Straße 2, Abb. 19.
[3] Eigene Beobachtung in der Zeit von 2001 – 2003.

zurückreicht[1], dürfte die zeitliche Eingruppierung des Baues der gotischen Teile der Kirche und der Friedhofsmauer in das 14. Jahrhundert und damit in die Zeit der Hochblüte der Gotik[2] einzugruppieren sein.
Nachdem die Kirchenummauerung im Osten und Westen über je ein Tor verfügte, dürfte die Verwendung als mittelalterliche Befestigung kaum in Frage gekommen sein. Darüber hinaus boten sich im nahen Donaumoos für die Dorfbevölkerung aufgrund ihrer Ortskenntnis sicherlich bessere Möglichkeiten sich vor Feinden wirkungsvoll zu schützen, als durch eine zum Ortsrand nach Westen hin, also in Richtung eines zu erwartenden Angriffes niedrigen, kaum mannshohen Mauer. Die Anlage vermittelt vielmehr einerseits den Eindruck einer Aussichtsplattform in Richtung Donaumoos, um Unwetter, Nebel oder Hagelwetter einschätzen zu können und andererseits eine Art Leuchtturmfunktion für Menschen, die sich im Moosbereich aufhielten und sich orientieren wollten.
Die Anlage der Gräber und die Grabsteine des Friedhofes wurden im Rahmen des Anhangs II im Einzelnen abgebildet, so dass insoweit darauf verwiesen werden kann[3].
Der erste Weltkrieg hat auch im Dorf Pobenhausen tiefe Spuren hinterlassen, an die auf dem Friedhof durch einen Gedenkstein erinnert wird, der auch heute noch auf dem Friedhof steht und die Namen der Gefallenen dieses Krieges enthält[4]. Daneben hat Pfarrer Prim einen Zeitungsartikel aufgehoben, der den einzelnen Gefallenen oder Vermissten des ersten Weltkrieges die Todessituation zuordnete[5].
Die Namen der Gefallenen und Vermissten können unter Hinweis auf ihr Schicksal folgendermaßen eingeordnet werden:

Verstorbene Soldaten des 1. Weltkrieges Darstellung des Kriegerdenkmales an der Pfarrkirche Pobenhausen sowie schwarze Steintafel über Gefallene des Krieges 1914 – 1918[6] Das Dorf Pobenhausen: Bildteil, Die Pfarrkirche Pobenhausen, St. Quirin Straße, Abbildung 27	
Baumgartner Josef	1917 (gefallen in Laon in Frankreich am 16.9.1917)
Baumgartner Thomas	1916 (gefallen bei Fleuy vor Verdun am 27.6.1916)
Bergsteiner Leonhard	1918 (gefallen bei Rumbelle in Flandern am 23.10.1917)
Dallmeier Georg	1916 (gefallen in der Schlacht an der Somme bei Maurepas am 18.8.1916)

[1] MB, XVI, S. 399.
[2] Sacken Eduard, v.: Katechismus der Baustile. Leipzig, 1886, S. 121.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Die Pfarrkirche, St. Quirin Straße 2, Abb. 19 bis 23und 26.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Die Pfarrkirche, St. Quirin Straße 2, Abb. 27.
[5] PfarrA POB, ungeordnete Bestände, Pfarrer Prim, um 1939.
[6] Die in Klammern stehenden Vermerke über den Tod der Soldaten aus Pobenhausen entstammen einem ausgeschnittenen Zeitungsvermerk vom 25.11.1919, der sich bei den Pfarrakten des Pfarrers Prim, PfarrA POB in ungeordneten Beständen fand.

Dallmaier Johann	1916 (gefallen bei Perisanii in Rumänien am 2.11.1916)
Gumpert Karl	1918 (gefallen in der Schlacht bei Oise und Aisne in Frankreich am 30.5.1918)
Hackner Josef	1916 (gestorben bei Thiaumont in Frankreich am 25.6.1916)
Kracklauer Johann	1918 (gefallen bei Rethel in der Champagne am 26.9.1918)
Rusch Thomas	1915 (Unteroffizier, gestorben im Reservelazarett Nürnberg an den Folgen einer Verwundung am 23.2.1915)
Triebenbacher Franz Xaver	1918 (gestorben in einem Feldlazarett an den Folgen eines Kopfschusses am 17.8.1918)
Ostermeier Johann	1916 (gefallen in der Schlacht bei Perrom am 12.8.1916
Weber Martin	1919 (gestorben in der Gefangenschaft bei Lille in Frankreich am 25.2.1919)
Weichselbaumer Alois	1917 (Fizefeldwebel, gestorben im Festungslazarett in Metz an den Folgen einer Verwundung am 25.7.1916)
Winkler Michael	1916 (gefallen in der Schlacht an der Somme am 15.8.1916)

Vermisste Soldaten des 1. Weltkrieges Darstellung auf dem Kriegerdenkmales an der Pfarrkirche Pobenhausen	
Kaltenhauser Martin	Vermisst
Sperl Anton	Vermisst

Tabelle 50: Die im 1. Weltkrieg gefallenen und vermissten Soldaten von Pobenhausen.

Die Friedhofsordnung

Es bestanden für den alten Friedhof bis 1930 nicht festgeschriebene Regeln, die Pfarrer Prim in einem Schreiben vom 25.1.1939 zusammengefasst hat[1], so dass ein grobes Bild über die Friedhofsnutzung entstehen kann.

- Danach war der Grund zwischen der Pfarrkirche und der Kirchhofsmauer Eigentum der Pfarrkirchenstiftung.
- Die Instandsetzung der Kirchhofsmauer und des Friedhofes selbst wurde immer von der Gemeinde Pobenhausen übernommen.

[1] ABA, PfarrA Pobenhausen, ungeordnete Bestände, Schreiben vom 25.1.1939.

- Auch die Bepflanzung des Friedhofes zählte ursprünglich zu den Aufgaben der Gemeinde.
- Eine behördlich genehmigte Friedhofsordnung bestand bis 1939 nicht.
- Anordnungen bezüglich des Friedhofes wurden durch den Ortspfarrer in Verbindung mit dem Bürgermeister getroffen.

Die Einnahmen und die Verwaltung

Was die Einnahmen betrifft, so wird lediglich darauf hingewiesen, dass der Friedhof kaum Einnahmen abwirft. Es ist aber davon auszugehen, dass Entgelte für Leistungen im Zusammenhang mit der Beerdigung gezahlt worden sind, die jeweils an diejenigen gingen, die Leistungen im Zusammenhang mit der Beerdigung erbracht haben. Daraus lässt sich entnehmen, dass der Friedhof letztlich durch drei Gruppen betrieben worden ist, nämlich durch die katholische Kirche in der Person des Ortspfarrers und seiner Ministranten. Daneben durch die Gemeinde vertreten durch den Bürgermeister. Dabei hat sich die Gemeinde wohl in erster Linie um die Instandsetzungsarbeiten auf und für den Friedhof gekümmert und war in diesem Zusammenhang wohl auch maßgebend für das Ausheben der Gräber verantwortlich. Letztlich waren es auch die Gläubigen selbst, die die einzelnen Gräber in Ordnung hielten.

7. Die Kirchturmuhr

Die an vier Mauerwänden des Kirchturmes in alle Himmelsrichtungen hin sichtbaren Ziffernblätter der Kirchturmsuhr gab den Dörflern nicht nur Informationen über den Beginn von Messen und Gebeten, sondern zeigte auch die Zeit z. B. für den Arbeitsbeginn, Pausen und das Arbeitsende durch den Zeigerstand und durch den Schlag der Uhr an. Die dörfliche Bevölkerung, insbesondere die Mägde und Knechte verfügten bei der bäuerlichen Arbeit über keine Uhren, waren also auf die von der Turmuhr aus hörbare Zeitanzeige angewiesen. Aus diesem Grund hatten in der Vergangenheit die Gemeinden, und damit auch Pobenhausen, nach §§ 22 und 24 des Gemeindeedikts von 1818/34 für die Herstellung und den Unterhalt der Turmuhren an der Kirche zu sorgen. Man spricht in diesem Zusammenhang von der Kirchenbaulast für Kirchturmuhren[1]. Nachzuweisen ist diese Baulast für Pobenhausen lediglich durch eine Rechnung über den Kauf einer neuen Glocke für die Turmuhr durch die Gemeindeverwaltung Pobenhausen vom 10.3.1975 und durch eine „Behandlungsinstruktion“ über die neue Turmuhr für die Ortskirche Pobenhausen von 1886[2].

[1] Düchs, Gerhard: Zur Beteiligung von Gemeinden an den Kosten für die Unterhaltung von Kirchturmuhren. In: Kommunalpraxis Nr. 11, 1996, S. 371,372.
[2] GemA POB Nr. 201, Gruppe 331.

8. Das System der Pfarrwege

In Pobenhausen existiert bis auf den heutigen Tag ein Wegesystem, Gassl`n genannt, die von den Dörflern genutzt werden und deren Zentralstelle die Pfarrkirche in Pobenhausen ist.
Es handelt sich bei diesen Wegen nicht um Wege oder gar Straßen, wie sie gewöhnlich in öffentlichen Gemeindeplänen eingezeichnet sind, sondern dem Charakter nach um **„**Schleichwege“, die Abkürzungen zwischen den Häusern eröffnen. Geht beispielsweise der Girlmüller von der Kirche sonntags nach Hause, denn wird man ihn gerade auf einer Strecke von 10 m bei seinem Heimgang beobachten können. Danach verschwindet er hinter dem Haus des „Bäck“, überquert noch die St. Quirin Straße und verschwindet wieder neben dem Hof vom „Scheirermartl“, um kurz vor seinem Anwesen neben dem „Schierlanwesen“ aufzutauchen, wo er gerade vor seinem eigenen Anwesen steht, dem sog. Girlmülleranwesen.
Das Gleiche passiert, wenn der Six von der Kirche nach Hause oder aber von zu Hause zur Kirche geht. Er benützt dann ein anderes Abkürzungsgassl, das sog. Steergassl.
All diesen Gassl`n ist gemeinsam, dass sie zur Pfarrkirche führen, die sich als der zentrale Punkt dieses Wegesystems darstellt. Dies gilt auch für das Strickergassl, das von der Pfarrkirche quer durch den Obstgarten des Strickeranwesens und vorbei am sog. Hühnerhäusl in Richtung Wallfahrtskirche führte. Nach dem Ende des Obstgartens folgten Treppenstufen bis in Höhe der heutigen Kalvarienbergstraße. Unmittelbar daran schließt sich der noch heute bestehende Kreuzweg zur Kalvarienbergkirche an. Dieser Weg ist aber heute im Strickeranwesen durch einen Wohnhausneubau versperrt und im früheren Treppenteil des Weges, ebenfalls durch Neubauten und deren Grundstücksabgrenzung, praktisch aufgehoben[1].
Das Gassl beim Donauhansl wird heute kaum noch benutzt. Es dient jedoch noch selten als Ausweichmöglichkeit, um nicht unmittelbar an der viel befahrenen Schrobenhausener Straße entlang gehen zu müssen.
Diese Wege schlängeln sich mit einer Breite von etwa einem Meter durch das Häuser und Scheunengewirr, sind links und rechts von Gras bewachsen und verfügen in der Mitte über eine sandige Gehspur, sind also nicht geteert.
Sie dienen zweifellos der Verkürzung der Fußwege von und zur Kirche, wurden aber auch gerne sonst zur Verkürzung der Wege zwischen den Hauptwegen verwendet. Ich selbst habe diese Wege gerne in der Zeit meiner Feldforschung in Pobenhausen verwendet, weil ich dann sehr schnell von einem Anwesen zum anderen gelangte, ohne Umwege gehen zu müssen und die idyllische Dorfatmosphäre genießen konnte. Dass sich hier nicht nur eine Übung ausgebildet hat, sondern sich auch ein Recht herausgebildet hat, zeigt die Tatsache, dass diese Wege von Angrenzern nicht zu eigenem Recht beansprucht oder gar verbaut worden sind. Man hat die Wege vielmehr als „zum eigenen Vorteil“ bestehend angesehen und auf diese Weise ein Recht geschaffen, das auf unsere Zeit herübergekommen, in seinem Ursprung wohl auf eine Zeit zurückzuführen ist, in der man außerhalb

[1] Mündlicher Hinweis von Huber Siglinde, 2005

der Arbeit zu Fuß unterwegs war. Bemerkenswert ist dabei nur, dass sich dieses Recht sogar bis in die heutige Zeit hinein erhalten hat, in der die Motorisierung in erheblichem Masse den Alltag bestimmt[1].

Das heutige Recht gewährt diesem Gasslrecht folgenden Schutz:

Das gewohnheitsrechtliche Gemeindeservitut (Dienstbarkeit i. S. d. § 1090 BGB), das bei Inkrafttreten des BGB bereits bestand, bleibt in seinem damaligen Rechtszustand bestehen, Art. 184 S. 2 EGBGB (RG 14/214).

Daneben sind die Wege in den örtlichen Bebauungsplan aufgenommen und genießen dadurch zwischenzeitlich öffentliche Anerkennung. Das öffentliche Recht verhindert, mit Ausnahme des „Strickergassls“, das keine öffentlich rechtliche Anerkennung gefunden hat, dass die Wegflächen ohne Genehmigung je bebaut werden können und somit nicht mehr zu einer anderen Nutzung als bisher durch die Dorfbevölkerung zur Verfügung stehen. Das auf die Pfarrkirche bezogene Wegesystem in Pobenhausen lässt sich graphisch wie folgt darstellen:

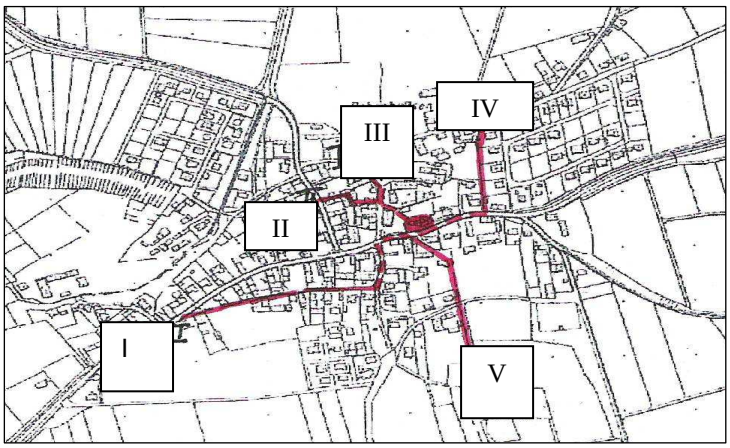

Abbildung 49: Abbildung des Wegesystems in Pobenhausen

Die einzelnen Wege (Gassl) sind wie folgt zu benennen:

I. Gassl beim Donauhansl
II. Steer Gassl
III. Schierl Gassl
IV. Hollner Gassl
V. Stricker Gassl

Das Gassl beim Donauhansl besteht zwar noch, wird aber kaum mehr benutzt. Das Stricker Gassl ist etwa in der Mitte des Strickeranwesens durch einen Neubau unterbrochen und das Hollnergassl ist in der Realität nicht mehr sichtbar.

[1] Meisner Christian, Das in Bayern geltende Nachbarrecht. Berlin und München, 1951, S. 390,391.

9. Die Rosenkranzbruderschaft der Pfarrkirche

Nach dem dreißigjährigen Krieg begann im Bistum Augsburg das Bruderschaftswesen erneut aufzuleben. Kurze Zeit nach diesem Krieg entstanden nicht nur in Thierhaupten (1661) [1], Hohenwarth (1663)[2] und Ilmmünster (1682)[3] Bruderschaften, sondern auch in der Pfarrgemeinde Pobenhausen (1690). Wie eine summarische Übersicht der Pfarr- und Kirchenverhältnisse des Dekanats Hohenwart aus dem Jahre 1860 schriftlich festhält, entstand am 8.1.1690 für den Bereich der Pfarrkirche Pobenhausen die Marianische Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes, wie folgender Textausschnitt ausweist[4]:

„Marianische Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes am 8.1.1690 in der Pfarrkirche zu Pobenhausen errichtet und vom heiligen Stuhl in Rom mit reichen Ablässen beschenkt worden".

Der Bericht stellt aber auch fest, dass eine Gründungsurkunde für die Bruderschaft für das Gründungsjahr 1690 nicht vorliegt[5]. Dennoch ist die Rosenkranzbruderschaft als wesentlich älter einzustufen, denn Papst Leo X. nimmt in seiner Pastoris aeterni vom 6.10.1520 als Tatsache an, dass die Rosenkranzbruderschaft schon lange besteht[6].
Als Begründer des heiligen Rosenkranzes wurde ursprünglich der Hl. Dominikus angegeben[7]. Dem Aufnahmeschein von Johann Roauer aus dem Jahre 1939 zufolge wurde die Bruderschaft dem Orden des Heiligen Dominikus vom Papst selbst lediglich anvertraut[8], so dass in diesem Zusammenhang eine gewisse Abschwächung in der Ausdruckswahl feststellbar ist. Bezieht man sich auf die Ausführungen des Papstes Leo X., so ist die Darstellung, dass die Errichtung der Rosenkranzbruderschaft den Dominikanern übertragen worden ist, als den Tatsachen entsprechend einzuordnen.

a. Rechtlicher Status der Bruderschaft

Pötzl hat die Bruderschaften zutreffend als „von der Kirche rechtskräftig errichtete Körperschaften" charakterisiert, die unter kirchlicher Aufsicht stehen, aber in ihrer Vermögensverwaltung und im ihrem religiös-sozialen Bereich ihr Eigenleben führen"[9]. Diese Einordnung Pötzl`s wird durch die Maßnahmen und Erklärungen, die Bischof Ignaz Albert von Augsburg am 8.

[1] Pötzl Walter: In der religiösen Gemeinschaft der Bruderschaften. In: Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit, Pötzl Walter, Hrsg. Augsburg, 1994, S. 226.
[2] Sedlmeier Martin: Wallfahrten im Landkreis Pfaffenhofen. Pfaffenhofen a.d. Ilm, 2002, S.78.
[3] Sedlmeier Martin: Wallfahrten im Landkreis Pfaffenhofen. Pfaffenhofen a.d. Ilm, 2002 S. 80.
[4] ABA, DA 11 Nr. 146.
[5] Sedlmeier Martin: Wallfahrten im Landkreis Pfaffenhofen. Pfaffenhofen a.d. Ilm, 2002, S.78.
[6] Bouvier J. B: Über den Ablass, die Bruderschaften und das Jubiläum. Aachen 1844, S. 303.
[7] Hochenegg Hans: Bruderschaften und ähnliche religiöse Vereinigungen in Deutschtirol bis zum Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. Innsbruck, 1984, S.212.
[8] PfarrA POB, ungeordnete Bestände. Aufnahmeschein vom 8.10.1939.
[9] Pötzl Walter: In der religiösen Gemeinschaft der Bruderschaften. In: Pötzl Walter (Hrsg.): Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit. Augsburg, 1994, S.225.

November 1828 durch den damaligen Generalvikar, Dr. Joseph v. Weber, verkünden ließ, nachdrücklich verdeutlicht[1], wenn der Bischof die Bruderschaften auf Seite 5 seiner schriftlichen Bestimmungen ausdrücklich als „freiwillige Vereine[2]“ bezeichnet.
Im Jahre 1827 war an die Dekanate und Pfarrämter im Bistum Augsburg eine umfassende, bischöfliche Anfrage gerichtet worden, die die Bistumsleitung in den Stand setzen sollte das gesamte Bruderschaftswesen in ihrem Zuständigkeitsbereich im Überblick beurteilen zu können, was ein Jahr später dann zu einer Bereinigung und Vereinheitlichung des Bruderschaftswesens führte[3]. Die Grundsätze, die für das Bruderschaftswesen im Bistum Augsburg zum Tragen kommen sollten, wurden im Jahre 1828 wie folgt komprimiert zusammengefasst[4]:

I. „Die Bruderschaften sollen als tauglich erkannte Erbauungsmittel für das Volk, wo sie sind, fortbestehen, aber sie sollen
II. von dem, was zur Erbauung nichts taugt, oder dieselbe gar hindert, wie es immer ohne Anstoß der Schwachen geschehen kann, gereiniget; dagegen ganz dem Geist Christi und seiner heiligen Kirche angemessen, und mit allem dem ausgestattet werden, was nicht geeignet ist, Gott und Christus zu verherrlichen, und das Heil der Seelen zu wirken“.

b. Die Aufnahme in die Bruderschaft

Um Mitglied in der Rosenkranzbruderschaft in Pobenhausen zu werden musste man nach dem bereits erwähnten Aufnahmeschein von Johann Roauer folgendes tun:

- Einschreibung in das Verzeichnis einer katholischen zu Recht bestehenden Bruderschaft, die die Marianische Erzbruderschaft in Pobenhausen war.
- Meldung bei einem durch den P. General des Dominikanerordens zur Aufnahme in die Bruderschaft bevollmächtigten Priester, also im konkreten Fall beim Pfarrer von Pobenhausen.
- Die aufnahmewillige Person musste katholischen Glaubens sein. Diese Voraussetzung wird zwar nicht expressis verbis genannt, geht aber aus dem ganzen Sinn der oben genannten beiden Voraussetzungen hervor.
- Der Aufnahmewillige musste seinen Wohnsitz im Bereich der Pfarrei Pobenhausen haben, in der sich der Sitz der Bruderschaft befand. Dies lässt sich den Ausführungen der bischöflichen Bestimmungen vom 8.11.1828 auf Seite 5 entnehmen, auf der wörtlich ausgeführt ist:

[1] PfarrA Pobenhausen, ungeordnete Bestände. Die Bruderschaften in der Diözese Augsburg vom 8.11.1828.
[2] Ein Verein stellt nach §§ 21 – 53 BGB eine Körperschaft des privaten Rechts dar.
[3] PfarrA Pobenhausen, ungeordnete Bestände. Die Bruderschaften in der Diözese Augsburg vom 8.11.1828, S. 1 und 2.
[4] PfarrA Pobenhausen, ungeordnete Bestände. Die Bruderschaften in der Diözese Augsburg vom 8.11.1828, S. 5.

„In Zukunft darf in einer Pfarrei nur eine, und in einer Filiale keine Bruderschaft eingeführt werden“ und sofern mehrere vorhanden sind, sollte eine Vereinigung der Bruderschaften vom Pfarrer versucht werden[1].

- Weihe eines Rosenkranzes aus fünf oder fünfzehn (nicht sechs) Gesetzen.
- Bei der Aufnahme ist auf die Sittlichkeit des Aufzunehmenden zu sehen[2], wie die bischöfliche Verfügung aus dem Jahr 1828 ausdrücklich erwähnt. Diese Voraussetzung gewährleistete, dass die Bruderschaften ihren eigentlichen Zweck, nämlich Erbauungsmittel für das Volk zu sein, gerecht werden konnte und Auswüchse nach Möglichkeit vermieden wurden.

Soweit der Ortspfarrer von Pobenhausen feststellen konnte, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Bewerbers erfüllt waren, konnte er die jeweilige Person in die Marianische Erzbruderschaft von Pobenhausen aufnehmen. Auf welche Art und Weise die Aufnahme eines Mitgliedes zu erfolgen hatte wird in der bischöflichen Schrift vom 8.11.1828 folgendermaßen beschrieben[3]:

„Die Aufnahme in die Bruderschaft geschehe einmal im Jahr und zwar mit einer angemessenen Feierlichkeit“. Dabei hält der Pfarrer vom Altar aus an die anwesenden Kandidaten eine kräftige Anrede, worin er den Zweck der Bruderschaft hervorhebt“.

Der Pfarrer hatte auch die Gelobungsformel bei der Aufnahme neuer Mitglieder vorzulesen und die Kandidaten hatten im Grundsatz zu geloben, dass sie den Zweck der Bruderschaft und deren Satzung einhalten werden.

c. Die Stellung der Frauen in Bruderschaften

Der Bereich der Bruderschaften im Bistum Augsburg hat, wie Pötzl ausdrücklich erwähnt[4], bislang kaum Beachtung erfahren. Dies ist um so weniger verständlich, weil die bereits mehrfach erwähnten bischöflichen Ausführungen aus dem Jahre 1828 auf Seite 8 in Hinblick auf die Bruderschaften eine beachtenswerte Feststellung enthalten, die wegen ihrer Aussagekraft nachfolgend wörtlich wiedergegeben wird und wie folgt lautet:

„Weil das weibliche Geschlecht nicht ohne Grund „das andächtige Geschlecht“ genannt wird, so fehlt es gewiß nirgens in einer Gemeinde an Frauen oder Weibern, welche sich an christlicher Frömmigkeit und an Tugendwandel hervorthun. Es soll

[1] PfarrA POB, ungeordnete Bestände. Oberhirtliches Regulativ vom 8.11.1828, S. 5 und 6.
[2] PfarrA Pobenhausen, ungeordnete Bestände. Die Bruderschaften in der Diözese Augsburg vom 8.11.1828, , S. 7. Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildlicher Teil. Die Pfarrkirche von Pobenhausen, St. Quirin Straße 2, Abb. 19.
[3] PfarrA Pobenhausen, ungeordnete Bestände. Die Bruderschaften in der Diözese Augsburg vom 8.11.1828, S. 6 und 7.
[4] Pötzl Walter: In der religiösen Gemeinschaft der Bruderschaften. In: Pötzl Walter (Hrsg.): Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit. Augsburg, 1994, S.225.

daher nirgends eine Bruderschaft ohne weiblichen Bruderschafts=Rath seyn. Die Frauen sind dann zu wählen, zu wechseln, und auszuzeichnen wie die Männer".

Diese Bewertung und Anweisung eines Bischofs stellt nichts anderes dar als eine rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau für den Bereich der Bruderschaften im Bistum Augsburg, die noch dazu mit der Maßgabe verbunden ist, dass ein Bruderschaftsrat nirgends ohne Frauen bestehen solle, also die Verpflichtung besteht Frauen in das die Bruderschaft leitenden Gremium unbedingt mit einzubeziehen.
Darüber hinaus lassen folgende wörtlich wiedergegebenen Sätze des Augsburger Bischofs erkennen, dass er sich sehr wohl der großen Bedeutung der Frauen bewusst ist, was deren Einfluss auf die Erziehung der Kinder und damit auf die Sozialisation der Menschen betrifft, denn in der hier wiedergegebenen Deutlichkeit finden sich derartige Sätze höchst selten. Es wird aber auch auf die geschlechtlich zugewiesenen Fähigkeiten der Frauen mit folgendem Satz hingewiesen:

„ Die Weiber sollen aber auch sich zur höchsten Angelegenheit machen, dass sie als Mütter, Hausfrauen, Nachbarinnen u. dgl. auf ihr Geschlecht ihren Einfluss zur Förderung jeder weiblichen Tugend mit zarter Sorgfalt geltend zu machen suchen"[1].

d. Die religiösen Pflichten

Die in der Barockzeit gegründete Bruderschaft in Pobenhausen verpflichtete ihre Mitglieder nach den im Aufnahmeschein mitgeteilten Regeln lediglich zu Gebetsübungen, der Teilnahme an Bruderschaftsandachten und Gottesdiensten, nicht aber zu irgendwelchen sozialen Unterstützungsleistungen[2], die auch nach der Schilderung des Dekanats Hohenwarth wegen der nur geringen Mittel, die der Bruderschaft in Pobenhausen zur Verfügung standen, auch kaum denkbar gewesen wären[3].
Im Aufnahmeschein für die Bruderschaft werden folgende Pflichte aufgeführt:

- Im Laufe jeder Woche ist einmal der Psalter (fünfzehn Gesetze) am geweihten Rosenkranz zu beten und während dieses Gebetes zugleich die entsprechenden Geheimnisse recht andächtig zu betrachten.
- Regelmäßig bzw. nach Möglichkeit Teilnahme an:
    - Bruderschaftsandachten
    - Prozessionen
    - Anniversalien
    - Teilnahme am Titularfest
- Unterstützung des Rektors der Bruderschaft (der Ortspfarrer)
- Durch vorbildhaftes Verhalten Nichtmitglieder zum Beitritt zu bewegen.

[1] PfarrA POB, ungeordnete Bestände. Die Bruderschaften in der Diözese Augsburg vom 8.11.1828, S.9.
[2] PfarrA Pobenhausen, ungeordnete Bestände. Aufnahmeschein Johann Roauer, vom 8.10.1939.
[3] ABA, DA 11 Nr. 146.

- Die Tätigkeit der Bruderschaft in Pobenhausen beschreibt der 1860 berichtende Pfarrer damit, dass die Mitglieder der Bruderschaft jeden ersten Sonntag des Monats nach dem vormittäglichen Gottesdienst in der Pfarrkirche eine besondere Andacht mit Litanei, Gebeten und Segen am Frauenalter, also dem Altar mit dem Marienbild bzw. Marienstatue, abhalten[1].

e. Die Privilegien der Bruderschaft

Den Mitgliedern der Bruderschaft standen Privilegien auf zwei Ebenen zu. Zum einen wurde den Mitgliedern die Fürsprache der Heiligen in Aussicht gestellt und zum anderen wurde darauf verwiesen, dass die Bruderschaft über eine Fülle von Ablässen verfügte, die sämtlich den armen Seelen im Fegfeuer „fürbittweise“ zugewendet werden können[2]. Das optimale Ziel der Bruderschaft war also die Sünden zu Lebzeiten durch ein gottgefälliges Leben zu minimieren und für die noch restlichen Sünden die Sündenstrafen durch Ablässe so weit in Wegfall zu bringen, dass das ewige Leben im Himmel zumindest sehr nahe rückt. Nachdem der Bereich der Ablässe im Bruderschaftswesen mit vollkommenen Ablässen und unvollkommenen Ablässen einen sehr breiten Raum einnimmt, soll einer der Ablassbriefe, der der Kirche von Pobenhausen zukam und aus dem Jahre 1821 stammt, in seinem Wortlaut wie folgt wiedergegeben werden:

Pius PP VII.
Allen Christgläubigen, die diesen gegenwärtigen Brief einsehen, Heil und apostolischen Segen. Besorgt um die Mehrung der Religion der Gläubigen und um das Heil der Seelen aller und einzelner Gläubigen beiderlei Geschlechts, die wahrhaft Buße getan und gebeichtet haben und zur Heiligen Kommunion gegangen sind, die die Wallfahrtskirche zu Ehren der seligen schmerzhaften Jungfrau Maria bei der Pfarrei Pobenhausen Diözese Augsburg, in Deutschland, an irgendeinem Tag andächtig besucht und dort für die Einheit der Christlichen Fürsten, für die Vertilgung der Irrlehren und für die Erhöhung der Mutter Kirche fromm zur Gottesmutter gebetet haben, gewähren wir einen vollkommenen Ablass, nämlich jedem Christenmenschen, aber nur einmal im Jahr nach seinem Belieben.
Das Vorliegende soll nur auf sieben Jahre Geltung haben. Wir wollen aber, dass wenn für das Erbitten, das Anbieten, das Zulassen und das Veröffentlichen des Gegenwärtigen etwas, auch das mindeste, gegeben wird oder das freiwillig angebotene angenommen wird, Gegenwärtiges ungültig sei.
Gegeben zu Rom am 14.12.1821 im 20. Jahr unseres Pontifikates.

Umsonst für Gott und mit Ernst

Unterschrift
Cardinal Consalvi

[1] PfarrA Pobenhausen, ungeordnete Bestände. Die Bruderschaften in der Diözese Augsburg vom 8.11.1828. S. 6.
[2] PfarrA Pobenhausen, ungeordnete Bestände. Die Bruderschaften in der Diözese Augsburg vom 8.11.1828, S. 7 8.

Nach der Lehrmeinung der katholischen Kirche soll der Ablass den Erlass einer zeitlichen Strafe vor Gott für Sünden bewirken, die hinsichtlich der Schuld durch die Beichte bereits getilgt sind[1]. Damit konnte man sich durch eine Mitgliedschaft in der Rosenkranzbruderschaft Vorteile gegenüber anderen Gläubigen verschaffen, die nicht Mitglieder dieser Vereinigung waren. Ein Überblick einer Darstellung von „Ziel und End der Bruderschaft der sieben Schmerzen Marias“ aus der Nachbarortschaft Deimhausen beschreibt die Vorteile unumwunden, so: … dass man ohne die Pein des Fegfeuers mit den ewigen Freuden beseligt wird und im Himmel mit einer zweifachen Krone geziert wird[2].

10. Die Nutzung der Pfarrkirche

Die Pfarrkirche diente und dient der dörflichen Bevölkerung von Pobenhausen und seiner unmittelbaren Umgebung zur Religionsausübung, aber auch sonntäglicher Versammlung unter den Linden, die links und rechts vor der ursprünglichen Eingangspforte in der Kirchhofsmauer standen und bis zum heutigen Tage noch stehen. Weiter diente der die Kirche umgebende Friedhof bis 1973 dem Andenken der Verstorbenen[3] und der im Kriege Gefallenen Soldaten aus Pobenhausen. Für letztere ist er immer noch die angemessene Gedenkstätte.
Im weltlichen Bereich war die Pfarrkirche von praktischer Bedeutung als Warner vor oder bei Gefahren durch die Floriansglocke, als Institution zur Zeitmessung und Zeitbekanntgabe sowie als Orientierungspunkt in den Weiten des Donaumooses, insbesondere, nachdem Pobenhausen der einzige Übergang durch das Donaumoos vor dessen Trockenlegung im Jahre 1791 war[4].
Die Auswahl der in der Kirche selbst befindlichen Darstellungen von Heiligen nach Besitzständen, aber auch nach den erkennbaren Sorgen und Nöten der dörflichen Bevölkerung, lässt nicht nur auf die feste Gläubigkeit der in Pobenhausen befindlichen Einwohner schließen, sie ist auch Zeichen dafür, dass die Menschen in der Pfarrkirche Schutz und Hilfe suchten und diesen auch in „ihrer“ Kirche, zumindest mental, fanden. Diese Verhaltensformen waren auch noch im Zeitraum der Feldforschung in den Jahren 2002 bis 2005 feststellbar, was in der Hauptsache durch immer wieder in der Kirche aufgestellte, brennende Kerzen und den gut besuchten Sonntagsgottesdienst dokumentiert worden ist. Auch das dargestellte System der Verbindungswege von Pobenhausen, das als Zentralstelle die Pfarrkirche ausweist, kann diese Feststellungen nur noch unterstreichen.

[1] Dörrer Anton: Ablaß, Sp. 46. In: Höfer Josef, Rahner Karl (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche, Bd IV. Freiburg, 1960.
[2] ABA, DA 11 Nr 146 als Beilage.
[3] In den Jahren 1973 und 1974 wurde die alte Friedhofsmauer abgetragen, der Friedhof aufgelassen und im Zuge der Verbreitung der Schrobenhausenerstraße durch eine näher an die Pfarrkirche gesetzt Betonmauer ersetzt.
[4] StAM, PflGer. SOB, A 83.

11. Tabellarische Übersicht über kirchliche Zugehörigkeiten

Kirchliche Zugehörigkeiten, Kirchenpatron, Kirchenpatronatsherrn und Kirchenpatrozinium.		
Bistum:	Augsburg	Steichele, Anton, v.: Das Bistum Augsburg, 4. Bd.. Augsburg 1883, S: 775 und 939. Braun, Placidus: Historisch-topographische Beschreibung der Diöcese Augsburg, 1. Bd., 1823, Seite 443.
Landkapitel (bischöfliches Dekanat)	Bis 1921 Hohenwart	Steichele, Anton, v.: Das Bistum Augsburg, 4. Bd. Augsburg 1883, S. 775. Braun, Placidus: Historisch-topographische Beschreibung der Diöcese Augsburg, 1. Bd, 1823, Seite 443.
Landkapitel (bischöfliches Dekanat)	Ab 1921 Reichertshofen. Mit dem 9.12.1921 ist der Kapitelbeschluss zur Teilung des Landkapitals Hohenwart wirksam. Die Pfarrei wird damit dem Landkapitel Reichertshofen zugeschlagen.	ABA, DA 11, Nr 41 (bischöfliche Genehmigung des Kapitelbeschlusses zur Teilung des Dekanats) SBA 1922 S 79 und 80
Kirchliches Gericht	Bischöfliches Konsistorium (Offizialat) Augsburg als 1. Instanz und Berufungsgericht als 2. Instanz für die Erzdiözese München und Freising	StAA, HA MB, Lit. 245. MB, XXII, Nr. 8, S. 179. MB, XXXIII a, S. 34,35,54,55. Zoepfl, Friedrich: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationszeitalter, Bd II. München, Augsburg 1969, S 650. Schwab, Augsburger Offizialats-register, S. 363,386, 418.
Kirchenpatronatsherr	Ab 1803: S. M. der König. Vor 1803: Kloster Nieder-schönenfeld.	Steichele, Anton, v.: Das Bistum Augsburg, 4. Bd. Augsburg 1883, S. 939.
Kirchenpatrozinium	ad St. Quirinum Martyrium	Mayr, Johann, Leonhard: Moderna Ecclesia Augustensis sive Diocesis Augustana, 1762, S. 134.

Tabelle 51: Tabellarische Übersicht über kirchliche Zugehörigkeiten.

B. Die Pfarrer der Dorfkirche

Nachdem in der Pfarrei Pobenhausen Pfarrbücher aber auch Matrikelbücher teilweise bis 1788 in Verlust geraten sind[1] gestaltete sich die Suche nach den Pfarrern in Pobenhausen schwierig. Die Hinweise von Pfarrer Prim aus den Jahren1938 und 1939 haben aber in diesem Zusammenhang wichtige Hinweise gegeben, sodass über die Namen der Pfarrer in ununterbrochenen Reihenfolge mit ergänzenden persönlichen Daten wie folgt aufgelistet werden konnten:

a. Tabelle der Dorfpfarrer von 1345 bis 1930.

Zeitleiste	Persönliche Daten der Pfarrer		Quellen
	Datenart	Daten	
1345	Name	Leonhards Sohn	MB, XVI, S. 399.
	Vorname	Chunrat	MB, XVI, S. 399.
	Geburtsort	von Ingolstadt	MB, XVI, S. 399.
	Pfarrer in Poben-hausen genannt	1345	MB, XVI, S. 399.
	allgemeiner Hinweis	Der Pfarrer wird im Zusammenhang mit der Übertragung des jus patronatus an das Kloster Niederschönenfeld durch Erhard dem Camerberger genannt.	Dieser Pfarrer wird noch von Steichele, Anton, v.: Archiv, Bd I, S.228 im Zusammen-hang mit Kloster Niederschönen-feld erwähnt.
1453 – 1493	Name	Haller	Steichele, Anton, v.: Bistum Augsburg, Bd IV, S. 942 unter Bezug auf Kopialbuch des Klosters Niederschönenfeld.
	Vorname	Leonhard	Steichele Anton, v., Bistum Augsburg, Bd IV, S. 942 unter Bezug auf das Kopialbuch des Klosters Niederschönen-feld.
	Primissar von – bis	7.6.1453 – 1493	ABA, GS Bd II, S. 695. Steichele, Anton, v.: Bistum Augsburg, Bd IV, S. 942 unter Bezug auf das Kopialbuch des Klosters Niederschönen-feld.

[1] Hipper, Richard, Weißthanner Alois: Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Augsburg, München, 1951 S. 154,155.

1472 – 1477	Name	Kästele	ABA, GS Bd II, S 694.
	Vorname	Johann	ABA, GS Bd II, S 694.
	Dorfpfarrer von – bis	1472 – 1477	ABA, GS Bd II, S 694.

1477	Name	Vesel	MB, XVI, S. 502.
	Vorname	Hanns	MB, XVI, S. 502.
	Dorfpfarrer von – bis	Nur 1477 genannt	MB, XVI, S. 502.

1493 – 1504	Name	Peck oder Beck	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Primissar von – bis	1493 – 1504	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Besonderer Hinweis	um 1498 wird noch Pfarrvikar Benger Petrus genannt	NK, 36 (1872), S. 131 unter Hinweis auf Steichele, Anton, v. Archiv, Bd I, S.230.

1499	Name	Pistoris	ABA, GS Bd II, S 695.
	Vorname	Andreas	ABA, GS Bd II, S 695.
	Dorfpfarrer von – bis	1499	ABA, GS Bd II, S 695.
	Besonderer Hinweis	Wird als Primissar und Kaplan bezeichnet	ABA, GS Bd II, S 695.

1504 - 1520	Name	Thalhauser	ABA, GS Bd II, S 694.
	Vorname	Sixtus	ABA, GS Bd II, S 694.
	Dorfpfarrer von – bis	1504 – 1520	ABA, GS Bd II, S 694.
	Besonderer Hinweis	1504 werden Petenbeck Andreas, Rumpler Konrad und Dürr Johann jeweils als Primissare und Kaplane in Pobenhausen genannt	ABA, GS Bd II, S 695.
	Besonderer Hinweis	1513 – 1521 wird Zwing Ulrich von Landsberg als Primissar und Kaplan in Pobenhausen genannt	ABA, GS Bd II, S 695.

1520 – 1533	Name	Eckart, genannt Bauer	ABA, GS Bd II, S 694.
	Vorname	Johann	ABA, GS Bd II, S 694.
	Geburtsort	Pobenhausen	MU Ingolstadt, 1511, S 344,Nr. 20.
	Studienort	1511 Ingolstadt (Rain ad Lyzeum)	MU Ingolstadt, 1511, S 344, Nr. 20
	Vorherige Pfarrei	vor 1511 Pfarrer in Rain	ABA, GS Bd II, S 678.
	Dorfpfarrer von – bis	1520 – 1533	ABA, GS Bd II, S 694.
	Versetzung nach	Rain	ABA, GS Bd II, S 676.
	Versetzungszeit	1533	ABA, GS Bd II, S 676.
	Verstorben am	1533	ABA, GS Bd II, S 694.

1533 – 1541	Name	Schönerer (Schenerer)	ABA, GS Bd II, S 694.
	Vorname	Leonhard	ABA, GS Bd II, S 694.
	Dorfpfarrer von – bis	1533 – 1541 Vikar in Pobenhausen	ABA, GS Bd II, S 694.

1533 – 1541	Name	Erhart	ABA, GS Bd II, S 694.
	Vorname	Michael	ABA, GS Bd II, S 694.
	Dorfpfarrer von – bis	1533 - 1541 Vikar in Pobenhausen	ABA, GS Bd II, S 694.
	Versetzung nach	1541 – 1550 Pfarrer in Kühbach	ABA, GS Bd II, S. 54.

1541 – 1550	Name	Erhard	ABA, GS Bd II, S 694.
	Vorname	Leonhard	ABA, GS Bd II, S 694.
	Dorfpfarrer von – bis	1541 – 1550 durch Vikar vertreten	ABA, GS Bd II, S. 694.
	Versetzung nach	1566 Pfarrer in Altomünster	ABA, GS Bd II, S. 732.
	Versetzungszeit	für 1541 wird sein Abgang (Weggang von Poben-hausen) vermerkt	ABA, GS Bd II, S 694.
	Besonderer Hinweis	Autenzeller Wolfgang ist als Primissar 1545 – 1557 genannt. Daneben ist auch Nebel Martin als Primissar vermerkt.	ABA, GS Br II, S 696. ABA, GS Br II, S 695.

1541 - 1550	Name	Erhard	ABA, GS Bd II, S 694.
	Vorname	Johann	ABA, GS Bd II, S 694.
	Vorherige Pfarrei	Primissar in Waidhofen	ABA, GS Bd II, S. 329.
	Dorfvikar von – bis	1541 – 1550 Vikar in Pobenhausen	ABA, GS Bd II, S 694.

1550 – 1556	Name	Senger	ABA, GS Bd II, S 695.
	Vorname	Johann	ABA, GS Bd II, S 695.
	Dorfpfarrer von – bis	1550 – 1556	ABA, GS Bd II, S 695.

1556 - 1570	Name	Speckmayr	ABA, GS Bd II, S 695.
	Vorname	Wolfgang	ABA, GS Bd II, S 695.
	Dorfpfarrer von – bis	1556 – 1570	ABA, GS Bd II, S 695 .und 696.
	Verstorben in	Pobenhausen	
	Verstorben am	1570	ABA, GS Bd II, S 696.
	Besonderer Hinweis	Speckmeier Johann wird 1569 als Primissar und Kaplan in Pobenhausen erwähnt	ABA, GS Bd II, S. 696.

1570 – 1577	Name	Planck (Blank)	ABA, GS Bd II, S 695.
	Vorname	Johann	ABA, GS Bd II, S 695.
	Geburtsort	Pöttmes	ABA, GS Bd II, S 695.
	Studienorte	Ingolstadt (1559) Dillingen (1560)	MU, Ingolstadt, 1559, S. 786, Z.29. MU, Dillingen, 1560, Bd. 1, S. 32
	Priesterweihe	1560	ABA, GS Bd II, S 695.
	Dorfpfarrer von – bis	1570 – 1577	ABA, GS Bd II, S 695.

1577 – 1617	Name	Lenther (Leuter, Lenter)	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorname	Mathias	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Priesterweihe	1561 – 1615	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorherige Pfarrei	Kaplan Niederarnbach Pfarrer in Euerbach 1571 – 1577	ABA, GS Bd II, S. 316, 319. ABA, GS Bd II, S. 316, 319.
	Dorfpfarrer von – bis	1577 – 1617	ABA, GS Bd II, S. 695, 319.

1617 – 1636	Name	Rechdorfer	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorname	Andreas	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Geburtsort	Hohenwart	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Studienort	Ingolstadt (1601)	MUI Teil I, 1.HB S. 32.
	Priesterweihe	13.6.1615	ABA, GS Bd II, S. 695. Stegmeyr, Weihe-register S. 319.
	Dorfpfarrer von – bis	1617 – 1636 als Vertretung bezeichnet	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Versetzung nach	Tegernbach	ABA, GS Bd II, S. 327.
	Versetzungszeit	1633	ABA, GS Bd II, S. 327.

	Besondere Hinweise	Die Tätigkeit von Pfarrer Rechdorfer wird als kommissarische Vertretung bezeichnet Im Verzeichnis des Hans Albrecht von Seiboltsdorf von 1629 wird Pfarrer Rechdorfer für den Hof mit dem Vermerk „später Ganser“ mit folgenden Abgaben vermerkt: 5 Schaff Roggen 5 Schaff Habern 6 Hühner 2 Gänse 100 Eier 4 fl Wiesguelt 12 Pfenning Stiftgeld	ABA, GS Bd II, S. 695. StadtA SOB Bestand Sammlungen 1/112, Verzeichnis v. Seibolts-dorf.

1636 – 1640	Name	Siber	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorname	Kaspar	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Geburtsort	Scheyern	MU Ingolstadt 1615, S. 303, Z 1.
	Studienort	Ingolstadt	MU Ingolstadt 1615, S. 303, Z. 1.
	Priesterweihe		
	Pfarrei	Pfarrer von Deimhausen	ABA, GS Bd II, S. 312, 322, 324.
	Dorfpfarrer von – bis	1636 – 1640 1. Vertretung	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Versetzung nach	Weichenried	
	Verstorben am	1674	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Besonderer Hinweis	Pfarrer Siber ist Pfarrer von Deimhausen. Er wird als kommissarischer Vertreter bezeichnet. In Weichenried wird er als Dekan bezeichnet	ABA, GS Bd II, S. 695 sowie 312, 322, 324, 329.

1640 – 1643	Name	Weiß	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorname	Christoph	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Geburtsort	Feilenbach	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Priesterweihe	1638/1639	ABA, GS Bd II, S. 695. Stegmeyer, Weihe-register S. 429.
	Dorfpfarrer von – bis	1640 – 1643	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Besonderer Hinweis	wird für die Jahre 1638/1639 als kommissarischer Vertreter bezeichnet	ABA, GS Bd II, S. 695.

1643 – 1645	Name	Siber	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorname	Kaspar	ABA, GS Bd II, S. 695.

	Dorfpfarrer von – bis	1643 – 1645, 2. Vertreteung	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Besonderer Hinweis	Pfarrer Siber ist Pfarrer von Deimhausen. Mit der Bezeichnung „denuo“ wird seine 2. kommissarische Vertretung bezeichnet	ABA, GS Bd II, S. 695.

1645 – 1652	Name	Siber	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorname	Simon	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Geburtsort	Scheyern	MU Ingolstadt Teil I 1., HB S. 303
	Studienort	Ingolstadt (1623/1624)	MU Ingolstadt Teil I 1, HB S. 303.
	Vorherige Pfarrei	Adelshausen	ABA, GS, S 681, 695, 718.
	Dorfpfarrer von – bis	1645 – 1652	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Besonderer Hinweis	Hinweis: Pfarrer in Adelshausen. Seine Tätigkeit in Pobenhausen wird als kommissarische Vertretung bezeichnet	ABA, GS Bd II, S. 695.

1652 – 1655	Name	Siber	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorname	Kaspar	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Dorfpfarrer von – bis	1652 – 1655 3. Vertreteung	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Besonderer Hinweis	Pfarrer Siber ist Pfarrer in Deimhausen. Seine Tätigkeit wird als (tertio) dritte kommissarische Vertretung bezeichnet	ABA, GS Bd II, S. 695.

1654 – 1657	Name	Zuckeisen	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorname	Melchior	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Geburtsort	Schrobenhausen	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Studienort	Ingolstadt	MU Ingolstadt, Teil I 1. HB, S. 533
	Priesterweihe	23.9.1645	ABA, GS Bd II, S. 695. Stegmeier August, Weiheregister, S. 450.
	Vorherige Pfarrei	1657 – 1665 Pfarrer in Großhausen	ABA, GS II S. 50,67,68, 725.
	Dorfpfarrer von – bis	1654 – 1657	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Versetzung nach	Grosshausen	ABA, GS Bd II, S. 50, 67, 68, 695, 725.

1657 – 1658	Name	Stehringer (Störinger)	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorname	Ulrich	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Studienort	Ingolstadt (1638)	MU Ingolstadt 1638, S. 613, Z. 38.

	Vorherige Pfarrei	Primissar in Pfaffenhofen/Ilm Pfarrer in Haimpertshofen	ABA, GS Bd II, S. 694. ABA, GS Bd II, S. 692, 694.
	Dorfpfarrer von – bis	1657 – 1658	ABA, GS Bd II, S. 695.

1658 – 1659	Name	Jobst	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorname	Joseph Georg	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Geburtsort	Beckendorf (evtl. Deggendorf)	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Studienort	Dillingen	MU Dillingen, 1642, Nr 25.
	Dorfpfarrer von – bis	1658 – 1659	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Versetzung nach	Affalterbach	ABA, GS Bd II, S. 682, 685, 687.
	Versetzungszeit	1659	ABA, GS Bd II, S. 682, 685, 687.

1659 – 1663	Name	Wollschlager	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorname	Melchior	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Geburtsort	Gaimersheim Diözese Eichstätt	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Priesterweihe	25.5.1652	ABA, GS Bd II S. 695. Stegmeier, August: Weihe-register, S. 440.
	Dorfpfarrer von – bis	1659 – 1663	ABA, GS Bd II, S. 695.

1663 – 1670	Name	Kretz	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorname	Sebastian	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Geburtsort	Schrobenhausen	Stegmeyer, August: Weihe-register, S. 243.
	Priesterweihe	24.9.1661 in Augsburg	Stegmeyer, August: Weihe-register, S. 243.
	Vorherige Pfarrei	Primissar in Waidhofen	ABA, GS Bd II, S. 329, 647, 663.
	Dorfpfarrer von – bis	1963 – 1670	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Versetzung nach	1671 Buch/Ehekirchen	ABA, GS Bd II, S. 329, 647, 663.

1670 – 1674	Name	Auner	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorname	Michael	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Dorfpfarrer von – bis	1670 – 1674 1671 Auer Michael als Pfarrer von Bobenhausen genannt	ABA, GS Bd II, S. 695. ABA, DA 11. Nr 35 Einleitung.

1683 – 1687	Name	Schabenberger	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorname	Johann	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorherige Pfarrei	1683 – 1687 Pfarrer in Weichering	ABA, GS Bd II, 330, 556.
	Dorfpfarrer von – bis	1674 – 1683	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Versetzung nach	Weichenried	ABA, GS Bd II, S. 330, 556.
	Besonderer Hinweis	1705 Resignation unter Vorbehalt einer Pension	ABA, GS Bd II, S. 556.

1683 – 1701	Name	Holzapfel	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorname	Mathias Matthäus)	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Geburtsort	Puch	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Priesterweihe	1679/1680	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorherige Pfarrei	Eulenhofen	ABA, GS Bd II, S. 315.
	Dorfpfarrer von – bis	1683 – 1701	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Ruhestand	1701	ABA, GS Bd II, S. 315.
	Verstorben am	9.5.1724	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Besonderer Hinweis	Pfarrer Mathias Holzapfel ließ am Karfreitag (16.4.1688) auf dem Kalvarienberg drei Holzkreuze errichten.	Steichele, Anton, v.: Bistum Augsburg, Bd. IV, S 942.

1701 – 1739	Name	Holzapfel	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Vorname	Johann Georg	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Geburtsort	Aglsberg, Pfarrei Fahlenbach	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Priesterweihe	21.5.1701 in Augsburg	Stegmeyr, Weihe-register, S. 199
	Dorfpfarrer von – bis	1701 – 1739	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Verstorben in	Aiglsbach Pfarrei Fahlenbach	ABA, GS Bd II, S. 695.
	Verstorben am	19. 9.1739	ABA, DA 11, Nr 36, Bobenhausen.

1739 – 1745	Name	Rimmele	ABA, GS Bd II, S 695.
	Vorname	Franz Xaver	ABA, GS Bd II, S 695.
	Geburtsort	Neuburg a.d. Donau	ABA, GS Bd II, S 695.
	Gymnasium	1718 Studium der Grammatik am Jesuitengymnasium in Neuburg/Do.	Neuburg Studien-seminar, Ms 1 b, Jg. 1717, Jg. 1718, Jg. 1719, Jg. 1720, Jg. 1721, Jg. 1722, Jg. 1723.
	Studienort	2 Jahre Moraltheologie in Dillingen	Stegmeier, August: Via sacra per Annum. Heidenheim 1935, Nr.1723.028
	Studienort	Ingolstadt	MU Ingolstadt, Teil I, 2. HB, S. 977.
	Priesterweihe	23.9.1730	ABA, GS Bd II, S 695. Stegmeyer, August Weihe-register S. 331.
	Vorherige Pfarrei	Kaplan in Rain	ABA, GS Bd II, S. 677.
	Dorfpfarrer von – bis	1739 – 1745	ABA, GS Bd II, S. 662, 677, 695.
	Versetzung nach	Bayerdilling	ABA, GS Bd II, S. 662, 677, 695.
	Versetzungszeit	1745	ABA, GS Bd II, S. 662, 677, 695.
	Verstorben in	Bayerdilling	ABA, GS Bd II, S. 662, 677, 695.
	Verstorben am	1753	ABA, GS Bd II, S 662, 677, 695.
	Besonderer Hinweis	Schüler des Jesuiten-Gymnasiums Neuburg/DO.	Studienseminar, Ms 1 b, Jg. 1717 – Jg. 1723.

1745 – 1775	Name	Kopp	ABA, GS Bd II, S 695.
	Vorname	Johann Kaspar	ABA, GS Bd II, S 695.
	Geburtsort	Neuburg a.d. Donau	ABA, GS Bd II, S 695.
	Geburtsdatum	6.1.1701	MEA 1762, S. 134
	Priesterweihe	1725	ABA, GS Bd II, S 695.

	Vorherige Pfarrei	Adelshausen	ABA, DA 11, Nr 219, Schreiben vom 4.8. 1759.
	Dorfpfarrer von – bis	6.5.1745 – 10.4.1775	ABA, GS Bd II, S. 695 sowie MEA ,1762, S. 134.
	Verstorben in	Pobenhausen	ABA, GS Bd II, S 695.
	Verstorben am	10.4.1775	ABA, DA 11, Nr 36, Bobenhausen.
	Besonderer Hinweis	Grabplatte an der Südwand der Kirche in Pobenhausen	NK 36 (1872), S. 133.

1775 – 1801	Name	Felbermeyer Felbermayr (Grabstein)	ABA, DA 11, Nr 36, Bobenhausen.
	Vorname	Johann Martin	ABA, DA 11, Nr 36, Bobenhausen.
	Geburtsort	Berg (teilweise auch Bergen)	MU Ingolstadt, 1763, S 107, Nr. 2181.
	Geburtsdatum	20.10.1734	Grabstein Pfarrkirche POB.
	Studienort	Ingolstadt	MUI 1763, S 107, Nr 2181.
	Priesterweihe	27.3.1762	Stegmeier, August: Augsburger Weihe-register 1569 – 1821, 2. Teil, S.113.
	Dorfpfarrer von – bis	1775 – 1801 25 Jahre Pfarrer in Pobenhausen	Grabstein, Pfarrkirche POB, Südseite.
	Verstorben in	Pobenhausen	Siehe besondere Hinweise
	Verstorben am	3.2.1801	ABA, DA 11, Nr 36, Bobenhausen.
	Besonderer Hinweis	Grabstein Pfarrkirche in Pobenhausen, Südseite.	Bildteil Pfarrkirche St. Quirinstraße 2 und Hinweis in: NK von 1872, Jahrgang 36 S. 133

1802 – 1812	Name	Hutterer	HStA, MK Nr 28894, Deckelseite.
	Vorname	Johann Georg	HStA, MK Nr 28894, Deckelseite.
	Geburtsort	Neuburg a. d. Donau	MU Ingolstadt 1790, S. 232, Nr 5923.
	Geburtsdatum	11.10.1767	Status Ecclesiaticus Ratisbonae, 1817, S 52.
	Studienort	Ingolstadt	MU Ingolstadt 1790, S. 232, Nr 5923.
	Priesterweihe	14.9.1793	Status Ecclesiaticus Ratisbonae, 1817, S 52.
	Dorfpfarrer von – bis	1802 – 1812	HStA, MK Nr. 28894, Deckelseite.

	Versetzung nach	Deysing (Teißing, Dekanat Pförring))	ABA, DA 11, Nr. 36, Bobenhausen.
	Versetzungszeit	Todesvermerk ohne Datum	ABA, DA 11, Nr 36, Bobenhausen.
	Verstorben in	Deysing (Teißing)	ABA, DA 11, Nr 36, Bobenhausen

1813 – 1839	Name	Marquard	ABA, SBA 1841, S 57.
	Vorname(n)	Johann Nepomuk	ABA, SBA 1841, S 57.
	Geburtsort	Aulzhausen (bei Augsburg)	ABA, SBA 1841, S 57.
	Geburtsdatum	8.10.1768	ABA, SBA 1841, S 57.
	Studienort	Ingolstadt	MUI Teil I, Bd IV, 2. HB, S. 806.
	Priesterweihe	10.6.1797	ABA, SBA 1841, S 57.
	Vorherige Pfarrei	Waltersbach	ABA, DA 11, Nr 35. HStA, MK Nr 28894, S. 25.
	Dorfpfarrer von – bis	5.5.1813 – 1839	ABA, DA 11,Nr 35. HStA, MK Nr. 28894, Deckelliste.
	Verstorben am	1.11.1842	ABA, SBA 1841, S 57.
	Besondere Hinweise	Daneben wird 1840 noch vermerkt, dass Pfarrer Marquard in den Ruhestand getreten ist, aber noch im Pfarrhaus zu Pobenhausen lebt	ABA, SBA 1840 S. 57

1839 – 1844	Name	Egner	ABA, SBA 1840, S. 57.
	Vorname(n)	Friedrich	ABA, SBA 1840, S. 57.
	Geburtsort	Neuburg a.d. Donau	ABA, SBA 1840, S. 57.
	Geburtsdatum	10.6.1811	ABA, SBA 1840, S. 57.
	Studienort	Dillingen	ABA, SBA 1835, S. 8.
	Priesterweihe	7.7.1835	ABA, SBA 1840, S. 57.
	Vorherige Pfarrei	Adelshausen	ABA, DA 11, Nr 35, Pobenhausen.
	Dorfpfarrer von – bis	9.10.1839 – 3. 5.1844	ABA, SBA 1841, S. 57. HStA, MK Nr 28894, Deckelliste.
	Versetzung nach	Adelshausen	NK 36 (1872) S. 133.
	Versetzungszeit	Mai 1844	NK 36 (1872), S. 133.
	Verstorben am	4.9.1896	ABA, SBA 1897 S. 180

1844 -1852	Name	Lödl	ABA, SBA 1845, S. 54.
	Vorname	Karl Eduard	ABA, SBA 1845, S. 54.
	Geburtsort	Neuburg a.d. Donau	ABA, SBA 1845, S. 54.
	Geburtsdatum	12.4.1810	ABA, SBA 1845, S. 54.
	Studienort	Dillingen	ABA, SBA 1834, S. 8.
	Priesterweihe	28.5.1834	ABA, SBA 1845, S. 54.
	Vorherige Pfarrei	Schwarzenberg, LG Sonthofen	HStA, MK Nr 28894, S 31.
	Dorfpfarrer von – bis	22.8.1844 -9.8.1852	ABA, SBA 1845, S. 54. HStA, MK Nr 28894, S. 34.
	Versetzung nach	Pfarrei Antdorf bei Weilheim	HStA, MK Nr 28894, S. 38.
	Versetzungszeit	9.8.1852	HStA, MK Nr 28894, S.. 38, Schreiben vom 9.8.1852.
	Verstorben in	Antdorf bei Weilheim	ABA, SBA 1869, S. 189.
	Verstorben am	22.5.1868	ABA, SBA 1869, S. 189.
	Besonderer Hinweis	Pfarrer Lödl war nach 1852 auch Schulinspektor des Distrikts Weilheim II (Antdorf)	ABA, SBA 1869, S. 189. NK 36 (1872), S. 133.

1853 – 1855	Name	Roth	ABA, SBA 1854 S 59
	Vorname(n)	Jakob	ABA, SBA 1854 S 59
	Geburtsort	Traunhof Bistum Regensburg	ABA, SBA 1854, S 59.
	Geburtsdatum	17.2.1798	ABA, SBA 1854, S 59.
	Studienort	Landshut	MU Landshut, Teil II , S. 107.
	Priesterweihe	1.5.1824	ABA, SBA 1854, S 59.
	Vorherige Pfarrei	Wallershausen, Landsberg	HStA, MK Nr 28894, S. 41.
	Dorfpfarrer von – bis	26.3.1853 – 20.5.1855	ABA, SBA 1854, S 59. HStA, MK Nr. 28894, S. 47.
	Verstorben in	Pobenhausen	ABA, SBA 1856, S. 200.
	Verstorben am	20.5.1855	ABA, SBA 1856, S. 200.
	Besondere Hinweise	war Feldkaplan beim III. Bataillon der bayerischen Infanterie in Griechenland	NK 36 (1872), S. 133.

1855 – 1864	Name	Fasold	ABA, SBA 1856, S 59.
	Vorname(n)	Johann Nepomuk	ABA, SBA 1856, S 59.
	Geburtsort	Deffingen/Günzburg	ABA, SBA 1856, S 59.
	Geburtsdatum	13.5.1815	ABA, SBA 1856, S 59.
	Studienort	Dillingen	ABA, SBA 1841, S. 7.
	Priesterweihe	27.5.1841	ABA, SBA 1856, S 59.
	Vorherige Pfarrei	Hegelkofen LG Regensburg	HStA, MK Nr 28894, S 53.
	Dorfpfarrer von – bis	6.12.1855 – 4.10.1864	ABA, SBA 1856, S 59.
	Versetzung nach	Weil LG Landsberg	ABA, DA 11, Nr. 35, Pobenhausen.
	Versetzungszeit	4.10.1864	ABA, DA 11, Nr. 35, Pobenhausen. HStA, MK Nr 28894, S. 54.
	Verstorben in	Wallershausen/Landsberg	ABA, SBA 1875, S. 191.
	Verstorben am	18.7.1874	ABA, SBA 1875, S. 191.

1865 – 1872	Name	Kolmsberger	HStA, MK Nr 28894, S 56.
	Vorname(n)	Franz Xaver	HStA, MK Nr 28894, S 56.
	Geburtsort	Berg i. Gau	ABA, SBA 1851, S 60.
	Geburtsdatum	23.11.1820	ABA, SBA 1851, S 60.
	Studienort	München (Georgianum)	ABA, SBA 1846, S. 9.
	Priesterweihe	29.3.1846	ABA, SBA 1851, S 60.
	Vorherige Pfarrei	Ehrenberg, Bezirksamt Pfaffenhofen	HStA, MK Nr 28894, S 58.
	Dorfpfarrer von – bis	19.1.1865 – 22.6.1872	HStA, MK Nr 28894, S. 59 und 60 sowie ABA, SBA 1881, S. 60.
	Versetzung nach	Pfarrei Steinerskirchen bei Freinhausen	HStA, MK Nr 28894, S. 60.
	Versetzungszeit	Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 2.9.1872	HStA, MK Nr 28894, S 60.

1892 – 1878	Name	Meister	ABA, SBA 1874, S. 64.
	Vorname	Domenikus	ABA, SBA 1874, S. 64.
	Geburtsort	Augsburg	ABA, SBA 1874, S. 64.
	Geburtsdatum	1.2.1832	ABA, SBA 1874, S. 64.
	Studienort	München	ABA, SBA 1856, S. .10
	Priesterweihe	10.8.1856	ABA, SBA 1874, S. 64.

	Vorherige Pfarrei	Pfarrkurat in Feuchtwangen	HStA, MK Nr 28894, S. 65.
	Dorfpfarrer von – bis	10.10.1872 – 2.11.1878	ABA, SBA 1874, S. 64.
	Versetzung nach	Puch	ABA, DA 11, Nr 35, Pobenhausen.
	Versetzungszeit	28.11.1878 1887 nach Baar	ABA, SBA 1881, S. 60.
	Verstorben in	Baar	ABA, SBA 1883, S. 259.
	Verstorben am	9.12.1887	ABA, SBA 1883, S. 259.
	Besonderer Hinweis	Nach seinem Wegzug nach Baar starb er ein halbes Jahr später	ABA, DA 11, Nr 35, Pobenhausen.

1879 – 1880	Name	Ruhland	ABA, SBA 1881, S 60.
	Vorname	Franz Xaver	ABA, SBA 1881, S 60.
	Geburtsort	Wallersdorf, Niederbayern	ABA, SBA 1881, S 60.
	Geburtsdatum	2.11.1821	ABA, SBA 1881, S 60.
	Studienort	Eichstätt	Kögler, Konrad: Jahresberichte 1839/40 – 1899/90, Nr 2600.
	Priesterweihe	12.8.1860	ABA, SBA 1881, S 60.
	Vorherige Pfarrei	Tittmoning	HStA, MK Nr 28894, S. 83
	Dorfpfarrer von – bis	1.5.1879 - 10.12.1880	ABA, SBA 1881, S 60. HStA, MK Nr 28894, S. 96.
	Versetzung nach	Weilach	HStA, MK Nr 28894, S. 96.
	Versetzungszeit	10.12.1880	HStA, MK Nr 28894, S. 96.

1882 – 1902	Name	De Crignis	ABA, SBA 1882, S 60.
	Vorname	Emil	ABA, SBA 1882, S 60.
	Geburtsort	Neuburg a.d. Donau	ABA, SBA 1882, S 60.
	Geburtsdatum	8.10.1838	ABA, SBA 1882, S 60.
	Studienort	Dillingen	Jahrbuch des Lyzeums Dillingen 1860, S. 6.
	Priesterweihe	23.11.1861	ABA, SBA 1882, S 60.
	Vorherige Pfarrei	Benefizium auf dem Kalvarienberg	HStA, MK Nr 28894, S. 105.
	Dorfpfarrer von – bis	5.1.1882 – 29.8.1902	ABA, SBA 1882, S 60. HStA, MK Nr 28894, S. 117.
	Resignation und Wegzug	in das Priesterhospital in Neuburg	ABA, DA 11, Nr 35, Pobenhausen.
	Resignationsdatum	1902	ABA, DA 11, Nr 35, Pobenhausen.
	Verstorben in	Neuburg a.d. Donau	ABA, SBA 1915, S.300.

	Verstorben am	27.1.1914	ABA, SBA 1915, S. 300.
	Besonderer Hinweis	Die Pfarrei wurde ein Jahr von Pfarrer Josef Scherer aus Lichtenau versehen	ABA, DA 11, Nr 35, Pobenhausen.

1902 – 1917	Name	Bill	ABA, SBA 1904, S 68.
	Vorname	August	ABA, SBA 1904, S 68.
	Geburtsort	Luttingen i. B., Gemeinde Waldshut, Baden, Diözese Freiburg i. B.	ABA, SBA 1904, S 68. GemA POB, Nr 150, Ziff. 148, HsNr. 61.
	Geburtsdatum	9.11.1873	ABA, SBA 1904, S 68.
	Studienort	Dillingen	ABA, SBA 1896, S. 9.
	Priesterweihe	23.7.1896	ABA, SBA 1904, S 68.
	Vorherige Pfarrei	Benefiziumsvikar in Schongau	ABA, SBA 1917, S. 235.
	Dorfpfarrer von – bis	18.12.1902 – 4.2.1917	ABA, SBA 1904, S 68.
	Verstorben in	Pobenhausen	ABA, SBA 1917, S. 235. HStA, MK Nr 28894, S. 139.
	Verstorben am	4.2.1917	ABA, SBA 1917, S. 235.
	Besonderer Hinweis	Inschrift: Pfarrer Bill August * 9.11.1873 - + 4.2.1917	Gedenkstein Pfarrkirche POB, Südseite

1917 – 1925	Name	Kröninger	ABA, SBA 1918, S 70.
	Vorname	Joseph	ABA, SBA 1918, S 70.
	Geburtsort	Linzing/Bezirksamt Vilshofen	GemA POB, Nr 150, Ziff 148, HsNr. 61.
	Geburtsdatum	4.5.1881	ABA, SBA 1918,S 70.
	Studienort	Passau	ABA, Pers 860
	Priesterweihe	29.6.1904	ABA, SBA 1918,S 70.
	Vorherige Pfarrei	Kurhaus zu Wörishofen	HStA, MK Nr 28894, S. 144.
	Dorfpfarrer von – bis	13.8.1917 – 1.8.1925 seit 1.8.1925 emeritiert	ABA, SBA 1918, S 70. HStA, MK Nr 28894, S. 147.
	Verzogen	Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Straubing	ABA, SBA 1930,S. 179.
	Verstorben in	Seebach/Deggendorf	ABA, SBA 1950,S. 395.
	Verstorben am	12.12.1949	ABA, SBA 1950,S. 395.
	Besondere Hinweise	Hofmann Maria, geb. 20.1.1865, war in Pobenhausen Pfarrhaushälterin im Pfarrhof	GemA POB ,Nr 150, HsNr. 61.

1925 – 1930	Name	Spingler	ABA, SBA 1925/1926, S 131.
	Vorname	Anton	ABA, SBA 1925/1926, S 131.
	Geburtsort	Asbach/Rieblingen	ABA, SBA 1924, S 121.
	Geburtsdatum	31.3.1885	ABA, SBA 1924, S 121.
	Studienort	Dillingen	ABA, SBA 1910, S. 12.
	Priesterweihe	20.7.1910	ABA, SBA 1925/1926, S 131.
	Vorherige Pfarrei	Haselbach/Pöttmes	ABA, SBA 1937, S. 248.
	Dorfpfarrer von – bis	15.10.1925 – 16.1.1930	ABA, SBA 1925/1926, S 131.
	Versetzung nach	Unterbrunn	ABA, SBA 1950, S. 294.
	Versetzungszeit	16.1.1930	ABA, SBA 1950, S. 294.
	Besonderer Hinweis	Vermerkt sind für Pobenhausen folgende Pfarrhaushälterinnen: • Eichner Maria, geb 26.8.1888 • Höhrmann Magdalena, geb 6.8.1869	GemA POB, Nr. 149.
	Weiterer Hinweis	Das Hauptwerk von Pfarrer Spingler ist die Beendigung des Pfarrer/Lehrer Streites und die Restauration der Pfarrkirche bis zum Ende des Jahres 1927	PfarrA POB Zusammenstellung von Pfarrer Prim, 1938.

1930 – 1935	Name	Bader	ABA, SBA 1931, S 136.
	Vorname	Andreas	ABA, SBA 1931, S 136.
	Geburtsort	Hausen, Pfarrei Mauerstetten	ABA, SBA 1931, S 136.
	Geburtsdatum	13.11.1896	ABA, SBA 1931, S 136.
	Studienort	Dillingen	ABA, SBA 1924, S. 9.
	Priesterweihe	16.7.1924	ABA, SBA 1931, S 136.
	Vorherige Tätigkeit	Studienpräfekt in Neuburg a.d. Donau	ABA, SBA 1937, S 278.
	Dorfpfarrer von – bis	seit 27.2.1930 – 15.12.1935	ABA, SBA 1840, S 278.
	Versetzung nach	Oberschondorf	ABA, SBA 1950, S. 294.

	Versetzungszeit	16.12.1935	ABA, SBA 1950, S. 294.

1936	Name	Prim	PfarrA Pobenhausen, Eigene Darstellung von Pfarrer Prim
	Vorname	Franz Xaver	Wie oben
	Geburtsort	Markt Rettenbach	Wie oben
	Geburtsdatum	23.5.1906	Wie oben“
	Studienort	Lannenberg	Wie oben“
	Priesterweihe	19.7.1931 in Dillingen	Wie oben
	Vorherige Tätigkeit	Stadtkaplan in Augsburg	Wie oben
	Dorfpfarrer von – bis	22.2.1936 -	Wie oben
Hinweis: Pfarrer Prim wurde deshalb mit aufgenommen, weil er es war, der die Zusammenstellung der Pfarrer und Benefiziaten vollständig dargestellt hat.			

Tabelle 52: Tabelle der Dorfpfarrer von 1345 bis 1930.

b. Streitigkeiten mit den Pfarrern von Pobenhausen

Der Fall: Pfarrer Kröninger gegen Lehrer Braun

Das Protokoll der Kirchenverwaltung der Pfarrkirche von Pobenhausen vom 14.12.1919 weist auf eine Auseinandersetzung zwischen dem damaligen Pfarrer Kröninger und dem Lehrer an der örtlichen Volksschule, Braun, hin. Mit Beschluss vom 24.11.1919 hatte man dem Lehrer den Organistendienst in der Pfarrkirche von Pobenhausen untersagt, wobei die Wirksamkeit dieses Beschlusses durch den Lehrer Braun nicht anerkannt worden ist[1]. Nachdem aber der Lehrer persönlich zu der Versammlung der Kirchenstiftung erschienen ist, hat man eine vergleichsweise Einigung zwischen der Kirchenverwaltung und dem Lehrer Braun dahingehend erreicht, dass der Lehrer für die Zeit, in der er in Pobenhausen Dienst tat, die Leitung des Kirchenchores und den Orgeldienst gegen eine den damaligen Teuerungsverhältnissen entsprechende Bezahlung erbringt[2]. Es wird aber im Zuge des weiteren Fortganges der Vorgänge mitgeteilt, dass eine Kirchenumlage in Höhe von 700,00 M jährlich notwendig wird, woraus auf die Höhe des jährlichen Entgelts für die kirchliche Nebentätigkeit des Lehrers zu schließen ist.
Diese kurze Protokolldarstellung stellt die quellenmäßige Verankerung eines Dorfstreites in Pobenhausen dar, der noch in der Zeit der Feldforschung für diese Arbeit im Dorf Pobenhausen als der „Pfarrer-Lehrer-Streit“ bekannt war. Die damals 81 jährige Berta Huber aus Pobenhausen konnte die

[1] PfarrA POB, ungeordnete Bestände, Protokoll vom 14.12.1919.
[2] PfarrA POB, ungeordnete Bestände, Protokoll vom 14.12.1919.

Vorgänge im Jahre 2002 aus den Erzählungen ihrer Eltern und der Bewohner von Pobenhausen wie folgt wiedergeben[1]:

„Nach Beendigung des 1. Weltkrieges entstand in Pobenhausen ein Dorfkrieg. Die Ursache dafür war, dass sich der damalige Dorfpfarrer Kröninger mit dem Lehrer Braun überworfen hatte. Beide versuchten hinter sich eine Gefolgschaft zu versammeln, wobei es jedoch keinem gelang ein maßgebliches Übergewicht zu erlangen. Der Streit wurde immer heftiger und zog seine Kreise sogar über die Grenzen des Ortes hinaus.
Das führte so weit, dass die Kinder aus dem Bereich der Lehrerpartei die Schule verließen, wenn der Pfarrer die Schule betrat. Der Lehrer weigerte sich in der Kirche die Orgel zu spielen. Der Pfarrer hat von der Kanzel herunter Mitglieder der Lehrerpartei beschimpft. Die sich hinter dem Lehrer und dem Pfarrer bildenden Gruppen waren untereinander so verfeindet, dass man sich gegenseitig regelrecht auflauerte in dem Glauben, es würde einer nur spionieren wollen. Der „alte Stricker" war Mitglied der Lehrerpartei und schrie im sonntäglichen Gottesdienst, während der Pfarrer von der Kanzel schimpfte: „Pfui Teufel". Aus dieser zugespitzten Situation ist dann ein Gerichtsprozess entstanden.
Man hat berichtet, dass man sogar ins Pfarrhaus geschossen habe. Man habe für dieses Vorhaben einen Schäfer gewonnen. Den Einschuss habe man auch im Schlafzimmer des Pfarrers im 1. Stock des Pfarrhauses in der Wand sehen können[2].
Die Bäckerei Hiller, die außer Backwaren auch sonstige Lebensmittel verkaufte, wurde von der Lehrerpartei gemieden, weil die Familie Hiller Mesnerdienste in der Pfarrkirche verrichtete und deshalb zur Pfarrerpartei gezählt wurde. Aus diesem Grunde wurde in der Metzgerei Ettl ein weiteres Lebensmittelgeschäft eröffnet, so dass die Lehrerpartei eine gesonderte Einkaufsmöglichkeit hatte.
Die „alte Selhoferin" habe damals in die Kirche geschissen. Die Sachlage wurde auch von dritter Seite in Augenschein genommen.
Ein anderes Mal freute sich die „alte Selhoferin", weil im Winter der Möbelwagen des Pfarrers im Schnee stecken geblieben war.
Die „alte Schierl" war Mitglied der Pfarrerpartei und hat den Pfarrer immer über aktuelle Neuigkeiten bei der Lehrerpartei unterrichtet. Daraufhin hat man ihr aufgelauert und ihr Holzscheite nachgeworfen, so dass sie sich nicht mehr zum Pfarrer traute.
Dieser Streit hat solche Kreise gezogen, dass sowohl der Pfarrer, wie aber auch der Lehrer im Jahre 1925 abgelöst worden sind und Nachfolger erhielten, die dann dafür sorgten, dass im Dorf wieder Ruhe und Ordnung einkehrten."

An dieser Darstellung können auch die durch schriftliche Quellen nachgewiesenen Sachverhalte festgemacht werden. Mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 13.4.1921 wurde dem Volksschullehrer Braun die Versehung von Nebenämtern aus Gesundheitsgründen untersagt[3]. Den eigentlichen Grund für die Maßnahme gibt aber erst das Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.10.1923 wie folgt bekannt[4]:

[1] Bericht von Huber Berta, Pobenhausen 2002.
[2] Der Vorgang mit dem Schuss war vom Pfarrer frei erfunden worden.
[3] PfarrA POB, ungeordnete Bestände, Schreiben vom 13.4.1921.
[4] PfarrA POB, ungeordnete Bestände, Schreiben der Reg. von OBB vom 19.10.1923.

„Bei dieser Entschließung (vom 13.4.1921) hat es auch künftighin zu bewenden, umsomehr als bei den bisherigen Erfahrungen ein einträchtiges Zusammenwirken des Kirchenvorstandes und des Lehrers bei Übernahme des Organistendienstes durch diesen nicht zu erwarten ist“.

In diesem erwähnten Schreiben wird der Ortspfarrer mit folgendem Hinweis auf den Rechtsweg verwiesen:

„Wenn Pfarrer Kröninger sich durch Äußerungen ehrenrühriger Natur seitens einzelner Gemeindeangehöriger beleidigt fühlt, so ist er bezüglich etwaiger Genugtuung an die Strafgerichte als zuständige Behörde zu verweisen“.

Dass es wegen dieser Auseinandersetzungen in Pobenhausen hoch herging lässt auch eine zusammenfassende Darstellung von Pfarrer Prim zu Beginn seiner Amtszeit erkennen, der die Ereignisse in fünf Punkten wie folgt zusammenfasst:

1) Seit Januar 1924 hat Herr Pfarrer Kröninger keine Kirchenverwaltungssitzung mehr abgehalten und alle Geschäfte der Verwaltung eigenmächtig erledigt.
2) Pfarrer Kröninger hat wiederholt geäußert, er könne die Wahl der unterfertigten Kirchenverwaltungsmitglieder anfechten. Wir erklären, dass zu dieser Äußerung nicht der geringste Anlass gegeben war.
3) Am 27.Juli 1924 hat der Kirchenpfleger Kreil gegen eine unwahre Behauptung des Pfarrers Kröninger von der Kanzel in einer Angelegenheit der Kirchenverwaltung Einspruch erhoben. Herr Pfarrer Kröninger hat dreimal gegen Kreil wegen Gottesdienststörung Anzeige erstattet. Zweimal wurde das Verfahren vor Gericht eingestellt. Nach der dritten Anzeige wurde Kreil vom Amtsgericht Schrobenhausen freigesprochen. Nach neuer schwerer Anschuldigung des Kreil durch Pfarrer Kröninger wegen angeblicher Meineidsverleitung hat sich das Gericht von der Unschuld des Kreil überzeugt und das eingeleitete Verfahren, wozu es nur auf Grund gehässiger unwahrer Aussagen kommen konnte, eingestellt.
4) In der Nacht vom 30. auf 31.10.1923 soll nach Aussage des Pfarrers Kröninger auf den Pfarrhof Pobenhausen dreimal scharf geschossen worden sein. Weder die Gendarmerie noch andere zuverlässige Leute konnten Beschädigungen des Pfarrhofes durch Geschoßeinwirkungen feststellen.
5) Auf Veranlassung des Augsburger Bischofs Maximilian v. Ling wurde Pfarrer Kröninger mit Wirkung vom 16.7.1925 von der Pfarrei Pobenhausen abberufen.

Kurze Zeit später, nämlich am 31.1.1926, musste auch der in die Vorgänge involvierte Lehrer Braun auf höhere Entscheidung hin Pobenhausen verlassen[1].

[1] StAM, LRA Nr 72128.

Es werden auch durch die Schreiben des bischöflichen Ordinariats Augsburg vom 16.7.1925 und durch den Vermerk gleichen Datums des damaligen Pfarrvikars von Pobenhausen, Edmund Spahn, sowohl die rechtswidrige Handlungsweise des Pfarrers Kröninger als auch seine Abberufung in vollem Umfang als gerechtfertigt angesehen[1].
Die von Pfarrer Prim in den Jahren 1938 und 1939 zusammengestellten Fakten erklären zusammen mit den noch vorhandenen Quellen und den örtlichen Berichten auch die Tatsache, dass diese Vorgänge noch sehr nachhaltig im Gedächtnis der Bewohner von Pobenhausen verankert sind. Dabei kann aus den vorhandenen Unterlagen nur der Schluss gezogen werden, dass die Auseinandersetzungen ein Maß angenommen haben mussten, das weit über Dorfstreitigkeiten hinaus ging, so dass die Probleme nicht mehr innerhalb des Dorfes gelöst werden konnten, was durch das Anrufen des Gerichts verdeutlicht wird. Der Hinweis von Frau Berta Huber auf die sog. „Pfarrerpartei“ und die „Lehrerpartei“ lassen die Bewertung zu, dass das Dorf zur damaligen Zeit menschlich am auseinander brechen war, zumindest die Dorfbewohner sich in zwei „kampfbereite“ Blöcke gespaltet hatten. Diese schwere Störung des Dorffriedens konnte das Amtsgericht Schrobenhausen mit seinen erwähnten Entscheidungen vermutlich nicht beseitigen, vielmehr führten die Entscheidungen dazu, dass Pfarrer Kröninger nur noch mehr angestachelt worden ist, was die Anzeige wegen Meineids gegen Kreil nachhaltig verdeutlicht.
Erst die Entscheidungen der übergeordneten Behörden, der Regierung von Oberbayern einerseits und des bischöflichen Ordinariats andererseits, haben durch koordinierte Maßnahmen, nämlich durch Abberufung des Pfarrers Kröninger wie durch Versetzung des Lehrers Braun dafür gesorgt, dass die Streitigkeiten entschärft wurden und wieder Ruhe im Dorf eingekehrt ist. Hierdurch aber wird deutlich, dass sich die Behörden sehr wohl darüber im Klaren waren, welchen Einfluss ein Pfarrer und ein Lehrer in einer dörflichen Gemeinschaft haben und zu welchen Zwistigkeiten im Dorf Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden meinungsbildenden Personen führen können. Die Reaktion, die eigentlichen Köpfe der Auseinandersetzung aus dem Dorf zu entfernen, lässt darauf schließen, dass man kirchlicher- wie staatlicherseits die konkreten Maßnahmen untereinander abgestimmt hatte, mit denen derartige Streitigkeiten entschärft werden konnten und der Rechtsfriede wieder herzustellen war.

C. Das Pfarrwiddum

Durch Inkorporation der Pfarrei Pobenhausen im Jahre 1361 kam das gesamte Kirchen- und Pfarrgut in den Besitz des Klosters Niederschönenfeld[1]. Das Pfarrwiddum von Pobenhausen, das im sog. Widdumskataster seinen schriftlichen Niederschlag fand[2], stellte nicht nur

[1] [1] PfarrA Pobenhausen, ungeordnete Bestände, historisch Sammlung Pfarrer Prim, zwei Schreiben vom 16.7.1925.
[1] Steichele Antonius v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg, 1883, S. 950.
[2] PfarrA POB, ungeordnete Bestände, historisch Sammlung Pfarrer Prim, Widdumskataster vom 13.8.1858.

eine der Haupteinnahmequellen des jeweils örtlichen Pfarrers dar[1], sondern sicherte auch durch das Pfarrhaus als Teil des Pfarrwiddums den privaten Lebensbereich des Ortspfarrers ab[2]. Das Pfarrhaus in Pobenhausen mit seiner Barockfassade steht unmittelbar an der nördlichen Seite der Pfarrkirche etwas außerhalb der Kirchhofsmauer. Die primäre Baupflicht für das Pfarrhaus wird der Pfarrpfründe zugewiesen; die sekundäre, d. h. die nachgelagerte, Baupflicht trifft seit dem Regierungserlass von 1875 den Staat[3].

a. Widdumsübersicht und Dotation

Das Widdumskataster teilt die Widdumsgrundstücke in vier Bereiche ein, nämlich: in das Wohnhaus mit Nebengebäuden, den Hofraum mit Grasgarten, die Äcker und Wiesen sowie die Waldungen und kommt dabei in verschiedenen Aufzeichnungsintervallen zu folgenden Ergebnissen:

Jahre:	**1858**		**1873**		**1893**		**1926**	
Grundfläche	Tgw.	Dez.	Tgw.	Dez.	Tgw.	Dez.	Tgw.	Dez.
Pfarrhaus und Garten	0	90	0	85	0	85	0	85
Äcker	18	19	16	1	17	1	22	87
Wiese	29	54	29[4]	67	24	17	27	48
Wald	6	30	9	73	./.	./.	./.	./.
Summe	55	2	56	35	42	03	51	20

Tabelle 53: Übersicht über das Widdumsvermögen.

Nachdem für die Vermögenssituation weitere Unterlagen fehlen[5], besteht lediglich die Möglichkeit die Vermögensbasis des Pfarrwiddums zwischen 1858 und 1926 darzustellen[6]. In diesem Zusammenhang weist Annelise Till unter Bezugnahme auf Siegmund Riezler darauf hin, dass die Quellen in diesem Sachbereich recht spärlich fließen[1]. Obgleich die Quellenlage außer den oben zusammen gefassten Daten nichts weiter hergibt, lässt sich der historischen und statistischen Beschreibung des Bistums Augsburg von Steichele für das Jahr 1879 noch eine Pfarrdotation entnehmen, wobei

[1] Künsle, Franz Xaver: Die Deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters, Amsterdam 1963, S. 91.
[2] PfarrA POB, ungeordnete Bestände, historisch Sammlung Pfarrer Prim, Widdumskataster vom 13.8.1858.
[3] Steichele, Antonius, v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg, 1883, S. 951 unter Hinweis auf Reg.=Erlaß vom 11.6.1875.
[4] Im Kataster ist hier eine Berichtigung von 10 Tagwerken, 14 Dezimal vorgenommen, die wegen der Umgliederung nach Karlskron in Betracht kam. Dieser Betragt wurde der gleichmäßigen Beurteilung wegen nicht in Abzug gebracht, sondern dem ursprünglichen Eintrag gefolgt.
[5] Hipper, Richard; Weisthanner, Alois: Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Augsburg. München, 1951, S. 134, 135.
[6] Es ist davon auszugehen, dass Pfarrer Prim, der die Unterlagen in den Jahre 1937 – 1940 zusammengestellt hat, sicherlich weitere Papiere zu seiner historischen Sammlung dazugelegt hätte, wenn er solche damals vorgefunden hätte, da ohnehin seinen Aufzeichnungen zufolge hinsichtlich der Pfarrer und der Benefiziaten auf dem Kalvarienberg die vollständige Darstellung zu verdanken ist.
[1] Till Anneliese: Vom Elend der Landpfarrer. In KulturGeschichteN, Festschrift für Walter Pötzl, Bd. 2, Augsburg, 1997 – 1999, S.566 sowie dort Anm 3.

jedoch die Quellenunterlagen, auf denen die Darstellung Steichele`s beruht, nicht mehr vorhanden sind. Diese Pfarrdotation lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1	Vom Staat 21 1/3 Schaff Korn (Roggen)	253 fl	58 x
2	Aus Grundstücken: Gärten: 0,40. Äcker:17,01. Wiesen: 26,25	162 fl	48 x
3	Aus verkauften Grundstücken	44 fl	36 x
4	Aus grund- und zehentherrlichen Rechten	400 fl	36 x
5	Von gestifteten Gottesdiensten	59 fl	56 ¾ x
6	An Stolgefälle	31 fl	30 x
7	An herkömmlichen Gaben und Sammlungen	6 fl	6 x
Insgesamt:		**959 fl**	**30 ¾ x**

Tabelle 54. Einnahmen des Pfarrers.

1.	Auf Staatszwecke	35,00 fl	27 ¼ x
2.	Wegen des Diözesan- und Kirchenverbandes	5,00 fl	46 1/4x
Insgesamt:		**41 fl**	**13 1/2**

Tabelle 55: Ausgaben des Pfarrers.

Daraus lässt sich ein jährlicher Reinertrag in Höhe von 918 fl und 17 ¼ x errechnen. Dieser Betrag wurde in die damalige Einheit des Reichsgeldes in 1574,- Mark und 21 Pfennige umgerechnet, wie Stichele mitteilt[1].
Allerdings ist zu erwähnen, dass die primäre Baupflicht für das Pfarrhaus der Pfarrpfründe zugewiesen war und den Staat lediglich eine sekundäre Baupflicht traf[2]. Dies bedeutete, dass die Pfarrei Pobenhausen die Kosten für Reparaturen, An- oder Umbauten im Pfarrhaus zu tragen hatte und erst dann, wenn die Leistungskraft der Pfarrei mit den erforderlichen Baumaßnahmen erschöpft war, der Staat mit Zahlungen einzuspringen hatte.
Die Einnahmesituation der Pfarrei Pobenhausen bedeutete, dass der Dorfpfarrer im Vergleich zu seinem Kollegen in der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, der im Jahre 1874 über Reineinnahmen in Höhe von 1727 fl 49 2/8 x verfügen konnte, nur über etwa die Hälfte (53 %) der Reineinnahmen des Stadtpfarrers von Pfaffenhofen verfügen konnte.
Erst aus den späteren Aufzeichnungen des Pfarrers Anton Spring aus dem Jahre 1926 kann entnommen werden, welchen Umfang die Verpachtungen der Widdumsgrundstücke an die einzelnen Bauern gehabt haben und auf welche Weise die Aufteilung der Verpachtungen an die dörflichen Bauern vorgenommen worden ist. Es wurden nämlich von Pfarrer Spring unter der Rubrik „Bemerkungen“ die einzelnen Bauern mit Ihren damaligen Hausnummern bei den verpachteten Äckern und Wiesen angeführt. Es waren insgesamt 29 Namen, die bei den einzelnen Äckern vermerkt sind und

[1] Steichele, Anton, v.: Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Bd. IV, Augsburg, 1883, S. 951
[2] Steichele, Anton, v.: Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Bd. IV, Augsburg, 1883, S. 951, unter Hinweis auf Reg. Erlass vom 11.6.1875.

zwar mit dem Wert der anrechenbaren Naturalienmenge und dem entsprechendem jährlichen Pachtzins. Diese Werte für die Naturalleistungen schwanken je nach Größe und Bonitätsklasse der Grundstücke zwischen 0,20 RM und 14,65 RM jährlich. Daneben musste aber auch noch ein Pachtzins in Geld bezahlt werden, der nach den Aufzeichnungen zwischen 1,00 RM und 42,00 RM lag. Dabei lag dem Wert von 1,00 RM eine Flächengröße von 7 Dezimal zugrunde und der Zahlung von 42,00 RM eine Fläche von 2,93 Tagwerk[1].
Der jährliche Gesamtpachtzins für die zum Pfarrwiddum gehörenden Grundstücke wird 1926 mit 335,00 RM angegeben[2]. Stellt man diesen Betrag den veranschlagten Preis von Hopp aus den Jahren 1893 in Höhe von 279,08 Mark gegenüber, so lassen sich die Mehreinnahmen einmal darauf zurückführen, dass im Jahre 1909 eine Zuschreibung von Gemeindegrund im Zuge einer allgemeinen Grundverteilung von 5 Dezimal erfolgte, die sich geringfügig positiv auswirken konnte[3]. Daneben aber war die nach dem ersten Weltkrieg ab 1921 einsetzende allgemeine Teuerung zu berücksichtigen[4], die aber in Pobenhausen nicht die Wirkung zeigte, wie das im Durchschnitt Deutschlands in Relation zum Dollar aufgezeigt worden ist[5].

b. Die der Pfarrkirche von Pobenhausen zustehenden Höfe

Zur Zeit der Wende zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert verfügte die Kirche in Pobenhausen noch über die Möglichkeit mehrere Bauernhöfe gegen Entgelte an örtliche Bauern zu vergeben. Es handelte sich dabei um folgende Höfe:

1752	Hans Streitperger (Hofbauer)	Pfarrhaus Pobenhausen	SOB 7	HStA, KBHK HABH Nr. 225, Fisch 361.
1752	Hans Wagner (Lochgaberl)	Pfarrgotteshaus Pobenhausen	Anger 6	HStA, KBHK HABH Nr. 225, Fisch 361.
1752	Thomas Leininger (Huis)	Pfarrei Pobenhausen	SOB 27	HStA, KBHK HABH Nr. 225, Fisch 361.

Tabelle 56: Die der Pfarrkirche zustehenden Höfe.

[1] PfarrA Pobenhausen ungeordnete Bestände, Widdumskataster 1926.
[2] Als Preis für den Zentner Heu wurden 3,00 RM angenommen, wobei den Pächtern davon 10% erlassen worden sind, so dass für den Zentner Heu ein Nettopreis von 2,70 RM verblieb.
[3] PfarrA Pobenhausen ungeordnete Bestände, Widdumskataster 1873 mit Fortschreibung für 1909. StAM Kataster Nr 20125 S. 256/5.
[4] Gordon A. Craig: Deutsche Geschichte 1866 – 1945, Vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Dritten Reiches, München, 1980, S. 393.
[5] Gordon A. Craig: Deutsche Geschichte 1866 – 1945, Vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Dritten Reiches, München, 1980, S. 393.

Welche Einnahmen die Pfarrei Pobenhausen aus diesen Höfen im Einzelnen oder auch insgesamt erzielte, ist jedoch nicht mehr recherchierbar gewesen[1]. Trotz des fragmentarischen Charakters der Einkommens- und Vermögenssituation der Pfarrkirche von Pobenhausen und der zeitlichen Beschränktheit der Angaben sollten, wegen der berechtigten Hinweise von Annaliese Till, für das Dorf Pobenhausen die Teile der noch vorhandenen Informationen zusammengestellt werden, so dass zumindest eine etwaige Vorstellung vom wirtschaftlichen Hintergrund dieser dörflichen Pfarrei vermittelt werden kann.

D. Die Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg

1. Die Wallfahrt. Begriff und Abgrenzungen

So eindeutig der Begriff „Wallfahrt“ im Alltagsleben verstanden wird, ist er doch immer wieder in wissenschaftliche Diskussionen befangen[2]. Walter Pötzl findet eine ebenso kurze wie prägnante Begriffsbestimmung, die folgendermaßen lautet:

„ Wallfahrt bedeutet das Aufsuchen eines bestimmten Kultortes, der durch das Kultobjekt bestimmt wird. Der Gläubige wendet sich dem Kultobjekt im Akt der Votation zu, der oft auch in einem Gelübte Ausdruck findet.“ Das Kultobjekt bildet die Mitte des Gnadenortes[1].

Diese letztlich auf die Definition von Rudolf Kriss zurückgehende Begriffsbestimmung, schließt nicht aus, dass eine Wallfahrt auch durch einzelne Wallfahrer erfolgen kann. Diese Ansicht wird auch von Höllhuber und Kaul gestützt und soll der weiteren Bearbeitung als maßgebend zugrunde gelegt werden[2].
Demgegenüber soll der Definition von Hans Dünninger, der die Wallfahrt als „außerliturgische, gemeinschaftliche und daher in der Regel prozessionsweise, in regelmäßigen Zeitabständen unternommene Bitt- und Bußgänge zu bestimmten Gnadenstätten“ beschreibt[3], nicht gefolgt werden, denn der

[1] Es konnte jedoch noch ermittelt werden, dass im Bistumsarchiv in Augsburg etwa 4,5 m ungeordnete Aktenbestände lagerten, die jedoch wegen ihres ungeordneten Zustandes nicht einsehbar waren. Ob in diesem Bereich weitere Erkenntnisse über die Einkommens- und Vermögenslage gewonnen werden könnten kann nicht mit Sicherheit beurteilt werden.
[2] Kriss Rudolf: Zur Begriffsbestimmung des Ausdrucks „Wallfahrt“. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde Bd. 66 (1963) S. 101 – 107. Dünninger Hans: Was ist Wallfahrt? Erneute Aufforderung zur Diskussion um eine Begriffsbestimmung. In: Zeitschrift für Volkskunde Bd. 59 (1963) S. 221 – 232. Brückner Wolfgang: Zur Phänomenologie und Nomenklatur des Wallfahrtswesens und seiner Erforschung. Wörter und Sachen in systematisch-semantischem Zusammenhang. In: Volkskultur und Geschichte, Festschrift für Dünninger, Berlin, 1970, S. 384 – 424.
[1] Pötzl Walter: Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit, Augsburg, 1994, S. 81
[2] Höllhuber Dieter, Kaul Wolfgang: Wallfahrt und Volksfrömmigkeit in Bayern, Nürnberg1987, S. 41
[3] Dünninger Hans: Processio peregrinationis. Volkskundliche Untersuchungen zu einer Geschichte des Wallfahrtswesens im Gebiet der heutigen Diözese Würzburg. In: Dünninger Hans, Wallfahrt und

Definition von Dünninger stehen grundsätzliche Einwände, insbesondere das Merkmal „gemeinschaftlich“, entgegen. Wie Harmening und Folger schlüssig nachweisen, hat es auch Wallfahrten gegeben, an denen nur eine einzige Person beteiligt war, so dass der Begriff „gemeinschaftlich“ eine umfassende Beschreibung des Wallfahrtsbegriffes verhindert.[1]. Dennoch sollte nicht unerwähnt bleiben, dass sich Wallfahrer in der Regel zu Gruppen zusammengeschlossen auf eine Wallfahrt begeben[2].

Entgegen der französischen Bezeichnung „Pèlerinage“, die sowohl Wallfahrt als auch Pilgerfahrt meint, existieren zwischenzeitlich im deutschen Sprachbereich für das, was „Pèlerinage“ aussagt, zwei Begriffe mit verschiedenen Sinngehalten. Zwar wird im Deutschen Wörterbuch von Grimm noch darauf verwiesen, dass als „Waller“ der Pilger und als „Wallerei“ die Pilgerfahrt bezeichnet wird, also ursprünglich und zwar bis zum 18. Jahrhundert, Wallfahrt und Pilgerfahrt wie heute noch im Französischen gleichbedeutend nebeneinander verwendet worden sind[3]. Erst danach erfolgte eine Unterscheidung dem Sinne nach zwischen beiden Begriffen, wobei Alexandra Kohlberger die Pilgerfahrt als eine „Fernwallfahrt“ bezeichnet[4] , während Walter Folger den Schwerpunkt seiner Betrachtungen auf die Tatsache legt, dass bei Pilgerfahrten der Gnadenort nur einmal aus einem konkreten Anlass besucht wird, nicht aber in regelmäßigen Abständen und immer wieder[5]. Letztlich erscheint das Bemühen um eine scharfe Abgrenzung zwischen Wallfahrt und Pilgerfahrt deswegen an Grenzen zu stoßen, weil ursprünglich ein gleichbedeutender Sinngehalt vorhanden war, der sich erst nach und nach, teils durch Sprachgebrauch, teils durch das wiederholte „Wallfahren“ zu näher gelegenen Wallfahrtsorten, in Sinnverschiedenheiten gewandelt hat, wobei dieser Prozess noch nicht abgeschlossen zu sein scheint.

Für Bayern muss aber ergänzend hinzugefügt werden, dass es neben den erwähnten Begriffen auch die Bezeichnung „Kirchfahrt“ gibt[1]. Hartinger weist hierzu darauf hin, dass Aventinus in seiner Bayerischen Chronik das „Kirchferten“ als Charakteristikum des bayerischen Volkes angesehen hat und auch erwähnt, dass in Bayern gern getrunken wird. Das bedeutet aber, dass mit Kirchfahrten nicht etwa die Wallfahrten gemeint sein dürften, sondern viel eher die Kirchweihen, zu denen man ebenfalls gerne ging, wie das auch heute noch der Fall ist[2]. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass

---

Bilderkult. Gesammelte Schriften, Brückner Wolfgang, Lenssen Jürgen, Wittstadt Klaus (Hrsg.) , Würzburg, 1995 S. 12,13 und 29 (73).

[1] Harmening Dieter: Fränkische Mirakelbücher. Quellen und Untersuchungen zur historischen Volkskunde und Geschichte der Volksfrömmigkeit. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 28, (1966) S. 91 – 93. Folger Walter: Wallfahrtsstätten im Erzbistum Bamberg – Lebende Tradition. In: Schriften des Historischen Vereins Bamberg, Bd. 32 (1994) S. 19.

[2] Folger Walter: Wallfahrtsstätten im Erzbistum Bamberg – Lebende Tradition. In: Schriften des Historischen Vereins Bamberg, Bd. 32 (1994) S. 21

[3] Grimm Jakob und Grimm Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 13, Leipzig 1922 Sp.1287,1298.

[4] Kohlberger Alexandra: Maria hilf auf dem Lechfeld. 400 Jahre Wallfahrt, Augsburg 2003, S. 15

[5] Folger Walter: Wallfahrtsstätten im Erzbistum Bamberg – Lebende Tradition. In: Schriften des Historischen Vereins Bamberg, Bd. 32 (1994) S. 22.

[1] Hartinger Walter: Das Wallfahrtswesen und seine Entwicklung in der Oberpfalz, in: Wallfahrtswesen und Heimatpflege, Amberg, 1983, S. 3,4.

[2] So im Ergebnis auch Hartinger Walter: Das Wallfahrtswesen und seine Entwicklung in der Oberpfalz. In: Wallfahrtswesen und Heimatpflege, Amberg, 1983, S. 3.

der Begriff Kirchfahrten in Mirakelbüchern anstatt des Begriffs „Wallfahrt“ gebraucht wurde[1]. Insofern kann der Sinn des Begriffs nur dadurch erschlossen werden, dass man das Wort „Kirchfahrten“ aus dem jeweiligen Sinnzusammenhang heraus erschließt.
Allerdings weist Bayern im rechtlichen Bereich schon sehr früh[2] die Besonderheit auf, dass den Pilgern ein besonderer gesetzlicher Schutz zugesprochen wird, wie die Artikel 4, 31 und 32 der Lex Bajuvariorum verdeutlichen, die in anderen Gesetzgebungswerken keine Parallele finden[3]. Dadurch wird deutlich, dass die Pilgerfahrten und damit auch die Wallfahrten in Bayern bereits in der Frühzeit der bayerischen Staatsbildung im 6. bzw. 7. Jahrhundert eine herausgehobene Bedeutung hatten.
In Pobenhausen stand die örtliche Wallfahrt mit der Sakramentenprozession am Pfingstsonntag in Verbindung, die von der Pfarrkirche zur Wallfahrtskirche führte[4]. Diese Prozession hatte ihre Entsprechung in der Sakramentenprozession am Dreifaltigkeitssonntag (8. Juni), die in umgekehrter Richtung von der Wallfahrtskirche zur Pfarrkirche ging. Der Beginn dieser beiden Prozessionen wird von Pfarrer Prim in seinem Schreiben vom 30. 04.1941 an das Landratsamt Schrobenhausen auf das Jahr 1764 datiert[5]. Nachdem Pfarrer Prim im Pfarrarchiv eine umfangreiche Sammlung über historische Vorgänge angelegt hatte und auch von den einzelnen Benefiziaten der Wallfahrtskirche schriftliche Lebens-beschreibungen angefertigt hat, ist davon auszugehen, dass die angegebene Jahreszahl 1754 auch dem kirchlichen Kenntnisstand entsprach. Das Schreiben von Pfarrer Prim enthält aber auch den Hinweis, dass in Pobenhausen eine weitere Prozession zu Fronleichnam stattfand, also zwei Prozessionen im Zusammenhang mit der Wallfahrt standen und eine weitere außerhalb des Wallfahrtsgeschehens[1]. Dass und auf welche Weise im Bistum Augsburg Prozessionen und Wallfahrten in loser Weise zusammenhängen wurde von Alexandra Kohlberger neuerdings für die Wallfahrtskirche „Maria Hilf auf dem Lechfeld“ beschrieben[2]. Auch sie stellt den inneren Zusammenhang zwischen Wallfahrt und Prozession her, betont aber auch die lose Verbindung zwischen beiden.
Nachdem die am Wallfahrtsort ankommenden Pilgerzüge und Sakramentenprozessionen pro Wallfahrtsjahr mit Daten, wie etwa der Zahl der gelesenen Messen oder der Zahl der Kommunikanten oftmals in

[1] Böck Robert: Volksfrömmigkeit und Brauch. Studien zum Volksleben in Altbayern, München 1990, S. 171.
[2] Hartmann Wilfried: Das Recht, in: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488 – 788. Rosenheim, Mattsee, 1988, S. 266.
[3] Hartmann Wilfried: Das Recht. In: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488 – 788. Rosenheim, Mattsee, 1988, S. 270.
[4] Schreiben von Pfarrer Prim vom 30.4.1941 an den Landrat von Schrobenhausen unter dem Betreff: Prozessionen und Wallfahrten, Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, Kalvarienbergstraße 7, Abb. 48.
[5] Schreiben von Pfarrer Prim vom 30.4.1941 an den Landrat von Schrobenhausen unter dem Betreff: Prozessionen und Wallfahrten, Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, Kalvarienbergstraße 7, Abb. 48.
[1] Schreiber G: Prozession II. Rel. Volkskunde: In: Lexikon für Theologie und Kirche, Höfer Josef, Rahner Karl (Hrsg.), Bd. 8, Freiburg, 1963, Sp. 844,845.
[2] Kohlberger Alexandra: Maria Hilf auf dem Lechfeld. 400 Jahre Wallfahrt. Augsburg, 2003, S. 173 – 182.

Mirakelbüchern[1] festgehalten worden sind[2], kann hieran die Überlegung festgemacht werden, dass die Zahl der Pilgerzüge und Prozessionen zur entsprechenden Wallfahrtskirche Rückschlüsse auf die Bedeutung und Ausstrahlung der Wallfahrt zulassen.
Dass Prozessionen als rituelle Umgänge ein spezifisches Eigenwesen besitzen, dessen Vorkommen bis in die vorchristliche Zeit zurückreicht, kann als religionsgeschichtlich anerkannt angesehen werden[3]. Mithin bringt eine Prozession allem Anschein nach menschliche Bedürfnisse nach elementaren kultischen Vollzügen zum Ausdruck[4].
Grundsätzlich lässt sich eine Prozession religionswissenschaftlich als rituelle, geordnete und zielgerichtete lineare Bewegung einer Gruppe von Gläubigen in gemäßigtem Tempo beschreiben[5]. Gerade das Merkmal „rituell“ aber unterscheidet eine Prozession von einem Marsch einer Gruppe zu einer Wallfahrtskirche, denn der Begriff „rituell“ meint kirchengeschichtlich eben auch den Ritus der Kirche, der ohne die Begleitung eines Priesters nicht denkbar ist. Dass gerade dieses Merkmal von erheblicher Bedeutung ist, lässt das erwähnte Schreiben von Pfarrer Prim aus dem Jahre 1941 insoweit erkennen als er die Prozession als Sakramentenprozession bezeichnet. Die wesentliche Unterscheidung zwischen Wallfahrt einerseits und Prozession andererseits kann auf folgende Kernsätze zusammengefasst werden:

Bei der Prozession ist der Weg das Ziel.
Bei der Wallfahrt führt der Weg zum Ziel.

Zweifellos aber besteht auch die Möglichkeit, dass eine Prozession als Nebenziel das Aufsuchen einer Wallfahrtskirche hat. Im Schreiben des Pfarrers Prim aus dem Jahr 1941 taucht auch der Begriff „Bittgang“ auf. In Abgrenzung zur Wallfahrt versteht man unter Bittgang zeitlich festgelegte Gänge einer Gemeinde oder einer Gruppe von Gläubigen zu einer nahe gelegenen Kirche oder auch Wallfahrtskirche, begrenzt auf den Markustag (25. April) und die drei Tage vor Christi Himmelfahrt[1]. Der Bittgang am Markustag hat mit dem Fest des Heiligen Markus selbst nichts zu tun, sondern ersetzte seit dem fünften Jahrhundert einen heidnischen Flurumgang, um den Dämon des Getreiderostes[2] zu vertreiben[3].
Die Bittgänge vor Christi Himmelfahrt dagegen hatten ihren Ursprung um 470 n. Chr. in Gallien und wurden um 800 n. Chr. von Rom übernommen[4]. Der von Pfarrer Prim erwähnte Bittgang nach Adelshausen, einem Nachbardorf

[1] In Pobenhausen bestanden solche Mirakelbücher nicht, denn solche fanden sich weder im PfarrA noch im ABA in Augsburg und auch Pfarrer Prim erwähnt sie in seinen Aufzeichnungen um 1940 mit keinem Wort.
[2] Kohlberger Alexandra: Maria Hilf auf dem Lechfeld. 400 Jahre Wallfahrt. Augsburg, 2003, S. 179.
[3] Felbecker Sabine: Prozession. I. Religionsgeschichtlich. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8. Freiburg, Basel, Rom, Wien, 1999, Sp. 678, 679.
[4] Felbecker Sabine: Prozession. I. Religionsgeschichtlich. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8. Freiburg, Basel, Rom, Wien, 1999, Sp. 678.
[5] Felbecker Sabine: Prozession. I. Religionsgeschichtlich. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8. Freiburg, Basel, Rom, Wien, 1999, Sp. 678.
[1] Pötzl Walter: Brauchtum. Augsburg, 1999, S.144.
[2] Eine Getreidekrankheit.
[3] Pötzl Walter: Brauchtum. Augsburg, 1999, S.144.
[4] Pötzl Walter: Brauchtum. Augsburg, 1999, S.144.

von Pobenhausen, der jeweils am 18. Mai stattfand, stellt einen nach Zeit und Ausgestaltung typischen Bittgang dar, ebenso wie der erwähnte Bittgang am Markustag.
Weiterhin hatte Pfarrer Prim in seinem Schreiben von 1941 einen Flurumgang erwähnt, bei dem es sich um eine Prozession handelt, die nach einem Hochamt über die Felder im Ortsbereich der Pfarrkirche führte und an vier Stationen - den vier Evangelien gleich - Station machte. Dabei spendete der den Flurumgang begleitende Pfarrer sowohl den Gläubigen wie den Fluren seinen Segen[1].
Im Bistum Augsburg wurde dieser Segen regelmäßig mit folgender Gebetsformel eingeleitet:

„Vor Blitz, Hagel und Unwetter
Bewahre uns Herr Jesus Christus“

Dieser Fürbitte schloss sich ein Gebet an, das z. B. bei der zweiten Station folgendermaßen lautete[2]:

„Allmächtiger Gott, Schöpfer aller Dinge und unser Vater. Wir bitten Dich: Gib gedeihliches Wetter und Wachstum aller Früchte. Verschone Äcker und Wiesen vor Hagelschlag und Unwetter, vor Misswuchs und Überschwemmung. Erhalte und Bewahre alles, was Du hast wachsen lassen, auf das eine gute Ernte uns alle erfreue und unsere Arbeit belohne. Dies erbitten wird durch Christus, unseren Herrn.“

Der Segen erfolgte dann mit den Worten des Pfarrers:

„Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes komme herab auf Euch und die Früchte der Erde und bleibe Allezeit“.

Erwähnenswert ist, dass das Schreiben von Pfarrer Prim sowohl die Bittgänge als auch den Flurumgang als „Prozessionen“ bezeichnet[1]. Diese Bewertung entspricht auch der gängigen Definition, wie sie von Sabine Felbecker gebraucht wird[2]. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass es sich bei all diesen rituellen Umzügen um Prozessionen handelt, die jeweils einen ganz eigenen Charakter aufweisen, der sich aus dem mit dem Umzug verfolgten Zweck ergibt.

[1] Siemons Stefan: Frömmigkeit im Wandel. Augsburg, 2002, S.100.
[2] Liturgische Kommission der Diözese Augsburg (Hrsg.): Bitt-Tage und Flurumgang. Augsburg, 1966, S.1ff.
[1] So auch die Darstellung von Groll Alois: Prozessions-Büchlein für die Diözese Regensburg, Prozessionen am Markustag, an den Bittagen, am Fronleichnamstag, beim Flurumgang, Wettersegen. Mallerdorf, 1928, S. 4, 49, 70, 75.
[2] Felbecker Sabine: Prozession. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8. Freiburg, Basel, Rom, Wien, 1999, Sp. 678.

2. Geographische Lage und örtliche Situation der Wallfahrtskirche

Der Sulzbacher Kalender gibt 1894 die Situation und Lage der Wallfahrtskirche in Pobenhausen mit folgenden Worten wieder[1]:

„Der Calvarienberg bei Pobenhausen ist ein weithin bekannter und sehr stark besuchter Wallfahrtsort, wohin jährlich viele Tausende frommer Wallfahrer strömen, um da ihre Andacht zu verrichten. Es ist dies der an der Mittagsseite des Dorfes sich erhebende 115`hohe Hügel, auf welchem eine von Bäumen umgebene Wallfahrtskirche mit einer an der Südseite angebauten Benefiziatenwohnung sich befindet. Der Hügel hieß früher Geisberg."

Diese Beschreibung aus dem Jahr 1894 trifft im Grundsatz auch heute noch zu[2]. Die Feststellungen gelten sowohl für die landschaftlich schöne Umgebung der Wallfahrtskirche, wie für deren Besuch[3]. So ist auch die Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg heute noch mit einem dichten, alten Baumbestand umgeben und wird jeweils zu Pfingsten, von einer Vielzahl von Wallfahrern besucht, wie dies etwa am Pfingstmontag des Jahres 2003 unter Anwesenheit des damaligen Bischofs von Eichstätt, Dr. Walter Mixa, der Fall war[4]. Die Wallfahrtskirche, aber auch die Wallfahrt selbst, ist über den zeitlichen Rahmen dieser Arbeit hinaus in der dörflichen Gemeinschaft, aber auch im Gedächtnis der Bevölkerung im Nahbereich bis ins 21. Jahrhundert hinein verwurzelt, wenn auch das Bistum Augsburg die Wallfahrt in Pobenhausen in seiner Übersicht über die Wallfahrten bereits im Jahre 2002 nicht mehr aufführte[5].

3. Die Anfänge

a. Entstehungslegenden

An der südwestlichen Innenwand der Wallfahrtskirche in Höhe des Hauptaltares hängt ein gerahmtes Ölbild in den Abmessungen 60 x 40 cm, das zwei Mädchen bildlich darstellt, die eine wundersame Erscheinung im Wald beobachten. Im Hintergrund des Bildes wird das im nebligen Licht liegende Dorf Pobenhausen sichtbar. Auf diesem Bild wird die

[1] Lachermayer, Anton; Strobl, Max: Die Wallfahrtskirche Calvarienberg bei Pobenhausen in Oberbayern. In: Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1894, Seidel`sche Buchhandlung, Sulzbach (Hrsg.), 54 Jahrgang, S. 48.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 1,2,5,6,9,10,11 und Anwesen Kalvarienbergstraße 9 Abb.4.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 11,16,18,19.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße7 Abb. 11. Ich selbst war bei dieser Feier anwesend, bei der eine brisante Predigt über das Verhalten von katholischen Priestern und deren Suspendierung gehalten worden ist, die von Gegendemonstrationen begleitet war. Zwischenzeitlich ist Dr. Walter Mixa Bischof von Augsburg.
[5] http://www.bistum-augsburg.de/bistum/pfarrei/wallfahrt.htm vom 12.11.2002.

Entstehungslegende der Wallfahrt auf den Kalvarienberg dargestellt, die Pfarrer und Distriktsschulinspektor Max Strobl 1872 wie folgt wiedergibt:

„Zwanzig Jahre vor Herstellung des gegenwärtigen Kalvarienberges d. i. 1668 seien zwei Mägdlein von Pobenhausen, circa 18 Jahre alt, auf den damals so genannten Geisberg zum Grasrupfen gegangen. Dortselbst soll die eine, Namens Margaretha Sedlmayer, ein schönes Kindlein sammt einem Lämmlein, das von zwei feuerspeienden Wölfen verfolgt wurde, gesehen haben. Und als sie diese Erscheinung ihrer Gefährtin gezeigt habe, sei alles aus beider Augen verschwunden. Beide Mägdlein seien sodann eiligst in das Dorf zurückgekehrt und hätten in größter Aufregung die gehabte Vision überall erzählt[1].“

Georg August Reischl stellt diese Legende im Jahre 1963 in abgeänderte Form wie folgt dar[2]:

„Zum Pobenhausener Pfarrherrn Mathäus Holzapfel (1683 – 1724) kamen eines Tages zwei pobenhausener Mädchen; 18 Jahre alt; sie seien ins Grasen auf den Haidenberg gangen, hat die eine, mit Namen Margaretha Seidlmayerin, ein gar schönes kleines Kindl samt einem Lämmlein gesehen, so von zwei feuerspeienden Wölfen verfolgt wurde. Die Erscheinung sei verschwunden, als sie ihre Gespännin, die Barbara Weberin, aufmerksam gemacht habe. Pfarrer Holzapfel lässt am Erscheinungsort ein Kreuz aufstellen. Dies war Ursprung und Beginn der Wallfahrt zum Kalvarienberg“

Dieselbe Legende wurde vom früheren Bürgermeister von Pobenhausen Wilhelm Ganser im Jahre 1985 mit weiteren Zusätzen folgt wiedergegeben[3]:

„Im Jahre 1668 gingen zwei etwa achtzehn jährige Mädchen aus Pobenhausen auf den Kalvarienberg, damals „Geisberg“ genannt, zum Grasschneiden. Plötzlich soll eine, Margaretha Seydelmeyer, ein schönes Kindlein mit einem Lämmlein, das von feuerspeienden Wölfen verfolgt wurde, gesehen haben. Als sie diese Erscheinung ihrer Gefährtin Maria Weber gezeigt habe, sei alles aus ihren Augen verschwunden. Beide Mädchen seien eiligst in das Dorf zurückgekehrt und hätten in großer Aufregung von der Erscheinung erzählt und heilige Ehrfurcht vor diesem Berg erfasste alle Bewohner dieser Gegend“[4].

Die Entwicklung der Wiedergabe der Entstehungsgeschichte macht deutlich, dass das Bestreben bestand, die Entstehungsgeschichte durch Zufügungen noch gewichtiger, glaubhafter und realistischer erscheinen zu lassen. Insbesondere vermittelt die Darstellung von Reischl den Eindruck, dass durch Nachahmung historisch anmutender Ausdrucksweisen und

[1] Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K.B.A. Schrobenhausen. Neuburg a.D., 1872, S. 10,11.
[2] Reischl, Georg, August: Pobenhausen. In: Landkreis Schrobenhausen. Schrobenhausen, 1963, S.183.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 37.
[4] Ganser Wilhelm: Die Pfarrgeschichte von Pobenhausen und der Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg, Bd. II, Pobenhausen, 1985, S. 22. GemA POB ohne Signatur. Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K.B.A. Schrobenhausen. Neuburg a.D., 1872 S. 10,11.

Ausschmückungen die Meinung entstehen sollte, die Wiedergabe der Legende wäre in dieser Form auf geschichtlich weit zurückliegende Quellen gegründet. Nach der Darstellung von Max Strobl liegt aber eine solche Quelle nicht vor. Weiter hält Strobl auch fest, dass zwischen der Erzählung der Mädchen und dem Kreuzaufstellen ein Zeitraum von zwanzig Jahren lag.
Die Entstehungslegende wurde später durch Wilhelm Ganser insoweit verändert, als der Name des einen Mädchens von ursprünglich „Sedlmayr" in „Sedelmeyer" geändert wurde und zum anderen in der früheren Beschreibung keine „Maria Weber" auftaucht, was erst bei Reischl im Jahre 1963 geschah. Weiter wird der letzte Satz der Legende dadurch ergänzt, dass hinzugefügt wird:

„und heilige Ehrfurcht vor diesem Berg erfasste alle Bewohner dieser Gegend".

Das bedeutet aber letztlich, dass auch durch den Bürgermeister Ganser auf seine Weise versucht wurde das Gewicht der Entstehungsgeschichte zu verändern, wenn auch offenkundig wird, dass ihm die Darstellungsweise von Reischl zu weit gegangen zu sein scheint und eine gewisse Annäherung an den Text von Strobl feststellbar ist.
Die erwähnten Legenden besitzen in der Erscheinung des Kindleins eine Weiterführung die wie folgt wiedergegeben werden kann:

„Im März 1691 erschien zur Abendzeit auf der Augsburger Straße dem Kaspar Widmann, Bürger von Reichertshofen, ein wunderschönes Kindlein. Es deutete mit dem Finger auf den Kalvarienberg und sprach zu dem Mann: Gehe fleißig da hinauf, denn in zwei Jahren wirst du sterben. Und wirklich trug man nach Ablauf dieser Zeit den Mann zu Grabe[1]."

Die bildliche Darstellung dieser Legende findet sich auf einem Ölgemälde, das in der Südostwand der Wallfahrtskirche in Höhe des Hauptaltares hängt[2]. Die Geschichte mit dem Reiter wird auch von Rudolf Kriss erwähnt und darüber hinaus wird noch eine weitere Legende mitgeteilt[3]:

„Dasselbe Kind, das bereits den beiden Mädchen auf dem Kalvarienberg erschienen ist, sei noch einmal einem Mann erschienen und habe diesem gesagt, das Lamm sollte gerettet werden."

Wie Rudolf Kriß treffend feststellt, handelt es sich in Pobenhausen demnach um mehrere Entstehungslegenden, wobei er die Möglichkeit andeutete, dass die letzte der drei Legenden mit der Baugeschichte der Kirche in Zusammenhang steht, denn man würde sich folgende Geschichte erzählen:

---

[1] Ingolstädter Heimatgeschichte: Pobenhausen, 1930 S. 39, ohne Verfasserangabe. Kracklauer Renate: Die Wallfahrtskirche „Zur schmerzhaften Muttergottes" auf dem Kalvarienberg und ihre Votivtafeln, Zulassungsarbeit, Universität Eichstätt, 1981, S. 24, nicht veröffentlicht.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 38.
[3] Kriß Rudolf: Die Volkskunde der Altbayrischen Gnadenstätten, Bd. I. München-Pasing, 1953, S. 143.

„Während des dreißigjährigen Krieges habe hier (in Pobenhausen) die Pest geherrscht und man habe sich verlobt, wenn sie erlösche, an der Stelle wo die drei Kreuze stünden (eben dem Kalvarienberg) die Passion zu spielen. Diese wurde auch aufgeführt, jedoch später in ein Gelübde, nämlich die Stiftung einer Wallfahrtskapelle, umgewandelt".

Im Zusammenhang mit der Muttergottes auf dem Kalvarienberg ist eine Wundertat überliefert, die folgendermaßen wiedergegeben werden kann[1]:

„Aus dem Jahre 1764 wird folgende Gebetserhörung überliefert: Das ¾ jährige Töchterchen des Wirts von Pobenhausen, August Klinger, hatte einen Zwetschgenkern verschluckt. Eine gute halbe Stunde blieb der Kern im Halse stecken. Das Kind weinte und schrie und schlug wie wütend um sich. Obwohl die Eltern alles versuchten, was irgendwie helfen konnte, obwohl sie auch ärztliche Hilfe in Anspruch nahmen, so war doch alles vergeblich. Der Kern war weder herauf noch hinunter zu bringen. Unterdessen litt das Kind unsäglich. Es fing bereits an blau und starr zu werden, der Todesschweiß stand ihm auf der Stirn. Es war ein entsetzlicher Anblick. Da fielen alle Anwesenden auf die Knie nieder und riefen die schmerzhafte Muttergottes vom Kalvarienberg um Hilfe an. Und kaum hatten sie das Gebet angefangen, so hustete das Kind und warf ganz leicht auf die Hand seiner Mutter den Kern heraus. Fast im gleichen Augenblick fing es auch sanft zu schlummern an und erwachte nach langer Zeit frisch und gesund. Voll Freude gingen nun die Eltern mit dem Kind und den zahlreichen Nachbarn und Freunden in langem Zug den Kalvarienberg hinauf, um in der Kirche den Dank für die wunderbare Rettung Ausdruck zu geben."

Bezüglich dieser Darstellung ist zu vermerken, dass es in Pobenhausen um 1760 tatsächlich einen August Klinger gab, der die Brau- und Wirtehaft auf dem Anwesen Schrobenhausenerstraße 15 in Pobenhausen innehatte[2]. Das Anwesen „Wirt" war eines der größten Anwesen im Dorf und wegen seines Brau und Wirtsrechte sehr angesehen. Aus dem in der Anlage II befindlichen Bild über das „Wirtsanwesen" lässt sich erkennen, dass im gegenüberliegenden Garten des ehemaligen „Wimmerhofes" Obstbäume standen, so dass die Darstellung des Unglückes mit dem Zwetschkenkern, wenn auch zeitlich weiter zurückliegend, durchaus auf die örtlichen Gegebenheiten im Dorf abgestützt werden kann[3].

b. Die Entstehung der Wallfahrt - Passionsspiel

Zwanzig Jahre nachdem die beiden Mädchen aus Pobenhausen von der Begebenheit auf dem „Geisberg" berichtet hatten, ließ der damalige Pfarrer von Pobenhausen, Mathias Holzapfel, am Karfreitag 1688 drei Kreuze auf

[1] Ingolstädter Heimatgeschichte: Pobenhausen, 1930, S. 39, ohne Verfasserangabe.
[2] HStA, KBHK HABH Nr. 461, fol 180/2. Das Anwesen trägt auch heute noch den Hausnamen „Wirt".
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung. Schrobenhausenerstraße 15, Abb. 1.

diesem Hügel aufstellen[1]. Im gleichen Jahr erfolgte auch die Namensumstellung von Geisberg auf Kalvarienberg[2].
Auch der Hinweis, dass seit dem Jahre 1689 auf dem Kalvarienberg kleine Passionsvorstellungen stattgefunden haben[3], findet sich nicht nur bei Rudolf Kriss, sondern auch in noch breiter angelegter Form in den Ingolstädter Heimatblättern[4]. Hier wird dargestellt, dass ein Jahr nach Aufstellen der drei Kreuze auf dem Kalvarienberg damit begonnen wurde eine volkstümliche Vorstellung des Leidens und Sterbens Christi zu geben. Es wird aber darauf verwiesen, dass der spanische Erbfolgekrieg[5] die Vorstellungen zum Erliegen gebracht hat. Erst 1763 wurde sie wieder aufgenommen und angeblich bis ins 19. Jahrhundert hinein fortgeführt, wobei ergänzend darauf verwiesen wird, dass man in Pobenhausen von den einfachen bäuerlichen Aufführungen kein großes Aufhebens machte[6]. Für den Hinweis, dass die Passionsaufführungen noch bis ins 19. Jahrhundert hinein fortgeführt worden sind, ließ sich kein weiterer Beleg finden und auch die Erinnerung an solche Aufführungen ist in Pobenhausen vollständig erloschen, wenn auch bekannt ist, dass ein Bauerntheater bis in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg im Anwesen der Gastwirtschaft der Familie Ettl, heute Neuburgerstraße 11, und der Gastwirtschaft „Beim Wirt“, heute Schrobenhausener Straße 15[7], gespielt worden ist[8]. Nachdem in Pobenhausen keine Erinnerung mehr an ein Passionsspiel vorhanden ist, muß angenommen werden, dass das Passionsspiel zumindest nicht allzu lange angedauert hat. Deshalb ist die Darstellung von Rudolf Kriß, dass das Gelübde für das Passionsspiele in das zum Bau einer Wallfahrtskapelle umgewandelt wurde, glaubhaft und mit den gegebenen örtlichen Verhältnissen auch problemlos zu vereinbaren[9].
Seit dem Jahre 1694 wurden wunderbare Gnadenbezeugungen bekannt, die dem Marianischen Vesperbild auf dem Kalvarienberg zugeschrieben wurden. Das Gnadenbild auf dem Hauptaltar der Wallfahrtskirche, das die

[1] PfarrA Pobenhausen: handschriftliche Darstellung : A. Wallfahrt und B. Wallfahrtspriester von Benefiziat Nigl, Joseph Anton, von 1857 – 1861 Benefiziat auf dem Kalvarienberg, unveröffentlicht, S. 1 sowie: Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst. Neuburg a.d. Donau, 1872, S. 10.
[2] Sulzbacher Kalender - Kalender für Katholische Christen auf das Jahr 1894, 54 Jahrgang, Sulzbach, Verlag der J. E. von Seidel`schen Buchhandlung (Hrsg.), Seite 48.
[3] Sulzbacher Kalender - Kalender für Katholische Christen auf das Jahr 1894, 54 Jahrgang, Sulzbach, Verlag der J. E. von Seidel`schen Buchhandlung (Hrsg.), Seite 49.
[4] Ingolstädter Heimatgeschichte: Pobenhausen 1930, S. 39, ohne Verfasserangabe.
[5] Im Text steht zwar der österreichische Erbfolgekrieg, es kann sich aber nur um den spanischen Erbfolgekrieg handeln, vgl. Spindler, Max (Hrsg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. II, München, 2001, S. 498 und 509.
[6] Diese Darstellung entspricht mit Ausnahme des Hinweises auf die Fortführung des Passionsspiels bis ins 19. Jahrhundert der Darstellung von Pfarrer Max Strobl: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K.B.A. Schrobenhausen. Neuburg a.D., 1872 S. 10,11.
[7] Hausname „Scharpf“. Das Anwesen ist aus den historischen Hausnummern 26 und 27 zusammengefügt. Der Besitzer Ettl Hermann wies 2002 darauf hin, dass sein Elternhaus ein Gasthaus mit Tanzsaal und eine Metzgerei beherbergte. Beides besteht heute nicht mehr. Im Tanzsaal haben nach Hinweis von Ettl Hermann Theateraufführungen stattgefunden. Die Theaterbühne sei aber nach Langenbruck verkauft worden.
[8] Befragung von Pichler Xaver 2005 über Theaterspiele in Pobenhausen, insbesondere Passionsspiele.
[9] Kriß Rudolf: Die Volkskunde der Altbayrischen Gnadenstätten, Bd. I. München-Pasing, 1953, S. 143.

schmerzhafte Muttergottes darstellt, wurde jedoch erst 1698 aufgestellt, wo es bis auf den heutigen Tag noch steht[1]. Hieraus wird ebenfalls das Bemühen sichtbar die Bedeutung der Wallfahrt durch die Zuschreibungen zeitlich zurückliegender Gnadenbezeugungen zu vergrößern.
Um die Wallfahrt zu fördern, reiste Pfarrer Mathias Holzapfel im Jahre 1700 selbst nach Rom, wo er vom Papst persönlich, laut der ausgefertigten Bulle, Indulgenzen, also Ablässe erhielt[2].
Während des spanischen Erbfolgekrieges und der damit verbundenen Besetzung Bayerns durch österreichische Truppen in der Zeit von 1702 - 1714 sowie in der Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges von 1740 – 1748 kam die Wallfahrt in Pobenhausen fast zum Erliegen. Erst als Papst Clemens XIII. einen achttägigen vollkommenen Ablass auf 7 Jahre verlieh, nahm die Wallfahrt einen erneuten Aufschwung[3]. Am heiligen Pfingstfest des Jahres 1764, nachmittags 3 Uhr, wurde in feierlicher Prozession durch Pfarrer Kopp das Allerheiligste aus der Pfarrkirche auf den Kalvarienberg getragen. Der päpstliche Gnadenbrief wurde mit dieser Prozession ebenfalls auf den Kalvarienberg gebracht und ein in der Nähe der Wallfahrtskirche stehender Brunnen durch Prälat Joachim von Scheyern geweiht[4]. Dieser Brunnen ist auf der Abbildung des Kalvarienberges von 1843 auf der linken Bildseite noch sichtbar[5]. In dieser Zeit besuchten etwa 20.000 Menschen die Wallfahrt auf dem Kalvarienberg[6].
Selbst nachdem Pfarrer Holzapfel im Jahre 1701 aus Altersgründen seinen Dienst als Pfarrer aufgab, wohnte er weiter in Pobenhausen und kümmerte sich weiterhin um die Wallfahrt, doch seine Bemühungen den Orden der Augustiner für die Wallfahrt zu gewinnen waren zur damaligen Zeit nicht erfolgreich[7]. Nach dem Tode von Pfarrer Holzapfel am 09.05.1724 versorgten die in Pobenhausen befindlichen Kapläne die Wallfahrt mit. Erst als am 10.10.1766 Franz Ignaz v. Pfetten für die Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg ein förmliches Benefizium stiftete, verbesserte sich die wirtschaftliche Situation der die Wallfahrt betreuenden Benefiziaten erheblich und nachhaltig[8].

[1] Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K.B.A. Schrobenhausen. Neuburg a.D., 1872 S. 12.
[2] Sulzbacher Kalender - Kalender für Katholische Christen auf das Jahr 1894, 54 Jahrgang, Sulzbach, Verlag der J. E. von Seidel`schen Buchhandlung (Hrsg.), Seite 49.
[3] Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K.B.A. Schrobenhausen. Neuburg a.D., 1872 S. 13.
[4] Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K.B.A. Schrobenhausen. Neuburg a.D., 1872 S. 13.
[5] [5] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 12.
[6] Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K.B.A. Schrobenhausen. Neuburg a.D., 1872, S. 13.
[7] Steichele, Antonius, v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg, 1883, S. 946.
[8] Abschrift der beglaubigten Abschrift des Stiftungsbriefes des Wallfahrtsbenefiziums Kalvarienberg vom 8.5.1856. In PfarrA Pobenhausen, ungeordnete Bestände, Vermerk: 1766, Nr 1.

c. Der Bau der Wallfahrtskirche, der Kapellen und des Bethlehemstall

Pfarrer Strobl berichtet 1872 über den Baues einer Kirche auf dem Kalvarienberg und mehrerer Kapellen um sie herum folgendes[1]:

„Im Monat Dezember 1690 wurde von Andreas Frhr. von Gumpenberg[2] auf Pöttmes, churfürst. Bayer. Rath zu Landshut und Truchseß, und von dem obengenannten Pfarrer Mathias Holzapfel bei dem Churfürst Max Emanuel die Bitte gestellt, zur Ehre, Anbetung und Dankbarkeit des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi und zur größeren Ehre Maria`s auf dem Calvarienberg bei Pobenhausen ein Kirchlein nebst Eremitorium bauen und es den Tertiariern der Barfüßer Carmeliten in Wallersee übergeben zu düfen. Zur Sustentation bestimmte Freiherr v. Gumpenberg laut des Stiftungsbriefes 2000 fl.
Nach erfolgter churfürstlicher Genehmigung und mit Einwilligung des Grund- und Hofmarksherrn Marquard Freiherr v. Pfetten, Herrn auf Niederarnbach, Brunnen, Hohenried und Pobenhausen, churfürstlichen geheimen Rath, Kämmerer und Hofkammerpräsident, wurde am 30. Juni 1691 von dem Patrimonialrichter Friedrich Noder im Namen des Freiherrn v. Pfetten in Gegenwart der benachbarten Geistlichkeit und einer großen Volksmenge der Grundstein zum Bau der Kirche und des Eremitoriums gelegt. In den Stein wurden mehrere Reliquien, darunter von den heiligen Martyrern Felix und Benedikt, eingeschlossen. Zugleich wurde das zu erbauende Kirchlein mit der Eremitage dem daselbst anwesenden Superior der Barfüßer in Wallersee P. Onuphrius feierlich cediert. Die Cessionsurkunde ist indeß erst vom 2. Mai 1692 datiert, in welchem Jahre die Einweihung des Kirchleins vorgenommen wurde. Doch bei dieser formalen Übergabe scheint es sein Verbleiben gehabt zu haben. In den wirklichen Besitz (gemeint ist: der Urkunde) gelangten die Barfüßer Carmeliten nicht, da das bischöfliche Ordinariat Augsburg mit Rücksicht auf die Geistlichkeit der Nachbarschaft die Genehmigung versagt hatte. Denn die letztere hat sich ausdrücklich gegen die Einführung des Ordens erklärt, dagegen die Bitte gestellt, dass der Calvarienberg mit Weltpriestern möchte besetzt werden. Der ganze Bau wurde wegen Mangel an ausreichenden Mitteln erst 1694 vollendet“.

Die Beschreibung von Strobl findet ihre Bestätigung in der frühest bekannten Darstellung der Wallfahrtskirche in Pobenhausen auf einem Kupferstich von Michael Wening aus den Jahren um 1721, der die Abbildung des Schlosses Niederarnbach zum Hauptgegenstand hat[3]. In diesem Stich ist die Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg in der linken oberen Ecke als Begleitdarstellung in dem Zustand abgebildet, in dem sie vor ihrer Renovierung im Jahre 1825 bestanden hat, wobei ihr ursprünglich stufiges

[1] Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K.B.A. Schrobenhausen. Neuburg a.D., 1872, S. 11. Fast wörtlich wird diese Darstellung vom Kalender für Katholische Christen auf das Jahr 1894, 54 Jahrgang, Sulzbach, Verlag der J. E. von Seidel`schen Buchhandlung (Hrsg.), Seite 49, übernommen. Die Darstellung von Pfarrer Strobl findet ihr handschriftliches Fundament im PfarrA Pobenhausen: handschriftliche Aufzeichnung von Benefiziat Nigl, Joseph Anton, der von 1857 – 1861 Benefiziat auf dem Kalvarienberg war, unveröffentlicht, S. 1 – 16.
[2] Gumpenberg wird heute Gumppenberg geschrieben.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 13.

Erscheinungsbild, gebildet durch das Kirchlein und das Benefiziatenhaus[1], herausgestellt wird.
Daneben sind aber auch drei Kreuze zu sehen. Diese Anordnung von drei Kreuzen besteht auch heute noch und wird auch für Gottesdienste im Freien genutzt[2]. Auffällig allerdings ist bei Wening, der es an Genauigkeit in der Darstellung der abgebildeten Objekte nicht hat fehlen lassen, dass ein Baumbewuchs rund um die Wallfahrtskirche nicht berücksichtigt worden ist. Es muss allerdings in Erwägung gezogen werden, dass Wening, hätte er den Baumbewuchs dargestellt, die Wallfahrtskirche nicht hätte abbilden können, so dass nicht unbedingt gesagt sein muss, dass um 1721 Baumbewuchs auf dem Kalvarienberg nicht vorhanden war. Zumindest aber wurde durch Wening dichtes, niederes Buschwerk auf dem Kalvarienberg abgebildet.
Die bauliche Fertigstellung der Wallfahrtskirche wurde auf einem Gedenkstein festgehalten, der sich an der westlichen Innenwand der Kirche in der Nähe des Hauptalters befindet und der folgende Inschrift trägt[3]:

16 + 94
OPUS DIE
ET INDUSTRIA PAUPERUM
ERIT SEPULCHRUM EIUS
GLORIOSUM ISAIE 2[4]
NON NOBIS DOMINE NON
NOBIS SED NOMINE TUO
DA GLORIAM PSALM 113[5]
MATHAEUS HOLZAPFEL
PAROCHUS OPERIS HUIUS
INDIGNUM INSTRUMENTARIUM
MDCXCIV[6]

Die gedruckte Darstellung von Pfarrer Strobl hat sich in ihren wesentlichen Teilen als bis heute gültig durchgesetzt, auch wenn sie die Bemühungen des Pater Onuphrius um den Bau der Kirche und seinen vergeblichen Kampf mit dem damaligen Bischof von Augsburg nur andeutet[7]. Entscheidend für Pobenhausen ist lediglich, dass Onophrius für seine Tätigkeit weder über die Erlaubnis des Generalkapitels noch über eine Ermächtigung des Bischofs

[1] Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst. Neuburg a.d. Donau, 1872, S. 11.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 8.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 36.
[4] Dieser Hinweis entspricht nicht dem Text Jsaias 2. Der teilweise verwendete Hinweis auf Isaias XI, 10 stammt aus der Darstellung von Joseph Anton Nigl, Benefiziat der Wallfahrtskirche. In: PfarrA Pobenhausen: handschriftliche Darstellung der Wallfahrt.
[5] Biblia Sakra, vulgarae editionis. Köln 1679, S. 446 (Psalm 113).
[6] Die Inschrift lautet übersetzt: 1694. Werk Gottes und Fleiß der Armen. Sein Grab wird glorreich sein. Nicht uns, oh Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gib die Ehre. Mathias Holzapfel, der Initiator (Gastgeber) als unwürdiges Werkzeug dieses Bauwerkes (Kirche). 1694 in römischen Ziffern.
[7] Steichele Antonius v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg, 1883, S. 943, 944.

von Augsburg verfügte[1]. Aufgrund der negativen Stellungnahme des Augsburger Bischofs Alexander Sigismund gegenüber dem Kaiser Leopold vom 30.12.1697 war die Angelegenheit entschieden und Onuphrius musste sich vom Kalvarienberg zurückziehen. Pfarrer Holzapfel betreute anschließend die Wallfahrt zusammen mit einem Kaplan weiter[2]. Damit war den Forderungen der umliegenden Geistlichkeit Genüge getan.
In seiner Beschreibung weist Pfarrer Strobl in der Folge noch mit folgenden Worten auf den Bau von Kapellen hin:

„Außer dem Kirchlein wurden auch noch mehrere Kapellen gebaut, in welchen geschnitzte Figuren aus der Leidensgeschichte Christi aufgestellt wurden; 1695 die Urlaubskapelle, 1696 die Oelbergs- und Kreuztragungskapelle und 1697 der Bethlehemstall."

Wie Pfarrer Strobl erwähnt auch Steichele drei kleine Kapellen auf dem Kalvarienberg[3]. In einer Abschrift der Aufzeichnungen des Pfarrers Mathias Holzapfel wird unter dem Jahr 1695 erwähnt, dass die sog. Urlaubskapelle erbaut worden ist[4]. Eine abgedruckte, aber im Original nicht mehr vorhandene bildliche Darstellung aus dem Jahre 1843 zeigt mehrere Kapellen auf der Nordseite des Kalvarienberges[5]. Diese Kapellen wurden aber allesamt in der Nachfolge der Erneuerung der Wallfahrtskirche in den Jahren vor 1858 abgebrochen[6]. Eine Zuordnung der von Strobl namentlich erwähnten drei Kapellen, die Urlaubskapelle, die Ölbergskapelle und die Kreuztragungskapelle, zu den auf der Abbildung von 1843 aufgezeigten Baulichkeiten ist mit der erforderlichen Sicherheit nicht mehr möglich, da außer der erwähnten Unterlage und den genannten Hinweisen keinerlei Anhaltspunkte für eine weitere Konkretisierung vorhanden sind und damit die für eine gesicherte Zuordnung notwendigen Daten fehlen. Es ist im Übrigen auch nicht gesichert, ob Strobl nur die wichtigsten drei Kapellen nennt und andere, von denen er keine Kenntnis hatte, demzufolge auch nicht erwähnen konnte.
Der auf der Abbildung von 1843 auf der linken Seite sichtbare Ziehbrunnen ist derjenige, der am 11. 6. 1764 von Prälat Joachim von Scheyern geweiht wurde, wie Strobl ausdrücklich vermerkt[7]. Insoweit kann dieser Bildausschnitt mit den vorhandenen Texten in Einklang gebracht werden. Daraus lässt sich aber auch der begründete Schluss ziehen, dass die Darstellung von 1843

[1] Steichele Antonius v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg, 1883, S. 945.
[2] Steichele Antonius v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg, 1883, S. 946.
[3] Steichele Antonius v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg, 1883, S. 949,950.
[4] Reischl, Georg, August: Der Kalvarienberg bei Pobenhausen. In: Mein Hoamatl 1927, S. 24. Einen Hinweis auf den Standort oder einen bestimmten Zweck der Kapelle wegen der Bezeichnung gibt es allerdings nicht. Die Abschrift fand sich in den sog. Reischl-Akten, die im Tresor der Sparkasse Schrobenhausen unter „Sammlung Pobenhausen" aufbewahrt werden.
[5] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 12.
[6] Steichele Antonius v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg 1883, S. 950. Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K.B.A. Schrobenhausen. Neuburg a.D., 1872, S. 14.
[7] Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K.B.A. Schrobenhausen. Neuburg a.D., 1872, S. 13.

zumindest weitgehend die Situation der Wallfahrtskirche in Pobenhausen zur damaligen Zeit wiedergibt.

4. Die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg

a. Die finanzielle Ausstattung des Wallfahrtsbenefiziats

Nach dem Tode von Pfarrer Holzapfel am 9. Mai 1724 wurde die Wallfahrt zwar weiter durch Benefiziaten und Geistliche der Pfarrei Pobenhausen versehen, jedoch wurde die Wallfahrt in den Strudel von Schulden des Hofmarksherrn hineingezogen, da die für die Wallfahrt angefallenen Stiftungen und Schenkungen weitgehend für Zinsverpflichtungen des Hofmarksherrn, Marquard v. Pfetten, Verwendung finden mussten[1]. Die Situation änderte sich erst als die Hofmarken Ober- und Niederarnbach auf Maximilian Leopold Anton v. Pfetten übergegangen war, der im Jahre 1740 einen Hof und weitere 37 Äcker aus dem Vermögen der Kalvarienbergstiftung zur Tilgung der Schuldenlast verkaufte. Dieses Vorgehensweise wurde vom bischöflichen Ordinariat im Jahre 1754 auch genehmigt[2]. Die weiterhin unsichere finanzielle Situation führte jedoch zu einem ständigen Wechsel der Benefiziaten. Diese Situation änderte sich erst, als Franz Ignaz v. Pfetten am 10. Oktober 1766 wegen des Verhaltens seiner Vorgänger ein Benefizium zugunsten der Wallfahrtskirche stiftete. Diese Stiftung beinhaltete drei Höfe freieigener Grunduntertanen aus der Nachbarortschaft Freinhausen mit allen Rechten und Gerechtigkeiten. Bei den damaligen Grunduntertanen aus Freinhausen handelte es sich um Simon Schrott, Oswald Schwertler und Johann Georg Gleichauf.
Das Einkommen des Benefiziaten nach der Einkommensmehrung betrug insgesamt 294 fl. 58 X. Daneben erhielt er freie Wohnung in dem dafür vorgesehenen Teil des Wallfahrtsgebäudes[3].
Die Gesamteinnahmen des Benefiziums lassen sich nach den Angaben von Steichele für die Jahre 1766 ff folgendermaßen aufschlüsseln[4]:

Jährliche Stift aus Freinhausen:	23 fl 38 x 4 hl + 14 Schäffel Getreide (umgerechnet nach damaligen Angaben. 14 x 6 = 84 fl)
Laudamien, jährlich umgerechnet	15 fl
Grunduntertan aus Pobenhausen	
Jährliche Stift:	2 fl 19 1/8 x (2 Schäffel Korn zu 12 fl)
Opferstock:	40 fl
30 freie Messen	130 fl
Sowie freien Wohnung	

Daraus ergeben sich die Einnahmen des Benefiziums in Geld von 294 fl

[1] Steichele Antonius v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg, 1883, S. 947.
[2] Steichele Antonius v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg, 1883, S. 998.
[3] Abschrift der beglaubigten Abschrift des Stiftungsbriefes des Wallfahrtsbenefiziums Kalvarienberg vom 8.5.1856. In: PfarrA Pobenhausen, ungeordnete Bestände, Vermerk: 1766 Nr 1.
[4] Steichele, Antonius, v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg 1883, S. 998.

58 x.

Dass diese ursprünglichen Zahlen lediglich als „Planzahlen“ anzusehen sind, zeigt der Hinweis, dass nach einer Ermäßigung der Getreidereichnisse für die drei Bauernhöfe aus Freinhausen von Seiten des Frhr. v. Pfetten die Besoldung des Benefiziaten mit jährlich 250 fl übernommen worden ist[1], also niemals den Betrag von 294 fl erreicht haben dürften.
Eine weitere wirtschaftliche Verbesserung erfolgte 1779 durch Maria Franziska Romana v. Pfetten, die 500 fl stiftete[2].
Am 21.2.1858 berichtet Pfarrer Johann Nepomuk Fasold an das Dekanat Hohenwarth hinsichtlich der finanziellen Ausstattung des Benefiziats:

„B. Dotation des Benefiziums.

Seit der Unierung des Benefizial= mit dem Stiftungsvermögens wird ein jeweiliges Benefiziat aus den Stiftungsmitteln besoldet und zwar mit einem Jahresgehalt von 250 fl, welche in monatlichen Raten ausbezahlt werden. Dermalen ist das ein Einkomme des Benefiziums superrevisorisch auf 266 fl festgestellt[3].“

Dieser Betrag wurde 1859 auf 300 fl jährlich erhöht, so dass sich folgende Einnahme/Überschussrechnung für das Jahr 1859 ergab:

Einnahmen:		
Ständiges Gehalt aus der Wallfahrtskirchenstiftung	300 fl	
Wert Benefiziatenwohnung	20 fl	
Von gestifteten Gottesdiensten	10 fl	57 x
Insgesamt:	330 fl	57 x
Ausgaben:		
Umlage wegen Diözesan und Kapitelverband	4 fl	46 x
Überschuss:	326fl	11 x

Im Jahre 1895 erhöht sich die Leistung der Wallfahrtskirchenstiftung auf insgesamt 540 Mark[4]. Im Jahre 1916 teilt die königliche Regierung von Oberbayern im Schreiben mit, dass das Einkommen eines Benefiziums-verwesers insgesamt 673 Mark 32 Pfennige zu betragen hat[5].

b. Die personelle Ausstattung des Wallfahrtsbenefiziats

Nachdem die Barfüßer-Karmeliter unter dem Eremitenbruder Onophrius den Kalvarienberg verlassen hatten und nur ein weiterer Eremit mit Namen Pafnutius bis zu seinem Tod am 22.7.1702 auf dem Kalvarienberg

[1] Steichele, Antonius, v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg 1883, S. 998.
[2] Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K.B.A. Schrobenhausen. Neuburg a.D. 1872 S. 17. Abschrift der Orginalurkunde von 1799 des Wochenmess-Stiftungsbriefes vom 29.5.1854. In: PfarrA Pobenhausen, ungeordnete Bestände, versehen mit der Nr 2.
[3] ABA, BO 1307.
[4] PfarrA Pobenhausen, ungeordnete Bestände, undatierter Hinweis des Pfarrers Decrignis um 1900.
[5] PfarrA Pobenhausen, ungeordnete Bestände, Schreiben vom 18.3.1916, Nr 24.

nachgewiesen ist[1], sich Augustiniermönche auf Initiative von Pfarrer Holzapfel 1713 vergeblich um eine Position auf dem Kalvarienberg bemüht hatten und auch der Kapuzinerorden 1718 wegen unzureichenden finanzieller Unterstützung von einer Übernahme des Benefiziums absah, musste Pfarrer Holzapfel den Dienst auf dem Kalvarienberg in eigener Person versehen[2]. Nach seinem Ausscheiden als Pfarrer von Pobenhausen betreute er selbst die Wallfahrtskirche zusammen mit zwei Kaplänen bis zu seinem Tode im Jahre 1724.[3] Erst als im Jahre 1745 Johann Kaspar Kopp als Pfarrer nach Pobenhausen kam, betreute erstmals wieder ein Pfarrer die Kirche und damit auch die Wallfahrt[4]. Insgesamt lassen sich die Personen, die als Benefiziaten dort tätig waren in nachfolgender Liste aufführen:

[1] PfarrA Pobenhausen: handschriftliche Darstellung A. Wallfahrt und B. Wallfahrtspriester von Benefiziat Nigl, Joseph Anton , von 1857 – 1861 Benefiziat af Kalvarienberg, unveröffentlicht, S. 1.
[2] Strobl Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K.B.A. Schrobenhausen. Neuburg a.D., 1872, S. 15.
[3] PfarrA Pobenhausen, Historische Aufzeichnungen Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg ,1938.
[4] ABA, GS Bd. II, S. 695.

Die Besetzung des Benefiziums auf dem Kalvarienberg in Pobenhausen
Wallfahrtskirche zur schmerzhaften Mutter Gottes[1]

Namen des Betreuenden Pfarrers und der Einsiedler	Geburtsort	Geburts-datum	Priester-Weihe	Vorherige Pfarrei	Beneficiat in Pobenhausen von – bis	Versetzung Nach	Verstorben am	Quellenangabe
Holzapfel Mathias	Puch		1679/1680		1683 ─ 1701 Pfarrer in Pobenhausen. Er versah zusätzlich auch die Wallfahrtskirche und stellte die drei Kreuze auf dem Kalvarienberg auf (16.4.1688).		9.5.1724	ABA, GS Bd. II, S. 695 sowie Strobl: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg 1872 S. 15 und 16, Steichele, Anton, v.: Das Bisthum Augsburg 1883, Bd. IV S. 942 sowie PfarrA POB, Zusammenstellung Pfarrer Priem über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, undatiert, um 1936.
Onuphrius (Holzer Wolfgang) Einsiedler	Tegernsee				5.5.1691 Eremitorium wird vom Bischof nicht genehmigt		24.12.1724 in Wien	Steichele, Anton, v.: Bistum Augsburg Bd. IV S.944 sowie PfarrA POB, Zusammenstellung Pfarrer Priem über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, undatiert, um 1936.

[1] Bis einschließlich 1921 gehörte die Pfarrei und die Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg zum Dekanat Hohenwart, ABA SBA 1920,1921 S 38, ab 1922 zum Dekanat Reichertshofen, vgl. ABA SBA 1922 S 79.

Pafnutius Eremit					Befand sich auf dem Kalvarienberg		22.7.1702	Strobl, Max: Das Pfarr-dorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg 1872, S. 15
Kopp Johann Kaspar	Neuburg a.d. Donau	6.1.1701	1725	Adelshausen	1745 – 1775 Pfarrer in Pobenhausen, versah auch die Kirche auf dem Kalvarienberg		In Pobenhausen	ABA, GS Bd. II, S. 695 MEA 1762 S. 134 ABA, DA 11 Nr 219, Schreiben vom 4.8.1559
Wagner Anton Eremit					vor Mayer Johann auf dem Kalvarienberg			PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.
Mayer Johann Eremit					1760			PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.
Pfarrer Prim weist darauf hin, dass seit Pfarrer Holzapfel , der zusammen mit einem Kaplan die Wallfahrt versah, weiterhin der jeweilige Pfarrer von Pobenhausen zusammen mit zwei Kaplänen die Wallfahrt versah.								PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.[1]

[1] Hinweis: Die Aufzeichnungen von Pfarrer Prim basieren im wesentlich auf einer Liste, die mit dem Namen des Pobenhausener Pfarrers Emil Decrignis endet und wohl später mit dem Vermerk versehen worden ist „angelegt von Emil Decrignis“.

Gründung des Benefiziums
Am 10. Oktober 1766 stiftet Franz Ignaz Frhr. v. Pfetten zu Niederarnbach auf dem Kalvarienberg ein förmliches Benefizium. Am 15.10.1766 wird die Stiftung des Benefiziums oberhirtlich confimiert.

Quelle: Strobl, Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg, Neuburg a.d. Donau, 1872, S. 18

Namen des Benefiziaten	Geburtsort	Geburts-datum	Priester-Weihe	Vorherige Pfarrei	Beneficiat in Pobenhausen von – bis	Versetzung Nach	Verstorben Am	Quellenangabe
Lachermayer				**Mitteroffen-dorf Regensburg**	**Ab 1762 Frühmesser Von 1766 – 1767 Benefiziat**			PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.
Hammerl Johann Ignaz	**Neuburg a.d. Donau**				**1767 – 1775 Ab 18.10.1979**			PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938. PfarrA POB: handschriftliche Darstellung A. Wallfahrt und B. Wallfahrtspriester von Benefiziat Nigl, Joseph Anton 1857 – 1861 Benefiziat auf dem Kalvarien-berg, unveröffent-licht.

Fleischmann Kajetan	München		1755	1758 – 1765 Pfarre Unterschön-bach	1776 – 1778 Ab 30.4.1778		17.2.1778	Strobl,Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarien-berg 1872 S. 18 sowie ABA, GS Bd. I, S.68
Weber Johann Baptist	Ingolstadt	1745			1778		11.4.1778	Strobl, Max: Das Pfarrdorf Poben-hausen und der sog. Calvarienberg 1872 S. 18.
Schmid Wendelin	Münchs-münster			Kaplan in Schambach	1778 - 1786 Ab 15.6.1778			PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.
Bruggmayer Ignaz (Bruckmair)	Neuburg			Neuburg a.d. Donau, St. Peter	1786 – 1801 Ab 2.2.1786	Kaplan St. Peter in Neuburg a.d. Donau		PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.
Nerb Paul	Großmehring bei Ingolstadt	25.1.1752	23.9.1780		1801 - 1830 Er war auch Pfarrvikar		24. 6.1833 als Wallfahrts-benefiziat auf dem Kalvarien-berg	PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.

Veith Franz Josef	Mößlingen	31.3.1798	30.6.1828	Schloßbene-fiziat in Gansheim	16.12.1831 – 1835	Benefiziat zu unserer lieben Frau, Schroben-hausen	8.4.1879	ABA, SBA 1835, S. 59 sowie: Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg 1872 S. 18 sowie PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, undatiert, um 1936 und 1938.
Zieglmüller Friedrich	Neuburg a.d. Donau	2.9.1818	28.5.1834	Etting/Rain Schulbene-fiziat	1835 – 1838	Spitalbenefizi at in Dillingen	15.12.1859	ABA,SBA 1837, S. 59. ABA, DA 11 Nr 219, Schreiben vom 1.2.1836 sowie PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, undatiert, um 1936 und 1938.
Mößbauer Peter				Oberhumme Freising	Ernennung vom 20.1.1838 wurde vom Bischof wegen formaler Mängel nicht genehmigt			PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.

Stützle Johann Nepomuk	Scheer, Baden Württemberg	16.9.1807	16.6.1832	Blumenthal/ Aichach	1838 – 1840	Pfarrer in Oberfinningen /Höchstädt	1874	ABA, SBA 1840, S. 58. Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarien-berg 1872 S. 19 sowie PfarrA POB: Zusammen-stellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.
Steidle Pius	Höchstädt	21.5.1814	24.5.1837	Weichering Kaplan	1841 – 1845	Bergheim bei Dillingen	18.10.1871	ABA, SBA 1843, S.57. Knab, Nekrologium München-Freising, S. 228. PfarrA POB, Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.
Schmidtmann Paul	Friedberg	24.7.1815	8.6.1843	Geltendorf Kaplan	1845 – 1850 Vikar des Beneficiums	Schlossbene-fitiat in Nieder-arnbach	9.8.1885	ABA, SBA 1845, S. 56 ABA, DA 11 Nr 219, Schreiben vom 7.7.1850 sowie PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.

Fr Xaver Dornacher	Kempten	12.3.1823	30.6.1848		Kein Eintrag, jedoch im SBA 1851 vermerkt. Vikar des Beneficiums	Pfarrer in Leidling	23.11.1885	ABA, SBA 1851, S. 58. Knab, Nekrologium München-Freising, S. 288.
Kolmsberger Franz Xaver	Berg i. Gau	23.11.1820	29.3.1846	Ehrenberg, Bezirksamt Pfaffenhofen	Präsentation: 3.7.1850 Bestätigung: 19.2.1852 – 7.8.1855	Pfarrer in der Pfarrkirche Pobenhausen		ABA, SBA 1851, S 60. HStA, MK Nr 28894 S 58 und 60. PfarrA POB, Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.
Melchior Martin	Altdorf	13.1.1822	15.6.1849		1855 – 1857 Benefiziumsvikar	Frühmeß-benefiziat in Wellheim		ABA, SBA 1856, S. 59. Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der soggenannte Calvarienberg 1872, S. 19.
Nigl Joseph Anton	Oberhausen	30.3.1824	15.6.1849	Pöttmes	19.11.1857 – 20.4. 1861	Pfarrkurat in Wielenbach (Weilheim)		ABA ,SBA 1858, S. 63. PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.

Dörle Mathäus	Adelsried bei Zusmarshausen	5.9.1829	23.5.1855		9.9.1861 - 1868	30.1.1876 Pfarrer in Zuchering Ab 25.7.1894 Pfarrer in Waidhofen	Starb in Waidhofen	ABA, SBA 1862, S. 63. Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg 1872 S. 19. PfarrA POB, Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.
Gerhauser Eduard	Hohenwart	25.10.1837	26.7.1862	Hohenwart	14.3.1868 1868 – 1872	Benefiziat in Berg i. Gau	28.2.1880	ABA, SBA 1872, S. 64. Knab, Nekrologium München-Freising, S. 172. Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg 1872, S. 19. PfarrA POB, Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.
Pfaffenzeller Thadäus	Langen-mosen	4.6.1844	9.8.1868	Rennerts-hofen	6.2.1873 – 1875	Blieb Benefiziat in Pobenhausen	22.8.1875 in Deimhausen	ABA, SBA 1874, S. 64. Knab, Nekrologium München-Freising, S. 252. PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.

Meister Domenikus Pfarrer von Pobenhausen					1875 – 1876 Pfarrer von Pobenhausen war auch Vikar des Benefiziums			PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.
Lohner Johann Baptist	Inchenhofen	20.4.1851	7.8.1875	Großhausen/ Aichach	20.3.1879 - 1880	Pfarrer in Karlskron		ABA, SBA 1880, S. 59. ABA, SBA 1879, S 64. PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.
De Crignis Emil	Neuburg a.d. Donau	8.10.1838	23.11.1861	Keine	5.8.1880 – 30.12.1881 Dann wurde er Pfarrer in Pobenhausen 1881 – 1895 Zwischen 1895 und 1896 war Sidler Franz Benefiziat. 1898 – 1902 versieht er das Benefiziat auch noch als Pfarrer von Pobenhausen	1902 Resignation in Pobenhausen	Neuburg a.d. Donau am 27.1.1914	ABA, SBA 1881, S. 60. ABA, SBA 1883, S. 60 ABA ,SBA 1915, S. 300. ABA, DA 11 Nr 35, Pobenhausen. PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.
Krammer Ulrich	Kemnat	6.7.1862	24.3.1890	Altstätten bei St. Gallen	23.10.1895 – 23.10.1895	Pfarrvikar nach Bayersried		PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.

Sidler Franz	Zug/Schweiz	24.10.1847	24.6.1871	Langerringen	1896 – 23.7.1898	Versetzung wegen Streitigkeiten mit dem Pfarrer De Crignis		PfarrA POB: Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938. ABA, DA 11 Nr. 219 ,Schreiben vom 23.7.1898 und 12.8.1898.
Scherer	Gabelbach	5.1.1873	18.7.1897		Vermerk: wird von Benefiz Vikar Scherer aus Lichtenau vikariert			ABA ,SBA 1903, S. 68, 115.
Bill August	Luttingen i. B., Gemeinde Waldshut, Baden,	9.11.1873	23.7.1896	Benefiziums-vikar in Schongau	Von 1902 – 1905 Und 1908 – 1910 Wird das Benefizium von Pfarrer Bill versehen	18.12.1902 – 4.2.1917 Pfarrer in Pobenhausen	Pobenhausen am 4.2.1917	ABA, SBA 1904, S 68. GemA POB: Nr 148, Gruppe 150, HsNr. 61. ABA, SBA 1917, S. 235 ABA, SBA 1917, S. 235.
Speckert Robert	Langenbrücken, Erzdiö-zese Freiburg	10.9.1866	11.3.1894		1905 - 1908		14.8.1921 in Dillingen, begraben in Pobenhausen Am 13.8.1921	ABA, SBA 1906, S. 68; 1908, S. 68; 1909, S 68. ABA, SBA 1910, S. 68. PfarrA POB, Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.
Häderer Otto Benefiziums-vikar	Buchau Diözese Rottenburg	26.10.1883	28.7.1907	Murnau	20.8.1910 – 11.9.1913			ABA, SBA 1911, S 68. PfarrA POB Aufzeichnung Pfarrer Prim über Benefiziaten, 1938.

Balle Joseph	Oberkochen, Diözese Rottenburg	11.4.1886	25.7.1911	Ehingen	1913 - 1915 ohne Eintrag Benefiziumsvikar	Ab 30.4.1915 Vikar des Benefizium in Wengen		ABA, SBA 1914 , S. 69. ABA, DA 11 Nr 219, Schreiben vom 30.4.1915. PfarrA POB, Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.
Bill August	Luttingen i.B. Gemeinde Waldshut, Baden,	9.11.1873	23.7.1896	Benefiziums-vikar in Schongau	Vermerk von 1916: von Pfarrer Bill vikariert	18.12.1902 – 4.2.1917 Pfarrer in Pobenhausen	Pobenhausen am 4.2.1917	ABA, SBA 1904, S 68. GemA POB: Nr 148 Gruppe 150 HsNr. 61. ABA, SBA 1917, S. 235 ABA, SBA 1917, S. 235
Lutz Georg	Rielhofen, Pfarrei Mickhausen	8.3.1889	22.7.1914	Penzing	17.2.1916 - 1919 Benefiziumsvikar	Ebenhausen bei Ingolstadt ab 1.3.1919		ABA, SBA 1917, S 70. GemA POB: Nr 150, Ziff 148 , HsNr.65. ABA, DA 11 Nr 219. PfarrA POB, Zusammenstellung Pfarrer Prim über die Benefiziaten auf dem Kalvarienberg, 1938.
Offinger Ambros				Stadtkaplan in Augsburg - Oberhausen	5.3.1919			ABA, DA 11 Nr 219, Schreiben vom 5.3.1919.
Kröninger Joseph					21.3.1919			ABA, DA 11 Nr 219, Schreiben vom 21.3.1919.

Bühler Georg	Ofingen a. d. Donau	22.1.1889	25.7.1914	Diessen	Benefiziatsvikar von 20.9.1919 – 3.9.1923	Beinberg/ Peutenhausen und Pfarrer in Aresing	1938	ABA, SBA 1920/1921, S. 38 GemA POB: Nr 150, Ziff. 148, HsNr 65 ABA, DA 11 Nr 219.
Spahn Edmund	Scheppach/ Günzburg	17.9.1878	18.7.1922	Münster a. Lech	ab 12.9.1923 – 1924 Wegzug nicht eingetragen	Rohrenfels		ABA, SBA 1924, S 127. PfarrA POB: Vermerk Pfarrer Prim von 1938.
Bader Andreas	Hausen, Pfarrei Mauerstetten	13.11.1896	16.7.1924	Studien-präfekt in Neuburg a.d. Donau	Vermerk von 1931: von Pfarrer Bader vikariert	Oberschonen-dorf 16.12.1935		ABA, SBA 1931, S. 136. ABA, SBA 1937, S 278. ABA, SBA 1950, S. 294.

Tabelle 57: Die Einsiedler und Benefiziaten der Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg.

5. Die Wallfahrtskirche

a. Das Kirchengebäude

(1) Geschichtlicher Überblick

Am 30. Juni 1691 wurde der Grundstein für die Wallfahrtskirche[1] auf dem Kalvarienberg durch Pfarrer Ferdinand Weinmann aus Pfaffenhofen und auf Weisung des Frhr. v Pfetten durch den Hofmarksrichter von Niederarnbach, Ferdinand Noder, gelegt. Auch der Mitinitiator und die treibende Kraft für den Kirchenbau, Bruder Onophrius, war bei der Grundsteinlegung anwesend[2]. Kurfürst Max Emanuel erteilte am 9. Februar 1696 die landesherrliche Zustimmung zur Ansiedlung der Mönche vom Karmeliter Tertianer Orden, dem Onophrius angehörte[3]. Der Augsburger Bischof, aber auch der Prior der Karmeliter in München, standen den Aktivitäten von Onophrius und seinen Brüdern ablehnend gegenüber[4]. Wegen Fehlens ausreichender Geldmittel wurde der ursprüngliche Kirchenbau dann erst 1694 vollendet[5], wodurch deutlich wird, dass die Einschätzung des Augsburger Bischofs wohl von Anfang an die richtige war.
Am 10.6.1764, dem hl. Pfingstfest, trug Pfarrer Kopp im Rahmen einer Prozession das Allerheiligste von der Pfarrkirche auf den Kalvarienberg. Dabei war er von einem durch vier Pferde gezogenen Triumphwagen begleitet, der den päpstlichen Gnadenbrief in die Wallfahrtskirche brachte. Pfarrer Strobl schätzte die während der neuntägigen Feierlichkeiten anwesenden Wallfahrer auf beinahe 20.000 sowie etwa 12.300 Kommunikanten[6]. Ab diesem Zeitpunkt nahm die Wallfahrt in Pobenhausen einen erheblichen Aufschwung, so dass die ursprünglich gebaute Kirche zu klein wurde und 1825 eine entsprechende Erweiterung erfuhr. Zu dieser Zeit erhielt die Wallfahrtskirche ihre heutige Gestalt[7].

(2) Lage und Baukörper der Wallfahrtskirche

Die Wallfahrtskirche ist auf der Kuppenspitze des Kalvarienberges gelegen und mit einem dichten Baumgürtel umgeben, der sie heute nur zur Winterszeit bei abgefallenem Laub den Blicken freigibt.
Das Kirchenschiff ist in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet, wobei der ursprüngliche Haupteingang im Norden des Gebäudes liegt. Von der

[1] Die Wallfahrtskirche wurde im Jahre 2003 vom indischen Kloster „Little Flower“ übernommen, da der Pfarrer von Karlskron, der auch für Pobenhausen zuständig ist, diesem Kloster angehört und die Übernahme der Wallfahrtskirche erreichen konnte.
[2] Steichele Antonius v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg, 1883, S. 944.
[3] Steichele Antonius v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg, 1883, S. 944.
[4] Steichele Antonius v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg, 1883, S. 945.
[5] Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K.B.A. Schrobenhausen. Neuburg a.D., 1872, S. 12.
[6] PfarrA Pobenhausen: Handschriftliche Darstellung: A. Wallfahrt und B. Wallfahrtspriester von Benefiziat Nigl, Joseph Anton, der von 1857 – 1861 Benefiziat auf dem Kalvarienberg war, unveröffentlicht, S. 5.
[7] Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K.B.A. Schrobenhausen. Neuburg a.D., 1872, S. 18.

Nordseite der Kirche kann man das Donaumoos überblicken und bei ungetrübter Sicht werden die aufsteigenden Hügel des Jura im Norden der Donau sichtbar.
Das Gebäude der Wallfahrtskirche ist in Nord/Südrichtung 32,50 m lang und in Ost/Westrichtung 11.88 m breit[1]. Auf der Ostseite der Kirche ist ein freier Platz für die Gläubigen freigehalten, damit auch im Freien bei den drei Kreuzen die Hl. Messe gehalten werden kann.
Das Kirchenschiff selbst vermittelt den Eindruck eines breiten Saalbaues mit einer Orgelempore im Norden, die an ihrer Brüstung mit den Wappen der Grundherrenfamilien v. Pfetten und v. Gumppenberg versehen ist. In den beiden Ecken der Südseite des Kirchenraumes sind zwei Balkone mit aufgesetztem Holzgitter, die für die adeligen Familien vorgesehen waren und über den ersten Stock der Benefiziatenwohnung erreichbar sind. Ein eigenes Presbyterium fehlt vollständig, wurde aber in einem Zimmer des Benefiziatentraktes eingereichtet, das von der Kirche aus unmittelbar zu erreichen ist[2]. In der Mitte der östlichen Kirchenwand befindet sich im oberen Teil der Kirchenwand eine Kanzelöffnung, die ursprünglich von außen über eine Treppe zugänglich war und so auch als Kanzel für den Außenbereich wie für den Innenbereich der Kirche genutzt werden konnte[3].
Auf dem nördlichen Dachteil, etwa in Höhe des Kanzelzuganges, ist ein Türmchen auf das Kirchendach aufgesetzt, das mit Weißblech eingedeckt ist und die beiden Kirchenglocken aufnimmt, wovon die größere wegen eines Sprunges im Metallgehäuse heute in der Kirche selbst aufgestellt ist[4].
Die Benefiziatenwohnung, die sich ursprünglich auf der Nordseite der Kirche befand, wurde im Zuge des Umbaues 1825 in den Südteil der Wallfahrtskirche verlegt[5]. Sie besteht im Erdgeschoß und im Obergeschoß aus je fünf Zimmern[6], Die Benefiziatenwohnung ist durch eine Tür mit dem Kirchenschiff verbunden, durch die man, in der Nähe der östlichen Kirchenseite, in den Altarraum gelangt.
Sowohl an der West- wie an der Ostseite des Kirchenschiffes besteht ein Ab- bzw. Aufgang zu einem Quergang unter der Kirche, der sog. Gruft, die in einem abzweigenden Gang nach Norden in Richtung des Kreuzganges unterhalb des Haupteinganges ins Freie führt.

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 2, 22.
[2] Eigene Recherche 2003.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 43.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 44.
[5] Steichele, Anton, v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg, 1883, S. 950.
[6] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 22.

b. Die Innenausstattung der Kirche

(1) Der Altarraum der Südseite

Der barocke Hauptaltar stellt mit dem Gnadenbild das eigentliche Zentrum der Wallfahrtskirche, aber auch der Wallfahrt selbst dar. Der Altar steht in der Mitte der südlichen Kirchenwand links und rechts begleitet von zwei korinthischen Doppelsäulen, die nur über die Kapitelle mit den weiteren beiden Doppelsäulen des Altares selbst verbunden sind und wie „Altarflügel“ wirken[1]. Zwischen diesen Flügeln und dem Hauptaltar sind zwei Heiligenfiguren aufgestellt, die auf Podesten stehen und das Gnadenbild umrahmen[2]. Es handelt sich dabei um die lebensgroßen Figuren der Hl. Magdalena auf der linken und des Hl. Johannes auf der rechten Seite.
Der Altar selbst stammt aus der Werkstatt von Johann Anton Wiest, einem Kunstschreiner aus Schrobenhausen und wurde zu Pfingsten 1776 aufgestellt Links und rechts vom Hauptaltar, jeweils im Bereich der Wandecken, befindet sich das Chorgestühl, das mit einem Holzgitter versehen ist und dem Kirchenbesuch der adeligen Stifterfamilien diente. Jeweils links an der östlichen wie rechts an der westlichen Kirchenwand in unmittelbarer Nähe zum Hauptaltar standen ursprünglich zwei kleinere Barockaltäre[3], die nur noch auf zwei Bildern aus den Jahren 1910 und 1955 sichtbar sind, die aber erst 1874 dort aufgestellt wurden[4]. Diese beiden Altäre sind umrahmt von den beiden ersten und den beiden letzten Stationsbildern einer Kreuzwegbildreihe. Diese Bilder wurden 1860 angeschafft und durch freiwillige Spenden finanziert[5]. Dieser Kreuzweg wurde noch im Anschaffungsjahr von Pater Custorius Fischer, Franziskanerordenspriester aus Ingolstadt, geweiht[6]. Unterhalb des Gnadenbildes befand sich ursprünglich das Allerheiligste[7]. Der Altarbereich selbst wird durch die Kommunionbank abgeschlossen.
Im Altarbereich an der Ostwand der Kirche ist auch die Gedenktafel an den Kirchenneubau von 1825 eingelassen, deren Inschrift folgendermaßen lautet[8]:

„Diese Kirche, zu welcher im Jahre 1691 von Marquard Freiherr von Pfetten der erste Stein gelegt worden, ließ Joseph Marquard Freiherr von Pfetten zu Ober- und Niederarnbach im Jahre 1825 erweitern und verschönern, die Beneficiaten-Wohnung von Grund aus neu erbauen“.

---

[1] Anhand II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung. Kalvarienbergstraße 7, Abb. 23,24.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 23.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 23,24.
[4] GemA POB ohne Signatur: Ganser, Wilhelm: Die Pfarrgeschichte von Pobenhausen und der Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg, Bd. II. Pobenhausen, 1985,S. 49.
[5] Notiz von Benefiziat Joseph, Anton ,Nigl beim Jahr 1860. In: PfarrA POB, ungeordnete Bestände versehen mit Nr. 9.
[6] PfarrA POB: ungeordnete Bestände mit Nr 12 versehen.
[7] Dieses gehörte der Familie v. Pfetten und wurde im Jahre 2000 Frhr. Niklas v. Pfetten ausgehändigt, der es in der Schlosskirche von Niederarnbach aufstellte.
[8] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 35.

(2) Das Gnadenbild

Zentralfigur des Hauptaltares ist die sog. Pieta, bei der es sich um Maria die Schmerzensmutter mit dem Leichnam ihres Sohnes auf dem Schoß handelt[1]. Dieses Bild soll Pfarrer Matthias Holzapfel aus Italien nach Pobenhausen mitgebracht haben[2]. Das Bild wurde im Jahre 1698 auf den Hochaltar gestellt[3].
Die schmerzhafte Mutter Gottes, die die eigentliche Zentralfigur der Wallfahrt darstellt, steht auf einem Sockel und ist etwa 1,5 m hoch. Es handelt sich um eine Holzfigur, die farbig bemalt und mit Gold eingefasst ist. Die Muttergottes trägt ein rotes Kleid und ist mit einem silbernen Schleier versehen. Ihr blauer Mantel ist mit einer goldenen Innenseite versehen. Auf diesem Umhang liegt auch der Leib Christi. In Mariens Brust steckt ein langes dünnes Schwert[4].
Der Leichnam Jesu ist nur mit einem Lendentuch bedeckt. Sein Körper ist in gräulichem Ocker gehalten und Blutstropfen sind in roter Farbe aufgebracht. Aus dem Haupt Jesu Christi gehen drei goldene Strahlenbündel hervor. Maria selbst ist von einem Strahlenkranz umgeben. Über Maria ist der Heilige Geist in Gestalt einer Taube angebracht. Um den Strahlenkranz sind Putten angeordnet.
Das Gnadenbild steht im Mittelpunkt des Hochaltars und ist links und rechts von marmorierten Holzsäulen umrahmt, die einen filigran geschnitzten Holzaufsatz tragen, der den Altar nach oben hin abschließt.

(3) Die Ostseite

An dieser Seite befindet sich in Höhe des südlichen Kirchenfensters ein Nebeneingang zur Wallfahrtskirche, der heute als Hauptzugang zur Kirche Verwendung findet. Rechts davon befand sich die Außentreppe, die zu einem steinernen Podest führte von dem aus man auch im Außenbereich predigen konnte. Es bestand wegen dieser mannshohen Tür aber auch die Möglichkeit vom Podest aus auf die Kanzel des Innenbereiches zu treten.
Die gesamte Ostwand war bis 1920 mit einer Bilderreihe behangen, die die Kreuzigungsstationen Jesu darstellten, wobei diese Bilderreihe am Seitenaltar der Kirche begann und sich bis zur rückwärtigen Empore hinzog und anschließend an der Westwand bis zum dortigen Seitenaltar fortgeführt wurde[5]. Dieser Kreuzweg hängt heute in der Pfarrkirche von Pobenhausen[6].
An der östlichen Innenwand der Kirche in Höhe des dortigen Zuganges zur Gruft waren die Votivbilder insgesamt in mehreren Reihen aufgehängt, die

[1] Steichele, Anton, v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg, 1883, S. 950.
[2] Steichele, Anton v.: Das Bistum Augsburg, Bd. IV. Augsburg, 1883, S. 950.
[3] Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K.B.A. Schrobenhausen. Neuburg a.D., 1872, S. 12.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 3.
[5] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 23.
[6] Eigene Recherche 2003.

heute nur noch teilweise dort hängen aber auch teilweise in den beiden Mauerbogen links und rechts des Altares angebracht sind[1].
Auf der Ostseite der Kirche ist etwa in der Wandmitte eine Rokokokanzel angebracht, die über die erwähnte Außentreppe zugänglich war[2]. Diese Kanzel wurde im Jahre 1779 von A. Wiest für 80 fl gefertigt.
Im nördlichen Teil der Kirchenwand befindet sich ein Kirchenfenster, dessen Fensterscheiben durch die Familie v. Pfetten gestiftet worden sind, wie die Beschriftung selbst ausweist[3]. Das Fensterbild stellt den Erzengel Michael auf einem weißen Pferd dar, ausgestattet mit Rüstung und Lanze, um dem Satan in Gestalt eines feuerspeienden Drachens einen tödlichen Stoß zu versetzen. Darunter steht, beidseitig von Wappen flankiert, folgender Text:

„Ehre und Dank dem Allmächtigen für die glückliche Heimkehr der Mitglieder der Freyherrn Familie von Pfetten-Arnbach aus dem Weltkrieg 1914 – 1918.
Franziska Romana. Friedrich Markwart, Johann Carl Markwart, Franz Markwart, Maximilian Sigmund Mark. A. D. 1919“

Dieses Kirchenfenster ist das einzige, das noch als buntes Glasfenster übrig geblieben ist. Sämtliche anderen bunten Glasfenster, auch die der Pfarrkirche, sind zwischenzeitlich nicht mehr vorhanden und durch einfache Glasfenster ersetzt. Dieses Pfettenfenster vermittelt jedoch in diesem Teil der Kirche noch einen Eindruck davon, wie die Wallfahrtskirche im Inneren ursprünglich beleuchtet gewesen sein muss, als noch sämtliche Kirchenfenster mit bunten Glasfenstern versehen waren.

(4) Die Westseite

Die Rückwand des sog. Eremitoriums wird von einem Rokokoaltar eingenommen[4]. Mittelpunkt dieses Altars ist eine vermutlich aus dem 19. Jahrhundert stammende Marienstatue mit einem heute geschwärzten Gesicht, das aber ursprünglich nicht geschwärzt war, wie die entsprechende Gegenüberstellung in Anhang II verdeutlicht[5].
Die Seitenkapelle wurde in der Vergangenheit teilweise als Loretokapelle gewertet[6]. Diese Bewertung liegt deshalb nahe, weil diese Kapelle über ein Tonnengewölbe verfügt und auch die Bodenplatten diagonal verlegt sind[1]. Auch Freskenreste, wie sie am Rundbogen im Zugangsbereich an der Decke erscheinen, sprechen an sich für eine Loretokapelle[2].

---

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 23,29,30.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 5.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 32.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 27.
[5] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 27.
[6] Finkenzeller, Doris: Die Wallfahrt am Kalvarienberg. Vorlesungsübung KU Eichstätt, 1986, S. 12.
[1] Pötzl, Walter: Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit. Augsburg, 1994, S.136.
[2] Pötzl, Walter: Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit. Augsburg, 1994, S.136.

Der frühere Bürgermeister von Pobenhausen, Wilhelm Ganser, berichtet hingegen, dass diese Kapelle, die ursprünglich als Maria-Einsiedel-Kapelle bezeichnet wurde, im Jahre 1860 nach Art einer Loretokapelle ausgemalt worden ist[1]. Dies erklärt auch die spätere Wertung der Kapelle als Lorettokapelle. Unter diesen Gesichtspunkten kommt die Bezeichnung „Einsiedelkapelle“ in Frage. Als Begründung für diese Bewertung kann noch folgendes angeführt werden:
Zunächst ist bei einer Loretokapelle unterhalb des Tonnengewölbes ein umlaufender Sims festzustellen, der sich in der Kapelle der Wallfahrtskirche nicht findet. Weiterhin sind die Decken in einer Loretokapelle mit Anrufungen der Lauretanischen Litanei bemalt. Auch dieses Merkmal fehlt in der Kapelle der Wallfahrtskirche. Insbesondere besteht aber keine Möglichkeit den Altar auf seiner Rückseite zu umgehen. Auch gibt es nicht die beiden Zugänge bzw. Ausgänge zu und aus der Kapelle, sondern es ist nur der Zugang vom Kirchenschiff her möglich.
Die „Freskenmalerei“ am Deckenrundbogen im Eingangsbereich zur Kapelle der Wallfahrtskirche in Pobenhausen wurde in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts von Frhr. v. Pfetten angebracht, der gelobt hatte, dass dann, wenn er einen Sohn bekäme, die Kirche insgesamt malerisch ausgestalten würde[2]. Die Pläne hierfür haben sich teilweise noch vorgefunden[3]. Es handelt sich also bei den sog. „Fresken“ um erst im 20. Jahrhundert angebrachte Malereien, die mit einem Gelübde im Zusammenhang stehen und nicht mit dem Bau der Kapelle oder der Kirche.
Im Jahre 1870 wurden zwei farbige Glasfenster in die Kapelle eingebaut, die jedoch nicht mehr vorhanden sind und eine Lampe im Bogenbereich des Zuganges zur Kapelle angebracht[4].
Noch im Altarbereich findet sich auf dieser Seite der Kirche über dem Bild mit der Gründungslegende eine kniende Maria über der ein Engel schwebt und somit als „Maria Verkündigungsgruppe“ anzusehen ist. Genau gegenüber an der Ostwand der Kirche ist Gott Vater mit der Tiara, Jesus und der Heilige Geist durch eine Taube dargestellt , also insgesamt die Heilige Dreifaltigkeit ins Bild gesetzt.

(5) Das Fatschenkindl

In der Seitenkapelle der Wallfahrtskirche befindet sich in einer mit Bauernmalerei verzierten, hölzernen Wiege in den Abmessungen 60 cm lang, 32 cm breit und 56,5 cm hoch eine gewickelte Christkindlfigur[1]. Die Oberseite der Wiege ist verglast, so dass das darin liegende Christkind

[1] Ganser, Wilhelm: Die Pfarrgeschichte von Pobenhausen und der Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg, Bd. II, Pobenhausen, 1985,S. 47.
[2] Mündliche Erläuterung von Frhr. Niklas v. Pfetten am 27.7.2004. Herr v. Pfetten wies darauf hin, dass er der Sohn des Bruders des früheren Schlossherrn ist.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 45,46,47.
[4] Ganser, Wilhelm: Die Pfarrgeschichte von Pobenhausen und der Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg, Bd. II. Pobenhausen 1985, S. 49.
[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 28.

sichtbar ist. Die Figur ist aus Wachs hergestellt und mit Leinen, Goldborden und Spitzen umwickelt, also gefatscht. Im Längsrahmen der quer schwingenden Wiege ist ein Einwurfschlitz für Geldspenden angebracht.
Vorbild für diesen Brauch ist das sog. Augustiner-Kindl in München, das Münchner Bürger um 1600 den Augustiner Patres als gefatschtes Christkindl wegen ihres Einsatzes für die Volksfrömmigkeit schenkten und das bis heute zur Weihnachtszeit im Bürgersaal in München für die Öffentlichkeit ausgestellt ist[1].
Das Augustinerkindl wurde an den Weihnachtstagen in der Wiege geschaukelt, während die Gläubigen ein geistliches Wiegenlied dazu sangen, dessen Kehrreim das „eia-popeia“ bildete[2]. Für diesen allgemeinen Brauch des Kindleinwiegens komponierte Johann Klay um die Mitte des 17. Jahrhunderts das sog „Wiegengesänglein“[3].
Das Fatschenkindl in Pobenhausen wurde und wird von Frauen und Kindern aufgesucht und unter Gebeten in Bewegung gesetzt. Man betete um besseren Schlaf für die Kinder, um Kindersegen, um eine gute Geburt oder um Genesung für kranke Kinder. In Pobenhausen besteht aber zusätzlich die Legende, dass derjenige, der mit schwerer Schuld beladen ist, die Wiege nicht schaukeln könne[4].

(6) Die Nordseite

An der Nordseite der Kirche befindet sich der ursprüngliche mit drei Kreuzen versehene Haupteingang[5], an dem der Kreuzweg endet, der unterhalb des Berges an der Kalvarienbergstraße beginnt[6]. In der Kirchenwand über dem Portal findet sich auf der linken und rechten Seite je ein ovales Fenster, das im Innern der Kirche für die Belichtung der Orgelempore sorgt. Im Kircheninneren selbst schließt sich die Empore an, in deren Mitte die Orgel steht. An der Balustrade der Orgelempore sind die Wappen der Stifterfamilien v. Pfetten und v. Gumppenberg angebracht[1]. Unterhalb der Empore in einer Nische steht eine lebensgroße Holzfigur, die Jesus bei der Geißelung darstellt. In einer Nische der westlichen Wandseite in

[1] Wagner, Helmut: Das Augustiner-Kindl. Ein Alt-Münchner Wallfahrtsbild unter Hinweis auf eine Erinnerungskarte an die Überbringung des Augustiner-Kindls in den Bürgersaal 19. Jahrhundert. In: Charivari, Kunst, Kultur, Leben in Bayern, Heft 12 1995, S. 13 - 15.
[2] Wagner, Helmut: Das Augustiner-Kindl. Ein Alt-Münchner Wallfahrtsbild unter Hinweis auf eine Erinnerungskarte an die Überbringung des Augustiner-Kindls in den Bürgersaal 19. Jahrhundert. In: Charivari, Kunst, Kultur, Leben in Bayern, Heft 12 1995 S. 13 - 15.
[3] Wagner, Helmut: Das Augustiner-Kindl. Ein Alt-Münchner Wallfahrtsbild unter Hinweis auf eine Erinnerungskarte an die Überbringung des Augustiner-Kindls in den Bürgersaal 19. Jahrhundert. In: Charivari, Kunst, Kultur, Leben in Bayern, Heft 12 1995 S. 13 - 15.
[4] Kracklauer, Renate: Die Wallfahrtskirche „Zur schmerzhaften Muttergottes“ auf dem Kalvarienberg und ihre Votivtafeln, Zulassungsarbeit zur ersten Staatsprüfung an der KU Eichstätt 1981, S. 43, nicht veröffentlicht.
[5] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 1.
[6] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 17, 20.
[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 33, 34.

unmittelbarer Nähe der Empore steht die überlebensgroße Plastik eines Schutzengels mit einem Kind, der zeitlich dem 18. Jahrhundert zugeordnet wird[1]. Darüber wird die Figur des Heiligen Konrad aus Altötting sichtbar.
Aus rückwärtiger Sicht befinden sich an den beiden Seitenwänden etwa in der Mitte der Kirche zwei geschnitzte Beichtstühle[2], die mit Engeln geschmückt sind, die die Gesetzestafeln tragen. In diesem Bereich stehen auch zwei schmiedeeiserne Opferstöcke.

(7) Die Glocken

Ursprünglich verfügte die Wallfahrtskirche über zwei Glocken[3]. Nach den Aufzeichnungen von Pfarrer Prim, der ausdrücklich vermerkt, dass er sich vor dieser Notiz persönlich die Glocken in der Wallfahrtskirche angesehen habe, befanden sich ursprünglich in der Wallfahrtskirche folgende Glocken:

1. die Größere hat einen unteren, äußeren, also größten Durchmesser von 50 cm. An der Seite befindet sich eine Kreuzigungsgruppe; ist wahrscheinlich wie die kleinere 1706 gegossen.

2. die kleinere Glocke hat einen unteren, äußeren Durchmesser von 40 cm, gegossen 1706; an der Seite befindet sich ebenfalls ein Kreuz.

Beide Glocken brauchten im Weltkrieg (gemeint ist der erste Weltkrieg) wegen des hohen Alters nicht abgeliefert werden.

Pobenhausen, den 7.4.1940
(an diesem Tage schaute der Pfarrer eigenpersönlich im Glockenstuhl nach zum Bericht an das Dekanat wegen des neuen Erlasses der Glockenablieferung)

Pfr. Prim

Der letzte Bürgermeister der ehemaligen selbständigen Gemeinde Pobenhausen, Wilhelm Ganser[4], weist in seiner Beschreibung von Pobenhausen bezüglich der beiden Glocken der Wallfahrtskirche darauf hin, dass die kleinere Glocke die Beschriftung trug:

1706 VRSASLAV BSCHER IN INGOLSTADT GO 55.

Auf der größeren Glocke sei die Aufschrift vermerkt:

BEY SUSANA NEIBERIN CHRISTIAN FELIX GOSS
MICH IN INGOLSTADT 1753.

[1] Finkenzeller, Doris: Die Wallfahrt am Kalvarienberg. Vorlesungsübung KU Eichstätt, 1986, S. 12, nicht veröffentlicht.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 22.
[3] PfarrA POB: Aufzeichnung Pfarrer Prim vom 7.4.1940.
[4] Ganser, Wilhelm: Die Pfarrgeschichte von Pobenhausen und der Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg, Bd. II. Pobenhausen 1985, S. 35.

Damit steht auch das Alter der Glocken fest, die beide in Ingolstadt gegossen worden sind. Diese Glocken wurden um 1940 vom Türmchen der Kirche heruntergeholt, um für Rüstungszwecke eingeschmolzen zu werden. In Hamburg wurden die beiden Glocken nach dem 2. Weltkrieg jedoch wieder aufgefunden und 1950 mit einem Festwagen auf den Kalvarienberg gebracht und unter großer Anteilnahme der Bevölkerung wieder der alten Bestimmung übergeben[1].
Die größere Glocke wurde im Jahre 1970 wegen eines Materialrisses vom Turm heruntergenommen und fand Platz an der Westseite der Kirchewand in der Nähe des Beichtstuhles[2].

(8) Die Gruft

An beiden Seiten des Kirchenschiffes, etwa in der Mitte in Höhe der Kanzel führt an der Ostwand eine Treppe mit 15 Stufen zu einem Quergang unterhalb des Kirchenbodens, der zu einer weiteren Treppe an der Westseite der Kirche führt, aus der man mit ebenfalls 15 Stufen wieder in das Kirchenschiff gelangt. Sowohl am Eingang wie am Ausgang der Treppe zur Gruft ist ein schmiedeeisernes Gestänge, das am Eingang die Aufschrift trägt: „Hier geht man betend hinab“ und am Ausgang: „Hier kommt man kniend herauf“[3] „100 Tage Ablass“. Diese Treppenanordnung wurde teilweise mit der Heiligen Stiege neben dem Lateranpalast in Rom in Verbindung gebracht und deshalb als „Heilige Stiege“ oder „scala sancta“ bezeichnet[4]. Es mag durchaus Anklänge an diese Stiege in Rom geben, aber es handelt sich in Pobenhausen nicht um eine Stiege wie in Rom, weil es sich bei ihr nicht um einen Aufgang zu einer Kapelle handelt und zum anderen die Treppe in Pobenhausen auch nicht über 28, sondern nur über 15 Stufen in einem Treppenzug und bei beiden Treppen über 30 Stufen verfügt[5], wobei beim Aufgang auf Stufe 8 und 14 ein bronzenes Kreuz in den jeweiligen Treppenstein eingelassen ist.
Etwa in der Mitte des unterirdischen Querganges zweigt ein Gang nach Norden ab, der ins Freie führt. In diesem Gang sind links und rechts Nischen eingelassen, in denen annähernd lebensgroße Holzfiguren stehen[1]. Bei diesen Figuren handelt es sich um Figuren u. a. aus einer Ölberggruppe, die ursprünglich wohl in den verschiedenen Außenkapellen standen und nach deren Abriss im Jahre 1858 in der Wallfahrtskirche selbst untergebracht

[1] Ganser, Wilhelm: Die Pfarrgeschichte von Pobenhausen und der Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg, Bd. II. Pobenhausen 1985, S. 36.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 44.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 40,41,42.
[4] Finkenzeller, Doris: Die Wallfahrt am Kalvarienberg. Vorlesungsübung KU Eichstätt 1986, S. 11, nicht veröffentlicht.
[5] Brückner, Wolfgang: Heilige Stiege. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4. Freiburg, Basel, Rom, Wien, 1995, Sp. 1286.
[1] Es kann nur vermutet werden, dass diese Holzfiguren ehemals in der um die Wallfahrtskirche stehenden Kapellen gestanden haben, die allesamt Mitte des 19. Jahrhunderts abgerissen worden sind. Einen irgendwie gearteten konkreteren Nachweis hierfür gibt es allerdings nicht.

wurden[1]. Die Kapellen wurden damals auf Abbruch versteigert und die damit erzielten 36 fl wurden dem durch eine Sammlung erzielten Betrag von 220 fl zugeschlagen und von diesem Geld der Kreuzweg erneuert[2].
An der Kreuzungsstelle des Querganges zu dem Gang, der nach außen führt, ist im Quergang eine Grabstätte nachgebildet, in dem sich eine etwa 4 Meter lange geschnitzte Figur des Leichnams Jesus Christi[3] befindet, die 1865 von der Mayer`schen Kunstanstalt in München erworben und in der Gruft niedergelegt worden ist[4].

(9) Die Renovierung der Wallfahrtskirche

Im Jahre 1930 wurde durch die Kirchenverwaltung in Pobenhausen die Restaurierung der Wallfahrtskirche beschlossen[5]. Gegenstand dieser Restaurierung sollte das „Dach und die Innausmalung“ sein. Dabei sollte die Westseite des Daches völlig erneuert und die Ostseite komplett repariert werden. Die Innenausmalung sollte nach dem erwähnten Protokoll in schlichter Form geschehen. Mit der Dachrenovierung wurde Franz Schäfer aus Ingolstadt beauftragt, der für seine Tätigkeit 1841,00 RM erhielt. Mit der Innenausgestaltung wurde der Kunstmaler Kotrba aus Günzburg beauftragt, dem man zunächst eine Abschlagszahlung in Höhe von 1000,- RM leistete[6].
An diesem Beschluss war seinerzweit der Kirchenpfleger Xaver Pichler beteiligt und die weiteren Mitglieder der Kirchenverwaltung: Kaltenhauser Kaspar, Ganser Kaspar, Wenger Bonifaz und Pfarrer Bader.
Im Oktober 1930 wurde auch der Beschluss gefasst, dass der Hochaltar renoviert werden sollte[7]. Der entsprechende Auftrag wurde ebenfalls an den Kunstmaler Kotrba vergeben und ein Kostenvorschuss von 1400,- RM bezahlt. Die Gesamtrechnung für die Renovierungsarbeiten beläuft sich auf 2833,00 Mark[1].

---

[1] Kracklauer, Renate: Die Wallfahrtskirche „Zur schmerzhaften Muttergottes“ auf dem Kalvarienberg und ihre Votivtafeln, Zulassungsarbeit zur ersten Staatsprüfung KU Eichstätt, 1981, S. 39, nicht veröffentlicht. PfarrA POB: handschriftliche Darstellung: A. Wallfahrt und B. Wallfahrtspriester von Benefiziat Nigl, Joseph, Anton, der von 1857 – 1861 Benefiziat auf dem Kalvarienberg war, unveröffentlicht, S. 1

[2] PfarrA POB: handschriftliche Darstellung A. Wallfahrt und B. Wallfahrtspriester von Benefiziat Nigl, Joseph Anton von 1857 – 1861 Benefiziat auf dem Kalvarienberg, unveröffentlicht, S. 1.

[3] Anhang II, Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 43.

[4] Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, Neuburg a.d. Donau, 1872, S. 14.

[5] PfarrA POB: Niederschrift vom 31.8.1930.

[6] PfarrA POB: Niederschrift vom 31.8.1930.

[7] PfarrA POB: Niederschrift vom 19.10.1930.

[1] PfarrA POB: ungeordnete Bestände, Aufzeichnung Pfarrer Prim um 1940 über Pfarrer Andreas Bader.

(10) Die Votivtafeln

Die in der Wallfahrtskirche von Pobenhausen heute noch hängenden Votivtafeln hingen um 1910 insgesamt an der Ostwand der Kirche unterhalb des sog. Pfettenfensters[1].
Anders als 1910 sind die Votivtafeln heute in drei Gruppen geteilt, von denen zwei an der Südwand links[2] und rechts[3] des Hauptaltares und eine an der Ostwand der Kirche[4] angebracht ist. Die heutige Verteilung der Votivtafeln kann wie folgt wiedergegeben werden:

Linkes vom Hauptaltar:	25 Votivtafeln[5]
Rechts vom Hauptalter:	29 Votivtafeln[6]
An der Ostwand:	31 Votivtafeln[7]

Die Bezeichnung Votiv ist aus dem lateinischen Wort „vovere“ entstanden und bedeutet soviel wie geloben oder verloben, also ein Verhalten, das ein Versprechen bzw. eine Verpflichtung zum Inhalt hat[8]. Demzufolge kann der lateinische Begriff „votum“ mit „verpflichtendes Versprechen“ wiedergegeben werden.
In Deutschland haben sich die Votivtafeln erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts verbreitet. Ihre stereotype Ausformung geht auf die spätmittelalterlichen Epitaphien zurück[9]. Bereits seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts, aber schwerpunktmäßig auch im 18. und 19. Jahrhundert, werden diese bildliche Darstellung mit der Bezeichnung „ex voto“ versehen[10], woraus sich die Bezeichnung Votivtafeln herleitet.
In den Votivbildern wird der Gläubige als Betender, also als Votant, dargestellt, der ein Gelübde, das votum, abgibt mit dem Ziel überirdische Hilfe von bestimmten Heiligen oder der Gottesmutter in Form von Linderung oder Abwendung von Schäden oder Beseitigung von Notsituationen zu erlangen[1]. Dabei stellt die oft ausweglose Notsituation den Anlass dafür dar,

---

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 23.
[2] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 29.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 30.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 31. Wallfahrtskirche
[5] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 29.
[6] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb.30.
[7] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb.31.
[8] Praxmarer, Inge; Drexel, Hermann: „Als ich in schwerer angst gestanden…“. Votivbilder aus Tirol, Innsbruck, Wien, 1998, S.5.
[9] Brückner, Wolfgang: Votive, Votivbilder, Votivtafeln,. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. X. Freiburg, Basel, Rom, Wien, 2001, Sp. 908. Unter Epitaph wird eine Inschrift auf einem Grabstein verstanden.
[10] Arnold, Friedrich (Hrsg.): Brockhaus Enzyklopädie. Bd. XIX. 17. Auflage, Wiesbaden, 1974, S.747.
[1] Arnold, Friedrich (Hrsg.): Brockhaus Enzyklopädie. Bd. XIX. 17. Auflage, Wiesbaden, 1974, S.747.

dass man sich an eine himmlische Person wandte und dieser für den Fall der Hilfe oder in deren Erwartung ein entsprechendes Votivbild zugedachte[1]. Erst dieser Gesamtvorgang macht das Versprechen zum Gelübde[2]. Umgekehrt muss aus dieser Verknüpfung abgeleitet werden, dass dann, wenn der Votant seine versprochene Verpflichtung nicht einhielt bzw. ihr nicht nachkam, ihm natürlich auch die empfangene Hilfe nicht mehr gewährt wird, er also beispielsweise in die alte Krankheit zurückfällt[3].
Über die Votivanlässe berichten vornehmlich die Mirakelbücher, wie dies von Alexandra Kohlberger für die Wallfahrtskirche Maria Hilf auf dem Lechfeld eindrücklich aufgezeigt worden ist[4]. In Pobenhausen sind diese ergänzenden Unterlagen jedoch nicht vorhanden[5].
Die Votivtafeln in der Wallfahrtskirche in Pobenhausen sind überwiegend aus dünnen Holzplatten, Blech und Leinwand gefertigt und beinhalten einfache bäuerliche, farbige Abbildungen, die auf die Herstellung durch Handwerker, wie Schreiner oder Maler aus der Region schließen lassen[6]. Soweit erkennbar, wurden als Farben Ölfarben verwendet. Hinterglasmalerei erscheint bei den Votivtafeln in Pobenhausen nicht.

Wegen seiner stereotypen Form kann der Aufbau der Votivtafeln folgender Maßen wiedergegeben werden[7]:

I. Bildteil
   (1) Gnadenbild oder die heilige Person, an die das Gelöbnis gerichtet ist. Sie kann von weiteren Heiligen begleitet werden.
   (2) Votant- oder Stiftungsfigur(en). Der Gnadenstrahl bzw. die Haltung des oder der Votanten stellt die Verbindung zwischen himmlischer und irdischer Sphäre her.
   (3) Votivanlass, Gelöbnis- oder Stiftungsgrund.

II. Textteil

   In diesem Teil ist bei der überwiegenden Zahl der Votivtafeln in Pobenhausen lediglich der Hinweis „ex voto“ verbunden mit einer

[1] Praxmarer, Inge; Drexel, Hermann: „Als ich in schwerer angst gestanden“. Votivbilder aus Tirol, Innsbruck, Wien, 1998, S.6.
[2] Pötzl, Walter: Die Bewältigung des gefährdeten Alltags im Glauben. In: Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit. Augsburg, 1994, S. 201.
[3] Pötzl, Walter: Die Bewältigung des gefährdeten Alltags im Glauben. In: Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit. Augsburg, 1994, S. 201.
[4] Kohlberger, Alexandra: Maria Hilf auf dem Lechfeld, 400 Jahre Wallfahrt. Augsburg, 2003, S.311 mit Anhang S.3 – 448.
[5] Sie befinden sich weder im Archiv des Bistums Augburg, noch im Pfarrarchiv noch sind sie im Nachlass Reischl in der Sparkasse Schrobenhausen auffindbar. Ebenso wenig im Gemeindearchiv Pobenhausen oder im Hauptstaatsarchiv München. Vielmehr besteht der Hinweis, dass ein Teil der Unterlagen verbrannt ist. Auch die Liste der Benefiziaten der Wallfahrtskirche konnte im Wesentlichen nur aufgrund der Hinweise von Pfarrer Prim erstellt werden, die sich im Pfarrhaus in Pobenhausen befunden haben.
[6] Kracklauer, Renate: Die Wallfahrtskirche „Zur schmerzhaften Muttergottes“ auf dem Kalvarienberg und ihre Votivtafeln, Zulassungsarbeit zur ersten Staatsprüfung KU Eichstätt, 1981, S.46, nicht veröffentlicht.
[7] Praxmarer, Inge; Drexel, Hermann: „Als ich in schwerer angst gestanden…“. Votivbilder aus Tirol, Innsbruck, Wien, 1998, S.7.

Jahreszahl angebracht. Nur in wenigen Fällen werden weitere schriftliche Informationen gegeben.

Dieser für Votivtafeln typische Aufbau und deren schematische Erschließung fördern Überlegungen zur seriellen Auswertung der Votivbildnisse[1]. Diese Art der Auswertung ist aber erst dann von Wichtigkeit, wenn größere Bestände von Votivabbildungen zur Auswertung anstehen, wozu der heutige Bestand von 85 Votivtafeln der Wallfahrtskirche in Pobenhausen noch nicht ausreichend ist.
Dennoch erfolgte eine serielle Bearbeitung der Votivtafeln von Pobenhausen bereits im Jahre 1981 durch Renate Kracklauer mit zwei Ergebnissen[2]:

1. Die Wallfahrt in Pobenhausen ist regional eng begrenzte. Den Tafeln zufolge reicht sie von Ingolstadt im Norden bis Markt Schwaben im Süden, Reichertshofen im Osten und Edelshausen im Westen.

2. Was den Anlass für die Stiftung der Votivbilder betrifft, so ergeben sich innerhalb der damals noch 86 Votivtafeln folgende Häufigkeitsgruppen:

    1. Hohe Häufigkeit.

        a. Krankheiten mit 14 Tafeln
        b. Viehnot mit 34 Tafeln
        c. Fahrunglück mit 6 Tafeln

    2. Mittlere Häufigkeit

        a. Neue Heimat oder neues Haus mit 4 Tafeln
        b. Feuergefahr mit 3 Tafeln
        c. Erlösung durch Tod mit 2 Tafeln
        d. Fehlschuss Raubmörder mit 2 Tafeln

Der Hinweis, dass aus insgesamt 15 Tafeln der Anlass der Stiftung nicht hervorgeht, lässt nur die Wahrscheinlichkeitsüberlegung zu, dass es sich bei dem Großteil diese Tafeln um Anlässe gehandelt hat, deren Preisgabe für den Stifter beschämend gewesen sein könnte oder er mit negativen Reaktionen aus seinem Umfeld rechnete, wenn seine Situation auch nur andeutungsweise bekannt werden würde. Allerdings muss in diesem Zusammenhang auf die verschiedenen Figurierungen der Mutter Gottes hingewiesen werden, auf das Fatschenkind, die Art des Umganges mit diesem Kind und die Beziehungen zur männlichen Position, die immer wieder auftaucht.
Eine Gesamtschau könnte ein starkes Indiz dafür liefern, dass die Figuren der Muttergottes, insbesondere für die Geschlechtlichkeit und ihre Folgen bis hin zum Tod, für die Menschen von Pobenhausen, insbesondere für die

[1] http://www.phf.uni-rostock.de/tthist/mz/pages/p2-5-3-1.html vom 1.8.2005 S. 32.
[2] Kracklauer, Renate: Die Wallfahrtskirche „Zur schmerzhaften Muttergottes“ auf dem Kalvarienberg und ihre Votivtafeln. Zulassungsarbeit zur ersten Staatsprüfung, KU Eichstätt 1981 S. 94 und 95.

Frauen, von ausschlaggebender Bedeutung waren und die Mariendarstellungen geistige und mentale Hilfe bedeutet haben. Dies würde auch erklären aus welchem Grunde in so vielen Fällen der Anlass für die Stiftung nicht bekannt gegeben wurde und kein Name von Frauen aus Pobenhausen auf den Votivtafeln auftaucht. Eine Zusammenschau dieser Bilder ergibt folgendes:

Kirche	Standort	Art der Abbildung	Männliche Position oder Art der Bedeutung
Wallfahrtskirche	Wandfigur	Maria Verkündigung	Gegenüber: Die Hl Dreifaltigkeit mit dem Hl. Geist. Kinderwunsch wird realistisch.
Wallfahrtskirche	Fatschenkind	Wickelkind in einer Wiege	Das Kind entwickelt sich positiv.
Pfarrkirche	Nördlicher Seitenaltar	Maria mit dem Kinde.	Über dem Altarbild eine Abbildung des Hl. Josef (Vater). Die heilige Familie als Vorbild einer Ehe.
Wallfahrtskirche	Altar in der Eremitenkapelle	Maria mit dem Kind	Das Ziel der Wünsche – Mutter mit Kind
Wallfahrtskirche	Hauptaltar	Schmerzhafte Mutter Gottes	Der tote Sohn liegt auf ihrem Schoss. Der Tod wird wie das Leben von Frauen begleitet.

Tabelle 58: Die Marienabbildungen in den Kirchen von Pobenhausen.

Diese Übersicht lässt wohl erkennen, dass es im Wesentlichen die Frauen waren, die vom Kinderwunsch über die Geburt bis zum Tode das menschliche Leben begleiten und die daraus sich ergebenden Sorgen, Nöte und Wünsche gerade der Muttergottes anheim stellten, ohne jedoch sich konkret in den Votivtafeln offenbaren zu wollen. Nur die Muttergottes berichtet in nur schwer verstehbarer und sehr abstrakter Form von diesen Sorgen und Nöten, die die Frauen im Dorf geplagt haben mögen und die auch immer in Bezug auf die männliche Position gesehen worden sind. Insofern ist die Muttergottes in Pobenhausen nicht eine Allerweltsfrau, sondern Helferin in den verschiedenen Lebenslagen und zwar in Situationen, in denen weltliche Hilfe nicht oder noch nicht zu erlangen war. Nimmt man noch hinzu, dass in der Pfarrkirche die Muttergottes mit dem Jesuskind abgebildet ist und in der Wallfahrtskirche die Muttergottes mit dem Leichnam Jesu, so kann der Weg von der Pfarrkirche über den Strickerhof und Kreuzweg zur Wallfahrtskirche als der Weg

„von der Wiege bis zur Bahre“

angesehen und damit als markantes Symbol für den Lebensweg gesehen werden. Das bedeutet letztlich, dass die Votivtafeln in Pobenhausen dort, wo es um speziell weibliche Probleme geht, immer im Kontext mit den Mariendarstellungen der Kirchen zu sehen sind.

Im Zusammenhang mit den Votivtafeln muss der Hinweis von Renate Kracklauer Erwähnung finden, dass im Laufe der Zeit viele der vorhandenen Tafeln abhanden gekommen sind[1]. Diese Aussage wird bezüglich der Tafeln durch die Tatsache gestützt, dass die am frühesten datierten Tafeln aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen, obgleich die Wallfahrt seit 1666 besteht. Deshalb können statistische Aufbereitungen lediglich Anhaltspunkte für Annahmen liefern. Hinreichend gesicherte Erkenntnisse kann die statistische Aufbereitung der heute noch vorhandenen Votivtafeln nicht liefern, denn dazu ist der Bestand zu lückenhaft. Eine Aufarbeitung der Votivtafeln mit Hilfe von Mirakelbüchern ist in Pobenhausen deshalb nicht möglich gewesen, weil derartige Bücher nicht vorhanden sind, wobei nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob diese Bücher je existiert haben oder aber nie geführt worden sind[2]. Diese Überlegungen führen dazu die Perspektive so zu wählen, dass man den Votivbildern Fakten in Zusammenhang mit dem Dorf Pobenhausen entnehmen kann. Letztlich teilen diese Bilder, wenn auch in naiver Form, Fakten mit, die zu einer Zeit vorgelegen haben, als es die Fotographie noch nicht gab. Damit aber sind sie die einzigen Bilddokumente für die Zeit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über die Ortschaft Pobenhausen, die als Quellen in Frage kommen. Dass hier nicht irgendwelche Phantasiegebilde mitgeteilt worden sind, muss der Tatsache entnommen werden, dass die Anlässe, nämlich Notsituationen, zu ernst und zu schwerwiegend waren, um unrichtige Bilder zu zeichnen. Auch wird man sich wohl kaum getraut haben vor dem „Angesicht“ der Muttergottes Unwahrheiten darzustellen. Anlass hierzu bestand auch nicht, wenn einem in einer konkreten Notsituation geholfen worden ist.
Aus diesen Gründen sollen lediglich die Votivbilder der Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg Berücksichtigung finden, die entweder den Dorfnamen selbst beinhalten oder durch die Namen als aus Pobenhausen stammend zu qualifizieren sind. Dabei handelt es sich um folgende Tafeln:

Votivtafel Nr. 1 in der Gruppe links vom Hauptaltar[3]

Das Gnadenbild erscheint im oberen Drittel der Votivtafel vor einem gelb-weißen Hintergrund, der von einem blaugrauen Wolkenkranz umgeben ist.

Der Votant ist ein auf einem Fuhrweg liegender Bauer.

Der Bauer ist in seiner Tracht abgebildet. Er liegt neben seinem Holzfuhrwerk mit dem Gesicht am Boden und seine rechte Hand ist in den Zügel des

[1] Kracklauer, Renate: Die Wallfahrtskirche „Zur schmerzhaften Muttergottes“ auf dem Kalvarienberg und ihre Votivtafeln. Zulassungsarbeit zur ersten Staatsprüfung, KU Eichstätt, 1981 S. 46.
[2] Roth, Hans: Die Wallfahrtskirche Maria Ponlach in Tittmoning. In: Das Salzfass 25 (1991) Heft 2, S. 130.
[3] Kracklauer, Renate, nunmehr Brandl: Die Wallfahrtskirche „Zur schmerzhaften Muttergottes“ auf dem Kalvarienberg und ihre Votivtafeln. Zulassungsarbeit zur ersten Staatsprüfung, KU Eichstätt, 1981 S. 48 Bild 43.

Fahrzeuges verwickelt, das durch die beiden angespannten Rösser weiter gezogen wird. Der Hut des Bauern liegt mit einigem Abstand auf der Straße.

Abbildung 50: Votivtafel Nr. 1 links vom Hauptaltar.

Im unteren Drittel der Tafel ist mit schwarzer Schrift auf weißen Untergrund folgender Text zu lesen:

„Ano 1862 den 19. August verlobte sich der Bauersohn J. St. von Pobenhausen in großer Lebensgefahr zur schmerzhaften Muttergottes und wurde gerettet."

Das Material der Tafel ist Holz.
Es handelt sich um einen schmalen, roten Holzrahmen.
Die Tafel ist 33 cm hoch und 24 cm breit.

Votivtafel Nr. 2 in der Gruppe an der Kirchenostwand[1].

Abbildung 51: Votivtafel Nr. 2 an der Kirchenostwand. Verschonung durch einen nachbarlichen Brand

In der Mitte der Tafel ist das Gnadenbild sichtbar mit einem Strahlenkranz umgeben.

Ein Votant ist nicht dargestellt.

Links unten wird ein lichterloh brennendes Haus gezeigt. Gegenüber auf der rechten Seite ein Haus, das vom Feuer verschont lieb.

Im unteren Teil des Bildes ist auf weißem Untergrund folgender Text zu lesen:

„ Durch die Fürbitte der Schmerzhaften Muttergottes wurde unser Haus vom Feuer verschont. Heilmeier in Pobenhausen 1894.“

Die Tafel ist aus Holz gefertigt.
Bei dem Rahmen handelt es sich um einen sehr schmalen schwarzen Holzrahmen. Die Tafel ist 23 cm hoch und 34 cm breit.

[1] Kracklauer, Renate: Die Wallfahrtskirche „Zur schmerzhaften Muttergottes“ auf dem Kalvarienberg und ihre Votivtafeln. Zulassungsarbeit zur ersten Staatsprüfung, KU Eichstätt, 1981 S. 48 Bild 67.

Votivtafel Nr. 3 in der Gruppe an der Kirchenostwand[1]

Im oberen Bereich der Tafel ist das Gnadenbild in einem ockergelben Strahlenkranz wiedergegeben, der vom wolkenblauen Himmel umgeben ist.

Erteilung der Sterbesakramente noch vor dem Tod.

Abbildung 52: Dank dafür, dass dem sterbenden Sohn noch vor seinem Tod die Sterbesakramente erteilt werden konnten. Die Tafel datiert von 1904.

Es ist weder der Votant abgebildet noch der Votationsanlass angegeben.

Auf dem mit einem schwarzen Strich gegenüber dem Gnadenbild abgegrenzten Bereich ist auf weißem Untergrund folgender Text zu lesen:
„ Am 18. Dezember abends 5 Uhr wurde unser lieber Sohn Bartholomäus Dallmeier von hier von einem Wagen überfahren und starb nach fünfstündigen Leiden versehen mit den hl. Sterbesakramenten im Alter von 15 Jahren. Pobenhausen 1904.

Das Bild der Tafel ist auf Holz gemalt.
Einen Rahmen besitzt die Tafel nicht.
Die Tafel ist 23 cm hoch und 32,5 cm breit.

[1] Kracklauer, Renate, nunmehr Brandl: Die Wallfahrtskirche „Zur schmerzhaften Muttergottes“ auf dem Kalvarienberg und ihre Votivtafeln. Zulassungsarbeit zur ersten Staatsprüfung, KU Eichstätt, 1981 S. 48 Bild 72.

Votivtafel Nr. 4 in der Gruppe an der Ostwand der Wallfahrtskirche[1].

Abbildung 53: Votivtafel von Joseph Weichselbaumer aus dem Jahr 1857 an der Ostwand der Wallfahrtskirche.

In der oberen Hälfte des Bildes erscheint die vergrößerte Darstellung des Gnadenbildes umgeben von ocker- bis braun gestalteten Wolken.

Ein Votant wird nicht sichtbar.

Unter dem Gnadenbild werden auf einer bis an den Horizont flachen Weide drei Pferde dargestellt, wobei das Pferd auf der rechten Seite gerade sein rechtes Vorderbein anhebt.
Im unteren Drittel des Bildes ist auf weißem Grund folgender Text geschrieben:

„Joseph Weichselbaumer, hat bei einer Krankheit seiner Pferde die schmerzhafte Mutter Gottes um ihre fürbitte angerufen, und hielfe erlangt, 1857."

Es handelt sich um eine Holztafel. Der Rahmen ist breit und ziegelrot gestrichen. Im oberen Bildteil ist ein ockerfarbenes Feld in einem geschwungenen Aufsatz sichtbar. Die Abmessungen des Bildes sind: Höhe 22 cm, Breite 20,5 cm.

[1] Kracklauer, Renate: Die Wallfahrtskirche „Zur schmerzhaften Muttergottes" auf dem Kalvarienberg und ihre Votivtafeln. Zulassungsarbeit zur ersten Staatsprüfung, KU Eichstätt, 1981 S. 48 Bild 67.

Bezogen auf die konkreten Anwesen des Dorfes Pobenhausen ergibt sich folgender Überblick hinsichtlich der mit Namen oder Namenszeichen von Einwohnern aus Pobenhausen versehenen Votivbilder[1]:

Nr.	Gruppe	Bilder -reihe	Jahr	Anlass	Stifter Ortsname	Aktuelle Anschrift
1	Links vom Altar	Dritte Reihe	1862	Unfall mit Fuhrwerk	J. St. (Joseph Stöckl) Pobenhausen	Ledergasse 11[2]
2	Ostwand	Zweite Reihe	1894	Feuer	Heilmeier	Angerstraße 1[3]
3	Ostwand	Zweite Reihe	1903	Tödlicher Unfall mit einem Wagen, jedoch wurden noch die Sterbesa-kramente gespendet	Dallmeier	Neuburger Strasse10[4]
4	Ostwand	Dritte Reihe	1857	Krankheit der Pferde	Joseph Weichselbaume r	St. Quirin Straße 10[5]

Tabelle 59: Die namentlich kenntlichen vier Votivbilder in der Wallfahrtskirche.

Ich habe persönlich an der Pfingstfeierlichkeiten des Jahres 2003 unter Beteiligung des damals noch Eichstätter Bischofs Dr. Walter Mixa teilgenommen und feststellen können, dass die Wallfahrt nach wie vor von den meisten Gläubigen des Dorfes wahrgenommen wird und die übrigen Teilnehmer aus der näheren Umgebung stammten, letztlich also heute noch die Situation in der Form besteht, die Renate Kracklauer in ihrer Zulassungsarbeit aus der Menge der Votivtafeln herausgefiltert hat.

c. Die Bruderschaft

Aus dem Jahre 1908 ist eine Beitrittserklärung zu einer Bruderschaft erhalten geblieben, die mit

„Marianischer Sterbe- und Liebesbund“

überschrieben ist. In dieser Erklärung bittet Magdalena Pflugmacher aus Gögging um Aufnahme in diesen Bund. Ihre Aufnahme wird unter dem Hinweis:

[1] Grundlage für die Identifizierung sind die Daten aus dem Anhang I: Das Dorf Pobenhausen, textliche Darstellung.
[2] ABA, PM. Film Pobenhausen, Rolle Nr. 1, Bd. 4, HR 1813 – 1883 Nr 32.
[3] ABA, PM. Film Pobenhausen, Rolle Nr. 1, Bd. 4, HR 1813 – 1883,Nr 28.
[4] StAM, Kataster Nr. 20124, S. 5.
[5] StAM, Kataster Nr. 20120 I/2.

Kalvarienberg bei Pobenhausen, am 6. März 1908
Unterschrift: Pfarrer Bill

genehmigt[1]. Diese Bruderschaft besteht zumindest seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Bereits 1764 sind Namen von Verstorbenen in das Sterbe- und Denkbuch der Bruderschaft eingetragen, es handelt sich dabei zu Beginn der Eintragungen um[2]:

1764: Pichler Mathias und Anna; Mayr Jakob Adelshausen.
1767: Klinger Rosina, Lob Gabriel, Pichler Thomas, Strobel Andreas , Pichler Andreas Pobenhausen.
1773: Mundigl Catharina.
1781: Kaltenecker Nikolaus.

Als Mitgliedsausweis diente der oben erwähnte Bruderschaftszettel, der beim Tod eines Mitgliedes zurückgegeben wurde, damit ein Eintrag in das Sterbe- und Denkbuch erfolgen konnte[3].

Für drei neu eingetretene Mitglieder wurde eine heilige Messe gelesen und verstorbenen Mitgliedern namentlich gedacht und an allen Fastenfreitagen und der Pfingstablasszeit sowie an den übrigen Sonn- und Feiertagen gebetet.

Die Bruderschaftsformel lautet[4]:

„Euer Lieb und Andacht gedenket in anderem Gebete aller christgläubig Abgestorbener, besonders derjenigen, welche seit dem vergangenen Pfingstablass aus unserem Sterbe- und Liebesbund verstorben sind“.

Bis in die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein hat sich der namentliche Eintrag Verstorbener gegen ein Entgelt für ein Jahr in das Seelenbuch, das in der Sakristei aufliegt, in Pobenhausen erhalten[5].

d. Die Außenanlagen

(1) Die drei Kreuze

An der Nordostecke der Wallfahrtskirche stehen drei Holzkreuze auf einem vierstufigen Podest[1], vor denen sich ein größerer Platz öffnet. Der

[1] PfarrA POB: ungeordnete Bestände, schriftliche Beitrittserklärung vom 6.3.1908.
[2] Ganser, Wilhelm: Die Pfarrgeschichte von Pobenhausen und der Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg, Bd. II, Pobenhausen 1985,S. 38.
[3] Ganser, Wilhelm: Die Pfarrgeschichte von Pobenhausen und der Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg, Bd. II, Pobenhausen 1985,S. 38.
[4] Ganser. Wilhelm: Die Pfarrgeschichte von Pobenhausen und der Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg, Bd. II, Pobenhausen 1985,S. 38.
[5] Ganser, Wilhelm: Die Pfarrgeschichte von Pobenhausen und der Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg, Bd. II, Pobenhausen 1985,S. 38.

Pobenhausener Pfarrer Holzapfel hatte bereits im Jahre 1688 drei Kreuze dort aufstellen lassen[2]. Aus der Tatsache, dass die drei Kreuze und deren Vorplatz an der Ostseite der Kirche bis zum heutigen Tag wie selbstverständlich als vorherrschender Platz für heilige Messen benutzt wird - wie die Messe mit dem Augsburger Bischof Stimpfle am Pfingstmontag 1967[3] und die Pfingstmesse des damaligen noch Eichstätter Bischofs Mixa aus dem Jahre 2003 zeigen[4] - erklärt die Zusammengehörigkeit von Wallfahrtskirche und den drei Kreuzen. Der Platz vor den drei Kreuzen bot die Möglichkeit für eine größere Menge an Menschen die heilige Messe abzuhalten. Dies erklärt auch, dass insgesamt bis zu 20.000 Wallfahrer im Wallfahrtskirchenbereich aufgenommen werden konnten[5].

(2) Der Kreuzweg

Der Kreuzweg führt von der Kalvarienbergstraße neben dem Anwesen der Familie Rusch bis vor den ursprünglichen Eingang zur Wallfahrtskirche[6]. Bei diesem Weg handelt es sich um den bis zur Flurbereinigung1958/63 einzigen Zugang zur Wallfahrtskirche[7]. Die heute noch stehenden Steinsäulen wurden am 23.5.1858 aufgestellt. Sie sind im Nazarenerstil ausgestaltet worden und wurden von Pater Alphons, Franziskanerordenspriester aus Ingolstadt geweiht[8]. Die spärlichen Hinweise auf diesen Kreuzweg und die noch vorhandenen Abbildungen von Prozessionen, die an den Stationen des Kreuzweges vorbeiführen, lassen darauf schließen, dass der Kreuzweg mehr Hinweis-, Schmuck- und Begleitfunktion im Rahmen der Zugangs zum eigentlichen Wallfahrtsgeschehen hatte und nur eine begrenzte eigene Symbolik entfaltete. Möglicherweise ist er auch im Zusammenhang mit den ursprünglich vorhandenen Kapellen zu sehen, die beseitigt worden sind.

---

[1] Anhang II, Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung,, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 8.
[2] PfarrA POB: handschriftliche Darstellung: A. Wallfahrt und B. Wallfahrtspriester von Benefiziat Nigl, Joseph Anton 1857 – 1861 Benefiziat auf dem Kalvarienberg, unveröffentlicht, S. 1.
[3] Ganser, Wilhelm: Die Pfarrgeschichte von Pobenhausen und der Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg, Bd. II, Pobenhausen, 1985,S. 64.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung,, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 10, 11.
[5] Lachermayer, Anton und Strobl, Max: Die Wallfahrtskirche Calvarienberg bei Pobenhausen in Oberbayern. In: Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1894, Seidel`sche Buchhandlung, Sulzbach (Hrsg.), 54 Jahrgang, S. 48.
[6] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung,, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 17. 18.
[7] V Ganser, Wilhelm: Die Pfarrgeschichte von Pobenhausen und der Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg, Bd. II, Pobenhausen 1985,S. 39.
[8] PfarrA POB, ungeordnete Bestände, Liste Pfarrer Decrignis um 1900, versehen mit Nr 18.

(3) Die Buden

Wie auf der Abbildung mit der Überschrift „Geistiges Lied, Ingolstadt 1843“ ersichtlich ist[1], sind um die Wallfahrtskirche auch weitere Baulichkeiten aufgeführt, die im Wesentlichen der Versorgung der Wallfahrer[2] dienten Es wurden dort aber auch Wallfahrtsandenken und Spielsachen verkauft[3]. Der Rest der überwiegend aus Holz errichteten Zweckbauten ist in einer Bodensenke südlich der Wallfahrtskirche noch heute vorhanden[4]. Diese Gebäude bestehen aus einem Bierkeller mit gemauertem Untergeschoß auf dem eine überdachte Terrasse aufgebaut ist. Rechts davon ist durch eine überdachte Sitzgelegenheit die Möglichkeit für die Wallfahrer geschaffen Speisen und Getränke im Trockenen einzunehmen[5]. Die „Buden“, wie die Bauten örtlich auch bezeichnet werden, sind jedoch heute in ihrer Zahl wesentlich reduziert. Bis in die fünfziger Jahre hinein waren mehrere Buden auch an der Westseite der Wallfahrtskirche aufgebaut, wobei eine davon vom damaligen Bäcker von Pobenhausen, Hans Huber, betrieben worden ist, wie seine Tochter berichten konnte[6].
Vergleicht man die Darstellung der Umgebung der Wallfahrtskirche von 1848 mit der Situation um 1930 unter Einbeziehung heutiger baulicher Restbestände, so ist festzuhalten, dass zunächst die Kapellen abgerissen wurden, anschließend sich die Anzahl der Buden reduzierte und weiter der gesegnete Brunnen verschwand. Berücksichtigt man dabei, dass die Wegeverbindung zwischen Wallfahrtskirche und Pfarrkirche unterbrochen wurde und der Kreuzweg 2003 nur noch die Bildstöcke zeigt, der Weg aber vergrast ist und auch der ehemalige „Bergmesnerhof“[7] abgerissen und verlegt worden ist, so wird sichtbar, dass eine ständige Reduzierung des baulichen Umfanges des Wallfahrtsbereiches stattgefunden hat. Diese bauliche Reduktion in wesentlichen Bereichen lässt aber auf das Schrumpfen der Bedeutung der Wallfahrt schließen.

[1] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung,, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 12.
[2] Hauptsächlich wurde Bier, Brezen, Semmeln und Salzspitzel Käse und im geringen Mengen Würstel verkauft. Daneben gab es Süßigkeiten, Lebkuchen. Auch Spielsachen für die Kinder konnten erworben werden. So die Hinweise von Siglinde Huber, 2005. Siglinde Huber kannte die Situation noch von ihrem Vater her, der als Bäcker einen Stand an der Westseite der Wallfahrtskirche hatte.
[3] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 15, 16.
[4] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 15.
[5] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Wallfahrtskirche Kalvarienbergstraße 7, Abb. 15.
[6] Hinweis von Huber Siglinde, Pobenhausen, 2005.
[7] Anhang II: Das Dorf Pobenhausen, bildliche Darstellung, Anwesen Kalvarienbergstraße 9, Abb. 1, Situation vor Abriss. Der Hof wurde in den fünfziger Jahren abgerissen. Ein neues Anwesen wurde unmittelbar an der Kalvarienbergstraße errichtet.

X. Zusammenfassung

Das dieser Arbeit zugrunde liegende Datenmaterial wurde zum einen Teil durch die in den Jahren 2002 bis 2005 im Dorf selbst durchgeführte Feldforschung beschafft. Hierbei wurde im Wesentlichen auf Gewährspersonen zurückgegriffen und zwar nicht auf eine Hauptperson, sondern auf möglichst viele verschiedene Personen, die im Dorf ansässig waren. Gerade durch ältere Personen wurden Mitteilungen über überlieferte Geschichte eingefangen. Ergänzt wurden die Gespräche und auch Interviews durch die Vorlage von Bildern, Plänen, Urkunden und Fotos, so dass insgesamt eine Zusammenschau des gesamten Dorfes für die Zeit von etwa 1722 bis 1930 zusammengestellt werden konnte, die in der Anlage II ihren Niederschlag gefunden hat.
Ergänzt wurden diese Daten durch umfängliche Recherchen in insgesamt 16 Archiven, die die schriftlichen Daten für das Dorf ergaben. Allein die Daten für die Häuser haben zu dem in Anlage I wiedergegebenen Häuserbuch geführt.
Die Arbeit stützt sich damit hauptsächlich auf Quellenmaterial, das für das Dorf Pobenhausen erhoben worden ist, wobei dadurch ein Gesamteindruck vermittelt werden sollte und nicht nur Teilaspekte, z. B. einzelnen Häuser oder bestimmte Straßenzüge.
Bei den erhobenen Daten wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Schnittstellen zwischen Archivquellen und selbst erhobenen Daten zusammen passten, aber auch selbst Schlüssigkeit vermittelten. Unschlüssiges oder Unlogisches war zurückzuweisen und wurde nicht verwendet. Dies war aber äußerst selten der Fall, denn viele der Bürger von Pobenhausen versuchten Ihre Äußerungen mit in ihrem Besitz befindlichem Beweismaterial zu untermauern. Unschlüssigkeiten kamen meist dort vor, wo die Gewährspersonen selbst darauf hinwiesen, dass sie die Vorgänge nicht mehr genau wüssten oder selbst Zweifel äußerten.
Aus der Breite des zusammengetragenen Materials ergaben sich die den Zivilisationsprozess tragenden Stränge, die so weit wie nur möglich zurückverfolgt worden sind.
Zunächst war es der Grund und Boden mit seinen Bodenschätzen, der das Handeln der Menschen in der Gegend bestimmte. Ein anschauliches Beispiel für die Wirkung des Aufbrauchens von Bodenschätzen ist das Schicksal der keltischen Stadt Manching. Die Orientierung der Bajuwaren an der Bodengüte ist ein weiteres Beispiel für die entsprechende Leitlinie des Handelns bei der Besiedlung des Landes. Die Besiedlung des Dorfes Pobenhausen hatte nachweisbar um etwa 700 n. Chr. begonnen.
Auf dem Grund und Boden beruhte aber auch das bis 1848 andauernde Herrschaftssystem. Es ist aber nicht dieses Herrschaftssystem, das als der die Zivilisation tragende Strang anzusehen ist, sondern das diesem Herrschaftssystem innewohnende „Über- Unterordnungsverhältnis“. Zunächst war es die Grundherrschaft mit ihren verschiedenen Formen der Gerichtsbarkeit, die das Leben der Menschen sowohl von weltlicher wie von kirchlicher Seite her bestimmte. Nach der Beendigung der Grundherrschaft im Jahre 1848 aber müsste man von einem „Bruch“ sprechen, wenn man die Grundherrschaft als die den Zivilisationsprozess tragende Säule betrachten

würde und nicht das auch diesem Herrschaftssystem innewohnende „Über-Unterordnungsverhältnis“. Wenn man aber dieses Verhältnis zugrunde legt, so ist 1848 nach Beendigung des Grundherrschaft oder auch 1918 mit Beendigung des Königtums kein Bruch des „Über- und Unterordnungsverhältnisses“ festzustellen und der die Zivilisation leitende Strang wird nur mit anderen Erscheinungsformen von Macht fortgesetzt, die aber auch, wie die Entwicklung von Gerichten und Verwaltungen zeigen aus dem ursprünglichen System hervorgegangen sind und ebenfalls das „Über-Unterordnungssystem“ beinhalten.

Auf dem Grund und Boden basierend hat sich die Bevölkerung von Pobenhausen seit ihren ersten nachweisbaren Anfängen um 700 n. Chr. gehalten und seit dieser Zeit kann man von einem kontinuierlichen Besiedlungszusammenhang sprechen. Dieser Besiedlungszusammenhang wird im Häuserbuch, der Anlage I, detailliert wiedergegeben.

Eine wichtige Handhabe im Bevölkerungsbereich des Dorfes war, dass nicht allen, die aus dem Ort stammten, bebaubares und bewohnbares Land zur Verfügung gestellt worden ist und auf diese Weise das Anwachsen der Bevölkerung mit den vorhandenen wirtschaftlichen Ressourcen in etwa im Einklang gehalten werden konnte.

Von wesentlicher Bedeutung wurde auch angesehen, dass Teile der ländlichen Unterschichten sozusagen nur vorübergehend für etwa zwei Jahre in Pobenhausen blieben und dann wieder zurück in den elterlichen Hof gingen, so dass es sich bei diesen Personen um solche handelte, die aus der Praxis anderer etwas lernen sollten und wohl auch lernten, um das Erlernte dann am eigenen Hof erfolgreich praktizieren zu können.

Auffällig war auch, dass sowohl Männer wie in gleicher Weise Frauen innerhalb von 2 Jahren nach dem Tod eines Ehepartners wieder geheiratet haben, woraus auf das starke Angewiesensein von Mann und Frau bei einer geschlechtsbezogenen, arbeitsteiligen Hofbewirtschaftung zu schließen ist. Eine bis in alle Verästelungen mögliche Aufspaltung der Bevölkerungssituation war bei der gestellten Ausgangsfrage nicht nötig.

Insgesamt aber muss festgehalten werden, dass diejenigen Personen, die die Dorfbevölkerung dargestellten, den Alltag über Jahrhunderte hinweg gestaltet haben und zwar unter den verschiedensten Verhältnissen.

Ein wichtiger Teil dieser Gestaltung waren die Häuser und Höfe, die in Pobenhausen errichtet worden sind, wobei für die Zeit vor 1722 auf Vergleichsbauten zurückgegriffen werden musste. Ab 1722 gibt die Anlage II den Gesamteindruck des Dorfes in seiner Auffächerung wieder. Dabei waren es Repräsentationsüberlegungen, wirtschaftliche Möglichkeiten, Praktikabilität und persönliche Sinn für Bauten, die für den Bau von Häusern und ihre innere Aufteilung wichtig und wesentlich waren, wenn auch die Planzeichner ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatten.

Ein weiterer wichtiger Strang für das Fortschreiten der Zivilisation war die wirtschaftliche Grundlage, die der Bevölkerung zur Verfügung stand. Es war und bleib bis 1930 in allen Teilen der Bevölkerung einschließlich des Pfarrers die Landwirtschaft. Zwar erfuhr diese im Laufe der Zeit verschiedene Anstöße, z. B. durch Verbesserung der Anbauart, Veränderung des eingesetzten Werkzeugs, etwas Verbesserung des Pfluges oder die Ausweitung der Anbaumöglichkeiten etwa durch die Kartoffel, aber auch die

Flächenausdehnung durch Entwässerung des Donaumoses. Dabei war der Maschineneinsatz erst seit 1927 überhaupt begonnen worden. Der erste Traktor kam erst nach 1950 zum Einsatz. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die allgemeine Entwicklung in Deutschland auf Pobenhausen nicht durchgeschlagen ist. Der Einsatz von Kunstdünger fällt in die Zeit nach 1900 und erfolgte zunächst auf dem Gut des ehemaligen Grundherrn. Ob und wann für die Zeit bis 1930 Kunstdünger zum Einsatz kam, konnte ansonsten nicht nachgewiesen werden.
In Pobenhausen war es die Bewirtschaftung von Acker, Weiden und des Waldes und der speziellen Mooswiesen und Äcker, die nur mit besonderen Maßnahmen zu bewirtschaften waren. Andererseits lieferte das Moos günstiges Brennmaterial, auch für die Schule.
Das Handwerk war in Pobenhausen nicht sehr verbreitet. Zwar hat sich eine beachtliche Zahl von Handwerksberufen zusammenstellen lassen, aber es muss vermerkt werden, dass diese Handwerksberufe nicht zu allen Zeiten ausgeübt worden sind. So gab es zwar Bader im Dorf, jedoch nicht mehr nach dem Dreißigjährigen Krieg. Am längsten haben sich der Schmied, der Bäcker, der Wirt und der Müller halten können. Alle Handwerker hatten aber ihre Haupterwerbsquelle in der Landwirtschaft. Das galt auch für die ehemaligen Ehaftberufe, so dass die Handwerker nur sozusagen nebenberuflich als Handwerker tätig waren und mit ihrem Handwerk eine allzu enge wirtschaftliche Basis erweiterten. Ein Beispiel dafür, dass eine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit allein nicht sehr erfolgreich praktiziert werden konnte, ist der dargestellte Hebammenfall, der ausweist, dass man durch eine Tätigkeit, die wesentliche auf außerbäuerliche Tätigkeit fußte, seine Existenz auf Dauer nicht sichern konnte.
Als weiterer Strang hat sich der Bereich Kirche und Glaube dargestellt. Dass dieser Strang über lange Zeit, nämlich von 1345 bis 1930 und darüber hinaus fortgesetzt hat, ist aus der Tabelle über die Dorfpfarrer ersichtlich. Aus der weiteren Darstellung geht hervor, dass eine andere Glaubensrichtung in Pobenhausen niemals Fuß gefasst hat. Es gab in Pobenhausen niemals Intentionen außerhalb der katholischen Kirche eine weitere Religionsgemeinschaft zu etablieren. Die bestehende religiöse Situation wurde durch die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bestehende Wallfahrtskirche noch gestärkt. Dabei war der Pfarre von Pobenhausen im Bearbeitungszeitraum nicht nur Geistlicher, sondern auch Landwirt, so dass der Begriff „Pfarrhof“ angebracht ist.
Die Pfarrkirche, im Ortsmittelpunkt gelegen und mit einem Wegesystem in allen Richtungen mit dem Ort verbunden hat über den Pfarrer auch prägende Wirkung für den Ort besessen. Das Wahlverhalten während des Dritten Reiches mag dies verdeutlichen. Andererseits zeigt das Beispiel des Streites zwischen dem Ortspfarrer und dem Lehrer Ende der zwanziger Jahre dass die Auseinandersetzung von Pfarrer einerseits und Lehrer andererseits, dass dann, wenn der Pfarrer seine integrierende Tätigkeit aufkündigt die Ortsgemeinschaft auseinander zu brechen droht.
Übrig bleibt noch der Bereich der Ausbildung, der sowohl in der Dorfschule wie aber auch – und das zeigen die Ausführungen über die ländlichen Unterschichten – in der Praxis durch Nachahmung und eigenes Handeln erfolgte. Die Schulausbildung fand den Quellen zufolge bei Dorfschullehrern

statt und zwar in deren Häusern, bis der Grundherr dafür sorgte, dass ein Schulhaus gebaut wurde. Es handelte sich hierbei um Schule neben der „Ausbildung auf dem Hof“. Diese praxisorientierte Ausbildung galt mehr als die Schule selbst, denn in der bäuerlichen Praxis lernte man die Regeln des Überlebens im Alltag, die staatliche Schule wurde lediglich als Ergänzung angesehen, wobei ursprünglich die sog. Sonntagsschule stattfand, da die Arbeitskraft auch der Kinder auf dem Hof gebraucht wurde.
Will man dies alles in eine Kurzform bringen, so lassen sich die Stränge, die den Fortgang der Zivilisation im Dorf tragen, wie folgt darstellen:

- Die Dorfherrschaft
- Die Dorfbevölkerung
- Die Wirtschaft
- Die Kirche und der Glaube
- Die Ausbildung

Es handelt sich dabei um die Hauptstränge des Prozesses, den man Zivilisation nennt. Dabei aber haben sich nur geringfügige Anhaltspunkte dafür ergeben, dass es die Arbeitsteilung ist, die die Gemeinschaft zusammenhält. Aus alledem geht hervor, dass ein an den örtlichen Verhältnissen, also im Wesentlichen an den hier aufgezeigten Strängen, orientiertes Denken und Fühlen der Menschen den gesellschaftlichen Zusammenhalt des Dorfes bewirkt.

XI. Literaturverzeichnis

Abel, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. Hamburg und Berlin, 1978.

Achilles, Walter: Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung. Stuttgart 1993.

Albrecht, Dieter: Von Breitenfeld bis Lützen (1631/1632). In: Spindler, Max (Hrsg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. II. München 1988, S. 444 - 447.

Albrecht, Dieter: Die Prinzregentenzeit 1886 - 1912/13. In: Spindler Max (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV, 1, Das neue Bayern von 1800 bis zur Gegenwart. Staat und Politik. München 2003, S. 394 – 412.

Alkofer, Andreas-Panzifikus: Antonius von Padua. Franziskaner auf Umwegen. Würzburg, Padua. Würzburg 1994.

Albrow, Martin: Auf dem Weg zu einer globalisierten Gesellschaft? In: Beck, Ulrich (Hrsg.): Perspektiven der Weltgesellschaft. Frankfurt/M 1998. S. 411 – 434.

Appadurai, Arjun: zitiert in: Moser, Johannes: Gemeindeforschung in der Spätmoderne. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 98 (2002) S. 303.

Arensberg, Conrad M.: Die Gemeinde als Objekt und als Paradigma. In: König, Rene (Hrsg.) Handbuch der empirischen Sozialforschung. Bd. IV: Komplexe Forschungsansätze. Stuttgart 1974, S. 82 – 116.

Aretin, Georg, v.: Aktenmäßige Donaumoos = Kulturs = Geschichte. Hrsg. Churfürstlichen Donaumooskulturskommission. Mannheim 1795.

Aretin, Karl, v.: Genealogische Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels, Bd. 25. Neustadt a. d. Aisch, 2004.

Arnold, Friedrich (Hrsg.): Brockhaus Enzyklopädie, 17. Auflage, Bd. 19. Wiesbaden 1974.

Asam, Walter; Reischl, Georg August; Skodawessely, Toni; Ilmberger, Erich: Landkreis Schrobenhausen. Pörsdorf bei Assling/OBB, 1963.

Aufleger, Otto (Hrsg.): Bauernhäuser aus Oberbayern und angrenzende Gebiete Tirols. München 1904.

Auwärter, Manfred (Hrsg.): Seminar: Kommunikation, Interaktion, Identität. Frankfurt a. M. 1976.

Ay, Karl Ludwig: Altbayern von 1180 - 1550. In: Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Altbayern vom frühen Mittelalter bis 1800, Bd. II. München 1977.

Bach, Adolf: Deutsche Namenskunde, Bd. I und II. Heidelberg 1978.

Bachem, Julius; Hrsg.: Staatslexikon Bd. IV. Freiburg i. Breisgau. 1911.

Bachmann, Christoph: Die Entwicklung des Mühlenrechts in Altbayern. In: ZBLB 51 (1988), S. 720 - 765.

Barlösius. Eva: Pierre Bourdieu. Frankfurt a. Main 2006.

Baumgart, Franzjörg: Erziehung als soziale Tatsache. In: Theorien der Sozialisation. Bad Heilbrunn/OBB, 2004.

Baumgart, Franzjörg (Hrsg.): Theorie der Sozialisation. Opladen 2000.

Baumhauer, Joachim Friedrich: Hausforschung. In: Hrsg. Brednich Rolf: Grundriss der Volkskunde. Berlin 2001. S. 101 - 131.

Bausinger, Hermann: Volkskultur in der technischen Welt. Frankfurt/M u.a. 1986.

Bausinger, Hermann: Volkskunde. Von der Altertumsforschung zur Kulturanalyse. Berlin, Darmstadt 1971, ND Tübingen 1999.

Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfrage (Hrsg.): Verwaltungsatlas Bayern, Region Ingolstadt, Planungsverband der Region Ingolstadt. München 1977.

Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.): Verwaltungsatlas Bayern. München 1999 unter Hinweis auf die VO über das Landesentwicklungsprogramm Bayern - LEP - vom 25.1.1994, GVBl S. 25, BayRS 230 - 1 - 5 - U.

Bayrisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Märkte und Messen in Bayern und die wichtigsten Märkte und Messen in den an Bayern angrenzenden Gebieten nach dem Stand vom 30. Mai 1920. München 1920.

Bayer, Erich; Wende, Franz: Wörterbuch zur Geschichte. Begriffe und Fachausdrücke. Stuttgart 1995.

Bayern, Adalbert, v.: Die Wittelsbacher. Geschichte unserer Familie. München 1979.

Beck, Rainer: Unterfinning, Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne. München 1993.

Beck, Rainer: Ebersberg oder das Ende der Wildnis. Eine Landschaftsgeschichte. München 2003.

Beck, Rainer: Dörfliche Gesellschaft im alten Bayern 1500 – 1800. Hrsg.: Haus der Bayerischen Geschichte. München 1992.

Beck, Wilhelm: Tegernseer Güter aus dem 10. Jhdt. Sonderdruck der Archivalische Zeitung, Bd. XX. München 1912.

Becker, Bernd: Dendrochronologie in der Hausforschung am Beispiel nordbayerischer Häuser. In: Jahrbuch für Hausforschung 33 (193), S. 423 – 441.

Becker, Frank; Grimminger, Christina; Hemmeter, Karl-Heinz: Denkmäler in Bayern, Stadt Ingolstadt, Band I und II. München 2002.

Bedal, Konrad: Bauernhäuser zwischen Donau und München. In: Gebhard Helmut, Bedal Konrad (Hrsg.): Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. 1. München 1998, S. 73 - 95.

Bedal, Konrad: Bauernhäuser aus dem Mittelalter. Bad Windsheim 1997.

Bedal, Konrad: Abschied von der Volkskunde oder neue Akzente? Bemerkungen zur gegenwärtigen Lage der historischen Hausforschung. In: BBV, 2001/I, S. 3 - 13.

Bedal, Konrad: Bäuerlicher Hausbau im Altmühlgebiet. In: Gebhard Helmut, Bedal Konrad (Hrsg.) : Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. I. München 1998, S. 45 - 72.

Bedal, Konrad; Robert, Giersch; Walter und Wolfgang Kirchner; Herbert May, Wilhelm, Neu, Wilhelm: Die Hausbeispiele. Hofgeschichte, bauhistorische Beschreibung. In: Gebhard Helmut, Bedal Konrad (Hrsg.): Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern Bd. I. München 1998, S. 134 – 324.

Bedal Konrad: Gefüge und Struktur. Zu Standort und Arbeitsweise volkskundlicher Hausforschung. In: ZfV 72 (1976) S. 161 – 176.

Bedal, Konrad: Historische Hausforschung. Eine Einführung in Arbeitsweise, Begriffe und Literatur. Bad Windsheim 1993.

Beitl, Richard: Deutsche Volkskunde. Von Siedlung, Haus und Ackerflur. Von Glaube und Brauch. Von Sage, Wort und Lied des deutschen Volkes, Berlin 1938.

Bernfeld, Siegfried: Sysyphos oder die Grenzen der Erziehung. Frankfurt a. M. 1967.

Beyerle, Konrad: Lex Baiuvariorum**.** Lichtdruckwiedergabe der Ingolstädter Handschrift des Bayerischen Volksrechts mit Transkription, Textnoten, Übersetzung, Einführung, Literaturübersicht und Glossar. Zur Jahrhundertfeier der Übersiedlung der Universität Landshut nach München im Auftrag der juristischen Fakultät und der Universitätsbibliothek München sowie mit Unterstützung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft. München 1926.

Birkner, Ferdinand: Ur- und Vorzeit Bayerns. München 1936.

Bleibrunner, Hans: Niederbayern. Kulturgeschichte des bayerischen Unterlandes in zwei Bänden. Bd. I, Erdgeschichte - Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters. Landshut 1982. Bd. II, Vom Beginn der Neuzeit bis zur Gegenwart. Landshut 1980.

Böck, Robert: Volksfrömmigkeit und Brauch. Studien zum Volksleben in Altbayern. München 1990.

Böhm, Max: Bayerns Agrarproduktion 1800 - 1870. (=Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. X). St. Katarinen 1995.

Borcherdt, Christoph: Agrargeographie. Stuttgart 1996.

Bosl, Karl: Bayerische Geschichte. München 1990.

Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a. M. 1982.

Braasch, Otto; Christlein, Rainer: Die Römerstraße zwischen Kösching und Pförring, Landkreis Eichstätt, Oberbayern. In: Christlein Rainer (Hrsg.): Das archäologische Jahr in Bayern 1980. Stuttgart 1981, S. 110 -111.

Braun, Joseph: Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst. Stuttgart 1943.

Braun, Placidus: Historisch - topographische Beschreibung der Diözese Augsburg, Bd. I. Augsburg 1923.

Braunfels, Wolfgang: Lexikon der christlichen Ikonographie (LCI) , Bd. VIII. Freiburg, Basel, Wien, 1975.

Brednich, Rolf Wilhelm (Hrsg): Grundriss der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. Berlin 2001.

Brednich, Rudolf Wilhelm: Quellen und Methoden. In: Brednich, Rudolf Wilhelm (Hrsg.): Grundriss der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. Berlin 2001. S.77 – 100.

Brennecke, Julia; Frankenberg, Peter; Günter, Reinhold: Zum Klima des Raumes Eichstätt, Ingolstadt. Arbeiten aus dem Fachgebiet Geographie der KU Eichstätt, Bd. 3. München 1986.

Brunner, Leopold: Die Vöhlin von Frickenhausen, Freiherren von Illertissen und Neuburg an der Kammel. In: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Augsburg 1875.

Brückner, Wolfgang: Zur Phänomenologie und Nomenklatur des Wallfahrts-wesens und seiner Erforschung. Wörter und Sachen in systematisch-semantischem Zusammenhang. In: Harmening, Dieter u.a. (Hrsg): Volkskultur und Geschichte. Festgabe für Josef Dünninger zum 65. Geburtstag. Berlin 1970, S. 384 – 424.

Brückner, Wolfgang: Heilige Stiege. In: Höfer, Josef; Rahner, Karl (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV. Freiburg, Basel, Rom, Wien, 1995, Sp. 1286.

Brückner, Wolfgang: Votive, Votivbilder, Votivtafeln. In: Höfer, Josef; Rahner, Karl (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. X. Freiburg, Basel, Rom, Wien, 2001, Sp. 908.

Bühler, Arnold; Dirlmeier, Ulf; Ehrhardt, Harald; Fuhrmann, Bernd; Hartmann, Wilfried; Hösch, Edgar; Kaufmann, Uri R.; Singer, Hans-Rudolf: Das Mittelalter. Stuttgart 2004.

Bouvier, J. B.: Über den Ablass, die Bruderschaften und das Jubiläum. Aachen 1844.

Bundesgerichtshof: Neue Juristische Wochenschrift 1998, S. 140. (BGH NJW 1998/140).

Christlein, Rainer; Braasch, Otto: Das unterirdische Bayern. 7000 Jahre Geschichte und Archäologie im Luftbild. Stuttgart 1982.

Conrad, Hermann: Deutsche Rechtsgeschichte. Karlsruhe 1962.

Craig, Gordon: Deutsche Geschichte 1866 - 1945. Vom norddeutschen Bund bis zum Ende des Dritten Reiches. München 1980.

Czysz, Wolfgang: Das Umland von Augsburg in der römischen Kaiserzeit. In: Pötzl Walter, Schneider Otto (Hrsg): Vor- und Frühgeschichte. Archäologie einer Landschaft. Augsburg 1996, S. 203 - 266.

Czysz, Wolfgang; Dietz, Karlheinz; Fischer, Thomas; Kellner, Hans-Jörg (Hrsg.): Die Römer in Bayern. Stuttgart 1995.

Damir-Geilsdorf, Sabine; Hartmann, Angelika; Hendrich, Beatrice (Hrsg.): Mental Maps – Raum – Erinnerung. Kulturwissenschaftliche Zugänge zum Verhältnis von Raum und Erinnerung. Münster, 2005.

Deutscher Gemeindeverlag (Hrsg.): Kommunale Gliederung in Bayern nach der Gebietsreform 1978. O. Verfasserangabe.

Diener Gerhard, Kammer: Die Hofnamen. In: Jahrbuch. Historischer Verein für den Chiemgau zu Traunstein. Traunstein 1989, 16 (2004), S. 194 - 238.

Dietz, Karlheinz: Occupation und Frühzeit. In: Czysz Wolfgang, Dietz Karlheinz, Fischer Thomas, Kellner Hans-Jörg (Hrsg.): Die Römer in Bayern. Stuttgart 1995, S.18 - 99.

Direktor, Max: Der Physikatsbericht für das Landgericht Schrobenhausen für das Jahr 1861. In: Oberbayerisches Archiv (OA) 126 (2002), S. 369 - 412.

Direktor, Max: Freiheiten und Privilegien der Stadt Schrobenhausen. Edelshausen, 1991.

Doeberl, Michael: Entwicklungsgeschichte Bayerns, Band II. München 1928.

Doering-Manteuffel: Europäische Hauslandschaften. In: http://www.philhist.uni-augsburg.de/lehrstuehle/volkskunde/veranstaltungen/ss=5/hau... vom 05.05.2007.

Dörrer Anton: Ablaß. In: Höfer, Josef; Rahner, Karl (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV. Freiburg 1990, Sp. 46.

Düchs, Gerhard: Zur Beteiligung von Gemeinden an den Kosten für die Unterhaltung von Turmuhren. In: Kommunalpraxis 1996, S. 371 - 372.

Dülmen, Richard, van.: Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit. München 1922.

Dünninger Hans: Was ist Wallfahrt? Erneute Aufforderung zur Diskussion um eine Begriffsbestimmung. In: ZfV 59 (1963) S. 221 - 232.

Dünninger, Hans: Processio peregrinationis. Volkskundliche Untersuchungen zu einer Geschichte des Wallfahrtswesens im Gebiet der heutigen Diözese Würzburg. In: Brückner Wolfgang, Lenssen Jürgen, Wittstadt Klaus (Hrsg.): Wallfahrt und Bilderkunst, gesammelte Schriften. Würzburg 1995, S. 11 - 268.

Dünninger, Josef: Leonard v. Noblac**.** In: Braunfels, Wolfgang; Hrsg.: Lexikon der christlichen Ikonographie (LCI), Bd. VII. Rom, Freiburg, Basel, Wien, 1974, S. 394 - 398.

Dütsch, Karin: Unser Bayern, Gesamtverzeichnis der Jahrgänge 1952 - 2002. In: Bayer. Staatszeitung. München (Hrsg.), zu Heft September 2002.

Eberl, Bartholomäus: Die Bajuwaren. Feststellungen und Fragestellungen zur Frühgeschichte des Baiernvolkes. In: Schäfer Ingo, Reindl Kurt (Hrsg.). Augsburg 1966, S. 45 unter Hinweis auf Jord. Get. 280 und Beninger Quaden S. 742 f.

Eckstein, Michael: Kulturen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Neuburg a. d. Donau 1986.

Eckstein, Michael: Zur Vorgeschichte des Donaumooses. In: Das Donaumoos bei Neuburg a. d. Donau. Sonderdruck aus dem NK Jahrbuch 130 des Heimatvereins- Historischen Vereins Neuburg a. d. Donau. 1977.

Eisenhardt, Ulrich: Deutsche Rechtsgeschichte. München 1999.

Hengartner, Thomas: Forschungsfeld Stadt. Zur Geschichte der volkskundlichen Erforschung städtischer Lebensformen. Berlin, Hamburg 1999.

Hengartner, Thomas: Zur Kulturanalyse der Stadtforschung. In: Binder, Beate u.a. (Hrsg.): Ort. Arbeit. Körper. Ethnographie Europäischer Modernen. Münster, München 2005. S.67 -80.

Erich, Oswald; Beitl, Richard: Wörterbuch der Deutschen Volkskunde. Stuttgart 1974.

Ertl, Anton, Wilhelm: Practica Aurea de Jurisdictione inferiore civili, vulgo: Von der Niedergerichtsbarkeit, Erb-Gericht, Vogtey oder Hofmarks-Gericht, 3 Bücher, Nürnberg 1693.

Felbecker, Sabine: Prozession. I. Religionsgeschichtlich. In: Höfer, Josef; Rahner, Karl (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. VIII. Freiburg, Basel, Rom, Wien, 1999.

Fischer, Heinz: Als die Bajuwaren kamen. Die alamannische und baierische Besiedlung Süddeutschlands. Landsberg a. Lech 1974.

Fischer, Thomas; Geisler, Hans: Herkunft und Stammesbildung der Baiern aus archäologischer Sicht. In: Dannheimer Hermann, Dopsch Heinz (Hrsg.):
Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488 - 788. München Salzburg 1988, S. 61 - 69.

Folger, Walter: Wallfahrtsstätten im Erzbistum Bamberg - Lebende Tradition.
In: Schriften des Historischen Vereins Bamberg, 32 (1994), S. 21 ff.

Freudenberger, Walter; Schwerd, Klaus: Erläuterungen zur geologischen Karte von Bayern. Maßstab 1 : 500.000. Hrsg. Bayer. Geologisches Landesamt. München 1996.

Freyberg, Maximilian, Prokop, v.: Sammlung historischer Schriften, geschöpft aus Handschriften, Bd. IV. Stuttgart 1834/35.

Freyberg, Maximilian, Prokop, v.: Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit der Zeit Maximilians I., Bd. IV, 1. Abt.
Leipzig 1839.

Fried, Pankraz: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. Historischer Atlas von Bayern (HAvB), Bd. 11/12. München 1958.

Fried, Pankraz: Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlage der wittelsbacher Landesherrschaft in Bayern. In: Fassl Peter, Liebhart Wilhelm, Wüst Wolfgang (Hrsg.): Forschungen zur Bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz Fried zu seinem 65. Geburtstag. Sigmaringen 1997, S. 17 - 40.

Fried, Pankraz: Grundherrschaft und Dorfgericht im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. In: Hrsg. Fassl Peter, Liebhart Wilhelm, Wüst Wolfgang: Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz Fried zu seinem 65. Geburtstag. Sigmaringen 1997, S. 277 - 312.

Fried, Pankraz: Historisch-statistische Beiträge zur Geschichte des Kleinbauerntums (Söldnertums) im westlichen Oberbayern. In: Fehn Hans (Hrsg.): Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in München, Bd. 51. 1966, S. 5 - 39.

Ganser, Wilhelm: Pobenhausen und seiner Bewohner 1775 - 1985, unveröffentlichtes Schreibmaschinenexemplar 1985.

Gaul, Hans: Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Bd. XXXXIII, Zur Morphologie der Ingolstädter Ausräumungslandschaft. Leipzig 1943.

Gebhard, Helmut; Bedal, Konrad (Hrsg): Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern Band I und II. München 1998.

Gebhard, Torsten: Bauen im ländlichen Bereich, Altbayern, München 1986/87.

Gebhard, Torsten: Bemerkungen zur volkskundlichen Umfrage des Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München vom Jahre 1908. In: BJV 1986/87, S. 1 - 14.

Gebhard, Torsten: Hausangaben der Lex Baiuvariorum. In: Germania 29 (1951) S. 230 - 235.

Gebhard, Torsten: Der Bauernhof in Bayern. Wels 1975.

Gebhard, Torsten: Wegweiser zur Bauernhausforschung in Bayern. München 1957.

Geiger, Theodor: Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. Stuttgart 1987,ND der ersten Auflage 1932.
Gierke, Otto: Deutsches Privatrecht. Leipzig 1895.

Geisler, Hans: Haus und Siedlung. In: Dannheimer Hermann, Dopsch Heinz (Hrsg.): Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo, 488 - 788. Rosenheim, Mattsee 1988.

Geisler, Hans; Dopsch, Heinz: Archäologische und schriftliche Zeugnisse zu den Anfängen des Baiernvolkes. In: Müller Rainer (Hrsg.): Die Bajuwaren. München 1988.

Gerhards, Jürgen: Soziologie der Emotionen. Fragestellungen, Systematik und Perspektiven. Weinheim, München 1988.

Gerstner, Johann: Geschichte der Stadt Ingolstadt in Oberbayern. München 1852.

Giddens, Anthony: Konsequenzen der Moderne. Frankfurt/M 1995.

Götsch, Silke: Archivalische Quellen und die Möglichkeit ihrer Auswertung. In Götsch, Silke; Lehmann Albrecht (Hrsg.): Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweise der Europäischen Ethnologie. Berlin 2001, S. 15 – 32.

Grimm, Jakob; Grimm, Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Bd. XIII. Leipzig 1922.

Grohne, Ernst: Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Verbreitung und Einwirkung auf die Bildung der Familien- und Gassennamen. Göttingen 1912.

Großmann, Ulrich: Albrecht Dürer. 80 Meisterblätter, Holzschnitte, Kupferstiche und Radierungen aus der Sammlung Otto Schäfer. München, Berlin, London, New York, o. J.

Gumppenberg, Ludwig Albrecht, v.: Geschichte der Familie Gumppenberg.
München 1881.

Günter, Helmut: Das Bayerische Landrecht von 1616. München 1969.

Gupta, Akhil; Ferguson, James: Beyond Culture. Space, Identity and the Politics of Difference. In: Cultural Anthropologie 7/1992, S. 6 – 23.

Haag, Heinrich: Die Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift nach amtlichen Quellen bearbeitet. München 1890.

Habermeyer, Alfons: Die topographische Landesaufnahme von Bayern im Wandel der Zeit. Stuttgart 1993.

Hallinan, Maureen: Die soziale Analyse des sozialen Wandels. In: Moderne amerikanische Soziologie. Stuttgart 2000, S. 177 - 197.

Hamann, Stefanie: Landgericht Schrobenhausen, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Band XXXXII, Kommission für bayerischen Landesgeschichte. München 1977.

Hannerz, Ulf: Transnational Connections. Culture, People, Places. London, New York 1996.

Harmening, Dieter: Fränkische Mirakelbücher. Quellen und Untersuchungen zur historischen Volkskunde und Geschichte der Frömmigkeit. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 28 (1966) S. 91 - 93.

Hartinger, Walter: Das Wallfahrtswesen und seine Entwicklung in der Oberpfalz. In: Wallfahrtswesen und Heimatpflege. Augsburg 1983.

Hartinger, Walter: Das Haus Wittelsbach und die Pflege der Volkskultur in Bayern. In: BJV 1980/1981. Volkach 1982.

Hartinger, Walter: Dorf-, Hofmarks-, Ehehaft- und andere Ordnungen in Ostbayern, Bd. I, Niederbayern; Bd. II, Oberpfalz; Bd. III, Nachträge Ehehaft-Gewerbe (Bader, Schmiede, Wirte) und andere Detail-Ordnungen, Passau, 1998 - 2002.

Hartmann, Andreas: Die Anfänge der Volkskunde. In:. Brednich Rolf Wilhelm (Hrsg.). Grundriss der Volkskunde. Berlin 2001.

Hartmann, Peter, Claus: Bayerns Weg in die Gegenwart. Vom Stammesherzogtum zum Freistaat heute. Regensburg 2004.

Hartmann, Wilfried: Das Recht. In: Dannheimer Hermann, Dopsch Heinz (Hrsg.): Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo, 488 - 788. Rosenheim, Mattsee 1988, S. 266 - 272.

Heger, Norbert: Das Ende der römischen Herrschaft im Alpen und Donauraum. In: Dannheimer Hermann, Dopsch Heinz´ (Hrsg.): Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo, 488 - 788. München, Salzburg 1988.

Heider, Josef: Das bayerische Kataster, Geschichte, Inhalt und Auswertung der rentamtlichen Kataster, Lager- und Grundbücher in Bayern sowie der zugehörenden Flurkarten: In:, Bayerische Heimatforschung, Heft 8. München-Pasing 1954.

Heider, Josef: Der neue Landkreis Neuburg a. d. Donau nach der großen Gebietsreform vom 1.7.1972. In: NK, Band 125. Neuburg a. d. Donau 1972.

Heider, Josef: Kloster Tegernsee und Freisinger Bischofskirche. In: NK Bd. 107 (1953) S. 81 – 83

Heidrich, Hermann, Hrsg.: Mägde, Knechte, Landarbeiter. Zur Geschichte einer schweigenden Klasse. Bad Windsheim 1997.

Henker, Michael; Brockhoff, Evamaria; u. a.: Bauern in Bayern, Katalog zur Ausstellung im Herzogschloss Straubing. München 1992.

Henning, Friedrich Wilhelm: Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters, 9. bis 15. Jahrhundert. Stuttgart 1994.

Hensele, J. A.: Donaumoos-Studie. In: Vierteljahresschrift des Bayerischen Landwirtschaftsrathes, 7. Jahrgang, 1902, Ergänzungsheft zu Heft 3, S. 456 - 459.

Herder, Johann, Gottfried: Briefe zur Beförderung der Humanität, Werke Band XIII. Frankfurt a. M. 1991.

Herlein, Willibald: Das Dorfleben in seiner geschichtlichen Entwicklung oder Geschichte des Dorfes Rohrbach als Paradigma für die Geschichte der sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande. Regensburg 1908. Posthum herausgegeben von Weis-Libersdorf.

Hern, Adam; Meyer, Werner: Die Kunstdenkmäler in Neuburg. Neuburg 1958.

Hertogenbosch, Gerlach, van, Schmucki, Oktavian: Franz von Assisi. In: Braunfels, Wolfgang (Hrsg.): Lexikon der christlichen Ikonographie (LCI), Bd. 6. Rom, Freiburg, Basel, Wien, 1974, S. 260 - 315.

Heydenreuter, Reinhard: Vom Dingplatz zum Justizpalast, kleine bayerische Rechtsgeschichte. Augsburg 1993.

Heydenreuter, Reinhard: Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern. München 1981.

Heydenreuter, Reinhard: Recht und Rechtspflege im Herzogtum und Kurfürstentum Bayern 1505 - 1806. In: Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Recht und Rechtspflege in Bayern im Wandel der Geschichte. Ausstellungskatalog des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. München 1990.

Heydenreuter, Reinhard: Ordentliche Gerichtsbarkeit. In: Hrsg. Volkert Wilhelm: Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, 1799 - 1980.S. 111 - 124.

Heydenreuter, Reinhard: Herrschen durch Strafen. Zur Entwicklung des frühneuzeitlichen Staates im Herzogtum und Kurfürstentum Bayern, 1550 - 1650=, Bd. I, Habilitationsschrift Eichstätt 1996, nicht veröffentlicht.

Heydenreuter, Reinhard: Landesherrliche Ehebeschränkungen im Herzogtum, Kurfürstentum und Königreich Bayern. In: Archiv für Familienforschung, Heft 3 1997, S. 161 – 189.

Hiereth, Sebastian: Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom bis 19. Jahrhundert. München 1950.

Hipper, Richard; Weißthanner Alois: Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Augsburg. München 1951.

Historischer Verein Neuburg a. d. Donau (Hrsg.): Neuburger Kollektaneenbatt (NK), Jahrgänge: 130 (1977), 136 (1984), 144 (1996).

Historischer Verein von Oberbayern (Hrsg.).: Philipp Apian`s Topographie von Bayern und bayerische Wappensammlung zur Feier des siebenhundert-jährigen Herrscherjubiläums des erlauchten Hauses Wittelsbach, Historischer Verein von Oberbayern (Hrsg.). München 1880.

Hochenegg Hans: Bruderschaften und ähnlich religiöse Vereinigungen in Deutschland bis zum Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. Innsbruck 1984.

Höger, Hermann: Kirche. Dorfreligion und bäuerliche Gesellschaft, Teil 1. München 1978.

Hölluber, Dieter; Kaul, Wolfgang: Wallfahrt und Frömmigkeit in Bayern. Nürnberg 1987.

Holler, Leonhard: Geschichte und Würdigung der deutschen Patrimonialgerichtsbarkeit mit besonderer Berücksichtigung auf Baiern. Landshut 1804.

Hollerweger Hans: Kreuzweg. In: Höfer, Josef; Rahner, Karl (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6. Freiburg, Basel, Rom, Wien, 1997 Sp. 466 - 467.

Holzfurtner, Ludwig: Gloriosus Dux, Studien zu Herzog Arnulf von Bayern (907 - 937). München 2003.

Holzhauser, Franz Xaver: Die Bevölkerung im alten Bobingen. Historische Demographie. In: Hrsg. Pötzl Walter, Wüst Wolfgang: Bobingen. Stadt Bobingen 1994.

Hopp, Jakob: Pfründe Statistik der Diözese Augsburg. Augsburg, 1893.

Horn, Adam; Meyer, Werner: Die Kunstdenkmäler von Schwaben, Bd. V, Stadt und Landkreis Neuburg. München 1958.

http://www.Uni-protokolle.de/Lexikon/Dreifelderwirtschaft.html, vom 30.1.2006.

http://www.phf.uni-rostock.de/Tthist/mz/pages/p2-5-3-1.html vom 1.8.2005, S. 32

http://www.stmuk.bayern.de/blz/web/archiv/landtag/artikl.html vom 15.2.2006.

Hubensteiner, Benno: Bayerische Geschichte. München 1977.

Huber Franz: Unsere Tiere im alten Bayern. Eine Geschichte der Nutztiere. Pfaffenhofen 1988.

Hugger Paul: Volkskundliche Gemeinde- und Stadtforschung. In: Brednich, Rolf W.: Grundriss der Volkskunde. Berlin 2001, S. 291 – 309.

Hurrelmann, Klaus: Einführung in die Sozialisationstheorie. Weinheim, Basel 1986.

Immler, Gerhard: 1648 . In: Ausstellungskatalog der staatlichen Archive Bayerns, 1648 - 1748 -1848 -1948. Stationen bayerischer und deutscher Geschichte. Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns (Hrsg.). München 1998, S.23 - 38.

Irlinger, Walter; Siebers, Susanne: Latene' Zeit- Die Kelten an der Donau. In: Hüssen Claus Michael, Riedel Gerd, Rieder Karls Heinz, Winghart Stefan (Hrsg.): Ingolstadt und der oberbayerische Donauraum. Stuttgart 2003.

Jacobi, Gerhard: Werkzeug und Gerät aus dem Oppidum von Manching. Wiesbaden 1974.

Jahn, Wolfgang; Lankes, Christian; Petz, Wolfgang; Brockhoff, Evamaria: Bayern - Ungarn tausend Jahre, Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2000 im Oberhausmuseum Passau, 2001. Haus der Bayer. Geschichte (Hrsg.), 2001.

Jäger, Harald: Die Traditionsnotizen des Benediktinerklosters Geisenfeld. Diss. München, 1948.

Jeggle, Utz: Volkskunde im 20. Jahrhundert. In: Brednich, Rolf W. (Hrsg) Grundriß der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. Berlin 2001. S. 53 – 75.

Jeggle, Utz: Kiebingen – Eine Heimatgeschichte. Zum Prozess der Zivilisation in einem schwäbischen Dorf. Tübingen 1977.

Jerz, Hermann: Gesteinsfolgen des Quartär. In: Geologische Karte von Bayern. München 1996.

Kaltenstadler, Wilhelm: Soziale und rechtliche Volkskunde. In: Wege der Volkskunde in Bayern. Harvolk Edgar (Hrsg.). München, Würzburg 1987.

Kaspar Fred: Hausforschung im Kontext. Gefüge und Struktur jenseits des Bauwerks. In: May Herbert, Kreilinger Kilian (Hrsg.): Alles unter einem Dach. Häuser, Menschen, Dinge. Festschrift für Bedal Konrad. Petersberg 2004, S 73 - 85.

Kaufmann, Ekkehard: Fehde. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, (HRG) Bd. I. Berlin 1971, Sp. 1084 - 1090.

Kellner, Hans, Jörg: Die Zeit der römischen Herrschaft. In: Spindler, Max (Hrsg.) Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. I, Das alte Bayern. Das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. München 1981, S. 65 - 88.

Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. I. Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. München 1977.

Kiesewetter, Hubert: Das einzigartige Europa. Göttingen 1996.

Kiesewetter, Hubert: Industrielle Revolution in Deutschland, 1815 - 1914. Frankfurt/Main 1989.

Kiesewetter, Hubert: Industrielle Revolution. Regionen als Wachstumsmotoren. Stuttgart 2004.

Kirchner, Walter und Wolfgang: Bauentwicklung von Holz zu Stein im nördlichen Oberbayern. In: Gebhard Helmut, Bedal Konrad (Hrsg.): Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern Bd. I München 1998.

Klebel, Ernst: Studien zum HAvB. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte (ZBLG) 1930 S. 3, und 1937, S 144ff.

Knech, Günther: Blockbaustadel im Umkreis von Landshut. In: BJV 1999, S. 17 - 28.

Knecht A.: Das geltende Recht. In: Bachem, Julius; Hrsg.: Staatslexikon. Freiburg i. B. 1911, Bd. IV, Sp. 92 - 99.

Knemeyer, Franz-Ludwig: Bayerisches Kommunalrecht. Stuttgart u. a. 2004,

Koch, Friedrich: Kolonistenhäuser im Donaumoos. In: Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Band I. Gebhard Helmut, Bedal Konrad (Hrsg.). München 1998, S. 104 - 112.

Kocka, Jürgen: Stand - Klasse - Organisation. Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten 18. Jahrhundert bis zum 20. Jahrhundert im Aufriss. In: Wehler Hans-Ulrich (Hrsg.): Klassen in der europäischen Sozialgeschichte. Göttingen 1979, S. 137 - 165.

Koch, Friedrich: Kolonistenhäuser im Donaumoos. In: Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Band I. Gebhard Helmut, Bedal Konrad (Hrsg.). München 1998.

König, Rene: Neuere Strömungen in der Gemeindesoziologie. In: König, Rene (Hrsg.) Handbuch der empirischen Sozialforschung. Bd. IV: Komplexe Forschungsansätze. Stuttgart: Enke 1974, S. 117 – 141.
Köstler, Josef: Geschichte des Waldes in Altbayern. München 1934.

Kohl, Werner: Recht und Geschichte der alten Münchener Mühlen, München 1969.

Kohlberger, Alexandra: Maria Hilf auf dem Lechfeld. 400 Jahre Wallfahrt. Augsburg 2003.

Kolb, Peter: Die Römer bei uns. Hrsg. Museumspädagogisches Zentrum München. München 2000.

Kopfmann, Klaus: Die Hofmark Eurasburg. Ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Hofmark. München 2005.

Korte, Hermann; Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie. Opladen 1997.

Krämer, Werner: Graffiti auf Spätlatene` Keramik aus Manching. In: Germania 60, Halbband 2. Mainz 1982, S.489 - 499.

Kramer, Ferdinand: Geschichte der Gemeinde Untermühlhausen. Regensburg. Berlin 2000.

Kramer, Ferdinand: Tuntenhausen. Vom Herrenhof zum Wallfahrtsort. Regensburg, Weißenhorn (Bayern) 1991.

Kraus, Andreas: Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1983.

Kreil, Mathilde: Leben in unterschiedlichen Welten. Bäuerlich sozialisierte Jugendliche zwischen traditioneller Hoforientierung sowie neuen Anforderungen und Möglichkeiten. Diss. Tübingen 1995.

W.X. A. Freyherr v. Kreittmayr: Anmerkungen über den Codicem Maximilianeum bavaricum civilem, Teil III, München 1821.

Krell, Hans: Die Besiedlung des Donaumooses. In: Das Donaumoos bei Neuburg a. d. Donau. Sonderdruck des NK, Bd. 130. Neuburg a. d. Donau 1977.

Krenner, Gottfried, v.: Über Lands=Hofmarchs=und Dorfgerichte in Baiern. München 1795.

Kriß, Rudolf: Die Volkskunde der Altbayerischen Gnadenstätten, Bd. I.München-Pasing 1953.

Kriß, Rudolf: Zur Begriffsbestimmung des Ausdrucks "Wallfahrt". In: Österreichische ZfV 66 (1963) S. 101 - 107.

Krug, Viktor: Unsere Namenspatrone. Bamberg 1929.

Künsle, Franz, Xaver: Die Deutsche Pfarrei und ihr Recht zum Ausgang des Mittelalters. Amsterdam 1963.

Künßberg, Eberhard, v.: Deutsches Rechtswörterbuch, Bd. II. Weimar 1932 - 1935.

Kuckenburg, Martin: Vom Steinzeitlager zur Keltenstadt. Siedlungen der Vorgeschichte in Deutschland. Stuttgart 2000.

Lachermayer, Anton; Strobl, Max: Die Wallfahrtskirche Calvarienberg bei Pobenhausen in Oberbayern. In: Kalender für die katholischen Christen auf das Jahr 1894, 54. Jahrgang, S. 48 ff.

Lamnek, Siegfried: Qualitative Sozialforschung, Bd I, Methodologie. Weinheim 1995.

Landsberger, Hubert: Lichtenau, 1197 – 1997. Forstinning 1997.

Lang, Karl, Heinrich, v.: Regesta sive Rerum Boicarum Autographa. München 1825.

Lang, Ludwig: Die Fauna der Oberen Süßwassermolasse in der Region Neuburg. In: NK 142 (1994) S. 137 - 146.

Leidinger, Georg: Johannes Aventinus. Baierische Chronik. ND Düsseldorf 1975.

Leser, Paul: Entstehung und Verbreitung des Pfluges. Münster 1931.

Lieberich, Heinz: Das Kurbayerische Urkundenwesen vom 16. - 18. Jahrhundert. In: Bay. Notarverein e. V. (Hrsg.): Festschrift 125 Jahre Bayerisches Notariat. München 1987.

Lieberich, Heinz: Etterrecht und Ettergerichtsbarkeit in Bayern. In: ZBLG 21 (1958), S. 473 - 484.

Lieberich, Heinz: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern. München 1943.

Liebhart, Wilhelm: Altbayerische Geschichte. Dachau 1998.

Liebhart, Wilhelm: Inchenhofen. Wallfahrt Zisterzienser und Markt. Sigmaringen 1992.

Liess, Albrecht: Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze. Ausstellungskatalog der staatlichen Archive Bayerns. Hrsg. Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns. München 1986.

Linau, Cay: Die Siedlung des ländlichen Raumes. Braunschweig 1997.

Lindner, Rolf: Ohne Gewähr. Zur Kulturanalyse des Informanten. In: Jeggle, Utz (Hrsg.): Feldforschung. Qualitative Methoden in der Kulturanalyse. Tübingen 1984. S. 59 – 91.

Literarisch-artistische Anstalt (Hrsg.): Atlas zum amtlichen Hauptberichte über die Cholera-

Epidemie in Bayern im Jahre 1854, München 1856,
J. G. Cotta`sche Buchhandlung.

Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Berlin 1960.

Lipowsky, Felix, Joseph: Leben und Thaten des Maximilian Josephs III. München 1833.

Luppian, Karl-Ernst: Bayerisches Recht im Mittelalter. In: Stahleder Erich (Hrsg.): Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Recht und Rechtspflege in Bayern im Wandel der Geschichte. München 1990, S. 21 - 46.

Mantel, Wilhelm (Hrsg.): Wald und Forstwirtschaft in Bayern. München, Basel, Wien 1963.

Marcus, Joseph: Zur Lehre von der Wilderei. Diss. Breslau, 1917.

Marperger, Paul, Jakob: Beschreibung der Messen und Jahrmärkte. Leipzig 1710.

May, Georg: Der gegenwärtige Zustand der Pferde- und Großviehzucht Niederbayerns. Anleitung zu deren Verbesserung. Landshut 1879.

May, Georg: Die Viehstämme und Schläge und der Zustand der Rinderzucht Bayerns, Landshut 1856.

May, Herbert; Kreilinger, Kilian (Hrsg.): Alles unter einem Dach. Häuser - Menschen - Dinge. Petersberg 2004.

Mayr, Gottfried, Bemerkungen zur frühen Geschichte des Klosters Tegernsee. In: Oberbayerisches Archiv (OA), Bd. 123. München 1999.

Mayr, Johann, Leonhard: Moderna Ecclesia Augustensis sive Dioecesis Augustana. Augsburg 1762.

Meisner, Christian: Das in Bayern geltende Nachbarrecht. Berlin, München 1951.

Menglein, Wilfried: Frühgeschichte Bayerns. Römer und Germanen. Baiern und Schwaben. Franken und Slawen, Stuttgart 1990.

Miller, Josef: Einführung zum Buch: Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Band V. Gebhard Helmut und Bedal Konrad (Hrsg.) München 1998.

Mitteis, Heinrich; Lieberich, Heinz: Deutsche Rechtsgeschichte. München 1985.

Möhler, Gerda: Volkskunde in Bayern. Abriss einer Wissenschaftsgeschichte. In: Edgar Harvolk (Hrsg.): Wege der Volkskunde in Bayern. München, Würzburg 1987.

Moser, Johannes: Gemeindeforschung in der Spätmoderne. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 98 (2002) S. 295 – 315.

Müller, Günther: Unser Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Hrsg: Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Buchreihe über die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern, Band 141, ohne Jahrgangsangabe.

Münichsdorfer, Franz: Karte der Lößverbreitung in Bayern. In: Bayerns Boden. Die natürlichen Grundlagen der Siedlung, Bd. I. München 1932, S. 168,169.

Nadler, Markus: Neuburg an der Donau. Das Landgericht Neuburg und die Pfleggerichte Burgheim und Reichertshofen. HAvB, Teil Schwaben, Bd. 16. München 2004.

Neider, Jakob, Ernst, v.: Der Wildschaden, die reichste Finanzquelle, das verloren gegangene und wieder aufgefundene Geheimnis, die Renten eines herabgekommene Guts zu verzwanzigfachen, um schnell reich zu werden. Zur Ermunterung für Jäger, Gutsbesitzer, Finanzmänner und Jagdfreunde. Augsburg 1938.

Noelle, Herrmann: Die Kelten und ihre Stadt Manching. Pfaffenhofen/Ilm, 1974,

North, Michael: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Ein Jahrtausend im Überblick. München 2005.

Obernberg, Joseph, v.: Reisen durch das Königreich Baiern, 1. Teil, Isarkreis. Landshut 1816.

Ohne Verfasserangabe: Pobenhausen. In: Ingolstädter Heimatgeschichte, 1930, S. 39.

Ott, Andreas: Die Arbeitsverfassung der bayerischen Grundherrschaft vom 10. bis 14. Jahrhundert. Berlin 1997.

Pabel, Angelika; Plechticha-Geuder, Eva; Schmid, Anne; Schmidt, Hans, Günter: Reise, Rast und Augenblick. Mitteleuropäische Stadtansichten aus dem 16. Jahrhundert. Dettelbach 2002.

Palandt: Bürgerliches Gesetzbuch, 55. Auflage, München 1996.

Perlinger, Hans: Bis zum heutigen Tag gelten die Hausnamen. Pobenhausen verfügt über eine komplette Liste. In: Schrobenhausener Zeitung vom 31.10./1.11.2002. Ingolstadt 2002.

Perlinger, Hans: Mühlen im nordwestlichen Oberbayern, Proseminararbeit UB Eichstätt vom 8.1.2004, nicht veröffentlicht.

Perlinger, Hans: Das Ende der Wirtshäuser, Proseminararbeit KU Eichstätt vom 17.6.2003, nicht veröffentlicht.

Peters, Jan: Gutsherrschaftsgeschichte in historisch-anthropologischer Perspektive. In: Peters Jan (Hrsg.): Gutsherrschaft als soziales Modell, Beiheft 18 zur Historischen Zeitschrift. München 1995.

Pfetten, Hans Karl, v.: Geschichte der Familie v. Pfetten. HStA, Handbibliothek des HStA, 2 E 747, unveröffentlichtes Schreibmaschinenexemplar.

Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der Frhr. v. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoos und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 - 1905. Ingolstadt 1905.

Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Kurzer Bericht über Ackerbau, Saatbau und Saatzucht der freiherrl. v. Pfetten`sche Oekonomie Nieder- und Oberarnbach in den Jahren 1880 - 1914. Ohne Ortsangabe, 1914.

Pötzl, Walter: Brauchtum. Augsburg 1999.

Pötzl, Walter; Hartmann, Anni: Häuser, Möbel, Trachten. Zur Sachkultur des Volkes. Augsburg 1993.

Pötzl, Walter; Wüst, Wolfgang; Hrsg: Bobingen und seine Geschichte. Bobingen, Straßberg, Reinhartshausen, Burgwalden, Waldberg, Kreuzanger. Bobingen 1994.

Pötzl, Walter: Bauern, Handwerker, Arbeiter. Augsburg 2001.

Pötzl, Walter: Geschichte und Volkskunde des Marktes Dinkelscherben von den Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Dinkelscherben 1987.

Pötzl, Walter: Zur Geschichte des Hausbaues. In: Häuser, Möbel, Trachten. Zur Sachkultur des Volkes. Augsburg 1993.

Pötzl, Walter: Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit. Augsburg 1994.

Pötzl, Walter: Volksfrömmigkeit. In: Brandmüller Walter, Hrsg.: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. I/II. , S. 995 - 1078.

Praxmarer, Inge; Drexel, Hermann: "Als ich in schwerer Angst gestanden…". Votivbilder aus Tirol. Innsbruck, Wien, 1998.

Prechter, Helmut: Baufibel für das nördliche Oberbayern. München 1948.

Probst, Christian: Lieber bayerisch Sterben. Der bayerische Volksaufstand der Jahre 1705 und 1706. München 1978.

Rall, Hans: Zeittafeln zur Geschichte Bayerns. München 1974.

Rall, Hans: Kurbayern in der letzten Epoche der Alten Reichsverfassung, 1745 - 1801. München 1952.

Rauh, Manfred: Die bayerische Bevölkerungsentwicklung vor 1800. In: ZBLG 51 (1988) S. 471 – 601.

Rasp, Carl; Kgl. Statistisches Bureau (Hrsg.): Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik im Königreich Bayern. München 1895.

Reif, Sieglinde; Weidlich, Ariane: Bauernarbeit hotma kenna miassn. In: Heidrich Hermann (Hrsg.): Mägde, Knechte, Landarbeiter. München 1997, S 166 - 176.

Reindel, Kurt: Die bayerischen Luitpoldinger 893 – 989.Sammlung und Erläuterungen der Quellen. In: Quellen und Erörterungen zur Bayer. Geschichte, NF Bd. 11. München 1953.

Reindel, Kurt: Bayern im Mittelalter. München 1970.

Reindel, Kurt: Herkunft und Stammesbildung der Bajuwaren nach den schriftlichen Quellen. In: Dannheimer Hermann, Dopsch Heinz (Hrsg.): Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo, 488 - 788. München, Salzburg 1988, S. 56 - 60.

Reindel, Kurt: Politische Geschichte vom Ende des sechsten Jahrhunderts bis zum Ausgang der Agilolfingerzeit. In: Hrsg. Spindler Max: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd I. München 1981, S. 151 - 176.

Reischl, Georg, August: Volkskundliches und Volkstümliches aus dem Paargau. In: Altweck Hans (Hrsg.): Das oberbayerische Hügelland. Freising 1929.

Reischl, Georg, August: Dorfchronik der Gemeinde Pobenhausen, Bd. II. Schrobenhausen 1944, ohne Seitenangaben.

Reischl, Georg, August: Pobenhausen. In: Landkreis Schrobenhausen, Schrobenhausen 1963.

Reischl, Georg, August: Der Kalvarienberg bei Pobenhausen. In: Mein Hoamatl 1927, S. 24 ff.

Reischl, Georg, August: Schrobenhausen. Sein altes Handwerk. Schrobenhausen 1967.

Reith, Reinhold: Lexikon des alten Handwerks. Vom späten Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. München 1991.

Reitzenstein, Wolff Armin, v.: Lexikon bayerischer Ortsnamen. München 1991.

Rieckhoff, Sabine: Die Kelten in Deutschland. Stuttgart 2001.

Rieder, Karl, Heinz: Eine eiszeitliche Jagdstation auf der Windhöhe nördlich von Eitensheim, Landkreis Eichstätt. In: Steinzeitliche Kulturen an Donau und Altmühl. Ingolstadt 1989, S.123 - 127.

Rieder, Karl, Heinz; Tillmann, Andreas; Hrsg.: Archäologie um Ingolstadt. Die archäologischen Untersuchungen beim Bau der B 16 und der Bahnverlegung. Kipfenberg 1975.

Riedl, Adrian, v.: Reiseatlas von Bayern. München 1796.

Riepertinger, Reinhard: Aschheim und Dornach. Eine Mikroanalyse zweier altbayerischer Dörfer bis zum Jahr 1800. München 2000.

Riepl, Reinhard: Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich. Waldkraiburg 2003.

Riezler, Sigmund: Die Landnahme der Bajuwaren. München 1921.

Röhrl, Michaela: Der kleine Bauernkalender 2003. München 2002.

Rösener, Werner: Grundherrschaft im Wandel. Göttingen 1991.

Rosenthal, Eduard: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns, Bd. I. Würzburg 1889, ND: Aalen 1984.

Roßner, Josef: Aussterbendes Handwerk lebt in Adelshausen auf. Donaukurier Nr 67 vom 20.3.1996, S. 20.

Roth, Hans: Die Wallfahrtskirche bei Maria Ponlach in Tittmoning. In: Das Salzfass 25 (1991), Heft 2, S. 69 - 144.

Rudert, Thomas: Gutsherrschaft und ländliche Gemeinde. In: Peters Jan (Hrsg.): Gutsherrschaft als soziales Modell, Beiheft 18 zur Historischen Zeitung. München 1995 S. 197 - 218.

Rumschöttel, Hermann: Ansbach. Montgelas und die Grundlegung des modernen Bayern. In: Schmid, Alois; Weigand Katharina (Hrsg.): Schauplätze der Geschichte in Bayern. München 2003, S. 276 - 290.

Rutte, Erwin: Bayerns Erdgeschichte. Der geologische Führer durch Bayern. München 1992.

Sacken, Eduard, v.: Katechismus der Baustile. Leipzig 1886.

Sagstetter, Maria, Rita: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. In: Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte Bd. 120. München 2000.

Sandberger, Adolf: Hausnamen in Altbayer. In: Altbayerische Studien zur Geschichte von Siedlung, Recht und Landwirtschaft. München 1985.

Schaffer, Reinhold: An der Wiege Münchens. München 1950.

Scholl, Josef: Die Pocken Impfung im Jahre 1811. In: Ingolstädter Heimatblätter 19 (1956) S. 35.

Seidl, Alois: Deutsche Agrargeschichte, mit Exkurs zur Geschichte des "Grünen Zentrums" Weihenstephan. Freising 1995.

Scheu, Manfred: Historischer Atlas Österreich. Wien 1994.

Schattenhofer, Michael: Bettler, Vaganten und Hausnummern. Beiträge zur Geschichte der Stadt München. In: O. A., Bd. 109. München 1984, S. 173 - 175.

Scherr, Albert: Sozialisation, Person, Individuum. In: Korte, Hermann; Schäfers Bernhard (Hrsg.): Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie. Opladen 2002, S. 45 - 66.

Schepers, Elisabeth: Bäuerliches Wirtschaften im Dreißigjährigen Krieg. Schrobenhausen zwischen 1600 und 1700. Augsburg 1992.

Schieder, Ludyga: Kommunale Verwaltungsgrenzen: Stand 1.5.1978. In: Kommunale Gliederung Bayerns nach der Gebietsreform. München 1978.

Schilling, Lothar; Schuck, Gerhard: Wittelsbacher Territorien. Frankfurt/Main 1999, S. 734 - 849.

Schlögl, Alois: Bayerische Agrargeschichte. Die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts. München 1954.

Schlosser, Hans: Spätmittelalterlicher Zivilprozess nach bayerischen Quellen. Köln, Wien 1971.

Schlosser, Hans; Schwab, Ingo: Oberbayerisches Landrecht Kaiser Ludwigs des Bayern von 1346. Köln, Wien, Weimar, 2000.

Schmeller, Johann, Andreas: Bayerisches Wörterbuch, Band I und II. München 1872 - 1877, 3. Neudruck (ND). Aalen 1973.

Schmeltzer, Hartmut: Mineralienfundstellen, Bayern, Band II. München 1877. ND, Aalen 1973.

Schmid, Alois: Die Ottonische Handfeste von 1311 – ein Landesgrundgesetz des Herzogtums Bayern. In: Borchardt, Karl Bünz, Enno (Hrsg.): Festschrift für Peter Herde, in Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte. Würzburg 1998, S. 195 - 219.

Schmidt, Hans : 6000 Jahre Ackerbau und Siedlungsgeschichte im oberen Würmtal bei München. München 2001.

Schneider, Johannes (Hrsg.): Praktisches Handbuch der Landwirtschaft. Reutlinger o. J.

Schnell, Hugo; Hrsg.: Kunstführer Nr. 1531, München 1985.

Schrank, Franz, v. Paula: Naturhistorische und ökonomische Briefe über das Donaumoos. Mannheim 1795.

Schütte, J., Hrsg.: Schrobenhausener Zeitung vom 30.7.1927. (Ausschnitt ohne Seitenangabe).

Schulze, Hans: Grundherrschaft. In: HRG Bd. I, Berlin 1971, Sp. 1924.

Schwab, Christian: Das Augsburger Offizialatsregister, 1348 - 1352. Köln, Weimar, Wien 2001.

Schwerd, Klaus; Doppler, Gerhard; Unger, Heinz, Josef: Gesteinsfolgen des Molassebeckens und der inneralpinen Tertiärbecken. In: Geologische Karte von Bayern. München 1996.

Schwerd, Klaus: Die Böden Bayerns. Datenhandbuch für die Böden des Tertiärhügellandes, der Iller-Lech-Platte und des Donautals. München 1992.

Sedlmeier, Martin: Wallfahrten im Landkreis Pfaffenhofen. Pfaffenhofen a. d. Ilm 2002.

Sedlmeier, Martin; Hupfauf Klaus: Bilder unserer Heimat. 1200 Jahre Edelshausen, Linden und Umgebung. Edelshausen 1992.

Sedlmeier, Martin: Die schönsten Sagen aus dem Schrobenhausener Land. Edelshausen 1984.

Seidel`sche Buchhandlung (Hrsg.): Sulzbacher Kalender - Kalender für die katholischen Christen auf das Jahr 1894, 54. Jahrgang.

Seitz, Herman: Die Steinzeit im Donaumoos. Augsburg 1965.

Seitz, Hermann: Vorgeschichtliche Eisengewinnung im Donaumoos. In: Germanen Erbe, Monatsschrift für deutsche Vorgeschichte, Heft 4 (1937) S. 110 - 117.

Seitz, Hermann, Josef: Vorgeschichtliches aus dem Donaumoos. In: Schwäbischer Schulanzeiger 1934, S 253 - 255.

Sendtner, Otto: Die Vegetationsverhältnisse Südbayerns nach den Grundsätzen der Pflanzengeographie und mit Bezugnahme auf die Landeskultur. München 1854.

Siemons, Stefan: Frömmigkeit im Wandel. Augsburg 2002.

Sievers, Susanne; u. a.: Vorbericht über die Ausgrabungen 1996 - 1997 im Oppidum Manching, Germania 76 (1998), Halbband 2, S. 619 - 672.

Simmel, Georg: Die Großstädte und das Geistesleben. In: Simmel, Georg: Brücke und Tor. Essays des Philosophischen zur Geschichte, Religion, Kunst und Gesellschaft. Stuttgart 1957. S. 227 – 242, Zit. nach: Schmals, Klaus M: Stadt und Gesellschaft. München 1983 S. 237 – 246.

Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. II: Das alte Bayern. Der Territorialstaat. Vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. München 1988.

Spindler, Max: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. II, 2. HB. München 2001.

Spitznagel Peter: Wähler und Wahlen in Unterfranken 1919 – 1969. In: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 32 (1979), S. 39.

Spöttle, Josef: Kurze Darstellung der Kulturentwicklung im Donaumoos. Aus Anlass der Wanderausstellung der DLG zu Stuttgart-Cannstadt bearbeitet und mit einem Literaturverzeichnis versehen. Augsburg 1896.

Stadler, Johann, Evangelist (Hrsg.): Heiligen Lexikon, Bd. V. Augburg 1882.

Stadtmüller, Georg: Geschichte der Abtei Niederalteich, 741 - 1971. Augsburg 1971.

Stegmeier, August: Via sacra per Annum. Heidenheim 1935.

Stegmeier August: Augsburger Weiheregister, 1569 – 1821.

Stephan, Michael: Die Traditionen des Klosters Scheyern. In: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Bd. 36, 1. Teil. München 1986.

Steichele, Anton, v.: Das Bistum Augsburg, Band IV. Augsburg 1883.

Steigerwald, Eva: Zu Handwerk und Berufssprache der Korbmacher in Süddeutschland. Diss. München 1959.

Stoklund, Bjarne: Zum Ansatz und theoretischen Hintergrund der Gemeindestudien in Skandinavien. In: Wiegelmann 1979, S. 33 – 45.

Strobl, Max: Das Pfarrdorf Pobenhausen und der sog. Calvarienberg mit der Wallfahrtskirche dortselbst, K. B. A. Schrobenhausen. Neuburg a. d. Donau 1872.

Störmer, Wilhelm: Das Herzogsgeschlecht der Agilolfinger. In: Dannheimer Hermann, Dopsch Heinz (Hrsg.): Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo, 488 - 788. München, Salzburg 1988, S. 141 - 152.

Streidl, Heinrich: Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm. Pfaffenhofen 1979.

Till, Anneliese: Vom Elend der Landpfarrer. In: KulturGeschichteN, Festschrift für Walter Pötzl, Bd. II. Augsburg 1997 - 1999, S. 566 - 581.

Toch, Michael: Die ältesten Rechnungsbücher des Klosters Scheyern, München 2000. In: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF Bd. 36 Teil 3.

Tredt, Rainer: Das Austragshaus im Frankenjura, Die Versorgung der alten Generation und ihr baulicher Niederschlag im 19. Jahrhundert. Diss. Eichstätt, 1999.

Thomas, A.: Wendelin, Eremita. In: Lexikon der christlichen Ikonographie (LCI), Bd. VIII. Rom, Freiburg, Basel, Wien, 1976.

Veen, Hans Joachim: Bewährung als Volkspartei. Konfession und Wahlverhalte der Generationen. In: Die politische Meinung, 33 (1988),
S. 58 – 66.

Veit, Manfred: Bittenbrunn und Leisacker, Volkskundlich-historische Untersuchung der ehemaligen Gemeinden am Rande der Residenzstadt Neuburg a. d. Donau. Diss. KU Eichstätt 2001.

Verenhalven, Fritz: Alte Mess- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet. ND Neustadt/Aisch, 1998.

Vitzthum, Werner: Stadt Schrobenhausen. Erzählte Geschichte. Pfaffenhofen 1986.

Volckamer, Volker, v.: Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfleggericht Wolnzach. Historischer Atlas von Bayern (HAvB), Band 14. München 1963.

Volkert, Wilhelm: Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871. In: Spindler, Max (Hrsg.) : Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV, 1. München 2003, S. 237 - 317.

Volkert Wilhelm (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799 – 1980. München, 1983.

Vollmar, Klaus: Landwirtschaft. Maschinen und Geräte auf dem Bauernhof in früherer Zeit. Brilon 2003.

Voltaire: Correspondance, Bd. II, janvier 1739 - decembre 1748. Theodore Bestermann (Hrsg.). Paris 1977.

Wagner, Helmut: Das Augustiner Kindl. Ein Alt-Münchner Wallfahrtsbild unter Hinweis auf eine Erinnerungskarte an die Überbringung des Augustiner-Kindls in den Bürgerbräusaal im 19. Jahrhundert. In: Charivari; Kunst, Kultur, Leben in Bayern, Heft 12, 1995, S. 13 - 15.

Weber, Karl: Neue Gesetz- und Verordnungssammlung für das Königreich Bayern mit Einschluss der Reichsgesetzgebung, Bd. V, 1856 – 1862. München 1911.

Weber, Friedrich, Wilhelm: Die Geschichte der Mühlen und des Müllerhandwerks der Pfalz. Ottenbach 1978.

Wegener-Hüssen, Angelika; Hüssen, Carl Michael: Die römische Kaiserzeit an Donau und Limes. In: Hüssen, Claus Michael; Riedel, Gerd; Rieder, Karl Heinz; Winghart Stefan (Hrsg.): Ingolstadt und der oberbayerische Donauraum. Stuttgart 2003.

Weigand, Wolf: Bayern zur Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus (1918 – 1945). In: Haus der Bayer. Geschichte, Hrsg.: Politischer Geschichte Bayerns. München 1989, S. 49 ff.

Weis, Eberhard: Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. In: Spindler Max (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV, 1. München 2003, S. 4 - 126.

Weis, Eberhard: Montgelas, Bd. II. München 2005.

Weiss, Richard: Volkskunde der Schweiz. Grundriss. Erlenbach-Zürich 1946.

Weisensteiner Johann: Tegernsee. Die Bayern und Österreich. In: Archiv für österreichische Geschichte, (133), Wien 1983.

Welsch, Johann, Baptist: Reichertshofen, Markt und Landgericht. Landshut 1802, ND Reichertshofen 1977.

Welz, Gisela: StreetLife. Alltag in einem New Yorker Slum, Frankfurt a. M. 1991.

Wimmer, Otto; Melzer, Hartmann: Lexikon der Namen und Heiligen. Hamburg 2002.

Weber, Karl: Neue GVO-Sammlung, Bd. V, S. 374, (GVG 10. 11. 1861).

Welz, Gisela: Forschung in Bushwick. In: Street Life. Alltag in einem New Yorker Slum. Frankfurt/M 1991. S. 55 -92.

Wening, Michael: Schlösser, Klöster, Kirchen und Ortschaften in Ober- und Niederbayern, gezeichnet und in Kupfer gestochen, Bayer. Landesvermessungsamt (Hrsg.). München 1995.

Wetzler, Johann: Belehrung des Landvolkes über die Schutzblattern. Straubing 1802.

Willmütz, Volkmar: Die Gravamina der bayerischen Landstände im 16. und 17. Jahrhundert als Quelle für die wirtschaftliche Situation und Entwicklung Bayerns. Diss. München 1970.

Wirth, M. J.: Zur Geschichte der fränkischen Weinernten. In: Hrsg. Leher Heinrich: Das Bayernland. Illustrierte Wochenschrift für Bayerns Volk und Land, Bd. 17. München 1906.

Witz Hermann: Der Barthlmarkt zu Oberstimm. In: Oberstimmer Festzeitung vom 25.8.1928, Nr 1.

Wochenblatt: Wochenblatt in dem Verwaltungs- und Gerichts- Bezirk Schrobenhausen, Dreißigster Jahrgang Nr 4, ausgegeben zu Schrobenhausen den 27. Januar 1877 und sechsunddreißigster Jahrgang ausgegeben zu Schrobenhausen, den 2.6.1883.

Wohlhaupter, Eugen: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Bayerns. Heidelberg 1929.

Zender Matthias: Die Verehrung des Hl. Quirinus in Kirche und Volk. Neuss am Rhein 1967.

Zenetti Arnold: Der Vieh- und Schlachthof in München. München 1880.
Fleischkonsum in München in den Jahren 1824 bis 1877, Tabelle Nr. 1.

Zimmermann, Peter: Grundwissen Sozialisation. Opladen, 2000.

Zinnhobler, Rudolf: Der Heilige Severin. Sein Leben und seine Verehrung.
Künzing 2002.

Zöller, Richard: Zivilprozessordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz und den Einführungsgesetzen, mit Internationalem Zivilprozessrecht, Kostenanmerkungen. Köln 1984.

Zoepfl, Friedrich: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert. München Augsburg 1969.

XII. Quellenverzeichnis

A. Ungedruckte Quellen:

Archiv des Bistums Augsburg (ABA):

Bischöfliches Ordinariat (BO):

- Nr. 1307.

Dekanatsarchiv (DA) Hohenwart:

- DA 11 Nr. 35, 36, 38, 41, 120, 146.

Pfarrmatrikel (PM) Film, Pobenhausen, Rolle 1:

Heiratsregister Pobenhausen (HR POB):

handschriftlicher Vermerk: Matrikel vor 1788 offensichtlich verloren, alphabetisches Register ab 1701/1705/1707 vorhanden.

- 1705 - 1812.
- 1775 - 1789.
- 1788 - 1800.
- 1775 - 1812.
- 1813 - 1883.

Sterbregister Pobenhausen (SterbR POB)

- 1705 – 1812
- Bd. 1 1766 – 1774 und Bd. 2 1775 - 1812
- 1813 - 1883

Generalschematismus der Diözese Augsburg Band I und II.
Hrsg. Moritz Wiedenmann (GS).

Nekrologium der katholischen Geistlichkeit der Kirchenprovinz München-Freising, München 1894, Knab Josef (Nekrologium München Freising).

Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Augsburg ab dem Jahre 1813 bis 1931. Hrsg. von der bischöflichen Ordinariatskanzlei (SBA).

Die Augsburger Weiheregister, 1569 – 1821, Zweiter Teil: Personen.

Archiv des Deutschen Museums, München (DM):

Geographische Mauth-Karte von Tobias Conrad Lotter, 1769, Kartensammlung Nr. KT 00011 (S12 L01).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München (HStA):

Archivbibliothek:

- 2 E 747: Pfetten Hans Karl v.: Geschichte der Familie v. Pfetten, S. 77, unveröffentlichtes Schreibmaschinenexemplar.

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus (MK):

- Nr. 28894 (für Pfarrei Pobenhausen, 1796 – 1927).
- Nr. 28895 (für Pobenhausen, Kalvarienberg Benefizium, 1831 – 1924).

Bayerisches Staatsministerium des Inneren (MInn):

- Nr. 29490, (Patrimonialgericht Nieder- und Oberarnbach, 1820 – 1839).
- Nr. 29724/I und II, Ortsgericht Schenkenau und die Herrschaft Greifenklau. Bayerisches Staatsministerium der Finanzen (MF):

- Nr. 60169, (Patrimonialgericht Ober- und Niederarnbach 1832 – 1863)
- Nr. 60032 (Lehen Schenkenau, Freinhausen).

Gerichtsliteralien (GL Fasz.):

Landgericht Pfaffenhofen (LG PAF):

- Fasz. 3228 Nr 13.

Landgericht Schrobenhausen (LG SOB):

- Fasz. 3603.
- Fasz. 3639.
- Fasz. 3646.

Landgericht Schrobenhausen (LG SOB):

- GU Nr. 57, 58.

Generalregistratur (GR):

- Fasz 1502 Nr 105.

Gerichtsurkunden Faszikel (GU Fasz) für Schrobenhausen (SOB):

- Fasz SOB Nr 88.

Gerichtsurkunden (GU):

Kurbayern Geheimes Landesarchiv (KB GehLA)

- Nr. 1152, (Gericht Pfaffenhofen) Jahre:1479 – 1790 (Pobenhausen fol. 237, 254, 284, 440).

- Nr. 1186,1187,1188, (Gericht Schrobenhausen).

Kurbayern, Hofkammer (KBHK) Hofanlagenbuchhaltung (HABH):

- Nr. 225 (Fisch 359).
- Nr. 461 fol. 139 – 188 (173ff).
- Nr. 463 fol 43 – 96.
- Nr. 3190.

Klosterliteralien (KL)

- KL Niederschönenfeld (139 – 171).
- KL Niederschönenfeld Nr. 1314, Handbüchlein über die Grund- und Gültgüter des Klosters Nr 1637 (Bobenhausen).
- KL Niederschönenfeld Nr. 107, Zehentbuch des Klosters für die Jahre 1554-1593.
- KL Scheyern, Nr. 8, 15, 17, 65.
- KL Tegernsee Nr. 4, fol. 29.
- KL Thierhaupten, Nr. 50 (Bobenhausen), Nr. 1088, 277.
- KL 1088 Nr 277.

Zollakten 76:

- Nr. 5932
- Nr. 5933
- Nr. 5934

Bayerische Staatsbibliothek (BSB):

- Kloster Scheyern clm 1052/ 69,34, 51 und 17.401 (CB)
- Kloster Tegernsee clm 18059 fol. 33 und 19107 fol 3 und 4

Diözesanbauamt (DBA):

- Nr 656, Planmappe. Ansichts- und Grundrissplan M 1: 100 mit Lageplan
(Schnitt der Pfarrkirche in Pobenhausen vom 4.3.1980), Nr 4857.

Gemeindearchiv Hohenwart (GemA Hohenwart):

- (Märkte) Nr. 409, 410, 414, 842.

Gemeindearchiv Karlskron (GemA Karlskron):

- Nr 342, Gruppe 822.

Gemeindearchiv Pobenhausen (GemA POB):

- Nr. 25 Gruppe 20.
- Nr. 61 Gruppe 28.

- Nr. 75 Gruppe 44.
- Nr.141 Gruppe 150.
- Nr.148 Gruppe 150.
- Nr.150 Gruppe 150.
- Nr.201 Gruppe 331.
- Nr. 342 Gruppe 822
- Ganser Wilhelm (ehemaliger Bürgermeister von POB): Pobenhausen und seine Bewohner 1775 – 1985 Band I. Pobenhausen, 1985. Ohne besondere Signatur.
- Reischl, Georg, August: Dorfgeschichten der Gemeinde Pobenhausen. Bd. 1,.1943, Nr. 4, ohne Seitenangabe.

Klosterarchiv Scheyern (KAS):

- KAS 1671 für Pobenhausen.

Pfarrarchiv Karlskron (PfarrA KK)

- Taufregister für Pobenhausen von 1901.

Pfarrarchiv Pobenhausen (PfarrA POB):

- Das Wichtigste zur „Geschichte von Pfarrei und Kalvarienberg, Bischöfliches Ordinariat und Zusammenstellung von Vorkommnisse“.
- Aufzeichnungen und Zusammenstellungen des Pfarrers Prim von 1938 über Pfarrer und Benefiziaten.
- Historische Notizen über die Pfarrei Pobenhausen, beginnend mit handschriftlichen Hinweisen von 1272 bis 1925 (Die Schreiber sind nicht vermerkt).
- Taufregister, Trauregister und Sterberegister von Pobenhausen für den Zeitraum 1802 – 1812.
- Ungeordnete Bestände. Handakten Pfarrer Prim, Aufzeichnungen Nigl Johann, Andreas sowie in der Fußnote jeweils mit Datum genannte Schreiben.
- Ungeordnete Bestände, SterbeR 1851 - 1929 sowie 1939, 1942.
- Handkartei der Ortspfarrer im Zeitraum von etwa 1840 – 1890.
- SterbR 1802 – 1812. ABA, Pfarrakt Pobenhausen, 1851 – 1929.

Staatsarchiv München (StAM):

Antiquar Registratur (AR) Faszikel (Fasz.):

- Fasz. 1940 Nr. 30.
- Fasz. 1941 Nr. 31.
- Fasz. 1941 Nr. 42.
- Fasz. 1942 Nr. 47.
- Fasz. 1943 Nr. 69.
- Fasz. 3623 Nr. 257.

- Fasz. 3643 Nr. 666.
- Fasz. 3645 Nr. 792.
- Fasz. 3645 Nr. 795.

AV Schrobenhausen

Fach III Nr. 25, 92, 94; Fach IV Nr. 84, 92; Fach V Nr. 1, 7, 20, 22, 23, 28a, 28b, 32, 34, 35, 37, 38, 48, 58, 64, 73, 77, 82, 95, 96, 97, 98; Fach VI Nr. 12, 19, 23, 28, 30, 33, 34, 35, 44, 46, 54, 60, 66, 7, 73, 83, 86, 90; Fach XIII Nr. 103, 123, 124; Fach XIV Nr. 64, 72, 73,91, 139: Fach XV Nr. 6, 103, 147, 152; Fach XVI Nr. 31, 51, 76, 119, 122; Fach XVII Nr. 9, 15, 31, 72, 85, 125, Fach XX Nr. 111; Fach XXI Nr. 13, 19, 37, 77, 79, 80; Fach XXII Nr. 44, 68, 78, 94, 104; Fach XXIII Nr. 2, 25; Fach XXIV Nr. 3, 61, 106, 110, 208, 209, 218, 272, 309; Fach XXVI Nr. 4, 21; Fach XXVII Nr. 14, 24, 95, 101, 114; Fach XXVIII Nr 35, 41, 114; Fach XXIX Nr. 32, 40, 41, 62, 67, 83, 89; Fach XXX Nr. 50; Fach XXXI Nr. 19, 50, 63, 94, 146, 169, 186, 196, 197, 209, 214, 219; Fach XXXII Nr. 16, 38, 102, 107, 120; Fach XXXIII Nr. 30, 117; Fach XXXIV Nr. 30, 56, 90, 167, 183, 224; Fach XXXV Nr. 51, 76, 172, 187; Fach XXXVI Nr. 31, 63, 124, 156, 179, 199; Fach XXXVII Nr. 22, 78, 112, 120, 144; Fach XXXVIII Nr 158; Schullehrer Nr 6, 12, 21 sowie Sammelakten Nr. 46, 74.

Bestand Schrobenhausen, Baupläne Pobenhausen, 1909 - 1927,

- Faszikel (BPl POB) Nr. 1 – 38.

Briefprotokolle(BrPr):

- Nr. 10170, 10171, 10172, 10173, 10174, 10175, 10176, 10177, 10178,10179, 10180, 10181, 10182, 10183 (Ehehaft), 10191, 10192, 10193, 10194, 10201.

Grundsteuerkataster Steuergemeinde Pobenhausen:

- Nr. 20120
- Nr. 20121

Häuser- und Rustikalsteuerkataster 1810:

- Nr. 20113, 20214.

Hofmarken:

- K 1305 (Niederarnbach).

Landratsamtsakten (LRA) Schrobenhausen SOB):

- Nr. 27144 (Schülerstatistik 1888 – 1892)
- Nr. 27172 (Umbau des Schulhauses Pobenhausen),
- Nr. 59863 (Schulhausbau Pobenhausen, 1897 - 1940),
- Nr. 60212 (die Pfingstoktavfeier in der Wallfahrtskirche),
- Nr. 60216 (Wallfahrten, 1915 - 1944),
- Nr. 71912 (statistische Erhebungen)
- Nr. 72128 (Besetzung der Schuldienste in Pobenhausen 1852 - 1934)

Pfleggericht (PflGer.) Pfaffenhofen (PAF):

- A1 (Berichtigung der Landesgrenze)
- A3 (Topographische Beschreibung aller Orte im LG Pfaffenhofen)

Pfleggericht (PflGer.) Schrobenhausen (SOB):

- A 91 (Räumung des Mühlbaches Pobenhausen)
- A 83 (Straßen- und Brückenbau zwischen Lichtenau, Pobenhausen)

Regierungsakten (RA):

- Nr. 32829, 33196.

Renoviertes Grundsteuerkataster:

- Nr. 20124 (Steuergemeinde Pobenhausen).Repertorium für Plan und Hausnummern sowie Flächenrepertorium:

- Nr. 20123 (Steuergemeinde Pobenhausen, Namensliste).

Toerring – Jettenbach Archiv (TJA):

- L 58, 58 a.

Zehentsteuerkataster 1814:

- Nr. 20115.

Zehentsteuerkataster 1813

- Nr. 20386.

Staatsarchiv Augsburg (StAA):

- HA MB, Lit. 245.

Staatliches Vermessungsamt Ingolstadt (VA-IN):

- Repertorium für die Plan- und Hausnummern, dann Flächenregister der Steuergemeinde Pobenhausen, Rentamt Schrobenhausen bis 1897 Bd. I, sowie Bd. II bis 1956.

- Katasterplan, (Uraufnahme) Gemarkung Pobenhausen, Kartenstand historisch, um 1825.

- Katasterplan, Gemarkung Pobenhausen, Kartenstand historisch um 1870.

- Katasterplan, Gemarkung Pobenhausen, Stand 1.4.2003.

Stadtarchiv Ingolstadt:

- Akten, Nr. 7405, vom 1.5.1989, Kopie einer Handschrift von Blasius Nißl.

Stadtarchiv Schrobenhausen (StadtA):

- Adressbuch für das Bezirksamt Schrobenhausen 1936, umfassend 38 Gemeinden nach den amtlichen Einwohnerlisten, hrsg.: Friedrich Habes, Adressbuchverlag, München 25, Lindenschmittstraße 29.
- Sammlungen 1/41, 1/112.
- Wochenblatt der kgl. Bayer. Stadt Schrobenhausen zweiter Jahrgang 1849, S. 12.

B. Gedruckte Quellen:

Acht, Peter.	Die Traditionen des Klosters Tegernsee, 1003 – 1242: In: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF Bd. 9. München 1952.
Apian, Philipp.	Bayerische Landtafeln. Ingolstadt 1568, Landtafel Nr 9.
Bayer. Landesvermessungsamt.	Uraufnahmenblätter von Pobenhausen und Ortskern Pobenhausen mit Zeichenerklärung, jpeg-Format, 300 pi, 1808 und 1811.
Beck, Wilhelm.	Tegernseer Güter aus dem 10. Jhdt, Sonderdruck aus Bd XX der Archivalische Zeitung. München 1914, S. 84 – 92.
Finkh, Georg Philipp.	Tafel XIV, Pfalz Neuburg, 1655/1684, Maßstab 1 : 265.000. Eigentum des Verfassers.
Freyberg, Max, v. (Hrsg.)	Sammlung historischer Schriften und Urkunden, 4. Band. Stuttgart Tübingen 1834.
Gemeinde Karlskron.	Farbige Schemakarte der Gemeinde Pobenhausen, Internetadresse: www.neusob.de/karlskron/gemeinde/karten/map.pob.asp v. 30.11.2003.
Heeg-Engelhard, Ingrid.	Das älteste bayerische Herzogsurbar, Analyse und Edition, München, 1990. In: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. München 1990 NF Bd. 37.
Hemmerle	Benediktinerklöster in Bayern.
Hund, Wiguleus	Bayerisches Stammenbuch, Band I: Von den Abgestorbenen Fürsten, March, Landt- und Burggraven, Graven…deß löblichen Fürstenthumbs in Bayern. 1578. Band II: Von den Fürsten, Graven, Herren und anderen alten Adelichen Bayerischen Geschlechtern...noch derzeit im Leben.1598. Bayerisches Stammenbuch Bd. III, mit den Zusätzen des Archivars Libius. Unveränderter ND. Aus: Sammlung historischer Schriften und Urkunden; 3,2 – 4, 1999.
Jäger, Harald.	Die Traditionsnotizen des Benediktinerklosters Geisenfeld, Diss.. München 1948.
Kraft, Wilhelm.	Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim, Nachdruck der Ausgabe München 1929, Aalen 1974, hrsg. Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der

	Bayer. Hrsg. Bayer. Akademie der Wissenschaften.
Kupcik, Ivan.	Mappae Bavariae, thematische Karten von Bayern bis zum Jahr 1900. München, 1995.
Lang Karl, Heinrich v.	Hrsg., Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, ad annum usque MCCC, Volumen III München, 1825 und Regni Scriniis, Volumen VII, München 1838.
Monumenta Boica.	Hrsg.: Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Einschlägig die Bände XIV, XVI, , L, LIII, LIV50. München, 1763.
Pölnitz, Götz Frhr v.	Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, Bd II, 1600 – 1700 München 1939 und Bd III 1.HB 1700 – 1750, München 1941 sowie Bd III 2. HB (Hrsg) v. Pölnitz, Bearbeitung Müller Rainer Albert. München 1979.
Prechtl, J. B. und Geiß, Ernst.	Schlossarchive zu Au in der Hallertau. In: OA Bd 21 Regesten S.104 ff.
Reischl, Georg August.	Schrifttum über den Landkreis Schrobenhausen und über die Gemeinden des Landkreises, undatiert, jedoch mit Begleitschreiben des Landratsamtes Schrobenhausen vom 3.6.1966, im Stadt-Archiv Schrobenhausen befindlich.
Reischl, Georg August.	Dorfgeschichten der Gemeinde Pobenhausen, Bd. I,.1943, Nr. 4 ohne Seitenangabe, unveröffentlicht.
Reindl, Kurt.	Die bayerischen Luitpoldinger 893 – 989, Sammlung und Erläuterung der Quellen. In: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. München 1953, NF Bd. XI.
Riedl, Adrian v.	Reiseatlas von Bayern. München, 1796.
Riedl, Adrian v.	Plan des unter Cultur stehenden Churfürstlichen Schrobenhausener oder Donauer Lehen Mooses, 1792.
Schaffer, Reinhold.	An der Wiege Münchens. München 1950 Seiten 64 und 65 unter Hinweis auf BSB Clm 18 059 Bl. 33a Spalte 2 und Clm 19 107 Bl. 4a und 3b.
Schaller, Jörg.	Landschaftsökologisches Gutachten zum Abbau von Sand und Kies in der Region Ingolstadt. In: Handbibliothek HV/ND, undatiert.
Schmelzeisen, Gustav, Klemens.	Polizei- und Landesordnungen, Reich und Territorien. In: Quellen zur neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands, II,1. Köln 1969.
Specht, Thomas.	Die Matrikel der Universität Dillingen Bd I 1909 (1551 – 597), Bd II (1646 – 1695) und Registerband III. Dillingen, 1909 – 1911, 1912 – 1913, 1914 – 1915.
Staatliches Schulamt im Landkreis Neuburg /Schrobenhausen.	Heimatkundliche Stoffsammlung für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, München, 1982, Gemeinde Berg i. Gau. Staatliche Bibliothek Neuburg: Signum: 20/NS 2975 H 467 - 6 – 1. Ausgabe nicht in Druckform veröffentlicht.
Staatliches Vermessungsamt Ingolstadt.	Ausschnitt aus dem Katasterwerk des staatlichen Vermessungsamtes Ingolstadt, Gemarkung Pobenhausen vom 26.8.2002, im Eigentum des Verfassers.
Stephan, Michael.	Die Traditionen des Klosters Scheyern. In: Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte. München, 1986, NF Bd. 36/1.

Stephan, Michael.	Die Urkunden und ältesten Urbare des Klosters Scheyern. In: Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte. München, 1988, NF Bd. 36/2.
Sturm, Joseph.	Die chronologische Reihenfolge der Tegernseer Urbare des 13. Jhdts. In StMBO Bd. 47 S. 103 - 105 (Bd. 44 S. 86 und 87)
Thiel, Matthias und Engels, Odilo.	Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Münchsmünster. München 1961, Bd. XX S.69. In Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte.
Toch, Michael. Hrsg.	Die ältesten Rechnungsbücher des Klosters Scheyern München 2000, NF B 36/3. In: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. München 2000, NF Bd. 36/3.
Trost, Michael.	Regesten aus Urkunden dem gräflich v. Törring-Gutenzell-Jettenbach Archiv zu Schenkenau. In: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Hrsg.: Historischer Verein von Oberbayern. München 1870/71, Bd 30, Seiten 73 – 105.
Wening, Michael.	Schlösser, Klöster, Kirchen und Ortschaften in Ober- und Niederbayern, gezeichnet und in Kupfer gestochen, herausgegeben unter Churfürst Max Emanuel, 1701 – 1726. Hrsg Nachdruck: Bayerisches Landesvermessungsamt. München 1984.
Widemann, Josef. Hrsg.	Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram, München 1943, ND Aalen 1969. In: Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF Bd. 8.
Wolf, Georg.	Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, 1472 – 1600. München 1937.

C. Verzeichnis der Gewährspersonen:

Name	Stichwort zum Thema.	Jahr	Seite,
Budenbesitzer im Wallfahrtsort Maria Zell, Österreich	Hinweis, dass die Wallfahrer auf dem Weg ihre Schuhe teilweise beschädigt oder durchgelaufen haben, so dass sie am Wallfahrtsort auf die Reparatur ihres Schuhwerkes angewiesen waren und den Schustern jeweils einen weiteren Verdienst verschafften.	2003	296
Bodensteiner, Josef	Verse der Pobenhausener Litanei.	2003	193
Haberstroh, Jochen, Dr.	Hinweis, dass etwa im Umkreis von 500 m von Reihengräbern Siedlungen zu erwarten sind.	2006	48
Ettl Hermann	Hinweis, dass in seinem Elternhaus eine Theatergruppe im Gasthaussaal spielte und eine Metzgerei vorhanden war. Später sei die Bühne nach Langenbruck verkauft worden.	2002	372
Ettl, Hermann	Verse der Pobenhausener Litanei	2003	193

Hiller Michael	Arbeitskräfte auf dem (ehemals) benachbarten Kreitmayrhof	2003	262
Hiller Michael	Er kannte zwar die Notwendigkeit sich von Pobenhausen abzuwenden, wenn man nicht das elterliche Haus oder Anwesen bekam, kannte aber selbst das System der Steuerung selbst nicht, wie er dies im Jahre 2003 ausdrücklich bestätigte.	2003	211
Huber Berta	Die ursprüngliche Bezeichnung für die Neuburgerstraße war Kotgasse	2002	143
Huber Berta	Das Pfarrbüro befand sich im Pfarrhaus in einem nach Süden gerichteten Zimmer, (links neben der Eingangstür).	2002	163
Huber Berta	Hinweis auf die Lage des Pfarrbüros im Pfarrhaus.	2002	163
Huber Berta	Hinweis bzgl. Mühle: Erst nach dem ersten Weltkrieg wurde der Mühlenbetrieb vollständig aufgegeben und nur noch Mehl- und Getreidehandel betrieben, der um 1930 ebenfalls eingestellt worden ist, so dass das Anwesen nur noch als Bauernhof weitergeführt worden ist.	2002	283
Huber Berta	Hinweis, dass die Bauern aus Pobenhausen das Brot gegen Backlohn in der Bäckerei backen ließen, damit sie Geld einsparen konnten, aber auch noch viele Backöfen in den Höfen betrieben worden sind.	2002	288
Huber Berta	Bericht über den Pfarrer – Lehrer Streit	2002	355
Huber Berta	Es gibt keine weiteren Verse für die Pobenhausener Litanei als die wiedergegebenen.	2003	193

Huber Berta	„Wir waren insgesamt 12 Geschwister. Ein Kind ist nach der Geburt verstorben. Von den Brüdern sind zwei im ersten Weltkrieg gefallen. Die Schwestern haben fortgeheiratet. Die Brüder sind nach Regensburg, Mindelheim, Tutzing oder München gegangen. Nur ich selbst bin geblieben, weil ich die Mutter versorgen musste. Ich habe deshalb das Geschäft bekommen und habe auch einen Bäcker geheiratet, der den Betrieb weiterführen und die Geschwister auszahlen konnte.“	2003	211
Huber Berta	Hinweis, dass um 1930 in Pobenhausen eine Diphtherie-Epidemie ausgebrochen war.	2003	266
Huber Berta	Die ursprüngliche Bezeichnung für die Angerstraße war Lochgasse	2004	191
Huber Berta	Im Gasthaus beim „Wirth“ konnte man nützliche Informationen bekommen, wie etwa über Preise, Grundstücksverkäufe und persönliche Hinweise wie etwa auf etwa heiratsfähige Töchter und deren Mitgift in und außerhalb des Dorfes.	2004	306
Huber Berta	Es wurde folgender Hinweis von Salvamoser Erwin vorgehalten: Das ist ganz einfach, denen, die wir nicht wollen haben, haben wir keine Grundstücke zum Bauen gegeben“. Wer nicht in Pobenhausen mit seiner Familie wohnen konnte, der musste das Dorf verlassen.“ Huber Berta bestätigte diesen Hinweis von Salvamoser Erwin.	2004	210
Huber Berta	Bei Frauen kommt es auch darauf an, ob sie eine entsprechende Mitgift in die Ehe einbringen, denn erst diese machte es möglich die Geschwister des Hofübernehmers auszuzahlen oder die Übergabe des Hofes an den Hoferben vor dem Tod der Eltern zu ermöglichen.	2004	215
Huber Berta	Nach dem ersten Weltkrieg ist der Verbleib der Kinder im Elternhaus längerfristig als früher ins Auge gefasst worden ist.	2005	208

Huber Berta	Hinweis, dass man als Dienstbote in Pobenhausen in der Zeit um 1920 im Jahr 250,- Mark als Arbeitslohn verdiente.	2006	229
Huber Berta	Hinweis dass es in Pobenhausen üblich war bei Eheschließung einen notariellen Vertrag über Gütergemeinschaft mit dem Ehegatten abzuschließen. Auch sie selbst habe so gehandelt.	2006	231
Huber Berta	Hinweis, dass in Pobenhausen bis nach dem 2. Weltkrieg Schafe gehalten worden sind und die Schafe von dr Familie Stemmer in Pobenhausen gehalten wurden	2006	260
Huber Berta	Hinweis, dass Überweisungen nicht vom „Bart“ (Schmidl) durchgeführt worden sind, sondern man musste dafür zu den Postfräulein gehen, die die Poststelle für Pobenhausen innehatten und das Anwesen Bergstraße 7 bewohnten.	2006	292
Huber Siglinde	Es wird berichtet, dass sich Pfarrer, wenn sie nach Pobenhausen versetzt worden sind, beschwerten, dass ihnen der Nebel und das teilweise feuchtkalte Wetter gesundheitlich zu schaffen machte.	2006	25
Huber Siglinde	Austragshäuser wurden nach dem 2. Weltkrieg als Flüchtlingsunterkünfte verwendet.	2005	167
Huber Siglinde	Hinweis, dass der Weg von der Pfarrkirche zum Kalvarienberg heute im Strickeranwesen durch einen Wohnhausneubau versperrt ist und der früher anschließende Treppenteil des Weges ebenfalls durch Neubauten und deren Grundstücksabgrenzung praktisch aufgehoben wurde.	2005	331
Huber Siglinde	Hinweis: Bis in die fünfziger Jahre hinein waren mehrere Buden auch an der Westseite der Wallfahrtskirche aufgebaut, wobei eine davon vom damaligen Bäcker von Pobenhausen, Hans Huber, betrieben worden ist.	2005	414

Huber Siglinde	Hauptsächlich wurden an der Wallfahrtskirche Bier, Brezen, Semmeln und Salzspitzel Käse und Wurst verkauft. Daneben gab es Süßigkeiten und Lebkuchenherzen. Auch Spielsachen und religiöse Gegenstande, wie etwa Rosenkränze konnten erworben werden.	2005	414
Ostermeier Peter	Hinweis, dass sich bis in sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts die Männer nach der Kirche an den beiden Linden unterhalb der Friedhofsmauer trafen und sich über Neuigkeiten aus dem Dorf unterhielten, die von Interesse waren. Teilweise hätte auch der Bürgermeister unterhalb des Kirchenberges am Hauseck des Anwesens St. Quirin Straße 8, Informationen aus der Gemeindeverwaltung verkündet	2005	327
Pehl, Nikolaus	Verse der Pobenhausener Litanei	2003	192
Frhr. Niklas v. Pfetten	Übernahme des Gutes Niederarnbach, als Neffe des früheren Gutsbesitzers.	2003	58
Frhr. Niklas v. Pfetten	Hinweis, dass die Familie v. Pfetten in der Zeit vor Niederarnbach im Schloss Blutenburg, München, saß.	2006	74
Frhr. Niklas v. Pfetten	Information, dass er selbsz der Sohn des Bruders des früheren Schlossherrn ist	2003	397
Pichler Hans	Er gab den Hinweis auf die Existenz des Informationsheftes von Wilhelm Ganser. Er wusste aber auch, dass dieses Heft die persönlichen Beziehungen, die für den Bürgermeister wichtig waren beinhaltete und entsprechend fortgeschrieben worden sind.	2002	223
Pichler Xaver	Es gibt keine weiteren Verse für die Pobenhausener Litanei als die wiedergegebenen.	2003	193
Pichler Xaver	Der Bereich, auf dem heute sein Wohnhaus steht, war früher ein Weiher, in dem Karpfen waren	2003	264
Pichler Xaver	Es war eine weitere Dreschmaschine angeschafft worden, die mit „Gasöl“ betrieben wurde.	2003	275
Pichler Xaver	Die Pobenhauser haben auch den Barthlmarkt in Oberstimm besucht	2003	295

Pichler Xaver	So viel Mehl ist den Bauern aus Pobenhausen nach dem Mahlen nicht geblieben, dass sie größere Mengen davon hätten verkaufen können.	2004	308
Pichler Xaver	Hinweis dass Händler oder Metzger das Vieh im Ort aufgekauft hätten und es nur sehr selten zu Verkäufen auf den Viehmärkten gekommen sei. Die Ochsen und Kühe haben die Bauern dann oft zum Bahnhof in Reichertshofen getrieben und dort sei das Vieh verladen und nach München transportiert worden. Kleinvieh sei in der Regel in den Höfen selbst geschlachtet und verbraucht worden.	2004	308
Pichler Xaver	Hinweis, dass in Pobenhausen eine Theatergruppe spielte und von der Aufführung eines Passionsspiels noch erzählt würde.	2005	372
Roauer Armin	Hinweis auf ein eigenes Foto von einem Balken des Ganseranwesens, auf dem die Jahreszahl 1722 eingeritzt war. Auch das Foto wurde vorgezeigt.	2003	138
Roauer Johann	Mündlicher Hinweis: Die Bauern brachten das Korn (Roggen) in die Mühle und nahmen das Mehl mit nach Hause, um selbst zu backen oder gegen Backlohn beim Bäcker das Brot backen zu lassen. Daneben nahmen sie dem Müller auch Kleie und Schrot zur Viehfütterung ab.	2004	288
Roauer Johann	Hinweis, dass in Pobenhausen bis nach dem 2. Weltkrieg Schafe gehalten worden sind und die Schafe von der Familie Stemmer in Pobenhausen gehalten wurden.	2004	267
Roauer Johann	In Pobenhausen wurden insbesondere Pferde, Rinder, Schweine und Schafe gehalten.	2005	149
Rusch Walburga	Gab den Hinweis, dass sich die Wilderer im alten Bergmesnerhof getroffen haben.	2004	272

Salvamoser Erwin	Er antwortete auf die Frage, aus welchem Grunde in Pobenhausen die Einwohnerzahl bis ins 20. Jahrhundert nicht wesentlich gestiegen sei, obwohl die gemeindliche Aufzeichnung bei den Familien eine erhebliche Kinderzahl vermerkt hat: „Das ist ganz einfach, denen, die wir nicht wollen haben, haben wir keine Grundstücke zum Bauen gegeben“. Wer nicht in Pobenhausen mit seiner Familie wohnen konnte, der musste das Dorf verlassen.“	2004	210
Schauer Hans	Die ursprüngliche Bezeichnung der Neuburger Straße war Kotgasse	2002	143
Schauer Hans	Die Unterbringung des Gesindes im Beihaus des Anwesens Wirth. Schauer, Hans hatte selbst als Knecht auf dem Wirtsanwesen gearbeitet.	2002	153
Schauer Hans	Es wurde folgender Hinweis von Salvamoser Erwin vorgehalten: Das ist ganz einfach, denen, die wir nicht wollen haben, haben wir keine Grundstücke zum Bauen gegeben“. Wer nicht in Pobenhausen mit seiner Familie wohnen konnte, der musste das Dorf verlassen.“ Schauer Hans bekräftigte die Richtigkeit dieser Aussage.	2004	210
Schmidl Franz	Befragungsprotokoll über die Situation der Kunstmühle Schmidl und die Mühlen in der näheren Umgebung.	2003	286 – 28
Schmidl Xaver	Befragungsprotokoll über den Ablauf eines Arbeitstages eines Bauern bzw. Dienstbote in Pobenhausen	2006	227, 228
Sippenauer, Wilhelm	Er bestätigte, dass nicht nur die amtlichen Aufzeichnungen, sondern die Aufzeichnungen in einem privaten Heft maßgebenden Informationscharakter für Bürgermeister Ganser, seinem Schwiegervater, hatten.	2002	204
Stapf Rosi	Bis auf Kindheitserinnerungen sind Reminiszenzen an Schafe in Pobenhausen nicht mehr vorhanden.	2005	260
Trappe, Martin, Dr., KU Eichstätt	Untersuchung der Bodenprobe und seine im Jahre 2002 mündlich mitgeteilte Bewertung, dass sich derartiges Rohmaterial nicht mehr zur Verhüttung eignet.	2002	29

Tyroller, Josef	Verse der Pobenhausener Litanei.	2003	193
Wenger Agnes	In dem Gebäude, in dem sich der Schweinestall befand, war auch der Backofen in einem separaten Raum untergebracht. In diesem Raum wurden auch die Kartoffeln für die Schweine gedämpft.	2003	168
Wenger Agnes und Josef	Befragungsprotokoll über die Besetzung des Kreitmayrhofes	2003	170 – 173
Wenger Agnes	Tauben zogen die Ratten an. Deshalb wurden die Taubenhäuser auf Stangen in der Mitte des Hofes aufgestellt.	2003	264 ?
Wenger Agnes	Bei Frauen kommt es auch darauf an, ob sie eine entsprechende Mitgift in die Ehe einbringen, denn erst diese machte es möglich die Geschwister des Hofübernehmers auszuzahlen oder die Übergabe des Hofes an den Hoferben vor dem Tod der Eltern zu ermöglichen.	2004	215
Wenger Anton	Reaktion seines Sohnes in der Schule bei Nennung seines Familiennamens.	2002	185
Wenger Josef	Die Bauern aus Pobenhausen besuchten auch den Barthlmarkt in Oberstimm.	2003	306

XIII. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Ausschnitt aus der Landtafel Nr. 9 von Philipp Apian, 1568.	Original im Eigenbestand Hans Perlinger.	3
Abbildung 2	Der Bereich Pobenhausen. Karte von Finkh 1664/1684.	Original im Eigenbestand Hans Perlinger.	4
Abbildung 3	Ausschnitt aus dem Kupferstich von Michael Wenig, 1701 – 1718. Das Schloss Niederarnbach.	Original im Eigenbestand Hans Perlinger.	5
Abbildung 4	Postkartenansicht von Pobenhausen um 1920.	StadtA Schrobenhausen Sammlungen	6
Abbildung 5	Postkarte von Pobenhausen mit Vermerk: 1958	Original im Eigenbestand Hans Perlinger	7
Abbildung 6	Zum Trocknen ausgelegte Torfsoden bei Pobenhausen um 1896.	HN, Fotoarchiv mit Datierungsschreiben.	28
Abbildung 7	Schmelzofen nach einer Skizze von Hermann, Josef, Seitz von 1934.	Monatsschrift für deutsche Vorgeschichte 1937, S. 113.	32
Abbildung 8	Übersichtsskizze über das Donaumoos über die Dünen, Schmelzstellen und die Steinzeitfunde von Hermann, Josef, Seitz, 1937	Monatsschrift für deutsche Vorgeschichte 1937, S. 111.	33
Abbildung 9	Übersichtskarte über römische Strassen und Siedlungen an Donau und Lech.	Csysz, Wolfgang; Dietz Karlheinz; Fischer, Thomas; Kellner, Hans-Jörg (Hrsg.): Die Römer in Bayern. Stuttgart 1995, S. 76.	38
Abbildung 10	Römische Militäranlagen in der claudischen Zeit.	Csysz, Wolfgang; Dietz Karlheinz; Fischer, Thomas; Kellner, Hans-Jörg (Hrsg.): Die Römer in Bayern. Stuttgart 1995, S. 76.	43
Abbildung 11	Straßenübersicht und Militärlager der Römer.	Csysz, Wolfgang; Dietz Karlheinz; Fischer, Thomas; Kellner, Hans-Jörg (Hrsg.): Die Römer in Bayern. Stuttgart 1995, S. 76.	43
Abbildung 12	Skizze : Gräberfelder der Bajuwarenzeit.	Fischer, Thomas; Geisler, Hans: Herkunft und Stammesbildung der Baiern aus archäolo-gischer Sicht. In: Dannheimer, Hermann; Dopsch, Heinz (Hrsg.): Die Bajuwaren. München, Salzburg, 1988, S. 62	44

Abbildung 13	Reihengräber des 6. – 9. Jahrhunderts.	Menghin, Wilfried: Frühgeschichte Bayerns, Stuttgart 1990, S. 80.	45
Abbildung 14	Die Lösböden bei Demling und Großmehring. (roter Kreis).	Kartengrundlage: Fischer, Heinz: Als die Bajuwaren kamen. Die alamannische und baierische Besiedlung Süddeutschlands. Landsberg a. Lech 1974 S. 247.	46
Abbildung 15	Die Hofmark Niederarnbach mit Steuer- und Gerichtsgrenzen für Pobenhausen.	HStA, Minn Nr. 29490.	90
Abbildung 16	Gerichtsakte des Patrimonialgerichts Pobenhausen und Hohenried.	StadtA Schrobenhausen, Sammlungen 1/39	93
Abbildung 17	Gemälde von Ignatius . Pfetten.	Besitz von Frhr. Alexander v. Zwehl, Oberarnbach.	109
Abbildung 18	Häuser z. Z. der Lex Bajuwariorum.	Rekonstruktion: Torsten, Gebhard. In: Pötzl, Walter: Häuser, Möbel, Trachten, Augsburg 1993, S. 15	126
Abbildung 19	Das Haus in Kirchheim. Grund- und Aufriss des Kirchheimer Hauses Nr. 19.	Geisler Hans: Haus und Siedlung. In: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488 – 788. Rosenheim, Mattsee 1988, S. 182.	127
Abbildung 20	Foto: Das Anwesen von Lorenz Schiedermayer, Ludwigsmoos um 1900.	Besitz der Gemeine Karlskron.	131
Abbildung 21	Haus in Hardt Nr 2 bei Schroben-hausen. Wohnhaus von Südosten, um 1579.	Gebhard, Helmut; Bedal Konrad (Hrsg.): Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. I. München 1998, S. 305.	132
Abbildung 22	Planansicht des Hauses in Hardt von Osten.	Gebhard, Helmut; Bedal Konrad (Hrsg.): Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. I. München 1998, S. 305.	132
Abbildung 23	Das Haus in Ebenhausen Münchenerstraße 7. Ansicht von Südosten, um 1539.	Gebhard, Helmut; Bedal Konrad (Hrsg.): Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. I. München 1998, S. 327.	133

Abbildung 24	Das Haus Ebenhausen, Münchenerstraße 7, Planskizze: Hausansicht von Südosten.	Gebhard, Helmut; Bedal Konrad (Hrsg.): Bauernhäuser in Bayern, Oberbayern, Bd. I. München 1998, S. 327.	133
Abbildung 25	Ansicht von Ortenburg. Aquarell von Graf Friedrich Casimir von Ortenburg um 1625.	Bleibrunner Hans: Niederbayern. Kulturgeschichte des bayerischen Unterlandes in zwei Bänden. Abbildung Ortenburg Bd. 1, S. 341.	136
Abbildung 26	Das Dorf Eglham. Aquarell von Graf Friedrich Casimir von Ortenburg um 1625.	Bleibrunner Hans: Niederbayern. Kulturgeschichte des bayerischen Unterlandes in zwei Bänden. Abbildung Ortenburg, Bd. 2, S. 43.	136
Abbildung 27	Übersichtsgraphik. Grundlage: Ortskarte Pobenhausen aus dem Jahre 1811.	Bayerisches Landesvermessungsamt München, Blatt Nr. L 734. Genehmigung Nr. 1267/04.	145
Abbildung 28	Das Anwesen Wirth, Schrobenhausenerstraße 15.	Anhang II, Schrobenhausener Straße 15.	154
Abbildung 29	Das Anwesen Gallermann, Neuburgerstraße 6.	Anhang II, Neuburgerstraße 6.	155
Abbildung 30	Das Bäckereianwesen Müller, Schrobenhausenerstraße 31.	Anhang II, Schrobenhausenerstraße 31.	157
Abbildung 31	Das Kreitmayranwesen, Anwesen St. Quirin Straße 6.	Anhang II. St. Quirin Straße 6.	158
Abbildung 32	Das Schustermuslanwesen, Angerstraße 6.	Foto Hans Perlinger 2002.	159
Abbildung 33	Das Bäckanwesen.	Anhang II, St. Quirin Straße 8.	160
Abbildung 34	Graphik: System der Hausformen.	Eigenes Modell	161
Abbildung 35	Das Anwesen Schwab, Plan vom 29.9.1921.	Anhang II, Schrobenhausener Straße 25	162
Abbildung 36	Grundriss vom Schulhaus von 1898.	Anhang II, Schrobenhausener Straße 10.	164
Abbildung 37	Das Anwesen Schwab, Schrobenhausenerstraße 25.	Anhang II, Schrobenhausener Straße 25	165
Abbildung 38	Grundriss des ehemaligen Bäckeranwesens des Bäckers Huber/Hiller, vom 5.3.1961.	Anhang II, St. Quirin Straße 8	166

Abbildung 39	Der Rauchenhof im Bau.	Foto von 1925. Im Besitz von Angermeier Maria, Pobenhausen.	167
Abbildung 40	Übersichtsplan über den Kreitmayrhof.	Anhang II, St. Quirinstraße 6.	169
Abbildung 41	Der Einfirsthof „Bachmann“ im Grundriss v. 1904.	Privatbesitz Kornberger, Rudolf, Ingolstadt.	174
Abbildung 42	Umbauplan der Bäckerei Müller vom März 1925.	Anhang II, Schrobenhausener Straße 31	175
Abbildung 43	Schichtungsmodell der Hausnamen in Pobenhausen.	Modellentwurf Hans Perlinger.	203
Abbildung 44	Übersicht über die Verwendung von Kunstdünger im Bereich der Güter Niederarnbach und Oberarnbach in den Jahren 1894 – 1905 durch Sigmund v. Pfetten.	Pfetten-Arnbach, Sigmund, v.: Der frhrl. v. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoose und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905, München 1905, S. 16,17	250
Abbildung 45	Erträgnisübersicht über die Erträgnisse des Ackerbaues in der Zeit 1894 – 1905.	Pfetten-Arnbach, Sigmund, v. Der frhrl. v. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoos und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1903, München 1905.	252
Abbildung 46	Ernte Erträgnisliste aus Moosgründen in der Zeit 1900 – 1904.	Pfetten-Arnbach, Sigmund, v. Der frhrl. v. Pfetten`sche Grundbesitz im Donaumoos und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1903, München 1905.	252
Abbildung 47	Das unveredelte bayerische Landschwein.	Schneider, Johannes: Handbuch der Landwirtschaft, Reutlingen o. J. S. 463	263
Abbildung 48	Die Pfarrkirche in Pobenhausen. Bildsausschnitt des Kupferstichs vom Schloss Niederarnbach. Wening 1701 - 1726.	Eigenbestand Hans Perlinger	311
Abbildung 49	Abbildung des Wegesystems in Pobenhausen.	Eigene Darstellung auf der Grundlage des örtlichen Flächennutzungsplanes von 2002.	332
Abbildung 50	Votivtafel Nr. 1, datiert 1862.	Foto Hans Perlinger 2005.	407
Abbildung 51	Votivtafel Nr. 2, datiert 1894.	Foto Hans Perlinger 2005.	408

Abbildung 52	Votivtafel Nr. 3, datiert 1904.	Foto Hans Perlinger 2005.	409
Abbildung 53	Votivtafel Nr. 4, Joseph Weichselbaumer. Datiert 1857.	Foto Hans Perlinger 2005.	410

XIV. Diagrammverzeichnis

Diagramm 1: Die Aufteilung der Höfe auf die einzelnen Arten von Grundherren. 68
Diagramm 2: Die Grundherren um 1752. 120
Diagramm 3: Die Grundherren um 1810. 120
Diagramm 4: Entwicklung des Gesamthausbestandes von 1583 bis 1930. 142
Diagramm 5: Aufgliederung der Hausnamen. Zeitspanne 1810 bis 1936.....1887
Diagramm 6: Aufgliederung der Hausnamen nach Tätigkeiten. 190
Diagramm 7: Aufgliederung der Personennamen mit und ohne Zusatz. 193
Diagramm 8: Gewichtung der Hausnamen. 199
Diagramm 9: Einwohnerentwicklung von 1813 bis 1930. 208
Diagramm 10: Heiraten von 1813 bis 1930. 210
Diagramm 11: Heiraten von Männern 1813 bis 1930. .....**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Diagramm 12: Heiraten von Frauen 1918 bis 1930. 215
Diagramm 13: Wiederverheiratung von Witwen in der Zeit von 1813 bis 1930.....216
Diagramm 14: Familienstruktur einer Generation zwischen 1846 und 1930.....221
Diagramm 15: Heiratshäufigkeit von 1813 bis 1930. 224
Diagramm 16: Kinderzahl einer Generation im Zeitraum 1846 bis 1930. 225
Diagramm 17: Geburtenverteilung über das Jahr. 226
Diagramm 18: Sterbefälle von 1766 bis 1930. 227
Diagramm 19: Verweildauer der Dienstboten.....233
Diagramm 20: Geschlechterverteilung bei den Dienstboten.....234
Diagramm 21: Hauptabstammungsorte der Dienstboten. 236

XV. Tabellenübersicht

Tabelle 1: Übersicht über die Landschaftszonen. 21
Tabelle 2: Zeitbereiche des Tertiär 22
Tabelle 3: Arten der Torfvorkommen. 26
Tabelle 4: Fundschwerpunkte in Pobenhausen. 31
Tabelle 5: Verzeichnis des Hans Albrecht von Seiboltsdorf. 57,59
Tabelle 6: Die Grundherrschaft im Dorf Pobenhausen. 63/67
Tabelle 7: Gesamtübersicht über den grundherrlichen Besitzstand. 66/68
Tabelle 8: Übersicht zur Entwicklung der Niedergerichte. 76/78
Tabelle 9: Die Landgerichte Pfaffenhofen und Schrobenhausen. 80
Tabelle 10: Die Zugehörigkeit von Pobenhausen zu den einzelnen Kreisen. 80
Tabelle 11: Der Wechsel der Herrschaft in Niederarnbach/Pobenhausen.....91/93
Tabelle 12: Straftabelle vom 21.10.1639.....105
Tabelle 13: Die Besitzsituation von Pobenhausen nach Volker v. Volckamer.110/112
Tabelle 14: Ergänzende Daten aus dem Kaufvertrag vom 14.6.1839. 112
Tabelle 15: Liste der Frhr. v. Perfall gerichtsbaren Hintersassen, StAM.....113/115
Tabelle 16: Die Aufgliederung der Grundherren um 1752 und 1810. .....115/119
Tabelle 17: Veränderungen in der Bauweise. 135
Tabelle 18: Die Haustypen um 1898. 148
Tabelle 19: Die Höfe nach der Hoffußbewertung. 148
Tabelle 20: Zusammenfassung des unbeweglichen Vermögens, Stand 1898.....149
Tabelle 21: Hof- und Wirtschaftsflächen ab 1898. 149
Tabelle 22: Einteilung der Häuser und Höfe nach ihrer Funktion. 151
Tabelle 23: Die Austeilung der Arbeitsbereiche. 174
Tabelle 24:Die Aufteilung der Schlafbereiche. 174
Tabelle 25: Die Wirtschaftsflächen der Höfe in der Zeit 1861/1862. .....178/185
Tabelle 26: Hausnamensliste im Kateaster von 1898. 197
Tabelle 27: Hausnamensübersicht, entnommen dem Anhang I. 201
Tabelle 28: Unterschiedliche Angaben von Kirche und Staat.....206
Tabelle 29: Die Herkunftsorte der Frauen. 219
Tabelle 30: Die Verteilung der Heiraten. 223
Tabelle 31: Wanderungsbewegung der Dienstboten.....235
Tabelle 32: Wegzüge nach Beendigung des Dienstverhältnisses. 237
Tabelle 33: Geburtsort und Zeitpunkte des Wegganges 238
Tabelle 34: Struktur der dörflichen Schichten.....241

Tabelle 35: Wahlverhalten der Einwohner von Pobenhausen um 1930. 242
Tabelle 36: Abgabenauffächerung für zwei Höfe aus Pobenhausen. 246
Tabelle 37: Feldfruchtvergleich 1629 - 1639 und 1900 - 1904. 250
Tabelle 38: Acker und Wiesenflächen des Gutes Niederarnbach.....255
Tabelle 39: Acker und Wiesenflächen des Strickerhofes. 255
Tabelle 40: Acker und Wiesenflächen des Scheirerhofes. 257
Tabelle 41: Elisabeth Schepers Vergleichsrechnung. 258
Tabelle 42: Der Fleischkonsum in München. 263
Tabelle 43: Die Handwerker und Gewerbetreibenden in Pobenhausen. 279
Tabelle 44: Handwerkernachweis 1935. 280
Tabelle 45: Übersicht über die Schiede und Schmieden in Pobenhausen. 285
Tabelle 46: Vergleich des Viehangebots der Märkte. 311
Tabelle 47: Die Heiligengruppen an der Orgelempore. 319
Tabelle 48: Die Glocken der Pfarrkirche von 1866 bis 1916/1917. 325
Tabelle 49: Die Glocken der Pfarrkirche von 1921 bis 1942. 327
Tabelle 50: Die im 1. Weltkrieg gefallenen und vermissten Soldaten 332
Tabelle 51: Tabellarische Übersicht über kirchliche Zugehörigkeiten. 343
Tabelle 52: Tabelle der Dorfpfarrer von 1345 bis 1930. .....340 - 359
Tabelle 53: Übersicht über das Widdumsvermögen. 363
Tabelle 54. Einnahmen des Pfarrers. 364
Tabelle 55: Ausgaben des Pfarrers. 364
Tabelle 56: Die der Pfarrkirche zustehenden Höfe. 366
Tabelle 57: Die Einsiedler und Benefiziaten der Wallfahrtskirche.....380 - 395
Tabelle 58: Die Marienabbildungen in den Kirchen von Pobenhausen.....410
Tabelle 59: Die namentlich kenntlichen vier Votivbilder in der Wallfahrtskirche 411

XVI. Hinweis auf Anhang I und II

1. Anhang I betrifft die quellenmäßige Aufarbeitung der einzelnen Häuser und Höfe in Pobenhausen. Der Anhang ist mit eigenen Seitenzahlen versehen, die mit Seite 1 beginnen und mit Seite 299 enden.
2. Anhang II betrifft die bildliche Aufarbeitung der einzelnen Häuser und Höfe in Pobenhausen sowie den Sitz des jeweiligen Grundherrn, die in Pobenhausen begütert waren. Der Anhang ist ebenfalls mit eigenen Seitenangaben versehen, die mit Seite 1 beginnen und mit Seite 314 enden.
3. Der Anhang I und Anhang II sind auf eine CD gebrannt und liegen der Dissertation in dieser Form bei.